

14. Jahrhundert wurden in Italien Buchhaltungsmethoden entwickelt, die heute noch die Basis des modernen Rechnungswesens bilden. Der Anstoß für diese Entwicklung wird in der Regel in einer 'kapitalistischen' Geisteshaltung gesehen, wie sie sich im Italien der Frührenaissance ausformte. Gegenüber begreift diese Arbeit die Buchführung als eine Form der Informationsverarbeitung, die im kulturellen Kontext mittelalterlichen Schriftgebrauchs immer komplexere Strukturen ausbildete. Die Analyse der Bücher einer 1367 gegründeten Handelsgesellschaft macht deutlich, daß aufgrund der relativen Unveränderlichkeit schriftlicher Datenspeicherung eine den Vorgaben des Mediums 'Schrift' folgende Bearbeitung der Notizen unumgänglich war. Die diesem Prozeß innewohnende Eigendynamik ist als das entscheidende Element bei der Herausbildung elaborierter Buchführungstechniken zu betrachten. Zugleich lassen sich bestimmte kaufmännische Denkweisen als Folge dieses Umgangs mit 'Schrift' interpretiert werden.
English abstract. Con riassunto italiano.

Franz-Josef Arlinghaus wurde 1960 in Münster geboren. Nach einer Ausbildung zum Tischler studierte er ab 1983 Geschichte, Romanistik, Pädagogik und Wirtschaftspolitik in Münster (Promotion 1997). Studienaufenthalte in Madrid und Rom. Von 1991 bis 1999 war er Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 31 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ in Münster.

GESELLSCHAFT, KULTUR UND SCHRIFT MEDIÄVISTISCHE BEITRÄGE

8

Franz-Josef Arlinghaus

Zwischen Notiz und Bilanz



PETER LANG

GESELLSCHAFT, KULTUR UND SCHRIFT
MEDIÄVISTISCHE BEITRÄGE

Herausgegeben von Hagen Keller

Band 8

Franz-Josef Arlinghaus

Zwischen Notiz und Bilanz

Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs
in der kaufmännischen Buchführung
am Beispiel der
Datini/di Berto-Handelsgesellschaft
in Avignon (1367-1373)



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Wien



PETER LANG

Europäischer Verlag der Wissenschaften



Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Arlinghaus, Franz-Josef:

Zwischen Notiz und Bilanz : zur Eigendynamik des
Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am
Beispiel der Datini-di-Berto-Handelsgesellschaft in Avignon
(1367-1373) / Franz-Josef Arlinghaus. - Frankfurt am Main ;
Berlin ; Bern ; Bruxelles ; New York ; Wien : Lang, 2000
(Gesellschaft, Kultur und Schrift : Mediävistische Beiträge ;
Bd. 8)
Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1997
ISBN 3-631-35256-5

*Für
Margreth*

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

D 6

ISSN 0942-0665

ISBN 3-631-35256-5

© Peter Lang GmbH

Europäischer Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2000

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany 1 2 3 4 6 7

Inhalt

Geleitwort	11
Vorwort	13
1 Einleitung	15
2 Kaufmannsbildung und kaufmännische Schriftkultur	23
2.1 Die Ausbildung der Kaufleute und die Folgen für die Ausformung der Buchhaltung	23
2.2 Der kulturelle Kontext kaufmännischen Schreibens	47
3 Die Quellenlage	91
3.1 Die Überlieferungssituation als Methodenproblem	91
3.2 Die Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon und ihre Rechnungsbücher	120
4 Das Strukturieren von Informationen durch Verwendung parallel geführter Rechnungsbücher	137
4.1 Der Aufbau der einzelnen Rechnungsbücher	137
4.1.1 Zur äußeren Gestalt der Bücher	137
4.1.2 Die ‘Kommentare’	146
4.1.3 Die Struktur der Information	163
4.1.3.1 ... in der <i>Ricordanze</i>	163
4.1.3.2 ... in der <i>Ricordanze di balle mandate</i>	187
4.1.3.3 ... im <i>Libro di Entrata e uscita</i> und im <i>Quaderno di spese di casa</i>	207
4.1.3.4 ... im <i>Memoriale</i>	225
4.1.3.5 ... im <i>Libro grande</i>	241
4.1.3.6 ... in den <i>Quaderni di ragionamento</i>	262
4.1.3.7 ... im <i>Libro segreto</i>	280
4.2 Zusammenfassung	318
5 Von der ‘Gedächtnisstütze’ zur Kontrolle des Geschäftserfolges: zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der Buchführung	325
5.1 Zu den verschiedenen Funktionen der Buchführung	325

5.2 Schriftliche Informationsspeicherung und Neustrukturierung der Daten durch Transkription – eine medienbedingte Notwendigkeit und ihre Folgen	358
6 Der Umgang mit Schrift und seine Wirkung auf den Nutzer	397
7 Schluß	447
English abstract	463
Riassunto italiano	468
Siglen und Abkürzungen	471
Quellen	474
Nicht edierte Quellen	474
Edierte Quellen	477
Literatur	48
Register	50
Orte	50
Personen	50
Sachen	51

Abbildungen und Grafiken

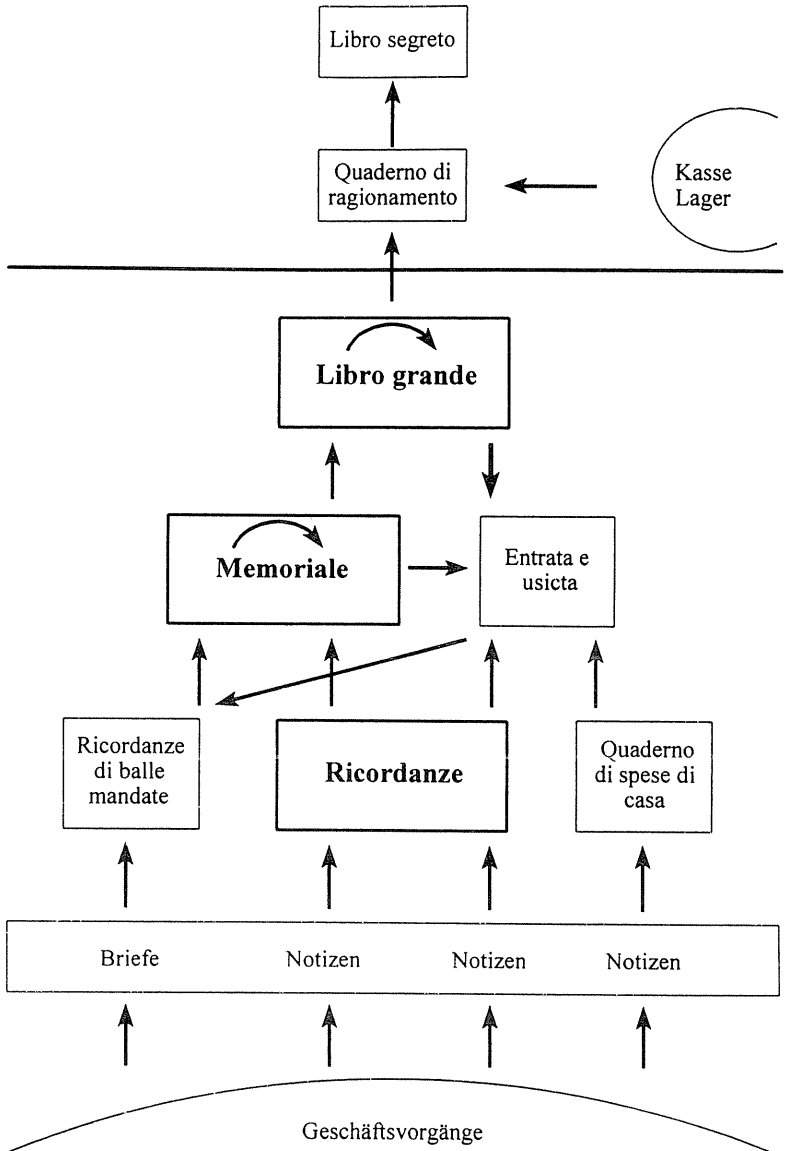
Abbildungen:

1 Schriftlich durchgeführte Addition auf losem Blatt	32
2 Keilschrift-Tabellen aus dem Tempel von Nippur, 1306 v. Chr.	48
3 Transkription der Keilschrift-Tabellen	49
4 Der <i>Libro grande A</i> Nr. 2	138
5 Kontenseite aus den <i>Ricordanze F</i> Nr. 30	165
6 Konto aus den <i>Ricordanze di balle mandate</i> Nr. 133	196
7 Ein Kämmerer und sein Schreiber arbeiten gemeinsam an kommunalen Rechnungsbüchern	415

Grafiken

1 Schema I: Informationsverarbeitung im Datini-Buchführungssystem (siehe Faltblatt hinten im Buch, erläutert S. 132-136)	
2 Schema II: Stufenweise qualitative Änderung in der Buchhaltung bei quantitativer Zunahme der Daten	365
3 Schema IIIa und b: Zum Zusammenhang von Buchführung, Mentalität und literarischen Texten	400

Schema I:
Informationsverarbeitung im Datini-Buchführungssystem



Geleitwort

Die Gesellschaft Europas unterlag in der Zeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert einem tiefgreifenden Wandel. Er brachte Grundstrukturen hervor, die bis in das 18. und 19. Jahrhundert fortwirkten. Ohne Frage ist dieser Wandel unmittelbar mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der demographischen Expansion des Hochmittelalters verbunden. Er wird jedoch kaum verständlich, sieht man ihn nicht zugleich im Kontext von Veränderungen, die damals der europäischen Kultur einen neuartigen Charakter gaben. Sie manifestieren sich auf vielfache Weise in nahezu allen Lebensbereichen. Besonders klar treten sie dort zutage, wo nun die Schrift in bislang ungekanntem Maße und oft in neuartigen Formen menschliche Lebenspraxis und menschliche Lebensäußerungen mitbestimmt: sich ausweitender Schriftgebrauch, zunehmende Schriftorientierung des Verhaltens und Handelns, rasch wachsende Textproduktion, volkssprachliche Schriftlichkeit bilden zusammengenommen ein hervorstechendes Indiz für den kulturellen und gesellschaftlichen Umbruch, der sich in allen Teilen Europas seit dem Hochmittelalter vollzog.

Die Expansion der Schriftlichkeit – die dann im Buchdruck eine technisch-wirtschaftliche Konsequenz findet – stellt alle mediävistischen Disziplinen vor eine grundsätzliche Herausforderung. Denn sie führte die abendländische Gesellschaft ja nicht erst in den Zustand der ‘Schriftkultur’ hinein. Sie vollzog sich vielmehr innerhalb einer Schriftkultur von hohem Niveau und langer Tradition, freilich von besonderem Charakter, weil sie fast ganz der christlichen Buchreligion verpflichtet war. Obwohl die religiös-kirchliche Ausrichtung nicht verlorenging, ja sich im allgemeinen Prozeß der Verschriftlichung seit dem hohen Mittelalter in mancher Hinsicht noch steigerte, änderte sich die Lebensfunktion der Schrift. Viele Bereiche wurden nun erstmals oder erstmals voll und dauerhaft von der Schriftlichkeit erfaßt. In Wissenschaft, Verwaltung, höfischem, städtischem und religiösem Leben bilden sich jeweils eigene Sektoren der Schriftkultur heraus, die von den auf diesen Feldern Tätigen spezifische Erfahrungen oder sogar eine professionelle Schulung im Umgang mit Schrift und Schriftwerk fordern.

Unter der Frage nach der jeweils zum Ausdruck kommenden Lebensfunktion der Schrift führen Untersuchungen über Schriftgebrauch, über Formen der Literalität und über schriftkulturelles Agieren überhaupt notwendig nicht nur in den

kulturgeschichtlichen Kontext, sondern in einen weiten sozialgeschichtlichen Horizont. Die Frage öffnet zugleich den Blick für andersartige Verhaltensweisen, Einstellungen und Normen in einem kulturellen Milieu, das nur partiell von der Schriftkultur erfaßt ist, wie dies für die Zivilisation des früheren Mittelalters in weitem Maße und auch im Spätmittelalter noch für viele Lebensbereiche gilt. Spezifische Grundtendenzen der europäischen Kulturentwicklung werden aus dieser Doppelperspektive besonders deutlich.

Der Zusammenhang von Gesellschaft, Kultur und Schrift bedarf für die europäische Mittelalterstudie gründlichen Analyse, für die präzise Einzeluntersuchungen unerlässlich sind. Die in dieser Reihe veröffentlichten Studien erhellen die Problematik jeweils unter einem spezifischen Aspekt. Sie wurden zum Teil angeregt und gefördert durch die Arbeit des Sonderforschungsbereichs 23 'Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter' und des Graduiertenkollegs, 'Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter (Interdisziplinäre Mediävistik)', die beide an der Universität Münster tätig sind.

Die kaufmännische Buchführung scheint den erweiterten Schriftgebrauch des Spätmittelalters und seine Neuerungen unmittelbar mit Formen der Rationalität und Rationalisierung zu verbinden, welche auch die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen dieser Zeit steuern. Die hier vorgelegte Analyse aller Bücher eines von 1367 bis 1373 in Avignon tätigen Handelsgesellschaft zweier italienischer Partner zeigt jedoch, daß auch die Kaufleute das Werkzeug der Schrift zunächst in zeitüblicher Weise als Gedächtnisstütze nutzten. Das Prinzip, jede Transaktion innerhalb eines nicht unmittelbar als Barverkauf/-kauf abgewickelten Geschäftes sofort aufzuzeichnen und alle Transaktionen ohne sachliche Verordnungen streng ihrer chronologischen Reihenfolge in Hefte oder Bücher zu schreiben, erzwar der Übersicht und Effizienz halber periodisch eine Aktualisierung unter Aussonderung der abgeschlossenen Geschäfte und Zusammenfassung der ein Kunden oder Lieferanten betreffenden Notizen. Eine direkte Bilanzierung des Geschäftserfolgs war mit diesem Verfahren kaum möglich. Es beweist vielmehr, welche Eigendynamik der regelhafte Schriftgebrauch zur Unterstützung des Handelns durch Gedächtnissicherung entfaltet. Die hier gewonnene Lernerfahrung hat, wie der Autor ausführt, auch Einstellung und Denken derjenigen beeinflußt, die in dieser Weise mit Hilfe der Schrift ihren Alltag erfolgreich meistern versuchten.

Hagen Keller

Vorwort

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Hagen Keller. Durch seine stets wohlwollende Kritik hat er das Vorhaben von Beginn an begleitet und gefördert. Ich danke Herrn Keller auch für die Aufnahme in die Reihe 'Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge'. Ganz herzlich danken möchte ich auch Herrn Professor Dr. Peter Johanek für die Übernahme des Korreferats.

Sehr zu Dank verpflichtet bin ich auch den Kolleginnen und Kollegen im Teilprojekt A des Sonderforschungsbereichs 231, die mir im Laufe meiner Arbeit mehr als Kollegen geworden sind. Die offenen Diskussionen im Team und die in vielfältiger Form gewährte Unterstützung haben entscheidend zum Gelingen des Buches beigetragen. Besonders zu danken habe ich aus diesem Kreis Dr. Claudia Becker, HD. Dr. Marita Blattmann, PD. Dr. Jörg W. Busch, Dr. Patrizia Carmassi, Dr. Thomas Scharff, Petra Schulte M.A., Frank Schweppenstette und Dr. Olaf Zunhagen. Immer nahmen sie sich die Zeit, mit mir spezielle Fragen und Probleme der Arbeit zu erörtern. Die Kolleginnen Barbara Brandt und Marita Kewe haben dankenswerterweise die Übersetzungen der Zusammenfassung ins Italienische und Englische übernommen.

Ein Stipendium am Deutschen Historischen Institut in Rom 1996 gab mir die Möglichkeit, die neuere italienische Literatur zu sichten. Zu danken habe ich den Mitarbeitern und Stipendiaten dort, vor allem aber Herrn Professor Dr. Arnold Esch für das Interesse, das meinem Thema entgegengebracht wurde.

Sehr profitiert habe ich von den offenen und kritischen Diskussionen, die ich mit Herrn Professor Dr. Ludolf Kuchenbuch führen konnte und durch die die Arbeit wichtige Impulse erhalten hat.

Für das gewählte Thema war eine umfangreiche Sichtung des 'Fondo Datini' im Archiv in Prato bei Florenz erforderlich. Zu danken ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die für die Archivreisen gewährte finanzielle Unterstützung, den Mitarbeitern des Archivs in Prato für die freundliche und entgegenkommende Hilfe bei der Arbeit vor Ort und den Angestellten der Kommunalbibliothek in Prato für den unbürokratisch gewährten Zugang zu der dort aufbewahrten Literatur.

Sich jahrelang mit der Entwicklung der mittelalterlichen Buchführung zu beschäftigen, ruft unter Nicht-Mediävisten nicht selten Kopfschütteln hervor. Gefreut habe ich mich deshalb über das Verständnis und die vielfältige Unterstützung, die ich von meinen Freunden, namentlich von Carsten Heim, Cornelia Jaspers, Michael Peters, Liesel, Josef und Uwe Schumacher sowie Martin Walters, ganz besonders aber von meiner Mutter Gertrud Arlinghaus und meiner Schwester Gerda Mensing, erfahren habe.

Meine Lebenspartnerin Dr. Margreth Egidi hat die Arbeit Korrektur gelesen und auf ihre liebevolle Art auf die vielen kleinen Ungereimtheiten aufmerksam gemacht, die sich in einen umfangreichen Text einzuschleichen pflegen. Die Möglichkeit, sich mit ihr über die Arbeit auszutauschen, hat wesentlich zur Freude beigetragen, die das Schreiben mir bereitet hat.

1. Einleitung

Als Benedetto Cotrugli 1458 daran ging, einen belehrenden Traktat über den Beruf des Kaufmanns zu schreiben, wußte er, wovon er sprach, denn er hatte es in diesem Metier bereits zu einigem Wohlstand gebracht. Um 1416 in Ragusa, das damals zu Venedig gehörte, geboren, ging der Kaufmannssohn im Laufe seines Lebens in allen wichtigen Handelszentren des Mittelmeerraumes, darunter Florenz und Barcelona, seinen Geschäften nach. In dem Kapitel 'Del'ordine di tenere le scritture' gibt er, nachdem er die Feder als eines der edelsten Instrumente in der Hand des Kaufmanns gelobt hat, als Begründung für das Anlegen von Geschäftsschriften an, der Händler dürfe nicht einfach aufgrund seiner Erinnerungen handeln, es sei denn, sein Gedächtnis sei so gut wie das des Perserkönigs Darius, der jeden Soldaten seines riesigen Heeres bei seinem Namen habe anrufen können, ... oder das des Legaten des Pyrrhus, der schon am zweiten Tag in Rom alle Senatoren namentlich begrüßt habe. Da dies aber nicht jedem gegeben sei, müsse man sich der Schrift bedienen¹.

Im Gegensatz zu Cotrugli, der hier die gedächtnisstützende Funktion der Buchhaltung stark betont, wurden und werden in der recht umfangreichen Forschungsliteratur zur mittelalterlichen Buchhaltung zumeist andere Gründe als Motiv für das Schreiben von Geschäftsschriften genannt. In der Tat ist es nicht ganz einfach, den Beweggründen der Kaufleute für die Anlage ihrer Rechnungsbücher nachzuspüren. Ihre Briefe geben nur sporadisch Auskunft; zu einem expliziten Thema der Traktatliteratur ist die Buchhaltung erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geworden, und auch hier werden den Büchern in der Regel mehrere, ganz unterschiedliche Funktionen zugewiesen². Man hat daher

¹ *La penna è uno strumento sì nobile et sì eccellente che non solamente a mercanti, ma etiamdio a ogni arte, et liberale et meccanica, è necessarissima ... Perché lo mercante non dee fare le sue facciende di memoria, excepto se fussi come Ciro re di Persia, il quale di tucto lo exercito suo, lo quale havea innumerabile, sapea ognuno chiamare per nome; ... et Cineas, legato da Pirro, l'altro di che entrò in Roma salutò il senato ciaschuno per nome suo. Et perché questo è impossibile ad ogni uno, dunque ne verremo alla pratica delle scripture;* COTRUGLI, Il libro dell'arte di mercatura, S. 171.

² Schon Cotrugli hebt neben der memorativen auf eine juristische Funktion der Geschäftsbücher ab, allerdings ohne dieses Moment stärker zu betonen. Die Schrift, heißt es da

lange Zeit jene Funktion, die dem Rechnungswesen in modernen Handelsunternehmen primär zugeschrieben wird, nämlich am Jahresende schnell und zuverlässig den Erfolg der Unternehmung auszuweisen³, auch als das erste Ziel der Buchhaltung der italienischen *compagnie* des Mittelalters betrachtet. In der hiermit zusammenhängenden Diskussion um die doppelte Buchführung, die an geeigneter Stelle zu referieren sein wird, ist dagegen insbesondere von der angelsächsischen Forschung immer wieder darauf verwiesen worden, daß bei der Ermittlung von Gewinnen und Verlusten die Buchhaltung lange Zeit nicht die zentrale Rolle gespielt hat, die ihr heute zukommt. Dieser Hinweis hat die Diskussion um die ursprünglichen Funktionen mittelalterlicher Rechnungsbücher wieder ein Stück weit zu öffnen vermocht. Neben der Gewinnermittlung werden weitere Gebrauchszwecke genannt, darunter das Festhalten von Forderungen und Verbindlichkeiten und vor allem die gegenseitige Kontrolle und Überwachung von Geschäftspartnern und Angestellten, ohne daß ein Abwägen oder eine Hierarchisierung dieser Antriebsmomente erfolgt wäre⁴.

In dieser Arbeit wird Buchhaltung zunächst einmal als Teil eines breiten Verschriftlichungsprozesses betrachtet, der gerade in Italien seit dem 12. Jahrhundert die verschiedensten Lebensbereiche zu erfassen und zu durchdringen vermochte⁵. Gerade in der Buchführung mittelalterlicher Handelsgesellschaften erscheint 'Schrift' aber nicht in einer beliebigen, alle Möglichkeiten des Mediums ausschöpfenden Form; es lassen sich vielmehr klare Grenzen der Nutzung fest-

knapp, biete die Möglichkeit *di fuggiere molti litigii*; ebd.

³ Natürlich ist dies vereinfacht, man denke nur an die Bedeutung, die heute die Rechnungsbücher privater Firmen für die staatlichen Steuerbehörden haben.

⁴ Zur Forschungsdiskussion, insbesondere zur doppelten Buchführung, siehe Kapitel 3.1, S. 95ff. u. Kapitel 5.2, S. 382ff. Zur Abwägung der einzelnen Funktionen der Buchführung siehe Kapitel 5.1, S. 325ff.

⁵ Dazu allgemein KELLER, Die Veränderung gesellschaftlichen Handelns und die Verschriftlichung der Administration in den italienischen Stadtkommunen, S. 21ff.; DERS., Veränderungen des bäuerlichen Wirtschaftens und Lebens in Oberitalien, S. 340ff. Untersuchungen zu speziellen Feldern der Schriftentwicklung finden sich in den Sammelbänden KELLER - BUSCH (Hgg.), Statutencodices; KELLER - BEHRMANN (Hgg.), Kommunales Schriftgut; und demnächst KELLER - BLATTMANN (Hgg.), Formen der Verschriftlichung.

stellen, die zum Teil durch zeitspezifisch materielle, zum Teil durch kulturelle Vorgaben bedingt waren. Wenn hier von 'Schrift' die Rede ist, so meint dies zunächst einmal den mit Feder und Tinte in ein Buch eingeschriebenen Text. Anders als heute, wo verschiedene Speichermedien für das Fixieren von Texten zur Verfügung stehen, bestanden zu dieser Art des Schreibens für die Kaufleute keine wirklichen Alternativen. Die damit verbundene Starrheit des einmal Aufgeschriebenen sollte im Bereich der Buchführung weitreichende Konsequenzen haben. Denn der auf diese Weise festgehaltene Konteneintrag war Ergänzungen, Änderungen oder Neuordnungen so gut wie gar nicht zugänglich; wollte oder mußte man ihn dennoch bearbeiten, blieb nur das erneute Abschreiben. Es wird noch zu zeigen sein, daß in dieser mangelnden Flexibilität der in einem Rechnungsbuch vermerkten Posten ein wesentliches Moment für die spezifische Ausformung mittelalterlichen Buchhaltens zu sehen ist.

Neben diesen allein aus den materiellen Gegebenheiten herzuleitenden Begrenzungen gab es aber auch kulturelle Hürden, die einem flexibleren Gebrauch von Schrift im Wege standen. Denn die Kaufleute nutzten nicht 'die Schrift' in all ihren uns heute zur Verfügung stehenden Ausprägungen, vielmehr griffen sie auf ein ganz bestimmtes Modell des Schriftgebrauchs zurück, wie es in der Gesellschaft des Mittelalters vorherrschend war. Bestehen heutige Rechnungsbücher vornehmlich aus tabellarisch angeordneten Zahlenkolonnen, die nur dann Sinn machen, wenn man die Zahlen hinsichtlich ihrer räumlichen Anordnung miteinander in Beziehung setzt, benutzten im Gegensatz dazu die mittelalterlichen Fernhändler einen vollständigen Text, bestehend aus ganzen Sätzen, für das Vermerken von Geschäftsvorgängen. Dieser Text wurde allerdings sehr geschickt in ein dreispaltiges Seitenformular umgebrochen, so daß wichtige Einzelinformationen an prominenter Stelle plaziert waren und schnell erfaßt werden konnten. Obwohl die Kaufleute durchaus Tabellen zu erstellen und zu lesen wußten, also räumliche Bezüge auf dem Blatt sinnvoll interpretieren konnten, und eine Nutzung dieser Schreibform sicherlich eine Reihe von Vorteilen geboten hätte, verwandten sie diese Technik in ihren Rechnungsbüchern nicht. Hier wird deutlich, daß das Erlernen von Schrift nicht dazu führt, sie sofort in all ihren Möglichkeiten anzuwenden. Es scheint vielmehr so, daß Schrift immer in bestimmten

Modellen angeboten und rezipiert wird, und es ist offenbar nicht leicht, sich über diese Modelle hinwegzusetzen⁶.

Aus dem soeben Gesagten ist vielleicht schon deutlich geworden, daß mit sehr einfachen und grundsätzlichen Fragen an die Analyse der Geschäftsschriften herangegangen werden soll. Ein solcher Ansatz, der für andere Felder des Schriftgebrauchs bereits zu interessanten Ergebnissen geführt hat⁷, erlaubt es, die Zuweisung der Rechnungsbücher zu engeren Funktionsräumen, wie z. B. Erfolgs- oder Mitarbeiterkontrolle, erst in einem zweiten Schritt durchzuführen und zuerst die darunter liegenden, allgemeinen Aufgaben von Schrift, etwa Kommunikation herzustellen oder Geschehnisse vor dem Vergessen zu bewahren, in den Vordergrund zu stellen. Diese Gewichtsverschiebung in der Fragestellung hat direkte Konsequenzen für die Herangehensweise an die zu untersuchenden Quellen. Denn jetzt kann den Bilanzen a priori nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als den Schuldnerverzeichnissen oder Kassenkonten. Zu einem Muß wird nun insbesondere die Einbeziehung der vorbereitenden Kladden und Sudelbücher in die Analyse. Denn versteht man die kaufmännische Buchhaltung als ein System von zunächst einmal gleich wichtigen, ineinandergreifenden schriftlichen Aufzeichnungen, ohne ihr vorschnell eine bestimmte Funktion im engeren Sinne zuzuweisen, so wird man bei dieser Art der Fragestellung alle Teile dieses System für sich und in ihrem Zusammenwirken möglichst vollständig in den Blick nehmen wollen. Diese Herangehensweise an die Quellen legt aber zugleich nahe, statt über eine Längsschnittuntersuchung auf der Basis nur fragmentarisch überlieferter Rechnungsbücher diachronen Veränderungen nachzuspüren, erst

⁶ Siehe Kapitel 2.2, S. 47ff.

⁷ Neben den bereits erwähnten Sammelbänden, die aus den Arbeiten des Sonderforschungsbereichs 231, Teilprojekt A, zu den 'Trägern, Feldern und Formen' pragmatischer Schriftlichkeit speziell in Italien hervorgegangen sind, sei auf die im Literaturverzeichnis angegebenen Arbeiten der Autoren KELLER, BECKER, BEHRMANN, BLATTMANN, BUSCH, Petra KOCH, LUTKE-WESTHUES und Petra SCHULTE verwiesen. Einen raschen Zugang zu den Arbeiten auch der übrigen Projekte erhält man über die in den Frühmittelalterlichen Studien (jüngst FmSt. 32, 1998, S. 442ff.) veröffentlichten Forschungsberichte. Vgl. weiterführend die Tagungsbände der vom SFB ausgerichteten internationalen Kolloquien; KELLER - GRUBMÜLLER - STAUBACH; MEIER - HÜPPER - KELLER; KELLER - NEISKE sowie KELLER - MEIER - SCHARFF.

einmal in einer Querschnittuntersuchung die einzelnen Elemente des Gefüges von mittelalterlichen Rechnungsbüchern für sich, in ihren spezifischen Funktionen und in ihrem Bezug zueinander genauer zu betrachten. Das bedeutet, daß für die hier vorzunehmende Analyse ein geschlossenes Quellencorpus heranzuziehen ist, bei dem alle Aufzeichnungen, die zu einem solchen Buchführungssystem gehörten, möglichst vollständig überliefert sind⁸.

Die erste Buchhaltung, von der fast alle Bücher erhalten geblieben sind, wurde von einer kleinen Handelsgesellschaft angelegt, die von den Italienern Toro di Berto und Francesco Datini im Oktober 1367 in Avignon gegründet und 1373 aufgelöst wurde. Die nicht edierten Bücher lagern – neben ca. 500 weiteren – noch heute im ehemaligen Wohnhaus Datinis in Prato und sind dort der Forschung zugänglich gemacht worden. Auf über 10.000 Seiten in insgesamt 35 Rechnungsbüchern vermerkten die beiden Kaufleute die Lieferung großer Mengen von Metallerzeugnissen aus Mailand ebenso wie den Verkauf etwa eines Kriegshelms oder die Ausgaben für Wein und Fisch, die sie für sich und ihre Angestellten auf dem Markt einkaufen ließen. Aber nicht das, was gehandelt wurde, auch nicht, wieviel man damit verdiente, soll hier interessieren, sondern wie diese Vorgänge in den Rechnungsbüchern notiert und wie diese umfangreichen Notizen strukturiert und bearbeitet wurden. Die große Masse des Aufgeschriebenen ließ eine gründliche Analyse zunächst fast als aussichtslos erscheinen. Es zeigte sich aber, daß sich die 35 Rechnungsbücher acht Grundtypen zuweisen ließen, denen zumeist eine spezifische Form und ein spezifischer Zweck eigen waren. Daher erschien es als sinnvoll, sich auf die detaillierte Vorstellung je eines Vertreters dieser acht Rechnungsbuchtypen zu konzentrieren, statt alle Schriften überblicksartig zu präsentieren. Wo sich jedoch innerhalb einer Gruppe für einzelne Bücher zu große Abweichungen vom Grundtypus feststellen lassen – dies ist beispielsweise bei der Gruppe der *Memoriali* der Fall –, wird darauf gesondert eingegangen⁹.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen dabei zwei Fragen: Erstens soll differenziert für jeden Rechnungsbuchtyp untersucht werden, warum und aus welchen

⁸ Siehe Kapitel 3.1, S. 91ff.

⁹ Vgl. die Kapitel 4.1.3.1 bis 4.1.3.7.

Beweggründen er angelegt wurde, und zweitens ist zu fragen, wie mit dieser großen Menge an schriftlich fixierten Informationen umgegangen wurde, wie man die Daten strukturierte und bearbeitete, um sie auf dem aktuellen Stand und benutzbar zu halten. Es wird sich herausstellen, daß diese beiden Fragen stärker miteinander verschränkt sind, als es zunächst den Anschein haben könnte. Denn ein nicht geringer Teil des Geschriebenen läßt sich allein auf die Notwendigkeit zurückführen, daß man, wie oben bereits erwähnt, zur Neuordnung der Konten die Posten erneut abschreiben und in ein anderes Buch übertragen mußte. Zeigen wird sich, daß die sich hieraus ergebenden Strukturänderungen in den Aufzeichnungen einen wichtigen Schlüssel für die Erklärung der Funktionsweise des Buchhaltungssystems insgesamt liefern. Letztlich – um die zentrale These vorwegzunehmen – verdankt sich das komplexe System nicht so sehr von außen an die Buchhaltung herangetragenen Funktionsanforderungen als vielmehr der aufgrund interner Erfordernisse notwendigen Informationsverwaltung. Um dies an den Kontobüchern aufzeigen zu können, wird in erster Linie auf die Struktur und Präsentationsweise der Buchungen in den verschiedenen Rechnungsbüchern einzugehen sein; ihre Inhalte, die ja aufgrund des Abschreibens oft ähnlich waren, treten demgegenüber zurück.

Die Fokussierung auf die Form der Bücher und Konten bringt es mit sich, das Zitieren der Quellen in anderer Weise vorzunehmen als üblich. Denn allein durch eine mehr oder weniger umfangreiche Textwiedergabe würden sich nur sehr ungenügend die strukturellen Veränderungen in der Anordnung der Daten aufzeigen lassen. Dank moderner Textverarbeitungssysteme ist es aber heute möglich, das Layout der Geschäftsschriften zumindest grob nachzeichnen zu können. Die Konten werden daher in Annäherung an ihre dreispaltige Gliederung in den Rechnungsbüchern in dieser Form im Text wiedergegeben.

Steht auch die Analyse der Rechnungsbücher jener in Avignon tätigen *compagnia* im Zentrum der Untersuchung, so ist es doch nicht das alleinige Ziel dieser Untersuchung, die Buchhaltung dieser einen Handelsfirma genau zu analysieren und vielleicht in ihrer Funktionsweise erklären zu können. Es wird vielmehr davon ausgegangen, daß sich auf der Basis dieser Querschnittuntersuchung allgemeine Erkenntnisse über die Motive und Mechanismen mittelalterlicher Buchführung gewinnen lassen. Daher soll in einem zweiten Schritt versucht werden, die Ergeb-

nisse, die durch die Analyse des vollständigen Buchhaltungssystems einer *compagnia* erzielt wurden, auch für ein Nachzeichnen der historischen Entwicklung des Rechnungswesens insgesamt fruchtbar zu machen. Die Querschnittuntersuchung bildet also die Basis und den Leitfaden für eine Einordnung und Interpretation der seit dem frühen 13. Jahrhundert in wachsender Zahl überlieferten Fragmente kaufmännischer Buchführung. Vielleicht, so ist zu hoffen, eröffnet sich auf diese Weise ein neuer Blick auf Entwicklungen, wie er aufgrund der schlechten Überlieferungslage im direkten Zugriff kaum zu erlangen ist.

Das hier vorgeschlagene und im folgenden zu entwickelnde Erklärungsmodell wird stark die Bedingtheiten und Eigengesetzlichkeiten des Mediums Schrift für die Herausbildung elaborierter Buchhaltungstechniken verantwortlich machen. So gesehen, können große Teile der Rechnungsbuchführung nicht primär als Ergebnis intentionalen Handelns, etwa als Ausdruck bewußten, buchhalterischen Bemühens um Perfektion, betrachtet werden. Über weite Strecken entwickelte sich Buchhaltung vielmehr in einem eigendynamischen Prozeß, bei dem der Kaufmann eher den vom Medium in diesem Prozeß gesetzten Regeln folgte, als daß er eigene Vorstellungen umgesetzt hätte. Damit aber können die Rechnungsbücher nicht mehr bloß als Werkzeuge in den Händen des Kaufmanns angesehen werden, sondern bilden – ähnlich wie das Geschehen auf dem Markt oder die fremde Kultur, der er auf seinen Reisen begegnet – ein eigenständiges Element seiner Lebenswelt, mit dem er sich zudem oft von frühester Jugend an auseinanderzusetzen hatte. Über das eigentliche Thema hinaus blickend soll daher abschließend versucht werden, dem möglichen Einfluß des Umgangs mit Rechnungsbüchern auf die spezifischen Denkweisen des Kaufmanns nachzuspüren. Denn wenn, wie allgemein angenommen, die Arbeitsbedingungen der Händler, wie ihre Tätigkeit auf dem Markt, das Reisen, der Kontakt mit fremden Kulturen, zur Ausformung einer besonderen, von anderen Gruppen unterscheidbaren Mentalität geführt haben, wird man die tägliche, oft mehrstündige Beschäftigung des Kaufmanns mit seinen Geschäftsschriften ebenfalls als Einflußgröße berücksichtigen müssen. Zumindest einige allgemein in der Forschung als typisch geltende Charakteristika kaufmännischen Denkens sollen hier – über einen Vergleich zwischen literarischem Schreibstil und dem Schreiben von Rechnungsbüchern – auf seinen Umgang mit den Geschäftsschriften zurückgeführt werden.

2 Kaufmannsbildung und kaufmännische Schriftkultur

2.1 Die Ausbildung der Kaufleute und die Folgen für die Ausformung der Buchhaltung

Daß eine Technik, will man sie in ihrer Entwicklung und in ihren spezifischen Entstehungsbedingungen fassen, in ihr gesellschaftliches und kulturelles Umfeld einzuordnen ist, braucht nicht näher begründet zu werden. Deshalb soll in diesem Kapitel gefragt werden, wo und wie die Kaufleute des Mittelalters überhaupt lesen, schreiben und rechnen, vor allem aber das Anlegen und Führen von Rechnungsbüchern gelernt haben.

Es ist ein wesentliches Verdienst Werner Sombarts mit seiner provokanten These, der mittelalterliche Kaufmann habe kaum lesen und schreiben können und beim Rechnen sei es ihm nicht um das exakte Ergebnis gegangen, vielmehr habe er aus mangelndem Können und Wollen “nur eine ganz ungefähre Umschreibung der Größenverhältnisse” angestrebt¹⁰, letztlich eine höchst fruchtbare Aufarbeitung des Bildungsstandes von Kaufleuten eingeleitet zu haben¹¹. Auch seine Auffassung, die kaufmännischen Geschäftsbücher seien bis ins 15. Jahrhundert hinein ein Chaos und nur für den Schreiber selbst verständlich gewesen, ja sogar in Venezianer Rechnungsbüchern habe man nicht selten die Konten von Schuldnern vergessen und übersehen¹², konnte nicht unwidersprochen bleiben¹³.

¹⁰ SOMBART, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 1,1, S. 295ff., Zitat S. 298.

¹¹ Bis in die Gegenwart hinein nehmen Autoren auf Sombart bezug: 1951 bezeichnet FANFANI, *La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique*, S. 327, dessen Thesen als “explosives”; 1962 setzt sich MELIS, *Aspetti*, S. 117, ausführlich mit Sombarts Ansichten auseinander; auch BEC, *Marchands écrivains*, S. 383, geht auf ihn ein. 1990 bezieht sich CARDINI, *Presentazione*, S. 6f., in einem Vorwort zur Textausgabe der Privatbriefe Datinis ausdrücklich auf Sombarts Vorstellung vom bestenfalls halbliteraten Kaufmann. Vgl. auch den Artikel in dem 1996 erschienenen Lexikon ‘The History of Accounting. An International Encyclopedia’ von MOST, Art. ‘Sombart, Werner (1863-1941)’, S. 541f.

¹² SOMBART, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 1,1, S. 298.

¹³ Vgl. Anm. 11.

In der Tat war es um die Lese-, und vor allem um die Schreibfähigkeit auflührender Schichten gerade ab dem 9. Jahrhundert nicht zum besten bestellt¹⁴; für den Adel, insbesondere nördlich der Alpen, änderte sich dies wohl erst im 12. Jahrhundert¹⁵. Für die Kaufleute dieses Raumes ist man auf Indizien angewiesen. Noch im 11. Jahrhundert beschäftigten die Kaufmannsgilden in Flandern eine *notarius*, der für sie die Schreibarbeiten erledigte¹⁶. Im Epos 'Der guote Gêhart' des Rudolf von Ems, das nach 1230 entstand, wird von einem Fernkaufmann berichtet, der einen geistlichen Schreiber mit auf Handelsfahrt nahm¹⁷. Beide Belege sind nicht unbedingt als Indiz für eine *allgemeine* Schreibunfähigkeit der Kaufleute dieser Region und dieser Zeit zu werten. Im ersten Fall konnte der Notar auch in seiner rechtssichernden Funktion bei der Zunft angestellt gewesen sein, im zweiten hingegen mochte die Anstellung eines geistlichen Schreibers zwar bedeuten, daß *dieser* Kaufmann des Schreibens nicht mächtig war, es zeigt aber zugleich, daß auch der Fernhandel im Hanseraum dieser Zeit ganz ohne Schriftlichkeit nicht auskam. Ist es da nicht wahrscheinlicher anzunehmen, daß die meisten Fernkaufleute die Schrift beherrschten, statt zu vermuten, daß sich der überwiegende Teil eines Schreibers bediente?¹⁸

¹⁴ Zur Bildung und Wissenschaftspflege in den Domschulen vgl. JOHANEK, Klosterstudien S. 38ff.; GRUNDMANN, Litteratus – Illitteratus, S. 42f.; WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, S. 9ff.; hier auch die für das Mittelalter wesentlich differenzierung zwischen Lese- und Schreibfähigkeit.

¹⁵ WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, S. 9ff.; GRUNDMANN, Litteratus – Illitteratus, S. 8ff. u. 44ff.; RÖRIG, Mittelalter und Schriftlichkeit, S. 34ff.

¹⁶ PIRENNE, L'Instruction des marchands, S. 13ff.; dazu RÖRIG, Mittelalter und Schriftlichkeit, S. 38.

¹⁷ WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, S. 28; auch wenn natürlich die *intentio operis* nicht in einer realistischen Darstellung des Kaufmannslebens zu sehen ist, sind doch die erwähnten 'Requisiten' sehr wirklichkeitsnah; vgl. hierzu PETER, Literatur in der Stadt, S. 44ff.; ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes, S. 167ff. passim. Schon GRUNDMANN, Litteratus – Illitteratus, S. 60, gilt die Mitnahme von schreibkundigen Klerikern auf Fernfahrten für diese Zeit und diese Region als typisch. Für Nordeuropa vgl. differenziert RÖSCH, Bildung des Kaufmanns, S. 17ff.

¹⁸ Zwar schießt RÖRIG, Mittelalter und Schriftlichkeit, S. 38ff., wie bereits GRUNDMANN, Litteratus – Illitteratus, S. 60, bemerkt, über das Ziel hinaus, wenn er unter Vernachlässigung der höfischen Lyrik die Bedeutung des Kaufmanns für die 'Brechung des Bildungs-

Für den italienischen Raum wird im Vergleich mit den nordalpinen Gebieten zu Recht ein höheres Bildungsniveau unterstellt.¹⁹ Auch wenn vor 1300 genauere Informationen über die Ausbildung der Kaufleute spärlich sind, so darf man doch mit Amintore Fanfani²⁰ und vielen anderen annehmen, daß der überwiegende Teil der Fernhändler vielleicht schon im 11., sicherlich aber im 12. und 13. Jahrhundert lesen und schreiben konnte²¹. Einige Indizien seien hierfür angeführt: Die in Ragusa ausgefertigte Urkunde eines venezianischen Kaufmanns von 1168 trägt – neben anderen – seine Unterschrift²². Der Handel der Champagne-Messen, an dem die Italiener bereits seit dem Ende des 12. Jahrhunderts maßgeblich beteiligt

monopols der Kirche' in Deutschland bereits im 12./13. Jahrhundert betont, dennoch wird man auch nördlich der Alpen von einer zumindest rudimentären Alphabetisierung der Fernhändler ausgehen können. Für FRIED, Kunst und Kommerz, S. 287ff., stellen die Kaufleute nach der Geistlichkeit und den Juristen die soziale Gruppe des Mittelalters mit dem höchsten Literarisierungsgrad dar.

¹⁹ Schon im 11. Jahrhundert weist Wipo eindringlich auf Bildungsunterschiede hin: *Hoc servant Itali post prima crepundia cuncti, / Et sudare scholis mandatur tota iuventus: / Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur, / Ut doceant aliquem, nisi clericus accipiatur*; Wiponis Tetralogus, S. 81 (v. 197-199). Ob man hier von einer gewissen Kontinuität seit der Antike ausgehen kann, läßt sich wohl nicht entscheiden; vgl. GRENDLER, Schooling in Renaissance Italy, S. 6 (mit einer knappen Zusammenfassung der Diskussion), u. S. 3f. (mit einer Zusammenstellung von Belegen aus dem 10. und 11. Jahrhundert über die Erwähnung von Lehrern).

²⁰ FANFANI, La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique, S. 329.

²¹ TUCCI, Il documento del mercante, S. 543, nimmt an, daß schon im 11. und 12. Jh. zumindest die Fernkaufleute schreiben konnten, da die Wirtschaftsstrukturen schon so komplex waren, daß sie ohne Schriftlichkeit nicht mehr bewältigt werden konnten. LOPEZ, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, S. 457, schreibt, schon vor dem Jahr 1000 seien von Kaufleuten geleistete Unterschriften "keine Seltenheit" gewesen.

²² WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, S. 10f. Auf die 'Bürokratisierung' des stark durch die Kommune Venedig gelenkten Handels im frühen 13. Jahrhundert – jedes Schiff hatte einen Schreiber mitzuführen – weist RÖSCH, Der Aufstieg Venedigs zur Handelsgroßmacht, S. 317ff., hin. Schon im 12. Jahrhundert hatte sich in der venezianischen Wirtschaft "in den meisten Geldangelegenheiten bereits völlige Schriftlichkeit durchgesetzt"; DERS., Venedig und das Reich, S. 62. Gemeint ist hier zunächst einmal die Ausfertigung von Urkunden und Quittungen über solcherlei Geschäfte.

waren²³, kam nachweislich ohne briefliche Informationen und Absprachen nicht aus²⁴. Schon 1215 stellt Boncompagno in einer Vorlesung an der Universität zu Bologna eine gewisse sprachliche wie inhaltliche Eigenständigkeit von Kaufmannsbriefen fest²⁵; ab der Mitte des 13. Jahrhunderts läßt sich für mehrere italienische Städte ein regelrechter Kurierdienst nach Frankreich nachweisen, der vielleicht schon Ende des 12. Jahrhunderts bestanden hatte²⁶. Das erste, nur fragmentarisch erhalten gebliebene Rechnungsbuch einer italienischen Bank – die Einträge wurden 1211 abgefaßt – ist bereits im Volgare geschrieben²⁷; und gerade in dieser Zeit können für diese Quellengattung die Überlieferungsverluste gar nicht hoch genug eingeschätzt werden²⁸. Dies gilt wohl gemerkt für den Fernkaufmann; für den Kleinhändler oder den (vielleicht sehr wohlhabenden) Handwerker sah das sicherlich ganz anders aus²⁹.

Die Frage, in welchen 'Bildungseinrichtungen' die Kaufleute in Italien ihr Schreibkenntnis erworben haben, ist nicht nur bezogen auf die Abschätzung des Alphabetisierungsgrads von Interesse. Zu beleuchten ist auch, welche über das Lesen und Schreiben hinausgehenden Kenntnisse durch eigens angestellte

²³ THOMAS, Die Champagnemessen, S. 16ff.; zur weiteren Entwicklung vgl. DERS., Beiträge zur Geschichte der Champagne-Messen, S. 433ff.; BLOMQUIST, The Early History of European Banking, S. 533ff. (jeweils mit Literatur).

²⁴ FACE, Techniques of Business in the Trade, S. 430ff., besonders S. 436; immer noch lesenswert: SCHAUBE, Ein italienischer Coursbericht von der Messe von Troyes aus dem 13. Jahrhundert, S. 248ff.

²⁵ Vgl. ROCKINGER, Briefsteller und Formelbücher, S. 119f. Eigentlich beklagt Boncompagno die schlechten Lateinkenntnisse der Fernhändler, liefert damit aber gleichzeitig eine erste kurze Beschreibung der schon damals auffälligen Eigentümlichkeiten kaufmännischen Schreibens: *Mercatores in suis epistolis uerborum ornatum non requirunt, quic fere omnes et singuli per idiomata propria seu uulgaria uel per corruptum latinum ac inuicem sibi scribunt et rescribunt, intimando sua negocia et cunctos rerum euentus*; ebd. S. 173.

²⁶ FACE, Techniques of Business in the Trade, S. 434ff.

²⁷ Das Fragment ist mehrfach ediert worden und jetzt sowohl als Text wie als Faksimile zugänglich; CASTELLANI, La prosa italiana delle origini, Bd. 1, Text 7, S. 21ff. (Textlieferung), Bd. 2, Tav. 7ff. (Faksimile).

²⁸ Siehe Kapitel 3.1, S. 91ff.

²⁹ Dazu ein Beispiel weiter unten in diesem Kapitel, S. 34f.

Lehrer oder Schulen vermittelt wurden. Sind die Zeugnisse für das 12. Jahrhundert zu spärlich, um gesicherte Aussagen machen zu können³⁰, so kann man für das 13. Jahrhundert eine wachsende Zahl von Privatlehrern und -schulen zumindest in den Metropolen annehmen, so daß die Laienschule im Verlaufe dieses Jahrhunderts wenn auch nicht der einzige, so doch "ein unverzichtbarer und zweifellos der wichtigste Bildungsträger auf der Ebene eines breiten Literatentums" geworden war³¹. Nach Bonvesin da la Riva vermittelten bereits 1288 in Mailand mehr als 70 Privatlehrer elementare Schreib- und Lesekenntnisse³², und acht *professores artis gramatice* erteilten weiterführenden Unterricht³³. Gut elf Jahre früher datiert ein Zeugnis dieser Art aus Florenz. In einer Sentenz vom 11. September 1277 findet ein *Romanus* Erwähnung, dessen Beruf mit *doctor puerorum* angegeben wurde³⁴.

Näheres über die Tätigkeit der 'doctores' ist aus einer Quittung des Jahres 1304 zu erfahren: Eine *doctrix puerorum* mit Namen Clementia sollte gegen ein Entgelt von 40 Solidi Andrea, dem Bruder des Lippo Casini, Lesen und Schreiben beibringen³⁵. Benutzen sollte sie dazu zum einen die Psalmen-Texte und zum anderen ein klassisches Schulbuch, den sogenannten Donatus, mit dem selbst noch Machiavelli Latein lernte³⁶. Aber darüber hinaus hatte Clementia ihrem Schüler auch das Lesen von *instrumenta*, notariellen Schriftstücken, zu vermitteln³⁷. Auch

³⁰ So schon SASSE TATEO, Organizzazione scolastica, S. 51.

³¹ DIES., 'De Magnalibus Mediolani', S. 52. Vgl. auch die von GRENDLER, Schooling in Renaissance Italy, S. 4f., zusammengetragenen Belege aus Genua, Bologna und Verona.

³² *Inicialium uero litterarum pedagogi plures quidem LXX sunt numero*; BONVESIN DA LA RIVA, De Magnalibus Mediolani, S. 90.

³³ Ebd.

³⁴ DEBENEDETTI, Sui più antichi «doctores puerorum» a Firenze, S. 329f.; bis 1300 finden sich weitere fünf Belege, in denen bestimmte *doctores puerorum* erwähnt werden; ebd., S. 330ff.

³⁵ Ebd., S. 333.

³⁶ BEC, Marchands écrivains, S. 384.

³⁷ *D. Clementia doctrix puerorum, ... pro pretio s. 40 ... promisit ... tenere, docere et instruere Andream ... legere et scribere, ita quod conuenienter sciat legere Psalterium, Donatum et instrumenta, et scribere, sine aliquo alio pretio*; DEBENEDETTI, Sui più antichi «doctores puerorum» a Firenze, S. 333; zur Interpretation vgl. BEC, Marchands écrivains, S. 384.

in Genua sollte der Magister und *doctor gramatice Salvus de Pontremulo* dem Sohn des Anthonius de Tribogna nicht nur das Alphabet, sondern zugleich das Schreiben und Lesen von *epistolas sive breves bene et sufficienter ad modum mercatorum Ianue* beibringen³⁸. In der Tat wird in solchen zusätzlichen, praxisbezogenen Lehrinhalten allgemein der Grund für die Einrichtung nichtkirchlicher Schulen gesehen. Lesen und schreiben konnte man auch in der Klosterschule lernen, aber die Laienschule machte mit Schriftformen vertraut, die dem späteren Geschäftsmann bei seiner Arbeit tagtäglich begegnen würden, und bereitete so wesentlich besser auf das Berufsleben vor³⁹.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß sich bald 'Fachschulen' herausbildeten, in denen spezielle Kenntnisse mit starkem Praxisbezug vermittelt wurden. Auf die Bedürfnisse der Kaufleute zugeschnitten waren die erstmals 1316 zeitgleich in Mailand und Florenz eröffneten Abakus-Schulen⁴⁰. Ihr Auftauchen und ihre Lehrinhalte sind eng mit der Rezeption der indo-arabischen Ziffern, vor allem aber mit der Rezeption der damit möglichen, neuen Rechenmethoden in Europa verbunden. Wenn auch erste Verwendungen dieser Zahlen bereits aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bekannt sind⁴¹, so wurden sie zum Rechnen, vor allem zur Kalenderrechnung, erst im ausgehenden 12. Jahrhundert von Gelehrten genutzt⁴². Leonardo Pisano war es, der mit seinem

³⁸ PETTI BALBI, L'insegnamento nella Liguria medievale, App. 5, 3. März 1317, S. 147f.

³⁹ FANFANI, La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique, S. 329; BEC, Marchands écrivains, S. 385; GRENDLER, Schooling in Renaissance Italy, S. 306ff.

⁴⁰ VAN EGMOND, Commercial Revolution, S. 72; GOLDTHWAITE, Schools and Teachers of Commercial Arithmetic, S. 418ff.

⁴¹ MENNINGER, Zahlwort und Ziffer, Bd. 1, S. 239ff.; SWETZ, Capitalism and Arithmetic, S. 184.

⁴² BORST, Computus, S. 65; GACK-SCHIEDINGER, Johannes de Muris *Epistola super reformatione antiqui kalendarii*, S. 7f., stellt um 1200 einen fast ausschließlich wissenschaftlichen Gebrauch der neuen Zahlzeichen fest. FOLKERTS, Die älteste lateinische Schrift über das indische Rechnen, S. 7ff., erläutert die drei für die Rezeption im universitären Bereich wichtigen lateinischen Übersetzungen arabischer Rechenbücher, die alle aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts datieren. Der wirkliche Durchbruch scheint sich jedoch im akademischen Milieu erst mit den in zahlreichen Kopien überlieferten Schriften des Johannes de Sacrobosco und Alexanders de Villa Dei (beide erste Hälfte des 13. Jahrhunderts) einzustellen.

1202 erschienenen Buch die neue Rechenmethode vor allem den Kaufleuten besser zugänglich machte⁴³. Sein Werk empfahl den Geschäftsleuten nicht allein den Gebrauch der 'neuen' Zahlen anstelle der 'alten' römischen, sondern vor allem das schriftliche Rechnen anstelle des Rechnens mit dem Rechenbrett⁴⁴. Hierzu stellte es eine Reihe von Beispielaufgaben bereit, die mit ihrer Nähe zum alltäglichen Leben und der Weite ihrer Problemstellungen eine Rezeption der Rechenmethode durch die Händler und Kaufleute extrem begünstigte, ja vielleicht erst wirklich ermöglichte⁴⁵. Ohne daß das alte Recheninstrument gänzlich außer Gebrauch geraten wäre – insbesondere in der Kameeralistik⁴⁶, aber wohl auch bei den Kaufleuten⁴⁷ wurde weiter damit gearbeitet –, war man nun begierig, sich mit den indo-arabischen Ziffern auch die neue,

⁴³ LEONARDO PISANO, Il liber Abbaci. Einen knappen Abriß über die Person Leonardos und den Inhalt seines 1228 von ihm wesentlich überarbeiteten Buches bei JUSCHKEWITSCH, Geschichte der Mathematik, S. 371ff., und (geordnet nach Problemstellungen) TROPFKE, Geschichte der Elementarmathematik, S. 513ff. BENOÎT, Rechnen, Algebra und Warenhandel, S. 351ff., hat die intensive Beziehung zwischen kaufmännischem Milieu und der Entwicklung der praktischen Arithmetik in einem für ein breiteres Publikum konzipierten Text zusammenfassend dargestellt.

⁴⁴ Zur wahrscheinlich arabisch beeinflussten (Wieder-)Einführung des Rechnens auf Linien in Europa seit dem 10. Jahrhundert – zunächst wohl auf staubbedeckten Brettchen, später auf Holztafeln mit markierten Rechensteinen vgl. BERGMANN, Innovationen im Quadrivium des 10. und 11. Jahrhunderts, S. 57ff. und 175ff. Eine Beschreibung des Rechnens auf Linien gibt HESS, Rechnungen legen auf Linien, S. 69ff.

⁴⁵ MENNINGER, Zahlwort und Ziffer, Bd. 1, S. 242ff.; BENOÎT, Rechnen, Algebra und Warenhandel, S. 351ff.

⁴⁶ Zur Nutzung dieses Instruments bei der Rechnungslegung der italienischen Kommunen vgl. BECKER, Beiträge zur kommunalen Buchführung, S. 120.

⁴⁷ SAPORI, La cultura del mercante, S. 72ff., weist die Nutzung des Rechenbretts bei den Peruzzi bis ca. 1340 nach, glaubt aber, daß es lediglich noch für die Addition und Subtraktion eingesetzt wurde. In einem von MELIS, Aspetti, S. 347, zitierten Brief des Jahres 1385 bittet ein Florentiner Kaufmann einen Geistlichen in Tunis, ihm ein Rechenbrett zu schicken *che'è buona per fare ragioni*. Melis hält selbst dies für ungewöhnlich und glaubt, daß das Rechenbrett Ende des 14. Jahrhunderts eigentlich nicht mehr in Gebrauch war; ebd.

durch sie verfügbar gewordene Rechenmethode anzueignen, die der alten offensichtlich überlegen war⁴⁸.

So war denn auch der Gegenstand der Lehre in den Abakus-Schulen zu Beginn des 14. Jahrhunderts längst nicht mehr die Vermittlung der Ziffern an sich – sie waren den Schülern bereits vertraut⁴⁹ –, vielmehr stand die Methode, auf schriftlichem Wege die Addition und Subtraktion, vor allem aber die Division und Multiplikation durchzuführen, im Vordergrund⁵⁰. Die *Libri dell'abbaco*, Aufgabensammlungen, verfaßt von den Rechenlehrern, den *Magistri dell'abbaco*, geben erschöpfend Auskunft über die Problemstellungen und die von den *Magistri* vorgeschlagenen Lösungswege⁵¹. Der überwiegende Teil der Aufgabenstellungen bezog sich auf die praktischen Rechenprobleme, mit denen es der Kaufmann tagtäglich zu tun hatte wie Dreisatz, Umrechnung von Währungen und Zinsrechnung⁵². Gerade in der großen Nähe der Beispielaufgaben zum Handelsleben hat die Forschung zu Recht den Vorteil der Abakus-Schulen gegenüber den Klosterschulen gesehen⁵³. Man könnte zwar auf den ersten Blick meinen, es sei zweitrangig, ob bestimmte Verfahren an der Berechnung des Ostertermins oder anderer Gegenstände eingeübt werden. Doch soweit sich sehen läßt, war gerade

⁴⁸ Natürlich konnte man auch mit römischen Zahlen zuverlässige Ergebnisse ermitteln; dennoch macht allein die Tatsache, daß das neue System erstmalig die Null zur Verfügung stellte, seine Überlegenheit deutlich. BENOÎT, *Rechnen, Algebra und Warenhandel*, S. 360ff., zeigt anschaulich im Vergleich, wie Aufgaben mit dem Rechenbrett und mit den damals üblichen Methoden des schriftlichen Rechnens zu lösen waren. Dazu allgemein VAN EGMOND, *Commercial Revolution*. Zum Umgang mit den verschiedenen Ziffern in den Rechenbüchern siehe Kapitel 4.1.3.1, besonders S. 166ff.

⁴⁹ FANFANI, *La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique*, S. 337; VAN EGMOND, *Commercial Revolution*, S. 154.

⁵⁰ VAN EGMOND, *Commercial Revolution*, S. 7 und S. 298.

⁵¹ Zu den Rechenlehrern und ihren Büchern; VAN EGMOND, *Commercial Revolution*.

⁵² Ebd., S. 166ff.; GOLDTHWAITE, *Schools and Teachers of Commercial Arithmetic*, S. 425ff.

⁵³ FANFANI, *La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique*, S. 329f. GRENDLER, *Schooling in Renaissance Italy*, S. 306f. Grendler macht zudem darauf aufmerksam, daß mit den verschiedenen Schultypen unterschiedliche soziale Gruppen der italienischen Gesellschaft angesprochen wurden. So galt unter den pädagogisch interessierten Humanisten die Beschäftigung mit der in den Abakus-Schulen vermittelten Mathematik nicht als wertvoller Bestandteil der Kindererziehung; ebd., S. 310f.

die Übertragung eines bestimmten (mathematischen) Lösungsweges auf andere Problemstellungen nicht so geläufig und selbstverständlich wie heute⁵⁴.

Konnten also im Mittelalter alle Kaufleute lesen und schreiben? Oder wenigstens alle italienischen Kaufleute? Sicherlich nicht⁵⁵. 1458 schreibt beispielsweise Cotrugli, daß ein Kaufmann, der nicht mit der Feder umgehen könne und seine Bücher nicht in Ordnung halte, kein Kaufmann sei. Schon auf der nächsten Seite aber weiß er für den Schreibunkundigen einen Ausweg: Wenn er selbst seine Bücher nicht führen könne, solle er zu diesem Zweck einen *prattico giovederniero* anstellen⁵⁶. Und noch 1494 informiert Pacioli, daß derjenige, der nicht eigenhändig einen eingelösten Wechsel quittieren könne, dies von einem Dritten oder einem Notar vornehmen lassen müsse⁵⁷. Selbst im 15. Jahrhundert mußte man also mit schreibunkundigen Kaufleuten rechnen.

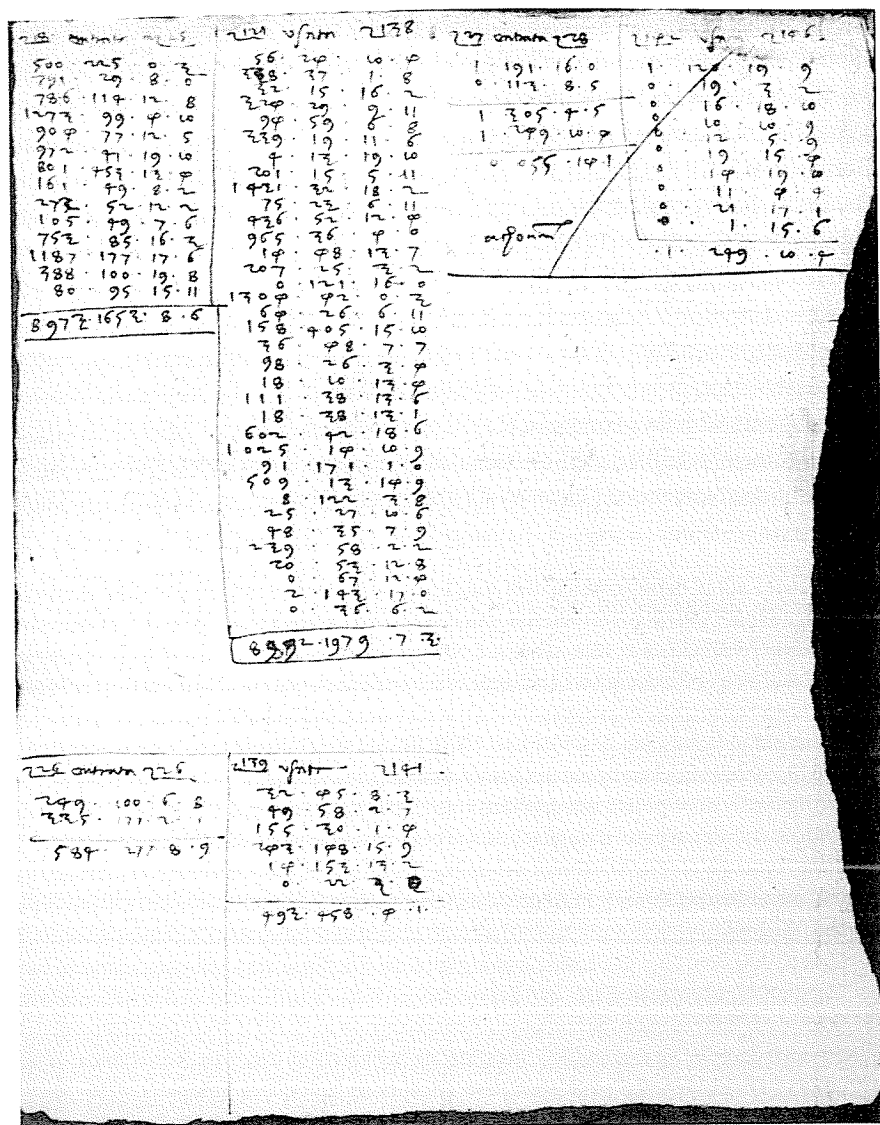
Allgemein erfreuten sich die Schulen in Florenz eines regen Zulaufs. Nach Auskunft des Notars und Chronisten Giovanni Villani lernten 1338 in der Stadt

⁵⁴ Das wird allein daran deutlich, daß man nicht vier, sondern wesentlich mehr Grundrechenarten als gänzlich verschieden voneinander zu unterscheiden können glaubte. Die gesamte Methodik war sehr stark auf eine quasi-automatische Anwendung von einer Vielzahl von (auswendig zu lernenden) Musteraufgaben abgestellt und nicht so sehr auf das Übertragen allgemeiner Regeln auf verschiedene Problemstellungen; VAN EGMOND, *Commercial Revolution*, S. 240ff. und 276ff. GRENDLER, *Schooling in Renaissance Italy*, S. 319, schreibt mit Bezug auf die Latein- wie auf die Abakus-Schulen, daß "both focused on individual points and problems, and seldom generalized" und "both the Latin student and the abbaco neophyte relied heavily on memorization." Allerdings findet diese Tatsache dort keine Berücksichtigung, wo Grendler die Motive für die Errichtung der neuen Rechenschulen in Abgrenzung zu den 'alten' Schulformen thematisiert; vgl. ebd., S. 306f.

⁵⁵ Genaue Angaben über den Literarisierungsgrad der Kaufleute sind kaum zu erlangen. Ein Licht auf die allgemeine Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung in den italienischen Städten wirft GRENDLER, *Schooling in Renaissance Italy*, S. 403: "Perhaps 23 percent of the inhabitants of Venice in 1587 were literate, a figure that may have been typical of an Italian Renaissance city"; vgl. auch DERS., *Schooling in Western Europe*, S. 779f.

⁵⁶ COTRUGLI, *Il libro dell'arte di mercatura*, S. 175 Anm. 7; zum hier als Ergänzung wiedergegebenen 'Druck P' TUCCI, *Introduzione*, S. 25.

⁵⁷ ... e, se tu non sapesse scrivere, le farà un terço per te o overo notaro; PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 206^v, S. 93.



am Arno angeblich etwa 8–10.000 Schüler lesen und schreiben (das wären etwa 40% aller in dieser Stadt lebenden schulfähigen Kinder beiderlei Geschlechts⁵⁸); nach ihm besuchten – aber diese Zahl dürfte ebenfalls stark übertrieben – 1.200 Kinder die sechs Abakus-Schulen der Stadt⁵⁹. Wie andere Laienschulen auch⁶⁰, wurden die Abakus-Schulen in manchen Städten ab der Mitte des 14. Jahrhunderts von den Kommunen finanziert⁶¹, so daß der Unterricht zumindest in einigen von ihnen für die Schüler erschwinglich wurde. Damit war diese spezielle Ausbildung keineswegs nur mehr einem kleinen Kreis wohlhabender Kaufmannsöhne vorbehalten⁶².

⁵⁸ Die Zahl sowie eine kritische Beleuchtung der Angaben bei GRENDLER, *Schooling in Renaissance Italy*, S. 71ff. 1587 erhielten in Venedig etwa 33% der Jungen und 12% der Mädchen eine rudimentäre Schulbildung; ebd., S. 42ff., 77f. u. S. 403.

⁵⁹ *Cronica di Giovanni VILLANI*, Bd. 3, S. 394, XI 94. Zwar hält GRENDLER, *Schooling in Renaissance Italy*, S. 72f., Villanis Angabe bezüglich der Anzahl der Abakus-Schulen (sechs) für richtig. Da aber im 14. Jahrhundert in einer Rechenschule nur ein Lehrer plus Hilfslehrer tätig war, setzt er die Zahl der dort unterrichteten Schüler mit ca. 200 und nicht mit 1.200 an. Kritisch zu Villanis Zahlen bereits VAN EGMOND, *Commercial Revolution*, S. 107 und GOLDTHWAITE, *Schools and Teachers of Commercial Arithmetic*, S. 427.

⁶⁰ SASSE TATEO, 'De Magnalibus Mediolani', S. 55f.

⁶¹ So etwa 1345 in Lucca; FANFANI, *La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique*, S. 332. GOLDTHWAITE, *Schools and Teachers of Commercial Arithmetic*, S. 420, hält Lucca für eine der wenigen Ausnahme und geht von fast ausschließlich privat finanzierten Abakus-Schulen aus. GRENDLER, *Schooling in Renaissance Italy*, S. 22, führt bis 1400 als weitere Beispiele für kommunal finanzierte Rechenschulen immerhin Verona (schon 1284) und Pistoia (1353) an. In Città di Castello ist 1336 erstmals ein durch die Kommune bestellter *magister gramatice* bezeugt. Die Abakus-Schulen wurden in dieser Stadt zudem oft von der *universitas mercantie* getragen; JAITNER-HAHNER, *Die öffentliche Schule in Città di Castello*, S. 184 u. 195f.

⁶² Von einer allgemeinen Beschulung breiter Bevölkerungsschichten wird man jedoch nicht ausgehen können. "Even towns with free municipal schools did not enroll all the school-age boys of the towns. ... Most Renaissance towns lacked the social unity and ideological consensus necessary for universal education"; GRENDLER, *Schooling in Western Europe*, S. 777.

Abb. 1: Schriftlich durchgeführte Addition auf losem Blatt, eingelegt im *Libro di entrata uscita*.

Will man angesichts der Widersprüchlichkeit der Quellen überhaupt zu klaren Aussagen gelangen, muß man das Problem differenzierter angehen. Diejenigen, die sich im Umkreis der Fernkaufleute der großen Handelszentren wie Florenz, Mailand, Venedig und Genua bewegten und vielleicht schon in diese Kreise hineingeboren worden waren, konnten sicherlich bereits im 13. und 14. Jahrhundert lesen und schreiben. Und dies gilt wohl auch für ihre im Handel beschäftigten Angestellten⁶³. Ganz und gar nicht selbstverständlich dürfte eine solide Literalität selbst im späten 14. Jahrhundert allerdings bei kleineren Kaufleuten gewesen sein, zumal wenn diese in einem weniger bedeutenden Ort lebten und arbeiteten. So war dem Gesellschaftervertrag zwischen Betto di Giovanni aus Prato und Diedi di Vivano aus Pistoia vom 3. Juli 1386 zunächst nur eine mündliche Vereinbarung vom April des gleichen Jahres vorausgegangen. Im Juli hatte man sich dann doch entschlossen, *per chiarezza* von Monte d'Andrea einen Vertrag schreiben zu lassen. Und obwohl die beiden sich u. a. verpflichteten, zwei Bücher zu führen – eines für die Einnahmen und eines für die Ausgaben –, scheint es mit ihren Schreibfähigkeiten nicht einmal für eine Unterschrift unter den Gesellschaftervertrag gereicht zu haben. Auch von den vier Zeugen führten nur zwei eigenhändig die Feder. Der Geschäftsumfang war mehr als bescheiden: Von Bargeld war gar nicht die Rede, lediglich ihr Handwerkszeug warfen sie zusammen. Und wenn Betto seiner zweiten Profession nachging und im Auftrag der Kommune als Ausrufer und Trompeter tätig war, mußte er die Hälfte seines Verdienstes – so die Vereinbarung – in die gemeinsame Kasse einzahlen, da er ja als Arbeitskraft ausfiel⁶⁴.

⁶³ Trotzdem wird man nicht so weit gehen wollen wie LOPEZ, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, S. 458, der meint, schon zu Beginn des Trecento sei der Analphabetismus "in der männlichen Bevölkerung der großen Städte so gut wie nicht vorhanden" gewesen.

⁶⁴ Der Vertrag ist wiedergegeben bei BENSA, Francesco di Marco da Prato, S. 306f. Daß es mit der Literalität der Vertragszeugen ebenfalls nicht zum besten stand, belegt die Unterschrift des Galatto, der sehr umständlich zugleich noch die Präsenz des wohl gänzlich schreibunkundigen Francesco di Matteo vermerkte: *Io Galatto di Cambione di Grassina da Prato mi sono sottoscritto in questa scritta con Francesco di Matteo Bellandi insieme co lui che fui presente; ebd.*

Wie groß der Unterschied bezüglich der Schreibfähigkeit und der Schriftnutzung zwischen einer Großstadt und einem mittelgroßen Ort war, wurde schon von den Menschen des 14. Jahrhunderts bemerkt. In einem Brief vom Februar 1399 wundert sich Francesco Datini über seine Prateser Mitbürger, sie schrieben so gut wie nichts auf, und die meisten hätten weder Buch noch Tinte. Wo beides vorhanden sei, fehle die Feder. Dafür könnten sie sich, nur Gott wisse wie, Dinge merken, die kein Kaufmann im Gedächtnis behalte. Sie täten es wohl den Fuhrleuten gleich, die, da sie der Schrift nicht trauten, auf ihrem Weg die 'Rechnungen' immer wieder in Gedanken durchgingen, und sich so an alles erinnerten⁶⁵. Hier wundert sich ein aus den Wirtschaftszentren Avignon und Florenz in die Peripherie zurückgekehrter Großkaufmann über die relativ große Illiteralität der Bewohner seiner Heimatstadt. Prato war eben nicht Florenz und ein Trompeter kein Fernhändler.

Den Bildungsweg eines jungen Nachwuchskaufmanns im Florenz des 14. Jahrhunderts hat man sich wie folgt vorzustellen: Nachdem er etwa drei Jahre in der Elementarschule lesen und schreiben gelernt und etwa zwei Jahre in der Abakus-Schule seine Kenntnisse vertieft hatte sowie mit den neuen Rechenmethoden vertraut gemacht worden war, konnte er – mittlerweile vielleicht 13 oder 15 Jahre alt, – entweder sein Wissen durch ein propädeutisches Studium vertiefen⁶⁶, um dann vielleicht die Universitätslaufbahn einzuschlagen, oder aber

⁶⁵ ... *ci à pochi pratesi che faciano i fatti loro delle scritture altrimenti che chostui: e fanno i loro fatti a tenere a mente. E Idio sa chome e' si sanno ghovernare! Chè, de' 6, i quattro non ànno né libro né chalamaio; e, dov'è il chalamaio, non n'è la penna. E chomunemente tutti fanno chome veturale, che fa la sua ragione per la via venti volte e tenghono a mente i fatti loro meglio che non fanno i merchanti, perché no' si fidano de la scrittura. E per questa chagione e' si richordano di chose ch'è 30 o 40 anni, meglio che non fa uno altro d'un messe. E pertanto non si maravigli se Marcho nonn' à fatta la scrittura, chome farebono la maggiore parte della gente di chosti; Brief Nr. 700, Prato-Florenz, Datini an Stoldo di Lorenzo, 26.2.1399; zitiert nach MELIS, Aspetti, S. 344, Anm. 3.*

⁶⁶ SASSE TATEO, 'De Magnalibus Mediolani', S. 40f. Nach Auswertung der Steuerlisten von 1427 – die allerdings diesbezüglich nur sehr wenige Informationen liefern – waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Schüler der Abakus-Schulen zwischen 8 und 14 Jahre, die der Grammatik-Schulen zwischen 13 und 18 Jahre alt; HERLIHY - KLAPISCH-ZUBER, Les Toscans et leurs familles, S. 564. Um 1480 waren "almost all Florentine boys enrolled in abacco schools ... between the ages of 11 and 14 or 15"; GRENDLER, Schooling

in die *bottega* eines Kaufmanns gehen, um so die notwendigen Kenntnisse für das Handelsleben praxisnah zu erlernen⁶⁷. Vermittelten die Laienschulen lediglich die Grundlagen, so erlernte man während der Zeit in den *botteghe* und *fondachi* nicht nur die allgemeinen Techniken und Gepflogenheiten des Handelslebens, sondern auch speziell den Umgang mit dem kaufmännischen Geschäftsschriftgut.

Soweit man zumindest für die zweite Hälfte des 14. Jahrhundert unterrichtet ist, wäre es fast eine Untertreibung, hier lediglich von 'Ausbildung' zu sprechen: War der Heranwachsende, was nicht selten vorkam, nicht in einem Fondaco seiner Heimatstadt untergebracht, lebte er mit seinen Kollegen und Ausbildern in der zumeist am Laden angrenzenden Wohnung⁶⁸; sowohl Essen als auch Kleidung wurden vom Handelshaus bezahlt. Kontakte außerhalb dieser Welt des Kaufens und Verkaufens, die man sich, was den Waren- und Briefverkehr anging, sicherlich nicht weitläufig genug, was das alltägliche Leben betraf, aber wohl sehr eng vorstellen muß, dürften recht spärlich gewesen sein. Es gehörte gewissermaßen zur Absicht der Ausbilder, möglichst solche Jugendlichen aufzunehmen, für die der Fondaco mehr war als nur Lehrstätte; oft genug bildete er deren Lebensmittelpunkt, war zugleich Familienersatz⁶⁹ – und sollte es auch sein:

in Renaissance Italy, S. 309; zur ca. zweijährigen Dauer der Ausbildungszeit in den Rechenschulen ebd.

⁶⁷ SWETZ, *Capitalism and Arithmetic*, S. 19. Mit den verschiedenen Tätigkeiten (Briefe und einfache Konten kopieren etc.), die MELIS, Aspetti, S. 113ff., nach Auskunft der Kaufmannsbrieife für die jungen Kaufleute nennen kann, ist zugleich eine praxisnahe Ausbildung der Händler im Fondaco benannt.

⁶⁸ Auch zwei der drei von Francesco und Toro gemieteten *botteghe* verfügten über angrenzende Wohnräume; BENSA, Francesco di Marco da Prato, S. 77. Allgemein dazu MELIS, Aspetti, S. 373.

⁶⁹ Die Äußerungen von WEBER, *Die Handelsgesellschaft im Mittelalter*, S. 130ff., dem es primär um die rechtlichen Wurzeln der *compagnia* geht, sind in diesem Zusammenhang aufschlußreich. Er leitet die nach heutigem Verständnis die 'Privatsphäre' berührenden Vertragsklauseln – z. B. die Notwendigkeit, in bestimmten Fällen vor einer Eheschließung die Erlaubnis der Sozi zu einzuholen – nicht daraus ab, daß die Handelsgesellschaft ursprünglich eine Familienunternehmung war (und es oft auch im 14. und 15. Jahrhundert noch blieb). Vielmehr sieht er in der gemeinschaftlichen Haushaltsführung und dem damit entstehenden 'Vertrauensverhältnis' die Ursache für die auffällige Parallelität der Familien- und *compagnia*-Strukturen: "Die Arbeitsgemeinschaften ... haben in ihren ersten Entwick-

Boninsegna di Matteo, der in den 1380er Jahren Leiter des Datini-Fondacos in Avignon war, fragte brieflich in Florenz an, ob man ihm nicht einen *fanciullo* von vielleicht 12 oder 14 Jahren schicken könne, der schon über gewisse Erfahrungen im Umgang mit Metallwaren verfüge. Am liebsten sei ihm aber ein Junge, der weder Vater noch Mutter noch Brüder habe, so daß *ll'animo suo [è] tutto disposto alla bottegha*⁷⁰. Man wußte also durchaus die Vorzüge eines möglichst ungebundenen Mitarbeiters für die Arbeiten in der *bottega* zu schätzen, konnte man doch erwarten, daß dieser sich umso stärker auf das Leben und Treiben im Fondaco einlassen würde. Die größere Disponibilität und Formbarkeit dieser Jugendlichen wurde durchaus als vorteilhaft empfunden⁷¹.

An Heranwachsenden mit wenig oder keiner direkten Verwandtschaft dürfte in den Jahrzehnten nach der ersten großen Pest von 1348, der weitere folgen sollten, sicherlich kein Mangel geherrscht haben. Francesco Datini selbst war mit 13 Jahren Vollwaise geworden⁷²; sein Vormund Piero di Giunta nahm ihn öfter mit nach Florenz, wo er 1349 in einer *bottega* seine erste Arbeit aufnahm. Bereits 1350, mit gerade 15 Jahren, reiste er allein und ohne nennenswerte Unterstützung nach Avignon ab. Außergewöhnlich war sicherlich der große Reichtum, mit dem er

lungsstadien ein auch der Familie eigentümliches Moment, den gemeinsamen Haushalt, mit seinen Konsequenzen in sich aufgenommen, die Familie aber hat sich als Sozietät konstituiert, – so etwa wäre das Verhältnis beider zu formulieren ..." (ebd., S. 134).

⁷⁰ Der Brief selbst ist nicht erhalten; der Inhalt wird in einem anderen Brief, der von Florenz nach Prato geschickt wurde – offenbar als Selbstverständlichkeit – zitiert: *Io vi mandai una lettera, chon quelle di Stoldo, che venia da Bonisengna: aretela avuta E' mi scrive come quelli 2 gharzoni, che voi gli mandaste, amenduni si sono morti: Idio perdoni loro. E mi scrive che vorebe uno fanciullo di 12 in 14 anni, che fosse istato due anni alla bottegha de'merciai o choreg(i)ai e vorebe che non avesse né padre né madre né fratelli: a ciò che ll'animo suo fosse tutto disposto alla bottegha*; zitiert nach MELIS, Aspetti, S. 113.

⁷¹ Wie intensiv sich die Kaufleute Gedanken über die Ausbildung ihrer Kinder machten und dabei eine eigene 'Pädagogik' entwickelten, zeigt BEC, *I mercanti scrittori*, S. 273ff. Nach Bec ist ein Merkmal dieser Erziehung, daß sie in besonderem Maße den Kontakt zu Gleichaltrigen positiv bewertet. Allgemein zu Erziehungskonzepten im Florenz des 14. und 15. Jahrhunderts: HERLIHY - KLAPISCH-ZUBER, *Les Toscans et leurs familles*, S. 564ff.

⁷² Seine Eltern und fast alle seine Geschwister starben 1348 bei der ersten großen Pestwelle. Hierzu und zum folgenden vgl. BENSA, Francesco di Marco da Prato, S. 20ff.; ORIGO, *Im Namen Gottes und des Geschäfts*, S. 22ff.

mehr als 30 Jahre später in die Toskana zurückkehren konnte – aber einmal abgesehen von seinem großen Erfolg dürften die ersten zwei oder drei Jahrzehnte seines Lebens vergleichsweise typisch verlaufen sein für jemand, der den Beruf des Kaufmanns ergreifen hatte⁷³. Viele der ‘marchands écrivains’ der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, deren Bücher Christian Bec untersucht hat⁷⁴, waren – anders als die Generation vor ihnen⁷⁵ – früh aus ihrem engeren familiären Umfeld herausgetreten und geprägt worden durch das Leben im Laden eines (fremden) Fernkaufmanns, für den sie mehr und mehr bedeutendere Arbeiten verrichteten. Daß in solchen Konstellationen die Bedingungen für die Ausprägung gruppenspezifischer Denkformen und Einstellungen mehr als günstig sind, liegt auf der Hand.

Aller Wahrscheinlichkeit nach belief sich die Dauer einer solchen Ausbildung auf etwa drei Jahre⁷⁶, so legte es jedenfalls eine aus dem Jahre 1384 stammende Übereinkunft fest, die Enrico Bensa als Ausbildungsvertrag interpretiert⁷⁷. Der Vertrag wurde zwischen dem sicherlich nicht mehr ganz unerfahrenen ‘Lehrling’ Berto und seinem Vater Giovanni sowie Francesco Datini und seinem Mitarbeiter in Avignon, Niccolò di Bonaccorso⁷⁸, abgeschlossen. Neben dem stattlichen, stufenweise steigenden Gehalt von jährlich 15, 20 und schließlich 25 Florin (der Leiter eines Fondaco verdiente etwa 100 Florin⁷⁹) ging auch die Verpflegung zu Lasten des Handelshauses. Dafür verpflichtete sich Giovanni, für alle durch seinen

⁷³ Zu Datinis weiterem Lebensweg siehe Kapitel 3.2, S. 121f.

⁷⁴ So auch Giovanni Morelli; BEC, *Marchands écrivains*, S. 60.

⁷⁵ Matteo di Niccolò Corsini war bereits 22 Jahre alt, als er 1344 erstmals für eine längere Geschäftsreise seine Vaterstadt Florenz verließ. In London, dem Ziel seiner Reise, erwarteten ihn ein Onkel und weitere Verwandte; PETRUCCI, *Introduzione*, S. IXf.; ALLEGREZZA, *Un secolo di scrittura*, S. 223.

⁷⁶ Schon bei DEBENEDETTI, S. 345, finden sich für die 1330er und 40er Jahre Hinweise auf eine etwa dreijährige Ausbildungszeit.

⁷⁷ Bensa, Francesco di Marco da Prato, S. 217. Insbesondere die Höhe des Gehalts läßt Zweifel aufkommen, ob es sich wirklich um einen Ausbildungsvertrag handelt. Insgesamt aber sprechen die meisten Indizien – die Beteiligung des Vaters am Vertrag, die Staffe- lung der Vergütung und das ‘Verschicken’ des Jungen nach Avignon – dafür, Bensas Interpretation vorsichtig zu folgen.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 217, Text der Quelle, S. 404.

⁷⁹ MELIS, Aspetti, S. 98.

Sohn verursachten Schäden, *d’ogni danno e d’ogni incarico*, zu haften⁸⁰. Offenbar waren alle am Vertrag Beteiligten schreib- und lesekundig, denn nicht nur der Vater, auch sein Sohn Berto unterschrieben die Verpflichtung eigenhändig⁸¹.

Wo aber wurde nun das Schreiben von Rechnungsbüchern gelernt? Wenn auch nicht ganz auszuschließen ist, daß sporadisch und in Einzelfällen das Anlegen von Konten in den Abakus-Schulen vermittelt wurde⁸², so ist doch fest-

⁸⁰ Bensa, Francesco di Marco da Prato, S. 404.

⁸¹ Unterschrift des Sohnes: *E questi patti feci Benincasa Alamanni ed io Berto ho iscritto di mia mano di volere di Giovanni detto*; des Vaters: *Io Giovanni di Berto ho fatto iscrivere a Berto mio figliuolo qui di sopra e così rimasi per contento e però ho iscritto di mia mano qui disotto*; ebd.

⁸² Dies betont PETTI BALBI, *L’insegnamento nella Liguria medievale*, S. 56ff. Sie stützt sich dabei auf einen Vertrag aus Genua aus dem Jahre 1288, in dem sich ein *magister scolarum* verpflichtete, seinem Schüler *artem gramatice ita quod sciet comode legere et scribere rationes suas* beizubringen; ebd. S. 57, sowie auf ein Florentiner Dokument von 1313, das DEBENEDETTI, *Sui più antichi «doctores puerorum» a Firenze*, S. 146, wiedergibt. Aber in den vielen anderen von Petti Balbi zitierten Dokumenten heißt es lediglich, der Schüler sollte *competens et sufficiens in gramatica comuniter secundum mercatores Ianue* werden (PETTI BALBI, *L’insegnamento nella Liguria medievale*, S. 57), oder *scribere et legere et facere epistulas sive breves bene et sufficienter at modum mercatorum Ianue* können; ebd., App. 5, 3. März 1317, S. 147f. Ähnliches gilt für die bei DEBENEDETTI, *Sui più antichi «doctores puerorum» a Firenze*, S. 329ff., wiedergegebenen Quellen. Bei GRENDLER, *Schooling in Renaissance Italy*, S. 309 u. S. 319ff., finden sich ebenfalls nur Hinweise darauf, daß die Methode in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Gegenstand der Schulausbildung wurde. MELIS, *Aspetti*, S. 344, nimmt aufgrund der Uniformität der späten Datini-Rechnungsbücher an, man habe die Buchhaltung zumindest teilweise in der Schule vermittelt bekommen. Diese Uniformität, mit der es in den hier untersuchten Rechnungsbüchern im übrigen nicht sehr weit her war, läßt sich aber auch anders erklären; siehe die Kapitel 4.1.3.1 bis 4.1.3.6 der vorliegenden Arbeit. Bei ihm finden sich zudem die meisten der im folgenden zitierten Briefe, die auf eine Vermittlung der Buchhaltung in der *bottega* hinweisen. Mit Melis Ansichten setzt sich explizit GOLDTHWAITE, *Schools and Teachers of Commercial Arithmetic*, S. 425 u. S. 428, Anm. 25, auseinander. Er kann keinerlei Anhaltspunkte für die Vermittlung von Buchführungstechniken in den von ihm untersuchten Abakus-Büchern und Lehrerverträgen finden. Zudem weist er darauf hin, daß die Abakisten quasi als ‘Nebenbeschäftigung’ die Berechnung von Kuppeln und das Vermessen von Mauerwerk vornahmen. Sie lassen sich jedoch in keinem Fall in irgendeiner Form als ‘Buchhalter’ nachweisen. Zum Fehlen von Hinweisen auf Buchführungs-

zustellen, daß das Erlernen der Buchhaltung fast gänzlich in den *botteghe* der Kaufleute erfolgte⁸³. Hier hatten die 'Lehrlinge' zunächst einmal die vergleichsweise einfach zu führenden Bücher für die Bargeldausgaben und Einnahmen zu verwalten. Die *Libri di entrata e uscita*, die Kassenbücher, von denen häufig mehrere (beispielsweise für die verschiedenen Läden und die verschiedenen Ausgabe- und Einnahmearten) in einem Handelshaus geführt wurden, waren zumeist die ersten Rechnungsbücher, an denen sie sich versuchen durften⁸⁴. In einem Brief aus Valencia nach Florenz schrieb Luca del Sera, der Leiter des dortigen Datini-Fondacos, über den seit einem Jahr für den Fondaco arbeitenden *garzone*⁸⁵ ('Lehrling') *Marchetto*, er mache sich prächtig, kaufe für das Haus die Lebensmittel ein, kopiere Briefe und *leva conti*, so daß er glaube, ihm in spätestens einem Jahr den *conto di cassa*, das Kassenbuch, anvertrauen zu können⁸⁶. Unter 'levare conti' ist in diesem Fall das Übertragen von Konten aus Rechnungsbüchern in Briefe zu verstehen. Dies war für die in Kommission genommene Ware erforderlich: Der Geschäftsfreund wurde brieflich über die Einnahmen aus den Verkäufen und die entstandenen Kosten informiert, die dieser wiederum in ein entsprechendes Konto in seinen Rechnungsbüchern zu verbuchen hatte⁸⁷. Auch wenn in einer anderen Stadt Ware bei einem Agenten geordert wurde, teilte

techniken in den Abakisten-Handbüchern, die in großer Zahl überliefert sind, vgl. zudem VAN EGMOND, *Commercial Revolution*, S. 190; ein Verzeichnis der überlieferten Manuskripte gibt DERS.; *Practical Mathematics in the Italian Renaissance*.

⁸³ So schon DEBENEDETTI, *Sui più antichi «doctores puerorum» a Firenze*, S. 344ff.; aber auch FANFANI, *La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique*, S. 330; GOLDTHWAITE, *Schools and Teachers of Commercial Arithmetic*, S. 425ff.; VAN EGMOND, *Commercial Revolution*, S. 65; SWETZ, *Capitalism and Arithmetic*, S. 19 und schließlich BEC, *Marchands écrivains*, S. 391. Vgl. zudem die in der vorausgegangenen Anm. skizzierte Argumentation.

⁸⁴ MELIS, *Aspetti*, S. 114 Anm. 1 und 2.

⁸⁵ *Garzoni und fanciulli* finden sich als – nicht immer klar voneinander abzugrenzende – Bezeichnungen für Auszubildende. Letztere waren zumeist jünger und wesentlich schlechter bezahlt; vgl. ebd., S. 316.

⁸⁶ *Marchetto si porta benissimo: fa la spesa di casa, copia lettere e leva conti, per modo che tosto sarà bene avanti. I' dicho che di qui a uno anno gli potremo dare il conto della cassa*; Brief von Valencia nach Florenz, Luca del Sera an F. Datini, 2.12.1398, zitiert nach ebd., S. 316.

⁸⁷ Ebd., S. 345.

dieser den Einkaufspreis sowie die angefallenen Versandkosten, die er wohl zuvor in einem Buch vermerkt hatte, per Brief dem Besteller mit⁸⁸.

Die verschiedenen Ausbildungsphasen, die ein heranwachsender Kaufmann im 14. Jahrhundert durchlief, lassen sich der eindrucksvollen Schilderung Donato Vellutis entnehmen, der das Leben seines 1363 mit bereits 22 Jahren verstorbenen Sohnes beschreibt. Nachdem der Junge herangewachsen war, schickte er ihn in die Schule, wo er lesen lernte und dank seiner schnellen Auffassungsgabe ein *buon gramatico* wurde, danach *a l'abaco*, also in die 'Rechenschule'. Das Lernen dort fiel dem Sohn leicht, *diventò in pochissimo tempo buono abachista*. Donato nahm ihn aus der Schule und schickte ihn in eine *bottega d'arte di lana*, wo er die Kasse betreute. Dort lernte er auch mit dem *Libro dell' dare e dell' avere* umzugehen, das er bald wie ein erfahrener Kaufmann zu führen wußte, *e avendogli messo in mano il libro del dare e dell' avere, il tenea guidava e governava come avesse quarant'anni*⁸⁹. Morelli schrieb über seinen 1406 bereits im Alter von zehn Jahren verstorbenen Sohn, er habe schon mit sechs Jahren den Psalter 'gewußt', mit acht den Donatus. Interessant ist, daß er zwar in diesem Alter schon Briefe an seine Mutter schrieb, aber erst im Jahr darauf die – komplizierteren – Kaufmannsbriefe lesen lernte⁹⁰. Lesen, schreiben und rechnen lernte man in der Schule, das Führen

⁸⁸ Siehe Kapitel 4.1.3.2, S. 192ff.

⁸⁹ Zitiert nach SAPORI, *La cultura del mercante*, 71f.; hier noch einmal die Stelle im Zusammenhang: *Venne crescendo ... puosilo a la squola: avendo apparato a leggere e avendo bonissimo ingegno, memoria e intelletto, e buono e saldo parlare, che faceva ciascheduno maravigliare, apparava e apprendeva bene, di ché, in poco tempo, fu buono gramatico. Puosilo a l'abaco, e diventò in pochissimo tempo buono abachista. Poi nel levai, e avendogli fatta una bottega d'arte di lana, in prima con Ciore Pitti e poi con Manente Amidei, il puosi alla cassa. Stette parecchi anni senza avervi amore: poi cominciò a porvi amore, e eravi tanto sollicito e tanto sperto, quanto fosse giovane di questa terra; e avendogli messo in mano il libro del dare e dell' avere, il tenea guidava e governava come avesse quarant'anni. E per lo suo intelletto e sua grande memoria, se ci fusse vivuto, sarebbe stato de' sufficienti artieri e mercatanti di questa terra.*

⁹⁰ ... *nel tempo d'anni quattro, volle ire a bottega [d. h. 'Schule'], in sei seppe il Saltero, in otto il Donadello; e seppe iscrivere per modo mandava lettere di sua mano a' nipoti o alla madre quando erano in villa; in nove anni fece latini e apparò di leggere lettere mercatantesche*; BRANCA, *Mercanti scrittori*, S. 294. Zum Kontext vgl. DERS., *Introduzione*, S. XLIVff.; WEIAND, *'Libri di famiglia'*, S. 108ff.

von Rechnungsbüchern während der Ausbildung, ohne daß man hier je 'ausgelernt' hätte, denn erst nach vielen Jahren verfügte man über die notwendige Erfahrung.

Im 14. Jahrhundert wurde Buchhaltung also in der Praxis und in direktem Kontakt mit bereits erfahrenen Kaufleuten gelernt, und daran scheint sich bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nichts geändert zu haben. Der deutsche Kaufmann Lucas Rem schrieb, er habe während seines Aufenthalts in Venedig (1494-1498) innerhalb von drei Monaten *auf ain schuol, da man biecher halten lernt*, seine Kenntnisse über die Buchführung erworben⁹¹; und auch den Sohn schickte er 1532 in die Lagunenstadt *zuo dem beriemptesten Schulmagister, um rechnen und buchhalten zuo lernen*⁹². Es ist sicherlich kein Zufall, daß Luca Pacioli fast zeitgleich zwar nicht die erste – wie noch bis vor kurzem vermutet – aber die erste gedruckte⁹³ und zudem ausführliche Beschreibung von Buchfüh-

⁹¹ Weiter heißt es: *Das in 3 monett aus, schrib Jornal und Schuldbuch fol*. Rechnen hatte er bereits vorher (zwar auch in Venedig, aber bei einem Deutschen) gelernt; GREIFF, Tagebuch des Lucas Rem, S. 5; vgl. auch SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi, Bd. 2, S. 39f.

⁹² Der Sohn hatte dafür allerdings nur *zwei monet* Zeit; GREIFF, Tagebuch des Lucas Rem, S. 64. Daß junge deutsche Kaufleute speziell nach Venedig reisten, um sich mit den dortigen Geschäftspraktiken vertraut zu machen, ist seit dem frühen 14. Jahrhundert belegt. 1308 halten sich *pueros Theotonicos, filios bonorum hominum mercatorum*, in der Lagunenstadt auf, um Latein und das Rechnen mit den indo-arabischen Zahlen zu lernen: *aliqui ... ad audiendam gramaticam, aliqui vero ad labacum* (= Abacus); SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi, Bd. 1, Dok. 24, 1. August 1308, S. 8; vgl. dazu weiter ebd., Bd. 2, S. 39f. und BRUCHHÄUSER, Kaufmannsbildung im Mittelalter, S. 181ff. Hinweise auf das Erlernen von Buchführungstechniken finden sich jedoch erst zum Ende des 15. Jahrhunderts. Zu den äußerst geringen Aktivitäten der italienischen Firmen in Deutschland vgl. jüngst DINI, *Economia fiorentina e Europa centro-orientale nelle fonti toscane*, S. 633.

⁹³ Die seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert auf der Basis einer Edition des 16. Jahrhunderts geführte Diskussion, ob bereits Cotrugli 1458 eine Beschreibung der Doppik gibt, ist durch die Neuedition von Tucci, die gerade der älteren Druckausgabe an wichtigen Stellen Fehler nachweisen kann, auf eine neue Grundlage gestellt. Tatsächlich ist COTRUGLI, *Il libro dell'arte di mercatura*, S. 172ff., der erste, der eine – wenn auch knappe, nur zweieinhalb Druckseiten umfassende – Beschreibung der Doppik liefert; vgl. TUCCI, *Introduzione*, S. 12f., ebenso YAMEY, *Benedetto Cotrugli*, 47f. (hier auch die ältere Literatur) und knapp GIUSTI, *Nel Cinquecentenario della Summa di Luca Pacioli*, S. 44, im Begleitheft zur Faksimile-Ausgabe von 1994. Die Wirkung dieser nur im kleinen Kreis

zungsmethoden verfaßte⁹⁴, der dann rasch weitere folgen sollten⁹⁵. Buchführung war jetzt zum Gegenstand der Ausbildung in den Abakus-Schulen geworden; man konnte über sie in Handbüchern und anderen lehrreichen Schriften lesen, die sich zudem durch den Buchdruck schneller als zuvor verbreiteten. Damit fand jene lange, mindestens bis in das 12. Jahrhundert zurückreichende trial-and-error-Phase⁹⁶, die sich als so fruchtbar erwiesen hatte, ihren Abschluß.

Während in der Zeit zwischen 1500 und 1900 die Entwicklung der Buchhaltungstechnik einen gewissen Stillstand erfuhr, gelten die Jahrhunderte vor dieser Periode auf diesem Gebiet als äußerst erfindungsreich⁹⁷. In dieser Zeit entwickelten die Kaufleute in ihren Läden und Kontoren aus der tagtäglichen Praxis heraus, eng am Geschäftsleben orientiert und die Möglichkeiten und Grenzen des Mediums Schrift abtastend, das Grundkonzept einer Buchhaltung, die noch heute die

zirkulierenden Handschrift, die erst ca. 80 Jahre nach Pacioli's *Summa* im Druck erschien, dürfte jedoch gering gewesen sein; vgl. TUCCI, *Introduzione*, S. 13. Auch Pacioli hat das Manuskript wohl nicht gekannt; YAMEY, *Luca Pacioli, la Summa e il De scripturis*, S. 25. Diskutiert wird allerdings, ob und wie stark Pacioli auf andere, heute verloren gegangene Texte zurückgegriffen hat; dazu ebd. und HERNÁNDEZ-ESTEVE, *Luca Pacioli's treatise De Computis et Scripturis*, S. 67ff.; DERS., *Comments*, S. 65ff.

⁹⁴ Das erstmals 1494 erschienene Werk ist anlässlich des 500jährigen Jubiläums 1994 im Faksimile einem breiteren Publikum zugänglich gemacht worden. Aus gleichem Anlaß erschien eine von Annalisa Conterio erstellte und durch Basil Selig Yamey eingeleitete und ausführlichst kommentierte kritische Edition des die Buchführung betreffenden Kapitels (*De scripturis*) der *Summa*; PACIOLI, *Summa de arithmetica* (Faksimile); GIUSTI, *Nel Cinquecentenario della Summa di Luca Pacioli* (Begleitheft); PACIOLI, *Trattato di partita doppia* (Edition); YAMEY, *Luca Pacioli, la Summa e il De scripturis*, S. 11ff. (Kommentar zur Edition) Immer noch wertvoll in seinen Erläuterungen ist die Übersetzung von PENNDORF, *Luca Pacioli*.

⁹⁵ LITTLETON, *Accounting Evolution to 1900*, S. 6f.

⁹⁶ LITTLETON - ZIMMERMANN, *Accounting Theory*, S. 1, benutzen ganz zu Recht diese Formulierung, um die seit mindestens drei Jahrhunderten andauernde Experimentierphase zu charakterisieren. Zuerst wurde sie in diesem Zusammenhang wohl von DE ROOVER, *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 120, verwendet, um den evolutionären Prozeß zu kennzeichnen, der zur Entwicklung der doppelten Buchführung führte.

⁹⁷ LITTLETON, *Accounting Evolution to 1900*, S. 9, beschreibt die Entwicklung in der frühen Neuzeit als geradezu 'schlafmützig' ("bookkeeping dozed") im Vergleich zur vorangegangenen Zeit, erklärt dies allerdings mit generellen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Basis des kaufmännischen Rechnungswesens bildet. In diesem evolutionären Prozeß waren dem Ausprobieren im einzelnen Fondaco nur wenig normative Grenzen gesetzt – weder direkte, durch Verordnungen⁹⁸, noch indirekte, durch festgezurrte Schulcurricula oder rezeptartige Handbuchkapitel. Hierdurch erklärt sich die große Heterogenität des Vokabulars, vor allem aber die Verschiedenartigkeit in Anzahl und Art der benutzten Rechnungsbücher⁹⁹.

Seine Grenzen dagegen fand das Probieren und Suchen nach der besten Lösung sowohl in den 'objektiven' Bedingungen des Geschäftslebens, als auch und vor allem in der spezifischen Form, mit der man im Hoch- und Spätmittelalter die Schrift benutzte. Obwohl diese Art der Nutzung nicht immer den funktionalen Anforderungen des Wirtschaftslebens entsprach, scheint der Kaufmann erst sehr spät in der Lage gewesen zu sein, sich von den allgemein üblichen, gesellschaftlich dominanten Modellen des Schriftgebrauchs zu lösen¹⁰⁰. Wenn über diese Rahmenbedingungen hinaus in Teilaspekten eine vergleichsweise große Ähnlichkeit der Buchhaltung der einzelnen Regionen Italiens festgestellt werden kann¹⁰¹, so ist dies m. E. vor allem auf den äußerst engen Kontakt zurückzuführen, den die Kaufleute der verschiedenen Städte miteinander pflegten. Denn schon sehr früh mußte die Buchhaltung der Mailänder mit jener der Florentiner wenigstens insoweit kompatibel sein, daß briefliche Anweisungen verstanden und in die eigenen Bücher übertragen werden konnten¹⁰² – auch wenn erstere in Latein, letztere in Volgare verfaßt waren¹⁰³.

Ad-hoc-Entscheidungen vieler einzelner Kaufleute in konkreten Situationen formten schließlich eine Buchhaltung, die lange Zeit nicht Gegenstand systematischer oder gar an Institutionen gebundener Betrachtungen und Reflexionen war. Daß dies für die Entwicklung eines komplexen Systems kein Manko sein muß, sondern durchaus eine Chance sein kann, wird deutlich, wenn man das Weber-

⁹⁸ Siehe Kapitel 5.1, S. 344ff.

⁹⁹ Siehe Kapitel 3.1, S. 116ff. (zum Vokabular); Kapitel 3.2, S. 129ff. (zu den Büchern).

¹⁰⁰ Siehe das folgende Kapitel 2.2, S. 47ff.

¹⁰¹ Neben Ähnlichkeiten in der Methodik sind selbst die Varianten in der Graphie geringer als etwa bei den Notaren jener Zeit; vgl. SAPORI, *La cultura del mercante*, S. 60.

¹⁰² Siehe in diesem Kapitel, S. 40f., die Erläuterungen zum *levare conti*. Ein Beispiel zu solchen Briefkontakten zwischen Avignon und Mailand findet sich in Kapitel 4.1.3.2, S. 192ff.

¹⁰³ ZERBI, *Il mastro a partita doppia*, S. XIII.

sche System der Rationalitätsstufen¹⁰⁴ auf die Situation vor und nach 1500 anwendet. Solange der Kaufmann sein Buchführungswissen nicht aus Handbüchern beziehen konnte, solange er nicht bereits in der Schule gezeigt bekommen hatte, wie Rechnungsbücher 'richtig' zu führen waren, konnte er sich beispielsweise bei der Entscheidung, ob er für eine bestimmte Art von Geschäften ein neues Buch anlegen oder sie mit in ein bereits vorhandenes einschreiben sollte, ganz allein daran orientieren, ob die eine oder andere Verfahrensweise in seiner konkreten Situation voraussichtlich mehr Vorzüge oder Nachteile mit sich bringen würde. Gibt es aber bereits einen ausgearbeiteten und allgemein akzeptierten Regelkanon für die Zahl und die Art und Weise der Anlage von Rechnungsbüchern, so ist dies für ihn – mag dieser Kanon auch noch so 'rational' gestaltet sein – ein Wertesystem, das neben einer subjektiven Nutzenanalyse Berücksichtigung finden wird¹⁰⁵. Eine vollkommen 'zweckrationale' Entscheidung, die vielleicht neue Wege beschreitet – auch wenn diese sich später als falsch herausstellen mögen – kann dann nur noch mit Schwierigkeiten getroffen werden¹⁰⁶, denn sie wäre ja immer zugleich eine Entscheidung gegen einen allgemeinen Konsens.

¹⁰⁴ Webers System umfaßt eigentlich vier Stufen. Hier soll aber nur auf zwei, nämlich auf die Zweck- und die Wertrationalität, abgehoben werden. Zweckrational handelt, "wer sein Handeln nach Zweck, Mittel und Nebenfolgen orientiert" und die "verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational abwägt". Wertrational handelt dagegen, wer sich durch bewußten Glauben an den "ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten *Eigenwert* eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg" orientiert; WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 12f. Zur Problematik, die Webersche Begrifflichkeit auf das Mittelalter anzuwenden; vgl. STOCK, *Max Weber, Western Rationality, and the Middle Ages*, S. 124ff.

¹⁰⁵ So gesehen ist Webers 'Zweckrationalität' für jedes Verfahren immer nur für einen zeitlich sehr begrenzten Rahmen zu unterstellen. Sobald eine Überlegung breite Akzeptanz findet, gewinnt sie zwangsläufig auch einen Wert *an sich*, beispielsweise Prestige. Der nächste Anwender dieses Verfahrens wird neben einer Nutzenanalyse immer auch dieses 'Prestige' mit berücksichtigen. Schon Weber selbst schreibt, daß es sich bei seinen Kategorien um Idealtypen handelt, in der Realität aber Mischformen gängig sind; WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 12f.

¹⁰⁶ CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 35ff., stellen heraus, daß die Anwendung der doppelten Buchführung im 15. Jahrhundert auch als spezifische Form der *Repräsentation* von Information gesehen werden kann, mit der das Ziel verfolgt wurde, allein durch die Art der Präsentation von der inhaltlichen Richtigkeit zu überzeugen.

Sicherlich haben sich andererseits bei den einzelnen Handelshäusern, zumal bei den großen¹⁰⁷, regelhafte Gewohnheiten hinsichtlich der Führung von Rechnungsbüchern eingestellt; und sicherlich wurden gewisse Regeln von den Älteren an die Jüngeren weitervermittelt. Aber der Wirkmächtigkeit solcher auf der Ebene des Fondaco weitergetragener Gewohnheiten wird man eine andere Bedeutung zuweisen müssen als Verfahrensweisen, die stärker institutionalisiert und schon zum Gegenstand von Schulcurricula und Handbüchern geworden waren. Jetzt wird die Schwelle zum Probieren von Neuem, zur Hinwendung zu Unge- wohntem ungleich schwerer zu überschreiten sein – und wohl oft nicht über- schritten werden. Daß nach 1500 eine gewisse Erstarrung in der Entwicklung der Buchhaltung einsetzte, kann so nicht weiter verwundern.

Diese Betrachtungsweise kann vielleicht eine Erklärung dafür bieten, daß in der Zeit zwischen 1500 und 1900 ein wesentlich langsames Voranschreiten der Buchhaltungstechniken zu beobachten ist als in den Jahrhunderten vor Cotrugli und Pacioli. Festzuhalten bleibt, daß die den Schriftnutzern offenstehenden, vergleichsweise großen und weitgehend zweckrational ausgestaltbaren Ent- scheidungsspielräume in Verbindung mit einer intensiven, da tagtäglich zu praktizierenden Versuch-und-Irrtum-Methode eine der wesentlichen Vorausset- zungen für das Verständnis der Entwicklung der Buchführungstechniken vor 1500 darstellten. Gerade das Fehlen von festen, buchführungsspezifischen Schreibschemata eröffnete dem Kaufmann die Möglichkeit, für dieses alte und auf vielen Feldern bereits mit Gußformen versehene Medium 'Schrift' in seinen Rechnungsbüchern neue Modelle zu entwickeln, die zunehmend den funktionalen Anforderungen Rechnung tragen konnten. Dies gilt, wie gesagt, nur im Vergleich der Entwicklungsmöglichkeiten für die Zeit vor und nach 1500 angesichts eines fehlenden oder bereits vorhandenen spezifischen Diskurses über Buchführungs- techniken; dagegen übte der allgemeine kulturelle Kontext, in dem Buchführung stattfand, auch im Hoch- und Spätmittelalter einen massiven Einfluß auf die Gestaltung der Konten aus.

¹⁰⁷ Zu den über lange Jahre vergleichsweise regelmäßig geführten Aufzeichnungen der Bardi und Peruzzi aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vgl. SAPORI, La crisi delle compa- gnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi; DERS., I libri di commercio dei Peruzzi (Edition der Peruzzi-Bücher) und DERS., Storia interna della Compagnia mercantile dei Peruzzi.

2.2 Der kulturelle Kontext kaufmännischen Schreibens

Um das Schreiben der italienischen Fernhändler in einen kulturellen Kontext einbetten zu können, ist es einerseits in einen diachronen Zusammenhang zu stellen, wie er sich aus der Schriftgeschichte ergibt, andererseits sind synchron die Formen des Schriftgebrauchs bei anderen mittelalterlichen Gruppen kurz zu beleuchten. Nur durch eine solche Klärung des näheren und weiteren Umfeldes kann das Spezifische der Buchhaltung hinsichtlich ihrer Nutzungsbedingungen und der Ausformung bestimmter Schrifttechniken und -typen richtig eingeordnet werden. Ziel ist es, die zentralen Aspekte, ja die Ausgangsbasis kaufmännischen Schreibens in ihrer kulturellen und zeitlichen Bedingtheit anhand von Verglei- chen zu erfassen. Zu nennen sind hier erstens die Nutzung des Buches anstatt des Rotulus und zweitens die fast ausschließliche Verwendung von ganzen Sätzen anstelle von Tabellen.

Als die mittelalterlichen Fernhändler begannen, sich intensiv der Schrift zu bedienen, hatte die Nutzung dieses Mediums bereits eine Geschichte von mehre- ren Jahrtausenden hinter sich. Ganz zu Beginn der Schriftgeschichte scheint eine im engeren Sinne pragmatische Schriftnutzung im Vordergrund gestanden zu haben. Aus den Reichen der Assyrer und Babylonier sind überwiegend Tontafeln erhalten geblieben, auf denen für die Administration wichtige Informationen festgehalten wurden¹⁰⁸. Die Schriftstücke sind dabei fast ausschließlich tabellen-

¹⁰⁸ GOODY, The Domestication of the Savage Mind, S. 78ff.

Abb. 2 u. 3: Der erste Teil einer 50zeiligen Tabelle in Keilschrift aus dem Tempel von Nippur (1306 v. Chr.) aus CLAY, Documents from the Temple Archives of Nippur, Abb. Pl. 25, Nr. 58, und Übersetzung (siehe umseitig) S. 32, Nr. 15. Clay (S. 34f.) erläutert: "The first six columns give the payments for the first six months. In the seventh, the total (*naphar*) for the first half year is given. In the fourteenth column the amount for the second half year is recorded. The sum total for the year is found in the fifteenth column. In the sixteenth, at the top of which is the word *a-wi-lu-tum* "men", the stage in life of the individual is indicated, as well as the relation of the recipient to the head of the family. *KAL(zikaru)* means "man" or "adult"; *SAL*, or the feminine determinative, "woman"; *KAL-TUR*, or *batilu*, "adult son"; *SAL-TUR* (perhaps *batiltu*) "adult daughter" ... At the top of the last column, *MU-BI-im* means "their (his) name(s)." In der 47sten Zeile der Tabelle (nicht mehr abgebildet) werden für die 7., 14. und 15. Spalte die Gesamtsummen für die erste und zweite Jahreshälfte sowie für das gesamte Jahr ausgewiesen; vgl. auch MELIS, Storia della Ragioneria, S. 228ff.

Read

0.					...			
5					...			
10					...			
15					...			
20					...			
25					...			

Pl. 25

No. 68. Nari-Mandash, year 13th. Contents: The payment of grain and dates as temple stipends for twelve months.

[Mammu]	Atr	Simnu	Dazu	Aru	Utlu	najbar	Tashru	Ardshamnu	Katimnu	Tashru	Shabhu	Adaru	najbar ekum	najbar	a-wi-hu-tum	MU-Bi-am	
72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	aha qd, ibbu abullt i-na ibbu abul' aha Zanat. /M ^t u ecituppu madrum	2gur 72gr	4gur 144gr	KAL	mSin-da-na-qa, "overser."
72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	2gur 72gr	4gur 144gr	KAL	mSin-mu-ahab-ahi, "temple servant."	
72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	2gur 72gr	4gur 144gr	KAL	mP-pu-e-a u(ditto)	
30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	1gur	4gur 144	KAL	mIdmanni-Shamash, "keeper."	
24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	1gur	2gur	SAL or l	Tam-be-Da-du, "his wife."	
18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	144 gur	2gur	SAL-TUR	Da-hi-ha-aha, "his daughter", "eeres."	
12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	144 gur	1gur 108gr	KAL-TUR	mArdu-Nusku, "his son," udu Tashritu berdinu.	
6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	72 gr	2gur	KAL-TUR-TUR	mNusku-hi-na-a-gur, "his [grand] son."	
72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	72gr 72gr	2gur 72gr	4gur 144gr	TUR-GAB	mGah-mar-ta-ah, "his son."	
48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	1gur 108gr	3gur 36gr	KAL	mA-na-She-mi-i-ad-kal, "grandr."	
															SAL or l	Ish-tar-be-be-ur-ri.	
24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	24gr 24gr	144 gr	1gur 108gr	KAL-TUR	mUnab-ah-ta-ri-a-que-ah, "her son," guram.	
30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	30gr 30gr	1 gur	2gur	KAL-TUR-TUR	mDu-ak-ki-un-itu,ASH(1) "her [grand] son."	
12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	72 gr	4gur 144gr	SAL-TUR	Ha-su-un-du, "her daughter", "eeres."	
0gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	30gr	3gur 36gr	TUR-GAB	Ju-ia-da-tum, "her daughter."	
48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	1gur 108gr	3gur 36gr	SAL or l	IRRI-had(pu-trish-i-ah)	
18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	18gr 18gr	108 gr	1gur 36gr	KAL-TUR-TUR	mLul-la-mar-Nusku, "her son," "wenver."	
12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	12gr 12gr	72 gr	144 gr	SAL-TUR-GAB	Ibbd-aha-ah-pu-ru, "her daughter."	
6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	6gr 6gr	30 gr	3gur 36gr	SAL-TUR-GAB	Di-si-ih-hu-mur, "her daughter."	
48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	1gur 108gr	3gur 36gr	SAL or l	M-i-aha-ri-um.	
48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	48gr 48gr	1gur 108gr	3gur 36gr	SAL or l	I-na-Ak-ka-ff-rab-lat.	

artig aufgebaut¹⁰⁹; Volltexte, zumal in epischer Form, lassen sich erst gut 1.500 Jahre nach den ersten Schriftfunden nachweisen¹¹⁰. Auch quantitativ gesehen ist der Befund beeindruckend: Von den über 150.000 Keilschriftfunden sind über drei Viertel administrativen Zwecken zuzurechnen, wovon wiederum der weitaus überwiegende Teil in Tabellenform abgefaßt ist.

Ähnliches ist auch für den ersten Zugriff auf die Schrift von zunächst rein oralen Gesellschaften im heutigen Westafrika beobachtet worden¹¹¹. Im Vordergrund stand hier ebenfalls der Wunsch nach einem Speichermedium, das das menschliche Erinnerungsvermögen ergänzte und unterstützte. Dazu brachte man Zeichen auf einen Beschreibstoff auf, deren sinnvolle 'Lesbarkeit' erst dann gewährleistet war, wenn man erstens die räumliche Verteilung der Zeichen auf dem Trägerstoff richtig interpretierte und wenn zweitens die sinnvolle Einordnung in einen Kontext beim Leser vorausgesetzt werden konnte. Die Differenzen, die sich zwischen dem ersten Zugriff zuvor *ausschließlich* oraler Gesellschaften auf die Schrift und dem Schriftgebrauch im Mittelalter, speziell im administrativen Bereich der Wirtschaft, abzeichnen, sind von grundlegender Natur¹¹². Denn

¹⁰⁹ Ebd. Nach WILCKE, Keilschriftkulturen, S. 492f., ist das räumliche Miteinander-in-Beziehung-Setzen von an bestimmte Stellen auf dem Beschreibstoff platzierten Informationen hier Basis jeder Schriftlichkeit.

¹¹⁰ GOODY, *The Domestication of the Savage Mind*, S. 78ff.; WILCKE, Keilschriftkulturen, 494f.

¹¹¹ GOODY, *The Interface between the Written and the Oral*, S. 196ff.; DERS., *The Logic of Writing*, S. XI.

¹¹² Schon STOCK, *Textual Communities*, S. 142, weist darauf hin, daß es einen entscheidenden Unterschied macht, ob ein Text in einer vorwiegend oralen oder bereits weitgehend literaten Gesellschaft entstanden ist. FRANK, *Die Textgestalt als Zeichen*, S. 95ff., besonders S. 138ff., kann in ihrer umfassenden Arbeit zeigen, daß sich die beginnende Verschriftlichung der romanischen Volkssprachen nicht nur in dem Umfeld konkreter lateinischer Texte vollzieht, sondern zugleich auch an deren Textgestalt angepaßt wird: "Wo immer es möglich war, haben Schreiber volkssprachlicher Texte optische Gestaltungsmuster aus der lateinischen Schrifttradition übernommen. Dies bot sich vor allem deshalb an, weil die Schreiber selbst in der lateinischen Schrifttradition standen und deren Gestaltungsmuster beim Kopieren von Texten ständig vor Augen hatten" (S. 186). Anders dagegen KOCH, *Frater Semeon*, S. 121ff., der gewisse Parallelen in der Erstverschriftlichung der romanischen Volkssprachen und der Herausbildung der Schrift in Mesopotamien ziehen will, ohne jedoch den von vornherein zu beobachtenden unterschiedlichen

während heute wie auch ganz zu Anfang der Schriftentwicklung die Tabelle eine gängige Form des Schriftgebrauchs ist¹¹³, begegnet sie im Mittelalter nur sehr selten. Zunächst ist jedoch zu klären, was unter einer Tabelle zu verstehen ist.

Beispiel 1: Eine kleine Tabelle.

Schuldner				
Käufer	Ware	Stückzahl	Einzelpr.	Gesamtpr.
Niccolò	Handschuhe	2 Paar	lb. - s. x	lb. i s. -
Cunrado	Helme	1 Stück	lb. i s. ii	lb. i s. ii
Toro	Tuche	2 Stück	lb. ii s. iii	lb. iv s. vi

Rein optisch ist die Tabelle durch das Gruppieren von Daten in Zeilen und Spalten gekennzeichnet, die, wie im obigen Beispiel, häufig durch Linien voneinander getrennt sind. Die über die Gesamttabelle und die Spalten platzierten Überschriften zeigen an, welche Art von Information an der jeweiligen Stelle zu finden ist. Dabei kann auf Erläuterungen wie etwa 'Das ist die Schuldner-Tabelle; in der ersten Spalte stehen die Namen der Käufer, in der zweiten die gekauften Waren ...' verzichtet werden, weil sich dies aus der vertikalen Zuordnung von Spaltentitel und -inhalt ableiten läßt. Löst man die nebeneinander platzierten Informationen aus dem Kontext 'Tabelle', scheint man sich auf dem Sprachni-

Stellenwert der räumlichen Anordnung, in der die Informationen präsentiert werden, zu berücksichtigen.

¹¹³ Man kann also hier nicht von einem 'Fortschritt' sprechen und etwa dem 'modernen Mensch' eine größere Abstraktionsfähigkeit zuweisen. Auch geht es nicht darum, in der Tabelle einen 'ursprünglichen' Schriftgebrauch zu sehen, zu dem man – ausgerechnet in der frühen Neuzeit – zurückgefunden hätte. Die heutige Nutzung der räumlichen Anordnung von sinntragenden Einheiten auf der Seite scheint sich vielmehr auf der Basis der mittelalterlichen Schriftnutzung herausgebildet zu haben. Fragt man nach den Ursachen für die beobachtbaren Unterschiede, wird man eher auf sich langsam vollziehende, kulturelle Veränderungen im Bereich der Schriftnutzung denn auf sich wandelnde kognitive Voraussetzungen verweisen müssen, ohne damit Implikationen auf spezifisch kognitive Verarbeitungsprozesse beim *Gebrauch* der ein oder anderen Textsorte generell negieren zu wollen.

veau eines Zweijährigen zu bewegen: ‘Niccolò’ ‘Handschuhe’ ‘zwei Paar’ etc. Diese Reihung von Substantiven und Zahlwörtern wird der Rezipient sofort um die entsprechenden Sprachmodule ergänzen, um daraus einen vollständigen Satz zu formen¹¹⁴. Speziell beim Vorlesen einer Tabelle sind die Auslassungen zwischen den Elementen auf der horizontalen Ebene durch das fehlende Verb sowie durch Präpositionen und Konjunktionen zu ‘übersetzen’, damit sie verständlich werden¹¹⁵.

Aus diesen Erläuterungen wird schon deutlich, daß sich eine Tabelle nur zum Teil als eine Schreibform definieren läßt, die Informationen in Zeilen und Spalten präsentiert. Über das vor allem durch Goody¹¹⁶ aufgezeigte hinausgehend, soll hier deshalb nicht allein die Spaltenform und die räumliche Anordnung als maßgeblich für die Konstitution von Tabellen gelten, sondern vor allem die Auslassung syntaktischer Module als wesentliches Moment hervorgehoben werden. Die räumliche Anordnung der Daten *und* die Nutzung des Spatiums bzw. der das Spatium betonenden Linie als universellen Platzhalter für komplexe sprachliche Zeichen machen die Tabelle erst zu dem, was sie ist: eine Präsentationsform von Daten, die durch Verzicht auf redundante Zeichen die ‘wesentlichen’ Informationen betont und übersichtlich darstellt¹¹⁷.

¹¹⁴ GOODY, *The Domestication of the Savage Mind*, S. 55, schreibt, Tabellen seien “in some sense partial abstractions from the totality of linguistic acts”. Zu ‘list’, ‘table’ und ‘matrix’ (eine mehrspaltige Tabelle) vgl. auch DERS., *The Interface between the Written and the Oral*, S. 274. RAIBLE, *Semiotik der Textgestalt*, S. 15, sieht in Tabellen zweidimensionale Matrizen (im Gegensatz zu eindimensionalen, wie sie etwa Listen darstellen), in der jedes Feld “eindeutig nach zwei Ordnungskriterien bestimmt (ist), das eine in der Horizontalen, das andere in der Vertikalen.”

¹¹⁵ Allgemein zur Lesbarkeit von Tabellen; GOODY, *The Domestication of the Savage Mind*, S. 75 und 81ff.

¹¹⁶ Ebd., S. 54ff. Goody betont vornehmlich die – schon bei Listen zu findende – ‘Dekontextualisierung’ verbunden mit einer Neuklassifizierung von Begriffen durch ihre Einordnung in bestimmte Listen oder Tabellen; GOODY, *The Interface between the Written and the Oral*, S. 274. ONG, *Oralität und Literalität*, S. 102., hebt die Möglichkeit des In-Beziehung-Setzens von Informationen über mehrere Felder hinweg hervor, ohne jedoch auf die Bedeutung des Fehlens syntaktischer Elemente näher einzugehen.

¹¹⁷ RAIBLE, *Semiotik der Textgestalt*, S. 16, bemerkt, daß komplexe lineare Texte, die lediglich in die Form einer Tabelle gebracht werden, keinen Informationsgewinn darstellen.

Obwohl das Prinzip, Daten allein durch räumliche Anordnung auf der Seite zu präsentieren und syntaktische Elemente durch den universellen Platzhalter ‘Spatium’ zu ersetzen, bekannt war und obwohl sich die Verwendung der Tabelle gerade in Rechnungsbüchern angeboten hätte, machte der Kaufmann nur selten davon Gebrauch. Statt dessen vermerkte er die Forderungen und Verbindlichkeiten in ganzen Sätzen, ohne Verben oder Präpositionen auszulassen. ‘Niccolò muß uns für den Kauf von zwei Paar Handschuhen, das Paar zu s. x, lb. i geben’, so etwa würde der erste Eintrag der obigen Tabelle lauten, wäre er von einem italienischen Kaufmann des Spätmittelalters – aber wohl auch von fast allen seinen Berufskollegen aus anderen Regionen¹¹⁸ – geschrieben worden. Allerdings wäre dieser vollständige Satz, wie das folgende Beispiel zeigt, über drei Spalten

Beispiel 2: Fiktive Buchung im ganzen Satz, auf drei Spalten umgebrochen.

N	icolò muß uns (geben) für den Kauf von		
ii	Paar Handschuhen, das Paar zu s. x,		lb. i

so umgebrochen worden, daß die Einzelinformationen an herausragenden Stellen in den Spalten zu finden sind. Zwar gelingt in dieser tabellenähnlichen Anordnung von Daten eine im Vergleich zum Volltext größere Übersichtlichkeit; aber das einer Tabelle zugrundeliegende Prinzip, die Kombination von räumli-

¹¹⁸ Auch nördlich der Alpen notierte man die Geschäftsvorfälle im ganzen Satz, oft jedoch ohne sie – wie in Italien – geschickt über drei Spalten zu verteilen. So etwa bei den ‘Kieler Bruchstücken’; vgl. KORLÉN, *Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buchführung*, S. 102f. Textbeispiele aus wohl allen hansischen Rechnungsbüchern finden sich in der wichtigen Arbeit von TOPHINKE, *Handelstexte*, S. 113ff. Für Oberdeutschland vgl. VON STROMER, *Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft*, S. 753ff. u. 790f.; DERS., *Oberdeutsche Hochfinanz*, S. 178ff. u. S. 358ff. Auch die in hebräischer Sprache geführten Rechnungsbücher der Juden weisen diese Eintragsform auf; vgl. VON STROMER - TOCH, *Zur Buchführung der Juden*, S. 410ff. Der von P. SCHREINER, *Das byzantinische Rechnungswesen*, S. 123ff., gewährte Einblick in byzantinische Rechnungsbücher aus dem 14. Jahrhundert erweckt den Eindruck, daß man es hier mit einem ‘internationalen’ Phänomen zu tun hat.

cher Anordnung und Spatium¹¹⁹ als sinnstiftendes Element zu verwenden und damit Verben und Präpositionen überflüssig zu machen, wird nicht angewandt¹²⁰.

Aber nicht nur in der Buchhaltung schrieb man 'Volltext'. Die kaufmännischen Handbücher, die die Kurse und Preise, Maßeinheiten und Gewichte der verschiedenen mittelalterlichen Märkte verzeichneten, taten dies ebenfalls nicht tabellenartig. Eines der ältesten überlieferten Bücher dieser Art (zwischen 1335 und 1340 geschrieben) stammt von Francesco Balducci Pegolotti; bekannter ist der sogenannte 'Zibaldone da Canal' aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts¹²¹. Solche Handbücher waren alles andere als selten: Wohl jedes größere

Beispiel 3: Umrechnung von in Venedig und Florenz gebräuchlichen Maßeinheiten*

Vinegia con Firenze

Libre 112½ sottili di Vinegia tornano in Firenze lib. 100.

Braccia 37 di Vinegia sono in Firenze braccia 40.

Il marco de l'ariento di Vinegia torna in Firenze oncie 8 d. 10, di d. 24 in oncia.

Lo stao del formento di Vinegia torna in Firenze stao 4.

L'anfole del vino di Vinegia è in Firenze congnia uno e terzo.

Libre 10 di seta di Vinegia sono in Firenze libre 9.

Lo moggio de la valonia di Vinegia torna in Firenze libre 850.

*(AUS: CIANO, La «pratica di mercatura» datiniana, S. 67.)

¹¹⁹ Es sei darauf verwiesen, daß selbst zur Worttrennung der Zwischenraum – obwohl in der antiken Epigraphik bekannt und gebräuchlich – erstmals Ende des 7. Jahrhunderts in Irland wieder auftaucht, ab dem 9./10. Jahrhundert vermehrt auf dem Kontinent zu finden ist, aber erst im 11. Jahrhundert konsequent als graphische Markierung eingesetzt wird. Zu Wandel und Verwendungsweise der *scriptio continua* und ihrer Ablösung durch die *scriptio discontinua* vgl. SAENGER, La Naissance, S. 447ff.; DERS., Coupure et séparation, S. 451ff.; DERS., Silent Reading, S. 375ff.; DERS., Space Between Words, S. 83ff. (Irland) u. S. 271ff. (Italien). Dazu auch RAIBLE, Semiotik der Textgestalt, S. 6ff.; FRANK, Die Textgestalt als Zeichen, S. 37ff. mit weiterer Literatur.

¹²⁰ Mit konkreten Beispielen erläutert und breiter Diskutiert wird dies in Kapitel 4.1.3.1, besonders S. 181ff.

¹²¹ PEGOLOTTI, La pratica della mercatura; STUSSI, Zibaldone da Canal. Für das 15. Jahrhundert vgl. den von Borlandi herausgegebenen 'Libro di mercatantie et usanze de' paesi'. Zur Einordnung dieser Handbuchgattung vgl. SAPORI, La cultura dell mercante, S. 78ff.

italienische Handelshaus fertigte derartige Bücher an, um für seine Mitarbeiter wichtige Informationen bereitzustellen¹²².

Auch im Fondo Datini ist eine solche *Pratica di mercatura* enthalten, woraus das obige Beispiel der Umrechnungen von Venezianer und Florentiner Maßeinheiten entnommen ist. Die Wiederholungen von *sono* und *torna* bzw. *tornano* sind sicherlich ebenso überflüssig wie das Repetieren der Ortsangaben *Vinegia* und *Firenze* in den Zeilen, obwohl letztere ja bereits über den Text plaziert sind¹²³. Daß diese Schreibweise im Vergleich zur Tabelle einen zusätzliche Informationsgewinn oder auch nur eine gesteigerte Informationssicherheit bedeutet hätte, läßt sich nicht erkennen. Ganz sicher sind die so verzeichneten Daten weniger übersichtlich angeordnet. Dennoch präsentieren sich ca. 95% der Informationen des Buches in dieser Form. Lediglich für die Angabe des Feingehaltes verschiedener Münzen, die auf etwas mehr als drei Seiten in dem 27 Folia starken Buch verzeichnet wurden, hat man tatsächlich eine Tabelle angelegt (siehe Beispiel 4). Ähnliche Beispiele ließen sich aus den Geschäftsbriefen der Kaufleute zitieren, die ja auch 'Preis-' und 'Kurstabellen' enthielten¹²⁴. Auch hier findet sich ganz überwiegend der vollständige Satz und nicht die Tabelle.

Gewisse Parallelen hierzu weist auch die Verwendung der Schrift in der praktischen Mathematik der damaligen Zeit auf. Zwar lassen sich bei der Arith-

¹²² SAPORI, La cultura del mercante, S. 78ff.

¹²³ Ähnliche Aufzeichnungen finden sich im 'Zibaldone'. Dort werden die umfangreichen Notizen – etwa über die in Venedig vorgeschriebenen Tuchlängen (je Sorte sind die verschiedenen Längen in *braçe* angegeben) – zunächst immer im vollständigen Satz angegeben: *Vermelli de Lucha die aver braça XXVJ./ Ipre segnade de allne XXX de' avere braça XLJ./* Erst nach über 20 solcher Sätze läßt man das Verb aus, ohne daß daraus eine Tabelle entstünde: *Sanguitini rubini parvi braçe XXVIJ. / Chamore tente parve braçe XXVJ.*; STUSSI, Zibaldone da Canal, S. 37f.

¹²⁴ Solche 'Tabellen' finden sich schon in Kaufmannsbriefen aus dem 13. Jahrhundert; vgl. Lettere volgari dal secolo XIII, S. 25ff.; anschaulich: CASTELLANI, La prosa italiana delle origini, Bd. 1, Text 37 bzw. 45, S. 278ff. bzw. 413ff. (Textlieferung), Bd. 2, Tav. 386f. bzw. 391f. (Faksimile). An Datini gerichtete Briefe mit umfangreichen Kontenexzerpten finden sich in FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 2, Brief 355, Milano, Juni 1395, nach Florenz, S. 254; Brief 497; Milano, Mai 1396, nach Florenz, S. 371; Brief 602, Milano, 13.12.1396, nach Pisa, S. 443f. Zum Zusammenhang von Brief, Rechnungsbuch und Tabelle siehe Kapitel 4.1.3.2, S. 192ff. u. 200f.

Beispiel 4: Tabelle zum Feingehalt von Münzen*.

Al nome di Dio, amen.

Leghe di monete d'oro e d'ariento

Fiorini d'oro	fini.
Luchesi d'oro a chavallo	karati 24 meno quindicimo.
Luccesi d'oro a piede	kar. 23 ½.
Anfonsini d'oro diritti	kar. 20 ½.
Oro di teri de' Rengnio	kar. 16 e terzo.

(*Aus: CIANO, La «pratica di mercatura» datiniana, S. 86.)

metik vom Gegenstand her seltener Tabellen verwenden, aber das Fehlen jeglicher Symbolik führt auch hier dazu, daß selbst einfachste Aufgaben wie $2 + 2 = 4$ als Satz – also: ‘Zwei plus zwei sind vier’ – geschrieben wurden. Diese Form der Darstellung, die erst langsam im Verlaufe des 15. Jahrhunderts von einer mehr Symbole verwendenden Präsentation abgelöst wurde, bezeichnet man heute allgemein als den ‘rhetorischen Stil’ der Aufgabenstellung¹²⁵.

Ähnliches läßt sich auch für andere Felder des Schriftgebrauchs feststellen. Insbesondere die von Mönchen oder Notaren erstellten Inventare oder Güterverzeichnisse enthalten keine Tabellen im oben definierten Sinn¹²⁶. Soweit sich

¹²⁵ VAN EGMOND, Commercial Revolution, S. 230ff.; zum Begriff S. 233. RAIBLE, Semiotik der Textgestalt, S. 14, verweist darauf, daß die Fortschritte in der Mathematik “nur möglich geworden [sind] durch die konsequente Ausnutzung der Chance, die die zwei Dimensionen des geschriebenen Textes darstellen” (zu nennen wären etwa das Wurzelzeichen, der Bruchstrich etc.). Sie sind daher als integrativer Bestandteil der Herausbildung einer mathematischen Symbolsprache zu betrachten, die erst im 17. Jahrhundert zu ihrer heutigen Form findet; vgl. auch DERS., Orality and Literacy, S. 10. Einen Überblick über die Entwicklung der praktischen Mathematik geben REBSTOCK, Angewandtes Rechnen, S. 91ff. und BENOÎT, Rechnen, Algebra und Warenhandel, S. 351ff.

¹²⁶ Im Zuge einer Güteraufteilung hält ein Mailänder Notar 1259 nicht nur sechs Grundstücke, sondern in mehr als 250 (!) Einzelposten auch Forderungen an Schuldner fest, die alle als fortlaufender Text, durch *Item* angeschlossen, hintereinander geschaltet werden: ... *item Ambrosius et Zanebonus qui dicuntur de Nemo, qui habitant ad cassinas de Nemo, soldos triginta novem tertiorum sortis qui remanserunt ad solvendum ex illis libris sex et soldis sedecim tertiorum per cartam unam factam millesimo ducentesimo trigesimo septimo, septimo die septembris per Obizonem Albanum notarium; item ...* ACM, 2.2, App. Nr. 25,

sehen läßt, scheint es nur zwei Felder gegeben zu haben, auf denen fast durchgängig Tabellen benutzt wurden: Einmal sind die für die Kalenderberechnung angefertigten Zeittafeln und Sterntabellen zu nennen¹²⁷. Um sie verstehen zu

S. 888. Frühe klösterliche Güterverzeichnisse sehen – unter dem Blickwinkel unserer Fragestellung – nicht wesentlich anders aus; vgl. etwa das *Breviarium Sancti Lulli Episcopi* der Abtei Hersfeld aus dem 9. Jahrhundert: *In Thuringia: villam que dicitur Gebise, et sunt in illa hubun LXX, mansus XLIII. Villam que dicitur Wehmare, et sunt in illa hube XL, mansus XXXIII. [...] In villa Lupentia hub(as) X, m(ansus) V. In villa Mehderstede ub(am) I ...*, zitiert nach KUCHENBUCH, Teilen, Aufzählen, Summieren, S. 199, dort weitere Beispiele. Selbst im Rechnungsbuch der Zisterze Beaulieu (England) von 1269/70, eines der umfangreichsten Quellenzeugnisse dieser Art, das aus dem monastischen Bereich überliefert ist, sind die überwiegende Mehrzahl der Einträge in ganzen Sätzen hintereinander eingeschrieben. Wo eine dreispaltige, ‘tabellarische’ Gliederung der Einträge erfolgt, lassen sich auch diese als vollständigen Satz lesen, ohne daß ein Spatium sinnstiftend interpretiert werden müßte; vgl. *Account-Book of Beaulieu Abbey*, S. 55ff. In den Verzeichnissen des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen verzichtete man z. T. auf eine Wiederholung des Verbs in manchem Eintrag (Hildbrand spricht hier von ‘kompakter’ Syntax). Eine Tabelle findet sich aber auch hier weder in den auf Latein geschriebenen Verzeichnissen des 14. noch in den teils auf Latein, teils bereits in der Volkssprache verfaßten Rechnungsbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts; HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis, S. 41ff., 253ff. und 361ff. Die von KOCH, Frater Semeon, S. 121ff. (mit Literatur und umfangreichem Anhang) zusammengetragenen ersten volkssprachlichen Schriftzeugnisse romanischer Sprachen, die nach seiner Meinung Listen- oder listenartigen Charakter beanspruchen können – seine Zeugnisse reichen vom 10. bis zum 14. Jahrhundert – weisen ebenfalls keine Tabellenstruktur im oben definierten Sinne auf; es ist vielmehr sogar fraglich, ob man die in den Anhängen aufgeführten Belege tatsächlich auch nur als ‘Liste’ anzusprechen sind; vgl. hierzu KUCHENBUCH, Teilen, Aufzählen, Summieren, S. 202. Ob man soweit gehen kann wie ONG, Orality und Literalität, S. 102, der in der Drucktechnik die Voraussetzung für den extensiven Gebrauch “fixierter diagrammatischer Worttabellen” sieht, ist fraglich, soll hier aber nicht diskutiert werden. Nach RAIBLE, Semiotik der Textgestalt, S. 16, – der Rechnungsbücher nicht berücksichtigt – kommen Tabellen “im eigentlichen Sinne, abgesehen von der Mathematik, in Texten der Schrifkultur ... in größerem Umfang erst etwa ab dem 17. Jahrhundert auf.”

¹²⁷ “Dans les tables, qu’elles soient de comput ou astronomiques, la mise en page est strictement fonction du contenu de la table: alignement de chiffres, intitulés des colonnes répondent à des exigences précises qui conditionnent le nombre des colonnes et des lignes et, en définitive, la justification retenue”; POULLE, *Astronomie et géométrie*, S. 195. Beispiele finden sich etwa im Kalenderwerk von Johannes de Muris; GACK-SCHIEDINGER,

können, sind die einzelnen Zahlzeichen tatsächlich in ihrer räumlichen Beziehung zu anderen Zeichen zu deuten, ist das Spatium durch Verben zu füllen. Eine weitere Ausnahme bilden die Begleitschreiben – besser Zettel – für auf Schiffen transportierte Waren. Auch hier dominierte als Schreibform weitgehend die Tabelle¹²⁸. Insgesamt kann man also nicht von einem an bestimmte Personengruppen – etwa Astronomen – gebundenen Gebrauch sprechen; bestimmender für die Verwendung der ein oder anderen Schreibform war einmal der Gegenstand, also was aufzuschreiben war. Wichtiger jedoch scheinen spezifische Texttraditionen gewesen zu sein, die entscheidenden Einfluß auf die Art des Verzeichnens der jeweiligen Information ausgeübt haben.

Obwohl also die Tabelle im oben definierten Sinn nicht unbekannt war und auf einzelnen Feldern des Schriftgebrauchs sogar benutzt wurde, stellte sie im Mittelalter keine gängige Form der Informationsspeicherung dar. Es kann ausgeschlossen werden, daß die äußerst seltene Nutzung solcher Aufstellungen in den Rechnungsbüchern auf eine normative Vorgabe zurückging. Abgesehen davon, daß keine solche Norm bekannt ist, bildete die Volltextnutzung für unterschiedlichste Felder kaufmännischen wie nicht-kaufmännischen Schreibens die übliche Form der Informationsfixierung. Vielmehr ist davon auszugehen, daß der fortlaufende Text, bestehend aus ganzen Sätzen mit Subjekt, Prädikat und Objekt, das allgemeine kulturelle ‘Basisformular’ allen mittelalterlichen Schreibens war. Zum Teil ist dies sicherlich darauf zurückzuführen, daß die meisten Texte in den Klöstern und wohl auch in den ersten Universitäten bis in das 13. Jahrhundert hinein vom Autor einem Schreiber diktiert und vom Rezipienten laut oder – wenn er allein war – ‘murmelnd’ gelesen wurden¹²⁹. Ohne daß hier eine unmittelbare

Johannes de Muris *Epistola super reformatione antiqui kalendarii*, S. 116, 131, 133. Sterntabellen bei BERGMANN, Innovationen im Quadrivium des 10. und 11. Jahrhunderts, S. 224f. u. S. 232, Anm. 12; weitere Abbildungen in: DERS., Der Kalender zwischen Zeit und Zahl, S. 1ff.; dazu auch ENGLISCH, Artes Liberales, S. 283ff.

¹²⁸ MELIS, Aspetti, S. 382ff. und Tafel Nr. XIII und XIV.

¹²⁹ Bis Mitte des 12. Jahrhunderts ist “das Buch eine Aufzeichnung dessen, was ein Autor geredet oder diktiert hat”; ILLICH, Im Weinberg des Textes, S. 101ff.; zum ‘Murmeln’ der Leser, aber auch der Kopisten vgl. ebd., S. 59 u. 95ff. Zu einer differenzierteren zeitlichen Einordnung des neuen Rezeptionsmodus des ‘silent reading’ vgl. SAENGER, Space Between Words, S. 271ff. (für Italien); DERS., Silent Reading, S. 384ff. Nach Saenger (ebd.,

Beeinflussung durch Universität und Kloster postuliert werden soll, ist damit das weitere Umfeld charakterisiert, in welchem das Schreiben der Händler einzubetten ist. Daß die Kaufleute diese kulturell vorgegebene Form der Textnutzung beibehielten, ist für die Buchführung deshalb von besonderer Relevanz, weil die hier festzuhaltenden Vorgänge aufgrund der häufigen Redundanz einzelner Wörter, ja ganzer Satzteile, eine tabellarische Erfassung eigentlich hätten geboten erscheinen lassen. Aber die Emanzipation vom Volltext als omnipräsenter Gußform der Datenerfassung hin zur sinnstiftenden räumlichen Anordnung von Informationen auf dem Blatt unter Auslassung sprachlicher Zeichen war nicht einfach zu bewerkstelligen. Eine breite Nutzung dieser *anderen* Möglichkeit, die die Schrift bereithält, läßt sich erst für die frühe Neuzeit feststellen – und das, es sei nochmals betont, obwohl diese Möglichkeit nicht unbekannt war, sachlich geboten scheint und ganz sporadisch sogar verwandt wurde. Dennoch war für den Kaufmann des 13., 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts jeder Vorgang in einem ganzen Satz festzuhalten; und dieser Satz war nicht selten Teil einer zusammenhängenden, durch Konjunktionen verbundenen größeren Texteinheit. Erst spät sollte sich dies ändern: Luca Pacioli beschrieb 1494, als er die Posten im Hauptbuch erläuterte, welche durch Linien begrenzte Spalten anzulegen seien und was für Informationen man dort einzuschreiben habe. Nach seiner Beschreibung war es jetzt tatsächlich die räumlich Anordnung in verschiedenen Spalten, die für die Aufschlüsselung von Informationen entscheidend wurde¹³⁰. Da Pacioli nichts eigentlich Neues darstellte, sondern lediglich bereits Bekanntes zusammenfaß-

S. 399) darf Joachim del Fiore *Liber figurarum* als eines der ersten Bücher gelten, das sich aufgrund seiner Diagramme vornehmlich an den einzelnen, stillen Leser richtete.

¹³⁰ So seien, schreibt Pacioli, im Hauptbuch eine größere Anzahl von Spalten anzulegen, in die u. a. das Datum und die verschiedenen Währungsorten sowie Angaben zur Blattnummer im Journal, dem der Posten zu entnehmen seien, nebeneinander plaziert werden sollen: *E questo quaderno convien che sia rigato de tante righe quante che sorte monete voli trar fore. Se trarai lire, soldi, denari, piccioli, farai 4 righe, e dinançe a le lire farâne un'altra per metarvi el numero de le carti de le partite, che insieme de' dare e avere se incatenano. E dinançe farai 2 righe per potere mettere li di de mano in mano, commo ne li altri quaderni hai visto ... per poter trovar presto le partite ...*; PACIOLI, Trattato di partita doppia, fol. 201^vf., S. 72f.; vgl. dazu HERNÁNDEZ-ESTEVE, Comments, S. 36.

te¹³¹, kann man jetzt von einer breiten und zumindest zum Teil reflektierten Nutzung der Tabelle im heutigen Wortsinne auch im kaufmännischen Bereich ausgehen. Im 14. Jahrhundert aber mußte der Kaufmann noch auf der Grundlage der Verwendung ganzer Sätze eine Buchführung entwickeln, die dennoch den spezifischen Anforderungen und Bedingtheiten des Geschäftslebens gerecht zu werden hatte.

Aber nicht nur bei der Verwendung der Textform, auch bei der rein materiellen Aufbewahrung des Geschriebenen lassen sich allgemeine Prägungen aufzeigen, die von den Kaufleuten vergleichsweise unkritisch aus ihrem kulturellen Umfeld übernommen wurden. Denn auch der Griff zum Buch muß als nur *eine* Möglichkeit gesehen werden, Texte zu speichern. Um Urkunden oder auch längere Schriften zusammenzuhalten, war daneben noch der Rotulus im Gebrauch. Speziell in England fanden die sogenannten 'pipe rolls' vom frühen 12. Jahrhundert bis in die Neuzeit hinein bei der Rechnungslegung der königlichen Finanzverwaltung Verwendung¹³². Dennoch muß man sagen, daß der Gebrauch des Rotulus im Vergleich zur Antike stark in den Hintergrund getreten war und er in Italien im Hoch- und Spätmittelalter nicht mehr häufig benutzt wurde¹³³. Daß dem Buch im allgemeinen der Vorzug eingeräumt wurde, scheint eine spätantike Entwicklung gewesen zu sein¹³⁴. Maßgeblich hat ihm dabei das Christentum zu

¹³¹ Dazu PENNDORF, Luca Pacioli, S. 57; YAMEY, Luca Pacioli, la *Summa e il De scripturis*, S. 24f. Ansätze dazu finden sich bereits bei COTRUGLI, *Il libro dell'arte di mercatura*, S. 174.

¹³² CLANCHY, *From Memory to Written Record*, S. 136ff. England ging hier, wie Clanchy bemerkt, sicherlich einen Sonderweg.

¹³³ MAZAL, Art. 'Rotulus', in: *LexMA*, Bd. 7, Sp. 1056f.; DERS., *Lehrbuch der Handschriftenkunde*, S. 65 u. 67, sowie BRUCKNER, Art. 'Buch', in: *LexMA*, Bd. 2, Sp. 802ff. Als Beispiel für die Verwendung des Rotulus im Spätmittelalter auf dem Kontinent seien die Güterverzeichnisse des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen/Schweiz genannt; HILDBRAND, *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis*, S. 249ff. und S. 442ff. (mit Abbildungen).

¹³⁴ Dazu BLANCK, *Das Buch in der Antike*, S. 94f.; dort auch eine der frühesten Abbildungen der vier Evangelien als Codex aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Die von MARCHAL, *Du volumen au codex*, S. 46, vorgelegten Zahlen zeigen, daß sich das Buch schon im 4. Jahrhundert gegenüber dem Rotulus durchsetzte. Dazu paßt, daß nach BLANCK, *Das Buch in der Antike*, S. 95 und 177, Constantius II. um 357 bei einer Bibliotheksgründung in Konstantinopel zahlreiche Pergamentrollen abschreiben ließ – jetzt allerdings als Codex; vgl. auch MAZAL, *Lehrbuch der Handschriftenkunde*, S. 65 u. 67.

Ansehen und Akzeptanz verholten: Die ersten Texte der Heiligen Schrift sind wohl in kleine Pergamenthefte geschrieben worden, und die allgemeine Anerkennung dieser Religion scheint dazu beigetragen zu haben, daß der Codex nun häufiger genutzt wurde als der Rotulus¹³⁵.

Daneben gab es eine ganze Reihe von praktischen Gründen, die für das Buch sprachen: Das Buch war zumeist handlicher und – für die Buchhaltung besonders wichtig – es lassen sich in ihm leichter Informationen auffinden, eben nachschlagen¹³⁶. Schon dies deutet einen der wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Aufbewahrungsformen von Schrift an. Im Gegensatz zum Rotulus, der im Mittelalter nicht quer, sondern in seiner gesamten Länge beschrieben wurde¹³⁷, weist das Buch zudem eine quasi-natürliche, physische 'Binnengliederung' auf: das Blatt und die Seite. Je nach Art der aufzubringenden Information kann dies störend oder nützlich sein. In jedem Falle aber war irgendwie damit umzugehen. Dabei begriff man im Rechnungswesen des 14. Jahrhunderts sehr ambivalent bald die sichtbare Seite, bald das ganze Blatt als Einheit. So wurde das Blatt immer nur recto numeriert, so daß man bei Verweisen sowohl Vorder- als auch Rückseite zu durchsuchen hatte¹³⁸. Andererseits galt ein am Seitenkopf angegebenes

¹³⁵ MAZAL, *Lehrbuch der Handschriftenkunde*, S. 67; STOCK, *Schriftgebrauch und Rationalität im Mittelalter*, S. 168f.; FRANK, *Die Textgestalt als Zeichen*, S. 61ff.; CLANCHY, *From Memory to Written Record*, S. 139f., mit Beispielen mittelalterlicher Abbildungen, die das Buch als Symbol der Christenheit, den Rodel als Zeichen für die jüdische oder eine pagane Religionsgemeinschaft verwenden.

¹³⁶ "Das schnelle Vor- und Zurückblättern, das Aufgeschlagenlassen eines bestimmten Textabschnitts zum Vergleich und die Wiederaufnahme des Lesevorgangs an einer bestimmten Stelle innerhalb eines Textes sind bei der Rolle entweder gar nicht möglich oder jedenfalls mit großem Zeitaufwand verbunden"; FRANK, *Die Textgestalt als Zeichen*, S. 62; ebenso MONFRIN, *Préface*, S. 9. MAZAL, *Lehrbuch der Handschriftenkunde*, S. 67, weist auf die Verwendung des Codex als Aktenband der Juristen bereits in der Spätantike hin. Zur Konsultierbarkeit auch KELLER, *Vom 'Heiligen Buch' zur 'Buchführung'*, S. 24.

¹³⁷ CLANCHY, *From Memory to Written Record*, S. 138; vorherrschend waren Rodel von zwei und vier Metern Länge, die von 'oben' bis 'unten' vollgeschrieben wurden.

¹³⁸ Regelmäßig und genauer zwischen Seite (*faccia*) und Blatt (*carta*) wurde dagegen im *Libro segreto* der *compagnia* Datini/di Berto differenziert, etwa beim Übertragen des Gewinns: *Trovamoci d'avanzo ala ragione vedemo sopradetto di chom' apare nella faccia a dietro a carta viiii ...* (gemeint ist die Rückseite von Blatt neun), Seg. Nr. 152 fol. 10^r.

Datum jeweils nur für die sichtbare Seite, nicht für das ganze Blatt; und Summer wurden ebenfalls nur für die Recto- bzw. Verso-Seite gezogen¹³⁹, obwohl, da ja nicht im Buch selbst, sondern auf einem Beiblatt gerechnet wurde, es vom Vorgang her keinen Unterschied gemacht hätte, eine 'Blatt'-Summe zu bilden. Zumindest in der Toskana scheint es erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts stärker in Gebrauch gekommen zu sein, die sichtbare linke und rechte Seite des aufgeschlagenen Buches spaltengleich zu nutzen, um Soll und Haben gegenüber zu stellen¹⁴⁰.

Man sieht, daß zumindest teilweise die 'natürliche' Einteilung des Buches als Vorgabe für eine bestimmte inhaltliche Gliederung der Informationen benutzt wurde. Da der Gliederung von Informationen aber eine entscheidende Funktion beim Textverständnis einzuräumen ist, muß man letztlich auch als Folge der Benutzung von Buch oder Rotulus ein jeweils spezifisches Textverständnis annehmen. Die 'Entscheidung' für das Buch war weitgehend im Zuge einer übergreifenden kulturellen Entwicklung gefallen, und für den Kaufmann galt es diese Vorgabe in geeigneter Weise zu adaptieren. Bei den hier untersuchten Geschäftsschriften findet die Seite als Gliederungselement sicherlich am stärksten im Rechnungsbuchtyp des *Memoriale* Berücksichtigung¹⁴¹. Fast regelmäßig wurde das Konto eines Kunden auf einer Seite *vorläufig* abgeschlossen und die gezogene Summe einige Seiten weiter, bei der Fortführung dieses Kontos, übernommen¹⁴². Jede Seite bildete so eine sinnhafte Einheit, die sich von der vorherigen und folgenden nicht nur physisch unterschied. Natürlich hätte man auch der Rotulus in einzelne Abschnitte gliedern können, aber dies im Buch zu tun, drängte sich in einer geradezu sinnlichen Weise auf: Die Seite war mit den Händen zu greifen und mit den Augen zu fassen¹⁴³. Beim sehr häufig zu vollziehender

Vortragen der vorläufig abgeschlossenen Konten im Buch war neben dem raschen Blättern-Können auch von Vorteil, daß man durch das Aufstellen der Seiten zwei verstreut im Buch vermerkte, aber zusammengehörige Einträge zusammen erfassen konnte¹⁴⁴. Der Rotulus bietet eben nicht die Möglichkeit, weit voneinander 'entfernt' verzeichnete Informationen fast gleichzeitig und ohne große Umstände zu betrachten¹⁴⁵. Insgesamt dürfte die Übernahme des Instrumentes 'Buch' zur Schriftsammlung die Weiterentwicklung der Buchhaltung eher begünstigt haben, da man die durch dieses Instrument angebotene Gliederung bereitwillig aufgriff und die Möglichkeiten der schnelleren und effektiveren Informationssuche weitgehend genutzt wurden¹⁴⁶.

Aber die Christianisierung half nicht nur, das Buch als *den* materiellen Ort der Schriftaufbewahrung zu etablieren. Sie trug im Frühmittelalter und bis ins Hochmittelalter hinein auch dazu bei, die Schrift zwar zunächst aus den alltäglichen Lebensvollzügen zurückzudrängen¹⁴⁷, sie aber gleichzeitig durch die Zuweisung von religiös-mystischen Funktionen breit in der Gesellschaft zu verankern. Während man sich auf der einen Seite mit politisch-religiösen Begrün-

¹³⁹ Genauere Erläuterungen hierzu sowie Beispiele in den Kapiteln 4.1.3.1 folgende.

¹⁴⁰ Zu dieser Form des *alla veneziana* genannten Buchens siehe Kapitel 4.1.1, S. 143f.

¹⁴¹ Zum *Memoriale* siehe Kapitel 3.2, S. 133f sowie Kapitel 4.1.3.4, S. 225ff.

¹⁴² Kapitel 4.1.3.4, besonders S. 230f.

¹⁴³ Ähnlich FRANK, Die Textgestalt als Zeichen, S. 62. Schon KANTOROWICZ, Albertus Ganadinus und das Strafrecht der Scholastik, S. 92, zeigt für den Bereich der Aktenführung bei Prozessen des 13. Jahrhunderts, daß auch die Notare in bestimmten Büchern auf die visuell erfassbare Seite (die ggf. sogar durch Pergamentstreifen verlängert wird) als gliederndes Element eingehen.

¹⁴⁴ FRANK, Die Textgestalt als Zeichen, S. 62.

¹⁴⁵ Um dieses Manko etwas auszugleichen, wurden die etwa zwei Meter langen Exchecker-Rotuli abgerollt aufeinander geschichtet und lediglich am Kopfende mit Fäden zusammengebunden, so daß man in eingeschränktem Maße in ihnen blättern konnte; vgl. CLANCHY, From Memory to Written Record, S. 140f. Hier wird der Rodel zur Seite, aber aufgrund des Formats und der dann parallel zur Bindung verlaufenden Schrift dürfte die Handhabbarkeit dieser 'Bücher' sehr umständlich gewesen sein. Zwei Seiten gleichzeitig ins Auge fassen und bearbeiten zu können, war wohl nicht möglich. Es gibt keine praktischen Gründe für die Verwendung der Rolle anstelle des Buches, so daß die englische Praxis auf eine einmal eingeführte Gewohnheit zurückgeführt werden muß; vgl. ebd., S. 141. Allgemein zur Handhabbarkeit des Buchs im Vergleich zum Rotulus vgl. FRANK, Die Textgestalt als Zeichen, S. 62f.

¹⁴⁶ Das soll natürlich nicht heißen, daß Buchführung sich bei der Verwendung von Rotuli nicht hätte entwickeln können. Sie hätte sich jedoch sicherlich *anders* entwickelt.

¹⁴⁷ KELLER, Vom 'Heiligen Buch' zur Buchführung, S. 10: "Die Lebenseinstellung der Christen bewirkte seit der Spätantike auch im Alltagsvollzug einen Verlust an pragmatischer Schriftlichkeit, der einerseits in ihrer ablehnenden Haltung zum spätromischen Staat, andererseits in einer neuen Zuwendung zum Nächsten begründet war".

dungen gegen schriftliche Gerichtsverfahren oder Steuerkataster wandte¹⁴⁸, standen auf der anderen Seite “die Texte der heiligen Bücher ... im Mittelpunkt der Kommunikation, an der die ganze Gesellschaft um ihres Heils, ihres ‘Lebens’ willen, teilnehmen mußte”¹⁴⁹. So gesehen wäre es sicherlich falsch, verallgemeinernd von einem ‘Niedergang’ der Schriftlichkeit zu sprechen, aber die ihr zugeschriebenen Funktionen waren über lange Zeit andere als in der Antike oder im Spätmittelalter¹⁵⁰. Es waren die Menschen des 12. und 13. Jahrhunderts, allen voran die der italienischen Halbinsel, die damit begannen, die Schrift für weitere Funktionsfelder in breitem Maße zu nutzen¹⁵¹. Dabei entwickelten die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen jeweils ganz eigene Formen der Schriftverwendung für ihre jeweils spezifischen Anforderungen – und als eine dieser Gruppen dürfen die Großkaufleute und Fernhändler betrachtet werden. Kaufmännisches Schreiben muß also als Teil einer sehr breiten Entwicklung zur Verschriftlichung pragmatischer Lebensvollzüge im Hoch- und Spätmittelalter begriffen werden.

Damit ist noch nichts über mögliche direkte Zusammenhänge zwischen dem Schreiben der Händler und dem Schreiben anderer sozialer Gruppen gesagt; aber zumindest bewegte sich der Fernhändler in einem allgemeinen gesellschaftlichen Umfeld, das der Hinwendung zur Schrift eher förderlich als hinderlich war. Galt bei den Rittern das Lesen und Schreiben eher als unangemessene, ja verachtenswerte Tätigkeit¹⁵², so sind dagegen Äußerungen, die gerade dem Kaufmann den Griff zu Feder und Papier immer wieder ans Herz legten, zahlreich belegt. In Keiner ist davon die Rede, daß dies viele Schreiben, Brieferverschicken und Wechsausstellen innerhalb der Gruppe der Kaufleute oder bei irgend jemandem

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ Ebd., S. 11.

¹⁵⁰ “Ob jedoch Ciceros De re publica pro Jahr jemals so viele Hörer und Leser gefunden hat wie Augustins Enarrationes in psalmos ... scheint mir fraglich zu sein.”; ebd., S. 13; zur Frage des ‘Niedergangs’ der Schrifkultur von der Antike zum Mittelalter vgl. ebd., S. 11.

¹⁵¹ “In dieser Herauslösung der Schrifkultur aus ihrer engen Bindung an die heiligen Bücher oder an die Aufgaben, denen die heiligen Bücher dienten, lag die entscheidende Befreiung, welche die Schrift – ähnlich wie es in der Antike schon der Fall gewesen war – zu einem ubiquitär verwendbaren Werkzeug intellektueller Technik machte...”; ebd., S. 27.

¹⁵² WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, S. 25ff., mit Literatur.

sonst Anstoß erregen könne¹⁵³. Während noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Büchersammeln des Ritters Jakob Püterich von Reichertshausen Anlaß zu Spott gab¹⁵⁴, konnte Leon Battista Alberti schon seinem Vorfahren Benedetto (1320-1388) die Worte in den Mund legen, es stünde dem Kaufmann wohl an, immer von Tinte geschwärzte Hände zu haben¹⁵⁵. Wie sehr man dies Zitat wörtlich zu nehmen hat, ist hier nicht die Frage. Es zeigt aber, daß das kaufmännische Schreiben eine Tätigkeit war, die sowohl innerhalb dieser sozialen Gruppe sehr positiv bewertet wurde als auch nach außen massiv ‘sichtbar’ werden durfte.

Die Frage, welche Verbindungen und gegenseitige Beeinflussungen es zwischen der konkreten Schriftnutzung bei der kaufmännischen Buchhaltung und den neuen Techniken zur Texterschließung, wie sie andere gesellschaftliche Gruppen etwa zeitgleich entwickelten, gegeben haben mag, ist ebenso interessant wie schwer zu beantworten. Für eine tiefergehende Analyse wäre methodisch sicherlich zunächst an intensive Textvergleiche zu denken. Da es hier aber lediglich um eine grobe Einordnung möglicher Beeinflussungen gehen soll, und es nicht das primäre Ziel dieser Arbeit ist, Interdependenzen nachzuspüren, sei es erlaubt, auf ein methodisch einfacher handhabbares Instrumentarium zurückzugreifen. Denn mehr als ausreichende Anhaltspunkte für eine erste Beantwortung der aufgeworfenen Frage kann die Überprüfung zweier Kriterien geben:

- 1) Auf welchen anderen Feldern des pragmatischen Schrifgebrauchs wurden ähnliche Anforderungen an das Medium herangetragen wie im Bereich des Handels?
- 2) Wie eng waren die Kontakte – die geschäftlichen wie die gesellschaftlichen – der hier agierenden Personen mit der Gruppe der Kaufleute?

¹⁵³ Boncompagno kritisiert in seiner 1215 gehaltenen Vorlesung nicht, daß Kaufleute schreiben, sondern daß sie schlechtes Latein schreiben, ohne sich auch nur darüber lustig zu machen; ausführlich dazu bereits oben, S. 26, besonders Anm. 25.

¹⁵⁴ WENDEHORST, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, S. 27.

¹⁵⁵ *Dicea messer Benedetto Alberti, ... ch'egli stava così bene al mercatante sempre avere le mani tinte d'inchostro*; ALBERTI, I libri della famiglia, libro terzo, S. 205. Weitere Äußerungen von Kaufleuten, die in eine ähnliche Richtung zielen (Dino Compagni, Giovanni Morelli) bei BRANCA, Introduzione, S. XVIII; sowie CICHETTI - MORDENTI, La scrittura dei libri di famiglia, S. 1125.

Der erste Punkt bedarf einer Erläuterung. Denn welche vergleichsweise einzigartigen Anforderungen stellte das Handelsleben an die Schrift, daß es zu der Herausbildung einer speziellen Form, der Buchführung, kam? Etwa die Verbindung von Zahl und Wort? Jedem Inventar und jedem Testament wird diese Aufgabe gestellt. Die Möglichkeit, aus den Einträgen Summen zu ziehen? Das liegt nahe, aber man darf nicht vergessen, daß in mittelalterlichen 'Rechnungsbüchern' gar nicht gerechnet wurde. Man wies dort zwar die addierten Beträge einer Seite oder eines Kontos aus, errechnet werden mußten sie aber auf einem Beiblatt, da die in einer Spalte sauber gruppierten Geldeinheiten alle in römischen Zahlen geschrieben waren, die sich so nicht summieren ließen¹⁵⁶. Im Grunde genommen sammelten die Bücher 'nur' die notwendigen Informationen, um solche Rechnungen durchführen zu können.

Genau hierin aber ist das Besondere zu sehen: Im Gegensatz zu fast allen anderen Feldern des Schriftgebrauchs riß die auf den Kaufmann und seine Bücher einströmende Datenflut nie ab. Tagtäglich mußten neue Verkäufe, Kredite, Verschickungen und Einkäufe verzeichnet werden. Dabei ergänzten oder überschritten sich die Einträge häufig mit dem gestern Aufgeschriebenen, hoben es (oft nur teilweise) auf oder ließen es in neuem Licht erscheinen. Von zentraler Bedeutung war, jederzeit Konten neuer Klienten in die Bücher einfügen zu können, *zugleich* aber mußten die alten kontinuierlich durch neue Einträge ergänzbar bleiben. Die hier geforderte hohe Flexibilität durfte aber nicht auf Kosten der Übersichtlichkeit gehen, denn eine Schuld, die nicht mehr eingetrieben wurde, weil sie in der großen Menge an Geschriebenem verloren gegangen war, war verlorenes Geld. Während der Zeit des Bestehens einer Handelsgesellschaft (üblicherweise zwischen drei und sechs Jahren) hatte dieses Schreiben weder Anfang noch Ende, denn ein wirklicher Abschluß aller Schuldner- und Gläubigerkonten erfolgte erst bei Firmenauflösung. Hinzu kam die vergleichsweise große Menge an Daten, die aufgeschrieben werden mußten. Selbst die relativ überschaubare Handelsgesellschaft, die Francesco Datini und Toro di Berto in Avi-

gnon betrieben, benutzte zur Informationssicherung innerhalb von weniger als sechs Jahren weit über 30 Bücher mit jeweils zumeist über 300, häufig genug 600 Seiten¹⁵⁷. Auf den insgesamt mehr als 10.000 beschriebenen Seiten vermerkte man im Schnitt zwischen 10 und 20 Buchungen, so daß man von mindestens 100.000 Einzelinformationen ausgehen muß, die im Blick zu behalten waren. Auf den Tag gerechnet sind das etwa fünf Seiten bzw. 50 Buchungen. Das verlangte ein ordnendes Zugreifen auf das gestern Geschriebene und zugleich ein Offenhalten der Speicherform für das morgen Hinzutretende. Wie fixierte man diese große Menge an Informationen, die darüber hinaus laufend ergänzt und geändert werden mußten, unter der Vorgabe, daß auch die Einzelinformation schnell wieder auffindbar sein sollte und keinesfalls verloren gehen durfte? Wie bewerkstelligte man dies mit einem Schriftsystem, das durch den Gebrauch des narrativen Volltextes und häufiger Redundanzen die Menge des Geschriebenen noch ausweitete?

Es ist klar, daß diese Problemstellung zu einer ganz anderen Art der Textbearbeitung führen mußte als die, welche die Intellektuellen des 12. und 13. Jahrhunderts zur Texterschließung entwickelten. Was in diesem Milieu an Techniken zur Kommentierung des Textes, zur Formatierung der Seite und Erstellung von Indizes und Inhaltsverzeichnissen bis hin zur Entwicklung von Kopf- und Fußtexten ausgearbeitet wurde, formte sich zumeist an abgeschlossenen und relativ überschaubaren Textcorpora¹⁵⁸. Wurden – wie etwa bei den Statutenbüchern – Ergänzungen vorgenommen, so geschah dies nicht tagtäglich, sondern in wesentlich größeren Zeitintervallen, und auch die Menge an einzuarbeitendem Schriftgut war vergleichsweise gering¹⁵⁹. Hinzu trat sicherlich noch die 'soziale

¹⁵⁶ Die Ziffern wurden tatsächlich erst in das indo-arabische Format übertragen und die auf dem Schmierblatt errechneten Ergebnisse, oft genug in beiden Ziffernvarianten – die indo-arabischen verschämt und klein in einer Ecke, die römischen groß und mit Erläuterung in der mittleren Spalte – wieder in das Rechnungsbuch eingeschrieben; vgl. oben Abb. 1, S. 32, sowie Kapitel 4.1.3.1, S. 167f.

¹⁵⁷ Zu den Büchern der *compagnia* siehe Kapitel 3.2, S. 129ff.

¹⁵⁸ Zu den Layout-Techniken in mittelalterlichen Codices PARKES, *The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book*, S. 115ff., sowie ROUSE - ROUSE, *Statim invenire*, S. 201ff.; zur Geschichte der Gliederung des Buches: PALMER, *Kapitel und Buch*, S. 52f. Einen profunden Überblick über die Entwicklung liefern die verschiedenen Aufsätze im Sammelband 'Mise en page et mise en texte du livre manuscrit' (mit zahlreichen Abbildungen).

¹⁵⁹ Neuredaktionen von Statutencodices erfolgten im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts im Abstand von einigen Jahren und zumeist erst dann, wenn sich auch die von der Kommune eingesetzten 'Kenner' in den Statuten und ihren Ergänzungen nicht mehr zurechtfinden; BLATTMANN, *Die Statutenbücher von Bergamo*, S. 195ff. D.h., über lange Zeit waren die

Distanz' zwischen den Magistern der neuen Universitäten und den Abgängern der Abakus-Schulen, denn selbst die Lehrer dieser Schulen hatten nie eine Universitätsausbildung genossen¹⁶⁰. Das akademische Nachdenken der Zeit über Techniken der Texterschließung war wohl allein aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellung für die Kaufleute von nur bedingtem Interesse, und dort, wo einzelne Anregungen hätten aufgegriffen werden können, scheint es mehr als fraglich, ob sie auf direktem Weg zu den Fernhändlern gelangt sind.

Auf den ersten Blick scheint es dagegen im Bereich der Verwaltung von Gütern und Institutionen eher Berührungspunkte geben zu können¹⁶¹. Speziell bei den Klöstern, so könnte man meinen, dürften sowohl die vorhandene Schul- und Schreibenkenntnis als auch die Erfordernis, Wirtschaftsvorgänge verzeichnen zu müssen, zu einer ähnlichen Umgangsweise mit der Schrift geführt haben¹⁶². Tatsächlich zeigen sich die Urbare und Polyptychen schon des 9. Jahrhunderts von trivialem dialektischen Denken beeinflusst. Die vorgenommenen Distinktionen, die sachliche Gliederung des Verzeichneten und damit – zumindest in Teilen – des Geschriebenen selbst legen hiervon Zeugnis ab¹⁶³. Scheinen Bildung und

Informationen in den Büchern nicht so verstreut, daß die Gedächtnisleistung einzelner Richter oder Notare nicht ausgereicht hätte, um sich in ihnen zurecht zu finden; zur Problematik vgl. auch BECKER, Statutenkodifizierung, S. 99ff. und 113ff.; KOCH, Statutengesetzgebung der Kommune Vercelli, S. 57ff.; LÜTKE WESTHUES, Kommunalstatuten von Verona, S. 46ff.; BUSCH - BECKER - SCHNEIDER, Comasker Statutengesetzgebung, S. 134f.

¹⁶⁰ VAN EGMOND, Commercial Revolution, S. 121.

¹⁶¹ Einen Überblick über die Buchführung der verschiedenen kirchlichen, städtischen und königlichen Verwaltungen des Mittelalters gibt YAMEY, Accounting in the Middle Ages, S. 1ff. Hier finden sich auch grundlegende Bemerkungen zu Unterschieden im Rechnungswesen 'öffentlicher Haushalte' und der kaufmännischen Buchführung jener Zeit.

¹⁶² Eine profunde Analyse des klösterlichen Geschäftsschriftgutes bieten KUCHENBUCH, Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut (für das 9. bis 12. Jahrhundert) und K. SCHREINER, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform (für das Hoch- und Spätmittelalter), jeweils mit ausführlicher Literatur.

¹⁶³ KUCHENBUCH, Teilen, Aufzählen, Summieren, S. 192: "Thema der *Dialectica* selbst ist ja die Einführung in die Bestimmbarkeit jeder *res* durch *genus*, *species*, *differentia*, *accidens* und *proprium* sowie die Entfaltung der *accidentia* jeder Sache (*substantia*), die zum Gegenstand wird, durch *quantitas*, *ad aliquid*, *qualitas*, *facere*, *pati*, *situs*, *ubi*, *quando*, *habitus*. Der Blick auf die Verzeichnisse zurück zeigt schnell, daß Bestimmungsakte

Erfahrung im Umgang mit der Schrift eher günstige Voraussetzungen für die Herausbildung einer elaborierten Buchhaltung in der Klosterverwaltung dargestellt zu haben, so fehlte doch zumindest für die frühe Zeit das Motiv des gewinnorientierten Wirtschaftens, dem ja gemeinhin ein entscheidender Einfluß auf die Entwicklung von Buchführungstechniken eingeräumt wird. Die 'sufficiens', also genügend Ertrag zu erzielen, um das Überleben der Mönchsgemeinschaft zu sichern, war noch im 9. Jahrhundert Angelpunkt des ökonomischen Bestrebens. Erst an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert trat hier eine Veränderung ein. Für den Abt Suger von St. Denis (1081-1151), der mit administrativem Geschick eine großen Steigerung der Klostereinkünfte erzielte, stand bereits die 'utilitas' seiner Maßnahmen im Mittelpunkt. Sein Bemühen um eine nachhaltige Ertragssteigerung der Klostergüter sollte nicht zuletzt dem Ausbau und der architektonischen Umgestaltung der Abtei dienen¹⁶⁴.

Der Orden der Zisterzienser gilt in besonderer Weise als Exponent jenes neuen Wirtschaftsdenkens, wie es seit dem 12. Jahrhundert nun auch im monastischen Bereich vermehrt anzutreffen ist¹⁶⁵. Das religiös fundierte neue Arbeitsethos der Zisterzienser, die (zunächst) Erträge aus Grundrenten ablehnten und die Handarbeit als eine Form der Askese betrachteten, legte zusammen mit einer planenden Administration den Grundstein für den außerordentlichen ökonomischen Erfolg dieses Ordens¹⁶⁶. Seine sogenannten Grangien, landwirtschaftli-

divisorisch-dialektischer Art in Hülle und Fülle zu finden sind"; ebenso FRIED, Vorbemerkungen, S. 399f.; vgl. auch KUCHENBUCH, Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut, S. 235 u. 265f., mit neuester Literatur.

¹⁶⁴ Einen Vergleich zwischen den unterschiedlichen Ansätzen des 9. und 12. Jahrhunderts zieht KUCHENBUCH, Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut, S. 175ff. u. 268.

¹⁶⁵ SCHNEIDER, Klosterhaushalt, S. 150ff., bezieht sich zur Charakterisierung des ökonomischen Denkens der Zisterzienser bezeichnenderweise auf Sombart. Die zunehmende Hinwendung des Ordens zu 'weltlichen' Dingen zeichnet K. SCHREINER, Zisterziensisches Mönchtum, S. 85ff., nach.

¹⁶⁶ "Das, was man bei gebotener Zurückhaltung als eine Art zisterziensisches Arbeitsethos ansprechen könnte, paarte sich eher mit Formen einer sozusagen verinnerlichten Askese, die im Gewinnstreben, in steter Akkumulation von Produktionsmitteln und deren optimaler Nutzung eine spezifische Erfüllung fand."; SCHNEIDER, Klosterhaushalt, S. 149 und passim; auch K. SCHREINER, Zisterziensisches Mönchtum, S. 85ff. Zum Arbeitsethos der Zisterzienser vgl. WISWE, Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster, S. 131f. Zur

che Betriebe, die rings um die Abteien angeordnet, durch Konverse geleitet und vom Kloster kontrolliert wurden, galten als äußerst produktiv¹⁶⁷. Trotz einiger Widerstände im Orden selbst¹⁶⁸ engagierten sich die Zisterzienser sogar im Handel¹⁶⁹. In England kauften sie Wolle zu günstigen Preisen, um sie später gewinnbringend zu veräußern¹⁷⁰. Die Stadthöfe in Köln nutzte der Orden als Stapelplätze für den auf eigenen Gütern produzierten Wein, der dann von den Ordensleuten selbst bis nach Flandern verschifft wurde¹⁷¹.

Angesichts dieser vielfältigen Aktivitäten ist es nicht verwunderlich, unter den Zisterziensern begehrte Experten mit besonderen Kenntnissen in Fragen der (Finanz-)Verwaltung zu finden. Nicht selten kam es vor, daß Männer aus dem Umfeld des Ordens von kirchlichen oder weltlichen Würdenträgern 'ausgeliehen' wurden, um sie bei der Administration ihres Herrschaftsgebietes zu unterstützen¹⁷². Allerdings wird man einschränkend vermuten dürfen, daß einige dieser Experten bereits vor ihrem Eintritt in den Orden über wirtschaftliche oder verwaltungstechnische Grundkenntnisse verfügten¹⁷³. Andererseits dürfte die heraus-

Buchhaltung der Bettelorden des 13. Jahrhunderts vgl. SERRA, *La ragioneria nelle regole degli ordini religiosi*, S. 592ff.

¹⁶⁷ SCHNEIDER, *Klosterhaushalt*, S. 97ff. und S. 142ff.; CYGLER - MELVILLE - OBERSTE, *Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen*, S. 270ff.; WISWE, *Grangien nieder-sächsischer Zisterzienserklöster*, S. 5ff.

¹⁶⁸ SCHNEIDER, *Klosterhaushalt*, S. 151f. Ein anschauliches Beispiel noch aus dem 15. Jahrhundert schildert K. SCHREINER, *Zisterziensisches Mönchtum*, S. 88f.

¹⁶⁹ Allgemein dazu SCHICH, *Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser*, S. 220ff.

¹⁷⁰ SCHNEIDER, *Klosterhaushalt*, S. 151f.

¹⁷¹ STEINWASCHER, *Zisterzienserstadthöfe in Köln*, S. 107ff.

¹⁷² SCHNEIDER, *Klosterhaushalt*, S. 28ff.

¹⁷³ Dies könnte etwa bei Dietrich von Portitz der Fall gewesen sein. Der Sohn eines reichen Stendaler Gewandschneiders brachte es später bis zum Erzbischof von Magdeburg und war sechs Jahre lang 'Finanzminister' Karls IV.; vgl. SCHNEIDER, *Klosterhaushalt*, S. 86. Zwar vermutet Schneider, Portitz habe seine grundlegenden Kenntnisse während seines zweiten und dritten Lebensjahrzehnts im Kloster erworben, generell räumt aber auch er ein, daß viele Konversen, und gerade die Experten unter ihnen, ihre Fähigkeiten nicht immer im Kloster erwarben; ebd., S. 130f. Wenn SCHICH, *Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser*, S. 221, schreibt, daß sich vor allem unter den Laienbrüdern "Fachleute für den Handel" wie Spezialisten für andere Tätigkeiten gefunden hätten, so suggeriert dies eine Vorbildung außerhalb des Klosters. Unter den Konversen fanden sich zudem – trotz

ragende Stellung, die die Mönche der Zisterze San Galgano in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der kommunalen Finanzverwaltung Sienas einnahmen¹⁷⁴, nur z. T. in deren Sachkenntnis begründet liegen. Angesichts der innerstädtischen Auseinandersetzungen dieser Zeit und in dieser Region kam es immer wieder vor, daß Ordensangehörige als (vermeintlich) neutrale und integre Personen mit brisanten administrativen Aufgaben betraut wurden¹⁷⁵. Zumindest für Italien wird man also den Einsatz von Zisterziensern in der städtischen Finanzverwaltung nicht unter einer fachbezogenen Verwendung von Spezialisten als vielmehr unter dem konfliktreduzierenden Engagement von Vertretern einer nicht in innerstädtische Auseinandersetzungen verstrickten Gruppe einzuordnen haben.

Trotz dieser Einschränkungen ist es auf den ersten Blick verwunderlich, daß angesichts des hohen Ausbildungsstandes, der Gewinnorientierung und des wirtschaftlichen Erfolges die Buchhaltung der Zisterzienser im besonderen wie der Klöster im allgemeinen nicht die Elaboriertheit der Buchführung italienischer Kaufleute erreicht hat¹⁷⁶. Sicherlich wird man darauf hinweisen müssen, daß es zwischen einer ausschließlich wirtschaftlichen Zielen verpflichteten *compagnia* und einer religiös fundierten Gemeinschaft grundsätzliche Differenzen gibt¹⁷⁷. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Unterschiede in der Buchhaltungstechnik zu erklären, denn auch das Kloster ist darauf angewiesen, ökonomische Aktivitäten zu entfalten und diese schriftlich zu fixieren.

gegenteiliger Verfügungen des Generalkapitels – nicht selten Adelige; TOEPFER, *Die Konversen der Zisterzienser*, S. 38, mit weiterer Literatur.

¹⁷⁴ SCHNEIDER, *Klosterhaushalt*, S. 80ff.

¹⁷⁵ Selbst SCHNEIDER, *Klosterhaushalt*, S. 80ff., der die Beschäftigung der Zisterzienser als sienensische Kämmerer insgesamt als Beleg ihrer großen Sachkenntnis wertet, weist darauf hin, daß die Quellen vor allem die Redlichkeit, Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit der Kämmerer aus San Galgano hervorheben. Ähnliche Motive werden genannt, wenn Angehörige von Bettelorden bspw. bei Wahlverfahren oder bei der Gutachterauswahl im Prozeß zugezogen werden; vgl. KELLER, 'Kommune', S. 593ff.; DERS., *Wahlformen*, S. 356; ROSSI, *Consilium sapientis iudiciale*, S. 148; demn. ARLINGHAUS, *Legitimationsstrategien*.

¹⁷⁶ So ist selbst das umfangreiche Rechnungsbuch der englischen Zisterze Beaulieu nicht in Soll und Haben geteilt; *Account-Book of Beaulieu Abbey*, S. 52ff.

¹⁷⁷ OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation*, S. 403ff., hat jüngst darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftsverwaltung gerade der Zisterzienser ohne die Berücksichtigung des religiösen Hintergrunds nicht verstanden werden kann.

Der Hauptgrund für die feststellbaren Differenzen ist m. E. nicht in der Denkungsart oder der wirtschaftlichen Ausrichtung zu finden. So unterschiedlich die Aufzeichnungen der Klöster gewesen sind, so ist ihnen doch über die Jahrhunderte eines gemeinsam. Ob man die Urbare des 9. Jahrhunderts, die Rechnungsbücher der großen Zisterze Beaulieu aus dem 13. oder die Schriften des Schaffhausener Allerheiligenklosters aus dem 14. und 15. Jahrhunderts betrachtet, immer stellen sich die zu verzeichnenden Informationen als vergleichsweise überschaubar und leicht zu kanalisieren dar¹⁷⁸. Die abgabepflichtigen Orte oder Personen, die Höhe der Abgaben und der Zeitpunkt, an dem diese zu entrichten waren, stellten relativ starre Grunddaten dar, an denen sich über längere Zeit wenig änderte¹⁷⁹. Daß überhaupt die Möglichkeit bestand, eine Budgetierung, d. h. die in die Zukunft gerichtete Vorveranschlagung von voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, zu entwickeln¹⁸⁰, macht deutlich, wie unterschiedlich

die Informationen beschaffen waren, die Mönch und Kaufmann zu bearbeiten hatten. Denn eben dies, die vorausschauende Planung, war dem Kaufmann, der nicht wissen konnte, wann welcher Kunde sein Geschäft betreten würde, nicht möglich. Ein vergleichsweise kanalisierter oder kanalisierbarer, übersichtlicher Informationsfluß, wie er in der Güterverwaltung der Klöster anfiel, stellte aber andere, weniger auf Flexibilität ausgerichtete Anforderungen an die Aufzeichnung solcher Informationen. Im Klosterbereich ist es möglich, das Rechnungsbuch relativ gut vorzustrukturieren, denn ein 'Offenhalten' für ein weiteres, nicht vorplanbares Verzeichnen möglicherweise anfallender Daten ist in wesentlich geringerem Maße erforderlich. Erklärlich ist damit auch, wieso trotz der Größe der Klosterwirtschaften zum einen der Umfang der Rechnungsbücher nur bescheidene Ausmaße annahm¹⁸¹ und zum anderen von nur wenigen Bearbeitungsstufen ausgegangen werden kann¹⁸².

Ähnliches läßt sich auch für das kommunale Rechnungswesen feststellen. Auch hier gab es vielfältige Möglichkeiten, die Informationen schon im Vorfeld durch Bestimmungen der die Abgabe erhebenden Behörde zu kanalisieren¹⁸³. Anders als der Kaufmann konnte die städtische Administration Zeitpunkt und

¹⁷⁸ Bereits die Verzeichnisse des 9. Jahrhunderts konnten sich an der geographischen Lage der abgabepflichtigen Höfe orientieren und folgten einem 'imaginierten Itinerar'; KUCHENBUCH, Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut, S. 208 und S. 254. Das Rechnungsbuch der Zisterze Beaulieu von 1270 zeigt eine Mischung aus geographisch und sachlich orientierter Gliederung. Schon dadurch, daß dieses Buch Daten nicht fortlaufend erfaßte, sondern zu einem bestimmten Zeitpunkt erhob und verrechnete, konnte es trotz der ausgedehnten Güter des Klosters ohne aufwendige Redaktionsarbeiten geschrieben werden; vgl. Account-Book of Beaulieu Abbey, S. 52ff. Auch die Rechnungsbücher des Klosters Allerheiligen aus dem 14. und 15. Jahrhundert wurden von vornherein nach geographischen und sachlichen Gegebenheiten (etwa: Häuser in Grafenhausen; Korn- und Geldzins in Grafenhausen; Zinsen von anderen Ortschaften) strukturiert; vgl. die präzise Analyse von HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis, S. 278 passim.

¹⁷⁹ So konnte noch im 14. Jahrhundert das Allerheiligenkloster bei einem um 1331 erstellten Verzeichnis weitgehend auf einen Rotulus zurückgreifen, der 30 Jahre zuvor geschrieben wurde; das 1343 erstellte Zinsverzeichnis von Hemmental – ebenfalls zum Allerheiligenkloster gehörig – ist vielleicht bis ins 15. Jahrhundert benutzt worden; HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis, S. 265f. und S. 280.

¹⁸⁰ SCHNEIDER, Klosterhaushalt, S. 6ff. und S. 130ff. zeigt auf, wie weit man bereits im 13. Jahrhundert in diesem Bemühen um Vorausberechnung von Einnahmen und Ausgaben gekommen war und bemerkt zugleich, daß es für eine Vorveranschlagung zumeist weniger Schriftlichkeit braucht als etwa für das Erstellen einer Bilanz. Frühe Ansätze zu einer Vorveranschlagung schildert KUCHENBUCH, Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut, S. 195ff.

¹⁸¹ Eines der umfangreichsten klösterlichen Rechnungsbücher stellt das bereits erwähnte 'Account-Book of Beaulieu Abbey' dar, daß trotz der Größe der Abtei nur 121 beidseitig beschriebene Folien umfaßt. Das Güterverzeichnis des Klosters Eberbach von 1211 ist mit 128 Folien etwas stärker, aber nicht alle Seiten sind beschrieben; vgl. Der 'Oculus Memorie', Teil 2. Umfangreicher werden die Rechnungsbücher des Klosters Allerheiligen zu Beginn des 15. Jahrhunderts, aber auch hier ist noch eine Vorabgliederung der zu verzeichnenden Informationen möglich; vgl. HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis, S. 355ff.

¹⁸² So dürften zumeist Wachstafeln als 'Notizzettel' bzw. als Vorschrift für die endgültigen Einträge ausgereicht haben; SCHNEIDER, Klosterhaushalt, S. 127ff. Von Arbeitsheften, die im Allerheiligenkloster zu Beginn des 15. Jahrhunderts benutzt wurden, berichtet HILDBRAND, Herrschaft, Schrift und Gedächtnis, S. 355ff.

¹⁸³ Die Besteuerung war Gegenstand vielfältiger statutarischer Bestimmungen; vgl. LÜTKE WESTHUES, Kommunalstatuten von Verona, S. 201ff.; DERS. Besteuerung als Gegenstand statutarischer Rechtssetzung, S. 143ff.; DERS. - KOCH, Vermögenssteuer, S. 149ff. Einen Überblick über die Entwicklung der Florentiner Besteuerung im 14. und 15. Jahrhundert geben DE ROOVER, The Rise and Decline of the Medici Bank, S. 21ff.; HERLIHY - KLAPISCH-ZUBER, Les Toscans et leurs familles, S. 17ff.

Höhe einer Einnahme oder Ausgabe von vornherein festlegen und bei den Modalitäten von Steuererhebungen auch den Gesichtspunkt der Erfäßbarkeit berücksichtigen¹⁸⁴. Dies gilt natürlich unbeschadet der Tatsache, daß in einem kommunalen Gemeinwesen andere Ziele verfolgt wurden (und werden) als in einer Unternehmung – hier einen ausgeglichener Haushalt herzustellen¹⁸⁵, dort möglichst viel Gewinn zu erzielen – und somit die Buchhaltung in einen anderen Kontext eingebettet war.

Allerdings scheint auch in der italienischen Kommune das Anlegen der ersten Rechnungsbücher durch den *canevarius* – ähnlich wie wohl beim Kaufmann – zunächst dem Festhalten von Einzelvorgängen gegolten zu haben, die zur Ge-

¹⁸⁴ So wurden die zu steuernden Haushalte in Listen erfaßt, die über längere Zeit in Gebrauch bleiben konnten. Die Steuer zog man etwa drei- bis fünfmal pro Jahr ein, wobei zumeist nach Herdstelle, Straße und/oder Wohnviertel vorgegangen werden konnte. Leicht zugänglich sind die frühen in Volgare abgefaßten Steuerverzeichnisse; vgl. CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Texte 12 und 14, S. 65ff. bzw. 80ff. (Verzeichnisse aus Siena aus den 1230er Jahren). Eine Beschreibung des Erhebungsverfahrens mit expliziter Berücksichtigung des Schrifteinsatzes bei LÜTKE WESTHUES, *Kommunalstatuten von Verona*, S. 201ff.; vgl. auch DERS., *Besteuerung als Gegenstand statutarischer Rechtssetzung*, S. 143ff.; DERS. - KOCH, *Vermögenssteuer*, S. 149ff. Selbst als in Florenz das Verfahren von der einfachen Schätzung (*estimo*) 1427 – in Anlehnung an Venedig – auf die Erfassung der Vermögen über 'Steuererklärungen' umgestellt wurde (*catasto*), konnte man bei der Bearbeitung der Informationen zunächst einmal von relativ festen Daten ausgehen, die im Laufe des Bearbeitungszeitraums nur durch wenige Nachträge ergänzt werden mußten. Man beschloß zudem, die sehr aufwendig ermittelten Vermögensverhältnisse nur alle drei Jahre erneut zu überprüfen. In der Praxis fand eine Evaluierung dann wesentlich seltener statt; DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 21ff. (mit der tabellarischen Darstellung der 'Steuererklärung' Cosimo de Medicis von 1457, S. 26); HERLIHY - KLAPISCH-ZUBER, *Les Toscans et leurs familles*, S. 49ff. u. 85f. Komplexer sind allerdings die Steuerbücher der Kommune Genua; SIEVEKING, *Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern*, S. 7ff. u. 15ff.; BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 273ff.; dazu weiter unten.

¹⁸⁵ Zu den Antrieben für kommunale Buchführung vgl. BECKER, *Beiträge zur kommunalen Buchführung*, S. 117. Die absolut unzureichende Buchhaltung eines Bergamasker Stadtviertels beleuchtete jüngst BLATTMANN, *Bona vicinancie*, S. 65ff. Hier wird insbesondere die Diskrepanz zwischen normativ festgeschriebener Zielsetzung und faktisch durchgeführter Rechnungsführung deutlich.

dächtnisstütze notiert wurden¹⁸⁶. Aber selbst bei den oft in Raten erfolgten Zahlungen aus verpachteten kommunalen Gütern waren die zu verzeichnenden Informationen selten so umfangreich, daß nicht ein einfaches Platzlassen für weitere Einträge auf dem Konto des Pächters ausgereicht hätte¹⁸⁷. Da zudem der Haushalt der Kommune in den innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen schnell zu einem der zentralen Konfliktpunkte wurde, richtete sich jetzt die kommunale Buchführung mehr und mehr dahin aus, einer Überprüfung durch den Rat und andere Kontrollorgane genügen zu können¹⁸⁸. Trotz dieser anders gearteten Zielsetzung gab es mannigfache Berührungspunkte zwischen kaufmännischer und kommunaler Buchführung – dies allein schon deshalb, weil der Fernhändler und seine Korporationen sehr frühzeitig in die städtische Verwaltung einbezogen wurden. Schon in der zweiten Hälfte des 12. und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wurden ihnen eine Reihe von öffentlichen Aufgaben übertragen, so etwa in Mailand die Marktaufsicht, die Sorge um das Straßennetz oder die Festlegung des Zinssatzes für öffentliche und private Kredite¹⁸⁹.

Durch diese personelle Verwobenheit haben sich kommunales und kaufmännisches Rechnungswesen sicherlich beeinflußt. Am deutlichsten faßbar wird dies zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Genua. Dort schrieben 1327 die Kommunalstatuten vor, die Einträge der städtischen Rechnungsbücher seien *ad modum banchi* zu führen¹⁹⁰. Da die erste Anwendung der doppelten Buchführung 1340 ausgerechnet in den kommunalen Genueser Rechnungsbüchern nachweisbar ist – die vor 1340 geschriebenen Bücher sind vermutlich bei einem Aufstand verbrannt

¹⁸⁶ BECKER, *Beiträge zur kommunalen Buchführung*, S. 122ff.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Manaresi sieht gar in der Zunft der Kaufleute aufgrund der durch sie übernommenen städtischen Aufgaben schon für das 12. Jahrhundert ein 'organo del comune', ACM, *Introduzione* S. C. Allerdings ist diese Interpretation so nicht haltbar, dazu KELLER - SCHNEIDER, *Rechtsgewohnheiten*, S. 184; vgl. auch BARONI, *Il consolato dei mercanti a Milano*, S. 257ff.

¹⁹⁰ Grundlegend hierzu BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 273ff.; SIEVEKING, *Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern*, S. 15ff.; vgl. auch: PENNDORF, *Luca Pacioli*, S. 3ff.; MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 524f.

worden – hat man aus der Bemerkung in den Statuten geschlossen, daß diese Technik letztlich auf eine Entwicklung im Bereich der privaten Buchhaltung zurückzuführen sein muß¹⁹¹. Auch wenn man dies generell nicht bestreiten mag, so scheint es doch überzogen, jeglichen Beitrag der ‘öffentlichen’ Finanzverwaltung zur Herausbildung der Doppik von vornherein auszuschließen. Zu fragen ist, ob nicht die zunehmende administrative Durchdringung größerer Gemeinwesen zu einer Komplexität des Verzeichnens geführt haben könnte, die nicht nur die Anwendung elaborierterer Methoden der Buchhaltung erforderlich machte, sondern auch für die eigenständigen Entwicklungen in diesem Bereich zumindest förderlich war. Die Vorgänge, die die beiden *massari* genannten Genueser ‘Finanzbeamten’ 1340 in ihren Büchern vermerkten, standen jedenfalls hinsichtlich ihrer Komplexität und wohl auch ihrer geringen Planbarkeit – womit zugleich die obigen Aussagen zu relativieren sind – den Geschäftsvorgängen in einer Handelsgesellschaft kaum nach¹⁹²; hierauf wird weiter unten noch zurückzukommen sein¹⁹³.

Von geringerer Bedeutung für die kaufmännische Buchhaltung scheint bei oberflächlicher Betrachtung die stark zunehmende Verschriftlichung im Rechtswesen zu sein, ging es hier doch ja um ganz andere Gegenstände. Daß dennoch nicht darauf verzichtet werden kann, vor allem den Einfluß der Notare als wesentliche Trägergruppe der Verschriftlichung in Italien auf das Schreiben der Kaufleute allgemein wie auf die Buchführung im besonderen auszuleuchten, liegt ar dem engen, sowohl geschäftlichen wie gesellschaftlichen Kontakt, den Notare und Kaufleute fast seit dem Beginn der Formierung der beiden Gruppen miteinander pflegten. Zugunsten einer breiteren Darstellung der für das Thema wichtigeren geschäftlichen Verbindungen sei auf die gesellschaftlichen Kontakt

¹⁹¹ BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 280; DE ROOVER, *Aux origines d’une technique intellectuelle*, S. 272; MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 524f.

¹⁹² BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 273; SIEVEKING, *Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern*, S. 7ff. u. 15ff. Wo es um das Verzeichnen der Vermögenswerte einer Stadt geht wurde selbst in mittelgroßen Kommunen bereits Ende des 13. Jahrhunderts ein recht komplexes, auf mehrere Bücher rekurrerendes Verfahren durchgeführt; LÜTKE WESTHES, *Kommunalstatuten von Verona*, S. 195ff.

¹⁹³ Siehe Kapitel 5.1, S. 392f.

hier nur summarisch verwiesen: Im Mikrokosmos der italienischen Kommunen bildeten, zumindest im 14. Jahrhundert, die beiden Gruppen zusammen einen wesentlichen Teil der städtischen Elite¹⁹⁴. In diesem Milieu entwickelten sich häufig enge Freundschaften zwischen ‘Kaufmann’ und ‘Notar’, wie sie etwa die über 400 Briefe umfassende Korrespondenz zwischen Francesco Datini und dem Notar Lapo Mazzei belegt¹⁹⁵. Im engeren Familienkreis der Händler kam es nicht selten vor, daß der eine Sohn Notar, der andere Kaufmann wurde¹⁹⁶.

Die ältesten Hinweise auf geschäftliche Kontakte zwischen beiden Berufsgruppen reichen bis in die 1150er Jahre zurück. Der Genueser Notar Giovanni Scriba bewahrte für den Kaufmann Ansaldus Bailardus und seinen Geldgeber Ingo di Volta drei kleine Blätter auf, die die Endabrechnungen für drei von Ansaldus gemachte Geschäftsreisen festhielten¹⁹⁷. In den Genueser Notarschartularien aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lassen sich Hunderte von *commenda*-Verträgen zwischen Kaufleuten nachweisen¹⁹⁸, so daß die Notarsakten

¹⁹⁴ BEC, *Marchands écrivains*, S. 168ff., beschreibt sehr differenziert das Zusammenwirken von Kaufmann und Notar im 14. und 15. Jahrhundert.

¹⁹⁵ Eine Auswertung der Briefe findet sich ebenfalls bei BEC, *Marchands écrivains*, S. 113ff. Die Briefe des Lapo Mazzei liegen als Edition vor; MAZZEI, *Lettere di un notaio a un mercante*, S. 3ff.

¹⁹⁶ Aus der alten Monzeser Kaufmannsfamilie der Rabia wird 1391 Raffaele zum Notar ernannt, während seine Brüder Sangino und Gasparino Kaufleute blieben und auch er diese Tätigkeit nicht ganz aufgab; MAINONI, *Un mercante milanese del primo Quattrocento*, S. 351f. Auch unter den Brüdern Matteo Corsinis finden sich Rechtsgelehrte; PETRUCCI, *Introduzione*, S. VIIIff.

¹⁹⁷ Herausgegeben und kommentiert von ASTUTI, *Rendiconti mercantili inediti del cartolare di Giovanni Scriba*, S. 54ff. Anlässlich der Edition des *Imbreviaturbuches*, in dem diese Konten als lose Folien eingelegt waren, weisen CHIAUDANO - MORESCO, *Il cartolare di Giovanni Scriba* S. XLff., auf zwei weitere ‘Abrechnungen’ hin. Allgemein dazu DE ROOVER, *Aux origines d’une technique intellectuelle*, S. 174; KRUEGER, *The Genoese Travelling Merchant*, S. 251ff. (mit Literatur).

¹⁹⁸ Es handelt sicher hierbei zumeist um den ‘klassischen’ Typ des Vertrags zwischen dem *socius stans* oder *commendator*, der 2/3 des Kapitals gab, und dem *socius tractans* oder *tractator*, der 1/3 der Investition trug und die Waren begleitete, verkaufte und vor Ort neue Güter für die Rückreise erwarb. Der Gewinn wurde dann je zur Hälfte geteilt; dazu KRUEGER, *The Genoese Travelling Merchant*, S. 251ff., der betont, daß – entgegen früherer Auffassung – die *tractatores* nicht als ‘Angestellte’ zu betrachten sind, sondern

selbst *die* Quelle für die Erforschung des Genueser Fernhandels dieser Zeit darstellen. Die erste Nachricht über die Sieneser Tolomei, die später eine der großen Banken der Stadt leiten sollten, ist die Imbreviatur eines Kaufvertrages vom 31. Januar 1223 über die Veräußerung von Fellen im Wert von 110 Pfund an Giovanni di Ugolini und Guido di Giacomo di Orlando¹⁹⁹. Auf den Champagne-Messen des 13. Jahrhunderts sind nicht nur italienische Kaufleute, sondern auch italienische Notare vertreten. Dabei war es nicht ihre Aufgabe, für die Kaufleute zu schreiben, denn das konnten diese selbst. Vielmehr hatten sie bei Bedarf den Abmachungen des Kaufmanns mit Kollegen oder Klienten die nötige Rechtsicherheit zu geben²⁰⁰. Auch in den Zunftorganisationen der Händler spielten sie eine wichtige Rolle. In Piacenza arbeiteten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer ein bis drei Notare für die Zunft²⁰¹. Sie waren hier u. a. damit betraut, die Einträge, die der Kämmerer *ad hoc* notierte, sauber abzuschreiben, falls sie Fehler enthielten zu korrigieren und wohl auch einer ersten Kontrolle zu unterziehen²⁰².

vielmehr selbst in großem Umfang als Investoren auftraten. Zahlreiche Beispiele aus der Zeit zwischen 1154 bis 1164 finden sich im Imbreviaturbuch des Giovanni Scriba und des Oberto Scriba de Mercato; CHIAUDANO - MORESCO, *Il cartolare di Giovanni Scriba*, S. 6, fol. 1^v, Dok. 11 passim. Eine (unvollständige) Liste der im Imbreviaturbuch enthaltenen Verträge gibt Chiaudano in seiner Einleitung, S. XXVI; zu Oberto: CHIAUDANO - MOROZZO DELLA ROCCA, *Oberto Scriba de Mercato*, Dok. 1, S. 1, fol. 35^v, passim.

¹⁹⁹ MUCCIARELLI, *I Tolomei*, S. 73.

²⁰⁰ THOMAS, *Die Champagnemessen*, S. 23.

²⁰¹ Ab dem Jahr 1325 gehen die Statuten immer wieder auf die Ernennung von Zunftnotaren ein; vgl. *Corpus statutorum mercatorum Placentiae*, Buch 1, Statut 1 (1325), S. 199. Die Erwähnung eines Notars für bestimmte Aufgaben in einem 1321 niedergeschriebenen, aber bereits 1263 beschlossenen Statut legt eine sehr enge Zusammenarbeit mit einzelnen Notaren schon für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts nahe; vgl. ebd., Statut 370 (1321), S. 109f.

²⁰² *Item statuerunt et ordinaverunt quod notarius mercandandie teneatur scribere per ordinem in quodam quaterno, rationes introitus et exitus Camararii mercandandie, sicut scribit dictus Camararius ad hoc ut nulla fraus esse possit in ipsa ratione*; *Corpus statutorum mercatorum Placentiae*, Buch 1, Additamentum 3, 1331, S. 219. Das Statut 46 von 1346 hebt noch stärker die Kontrollfunktion des Notars gegenüber dem Kämmerer hervor; ebd., Buch 2, S. 269.

Daß Notar und Kaufmann auch zusammenarbeiteten, wenn letzterer nicht zu den Großen seiner Zunft gehörte und er seine Geschäftsbeziehungen vielleicht nicht einmal über die Heimatstadt hinaus auszudehnen wußte, zeigt das Beispiel eines Händlers aus Imola, der nur mit vergleichsweise kleinen Beträgen von bis zu 20, einmal auch 90 Lire umging²⁰³. In seinem Rechnungsbuch aus den 1260er Jahren fand man immer wieder Verweise auf parallel zum Konteneintrag ausgefertigte *carte*. Tatsächlich gelang es, im Archiv von S. Maria in Regola die zugehörigen notariellen Schriftstücke aufzufinden. Zahlreiche Verweise in Geschäftsschriften anderer Kaufleute belegen²⁰⁴, daß man sich die Ausfertigung notarieller Urkunden über kaufmännische Transaktionen unterschiedlichster Größenordnungen im 12. und 13. Jahrhundert als einen normalen und weit verbreiteten Vorgang vorstellen muß. Und wenn noch 1299 die Statuten der Florentiner 'Arte del cambio' vorsahen, daß die Zunftkonsuln einen Notar mit der Kopie der Rechnungsbücher bankrotter Geldwechsler zu beauftragen hatten, zeigt dies ein weiteres Mal, wie unmittelbar beide Berufsgruppen mit dem Schreiben der jeweils anderen in Berührung kamen²⁰⁵.

²⁰³ Hierzu und zum folgenden LATTES, *Il libro giornale d'un mercante toscano ad Imola nel secolo XIII*, S. 784ff.

²⁰⁴ So finden sich etwa zahlreiche Hinweise im 'Libro del dare e dell' avere e di varie ricordanze di Lapo Riccomani' (1281-97): *Ricordanza che Ricchomano Iachopi mi fece una charta di lb. cc in fio. dies x di genaio ne l' lxxxij, e fecela ser <Bente> Beni[n] chasa d' Altomena notaio <che stava> che teneva botecha soto chasa di Chava[l]chanti ...*; NTF, Dok. 11, S. 519 passim. Guido Filippi dell' Antella legt in seiner Ricordanze Vermerke über Urkunden und Imbreviaturen zu Gesellschafterverträgen, insbesondere Auflösungsverträgen, an: *Nell' anno Mccclxxx, del mese di genaio, parti' da li Scali, e fine ebe da loro a me per carta fatta per mano di ser Bonaiuto Ghalghani, inbrevata di *** di magio anno lxxxj ...*; NTF, Dok. 27, S. 807.

²⁰⁵ *Consules teneantur videre et rimari libros rationum illorum camporum, qui sunt in fallo, et cessaverunt, et sicut scripta in ipsis debita invenerunt et creditorum, ita per ordinem redigi faciant in scripturis publicis et per manum eorum notarii tantum, ut nulla fraus in eis valeat immisceri*; Statuti dell' arte del cambio di Firenze, Statut 34 von 1299, S. 31. Tatsächlich fertigte bereits 1287 aus nicht näher bekannten Gründen *Lot Formagii imperiali auct(oritate) iudex et not(arius)* Kontenauszüge aus zwei 'Libri del dare e dell' avere' der *compagnia* 'Castra Gualfredi e compagni dei Borghesi' an. Das Rechnungsbuch selbst dürfte etwa 25 Jahre früher angelegt worden sein; NTF, Dok. 2, S. 207ff.

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts nahmen die Beziehungen zwischen Notar und Kaufmann andere, vielfältigere Formen an. Für das große Handelshaus der Florentiner Peruzzi arbeiteten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gleich mehrere Notare, die nicht nur Verträge zu schreiben hatten, sondern auch als Prozeßbevollmächtigte auftraten²⁰⁶. So zahlten die Peruzzi *a ser Michele Boschi nostro notaio e procuratore* für die vier Jahre zwischen 1337 und 1341 eine Extraprämie von 20 Florin, weil er für den kranken und ebenfalls im Dienst des Handelshauses stehenden Notar Dino Manetti *prochuragioni* übernommen und *charte* geschrieben hatte²⁰⁷. Auch später ging man, wie die Ricordanze der Corsini belegen²⁰⁸, insbesondere bei Grundstücksgeschäften zum Notar, um den Rechtsakt beglaubigen zu lassen.

Die Tätigkeit des Notars bestand dabei nicht immer nur allein darin, einem Schriftstück die *publica fides* qua Amt zu verleihen und ihm so größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Oft genug mußte er die vom Kaufmann getätigten Geschäfte regelrecht 'übersetzen', damit sie bei einem nur rudimentär existierenden Handelsrecht und einem den alltäglichen Geschäftspraktiken entgegengesetzten allgemeinen Recht dennoch justitiabel waren. Sind auch in der Literatur die verschiedenen Verfahren zur Verschleierung verbotener Zinsnahme bereits thematisiert worden²⁰⁹, so geht es hier darum, an einem klaren Beispiel aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die sich daraus ergebende 'Zu-

sammenarbeit' zwischen Notar und Kaufmann herauszustellen. So entpuppt sich der Vorgang, den der Luccheseer Notar Jacopo Turchi am 19. Dezember 1386 als Vertrag über den Kauf eines Hauses im Wert von 55 *fiorini d'oro* beurkundete, beim Vergleich mit dem zugehörigen Eintrag im Rechnungsbuch des Käufers Bonagiunta Schezza als Kreditnahme des 'Verkäufers' Bindinello Rossiglioni. Das Haus war also von Bonagiunta nicht gekauft worden; es stellte lediglich die verlangte Sicherheit für einen gewährten Kredit dar. Die Niederlegung eines Kaufvertrages diente – neben der Absicherung des Gläubigers – vor allem dazu, die noch im Rechnungsbuch offen angesprochene Zinsnahme zu verschleiern²¹⁰. Nur ein Jahr später findet sich in den Büchern des Bonagiunta ein ähnlicher Vorgang verzeichnet: Wieder 'kauft' er ein Haus, das dann vom Verkäufer innerhalb der nächsten vier Jahre in Raten 'zurückgekauft' wird²¹¹. Weitere Beispiele ließen sich anfügen.

Obwohl im Verlauf des 14. Jahrhunderts das primäre Motiv der Rechtsicherung für das parallele Schreiben von Kontoeintrag und Urkunde mehr und mehr zurückgedrängt wurde – wenn es auch nie gänzlich entfiel –, brach die Verbindung von kaufmännischer Buchhaltung und notariellem Dokument keineswegs gänzlich ab. Eigene Sicherungstechniken, wie die Verwendung von Siegel und eigenhändiger Unterschrift, führten zusammen mit einer allgemein besseren Überprüfbarkeit der zunehmend klarer geordneten Buchführung zu einer gesteigerten Beweiskraft der kaufmännischen Geschäftsschriften vor Gericht²¹². Hinzu trat eine allgemeine Anerkennung und Etablierung der Kaufleute und ihrer Firmen in den italienischen Stadtkommunen dieser Zeit²¹³. Insbesondere in der

²⁰⁶ In den von Saponi edierten Peruzzi-Büchern werden über 60 Notare namentlich erwähnt. Als "notai e procuratori" gelten *Giachiono Albizzi, Matteo di ser Lippo da Prato* und *Michele Boschi*; vgl. den Index in SAPORI, *I libri di commercio dei Peruzzi*, S. 552 u. 556.

²⁰⁷ Dafür blieb der todkranke Manetti ohne Gehalt: *ed egli no lle [die carte] ci fece perché fu malato grande tempo e poi morì e noi no gli demmo in detto tempo salaro niuno ...*; SAPORI, *I libri di commercio dei Peruzzi, Libro segreto sesto*, fol. 68^v, S. 308; dazu auch DERS., *Il personale delle compagnie mercantili del medioevo*, S. 699; zur Schreibttätigkeit der Notare für die Peruzzi, Acciaiuoli und Ammannati vgl. ORLANDELLI, *Osservazioni sulla scrittura mercantesca*, S. 447.

²⁰⁸ *Il Libro di Ricordanze dei Corsini*, S. 7f., Eintrag vom 2. Februar 1362: *Ricordanza che nel'anno milletrecento sesanta di .xv. d'aprile noi comperamo uno chasamento chostò fiorini dugento cinquanta d'oro di primo costo. Carta per mano di ser Giovani Chanbini. e le dete charte abbiamo in chasa.*

²⁰⁹ GILOMEN, *Wucher und Wirtschaft im Mittelalter*, S. 289ff.; SPRANDEL, *Das mittelalterliche Zahlungssystem*, S. 55ff.

²¹⁰ ... *la quale casa debbo restituire al detto Bindinello, rendendomi (elli) li miei denari, et faccendomi la parte mia della rendita*; PELÙ, *Su una delle fonti della storia economica medievale*, S. 12.

²¹¹ Ebd.

²¹² PIERGIOVANNI, *Un trattatello sui mercanti di Baldo degli Ubaldi*, S. 246f.; CECCHI, *Nota di paleografia commerciale*, S. 565f.; MELIS, *Orígenes de la Banca Moderna*, S. 10ff.; DERS., *Documenti per la storia economica*, S. 82f. Zusammenfassend: CAMMAROSANO, *Italia medievale*, S. 283f.; dazu auch hier in Kapitel 5.1, S. 344ff.

²¹³ CECCHI, *Nota di paleografia commerciale*, S. 565f.; ORLANDELLI, *Osservazioni sulla scrittura mercantesca*, S. 448. Die allgemein gesellschaftliche Anerkennung des Kaufmanns und die juristische Aufwertung seiner Geschäftsschriften in der zweiten Hälfte des

zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist daher eine größere Unabhängigkeit der Kaufleute nicht nur beim Schreiben ihrer Rechnungsbücher, sondern auch beim Abfassen von Gesellschafterverträgen feststellbar. Als typisch darf wieder die hier untersuchte Datini/di Berto-Handelsgesellschaft gelten: In kaum einem Rechnungsbucheintrag finden sich jetzt Hinweise auf parallel ausgefertigte Urkunden oder Imbreviaturen. Selbst der Gründungsvertrag wird ohne die Hinzuziehung eines Notars abgeschlossen; allerdings läßt man sich – dies scheint ebenfalls charakteristisch – 1373 über die Auflösung der Firma eine beglaubigte *carta* ausstellen²¹⁴. Zwar wandelte sich das Verhältnis zwischen Kaufmann und Notar, zwar erlangte ersterer gerade bei seiner Schreibttätigkeit größere Eigenständigkeit; dennoch aber blieben die Verbindungen eng und die (gegenseitigen) Einflußmöglichkeiten nicht gering.

Als tonangebende Gruppen, die entscheidend an der Ausformung gerade der städtischen Gesellschaften des italienischen Raumes im Hoch- und Spätmittelalter beteiligt waren, traten die Notare und die Kaufleute schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in enger Verflechtung auf. Beide mußten sich 'von Berufs wegen' der Schrift bedienen; und beide Gruppen sahen sich gezwungen, z. T. ganz neue Formen des Schreibens für die diesem Medium nun zugewiesenen Funktionen zu entwickeln. Der entscheidende Punkt aber ist, daß der Kaufmann und der Notar oft den gleichen Vorgang zu Papier zu bringen hatten – und jeder tat dies für einen spezifischen Kontext: einmal für den eher ökonomischen und einmal für den juristischen. Diese 'doppelte Verschriftlichung' war immer dort erforderlich, wo die für den einen Bereich konzipierten Texte den Anforderungen des anderen nicht genügten, vielleicht nicht einmal statthaft waren. Allerdings war das Verhältnis nicht ausgewogen: Der Kaufmann wird wohl immer, auch dann, wenn er eine notarielle *carta* in Händen hielt, einen Vermerk in sein Rechnungsbuch gemacht haben. Umgekehrt aber wurde sicherlich nur ein Bruchteil

14. Jahrhunderts sind eng miteinander verschränkt. Baldo weist den kaufmännischen Rechnungsbücher u. a. deshalb eine große Glaubwürdigkeit zu, weil die *mercatores ... homines emendatoris vitae et probatae fidei et legalitatis* seien; zitiert nach FORTUNATI, *Scrittura e prova*, S. 34. Zur Einordnung der Textstelle in den juristischen Diskurs der Zeit vgl. ebd., S. 34ff.

²¹⁴ Siehe hierzu Kapitel 4.1.3.7, S. 280ff.

aller Konteneinträge je vom Notar beglaubigt. Was letztlich den Kaufmann und seinen Kunden dazu veranlaßte, den Gang zum Notar anzutreten, hängt zum Teil von der allgemeinen Akzeptanz kaufmännischen Schreibens im Rechnungsbuch ab, wichtig waren aber vor allem die spezifischen Umstände, unter denen eine konkrete geschäftliche Transaktion abgewickelt wurde.

Bis zu einem gewissen Grad wird man sicherlich eine wechselseitige Beeinflussung unterstellen dürfen. Generell aber werden die Kaufleute eher von den Notaren 'abgeschrieben' haben: Denn während Notare sich 'hauptberuflich' mit dem Abfassen von Schriftstücken beschäftigten, war dies für die Kaufleute eine 'Nebentätigkeit'²¹⁵. Notare verfaßten bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Handbücher mit konkreten Anweisungen zum Schreiben von Urkunden, während die Kaufleute in ihren Traktaten das Thema 'Geschäftsschriften' bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts so gut wie gar nicht reflektierten²¹⁶. Die 'Fachkompetenz' der Notare beim Abfassen von Schriftstücken vielfältigster Art war auch unter Kaufleuten unumstritten. Dies läßt sich nicht nur daran ablesen, daß, wie oben bereits erwähnt, ihnen noch Anfang des 14. Jahrhunderts die Abschrift der Bücher des Zunftkammerers übertragen wurde²¹⁷ – hier mögen juristische Gründe die Hauptrolle gespielt haben. Aber auch Datini läßt sich von seinem Freund und Notar Lapo noch 1401 bestimmte Briefformeln vorschlagen, die er in der Korrespondenz mit hochgestellten Persönlichkeiten zu verwenden

²¹⁵ PETRUCCI, *Introduzione*, S. LXVII, sieht in der Tatsache, daß das kaufmännische Schreiben bis in das graphische Schriftbild hinein durch das notarielle Vorbild geprägt ist, einen (weiteren) Beleg für die dominierende Rolle, die den Notaren allgemein bei der Ausbreitung der Schrift im spätmittelalterlichen Italien zuzumessen ist.

²¹⁶ Vgl. etwa die bereits Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden Werke zur *Ars notariae*, beispielsweise jene des Rainerius PERUSINUS; hierzu auch WEIMAR, Art. 'Ars notariae', in: *LexMA*, Bd. 1, Sp. 1045ff. Traktate, die über eine allgemein appellierende Form hinausgehend ('Schreib nur ja alles genau auf') eine Beschreibung der kaufmännischen Buchführung liefern, sind erst mit den Texten von COTRUGLI und PACIOLI für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts greifbar. Die Art von Kaufmannshandbüchern, die als sogenannte 'Pratiche di mercatura' bekannt sind, beschäftigen sich auch im 15. Jahrhundert nur mit den an verschiedenen Orten üblichen Handelspraktiken und geben etwa Zolltarife, Wechselkurse sowie Maße und Gewichte an; dazu bereits oben in diesem Kapitel, S. 54ff.

²¹⁷ Siehe in diesem Kapitel, S. 78.

gedachte²¹⁸. Zudem waren die Notare im allgemeinen gebildeter als die Fernhändler²¹⁹; sie beherrschten nicht nur Latein, sondern verfügten auch über mehr und bessere Redaktionstechniken²²⁰, mit denen sie reflektiert umzugehen wußten.

Ihre Kompetenz in praktischer Schreibfähigkeit und die Tatsache, daß im Alltag der italienischen Stadtkommunen des 13. Jahrhunderts 'Schrift' und 'Notare' überall begegneten, wirkten sich stark auf die Textgestaltung der kaufmännischen Rechnungsbücher aus. Das berühmte erste Fragment eines Rechnungsbuches aus dem Jahre 1211 etwa nennt häufig genug Zeugen und Bürgen bei den Buchungen für die vom Handelshaus vergebene Kredite²²¹. Eines der von den Florentiner Notaren bevorzugten Modelle der Kanzellierung, zwei parallel gezogene, um 45° geneigte Linien, wurde bereits hier verwendet²²² und war, ebenso wie die Trennung der einzelnen Einträge durch einen waagerechten

Strich²²³, auch bei den Büchern Datini noch im Gebrauch²²⁴. Die, wenn auch nicht alleinige, Basis für die graphische Gestalt der kaufmännischen Schrift bildete bis weit in das 14. Jahrhundert hinein die Kanzleikursive der Notare²²⁵. Erst in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gewann das Schriftbild der Händler größere Eigenständigkeit²²⁶, bis sich dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die sogenannte *mercantesca* als eigenständige Schrift der italienischen Kaufleute etablierte²²⁷. Genau wie der Notar benutzte auch der Schreiber des Fragments von 1211 das *It(em)* bei Aufzählungen²²⁸; in den Büchern des 14. Jahrhunderts wandelte sich das *Item* zu *E*, hatte aber die gleiche Funktion²²⁹. Formeln wie

²¹⁸ BEC, *Marchands écrivains*, S. 221.

²¹⁹ Sowenig wie man von 'der Bildung' 'des Kaufmanns' sprechen kann, wie in Kapitel 2.1, S. 23ff. dargelegt, so sehr wird man sich auch bei 'den Notaren' vor Verallgemeinerungen bezüglich des Bildungsniveaus hüten müssen. Es kann hier aber nicht der Ort sein, dies differenzierter darzustellen.

²²⁰ BEC, *Marchands écrivains*, S. 116. Sehr aufschlußreich ist der direkte Vergleich, den Bec bezüglich Bildung und Denkungsart zwischen Francesco Datini und seinem Freund und Notar Lapo Mazzei anstellt; ebd., S. 116ff.

²²¹ Die Zeugnennennung, die sicherlich auch auf allgemeine juristische Forderungen der Zeit antwortete, dürfte über die Imbreviaturbücher der Notare in die Rechnungsbücher der Kaufleute Aufnahme gefunden haben. Die Zeugen – zumeist zwei – werden in insgesamt acht und Bürgen (oft zusätzlich) in sechs der 14 Schuldnerbuchungen des 1211er Fragments aufgeführt: *Ba(n)zara del Garbo no die dare lb. xv ...; s'elli no(n) pagasse. si no p(ro)mise di pagare Buo(n)venuto f. del Romeo del Garbo p(ro)de (e) kapitale qua(n)t'elle istessero. Tl. Alb(er)to Baldovini (e) Bonackorso f. del Villano da Sa Mikele Berteldi*; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 7, S. 25. Zu den Parallelen zwischen dem Schreiben der Notare und diesem frühen Buchführungsfragment vgl. PETRUCCI, *Modello notarile e testualità*, S. 133.

²²² Zu den verschiedenen Modellen der Kanzellierung, *lineatura* genannt, in den Imbreviaturbüchern Florentiner Notare vgl. MOSIICI, *Note sul più antico protocollo notarile*, S. 192f.; zu ihrer Rezeption im Fragment von 1211 vgl. PETRUCCI, *Modello notarile e testualità*, S. 133. Diese Art der Kanzellierung ist – neben anderen – schon im 12. Jahrhundert in Genua die vorherrschende; CHIAUDANO - MORESCO, *Il cartolare di Giovanni Scriba*, S. XXVIII.

²²³ Schon der Genueser Notar Giovanni Scriba trennt so die verschiedenen Einträge in seinem Imbreviaturbuch voneinander; CHIAUDANO - MORESCO, *Il cartolare di Giovanni Scriba*, S. XIX. Ausführlich zur Verbindung des Fragments von 1211 mit notariellen Schreibtechniken MIGLIO, *L'altra metà della scrittura*, S. 99ff.; auch PETRUCCI, *Modello notarile e testualità*, S. 133.

²²⁴ Zur Kanzellierung und Trennung der Konten siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 164ff.

²²⁵ Während ORLANDELLI, *Osservazioni sulla scrittura mercantesca*, 450ff., insbesondere im frühen 13. Jahrhundert noch Einflüsse scholastischer Schriften («litterae» scolastiche) erkennen will, betont MIGLIO, *L'altra metà della scrittura*, S. 100ff., stärker den notariellen Einfluß seit frühester Zeit. BISCHOFF, *Paleografia Latina*, S. 201, Anm. 82 (mit Abbildung auf Tav. XXVI.), der das Problem auch in der italienischen Ausgabe nur kurz berührt, erwähnt ausschließlich den notariellen Einfluß.

²²⁶ ORLANDELLI, *Osservazioni sulla scrittura mercantesca*, S. 446ff. Auf der Basis der 1982 von Castellani vorgelegten Edition der 'Prosa Italiana delle Origini' und des zugehörigen Faksimile-Bandes hat MIGLIO, *L'altra metà della scrittura*, S. 84ff., scharfsinnige Überlegungen zur Schriftentwicklung im 13. Jahrhundert angestellt. Sie geht davon aus, daß man trotz der spärlichen Zeugnisse aufgrund der feststellbaren Ausgereiftheit der Graphie bereits von einer gewissen Autonomie der kaufmännischen Schrift sprechen kann, die von der sozialen Gruppe der 'mercanti' getragen wurde. Dennoch will auch sie eine vollständige Ausformung der *mercantesca* nicht wesentlich früher postulieren als Orlandelli.

²²⁷ ORLANDELLI, *Osservazioni sulla scrittura mercantesca*, S. 448; CECCHI, *Nota di paleografia commerciale*, S. 565f. Konkrete grafische Übereinstimmungen zwischen den Schriften noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schildert PETRUCCI, *Introduzione*, S. XLIX.

²²⁸ PETRUCCI, *Modello notarile e testualità*, S. 133.

²²⁹ KOCH, *Frater Semeon*, S. 145, mit Textbeispielen in den Anhängen 3 und 7 bis 9, kann für die Romania generell feststellen, daß das *Item* aus Routine längere Zeit auch in listenartigen Einträgen der Volkssprachen beibehalten wird. In der Neuedition der Tolomei-Briefe (1260er Jahre) finden sich 'E' und 'Item' zusammen den kopierten

sopradetto di für die Herstellung des Bezuges zwischen Einzeleintrag und über der Seite angebrachtem Datum finden sich beim Notar wie beim Kaufmann.

Es ist klar, daß die Adaptation dieser 'notariellen Vorgaben' bei einer großen Anzahl gleichlautender Einträge, die in einem Rechnungsbuch verzeichnet werden, fast schon paradox anmutet. Wenn der Notar in einer Urkunde zwei- oder dreimal auf das obige Datum Bezug nimmt, bei einem Inventar oder Testament vielleicht fünf- oder sechsmal die Aufzählung mit *Item* fortsetzt und jeden Eintrag als ganzen Satz formuliert, so mag das nicht übermäßig stören. Liest man auf einer Seite im Rechnungsbuch aber zehnmal *sopradetto di*, und beginnen vor allem in Memoriale und Hauptbuch – also in Büchern, deren Konten auf bereits verschriftlichten Buchungssätzen basieren²³⁰ – immer wieder Einträge mit *Item* bzw. *E* sowie den Verben *dare* bzw. *avere*, so stellt sich zunächst Unverständnis ob der Hartnäckigkeit der überflüssigen Wiederholung ein. Denn kann man für den Volltext noch eine gewisse Signalfunktion im Sinne von 'hier beginnt etwas Neues' unterstellen, so ist dies im Rechnungsbuch überflüssig, da das 'und' immer in die linke Spalte plazierte wurde und hier jede andere Majuskel die gleiche Signalwirkung gehabt hätte²³¹. Und eine Wiederholung der Verben 'Soll'

Konteneinträgen vorangestellt; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 37 u. 45, S. 278 u. 415. Interessant sind die verschiedenen Einträge im 'Il Libro di Ricordanze dei Corsini' aus den 1360er Jahren, das kein Kontenbuch ist, sondern zu den 'Libri di famiglia' gerechnet wird. Die Einträge über Geburten und Todesfälle (S. 3) werden kontenartig mit *E* angeschlossen, während in der Zusammenstellung des bis dahin durch die Familie erworbenen Landbesitzes (S. 6), – wohl auf notariellen Urkunden fußend – die Einträge mit *Item* verbunden werden. Ähnlich benutzt auch Giotto Peruzzi bereits um 1315 *Item* nur noch selten und vornehmlich, wenn er Grundstücksgeschäfte in seinem Geheimbuch notiert; vgl. SAPORI, *I libri di commercio dei Peruzzi, Libro segreto di Giotto*, fol. 120^{ff.}, S. 501ff.

²³⁰ In Anbetracht der Tatsache, daß ein vermehrter Gebrauch der Konjunktion 'E' erst auf den bereits elaborierten Stufen der Rechnungsbuchführung erfolgt, ist zumindest fraglich, ob man – wie zunächst angenommen werden könnte – hier von einer Übertragung vornehmlich mündlicher Sprachäußerungen, für die eine 'und ... und'-Reihung als typisch gilt, ausgehen kann; siehe hierzu die Kapitel 4.1.3.4, S. 229f., und 6, S. 435ff.

²³¹ Zumeist folgt dem *E* ein *de' dare* oder *de' avere*; ein großes, nach links ausgerücktes 'D' wäre ebenso auffällig gewesen wie das 'E'; siehe Beispiel 26, S. 228. Zur Geschichte und Funktion der Majuskel als textgliederndes Element; vgl. MEISENBURG, *Die grossen Buchstaben und was sie bewirken können*, S. 289f.

und 'Haben' in jedem Eintrag ist angesichts der üblichen Einteilung der Bücher in einen vorderen Soll- und einen hinteren Habenteil eigentlich nicht erforderlich.

Vielleicht kann man hier an die obigen Überlegungen anknüpfen. Wenn mittelalterliches Schreiben vor allem ein Schreiben im Volltext war, ohne daß die Möglichkeit der sinnstiftenden, räumlichen Einteilung der Seite genutzt wurde, so dürfte dies für den Notar kein großes Problem gewesen sein, denn er hatte ja vorwiegend Texte mit beschreibenden, seltener mit aufzählenden Elementen zu verfassen. Kamen Aufzählungen vor und mußten räumliche Bezüge – etwa beim Datum – verbalisiert werden, weil es den Texttraditionen der Zeit entsprach, war dies bei Schriftstücken von kleinerem Umfang unproblematisch. Die Rechnungsbücher stellen aber über weite Strecken nichts anderes als eine lange Aneinanderreihungen ähnlicher Informationen dar, und dort wurde eine für den Urkundentext vertretbar anwendbare Technik zu aus heutiger Sicht überflüssigem Ballast. Wenn das Schreiben in ganzen Sätzen dennoch in einem solchen Umfang und über einen so langen Zeitraum von den Fernhändlern in ihren Geschäftsschriften beibehalten wurde, so kann man dies *allgemein* auf die Wirkmächtigkeit eines kulturell etablierten Modells, welches die Schriftverwendung jener Zeit dominierte, zurückführen. Ganz *konkret* vermittelt wurde dieses Modell über die Notare, deren Schreibtätigkeit einen prägenden Einfluß auf die Kaufleute ausübte.

Die Folgen dieser starken Orientierung an der im Mittelalter dominierenden Form der Texterstellung sind schwer abzuschätzen. Das immer wieder erneute Fixieren von eigentlich – zieht man die Tabelle oder ähnliches als Alternative in Betracht – überflüssigen Wörtern und Ausdrücken ließ den für jede Information benötigten Platz im Buch sicherlich um ein erhebliches Maß anschwellen. Hinzu kommt, daß bei dieser Form des Datensammelns Informationen mit aufgenommen wurden, die eigentlich nicht in ein Rechnungsbuch gehörten²³². Die ohnehin ungeheure Menge an Daten, die die italienischen Kaufleute in ihren Rechnungsbüchern festhielten, wurde dadurch sicherlich weiter aufgebläht und ein Wiederfinden der Einträge erschwert. Für die Weiterentwicklung der Buchführung ist dies aber insgesamt nicht negativ zu beurteilen, denn der Druck, die einmal festgehaltenen Informationen weiterbearbeiten und sich mit dem Medium selbst

²³² Schon SIEVEKING, *Venezianische Handelsbücher*, S. 304, verweist auf die narrative Struktur der Rechnungsbucheinträge.

auseinandersetzen zu müssen, dürfte durch das Schreiben im Volltext stark gewachsen sein.

Insbesondere dort, wo Konten erneut durchgesehen und vorgetragen werden mußten (was selbst z. T. als Folge der Verwendung der Volltextnutzung zu betrachten ist), erlangte die Gebundenheit an das vorherrschende Schreibmodell eine zentrale Bedeutung mit letztlich positiver Wirkung. Denn anders als bei der Bearbeitung einer bereits einmal erstellten Tabelle, bei der lediglich die Umgruppierung der vermerkten Daten möglich ist, verlangte das Weitertragen von in ganzen Sätzen geschriebenen Informationen nach einer – wenn auch rudimentären – Form der Textinterpretation, die der Kaufmann zu leisten hatte. Die Auswirkungen können an dieser Stelle nur angedeutet werden²³³, aber die bei der notwendigen Bearbeitung der Konten erfolgte Regruppierung von Informationen, ihre oft 'schleichende' Reduktion auf 'das Wesentliche' und die sich hierbei letztlich einstellende Abstraktion setzte letztlich das Vorhandensein eines Volltextes voraus und hätte sich, zumindest nicht auf diese Weise, nicht eingestellt, wenn die Kaufleute von Anfang an eine tabellarische Informationsspeicherung benutzt hätten. So gesehen war die Disfunktionalität, die aus heutiger Sicht der Verwendung des dominierenden Textmodells für die kaufmännische Buchführung eigen ist, zugleich eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung, die die Buchhaltung im Spätmittelalter durchlief. Toro und Francesco hatten nicht nur das Problem, eine große Zahl an Daten überschaubar verzeichnen zu müssen; fast noch wichtiger war, daß sie sich mit einer bestimmten Form kulturell geprägter Schriftnutzung auseinander zu setzen hatten, mit der im Mittelalter Informationen fixiert wurden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Rechnungsbücher in ihrer konkreten Textausformung weitestgehend den im Mittelalter angebotenen Textmodellen folgten. Eine Emanzipation von diesen Mustern – obwohl dies aus heutiger Sicht mehr als naheliegend gewesen wäre – unterblieb nicht zuletzt aufgrund der engen Verbindungen zu einer dieses Modell tragenden Gruppe²³⁴: den Notaren. Wenn es auch richtig ist, daß sich die Kaufleute beim Schreiben ihrer Rechnungs-

bücher bis über das 14. Jahrhundert hinaus nicht von den dominanten Schablonen mittelalterlicher Textgestaltung lösten²³⁵, so darf auf der anderen Seite nicht übersehen werden, daß sie auf der Basis dieser Vorgaben sehr wohl in der Lage waren, die Schrift für ihre Erfordernisse dienstbar zu machen. Im Vorgriff auf die Analyse der folgenden Kapitel kann festgestellt werden, daß zwar das vorgefundene Modell nicht durch ein anderes ersetzt, aber Zug um Zug um wichtige Konzepte ergänzt wurde, und so eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen gelang, die die Händler an die schriftliche Informationsspeicherung stellten. Diese Anforderungen bestanden einmal in der Verarbeitung großer Mengen ähnlicher Daten in vergleichsweise kurzer Zeit, vor allem aber darin, eine bereits fixierte Information durch neu hinzutretende abändern oder ergänzen zu müssen, ohne daß im Vorhinein geplant werden konnte, wann und in welchem Umfang solche Ergänzungen erfolgen würden. Für den hier auftauchenden Bedarf nach einer äußerst flexiblen, 'schlanken' Form der schriftlichen Informationsspeicherung gab es kaum Vorgaben, auf die der Kaufmann hätte zurückgreifen können; hier mußten durch Versuch und Irrtum, aber auf der Basis spezifischer, kulturell vorgegebener Schriftformen neue Lösungen gefunden werden.

²³³ Der Gedanke wird in dieser Arbeit an verschiedenen Stellen, insbesondere aber in den Kapiteln 4.1.3.3 folgende und 6, erneut aufzugreifen sein.

²³⁴ PETRUCCI, *Introduzione*, S. LXVII.

²³⁵ Sehr interessant sind hier die Beobachtungen von Tophinke zur Gebundenheit deutscher Handelsbücher an Vorgaben aus den Stadtbüchern; vgl. TOPHINKE, *Handelstexte*, S. 230ff., insbesondere S. 238.

3 Die Quellenlage

3.1 Die Überlieferungssituation als Methodenproblem

An Darstellungen zur Geschichte der Buchführung besteht, wenn sie auch zu- meist älteren Datums sind, kein Mangel²³⁶. Vor allem die genaue und tiefgehende Untersuchung, mit der de Roover nicht nur die italienischen Quellen zum Rechnungswesen vorstellt²³⁷, kann weiterhin als Grundlage dienen. An dieser Stelle ist deshalb eine ausführliche Darlegung, die primär die Überlieferungsgeschichte als solche fokussiert, verzichtbar²³⁸. Statt dessen sollen auf der Basis der von der Forschung bereits geleisteten Vorarbeiten jene Entwicklungsstränge der Geschichte des Rechnungswesens hervorgehoben werden, die für die Argumentation dieser Arbeit grundlegende Bedeutung haben und in den 'klassischen' Darstellungen eher am Rande behandelt wurden.

Mit den Jahreszahlen 1211 und 1494 läßt sich – wenn man solche Fixpunkte überhaupt in einer evolutiven Entwicklung ausmachen kann – der zeitliche Rahmen für einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte der Buchführung abstecken. Dabei ist das erste Datum allein durch den Zufall der Überlieferung nahegelegt: Aus dem Jahre 1211 stammt das früheste Fragment eines privaten mittelalterlichen Rechnungsbuches. Die zwei Pergamentblätter, Teile eines in Bologna geschriebenen Buches, das einem unbekanntem Florentiner Bankier zugerechnet wird, sind nur deshalb überliefert, weil sie als Einband eines Codex des 14. Jahrhunderts erneut Verwendung fanden²³⁹. Erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind

²³⁶ Stellvertretend für eine ganze Reihe von Arbeiten seien hier die von ZERBI, *Le origini della partita doppia*; MELIS, *Storia della ragioneria*; und das ältere, immer noch lesenswerte Buch von BESTA, *La ragioneria*, genannt.

²³⁷ Hierzu vor allem DE ROOVER: *Aux origines d'une technique intellectuelle*.

²³⁸ Nichtsdestotrotz werden in den folgenden Anmerkungen die einschlägigen Editionen kommentierend vorgestellt. Unter der Frage, welche Rechnungsbuchtypen als 'Kern' der Buchführung gelten können, ist in Kapitel 5.1, S. 325ff., auch die Überlieferungsfrage – mit entsprechenden Literaturhinweisen – zu thematisieren. Für einen raschen Überblick über bereits edierte Rechnungsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts sei zudem auf das Verzeichnis der publizierten Quellen am Ende dieses Buches verwiesen.

²³⁹ CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 7, S. 21ff. (Textlieferung), Bd. 2, Tav. 7ff. (Faksimile); vgl. dazu LEE, *The Oldest European Account Book*, S. 160ff. Der

umfangreichere Teile von Rechnungsbüchern – fast ausschließlich aus Siena und Florenz – erhalten²⁴⁰. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wird die Überlieferung mit den Büchern der Peruzzi, Bardi, del Bene und einiger anderer Firmen dichter²⁴¹. Aber weiterhin sind es vor allem toskanische Rechnungsbücher, die auf uns gekommen sind: Aus Genua blieben kaum private Bücher der Zeit erhalten, in der

ältere, aus dem 12. Jahrhundert stammende sogenannte ‘Conto navale pisano’ entzieht sich einer eindeutigen Klassifizierung; wahrscheinlich handelt es sich aber um eine im Auftrag der Kommune Pisa angefertigte Liste über die Kosten der Bewaffnung von Kriegsschiffen. Die Diskussion faßt MIGLIO, *L'altra metà della scrittura*, S. 86f., zusammen.

²⁴⁰ Nicht zuletzt, weil es sich bei den Rechnungsbüchern zugleich um frühe Zeugnisse volkssprachlicher Texte handelt, sind die Bücher des 13. Jahrhunderts in mehreren Editionen greifbar. Zu den von Schiaffini herausgegebenen ‘Testi Fiorentini del Dugento’ gehört auch das Buchführungsfragment von 1211. Mit den von Castellani 1952 edierten ‘Nuovi Testi Fiorentini del Dugento’ (NTF) liegt zugleich eine fast vollständige Sammlung aller in Volgare verfaßten kaufmännischen Rechnungsbücher bzw. Rechnungsbuchfragmente bis 1300 vor. So finden sich hier die zwei in Kopie aus dem Jahre 1287 überlieferten ‘Libri di dare e dell’ avere’ – ein ‘Libro vecchio’ und ein ‘Libro nuovo’ – des ‘Castra Gualfredi e compagni dei Borghesi’. Der mitkopierte Kommentar des ‘Libro vecchio’ nennt 1253 als das Datum, an dem das Buch begonnen wurde. Die früheste Buchung stammt aber aus dem Jahre 1259; NTF, Dok. 2, S. 207ff. Von demselben Herausgeber sind 1982 alle vor dem Jahre 1275 geschriebenen Texte volkssprachlicher Prosa “di carattere pratico” (darunter auch Güterverzeichnisse und Briefe etc.) in einem Text- und einem Faksimileband publiziert worden; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, S. XIII. Nach dem Fragment von 1211 (Text 7, S. 21ff.) finden sich hier der aus vier Blatt bestehende ‘Quaderno dei Capitali della compagnia dei Boni di Pistoia’ aus dem Jahre 1259 (Text 35, S. 259ff.), der ‘Primo libricciolo di crediti di Bene Bencivenni’ (1262-75, Text 38, S. 291ff.) und das ‘Soll- und Haben-Buch’ der Compagnia di Gentile Ugolini (1263, Text 39, S. 311ff.).

²⁴¹ Die sieben *Libri segreti* und drei *Libri del asse* der Peruzzi sind von SAPORI, *I libri di commercio dei Peruzzi*, herausgegeben worden. Die Konten der Bardi und Alberti wurden ausführlich zitiert bzw. vollständig publiziert von DEMS., *La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi*, und DEMS., *I libri degli Alberti del Giudice*. DE ROOVER, *The Story of the Alberti Company of Florence, 1302-1348*, S. 39ff., unterzieht die Bücher der Alberti einer gründlichen Analyse. Umfangreiche Transkriptionen der Rechnungsbücher der del Bene finden sich bei SAPORI, *Una compagnia di Calimala*, S. 253 passim. Hinzuweisen ist ferner auf die Kontenbücher der Gianfigliuzzi und Frescobaldi; DERS., *I libri della ragione bancaria dei Gianfigliuzzi* und DERS., *La compagnia dei Frescobaldi in Inghilterra*.

Lombardei finden sich Rechnungsbücher erst nach 1350, und selbst aus einer so wichtigen Metropole wie Venedig sind aus der Zeit vor 1400 so gut wie gar keine Bücher erhalten geblieben²⁴². Trotz dieser Überlieferungssituation wäre es allerdings abwegig zu glauben, es habe vor 1211 keine Rechnungsbücher in Italien gegeben. Nicht nur die großen Verluste für die spätere Zeit sprechen gegen eine solche Annahme. Auch die Tatsache, daß das Fragment von 1211 bereits in Volgare geschrieben, mit einer gewissen Struktur versehen, und in ihm darüber hinaus auf zwei weitere Rechnungsbücher Bezug genommen wurde²⁴³, läßt an eine recht entwickelte Buchhaltung denken²⁴⁴, deren Wurzeln sicherlich weit ins 12., wenn nicht gar ins 11. Jahrhundert zurückreichen²⁴⁵.

²⁴² In Genua setzt die Überlieferung privater Rechnungsbücher 1386 mit den Büchern der Lomello-Bank ein. Als die frühesten Zeugnisse aus der Lombardei sind wohl die in Piacenza für die Jahre 1356-1358 angelegten Bücher der Giussano-Bank anzusehen. Einen Überblick geben DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 176ff.; MELIS, *Storia della Ragioneria*, S. 425ff. u. 530. Für Genua vgl. BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 282; für Genua und die Lombardei ZERBI, *Le origini della partita doppia*, S. 25ff. Speziell zur der Giussano-Bank DERS., *La banca nell' ordinamento finanziario visconteo*, S. 15ff. Aus Venedig sind aus der Zeit vor 1400 nur zwei kleine Fragmente (kaufmännischer?) Buchführung bekannt: Einmal die nur wenige Zeilen umfassenden ‘Conti di Geremia Ghisi’ aus dem 13. Jahrhundert und ein lediglich aus drei Posten bestehender ‘Saldo di Conti’ von 1307; STUSSI, *Testi veneziani*, Nr. 6, S. 15f. bzw. Nr. 42, S. 53. Darüber hinaus weist Stussi auf einen in Latein verfaßten Text mit ‘notizie mercantili’ aus dem 13. Jahrhundert hin; DERS., *Il mercante medievale*, S. 72. Über die ersten überlieferten Venezianer Bücher (das Buch der Brüder Sorozano von 1406, des Andrea Barbarigo von 1430 und des Giacomo Badoer von 1436) informieren ALFIERI, *La partita doppia*, S. 40ff.; DE ROOVER, *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 164, und LANE, *Double Entry Bookkeeping*, S. 181ff. (mit Literatur).

²⁴³ Neben dem Buch, aus dem das erhalten gebliebene Fragment stammt, wurden mindestens noch ein *Libro vecchio* und ein *Quaderno nuovo* benutzt; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 7, S. 26 u. 28 passim. Dazu mehr weiter unten in diesem Kapitel.

²⁴⁴ MIGLIO, *L'altra metà della scrittura*, S. 100, zählt weitere Punkte auf, die für eine bereits seit längerer Zeit etablierte kaufmännische Schreibtätigkeit in Volgare (“che già da tempo si andava elaborando”) sprechen.

²⁴⁵ So werden in Mailand in einer Urkunde aus dem Jahre 1067 die Kaufleute neben den Capitanen und Valvassoren bereits als eigenständiger *ordo* angesprochen; KELLER, *Adelsherrschaft*, S. 25; zur Rolle der Kaufleute in der Stadt Mailand; ebd., S. 238ff.; BARONI, *Il consolato dei mercanti a Milano*, S. 257ff. Das Hervortreten der Kaufleute als

Dagegen ist in dem Zeitraum um 1494 eine tatsächliche Veränderung spürbar. Die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts stellten insofern eine Zäsur für das Führen von Rechnungsbüchern dar, als Buchführung nun zum Gegenstand professionellen Unterrichts – sei er durch Privatlehrer oder in Schulen erteilt – wurde²⁴⁶ und sich zugleich eine reiche Handbuchliteratur der Beschreibung der Buchführungsmethoden annahm. Wenn auch das Manuskript von Benedetto Cotrugli 1458 noch vornehmlich die Vorzüge des Schreibens und die Wichtigkeit des Buchführens allgemein hervorhebt²⁴⁷, so findet sich doch immerhin schon hier die erste, allerdings knappe Beschreibung der doppelten Buchführung²⁴⁸. Eine genauere und ausführlichere Erläuterung der kaufmännischen Buchhaltung lieferte aber erst die 1494 erschienene *Summa de arithmetica, geometria, proportioni et proporzionalità* des Luca Pacioli. Wie sich am Titel bereits erkennen läßt, trug der Franziskanermönch Pacioli in dieser Schrift das Wissen seiner Zeit vor allem auf den Gebieten der Arithmetik und Geometrie zusammen²⁴⁹. Daß das Buch heute noch große Beachtung findet, verdankt es nicht zuletzt jenem Kapitel, in dem das Führen von Rechnungsbüchern unter Verwendung der Methode der

Gruppe bereits zu dieser frühen Zeit stützt zusammen mit dem ersten Beleg für eine vergleichsweise entwickelte Buchhaltung um 1200 die bereits von Pirenne geäußerte Vermutung von möglicherweise bis in das 11. Jahrhundert zurückreichenden Ansätzen einer kaufmännischen Buchhaltung; PIRENNE, L'instruction des marchands, S. 19. Die Ausführungen von RÖSCH, Der venezianische Adel bis zur Schließung des Großen Rats, S. 76ff. (explizit S. 77, Anm. 122), über die Verhältnisse in Venedig im 11. und 12. Jahrhundert deuten in die gleiche Richtung. Allerdings hat de Roover recht, wenn er betont, daß dies angesichts der Quellenlage eine Hypothese bleiben muß; DE ROOVER, Aux origines d'une technique intellectuelle, S. 173. Zum Problem des Mangels an Quellen zum Handelsleben; ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall, S. 536.

²⁴⁶ Siehe Kapitel 2.1, S. 42ff.

²⁴⁷ So empfiehlt er dem Kaufmann die Feder, *la penna*, als *uno strumento sì nobile ... è necessarissima*; COTRUGLI, Il libro dell'arte di mercatura, S. 171.

²⁴⁸ Ebd., S. 172ff. Zu Cotrugli und Pacioli als den beiden ersten, die sich nicht nur summarisch mit der Buchhaltung auseinandersetzen, sondern zugleich eine Beschreibung der Doppik liefern, siehe Kapitel 2.1, S. 42, Anm. 93.

²⁴⁹ PENNDORF, Luca Pacioli, S. 57ff.; GIUSTI, Nel Cinquecentenario della *Summa* di Luca Pacioli, S. 36ff.; jüngst MACVE, Pacioli's Legacy, S. 3ff., dessen Ausführungen jedoch nur in Teilen gefolgt werden kann.

doppelten Buchführung dargelegt wird²⁵⁰. Dabei fußte das von Pacioli in seiner *Summa* ausgebreitete Wissen über das Rechnungswesen wohl auf Vorlagen oder anderen Manuskripten, die das Thema behandelten, aber heute verloren sind²⁵¹. Oben ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit dieser 'Institutionalisierung' des Wissens über Buchführung durch Unterricht und Handbücher eine mehrere Jahrhunderte währende Phase des Experimentierens ihr Ende fand²⁵².

Die doppelte Buchführung, wie sie Pacioli in seinem Werk beschreibt, bildet auch heute noch die Grundlage des modernen Rechnungswesens. Sie wurde von den Bankiers und Händlern in der genannten Zeitspanne entwickelt und fand schließlich so weit Verbreitung, daß sie schon zu Paciolis Zeiten zumindest in Italien in den Schulen gelehrt wurde²⁵³. Nicht zuletzt, weil sich in diesen drei Jahrhunderten eine Buchungstechnik herausbildete und etablierte, auf die in ihren Grundzügen auch heute noch zurückgegriffen wird, sind immer wieder die Rechnungsbücher der italienischen Kaufleute jener Zeit untersucht worden, um den Ursprüngen dieser Technik auf die Spur zu kommen.

Zuerst 1340 in einem kommunalen Rechnungsbuch aus Genua nachweisbar²⁵⁴, läßt sich die Doppik im privaten Geschäftsschriftgut erst in den 1380er Jahren belegen²⁵⁵. Dennoch geht die Forschung mit einer gewissen Berechtigung nicht davon aus, die Buchführung habe sich – trotz des ersten Nachweises im

²⁵⁰ So führte die 'Società Italiana di Storia della Ragioneria' anlässlich des 500. Jubiläums der Drucklegung der 'Summa' 1994 eine internationale Tagung unter dem Titel "Convegno Internazionale Straordinario per Celebrare Fra' Luca Pacioli" durch; vgl. auch die Beiträge des unter dem gleichen Titel 1995 erschienenen Tagungsbandes. Die anlässlich des Jubiläums erstellte kritische Edition gibt nur das Kapitel *De scripturis* wieder; PACIOLI, Trattato di partita doppia, S. 53ff.

²⁵¹ PENNDORF, Luca Pacioli, S. 64ff.; HERNÁNDEZ-ESTEVE, Luca Pacioli's treatise *De Computis et Scripturis*, S. 67ff.; DERS., Comments, S. 65ff. Dabei scheint Cotrugli's Manuskript nicht zu den möglichen Vorlagen gerechnet werden zu können; YAMEY, Luca Pacioli, la *Summa* e il *De scripturis*, S. 20ff., insbesondere S. 24f.

²⁵² Siehe Kapitel 2.1, S. 42ff.

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ BESTA, La ragioneria, Bd. 3, S. 273ff. Den Argumenten von MELIS, Aspetti, S. 397, der die Methode bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert in der Toskana nachweisen will, ist die Forschung zu Recht nicht gefolgt; Literatur hierzu in Anm. 315.

²⁵⁵ DE ROOVER, The Development of Accounting prior to Luca Pacioli, S. 144.

Kontext einer kommunalen Finanzverwaltung – tatsächlich zuerst im Bereich der öffentlichen Haushalte entwickelt²⁵⁶. Es gibt dagegen Hinweise, daß für die Anwendung der doppelten Buchführung in der kommunalen Finanzverwaltung die Buchungsmethoden Genueser Bankiers als Vorlage gedient haben könnten²⁵⁷. Zudem lassen sich für den vergleichsweise großen zeitlichen Abstand zwischen der ersten tatsächlich nachweisbaren, kaufmännischen Verwendung der Methode und dem immerhin 40 Jahre früheren Beleg im kommunalen Bereich eine Reihe von plausiblen Erklärungen anführen. Da ist zu allererst die Überlieferungssituation zu nennen. Für die fragliche Zeit sind aus Genua keine privaten Rechnungsbücher erhalten, die man direkt zum Vergleich heranziehen könnte. Zudem läßt sich die Methode kaum, wie Melis dies versucht hat, an einzeln überlieferten Rechnungsbüchern nachweisen²⁵⁸. Da die doppelte Buchführung nur dann als solche gelten kann, wenn neben dem zweifachen Verbuchen eines Vorganges auch verschiedene, miteinander verkettete Kontentypen²⁵⁹ – die von den Kaufleuten zumeist in jeweils verschiedenen Büchern eingeschrieben wurden – vorliegen, verlangt der Nachweis der Anwendung dieser Art der Buchführung nach einer äußerst günstigen Überlieferungssituation, die für den privaten Bereich bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein selten gegeben war.

Ein wichtiger Ansatzpunkt, um das weitgehende Fehlen von in doppelter Buchführung angelegten kaufmännischen Rechnungsbüchern dieser Zeit zu er-

²⁵⁶ BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 280ff. Dies wird an anderer Stelle der Arbeit nochmals thematisiert und zumindest in Frage gestellt werden müssen; siehe Kapitel 5.2, S. 392f. An dieser Stelle mag es genügen, auf die Forschungsdiskussion zu verweisen.

²⁵⁷ Es sei an den oben bereits zitierten Hinweis in den Genueser Kommunalstatuten von 1327 erinnert, die Bücher müßten *ad modum banchi* geführt werden; siehe Kapitel 2.2, S. 75. BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 280ff., schließt daraus, daß die Doppik unter Genueser Bankiers bereits in den 1320er Jahren etabliert gewesen sei. Es ist jedoch weder klar, wie die kommunalen Rechnungsbücher vor 1339 tatsächlich ausgesehen haben, noch, was mit *ad modum banchi* genau gemeint gewesen ist.

²⁵⁸ MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 425ff.

²⁵⁹ Die doppelte Buchführung ist nicht allein durch das zweifache Verbuchen eines Betrages zu definieren, sondern vor allem dadurch, daß dieses doppelte Verbuchen in einem geschlossenen System von mindestens fünf verschiedenen Kontentypen zur Anwendung kommt. Zur Definition vgl. SOMBART, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2,1, S. 114; DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 270f.; ausführlich hier in Kapitel 5.2, S. 382ff.

klären, ist letztlich nicht durch den Hinweis auf die Überlieferungssituation des 14., sondern durch die von der Forschung des 20. Jahrhunderts wie selbstverständlich getroffenen Vorannahmen zu erlangen. Denn bis in die jüngste Zeit hinein wurde die Bedeutung der Doppik für das kaufmännische Rechnungswesen weitgehend überschätzt. Erst ihre Anwendung, so meinte man, habe die Möglichkeit geschaffen, überhaupt gewinnorientiert zu wirtschaften. Mehr noch: Seit Sombart galt die doppelte Buchführung als Beleg für das Vorhandensein einer rational-kapitalistischen Wirtschaftsform, ja als Ausdruck von kapitalistischem Denken überhaupt. Wo Kapitalismus, da doppelte Buchführung, und wo doppelte Buchführung, da Kapitalismus²⁶⁰ – und so sehr sich die Geschichtswissenschaft gegen Sombarts Ansicht gestellt hat, die Kaufleute des Mittelalters hätten nicht richtig lesen, schreiben und rechnen können, so unkritisch hat sie seine These von der unauflöselichen Verbindung von Wirtschaftsform und Buchführungsmethode übernommen²⁶¹. Da man für das 13. und 14. Jahrhundert in Italien die Herausbildung sehr modern anmutender Handels- und Unternehmensstrukturen hatte feststellen können, sah man sich fast gezwungen, von einer breiten Anwendung der Methode auszugehen. Fruchtbar daran war, daß nun eine intensive Untersuchung der noch vorhandenen

²⁶⁰ “Man kann schlechthin Kapitalismus ohne doppelte Buchhaltung nicht denken: sie verhalten sich wie Form und Inhalt zueinander. Und man kann im Zweifel sein, ob sich der Kapitalismus in der doppelten Buchhaltung ein Werkzeug, um seine Kräfte zu betätigen, geschaffen oder ob die doppelte Buchhaltung erst den Kapitalismus aus ihrem Geiste geboren habe”; SOMBART, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2,1, S. 118. Ähnlich schon WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 49f. Bereits 1949 stellte YAMEY, *Scientific Bookkeeping*, S. 99ff., die Argumente führender Soziologen und Ökonomen zusammen, die eine enge Beziehung zwischen Doppik und Kapitalismus postulierten und setzte sich kritisch mit dieser Einschätzung auseinander. Daß Sombarts überzogene Bewertung der Methode dennoch nicht aus der Welt zu schaffen ist, zeigt jüngst – trotz des kritischen Impetus – der wenig brauchbare Aufsatz von CANZIANI, *Antecedenti teoratici e pratici della ‘Summa’*, S. 138ff., der einen Beitrag zum “Convegno internazionale straordinario per celebrare Fra’ Luca Pacioli” darstellt.

²⁶¹ MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 421 und 449. An anderer Stelle überträgt er Sombarts These direkt auf die Ebene der Handelsgesellschaften “... nel senso che l’azienda in cui si incontra la partita doppia è da ritenersi un’impresa capitalistica; e, viceversa, la constatazione dell’esistenza di questa impresa rinvia all’adozione della partita doppia”; DERS., *Aspetti*, S. 394; ähnlich LITTLETON, *Accounting Evolution to 1900*, S. 26; weitere Literatur in hier in Anm. 263. Vgl. auch hier Kapitel 5.1, S. 325ff., und 5.2, 382ff.

Rechnungsbücher begann – allerdings fast ausschließlich mit dem Ziel, in ihnen Hinweise oder Belege für die Nutzung dieser Methode zu finden²⁶².

Erst wenn man die Doppik, wie es die neuere Forschung getan hat²⁶³, von diesem quasi-ideologischen Korsett befreit und als das betrachtet, was sie ist, nämlich als eine von vielen Möglichkeiten, ein Kontobuch zu führen, überrascht es nicht mehr, sie nur in den wenigsten Rechnungsbüchern auch namhafter Firmen des 14. Jahrhunderts nachweisen zu können. Mag man auch heute gewiß sein, daß es sich bei der Doppik um die effektivste Buchhaltungsmethode handelt, die wir kennen, so ist sie doch auch sehr kompliziert, und ihre Effektivität dürfte im 14. Jahrhundert nicht unbedingt sofort eingeleuchtet haben²⁶⁴. Obwohl Francesco

²⁶² Das Forschungsziel spitzte sich nicht selten auf den Nachweis zu, die Methode sei in dieser oder jener Region Italiens zuerst entwickelt worden; vgl. ZERBI, *Le origini della partita doppia*, der ihr Entstehen in der Lombardei vermutet, während MELIS, *Storia della ragioneria*, für die Toskana plädiert. Die dadurch entstandenen Materialsammlungen sind auch heute noch von unschätzbarem Wert, in der Art der Textwiedergabe und vor allem Interpretation aber nur bedingt verwendbar.

²⁶³ So schon 1949 YAMEY, *Scientific Bookkeeping*, S. 99ff.; DERS., *Accounting and the Rise of Capitalism*, 119ff. Seine stark relativierende Einschätzung der Bedeutung der Doppik für den Handel konnte sich jedoch lange nicht gegen die dominante These Sombarts durchsetzen; vgl. etwa DE ROOVER, in: *Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 3, S. 94, der nur auf Sombart, nicht auf Yamey Bezug nimmt. Eine Überbewertung der Methode im Sombartschen Sinne noch bei BERNARD, in: *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 211; DINI, Art. 'Buchhaltung 2: Italien', in: *LexMA*, Bd. 2, Sp. 830ff.; jüngst selbst TUCCI, *Tra Venezia e Firenze*, S. 28ff. Dagegen nimmt KELLENBENZ, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 62, bei seiner Einordnung der Buchführung allgemein (und damit auch der Doppik) explizit auf Yamey Bezug, wenn er schreibt, daß "ein genaues Wissen um den Gesamtgewinn eines Unternehmens für die laufenden Entscheidungen nicht von Belang" sei. Kellenbenz hält aber, im Gegensatz zu Yamey, daran fest, daß die doppelte Buchführung "einen besseren Überblick über verschiedene Geschäfte in Unternehmungen mit einem Apparat von Faktoren ermöglichte"; ebd. Jüngst hat BAECKER, *Die Schrift des Kapitals*, S. 268f., das Verhältnis von Kapitalismus und Buchführung auf der Basis von Sombarts Schriften einer sehr weitreichenden Kritik unterzogen, indem er auch für die 'Ökonomie der Gabe und der Verschwendung' eine Buchführung postuliert.

²⁶⁴ Nach Auskunft der von YAMEY, *Scientific Bookkeeping*, S. 106ff., durchgesehenen Handbücher wird die Doppik selbst in der Frühen Neuzeit vor allem geschätzt, weil man mit ihr überprüfen kann, ob die Konten rechnerisch korrekt geschlossen wurden, und nicht etwa, um über die Ermittlung des Geschäftserfolges Informationen für in der Zukunft zu

Datini bereits 1363 seine ersten Rechnungsbücher anlegte, verwandte er die Doppik erst ab 1382/83; im Fondaco in Avignon stellte man sogar erst 1397 auf dieses System um²⁶⁵. Wenn auch versucht wurde, das lange Festhalten an der alten Methode in Avignon mit der 'Unfähigkeit' des dortigen Fondaco-Leiters Boninsegna di Matteo zu erklären²⁶⁶, so läßt sich doch hieran zweierlei feststellen: Erstens war es durchaus möglich, daß beide Methoden zeitgleich in einem Unternehmen zur Anwendung kamen, und zweitens scheint niemand mit besonderem Nachdruck die Einführung der doppelten Buchführung auch in dieser Zweigstelle betrieben zu haben. Noch auffälliger ist das Beispiel der Mailänder del Maino-Bank, die Ende des 14. Jahrhunderts vorübergehend die doppelte Buchführung anwandte, dann aber zur einfachen zurückkehrte²⁶⁷. Ähnliches läßt sich für die zeitgleich in Padua operierende Florentiner Lippi & del Bene-Bank beobachten. Auch sie bevorzugte nach einer kurzen Probe wieder die einfacher zu handhabende Methode²⁶⁸.

Man kann wohl mit gewissem Recht vermuten, daß die Doppik in einigen Handelshäusern Italiens bereits vor 1340 angewandt wurde²⁶⁹; wenn man sie dennoch nicht in der – lange Zeit erwarteten – Geschwindigkeit und Breite rezipiert hat, so liegt dies sicherlich zum einen auch an der realistisch eingeschätzten Bedeutung, die ihr die Fernhändler für ihre Unternehmensführung zuwiesen. Daß es darüber hinaus mehr als nur Anhaltspunkte dafür gibt, daß ein geschlossenes System wie die doppelte Buchführung in einer kommunalen Finanzverwaltung durchaus günstige Entwicklungsbedingungen fand und der erste Beleg von 1340 vielleicht doch nicht allein als 'Zufall' zu betrachten ist, kann an dieser Stelle der Arbeit nur angedeutet werden²⁷⁰. Vor allem aber muß betont werden, daß angesichts der großen Überlieferungsverluste – Venedig

tätigende Investitionen zu gewinnen. Für die Verwendung der 'modernen' Buchhaltungsmethode sind also lange Zeit vor allem buchführungstechnische und nicht so sehr betriebswirtschaftliche Motive ausschlaggebend gewesen.

²⁶⁵ MELIS, *Aspetti*, S. 353.

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ ZERBI, *Le origini della partita doppia*, S. 289ff.

²⁶⁸ Ebd., S. 226ff.

²⁶⁹ Davon geht selbst DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 272, aus. Zur Diskussion vgl. die Literatur in Anm. 315.

²⁷⁰ Siehe Kapitel 5.2, S. 392f.

wurde schon genannt – jeder Versuch, auf der Grundlage des vorhandenen Materials die Entwicklung von Buchführungstechniken in ihrem chronologischen Ablauf nachzeichnen zu wollen, mit äußerster Skepsis aufgenommen werden muß²⁷¹. Dies gilt umso mehr, als die auf den ersten Blick absolut zufällig und willkürlich erscheinende Überlieferungssituation durchaus gewissen Prinzipien folgt, auf die im folgenden kurz eingegangen werden soll.

Ob der Kaufmann ein Rechnungsbuch für aufbewahrungswürdig hielt oder nicht, war die erste Hürde, die es nehmen mußte, um überhaupt eine Überlieferungschance zu haben²⁷². Aufzubewahren war ein solches Buch zumindest so lange, bis die in ihm verzeichneten Vorgänge nicht mehr von Bedeutung waren. Das konnte bei Notizbüchern, deren Einträge bei längerfristiger Wichtigkeit zudem in andere Bücher übertragen wurden, schon bald nach dem Füllen der letzten Seite der Fall sein. Hauptbücher und die sogenannten *Libri segreti*, die die Vereinbarungen mit den Geschäftspartnern enthielten, waren aber mindestens so lange zu archivieren, wie eine Handelsgesellschaft Bestand hatte²⁷³ – also etwa drei bis sechs Jahre²⁷⁴. Dadurch stieg aber auch ihre Chance, noch länger als die genannten sechs Jahre erhalten zu bleiben.

Aber selbst wenn man zudem berücksichtigt, daß im 13. Jahrhundert insgesamt weniger Rechnungsbücher angelegt worden sind als im darauffolgenden Zeitraum, vermögen diese Überlegungen den großen Unterschied hinsichtlich der Überlieferungsdichte zwischen dem 13. und dem 14. Jahrhundert nicht zu erklären. Drei Gründe lassen sich für die eben nicht einfach linear, sondern fast

²⁷¹ Nur durch seine unkritische Haltung gegenüber der Überlieferungssituation im allgemeinen und den Interpretationen von Melis im besonderen gelingt es FAVIER, *Gold und Gewürze*, S. 290, eine fast kontinuierliche Ausbreitung der Doppik (ausgehend von Florenz um 1300 über Pisa und Genua bis schließlich nach Venedig) zu postulieren.

²⁷² Zum Überlieferungsproblem, insbesondere auch zum Verhältnis privater und kirchlicher Archivierung; ESCH, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall*, S. 529ff.

²⁷³ CAMMAROSANO, *Italia medievale*, S. 284.

²⁷⁴ Zur Form und Dauer der *compagnia*, die im Gegensatz zur *colleganza* für den Landhandel konzipiert war und die man nach der genannten Frist auflöste und ggf. neu gründete: LOPEZ, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 2, S. 457; knapp: KELLENBENZ, Art. 'Handelsgesellschaft', in: *LexMA*, Bd. 4, Sp. 1901; speziell zu Florenz: RENOUEAU, *Les hommes d'affaires italiens*, S. 152ff.

exponentiell zunehmende Zahl überlieferter Rechnungsbücher seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts herausarbeiten. Da ist zum einen die wachsende Größe der Handelsunternehmungen zu nennen, die dann auch – über periodische Neugründung der alten Gesellschaften – längere Zeit recht konstant arbeiteten²⁷⁵. Zweitens muß auf die wachsende juristische Bedeutung, die den Büchern zu dieser Zeit zukam²⁷⁶, verwiesen werden. Schon 1299 schrieben die Zunftstatuten der Florentiner Geldwechsler ihren Mitgliedern vor, ihre Rechnungsbücher nicht zu zerstören, sondern aufzubewahren²⁷⁷, denn bei Streitigkeiten mußte den Zunftkonsuln Einsicht in diese Bücher gewährt werden²⁷⁸. 1343 sahen die Kommunal-

²⁷⁵ Man denke nur an die Bardi und Peruzzi; vgl. die grundlegende Arbeit von SAPORI, *La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi*.

²⁷⁶ Insbesondere in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts betrachteten die Juristen die kaufmännischen Rechnungsbücher als quasi-öffentliche Schriftstücke mit hoher juristischer Verwertbarkeit; vgl. PIERGIOVANNI, *Un trattatello sui mercanti di Baldo degli Ubaldi*, S. 246f.; FORTUNATI, *Scrittura e prova*, S. 29ff. Weiter dazu MELIS, *Origines de la Banca Moderna*, S. 10ff.; DERS., *Documenti per la storia economica*, S. 82f.; allgemein: CAMMAROSANO, *Italia medievale*, S. 284; sowie hier in Kapitel 5.1, S. 345ff.

²⁷⁷ *De libris rationum servandis. Campsores omnes teneantur omnes libros suarum rationum servare et custodire et non destruere aliquo modo vel dissipare; et ille, qui contrafecerit, qui primo scriberit, teneatur denunciare regimini civitatis vel suis iudicibus et procurare quod condempnetur*; Statuti dell'arte del cambio di Firenze, Statut 58 von 1299, S. 47. Ob bei dem 20 Jahre älteren Statutenfragment aus der Stadt am Arno, das einen festen Wechselkurs bei allen Abrechnungen *sive per instrumentum sive per scripturas librorum* vorsah, vornehmlich an kaufmännische Rechnungsbücher gedacht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen; RONDINI, *I più antichi frammenti del costituito Fiorentino*, Statut 7, 14. Juli 1279, S. 39. Nach GOLDSCHMIDT, *Universalgeschichte des Handelsrechts*, S. 276f., diene in Zweifelsfällen – neben der allgemeinen 'fama' – die Intitulation der Geschäftsbücher zur Klärung der Frage, wer Sozius einer Handelsgesellschaft war; für WEBER, *Die Handelsgesellschaft im Mittelalter*, S. 135, sind Rechnungsbücher bei der Frage nach der Haftung der Gesellschafter von entscheidender Bedeutung.

²⁷⁸ Statuti dell'arte del cambio di Firenze, Statut 23 von 1299, S. 23f. *Si qua persona petierit coram consulibus huius artis et societatis compelli aliquem campsores, quod hostendat suum librum, recipiant consules a persona petente hostendi librum ydoneam cautionem de stando scripture libri ipsius, tam datis, quam receptis, et de actinendo et observando omnia pacta, que in ipso libro continentur, et quod consules ipsam scriptam libri tam in datis et acceptis et in pactis factis teneantur eam facere observari*. Folglich war es auch verboten, in den Büchern Rasuren vorzunehmen; ebd., Statut 29 von 1299, S. 28.

statuten von Bergamo vor, daß ein Erbe das *Memoriale* seines Vaters oder Großvaters als Beweismittel dem Gericht vorlegen *mußte*, wenn er eine noch ausstehende Schuld einklagen wollte²⁷⁹. Im gleichen Jahr nahm kurz nach dem Zusammenbruch der Peruzzi ein Komitee von Gläubigern Einblick in deren Bücher. Diese Personengruppe gehörte wenig später einem von der Kommune gebildeten Ausschuß an, der sich mit dem Bankrott beschäftigte²⁸⁰. Datini selbst führte um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert einen jahrelangen Rechtsstreit mit den Erben eines seiner engsten Mitarbeiter, in dem u. a. die Rechnungsbücher des von dem verstorbenen Angestellten geleiteten Fondaco als Beweismittel im Verfahren dienten²⁸¹.

Unter solchen Umständen schien das Aufbewahren der Bücher auch über den oft kurzen Zeitraum des Bestehens einer Handelsgesellschaft hinaus angeraten zu sein. Aus dem Jahr 1404 ist eine Art Begleitschreiben des Datini-Fondaco in Avignon für bestimmte Geschäftsschriften überliefert, die an die Zentrale in Florenz geschickt worden waren. Neben Briefen werden dort Rechnungsbücher aufgelistet, die z. T. noch aus den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts stammten und nun wohl zum endgültigen Verbleib in die Toskana gebracht wurden²⁸². Schon in den beiden erhalten gebliebenen Geschäftsschriften der Bardi aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden die *Libri* nicht nur nach Farben, sondern auch nach Buchstabensignaturen unterschieden, was auf eine von vornherein intendier-

te Archivierungsabsicht hindeutet²⁸³. Datini selbst bewahrte in seinem Haus immerhin fast 600 solcher Rechnungsbücher auf²⁸⁴. Natürlich ist es glücklichen Umständen zu verdanken, daß die Bücher in Prato über 600 Jahre nicht etwa verbrannt oder sonstwie verlorengegangen sind, aber ein solcher Bestand mußte erst einmal zusammengetragen werden – und das war alles andere als Zufall.

Zu diesen beiden eher pragmatischen Aspekten trat etwa ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch ein dritter hinzu²⁸⁵. Die Großkaufleute der italienischen Handelszentren waren nun selbstbewußter geworden und im Gegensatz zu den kleinen (jüdischen oder nichtjüdischen) Geldverleihern kaum noch moralischem Druck von seiten der Kirche oder der 'öffentlichen Meinung' ausgesetzt²⁸⁶. Sie gingen ihrer Tätigkeit mit größerer Selbstverständlichkeit nach und betrachteten sie jetzt nicht mehr als Gefährdung ihres Seelenheils. Nachgezeichnet werden kann diese Veränderung im Selbstverständnis anhand von Testamenten, wie sie zahlreich in den italienischen Archiven greifbar sind²⁸⁷. Insbesondere im 13. Jahrhundert sahen testamentarische Bestimmungen – nicht zuletzt aufgrund des Drucks der neu entstandenen Bettelorden²⁸⁸ – die Rückgabe der durch 'Wucher' eingenommenen Gelder an die einstigen Schuldner vor (als *usura certa* bezeichnet). Nur wenn diese nicht ermittelt werden konnten oder der

²⁷⁹ Vgl. demnächst BLATTMANN, Die Statutenbücher von Bergamo, Anhangtext 8, Nr. 195.

²⁸⁰ SAPORI, La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi, S. 161ff. und S. 211.

²⁸¹ Die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Angestellten ist in der Literatur zumeist unter der Frage nach den ethischen Normen, an denen sich ein Kaufmann des 14. Jahrhunderts orientierte, behandelt worden; CORSANI, I fondachi e i banchi di un mercante pratese, S. 53f.; BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 47f. u. 64; MELIS, Aspetti, S. 86ff.

²⁸² Brief vom 7. Mai 1404 Avignon-Florenz (D, n. 631). Die Bücher werden genau beschrieben: *i libro biancho grande, sengnato A, di c. 300, chominc(i)ato, (sic!) di mano di Matteo di Lorenzo, a di 2 d'aprile 1384, e seguito per Boninsengna e per Tomaxo; i memoriale di ricordanze di detto libro, segn. A, di c. 200, comincato di mano di detto Matteo e seguito per Boninsengna; i quaderno di 13 fogli senprici ...*; zitiert nach MELIS, Aspetti, S. 5. Weitere Briefe dieser Art; ebd.; vgl. auch FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1, S. 13ff.

²⁸³ Neben einfachen Buchstaben wurden auch Doppelungen (LL, QQ etc.) verwendet; vgl. SAPORI, La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi, S. 215ff.

²⁸⁴ Die aktuellste Auflistung des Bestandes des Fondo Datini gibt CECCHI, Introduzione, S. 13; siehe in dieser Arbeit unten S. 120, Anm. 342.

²⁸⁵ GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, S. 294f., setzt die im folgenden zu skizzierende Veränderung etwas später an als NELSON, The Usurer and the Merchant Prince, S. 114ff.

²⁸⁶ Die Ausdifferenzierung zwischen dem auch im 15. Jahrhundert auf städtische Lizenzen angewiesenen Pfandleiher und kleinen Darlehensgeber, der sich weiterhin kirchlichen Repressionen ausgesetzt sah, und den Großbanken thematisiert NELSON, The Usurer and the Merchant Prince, S. 113ff. Vgl. auch GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, S. 298ff.

²⁸⁷ Zu dieser Quellengattung, mit kommentierter Bibliographie; BERTRAM, Mittelalterliche Testamente, S. 509ff. Nicht selten werden zudem literarische Texte vergleichend herangezogen; NELSON, The Usurer and the Merchant Prince, S. 114 u. 118; auch GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, S. 265ff.

²⁸⁸ Vgl. hierzu die bei BERTRAM, Mittelalterliche Testamente, S. 528ff., gegebene Literatur.

Wucherer sich nicht sicher war, welche Summen er durch ungerechtfertigte²⁸⁹ Zinsen eingenommen hatte, vermachte er einen bestimmten Betrag stellvertretend den Armen (*usura incerta*)²⁹⁰. 1195 ordnete Gradalonis in seiner letztwilligen Verfügung an, die Hälfte seiner *bottega* solle verkauft werden, um den von einer bestimmten Anzahl von Personen, unter ihnen der Bischof von Pistoia, erhaltenen Wucherzins zurückzuzahlen²⁹¹. 1262 wollte der Seidenkaufmann Baldinocti Burlamacchi, daß man nach seinem Tode insgesamt 400 lb. *tournoise* an verschiedene Klienten zahle²⁹². Auch in den Protokollen des Notars der *compagnia*

²⁸⁹ In bestimmten Fällen – etwa bei Überschreitung des festgesetzten Rückzahlungstermins – war Zinsnahme auch in den Augen der Kirche durchaus erlaubt. Die Gewährung eines ‘zinsfreien’ Darlehens mit kurzer Laufzeit, für das dann aufgrund von Fristüberschreitungen lediglich Verzugszinsen (*interesse*) verlangt wurden, stellte eine nicht nur von den ‘Lombarden’ praktizierte Form der Umgehung des Zinsnahmeverbots dar; GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, S. 289ff.

²⁹⁰ Die kirchlichen Bestimmungen sahen generell das Verbot der Annahme von Almosen und Stiftungen vor, die durch Wucher erzielt worden waren. Erst wenn eine Rückgabe an die ‘Geschädigten’ nicht gelang, konnte gespendet werden. Dabei wurde nicht immer klar zwischen den aus dem Handel erzielten Gewinnen und Darlehensgewinnen unterschieden. Da der Wucher aber leicht zu kaschieren und nur schwer nachweisbar war, appellierte man umso stärker an das Gewissen; GILOMEN, Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, S. 287ff. (zu den vielfältigen Verschleierungsmöglichkeiten der Zinsnahme) und S. 295f. (zum Appell an das Gewissen; hier auch die Einordnung der *usura certa* bzw. *incerta*). Einen raschen Überblick mit neuester Literatur bieten DERS., Art. ‘Wucher’, in: LexMA, Bd. 9, Sp. 341ff., sowie SCHWINTOWSKI, Legitimation und Überwindung des kanonischen Zinsverbots, S. 262ff. Die Argumente mittelalterlicher Theologen zu diesem Thema gibt LANGHOLM, Economics in the Medieval Schools, S. 586ff., wieder. Hervorzuheben sind die Ansichten des Remigius von Florenz († 1319), der auch den aus dem Preisunterschied zwischen An- und Verkauf erzielten Gewinn in die Nähe des Wuchers rückt; ebd., S. 463.

²⁹¹ CASTELLANI, La prosa italiana delle origini, Bd. 1, Text 3, S. 9ff. Häufig zitiert wird in diesem Zusammenhang ein Beispiel aus Frankreich: Ende des 13. Jahrhunderts erstellte der Kaufmann, Bankier und Verleger Jehan Boinebroke aus Douai eine fünfeinhalb Meter lange Pergamentrolle, damit seine Testamentsvollstrecker die – wie er meinte – durch Betrug erworbenen Vermögensteile an die Betroffenen zurückerstatten könnten; IRISGLER, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, S. 58.

²⁹² BLOMQUIST, The Early History of European Banking, S. 529. Fast zeitgleich (7.8.1259) verfügte der Sieneser Guidone del fu Bonaguida Mechiarelli, er wolle, daß *ex bonis meis omnes usurae reddantur quas attenus accepi et restituantur jillis hominibus a quibus eas*

Bardi, Boccadibue, finden sich zwischen 1310 und 1314 nicht weniger als sieben Testamente, die eine Rückgabe aller durch ‘Wucher’ erworbenen Gelder an die Geschädigten vorsahen²⁹³.

Als zwischen Mai und Juli 1348 die Pest in San Gimignano wütete, machten zahlreiche kleinere und mittlere Kaufleute ihr Testament. Interessant ist hier, daß bereits eine Reihe von Testatoren nicht mehr ohne Einschränkung alle während ihrer Geschäftstätigkeit erzielten Gewinne an die Geschädigten zurückgeben wollten. Vielmehr verlangten verschiedene Erblasser nun zunächst von den ‘Opfern’ den Nachweis, daß sie durch den Testator tatsächlich in wucherischer Manier geschädigt worden waren, bevor die ehemaligen Schuldner den Betrag aus der Hinterlassenschaft beanspruchen konnten²⁹⁴. Wird in dieser Umkehr der Beweislast ein Wandel in der Einstellung zum eigenen Tun greifbar? In der von Bonanno u. a. durchgeführten Analyse von über 300 Florentiner Testamenten aus der Zeit zwischen 1348 und 1400 wurde das Testierverhalten der Kaufleute zwar nicht eigens untersucht; dennoch können sie allgemein feststellen, daß “nei testamenti qui esaminati i lasciti «pro male ablatis incertis» tendono a scomparire e

accepi secundum quod dicte usure invenientur scripte in libris meis ...; CHIAUDANO, Le compagnie bancarie senesi nel Duecento, S. 14, Anm. 3 (mit Erläuterungen und weiteren Belegen aus den Testamenten Sieneser Bankiers dieser Zeit).

²⁹³ ... *item voluit, ... quod per dictos eius fideicommissarios ... solvantur et restituantur omnia et singula, que ad eum vel ad alium eius nomine pervenerentur ex causa usurarum sive ex alia, vel quacumque illicita vel indebita exactione ...* Auszug aus dem Testament des Lapo vom 16. September 1312, zitiert nach SAPORI, La beneficenza delle compagnie mercantili, S. 840.

²⁹⁴ FIUMI, L'attività usuraria dei mercanti sangimignanesi, S. 158. Fiumi schließt seinen Bericht über die Wucher treibenden Kaufleute aus San Gimignano mit den Testamenten aus dem Pestjahr 1348 ab. In dem wenig später entstandenen Decameron wird das Gebot der Rückgabe von ‘betrügerisch’ (nicht durch Zinsnahme – aber die Nähe ist unverkennbar) erworbenen Gutes ins Lächerliche gezogen. Auf die Frage des Beichtigers an den todkranken Cepparello, ob er, wie bei Kaufleuten üblich (*come fanno i mercatanti*), betrogen habe, antwortet Cepparello, der selbst bei seiner letzten Beichte noch die Unwahrheit spricht, scheinheilig: ‘Einmal hat ein Kunde eine Rechnung beglichen, und ich bemerkte erst einen Monat später, daß er vier Pfennige (*quattro piccioli*) zuviel bezahlt hatte.’ Ein Jahr lang habe er nach der Person gesucht, bis er ihr endlich den Betrag zurückgeben konnte; BOCCACCIO, Decameron, giornata I, novella I, S. 63.

vengono assorbiti della comune tipologia dei lasciti ai poveri²⁹⁵. Wohl sahen noch die Medici-Testamente aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts z. T. eine Rückgabe an einzelne ehemalige Schuldner vor; in den Augen der Erblasser schien es aber nun mehr und mehr ausreichend, die Verfehlung durch eine pauschale Spende abzugelten²⁹⁶. Zudem ging es bei den Rückerstattungen vermehrt nicht mehr um durch Zinsnahme eingenommene Gelder, sondern zumeist um Gewinne, die auch nach heutigem Verständnis durch 'echten' Betrug erwirtschaftet wurden²⁹⁷.

Der Notar Lapo Mazzei, der in den Briefen an Francesco Datini oft genug moralisierend dessen Lebenswandel tadelt und um das Seelenheil des Freundes fürchtet, kritisiert nicht das ihm wohl bekannte Geschäftsgebaren Datinis, sondern allgemein das Gewinnstreben im Hinblick auf die hierin zum Ausdruck kommende, zu starke Diesseitsgewandtheit. Die Kritik des Notars schloß sowohl die Tätigkeit des Kaufmanns im Kontor als auch dessen Bauvorhaben ein²⁹⁸. So ist es kaum verwunderlich, daß Francesco in dem kurz vor seinem Tode 1410 abgefaßten Testament nicht mehr Geld an seine Klienten zurückerstatten wollte²⁹⁹, sondern im Gegenteil ausdrücklich bestimmte, man möge die noch offenen

²⁹⁵ BONANNO - BONANNO - PELLEGRINI, I legati «pro anima», S. 190, Anm. 23.

²⁹⁶ BRUCKER, Medici, S. 11f.

²⁹⁷ NELSON, The Usurer and the Merchant Prince, S. 118ff., mit Hinweisen zum Testierverhalten der Medici und der Acciaiuoli des 15. Jahrhunderts. Auch DE ROOVER, The Rise and Decline of the Medici Bank, S. 12f., stellt ein sich wandelndes Unrechtsbewußtsein nach 1350 fest, nimmt aber zugleich an, daß die Großkaufleute soweit als möglich "illicit contracts" zu vermeiden trachteten. Soweit sich sehen läßt, scheint aber die Bereitstellung eines bestimmten Betrages für (vielleicht nicht wissentlich) begangenes Unrecht weder ein Spezifikum spätmittelalterlicher noch kaufmännischer Testamente zu sein; CHIFFOLEAU, La comptabilité de l'au-delà, S. 217.

²⁹⁸ *Io avea bene udito da voi, per lettera, delle vostre angoscie e degl' impacci avete delle cose del mondo: ma vedutole con l'occhio, sono molti più ch'io no stimava; avendo riguardo alla noia della casa che fabbricate, de' fondachi ch' avere in lontani paesi, de' conviti, delle ragioni avete a saldare ...*; MAZZEI, Lettere di un notaio a un mercante, Brief 7, Florenz, 24. Juni 1391, S. 12f.

²⁹⁹ Lediglich den Schmieden und Maurern sowie dem Trompeter Betto, *poverissima persona*, erließ er *per l'amore di Dio* die Schulden. Unklar muß die genaue Verwendung von 1.500 Florin bleiben, die seine Testamentsvollstrecker in Beratung "mit Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts ... zum Besten der Seele Francescos" verwenden sollten. Möglich, daß es hier um Grenzfälle zwischen normalem Geschäftsgebaren und unfairen

Forderungen vollständig und ohne Nachlaß eintreiben³⁰⁰. Auch wenn die so eingenommenen Gelder einer karitativen Stiftung zuflossen, so zeigt sich hier doch anschaulich, wie sich das Verhältnis zur eigenen beruflichen Tätigkeit gewandelt hatte. Denn es macht einen Unterschied, ob die Händler es für nötig hielten, die von ihnen durchgeführten Geschäfte ganz oder teilweise rückgängig machen zu müssen, um ihr Seelenheil zu finden, oder ob sie der Ansicht waren, ihr Tun sei weitgehend legitim, und über pauschale Spenden könne man sich – wie bei anderen Verfehlungen auch – leicht entlasten³⁰¹. Im ersten Fall werden er und seine Nachkommen kaum ein Interesse daran gehabt haben, Kontobücher länger als nötig aufzubewahren.

Doch der ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts spürbare Wandel im Selbstverständnis der italienischen Kaufleute beschränkte sich nicht auf den engen Bereich ihrer beruflichen Tätigkeit. Maßgeblich beeinflusste diese Gruppe nun die kulturellen und mentalen Veränderungen ihrer Zeit, ja, wurde verstärkt selbst zu ihrem Träger³⁰². Im Wechselspiel stieg damit zugleich der Wunsch nach einer Standortbestimmung und expliziter Selbstvergewisserung innerhalb der Gesellschaft; wollte man sich Auskunft geben über das eigene Herkommen, über

Praktiken ging; MAZZEI, Lettere di un notaio a un mercante, S. 282f. Zu den Bestimmungen des Testaments detailliert ORIGO, Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 306ff.; dort auch die hier zitierte Übersetzung.

³⁰⁰ Nachdem er veranlaßt hat, daß all seine Verbindlichkeiten zu bezahlen sind, verfügt er: ... *vogliendo e desiderando che i debitori suoi, o quegli dare doverranno a lui o alle sue rede, nel tempo e secondo la forma della ragione e onestà, esser costretti a pagare quello che dare debbono*; MAZZEI, Lettere di un notaio a un mercante, S. 274. ORIGO, Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 306ff., die das Testament ansonsten ausführlich behandelt, erwähnt diese Bestimmung nicht.

³⁰¹ Die Großkaufleute des späten 14. und des 15. Jahrhunderts "did not imagine that their economic pre-eminence imperiled their hopes of eternal salvation. Although every aspect of their lifetime business activity might chance to involve them in problematical situations, in point of strict canon law, the Italian merchants of the later Middle Ages and Renaissance were generally certain of their service to society, proud of their fortune and power, and convinced of their worthiness in the sight of God"; NELSON, The Usurer and the Merchant Prince, S. 119.

³⁰² BEC, Marchands écrivains, S. 437ff. Weiterführend: BRUCKER, Florentine Politics and Society, S. 27ff. und 44ff.; KLAPISCH-ZUBER, Das Haus, der Name, der Brautschatz, S. 7ff.

die Familie, den ökonomischen Status und das aktuelle geschäftliche Tun³⁰³. Di in dieser Zeit vermehrt angelegten sogenannten 'Libri di famiglia', die Hausbücher legen von diesem Wunsch beredtes Zeugnis ab³⁰⁴. In oft sehr einfacher, fast registerhafter Art und Weise wurden hier für wichtig erachtete Informationen aus den genannten Bereichen – nicht zuletzt für die eigenen Nachfahren – zusammengetragen³⁰⁵. Interessant für die Frage nach der Überlieferungschance einfacher Kontobücher ist nun, daß die 'Libri di famiglia' zahlreiche Hinweise auf im Haus aufbewahrte Dokumente und Rechnungsbücher enthalten, aus denen einzelnen Angaben in die 'Libri' übertragen worden sind³⁰⁶. Um 1400 zählte es bereits zu den in diesen Büchern zu findenden Topoi, einerseits beständig auf die im Familienbesitz befindlichen Schriften zu verweisen und zugleich über deren Unvollständigkeit Klage zu führen³⁰⁷. So hatte Bonaccorso Pitti nach eigenen Angaben besondere Mühe, im 'Familienarchiv' Informationen zu finden, denn ein Großonkel habe, so Pitti, viele Schriften verbrannt, um seine Untaten zu verschleiern³⁰⁸. Begegnet hier auch der erwähnte Klage-Topos, so läßt sich dieser Episode mehr entnehmen: Der gute Kaufmann schrieb nicht nur beständig und viel, wie schon Anfang des 14

³⁰³ In einem ganz anderen gesellschaftlichen und regionalen Bereich – dem Adel der Ostschweiz – lassen sich ähnliche Antriebe für die Zunahme der Verschriftlichung und das Anwachsen der Überlieferung im 14. Jahrhundert beobachten. Die Zufälligkeit der Überlieferung relativiert sich auch hier, wenn man neben pragmatischen Anforderungen auch die legitimatorischen Funktionen von Schrift in einer sich wandelnden Gesellschaft berücksichtigt; vgl. SABLONIER, Schriftlichkeit, S. 67ff.

³⁰⁴ Einen aktuellen Forschungsüberblick gibt WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 6ff. Nach wie vor grundlegend sind die Arbeiten von BEC (siehe Literaturverzeichnis). Einen raschen Einstieg ermöglicht die von BRANCA, Mercanti scrittori, zusammengestellte Anthologie sowie seine etwa 80seitige Einleitung zu diesen Texten; weitere Literatur siehe Kapitel 6, S. 397ff.

³⁰⁵ Siehe hierzu Kapitel 6, S. 397ff.

³⁰⁶ PETRUCCI, Introduzione, S. LXVIII, stellt die im Hausbuch der Corsini zahlreich vorhandenen Querverweise auf Rechnungsbücher zusammen. Hierzu auch WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 23.

³⁰⁷ WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 63. Die Klage über die zu geringe Anzahl von Schriften, die man noch von den Vätern und Großvätern vorfindet, zeigt zugleich, daß die Händler in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast wie selbstverständlich von dem Vorhandensein eines 'Familienarchivs' ausgingen. Dazu auch KLAPISCH-ZUBER, Comptes et mémoires, S. 256; DIES., Das Haus, der Name, der Brautschatz, S. 14ff.

³⁰⁸ WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 63f.

Jahrhunderts von vielen gefordert. Wenn er nicht wirklich etwas zu verbergen hatte, bewahrte er das Geschriebene, das Auskunft über seine nun nicht mehr generell als unehrenhaft empfundene Tätigkeit gab, für sich und seine Nachfahren auf. Zur pragmatischen Ebene – dem Bereitstellen von Informationen – trat als Aufbewahrungsmotiv nun ein psychosoziales Moment hinzu: Als zugleich Bestandteil und Bezugspunkt kaufmännischen Lebens und Handelns leisteten die Rechnungsbücher nun ihren Beitrag zur Identitätsbildung dieser sozialen Gruppe, wurden Teil ihres Selbstverständnisses³⁰⁹, und eben auch deshalb war es wichtig, sie zu archivieren. Vielleicht wird so erklärlich, daß Datini nun auch Spesen- und Notizbücher – die z. T. erst aus weit entfernten Städten nach Prato geschafft werden mußten – aufbewahrt, obwohl dies von geringem praktischen Nutzen gewesen sein dürfte.

Sind damit die Punkte genannt, die dem Sammeln und Aufbewahren der Bücher zu Lebzeiten der Kaufleute und deren Weitergabe an ihre Nachkommen ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts förderlich waren, so wird man nicht erwarten, daß eine Familie über 600 Jahre die umfangreichen und Platz beanspruchenden Notizbücher ihrer Vorfahren archiviert, selbst wenn diese Familie über die Jahrhunderte hinweg Bestand hatte. Der Fondo Datini mit all seinen kleinen Schriften, Briefen und Rechnungsbüchern wäre wahrscheinlich kaum in dieser Form erhalten geblieben, hätte sich Francesco nicht dazu entschlossen, seinen gesamten Besitz einer karitativen Institution zu vermachen, die noch heute existiert. Vor die Situation gestellt, keine legitimen Nachkommen zu haben, ist die Entscheidung, eine nicht-kirchliche, kommunale Armenstiftung mit dem Erbe zu versehen, durchaus als Ausdruck einer distanzierten, wenn nicht antiklerikalen Haltung zur Institution Kirche zu verstehen, wie sie unter den Kaufleuten häufig

³⁰⁹ CARRUTHERS - ESPELAND, Accounting for Rationality, S. 35ff., heben speziell auf die Verwendung der doppelten Buchführung ab, wenn sie schreiben, daß die spezifische Art und Weise, in der Informationen präsentiert werden, auch zur Legitimation der den Informationen zugrundeliegenden Abläufe dienen können. Nach dem bisher Gesagten wird man nicht ganz fehl gehen, ein solch rhetorisch-legitimierendes Moment ab einem bestimmten Zeitpunkt während der italienischen Frührenaissance der Buchhaltung an sich, ja – unter den genannten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – den Geschäftsschriften insgesamt zuzuweisen. Dabei sei unbestritten, daß durch die Verwendung spezifischer Formen oder Techniken dieses Moment noch gesteigert werden konnte.

anzutreffen war³¹⁰. Datinis Freund, der Notar Lapo Mazzei, mit dem er sich über dieses Problem austauschte, berichtet, viele Kaufleute gingen ihn (und nicht etwa einen Priester) regelmäßig um Rat an, wenn sie von ihrem erwirtschafteten Jahresgewinn spenden wollten³¹¹. Datini betonte in seinem Testament, welches detaillierte Regelungen über die Zusammensetzung des 'Verwaltungsrates' der von ihm bedachten Stiftung vorsieht, an mehreren Stellen, daß es sich um eine 'private' Einrichtung handle und er unter keinen Umständen wolle, daß auch nur Teile des Vermögens in Kirchenhand gerieten³¹².

³¹⁰ BYRNE, *The Merchant as Penitent*, S. 219ff., kann in seiner Einordnung der Bewegung der *Bianchi*, an deren Pilgermärschen auch Datini teilnahm, das Verhältnis von kaufmännischer Religiosität und Kirche ausleuchten. BRANCA, *Introduzione*, S. XXXII, schreibt zur religiösen Grundeinstellung dieser Gruppe zusammenfassend: "... è una pratica riferita sempre evangelicamente a Dio e ai suoi ministri, a una concezione sovranaturale della vita, con pieghe di sincera pietà e di vita religiosa – nonostante lo spiegato anticlericalismo, anzi anticlericalismo, tradizionale in questi mercanti ...". Nach PETRUCCI, *Introduzione*, S. XXIf., ist unter der *gente nuova*, zu der auch Datini zu rechnen ist, diese Haltung besonders stark vertreten. Bonanno u. a. fassen die Ergebnisse ihrer Untersuchung zum Testierverhalten in Florenz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wie folgt zusammen: "In conclusione, il tratto originale dell'atteggiamento religioso dei fiorentini si manifesta nella predominante sollecitudine verso i poveri, attenta al caso individuale, sempre più incline a privilegiare ospedali ed istituti di beneficenza dediti all'esercizio organizzato della carità ..." Zwar wird auch die Kirche weiterhin in den Testamenten bedacht, doch zumeist "per gli aspetti concreti e quotidiani della vita devozionale", indem man bestimmte Summen für den Kauf etwa von Kelchen und Kerzen festsetzt; BONANNO - PELLEGRINI, *I legati «pro anima»*, S. 220.

³¹¹ *E ho veduto per questo venire all'ufficio mio più mercatanti, i quali fanno ogn'anno limosina (veduto loro conto) di certa parte de'loro guadagni: e per far la limosina buona, hanno voluto da me di quello ch'io so; er empfielt Spenden an das 'hostpitale S. Maria Nuova', das u. a. Waisenkinder versorgt und an dessen Verwaltung er selbst beteiligt ist: e hollo loro detto, perché i poveri e le fanciulle a maritare ci soprabbondono tanto, che farebbono mutare le priete; MAZZEI, Lettere di un notaio a un mercante, Brief 30, Prato, 6. Dezember 1392, S. 38f.*

³¹² *Vogliendo, e di sua intenzione così esser disse, la detta Casa e Ceppo e i suoi beni predetti essere al tutto privata e non sacra, e in niuno modo essere o di ragione potesi dire ecclesiastica, ma diputata secolarmente, per l'amor di Dio, a perpetuo uso sopradetto; né alla Chiesa o ecclesiastici o <prefati> iudici o persone subietta essere in alcuno modo; MAZZEI, Lettere di un notaio a un mercante, S. 297; leichter, jedoch nur in Auszügen*

Bedenkt man, daß in der Regel Privatdokumente, die in Kirchenbesitz gelangten, eine bessere Überlieferungschance hatten als solche, die in Privatbesitz verblieben, so dürfte sich die zuletzt skizzierte Grundhaltung der Kaufleute eher negativ auf den Erhalt der Rechnungsbücher ausgewirkt haben. Im Vergleich der Situation um 1400 mit der des 13. Jahrhunderts stellen sich die Überlieferungsbedingungen jedoch als wesentlich günstiger einschätzen müssen. Insgesamt gesehen ist die Überlieferung privaten Geschäftsschriftgutes also – und dies galt es zu zeigen – nicht so zufällig, wie es vielleicht zunächst scheinen mochte³¹³. D. h. die Annahme, die vielen Untersuchungen zu diesem Thema oft unausgesprochen zugrunde liegt, jedes kaufmännische Rechnungsbuch habe in etwa die gleiche Überlieferungschance gehabt, und diese Chance sei für Bücher aus dem 13. Jahrhundert eben *etwas* geringer zu veranschlagen, weil sie 100 Jahre älter sind als jene aus dem 14., ist auf jeden Fall zu korrigieren. Diese Korrektur ist deshalb umso wichtiger, weil eine solche Annahme zu dem Schluß führt, im 12. Jahrhundert seien so gut wie keine Rechnungsbücher angelegt worden und im 13. Jahrhundert habe man *sehr viel weniger* geschrieben als 100 Jahre später. Sicherlich hat es Unterschiede in der Menge und Elaboriertheit des Geschäftsschriftgutes gegeben. Aber aus einer mehr oder weniger dichten Überlieferung unvermittelt auf eine mehr oder weniger ausgebildete und verbreitete Buchführung schließen zu wollen, ist so nicht zulässig³¹⁴. Denn man würde so eine chronologische Entwicklung vermeintlich nachzeichnen, deren tatsächliche Erfassbarkeit jedoch, da Selbstverständnis und allgemeines Ansehen der Kaufleute die Überlie-

gen zugänglich in: BRANCA, *Mercanti scrittori*, S. 563; zur Einordnung: DERS., *Introduzione*, S. XXXII. Zur religiös motivierten Spendenpraxis in ihrer spezifisch kaufmännischen Ausprägung vgl. MASCHKE, *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns*, S. 326ff.

³¹³ Dazu schon ESCH, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall*, S. 536.

³¹⁴ Wenn etwa MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 383, schreibt, die Buchführung habe zwischen 1250 und 1350 die entscheidenden Entwicklungsschritte gemacht, so erfährt er damit die ersten 100 Jahre Buchführungsgeschichte, aus der überhaupt auswertbares Material in der erforderlichen Dichte vorliegt. Es sei unbestritten, daß in dieser Phase wichtige technische Neuerungen auftraten, aber diese basierten bereits auf entwickelten Systemen – etwa der Verzahnung mehrerer Bücher miteinander und dem Übertragen von Konteneinträgen –, von deren Ursprüngen wir durch die spärliche Überlieferung nur unzureichend Kenntnis haben.

ferung stark beeinflussten, wesentlich bestimmt ist durch das Bild, das die Gesellschaft des 13. und 14. Jahrhunderts von ihren Händlern und deren Tätigkeit, respektive der Kaufmann von sich selbst und der Legitimität seiner Geschäfte, gehabt hat.

Auf die Erforschung der Entwicklung kaufmännischen Buchhaltens hatte die Tatsache, daß aus dem 13. Jahrhundert kaum vollständige Rechnungsbücher und aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zumeist nur Haupt- und Geheim- sowie einige Kassenbücher überliefert sind, eine ganz entscheidende Auswirkung. Immer wieder hat man versucht, möglichst frühe Rechnungsbücher aufzuspüren und durch ihre Analyse Aussagen über deren jeweiligen Verwendungszweck und die in ihnen benutzten Techniken zu machen³¹⁵. Das kann aber nur bedingt gelingen, denn diese Geschäftsbücher waren immer Teil eines komplexen Systems von vielen, eng miteinander verzahnten Geschäftsschriften, deren isolierte Betrachtung schnell zu Fehlschlüssen führen kann³¹⁶ – zumal es sich bei den

³¹⁵ Bekannt ist der Versuch von Melis, aus den überlieferten Büchern zweier Handelsgesellschaften – der um 1300 operierenden Fini und Farolfi – die erste Anwendung der doppelten Buchführung zu rekonstruieren; MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 482ff.; DERS., *Aspetti*, S. 392ff. (jeweils mit Kontoauszügen). Zumindest außerhalb Italiens ist dies nicht akzeptiert worden. Ohne generell zu bestreiten, daß die Doppik vielleicht bereits um oder vor 1300 in kaufmännischen Rechnungsbüchern Verwendung fand, läßt sich die Methode in den von Melis zitierten Büchern nicht wirklich nachweisen; explizit zu Melis' Ansichten schon DE ROOVER, in: *Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 3, S. 91; zur Diskussion: RENOARD, *Les hommes d'affaires italiens*, S. 176ff.; LEE, *Development of Italian Bookkeeping*, S. 154f.; DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, 192f. u. 272; DERS., *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 122f.; LITTLETON, *Accounting Evolution to 1900*, S. 89; DAY, *The Medieval Market Economy*, S. 179; dagegen scheint DINI, Art. 'Buchhaltung 2: Italien', in: *LexMA*, Bd. 2, Sp. 830ff., eher Melis' Ansichten zu folgen. Die (unvollständige) Textwiedergabe des 'Libro del dare e dell' avere di Renieri Fini de' Benzi e fratelli da Figline alle fiere di sciampagna (partite anteriori all' anno 1300)' findet sich in: NTF, *Dok.* 22, S. 674-694; eine analytische Beschreibung der 1340 erstmals nachweisbaren Doppik in den kommunalen Rechnungsbüchern Genuas bei BESTA, *La ragioneria*, S. 273ff. und PENNDORF, *Luca Pacioli*, S. 1ff.

³¹⁶ Auf dieses methodische Problem ("evidence based on small fragments can never be conclusive") macht de Roover bei der Diskussion um den Nachweis der Doppik in den Rechnungsbüchern Fini und Farolfi aufmerksam; DE ROOVER, in: *Cambridge Economic History of Europe*, Bd. 3, S. 91.

überlieferten Rechnungsbüchern eben um jene handelt, in die die bereits an anderer Stelle aggregierten Informationen vergleichsweise gut strukturiert eingeschrieben werden konnten³¹⁷. Für rein wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen mag solch ein Zugriff mehr als gerechtfertigt sein, da in diesen Schriften wesentliche Informationen über eine Handelsgesellschaft und den Handel überhaupt zu erlangen sind. Eine Untersuchung zur Entwicklung der Buchführung wird das Fehlen der vielen Hilfs- und Notizbücher immer beklagen³¹⁸, ja oft nicht darum herumkommen, Vermutungen über den Aufbau dieser aus der Frühzeit nicht erhaltenen Schriften anzustellen³¹⁹.

In der Tat gehört es damals wie heute zum Wesen der Buchführung, daß immer mehrere Bücher gleichzeitig benutzt werden und diese zudem – einmal mehr, einmal weniger stark – aufeinander Bezug nehmen. Ganz gleich welche Buchführungsmethode verwandt wurde: Es gab im ganzen System – von den 'Basisbüchern' einmal abgesehen – kein Buch, das unabhängig und ohne Zuhilfenahme eines anderen Buches geschrieben wurde. Schon in dem nur wenige Seiten umfassenden Fragment von 1211 wird auf zwei weitere Rechnungsbücher Bezug genommen. Insgesamt fünfmal wird ein sogenannter *Libro veckio* erwähnt, dreimal ein *Quaderno nuovo*. Es ist nicht einfach, aus den wenigen Einträgen des Fragments diesen beiden Büchern oder dem Buch, aus dem das Fragment stammt, und für das trotz der Verweise auf Seiten weiter vorn und weiter hinten keine Bezeichnung angegeben ist, eine eindeutige Funktion zuzuweisen. Es scheint aber, daß der *Libro veckio* vollgeschrieben war und deshalb abgeschlossen

³¹⁷ Schon das aus dem Jahre 1263 überlieferte 'Dare e avere di Francia della compagnia di Gentile Ugolini' bildet eine komprimierte Zusammenstellung von Buchungen aus anderen Rechnungsbüchern; vgl. CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 39, S. 311ff.

³¹⁸ Schon Saporì 'bemängelt' das Fehlen der Hilfsbücher bei den von ihm untersuchten Handelsgesellschaften des frühen 14. Jahrhunderts und ist sich der dadurch aufgerichteten Grenzen der Analysierbarkeit durchaus bewußt. In den insgesamt vier überlieferten Büchern der compagnia del Bene findet er Hinweise auf mindestens sieben weitere Handelsbücher, darunter allerdings auch solche der 'höheren Ebene', die verloren gegangen sind; vgl. SAPORI, *Una compagnia di Calimala*, S. 224f.

³¹⁹ MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 496f., versucht aus den Konteneinträgen des *Libro segreto* der Peruzzi ein nicht überliefertes, angeblich vorhandenes Journal zu rekonstruieren. Das ist natürlich legitim, kann aber nur bedingt gelingen.

wurde³²⁰, während die Einträge in den *Quaderno nuovo* fast zeitgleich mit denen des Fragments entstanden sein müssen³²¹. Schon um 1200 scheint damit das zu gelten, was Cotrugli und Pacioli in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – nun im Zusammenhang mit der Beschreibung der Methode der doppelten Buchführung – so formulierten: Der Kaufmann habe immer wenigstens zwei, bei umfangreicheren Geschäften drei Bücher zu führen³²²: Eine ‘Kladde’, in die er fortlaufend Einträge macht, ein ‘Journal’, in dem die Konten vorgeordnet werden, und schließlich ein ‘Hauptbuch’, in das nun alle Einträge sauber und strukturiert eingeschrieben werden können³²³. Das dieser Struktur zugrundeliegende Prinzip, zeitgleich mindestens zwei Bücher zu benutzen, um einmal schriftlich fixierte

³²⁰ So heißt es etwa, jemand habe noch Geld zu bekommen, weil er im ‘alten Buch’ (d. h. nach Abschluß des alten Buches?) zuviel bezahlt habe: *It. die avire lib. iii (e) s. xv p(er) rascio(ne) ke ssoda(m)mo ke ci a/a/vea soprapagato i(n) libro veckio*; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 7, S. 34.

³²¹ Einmal wird vermerkt, man habe den Posten gestern in das ‘neue Buch’ eingeschrieben *iera iskritta i(n) quaderno nuouo*; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 7, S. 28. Auch die anderen zwei Einträge, die auf dieses Buch Bezug nehmen, scheinen fast zeitgleich geschrieben zu sein; vgl. LEE, *The Oldest European Account Book*, S. 163.

³²² Daß die Menge der Geschäftsvorfälle darüber entscheidet, ob der Kaufmann zwei oder drei parallele Rechnungsbücher zu führen hat, bemerkt PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 200^r, S. 64: ... *molti per le poche lor facende facino solo con li doi secondi: cioè giornale e quaderno*.

³²³ *Debbe addunque il mercante tenere almeno tre libri, cioè: ricordanze, giornale et libro grande*; COTRUGLI, *Il libro dell’arte di mercatura*, S. 172. In die Kladde soll der Kaufmann *debbi dinotar ogni sera, o mattina inanzi che eschi fuor di casa, tutto quello che nel detto giorno haverai negoziato et contrattato ... come le vendite, compre, pagamenti, ricevute, mandate ... inanzi che vi nascano partite al giornale*; zitiert nach Text p, in dem die Kladde als ‘Memoriale’ bezeichnet wird; ebd., S. 174, Anm. 6. Aus dem Journal werden nun die Einträge in den *libro grande* übertragen, wobei aus einem Eintrag (Buchungssatz?) im Journal zwei im Hauptbuch werden: ... *et dal giornale poi si ritrae e mette in libro [d. h. libro grande], et quello che nel giornale si scrive in una partita, nel libro si scrive in due*; ebd., S. 173. Cotrugli rät darüber hinaus, immer ein kleines Buch (also ein viertes, *Libriccino piccolo delle ricordanze* genannt) mitzuführen, damit man sich fortlaufend Notizen machen könne; ebd., S. 174, Anm. 6, Text p. Ähnlich schreibt PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 200^r, S. 64, von drei Büchern, die der Kaufmann neben dem Inventar anzulegen habe: ... *doppo suo inventario, bisognare 3 libri per più sua destreç commodità*.

Vorgänge durch erneutes Abschreiben neu anordnen zu können, scheint mir eines der fundamentalen Merkmale kaufmännischen Schreibens zu sein³²⁴. Diese Vorgehensweise läßt sich bereits für das Jahr 1211 im ersten überlieferten Fragment eines Rechnungsbuches nachweisen, dürfte aber schon zu diesem Zeitpunkt seit langem gängige Praxis gewesen sein.

Zwar benutzte fast jede größere Gesellschaft mehrere ‘Hilfsbücher’, etwa solche, in denen bestimmte Waren oder die Vorgänge auf einer Reise verzeichnet wurden. Die eigentliche Grundstruktur jeder Buchhaltung, gleich ob sie in der Methode der einfachen Buchführung oder schon in Form der Doppik gehalten war, bildete (und bildet) jedoch die Dreistufigkeit der Buchhaltung, bestehend aus einem Notizbuch, einem Hauptbuch und einem zwischen diesen beiden Büchern ‘vermittelnden’ Buch (Memoriale oder Journal). Es läßt sich nicht bestreiten, daß sich die Form der Einträge und die *konkrete* Funktion gerade des ‘vermittelnden’ Buches je nach benutzter Methode stark änderte³²⁵. Wesentlicher ist aber, daß keine der beiden Methoden bei einem größeren Umfang an Buchungen auf eine solche Dreigliedrigkeit verzichten konnte. Ein zentrales Strukturprinzip, das man bisher fast ausschließlich mit der Doppik in Verbindung gebracht hat, muß so auch schon für die einfache Buchführung als grundlegend und notwendig angenommen werden und läßt sich bereits als Element in der einfachen Buchhaltung des frühen 13. Jahrhunderts nachweisen³²⁶.

³²⁴ Dies Prinzip scheint denkbar einfach, hat aber weitreichende Konsequenzen, wie in Kapitel 4 zu zeigen sein wird.

³²⁵ Zum Aufbau des Journal und der Struktur seiner Einträge vgl. MELIS, *Aspetti*, S. 385 u. 425.

³²⁶ Ohne ausführlich darauf eingehen zu können, sei ein Seitenblick auf die Rechnungsbücher der Hansekaufleute, die ja lange Zeit als rückständig galten, erlaubt. Lesnikov berichtet über die 13 überlieferten Veckinchusen-Bücher, diese seien in zwei Gruppen zu teilen: “Die eine möchte ich Memoranda oder - mit Vorbehalt - Memoriale nennen ..., für die andere würde die Bezeichnung ‘Kontobücher’ gut passen”; und weiter: “die Struktur beider ist grundverschieden. In den ‘Kontobüchern’ herrscht Ordnung ... die Gruppierung der Eintragungen ist klar und regelmäßig”. Dagegen scheint in den ‘Memoranda’ “ein Chaos zu herrschen”, und “die Notizen sind einfach nur Gedächtnisstützen verschiedener Art für verschiedenste Zwecke”; LESNIKOV, *Die Handelsbücher des hansischen Kaufmannes Veckinchusen*, S. XX. Leider ediert Lesnikov nur zwei Notizbücher, so daß sich nichts Genaueres über die Zusammenhänge der Bücher sagen läßt. Die von STARK,

Die Termini, mit denen die italienischen Kaufleute des 13. und 14. Jahrhunderts die unterschiedlichen Buchtypen bezeichneten, die sie zur Geschäftsführung in ihren Handelsgesellschaften benutzten, scheinen stark durch regionale Traditionen geprägt zu sein. In jedem Gebiet, ja in fast jeder Stadt, werden andere Bezeichnungen für die verschiedenen Buchsorten verwendet, die verwirrenderweise oft ähnlich klingen, aber unterschiedliche Bücherarten meinen³²⁷. Insgesamt aber lassen sich die meisten der von den Kaufleuten vergebenen Namen für die einzelnen Buchtypen in zwei Gruppen einteilen: In solche, die sich auf den Inhalt des Buches beziehen, und solche, die auf sein Äußeres³²⁸, seine Form oder Farbe, Bezug nehmen. Daneben gibt es Termini, die sich auf eine Mischung dieser beiden Komponenten zurückführen lassen und solche, die eher auf das Verhältnis eines Buchtyps zu den anderen Rechnungsbüchern hinweisen.

Die sprechendsten Titulaturen finden sich bei den Hilfsbüchern. Bezeichnungen wie 'Buch für die kleinen Ausgaben' (*Quaderno delle spese minute*)³²⁹, 'Buch für die Ausgaben im Hause' (*Quaderno di spese di casa*)³³⁰ oder 'Buch der verschickten (Waren)ballen' (*Libro di balle mandate*)³³¹ lassen recht deutlich erkennen, was in ihnen verzeichnet wurde. Nicht zu den Hilfsbüchern zu rechnen, aber von der Bezeichnungsart her hier einzuordnen wären etwa auch das 'Ge-

Untersuchungen zum Profit beim hansischen Handelskapital, S. 18ff., gemachte Beobachtung, daß sich auch in den 'Memoranda' einzelne, wohl strukturierte Konten finden lassen – womit er Lesnikovs Aussage relativiert – weist darauf hin, daß die Einteilung zwischen 'Memoranda' und 'Kontobüchern' kein Prinzip war, das man von vornherein anwenden wollte. Vielmehr scheint es aufgrund der Art der Informationsfixierung unumgänglich gewesen zu sein, eine mindestens zweistufige Buchhaltung zu etablieren.

³²⁷ So meint die Bezeichnung *Memoriale* Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig die Kladde, während der Terminus im 14. Jahrhundert in der Toskana eher ein Buch bezeichnet, daß zwischen Kladde und Hauptbuch ähnlich dem 'Journal' (bezogen auf die Stellung im System, nicht auf die Form der Einträge!) vermittelt und die Buchungen quasi 'vorsortiert'; siehe Kapitel 4.1.3.4, S. 225ff. Allgemein zu den verschiedenen Büchern und ihren Bezeichnungen MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 143ff.

³²⁸ Daß sich die meisten Buchbezeichnungen aus äußeren Merkmalen wie Format oder Aussehen ableiten, stellt schon TUCCI, *Il documento del mercante*, S. 563, fest.

³²⁹ SAPORI, *Una compagnia di Calimala*, S. 223.

³³⁰ Siehe Kapitel 4.1.3.3, dort besonders S. 214ff.

³³¹ Siehe Kapitel 4.1.3.2, S. 187ff.

heimbuch' (*Libro segreto*)³³², das 'Rechnungsbuch' (*Quaderno di ragionamento*)³³³, in dem die Salden für das Geheimbuch vorbereitet wurden, und das 'Buch der Einnahmen und Ausgaben' (*Libro di entrata e uscita*)³³⁴. Für das 'Notizbuch' und das hierauf aufbauende Buch finden sich bezeichnenderweise fast ausschließlich Titel, die auf die memorative Funktion verweisen. *Ricordanze* oder *Quadernuccio di Ricordanze*³³⁵ für die Kladde sowie *Memoriale* für das Buch der zweiten Verarbeitungsebene sind die im 14. Jahrhundert gängigen Bezeichnungen. Die gewählten Titulaturen stellen letztlich Synonyme für 'Erinnern' dar, und in der Tat scheinen diese beiden Buchtypen vornehmlich eine gedächtnisstützende Funktion erfüllt zu haben. Dabei sprengte das in ihnen Festgehaltene oft genug den Rahmen dessen, was man normalerweise an Eintragungen in einem Rechnungsbuch erwarten würde – etwa wenn kurz vermerkt wurde, welche neuen vertraglichen Verpflichtungen man eingegangen war etc.³³⁶. Wenn dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Kaufleuten geschriebene Familienchroniken oder Stadtgeschichten von ihnen ebenfalls als *Memoriale* oder *Ricordanze* bezeichnet wurden, so kann das kaum verwundern, waren doch schon in ihren so betitelten Rechnungsbüchern gelegentlich auch 'erinnerungswürdige' Ereignisse notiert worden, die nicht unbedingt in direkter Verbindung mit dem Geschäftsleben standen³³⁷. Die Übergänge zwischen den Bucharten scheinen hier

³³² Siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 280ff.

³³³ Siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 262ff.

³³⁴ Siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 207ff.

³³⁵ Schon 1341 wird in einer Konteneintrag des *Libro dell'asse* der Peruzzi neben dem Kauf von über einem Dutzend (Haupt?)Büchern verschiedener Farbe auch der Ankauf von Papier für *Ricordanze* vermerkt: *Pacino de' Peruzzi e compagni ci deono dare ... per carte da scrivere e libri, ciò sono risime settantotto di carte e cinque libri bianchi e due libri neri ... e sette quaderni tra per ricordanze e per scrivervi lettere ...*; SAPORI, *I libri di commercio dei Peruzzi, Libro dell'asse*, fol. 118^r, S. 181.

³³⁶ Siehe Kapitel 4.1.3.1, besonders S. 177ff.

³³⁷ Die *Ricordanze* des Webers Lapo di Giovanni Niccolini enthält in chronologischer Reihenfolge ins Volgare übersetzte Verträge über den Kauf von Häusern und anderen Geschäften, aber auch über Geburten, Taufen, Emanzipationen, Hochzeiten, Sterbefälle etc. Hierzu und zur *Ricordanze* als Gattungsbegriff für die von Kaufleuten geschriebenen Familien- und Stadtchroniken; BEC, *Marchands écrivains*, S. 50f.; PETRUCCI, *Introduzione*, S. LXIIIf; ALLEGREZZA, *Un secolo di scrittura*, S. 223ff.

fließend gewesen zu sein³³⁸. Dagegen wird das Hauptbuch, das von seinen *gesamten* Einträgen her auf den anderen Büchern aufbaut, bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts zumeist nach seinem Äußeren benannt. Bei den Peruzzi hieß es aufgrund seines hölzernen Einbandes *Libro dell'asse* ('asse' = Holzdeckel); oft aber wurde es einfach *Libro grande* oder – noch im 15. Jahrhundert – *Quaderno grande* genannt, da man für dieses Buch fast immer ein größeres Format wählte als für die übrigen³³⁹. Aber auch *Mastro*, *Campione* und – in Arezzo – *Libro reale* finden sich als Namen für diesen Buchtyp. Bei den Medici wurde es häufig *Libro di debitori e creditor* genannt³⁴⁰.

Vielleicht kann man den Unterschied in den Bezeichnungen zwischen dem Hauptbuch und allen anderen Büchern damit erklären, daß die Art der in das Hauptbuch eingeschriebenen Informationen begrifflich gar nicht so einfach faßbar war, wie es zunächst scheint. Denn schon von seinem Namen her wurde es eher durch seine Bezogenheit auf die anderen Bücher des Systems klassifiziert als durch seinen Inhalt. Ähnlich wie *Mastro* und *Campione* recurriert auch der deutsche Begriff 'Hauptbuch' letztlich auf sein Verhältnis zu Kladde und Journal und nicht auf das in ihm Verzeichnete. In gewisser Hinsicht kann man die aus dem äußeren Erscheinungsbild abgeleiteten Namen so als Verlegenheitslösung betrachten, auf die man in Ermangelung einer sofort ins Auge springenden inhaltlichen Eindeutigkeit oder später gängigen Funktionszuweisung zurückgriff. Denn letztlich leitet sich die Existenz des Hauptbuches nicht, wie bei den anderen Büchern, aus der direkten Aufzeichnung von Geschäftsvorgängen ab, also aus dem Wunsch, 'kleine Ausgaben' oder 'verschickte Waren' aufzuschreiben, sondern aus der Notwendigkeit, die bereits in *Ricordanze* und *Memoriale* eingeschriebenen Vorgänge erneut sauber und geordnet zusammenstellen zu müssen.

³³⁸ Siehe Kapitel 6, S. 397ff., insbesondere 434ff.

³³⁹ Diese und die folgenden Bezeichnungen stellt DE ROOVER, *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 143f., zusammen. Ob die vornehmlich in der Lombardei zu findende Bezeichnung *liber tavolo/tabule*, die ursprünglich von ihrem hölzernen Einband abgeleitet war, den sie aber Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr aufweisen, schließlich vielleicht auf eine bestimmte Buchführungstechnik recurriert, muß offen bleiben; vgl. ZERBI, *Le origini della partita doppia*, S. 33ff. und 87.

³⁴⁰ DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 98; DERS., *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 143f.

Das bisher Gesagte hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, das einzelne Rechnungsbuch als Teil eines Gesamtsystems von mehreren, eng miteinander verwobenen Büchern zu begreifen. Aus diesem Grunde geht diese Arbeit nicht den Weg, möglichst frühe, aber eben nur einzeln überlieferte Geschäftsbücher zu untersuchen, um der Entwicklung mittelalterlichen Buchhaltens nachzuspüren. Vielmehr soll hier versucht werden, anhand der fast vollständig erhaltenen Rechnungsbücher einer Handelsgesellschaft das gesamte Buchführungssystem, wie es vom mittelalterlichen Fernhändler konzipiert wurde, zu untersuchen. Die früheste geschlossene Überlieferung dieser Art stellen die Handelsbücher der Fernhändler Francesco Datini und Toro di Berto in Avignon dar. Von dieser *compagnia* sind alle Hilfsbücher, ja selbst Notizbücher, einzelne Briefe und Schmierzettel für Nebenrechnungen überliefert, so daß sich genaue Einblicke über die Vorgehensweise der Kaufleute beim Erstellen des Geschäftsschriftgutes gewinnen lassen. Es ist allerdings erklärtes Ziel dieser Untersuchung, nicht nur Aussagen über die Buchführungstechniken in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu machen. Ziel ist es darüber hinaus, auf der Basis der synchronen Analyse des Gesamtsystems der Buchhaltung dieser Handelsgesellschaft Einsichten zu gewinnen, die schließlich auch Rückschlüsse auf die ursprünglichen Antriebe und die diachrone Entwicklung der mittelalterlichen Buchführung insgesamt erlauben.

3.2 Die Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon und ihre Rechnungsbücher

Als Francesco Datini 1410 starb, vermachte er sein gesamtes Vermögen der 'Pia Casa dei Ceppi' in Prato, einer dort bereits existierenden Stiftung zur Unterstützung der Armen³⁴¹. Auch sein Wohnhaus ging in den Besitz dieser Stiftung über. Dort bewahrte man wohl zunächst in einem unbenutzten Raum die Privat- und Geschäftsschriften des Stifters auf, die dieser zum größten Teil schon zu seinen Lebzeiten archiviert hatte, die aber auch z. T. erst nach seinem Tod zur Liquidation der Gesellschaft von den Fondachi nach Prato geschickt wurden. 1560 wurden sie von Alexandro Guardini ein letztes Mal geordnet, bevor man sie wahrscheinlich im 17. Jahrhundert beim Umbau des Hauses unter einer Treppe verstaute. Martino Benelli und Cesare Guasti haben sie dort 1870 wieder aufgefunden.

Dieser Fund machte der Forschung das größte erhaltene Privatarchiv des Mittelalters wieder zugänglich. Unter der Treppe lagerten mehr als 125.000 Briefe aus fast allen damals bekannten Regionen der Erde. Besonders die insgesamt 574 Rechnungsbücher der weit verzweigten Gesellschaft, die Francesco Datini leitete, sind ein zuverlässiger Spiegel der wirtschaftlichen Aktivitäten und Handelstechniken eines der zuletzt größten Handelshäuser jener Epoche³⁴². Der

³⁴¹ Hierzu und zum folgenden ausführlich BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 1ff.; vgl. auch MELIS, Aspetti, S. 5ff. und FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1, S. 13ff.

³⁴² 1990 faßt Elena Cecchi, die wohl derzeit beste Kennerin des Archivs, den Bestand wie folgt zusammen (die Zahlen sind von der Autorin gerundet): "Una documentazione unica per gli anni 1363-1411, costituita da 600 libri contabili, 5000 lettere di cambio, 250 *chèques* e mandati di cassa, 4000 lettere di vettura, 400 polizze di assicurazione e 125.000 lettere commerciali provenienti da 267 località italiane ed estere." CECCHI, Introduzione, S. 13. Darüber hinaus sind noch einige Tausend Privatbriefe erhalten; ebd., S. 14. Angaben zum Fondo, insbesondere zu den Rechnungsbüchern bei MELIS, Aspetti, S. 11 und 25. Auf die Briefe geht DINI, L'Archivio Datini, S. 47ff. ein; FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1, S. 16ff., gibt eine Liste der Briefe nach Absenderorten gegliedert. Während vollständige Editionen einzelner Datini-Rechnungsbücher (mit Ausnahme eines 124 Blatt umfassenden *Libro di ragione e conto di salle* der späten 1370er Jahre; VILLAIN-GANDOSSI, Comptes du sel, S. 13ff.) nicht vorliegen, sind Textausgaben vor allem der Privatbriefe zugänglich (so die Briefe des Freundes Lapo Mazzei an Datini; MAZZEI, Lettere di un notaio a un mercante, S. 3ff.; seiner Frau an ihn; Le lettere di Margherita [1974], S. 3ff. und [1976], S. 25ff.; und jetzt auch Datinis Briefe an seine

überwiegende Teil dieses Geschäfts- und Privatschriftgutes stammt aus den Jahren zwischen 1363 und 1411, aber es finden sich auch Einzelstücke aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts³⁴³. Mit der Liquidierung der Gesellschaft und nach der endgültigen Regelung des Testamentes bricht 1422 die Überlieferung ab³⁴⁴.

Datini selbst war, was man heute als 'self-made man' bezeichnen würde³⁴⁵. 1335 in dem kleinen Ort Prato bei Florenz geboren, wuchs er nach dem Tode seiner Eltern 1348 bei Piero di Giunta, einem Verwandten, auf³⁴⁶. Schon 1350, nach kurzer praktischer Ausbildung in Florenz, reiste er nach Avignon, um dort aller Wahrscheinlichkeit nach weiter als Kaufmannsgehilfe zu arbeiten. 1358 kehrte Francesco nur kurz nach Prato zurück, um das von Piero di Giunta verwaltete Erbe seines Vaters im Höhe von 138 Lire anzutreten. Wieder zurück in Avignon, investierte er in den nun folgenden 15 Jahren das ständig wachsende Kapital als kleiner Teilhaber oder gleichberechtigter Sozius in Handelsunternehmen mit verschiedenen Partnern. Fast all seine Geschäftsfreunde stammten ebenfalls aus Prato oder Florenz, und oft war er an mehreren verschiedenen Unternehmungen gleichzeitig beteiligt. Mitte der 1360er Jahre mietete Datini zusammen mit Niccolò di Bernardo seine erste *bottega*. Für die Übernahme des kompletten Warenbestandes bezahlten sie dem Vormieter Giovanni di Lotta da

Frau; Le lettere di Francesco, S. 31ff.). Mit der Herausgabe und umfangreichen Kommentierung der *lettere* der Mailänder Geschäftsfreunde (über 800) stehen dankenswerterweise erstmals auch Geschäftsbriefe einem breiteren Publikum zur Verfügung; FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1 (Kommentar), Bd. 2 (Briefe). Allerdings datieren die frühesten dieser edierten Briefe erst aus den 1380er Jahren und können daher hier nur in die weiterführenden Argumentation einbezogen werden.

³⁴³ MELIS, Aspetti, S. 26f.

³⁴⁴ Ebd.

³⁴⁵ BRUCKER, Florentine Politics and Society, S. 44ff., stellt Francesco als typischen Vertreter jener *gente nuova* vor, die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus bescheidenen Verhältnissen emporgearbeitet hatten. Aber erst ein Vergleich zur Situation der Familie Medici, von denen mehrere Mitglieder bereits um 1300 wichtige Positionen in der Kommune Florenz bekleideten und schon Verbindungen zu den ökonomisch führenden Familien aufbauen konnten, läßt Datinis Situation in klarerem Licht erscheinen; vgl. DERS., Medici, S. 1ff.

³⁴⁶ Hierzu und zum folgenden BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 19ff., 24f. u. 75 und ORIGO, Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 22ff.

Prato etwas mehr als 900 sowie eine Art 'Ablösesumme' in Höhe von 300 Florin. 1367 bis 1373 wurden dieser Laden und die dort gelagerten Waren Teil des Kapitals, das Datini in jene *compagnia* mit Toro di Berto einbrachte, deren Rechnungsbücher den Gegenstand dieser Untersuchung bilden. Nach dieser Zeit der unterschiedlichen Partnerschaften und geschäftlichen Unternehmungen begann ab 1373 das, was Melis als die 'zweite Phase' in den Wirtschaftsaktivitäten Datinis bezeichnet³⁴⁷. Francesco war jetzt finanzstark genug, eine 'azienda individuale' aufzubauen, die weitgehend ohne Kapitalbeteiligung anderer auskam. Obwohl die allgemeine Wirtschaftslage der Zeit seine Aktivitäten nicht gerade begünstigt haben dürfte³⁴⁸, konnte sein Handelshaus dennoch weiter expandieren³⁴⁹. 1376 heiratete er die ebenfalls in Avignon lebende Florentinerin Margherita Bandini³⁵⁰, mit der er schließlich zum Jahreswechsel 1382/83, nach mehr als 30jährigem Aufenthalt in Avignon, in die Toskana zurückkehrte³⁵¹.

In der jetzt beginnenden dritten Phase seiner Wirtschaftstätigkeit baute Francesco die Unternehmung zu einer regelrechten 'Holding' aus³⁵². Er gründete nach und nach weitere, voneinander unabhängige *compagnie*, an die sich die vor

Ort arbeitenden Leiter mit geringen Beträgen beteiligen konnten³⁵³. Außer in Florenz, Prato und Avignon besaß er *fondachi* in Pisa, Genua, Barcelona, Valencia und auf Mallorca, die wiederum über ein vergleichsweise dichtes Netz von Korrespondenten und Agenten, die direkt mit dem Produzenten der Ware vor Ort, oft im Hinterland der Städte, Kontakt hielten³⁵⁴. Neben diesen Handelsgesellschaften betrieb Francesco in Florenz zeitweilig eine Bank und in Prato eine Weberei sowie eine Färberei. Als er 1410 starb, wurde sein Gesamtvermögen – er hatte inzwischen auch mehrere Immobilien erworben – auf 100.000 Florentiner Goldflorin beziffert³⁵⁵.

Ende der 1360er Jahre war Francesco Datini aber vorerst nur einer von vielen, durchschnittlich wohlhabenden Kaufleuten, die in Avignon, das nicht zuletzt durch die Anwesenheit der Kurie zu einem wirtschaftlichen Zentrum ersten Ranges geworden war, ihr Glück machen wollten³⁵⁶. Im Oktober 1367 gründete er zusammen mit dem Florentiner Toro di Berto jene Handelsgesellschaft, deren Geschäftsschriften in dieser Arbeit untersucht werden. Die Dauer der *compagnia* war zunächst wie üblich auf drei Jahre angelegt; sie wurde dann aber noch einmal erneuert und bestand schließlich bis zum März 1373 fort³⁵⁷.

³⁴⁷ MELIS, Aspetti, S. 135.

³⁴⁸ Allgemein wird die Zeit zwischen 1350 und 1450, insbesondere die Jahrzehnte um 1400 im Vergleich zur langen Aufschwungzeit von ca. 1000 bis 1350 als Periode des wirtschaftlichen Niedergangs betrachtet; LOPEZ, *The Commercial Revolution*; DERS., in: *Cambridge Economic History of Europe*, S. 338ff.; BERNARD, in: *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1, S. 177f.; DAY, *The Medieval Market Economy*, S. 200.

³⁴⁹ MELIS, Aspetti, S. 148.

³⁵⁰ Erst als er bereits über einigen Wohlstand verfügte, dancht Datini – im Alter von 41 Jahren – an Heirat. Mit Margherita wählte der *homo novus* eine Frau aus angesehener Florentiner Familie – beides Verhaltensweisen, die BRUCKER, *Florentine Politics and Society*, S. 44f., als "completely typical of the parvenu" charakterisiert.

³⁵¹ Die Etappen und die Kosten der Reise der insgesamt elf Personen umfassenden Gruppe sind – wie könnte es anders sein – in einem Rechnungsbuch festgehalten: *Troviamo avere ispeso, da di 8 di dicembre, partimo da Vignone, insino a di 12 di dicembre, la sera, a Sesterone, e s'avamo [= s'èramo] persone 11 e 12 chavagli, chontando fanti e ogni persona: f. 24 s. 13 d. 6*, so der Eintrag aus einem Konto, das mit der Bemerkung versehen war: *Chonti delle spese quando Franciescho di Marcho venne da Vingnone cholla donna*; zitiert nach MELIS, Aspetti, S. 51.

³⁵² Hierzu und zum folgenden MELIS, Aspetti, S. 135.

³⁵³ Zur Sache ausführlich die entsprechenden Kapitel bei MELIS, Aspetti, sowie die Übersicht 'Prospetto IV', S. 136ff.

³⁵⁴ Vgl. die schematische Darstellung der Firmenstruktur Datinis in: MELIS, Aspetti, *Tavola XXIV*.

³⁵⁵ Zum Vergleich: Der Leiter eines Fondaco, also ein 'leitender Angestellter' nach heutigem Verständnis, verdiente etwa 100 Florin pro Jahr, d. h., Datinis Vermögen entsprach dem Wert der Jahresgehälter von 1000 leitenden Angestellten.

³⁵⁶ Zum Verhältnis speziell der Florentiner Handelshäuser zur Kurie in Avignon vgl. RENOARD, *Les relations des Papes d'Avignon et des Compagnies commerciales e bancaires*, S. 101ff. u. S. 280ff.; DERS., *Recherches sur les compagnies commerciales*, S. 1ff. Avignon übte in dieser Zeit gerade auf junge ehrgeizige Florentiner eine besondere Anziehungskraft aus; dazu BRUCKER, *Florentine Politics and Society*, S. 44ff.

³⁵⁷ Zur Datini/di Berto-Handelsgesellschaft vgl. die älteren Arbeiten von CORSANI, *Le prime compagnie di Avignone fondate da Francesco Datini*, S. 133-139, sowie DERS.: *I fondachi e i banchi di un mercante pratese del Trecento*, und BENZA, *Francesco di Marco da Prato*, S. 72ff., 119ff. und 285ff.; darüber hinaus MELIS, Aspetti, S. 144ff., der sich aber in seinen Arbeiten eher auf die spätere 'dritte' Phase der Datini-Unternehmungen konzentriert.

Stellte sich die Unternehmung auch als Gesellschaft gleichberechtigter Partner dar, so war Datini zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht nur der jüngere, sondern auch der ökonomisch schwächere der beiden Sozii. Zwar investierten beide je 2.500 Florin in die *compagnia*, aber Datini mußte sich die Hälfte seiner Einlage von Tuccio Lambertucci borgen, mit dem er bereits öfter zusammengearbeitet hatte und der dafür quasi als 'stiller Teilhaber' an Francescos Gewinn partizipierte³⁵⁸. Während Datini nur über eine *bottega* in Avignon verfügen konnte, besaß Toro zwei³⁵⁹. Für beide Partner gilt, daß sie nur einen kleineren Teil der insgesamt investierten 5.000 Florin in bar bereitstellten; zum Gutteil bestand das Kapital aus den Waren und Einrichtungsgegenständen, wie sie in den Fondachi von Toro und Francesco zu finden waren³⁶⁰.

Über Datinis Geschäftspartner Toro di Berto ist nur wenig bekannt. Außer aus der Zeit, in der er mit Francesco zusammengearbeitet hat, sind von ihm keine Geschäftsschriften überliefert. Ähnlich wie der Prateser war auch er wohl schon längere Zeit in Avignon als Kaufmann tätig, darüber hinaus besaß er aber noch ein Geschäft in Florenz³⁶¹. Er war, wie gesagt, der bis dahin ökonomisch Erfolgreichere von beiden. Noch vor Beendigung der Geschäftsbeziehungen 1373 kehrte er zu

³⁵⁸ MELIS, Aspetti, S. 145.

³⁵⁹ Im Gesellschaftervertrag werden die Lage der *botteghe* und die gemeinsam aufzubringenden Mieten genau aufgeführt. Ein Laden, *chon chasa di sopra, la quale bottega e chasa è il sito di Toro proprio liegt a lato al cancello che fue del chardinale d'Uesi* und kostete 37 Florin pro Jahr. Für den zweiten von Toro angemieteten Laden *di rinpetto a la detta a lato al chancello di Charchasciona a la logia del Chavaliere* mußten 35 Florin entrichtet werden. Francescos *bottega*, ebenfalls *cho chasa di sopra, lag dove già fue la logia de Chavaliere dalle due parti la via* und kostete 30 Florin pro Jahr; Seg. Nr. 152, fol. 2^rf., § 9 u. 10; vgl. auch FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1, S. 53f.

³⁶⁰ Vgl. die Inventare in den *Quaderni di Ragionamento* Nr. 177/2 und Nr. 177/3 sowie im *Memoriale A* Nr. 52 vom Oktober 1367, die die Einrichtungsgegenstände, die Handelswaren und das Bargeld auflisten. Zusammen ergibt sich für Francesco und Toro jeweils die Summe von 2.500 Florin: *Soma la soma delle some di merchatantia e masarizie e danari contanti chome apare di qui a drieto ... di me Francescho in tutto f. mmd d'oro di gralo* Qu. rag. Nr. 177/2, fol. 24^v. Teile der Eröffnungsbilanz im *Libro segreto* sind unten in Kapitel 4.1.3.7, S. 301 in Beispiel 40 wiedergegeben.

³⁶¹ BEnSA, Francesco di Marco da Prato, S. 25.

seiner Familie nach Florenz zurück, wo er Waren für die gemeinsam mit Francesco betriebene *compagnia* einkaufte, aber auch eigenen Geschäften nachging³⁶².

Auch Datini beschränkte seine Aktivitäten während der Jahre 1367 bis 1373 nicht allein auf die Verbindung mit Toro di Berto. Ab 1370 war er über Tuccio Lambertucci an einem eher handwerklich orientierten Unternehmen zur Schuh- und Tuchvermarktung beteiligt, das letzterer mit Niccolò Pentolini gegründet hatte³⁶³. Toro und Francesco engagierten sich zudem schon 1368 gemeinsam in einer sogenannten *associazione in partecipazione*, die auf Salzhandel spezialisiert war und in der die beiden zusammen und Arigho di ser Piero je die Hälfte des Kapitals bereitstellten, während der ebenfalls beteiligte Tuccio Lambertucci – der gleiche, der über Francesco an der *compagnia* Datini/di Berto partizipierte – wohl nur seine Arbeitskraft einbrachte. Je ein Drittel der Gewinne sollte später an Arigho, Tuccio und Toro/Francesco gezahlt werden³⁶⁴.

Ob als Partner in verschiedenen Gesellschaften oder nur als 'stiller Teilhaber' – all diese oft recht verschachtelten Beteiligungen der Kaufleute an verschiedenen, mehr oder weniger stark personell wie ökonomisch verflochtenen Unternehmungen dürfen als typisch für die Organisation des mittelalterlichen Handels betrachtet werden³⁶⁵. Letztlich wird man darin wohl nichts anderes als eine Risikoverteilung zu sehen haben. Es war eben opportun, mehrere Eisen im Feuer zu haben, und die relativ engen Kontakte, die diese fern ihrer Heimatstadt tätigen Kaufleute fast zwangsläufig miteinander pflegten, taten sicherlich ein übriges, solche Verbindungen zu fördern³⁶⁶. Insofern ist die Vorstellung vom einzelnen Kaufmann oder der einzelnen *compagnia*, die als vergleichsweise unabhängige

³⁶² Vgl. den Verlängerungsvertrag im Seg. Nr. 152, fol. 12^{ff}.; dazu Kapitel 4.1.3.7, S. 306ff.

³⁶³ Die Firma rechnet sich zum *mestiere delle chalze e panni*; MELIS, Aspetti, S. 165f.

³⁶⁴ *Apresso faremo memoriale di più sale si conperò de l'anno 1368, del mese d'aprile e di maggio, il quale fu per Tuccio e per Arigho di ser Piero e per noi, di ciaschuno il terzo di quello Idio ne chonciedesse; il quale chonto tenne Arigho di ser Piero e dovea mettere la metà di quello costasse e noi l'altra metà e Tuccio non dovea mettere nulla*, Memo. C Nr. 53, fol. 186^r, zitiert nach MELIS, Aspetti, S. 166, Anm. 6. Zur *associazione in partecipazione* allgemein und zu den weiteren Aktivitäten Datinis in den 1360er und 1370er Jahren vgl. ebd., S. 165ff. u. VILLAIN-GANDOSSI, Comptes du sel, S. 4ff.

³⁶⁵ MELIS, Aspetti, S. 165.

³⁶⁶ Ebd.

und autonom operierende Akteure am Marktgeschehen teilnahmen, so sicherlich nicht zutreffend. Beide, Kaufmann wie Gesellschaft, agierten vielmehr in einem engen Netz mit vielfältigen persönlichen und geschäftlichen Verbindungen, das innerhalb einer relativ überschaubaren Gruppe – zumeist die Händler aus derselben Stadt oder aus derselben Region – geknüpft wurde und gleichzeitig als Basis diente, um über den Markt Kontakte zu anderen Personen oder Gruppen, seien es Kunden oder Lieferanten, herzustellen. In einem solchen Kontext konnte, ja mußte die Einzelgesellschaft letztendlich sowohl ökonomische wie administrative Techniken einsetzen, die bis zu einem gewissen Grad Allgemeingut aller in diesem Netz Agierenden waren.

Die *compagnia* Datini/di Berto handelte mit allem, was Gewinn zu versprechen schien. Anders jedoch als in den 1380er und 90er Jahren, als in erster Linie Wolle und Tuche die dominierenden Produkte von Datinis Unternehmungen waren³⁶⁷, handelten Toro und Francesco in den 60er und 70er Jahren des 14. Jahrhunderts vor allem mit Waffen: Vom Schwert bis zum Armbrustbolzen findet sich so gut wie alles, was zur Kriegsführung nötig war, daneben insbesondere Rüstungen, zumeist in Einzelteilen: Beinschützer, eiserne Handschuhe, Kettenhemden sowie unzählige Helme verschiedener Sorten und Ausstattungen (meist *bacinetti*, Becken- oder Kesselhauben). Aber auch Werkzeuge, bemalte Truhen und sogar Madonnenbilder waren im Sortiment³⁶⁸.

Es würde eine spezielle Untersuchung erfordern, wollte man Genaueres über die Klientel Datinis und di Bertos sagen. Neben dem Handel von Waren, die in größeren Mengen nach Italien exportiert, vor allem aber von dort importiert wurden, war es insbesondere der direkte Verkauf kleinerer Mengen in den drei *botteghe*, der Gewinn abwarf³⁶⁹. Ein enger Kontakt zum päpstlichen Hof scheint

³⁶⁷ Ebd., S. 237ff. u. S. 455ff.

³⁶⁸ Vgl. die Inventare der Läden, wie sie in den *Quaderni di ragionamento* Nr. 177/2 bis 177/8 aufgeführt sind, sowie CORSANI, *I fondachi e i banchi di un mercante pratese*, S. 8; BENZA, *Francesco di Marco da Prato*, S. 175 u. ORIGO, *Im Namen Gottes und des Geschäfts*, S. 27ff.

³⁶⁹ Größere Mengen gingen an Matteo Benini in Arles, daneben verkauften Francesco und Toro auch Waren auf Kommission; hierzu BENZA, *Francesco di Marco da Prato*, S. 74f., sowie die Konten in der *Ricordanze di balle mandate* Ric. bal. Nr. 133.

dabei nicht bestanden zu haben³⁷⁰; aber natürlich finden sich unter den Klienten auch hohe kirchliche Würdenträger³⁷¹. Mittelbar dürfte der Einfluß der Kurie auf die Geschäfte Datinis und di Bertos nicht gering gewesen sein³⁷². Wenn Arnold Esch für die römische Wirtschaft des 15. Jahrhunderts bei einer auch nur wenige Monate dauernden Abwesenheit des Papstes und seines Hofes einen drastischen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivitäten Roms auf etwa 50% bis 70% des vorherigen Niveaus beobachtet hat, so darf man mit einiger Vorsicht vielleicht eine ähnliche Bedeutung der Kurie auch für die Wirtschaft Avignons unterstellen³⁷³. Es ist dann wohl kein Zufall, daß die Gewinne der Gesellschaft zwischen 1367-1370 – die Zeit, in der sich Urban V. in Rom aufhielt – mit 10% bis 12% nicht einmal halb so groß waren wie in den übrigen Jahren³⁷⁴. Und daß sie 1371, direkt nach der Rückkehr des Papstes, mit 32% ganz besonders hoch ausfielen³⁷⁵, paßt ebenfalls zu den für Rom gemachten Beobachtungen³⁷⁶.

³⁷⁰ In den Registern von SCHÄFER, *Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter den Päpsten Urban V. und Gregor XI.*, lassen sich weder Toro di Berto noch Francesco Datini finden.

³⁷¹ *Messer da Grafoglio chardinale de' dare a di x di diciembre, levamo dal memoriale E a charta 161, dove dovea dare ...*, Gran. Nr. 2, fol. 39^v; vgl. auch ORIGO, *Im Namen Gottes und des Geschäfts*, S. 28.

³⁷² Deutlich wird dies wenig später: 1376 war Datini als Prateser nicht von dem Interdikt betroffen, mit dem Gregor XI. im Krieg der Otto Santi die Florentiner belegte, und konnte so seine Geschäfte auf Kosten der Konkurrenten ausdehnen. Später arbeitete Datini sehr eng mit den Bankiers zusammen, die direkt für die päpstliche Kammer tätig waren (so in den 1390er Jahren für die Riccardos, deren Interessen er auf Mallorca wahrnimmt und für die Firma Ardingo de'Ricci, mit der sich seine Bank die Geschäftsräume teilt), ESCH, *Bankiers der Kirche im Großen Schisma*, S. 297 u. 370f.

³⁷³ ESCH, *Importe in das Rom der Frührenaissance*, S. 452.

³⁷⁴ Lediglich bis zum Herbst 1368 waren die Gewinne noch etwa so hoch wie nach 1370; vgl. MELIS, *Aspetti, Prospetto IV.*, S. 136ff.; zur Problematik der bei Melis ausgewiesenen Gewinne siehe in dieser Arbeit Kapitel 4.1.3.6, S. 271, Anm. 811. Für die spätere Zeit zieht ESCH, *Bankiers der Kirche im Großen Schisma*, S. 293 u. 365, enge Verbindungen zwischen den Gewinnen der *compagnia* Datini in Avignon und den Verhältnissen an der Kurie.

³⁷⁵ MELIS, *Aspetti, Prospetto IV.*, S. 136ff. Allerdings ist generell von großen Schwankungen auszugehen. DAVIDSOHN, *Geschichte von Florenz IV.*, S. 208, geht für die Bardi von durchschnittlich 20% Gewinn aus, bei Schwankungen zwischen -4% bis +34%. Im Durchschnitt erzielte auch Datini 20% Gewinn pro Jahr für all seine Unternehmungen und

Um diese Gewinne zu erzielen, beschäftigten Toro und Francesco etwa acht bis zehn Personen gleichzeitig in ihrer *compagnia*. Dabei war die Fluktuation beträchtlich: Kaum ein Mitarbeiter arbeitete länger als drei Jahre für die beiden Kaufleute³⁷⁷. Insgesamt lassen sich die Namen von mehr als 21 verschiedenen Personen festmachen, die während dieser fünfeinhalb Jahre für Datini und di Berto tätig waren³⁷⁸. Neben der bescheidenen Größe und dem Eingebettetsein der Firma und ihrer Besitzer in ein Geflecht verschiedener Unternehmungen stellen vor allem die Anzahl und große Fluktuation der Mitarbeiter Garantien dafür dar, daß die hier zu untersuchenden Rechnungsbücher als Spiegel der – zumindest unter Florentiner Kaufleuten – üblichen Buchungsmethoden jener Zeit gelten können. Denn vielleicht nicht alle, aber doch eine ganze Reihe von diesen Mitarbeitern waren zugleich auch die Schreiber der verschiedenen Geschäftsbücher. Piero di Dutti beispielsweise trug 1367 die ersten Konten in den neuen *Libro grande* der gerade eröffneten Firma ein, war aber schon ein Jahr später nicht mehr für Francesco Datini und Toro di Berto tätig, ohne daß nun auffällige Veränderungen bei den Konten des Buches festzustellen wären³⁷⁹. Daß hier jemand ad hoc mit dem Führen eines Hauptbuches beauftragt werden konnte und sein Ausscheiden aus der Unternehmung kaum Veränderungen in diesem Buch hervorrief, zeigt sehr deutlich, daß es unter den italienischen Kaufleuten ein aus-

über einen Zeitraum von über 28 Jahren. Allein der Fondaco in Avignon machte nach 1385 im Schnitt 33% Profit, allerdings weiterhin mit extremen Schwankungen; vgl. die Grafik bei MELIS, Aspetti, Tav. LXIX. Nach BERNARD, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte, S. 199, entsprechen Betriebsergebnisse von 30% bis 40% durchaus den in jener Zeit üblichen Größenordnungen.

³⁷⁶ Esch kann für Rom beobachten, daß nach der Rückkehr eines Papstes in die Stadt die wirtschaftlichen Aktivitäten ganz besonders stark zunahmten; ESCH, Importe in das Rom der Frührenaissance, S. 452. Direkte Beziehungen zwischen dem Geschäftserfolg Datinis in Avignon und der Anwesenheit oder Abwesenheit der päpstlichen Kurie in der Stadt postuliert für die spätere Zeit schon DERS., Bankiers der Kirche im Großen Schisma, S. 293 u. 365.

³⁷⁷ Das scheint nicht außergewöhnlich: Während der gesamten 47 Jahre des Bestehens des Fondaco in Avignon wurden dort 65 verschiedene Personen beschäftigt, von denen jede im Schnitt etwa vier Jahre dort tätig war. Die Zahlen bei MELIS, Aspetti, S. 151.

³⁷⁸ Hierzu und zum folgenden vgl. MELIS, Aspetti, Prospetto IV, S. 136ff.

³⁷⁹ Zum Hauptbuch siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 241ff.

reichendes Maß an gemeinsamen Vorstellungen darüber gab, wie ein solches Buch zu führen war³⁸⁰.

Die Datini/di Berto-Handelsgesellschaft zu Avignon ist mit insgesamt 35 erhaltenen Rechnungsbüchern³⁸¹ der verschiedensten Art die erste *compagnia* des Mittelalters, deren Buchhaltung nahezu vollständig überliefert ist. Neben einem Geheimbuch³⁸² und einem Hauptbuch³⁸³ sind fünf der sechs *Memoriali*³⁸⁴, alle fünf *Ricordanze*³⁸⁵, insgesamt acht Kassenbücher³⁸⁶, vier Haushaltsbücher³⁸⁷, zwei Bücher über den Erhalt und die Verschickung größerer Warenlieferungen³⁸⁸, ein Buch über bei Korrespondenten angeforderte Waren³⁸⁹, ein Inventar³⁹⁰ sowie

³⁸⁰ Noch BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 196, glaubte, Francesco habe sein Buchhaltungssystem von Toro übernommen, da dieser der Ältere und Erfahrenere war. Ganz von der Hand zu weisen ist dies sicherlich nicht, aber man wird wohl insgesamt einen größeren Kontext als das einzelne Handelshaus in den Blick nehmen müssen, wenn man von Beeinflussungen oder Übernahme von Techniken sprechen will – zumal Datini selbst alles andere als ein Anfänger war.

³⁸¹ CORSANI, Le prime compagnie di Avignone fondate da Francesco Datini, S. 138, zählte 1922 nur 23 Bücher, da er das Warenversandbuch Nr. 90 und das Kassenbuch Nr. 97, die zum Gutteil die Vorgänger- und Folgefirma betreffen, nicht mitrechnete. Es fehlen in seiner Aufstellung weiterhin das Kassenbuch Nr. 115, die fünf Saldenbücher Nr. 177/2 und 177/5/6/7/8, sowie die drei Haushaltsbücher mit den Nummern 142, 143 und 144. Das Archiv ist seit der Zeit Corsanis mehrfach umsortiert worden; u. a. hat man auch andere Archivsiglen vergeben.

³⁸² *Libro rosso segreto* Nr. 152.

³⁸³ *Libro giallo grande A* Nr. 2.

³⁸⁴ *Memoriali A bis F*, Nr. 52-56, *Memoriale B* fehlt.

³⁸⁵ *Ricordanze* Nr. 27-31.

³⁸⁶ *Libri di entrata e uscita* Nr. 91-97 und 115; ein in der *Ricordanze F* Nr. 30 und im *Libro di entrata e uscita* Nr. 96 erwähnter *Quadernuco della chasa grande* fehlt.

³⁸⁷ *Quaderni di spese di casa* Nr. 141-144.

³⁸⁸ Hierzu gehören das im Archivinventar fälschlich als *Libro di entrata e uscita*, also als Kassenbuch, klassifizierte Versandbuch Nr. 90 und die *Ricordanze di balle mandate* Nr. 133. Zur Klassifizierung von Nr. 90 als Versandbuch vgl. MELIS, Aspetti, S. 143, Anm. 4.

³⁸⁹ *Libro del chiesto* Nr. 164.

³⁹⁰ *Inventario di mercanzie e masserizie di casa e botteghe* Nr. 165.

sieben kleinere Hefte³⁹¹, die die Zwischensalden festhielten, im Prateser Archiv zugänglich. Die insgesamt ca. 10.000 Seiten, die während des fünfzehnhalbjährigen Bestehens der Firma beschrieben wurden, verteilen sich also auf ein bereits ausdifferenziertes System von Büchern, mit denen man wohl hoffte, trotz der großen Menge an zu verzeichnenden Daten Überschaubarkeit herstellen zu können.

Um das vorhandene Material in angemessener Zeit bearbeiten zu können, war es weiter einzugrenzen. Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl der zu untersuchenden Bücher, die das Fundament der Querschnittuntersuchung bilden, zugrunde gelegt:

- 1) Die Rechnungsbücher sollten möglichst das gesamte damals benutzte System der Buchungen widerspiegeln. D. h., daß von jedem der oben genannten Rechnungsbuchtypen mindestens ein Vertreter in die Untersuchung einzubeziehen war, um so von der ersten Notiz über einen Geschäftsvorgang in einer Kladde bis zur Bilanz im Geheimbuch alle Formen der Informationsfixierung in den Blick nehmen zu können.
- 2) Sie sollten möglichst normale, tagtäglich vorkommende Buchungen beinhalten. Ausgeschlossen war damit vor allem eine Untersuchung jener Buchhaltung, wie sie in den Phasen kurz nach dem Beginn bzw. kurz vor dem Ende der Handelsgesellschaft erstellt wurde. Denn hier waren einige der 'Hilfsbücher' oft noch gar nicht angelegt bzw. bereits geschlossen worden, so daß man jetzt nicht mehr das 'normale' Vorgehen beim Schreiben der Konten erfassen kann³⁹².
- 3) Da die Eintragungen in den Rechnungsbüchern aufeinander Bezug nehmen, sollten auch bei den hier ausgewählten Büchern möglichst viele Konten durch das ganze System hindurch verfolgt werden können.

Aufgrund dieser Kriterien war trotz der dichten Überlieferung die Möglichkeit der Bücherauswahl erheblich eingeschränkt. Weil jeweils nur ein *Libro grande*³⁹³ und ein *Libro segreto* während der gesamten Dauer der Gesellschaft in Gebrauch war, gab es hier keine Auswahlprobleme. Warenversandbücher existieren nur zwei, von denen jedes über fast drei Jahre geführt wurde. Weil die sieben

³⁹¹ *Quaderni di ragioneria* Nr. 177/2 bis 177/8.

³⁹² Natürlich werden die Neuanlage und der Abschluß von Rechnungsbüchern in den folgenden Kapiteln Berücksichtigung finden; aber im Vordergrund soll zunächst einmal der 'normale' Buchungsaltag stehen.

³⁹³ Detailliert zu den einzelnen Büchern siehe die Kapitel 4.1.3.1 bis 4.1.3.7.

Quaderni di ragioneria jeweils nur an wenigen Tagen erstellt wurden, war es nicht opportun, nur einen von ihnen zu analysieren, da dieser vielleicht stark von einer momentanen Geschäftssituation hätte geprägt sein können. In Kapitel 4.1.3.6 werden daher mehrere dieser Hefte präsentiert.

Schwierig war es, unter den *Ricordanze*, den *Memoriali* und den *Entrata e uscita*- sowie *Quaderno di spese di casa*-Büchern jene zu finden, die über einen möglichst langen Zeitraum parallel genutzt worden waren. Nach dem Durchspielen der wenigen, möglichen Alternativen erwies sich eine Gruppe von Büchern aus dem Jahr 1371 als am geeignetsten. Zwar wurde am 1. März des Jahres der Vertrag zur Verlängerung der eigentlich bis Oktober 1370 befristeten *compagnia* geschlossen³⁹⁴, was Anlaß zu einer Zwischenbilanz gab; auf das Geschäftsgebaren wie auf das Buchführungssystem hatte dies jedoch nur geringen Einfluß. Bei den schließlich ausgewählten Büchern überschneiden sich die *Ricordanze F* Nr. 30 und der *Memoriale E* Nr. 55 für die Zeit vom 1. März bis 29. November 1371; nach Einbeziehung des *Libro di entrata e uscita* Nr. 96 und des *Quaderno di spese di casa* Nr. 143 verblieb immerhin noch der Zeitraum von März bis August, für den sich oft die gleichen Vorgänge in verschiedener Form in den Büchern verzeichnet finden lassen.

Im folgenden soll nun auf der Basis der ausgewählten Bücher exemplarisch jeder Rechnungsbuchtyp in einem eigenen Kapitel vorgestellt werden. Lediglich der *Quaderno di spese di casa* Nr. 143 wird, etwas stiefmütterlich, gemeinsam mit dem Kassenbuch in einem Kapitel erörtert³⁹⁵. Da der bei der Gründung der *compagnia* angelegte *Memoriale A* Nr. 52 aufschlußreiche Besonderheiten aufweist, wird er im vornehmlich dem *Memoriale E* Nr. 55 vorbehaltenen Kapitel 4.1.3.5 mit zu beleuchten sein³⁹⁶. Insgesamt werden in den folgenden sieben Kapiteln zehn (zwei *Memoriale*, zwei *Quaderni di ragionamento* und der erwähnte *Quaderno di spese di casa*) der 35 Rechnungsbücher einer detaillierten Analy-

³⁹⁴ Der Vertrag findet sich im Geheimbuch, Seg. Nr. 152, fol. 12'ff. Ausführlich dazu Kapitel 4.1.3.7, besonders S. 306ff.

³⁹⁵ So wird deshalb vorgegangen, weil die ausführlichere Erläuterung eines weiteren (dritten) Buches der unteren Buchführungsebene (hierzu direkt anschließend) für das Ziel dieser Arbeit kaum Erkenntnisgewinn gebracht hätte.

³⁹⁶ Siehe S. 234ff.

se unterzogen³⁹⁷. Darüber hinaus sind zur Beantwortung von Einzelfragen weitere Bücher, auch solche, die nicht zur Datini/di Berto-Handelsgesellschaft gehörten, vergleichend hinzuzuziehen.

Wenn diese Bücher als Teile eines komplexen Systems beschrieben und analysiert werden, so ist zunächst aufzuzeigen, unter welchem Blickwinkel, unter welchen Vorannahmen dies geschieht. Man kann Buchführung – und dies ist die Regel – als ein Werkzeug betrachten, das es dem Kaufmann ermöglicht, den Erfolg oder Mißerfolg seiner Geschäfte zu berechnen, als ein Mittel, das genau und fast ausschließlich zu diesem Zweck entwickelt und eingesetzt wurde. Man kann aber auch – und dies ist die Perspektive der vorliegenden Arbeit – tiefer ansetzen und Buchhaltung zunächst einmal als ein schriftgestütztes System begreifen, mit dessen Hilfe eine große Menge täglich neu eintreffender Informationen so aufzubereiten war, daß sie überschaubar und handhabbar blieb. Aus einer solchen Herangehensweise an das Thema folgt vor allem zweierlei: Erstens sind jetzt nicht nur die Haupt- und Geheimbücher, sondern verstärkt die Notiz- und Hilfsbücher in den Blick zu nehmen, und zweitens ist bei der Betrachtung der Buchungsvorgänge nicht das Übertragen von Geldbeträgen, sondern das Weitertragen von Informationen – von denen der Betrag nur ein Teil ist – in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Schema I auf dem Faltblatt am Ende dieser Arbeit stellt den Versuch dar, diese Perspektive anschaulich zu machen. In der Grafik werden die unterschiedlichen Buchtypen verschiedenen ‘Verarbeitungsstufen’ zugeordnet, denn fast jede Einzelinformation wurde nach dem ersten schriftlichen Vermerken erneut zum Gegenstand von Bearbeitungen, ‘wanderte’ durch die Bücher. Die Basis des Schaubildes wie der Buchhaltung bilden die Geschäftsvorgänge, also das Kaufen und Verkaufen, vor allem aber das Stunden und Kassieren von Außenständen für auf Kredit veräußerte Waren. Allerdings darf man sich die Verbindung zwischen Vorgang und Rechnungsbuch nicht so unvermittelt vorstellen, wie dies zunächst den Anschein haben könnte. Neben dem Schreiben aus dem Gedächtnis oder mündlichen Mitteilungen³⁹⁸ dürften Notizen und Briefe eine entscheidende Rolle

³⁹⁷ Das entspricht fast einem Drittel der insgesamt 10.000 beschriebenen Seiten.

³⁹⁸ Selbst bei diesem ersten Aufschreiben von Geschäftsdaten wird es sich jedoch nicht um eine ‘Verschriftung’ im Sinne OESTERREICHERS, *Verschriftung* und *Verschriftlichung*, S.

beim Erstellen der ersten Buchungen gespielt haben³⁹⁹. Sie schieben sich quasi wie eine Membran zwischen Warenverkehr und erstem Rechnungsbucheintrag.

Die unterste Ebene der pyramidenartig gestuften Anordnung besteht aus drei Buchtypen: der *Ricordanze*, der *Ricordanze di balle mandate* und dem *Quaderno di spese di casa*. In gewisser Weise nahm man damit eine erste Gliederung der Alltagsgeschäfte vor. Da Essen und Trinken Teil der Vergütung der Angestellten waren – die ja zudem oft genug gemeinsam in einer Wohnung lebten –, wurden die Aufwendungen hierfür in einem gesonderten Buch, dem *Quaderno di spese di casa* verzeichnet. Dagegen hielt man in der *Ricordanze* fest, welche speicherwürdigen Informationen in den drei *botteghe* der Unternehmung anfielen. Tagtäglich erfolgten hier sowohl Eintragungen über Barverkäufe und über Verkäufe auf Ziel als auch unspezifische Vermerke über die verschiedensten Geschäftsvorgänge, so daß die Kladden regelrecht ein Sammelbecken für unterschiedliche Informationstypen darstellten. Als bereits auf bestimmte Daten spezialisiert dürfen dagegen die Konten in der *Ricordanze di balle mandate* gelten. Man benutzte dieses kleine Heft dazu, die Lieferungen großer Warenmengen an oder von Korrespondenten in anderen Städten zu verzeichnen. Da hier insgesamt nur selten Einträge zu machen waren und zudem ein Teil der Informationen brieflichen Mitteilungen entnommen werden konnte, waren die Schreiber in der Lage, das Buch von vornherein nach gewissen Ordnungskriterien zu strukturieren.

Aus diesen drei Buchtypen wurden nun die Einträge in den *Memoriale* und den *Libro di entrata e uscita* übertragen, d. h. abgeschrieben und nach bestimmten Kriterien sortiert. Die beiden Rechnungsbücher bildeten quasi die zweite Verarbeitungsstufe; in ihnen wurden fast ausschließlich Informationen vermerkt,

269ff., d. h. um ein noch kaum konzeptionell durch den Medienwechsel beeinflusstes Notieren, gehandelt haben. Anknüpfend an KUCHENBUCH, *Teilen, Aufzählen, Summieren*, S. 277, ist darauf zu verweisen, daß die Informationen hier bereits den Anforderungen des Mediums Schrift im allgemeinen und der Gattung ‘Rechnungsbuch’ im besonderen angepaßt sind, in bestehende (schriftliche) Diskurstraditionen eingebettet werden und somit auch konzeptionell durch diese geprägt sind.

³⁹⁹ Dies war etwa der Fall, wenn der *garzone* mit einer bestimmten Summe auf den Markt geschickt wurde, um (Handels-)Waren einzukaufen, oder wenn Lieferanten größere Mengen verschiedener Güter anlieferten, für die sie bereits einen Merkzettel angefertigt hatten; vgl. MELIS, *Aspetti*, S. 367.

die bereits in eines der Basisbücher eingeschrieben worden waren. Sowohl die Barverkäufe (den *Ricordanze* entnommen) als auch die in bar getätigten Ausgaben für Lebensmittel (aus dem *Quaderno di spese di casa*) wurden – die Pfeile des Schemas I deuten es an – in den *Libro di entrata e uscita*, also in das Kassenbuch, übertragen und dort mehr oder weniger regelmäßig summiert. Jene Teile der in das Kassenbuch eingeschriebenen Barausgaben, die in Zusammenhang mit dem Verschicken größerer Warenmengen über weite Distanzen standen, vermerkte man zudem auch in der *Ricordanze di balle mandate*. Allerdings handelte es sich hier eher um ein Abgleichen von Informationen und nicht um ein richtiges Vortragen von Einträgen. Ein Weiterbuchen aus dem Kassenbuch in ein anderes Buch des Systems im eigentlichen Sinne fand nicht statt. Nahm der *Libro di entrata e uscita* ausschließlich in bar abgewickelte Vorgänge auf, so wurden in den *Memoriale* jene Daten übertragen, die aus noch nicht beglichenen Rechnungen resultierten – sei es aus Geschäften mit Fernkaufleuten in anderen Städten oder aus Kleinverkäufen in den *botteghe*. Es handelt sich hier also fast ausschließlich um Schuldner- und Gläubigerkonten, und man versuchte nun, die einzelnen Buchungen nicht mehr allein chronologisch, sondern möglichst schon personenbezogen zu verzeichnen. Dabei symbolisiert der gekrümmte Pfeil des Schemas im Quadrat *Memoriale*, daß die einzelnen Schuldner- und Gläubigerkonten, war der für sie reservierte Platz vollgeschrieben, im *Memoriale* selbst vorgetragen, d. h. weiter hinten im Buch vermerkt wurden. Beglich jemand eine im *Memoriale* vermerkte Schuld in bar, wurde der Eintrag im *Memoriale* gestrichen, und es war zugleich ein Vermerk über die Barzahlung im *Libro di entrata e uscita* zu machen.

Auf der dritten Verarbeitungsebene findet sich nicht nur ausschließlich ein Buchtyp, von diesem Typ wurde darüber hinaus in der *compagnia* Datini/di Berto auch nur ein einziges Exemplar angelegt. Der *Libro grande* weist dabei ähnliche Strukturen wie der *Memoriale* auf: Hier wie dort wurden ausschließlich Gläubiger und Schuldner der *compagnia* verzeichnet, auch hier schloß man im Buch das Konto eines Kunden oder Geschäftsfreundes mehrfach vorläufig ab und setzte es an anderer Stelle fort. Ebenso wurden erfolgte Zahlungen in bar ins Kassenbuch übertragen. Insgesamt ist das Hauptbuch aber übersichtlicher und klarer strukturiert als der *Memoriale*.

Während die Bücher der zweiten und dritten Ebene des Systems ausschließlich Informationen enthalten, die bereits in den Rechnungsbüchern der ersten Ebene eingeschrieben waren, nahm der *Quaderno di ragionamento* zum überwiegenden Teil wieder Informationen auf, die unvermittelt aus der 'realen Warenwelt' stammten. Als ein Rechnungsbuch, welches in unregelmäßigen Abständen durchgeführte Zwischensalden festzuhalten hatte, besteht es hauptsächlich aus Verzeichnissen über die in den *botteghe* vorhandenen Waren – ein separates Lager gab es nicht – sowie aus Angaben über das in der Kasse befindliche Bargeld. Auch der Kassenstand wurde also nicht, wie man vermuten könnte, aus dem *Entrata e uscita*-Buch entnommen, sondern ähnlich wie der Lagerbestand durch Zählen ermittelt. Lediglich bei der Gegenrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten, also von gegebenen Krediten und Schulden, greift es auf die Informationen aus den anderen Rechnungsbüchern zurück. Idealerweise, d. h. vorausgesetzt, alle Konten aus dem *Memoriale* konnten bereits abgeschlossen und ins Hauptbuch übertragen werden, basierten diese Rechnungen ausschließlich auf den Einträgen im Hauptbuch. Solange dies aber nicht der Fall war, mußte den Schuldnern und Gläubigern sowohl im *Memoriale* als auch im *Libro grande* nachgespürt werden.

Der entscheidende Unterschied zwischen der vierten und den vorangegangenen Ebenen ist vor allem in der Einbeziehung von neuen, nicht-systemimmanenten Daten zu sehen. Während die Bücher der ersten drei Stufen immer dieselben Informationen in lediglich anderer Form präsentieren, enthält der *Quaderno di ragionamento* vornehmlich Daten, die direkt in den *botteghe* erhoben wurden. Der zweite, grundlegende Unterschied besteht darin, daß mit den Büchern der Ebenen vier und fünf ganz andere Ziele verfolgt wurden: Jetzt ging es nicht mehr darum, fortlaufend eintreffende Informationen zu verarbeiten, vielmehr wollte man mit dem *Quaderno di ragionamento* lediglich eine Momentaufnahme, eben ein (Zwischen-)Saldo erstellen, dessen Übereinstimmung mit der Realität schon nach kurzer Zeit nicht mehr gegeben war. Gleiches gilt auch für das Geheimbuch: In ihm wurden kurz die Ergebnisse der Saldierungen im 'Rechenbuch' zusammengefaßt. Die hier erstellten Bilanzen basierten ausschließlich auf Informationen, wie sie der *Quaderno di ragionamento* bereitstellte; allerdings wurden sie in insgesamt drei verschiedene vertragliche Vereinbarungen eingebettet, die Francesco und Toro miteinander trafen. Teil dieser Vereinbarungen war auch die

Festlegung des zu investierenden Kapitals – und insofern ergaben sich hier Berührungspunkte zwischen Bilanz und Vertrag. Die waagerechte Linie, die im Schema zwischen dem *Libro grande* und dem *Quaderno di ragionamento* eingefügt wurde, soll die Differenzen augenfällig machen, die sich strukturell zwischen den oberen beiden und den unteren drei Ebenen feststellen lassen. Es soll hiermit zugleich dem Eindruck vorgebeugt werden, man habe schon die Notizen in der *Ricordanze* mit dem Ziel geschrieben, sie nachher im Geheimbuch verwerten zu können.

Selbstverständlich stellt das Schema eine Vereinfachung der tatsächlichen Vorgänge dar, denn man buchte nicht ausschließlich ‘von unten nach oben’, wie in der Zeichnung angegeben. So übertrug man beispielsweise die Zwischenbilanz, die man bei der Neugründung der *compagnia* 1371 zog, vom *Quaderno di ragionamento*, in dem sie erstellt wurde, in den *Libro grande*, weil sie dort die Basis für den *chonto nuovo* der *compagnia* bildete⁴⁰⁰. Wenn dennoch darauf verzichtet wurde, Doppelpfeile in das Schema einzufügen, so deshalb, weil hier – wie oben bereits angesprochen – nicht einzelne Geldströme dargestellt, sondern der Hauptfluß der Informationen und ihre ‘Verarbeitung’ veranschaulicht werden soll. So gesehen kann man die Buchhaltung der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft als ein mehrstufiges System beschreiben, dessen zentrale Achse – im Schema durch die größere Type hervorgehoben – von der *Ricordanze*, dem *Memoriale* und dem *Libro grande* gebildet wurde. Von einer ‘Verlängerung’ dieser Achse über die dritte Ebene hinaus läßt sich dagegen nur bedingt sprechen.

In den folgenden Kapiteln sind nun die einzelnen Bestandteile des Systems, also die Rechnungsbücher bzw. Rechnungsbuchtypen, genauer zu untersuchen. Den Beschreibungen der einzelnen Bücher werden zwei Kapitel vorangestellt, die allgemeine Merkmale (Äußeres, Einband, vorangestellte Kommentierungen) zusammenfassend beleuchten. Grundsätzliches zum Aufbau der Seite sowie zur Form der Einträge und der Konten wird ausführlich im Kapitel zur *Ricordanze* behandelt⁴⁰¹, so daß in den folgenden Kapiteln nur noch kurz darauf eingegangen werden muß.

⁴⁰⁰ Hierzu Kapitel 4.1.3.5, besonders S. 255ff.

⁴⁰¹ Siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 163ff.

4 Das Strukturieren von Informationen durch Verwendung parallel geführter Rechnungsbücher

4.1 Der Aufbau der einzelnen Rechnungsbücher

4.1.1 Zur äußeren Gestalt der Bücher

Alle hier untersuchten Rechnungsbücher weisen hinsichtlich ihrer äußeren Form zahlreiche Gemeinsamkeiten auf: Bis auf die heftartigen *Quaderni di ragioneria*, die fast alle in Papier eingebunden sind⁴⁰², und den *Libro grande*, der einen festen Ledereinband aufweist⁴⁰³, sind die übrigen mit einem Pergamenteinband von zumeist gelblicher Färbung versehen⁴⁰⁴. Lediglich das Leder der Hauptbücher scheint bewußt in verschiedenen Farbtönen gehalten worden zu sein⁴⁰⁵. Allerdings erscheint der ursprünglich wohl gelbe Einband des *Libro grande A* Nr. 2, auch *Libro giallo* genannt, heute eher rötlich-braun. Die Einbände wurden zusätzlich mit drei (beim *Libro grande* mit fünf) Laschen verstärkt. Die mittlere dieser Laschen ist länger als die anderen und zudem mit einer Metallschnalle versehen, so daß sie als eine Art Gurt zum Verschließen des Buches dienen konnte⁴⁰⁶. Der rückwärtige Einband ragt – anders als heute – nicht nur wenige Millimeter über den Buchblock hinaus, sondern ist etwa um das doppelte Maß der Buchstärke verlängert. In geschlossenem Zustand legt sich diese Verlängerung schützend um den Buchblock, so daß auch von vorn kein Schmutz an das Papier gelangen kann (siehe Abb. 4, S. 138).

Vom Umfang her sind zwei Kategorien von Rechnungsbüchern zu unterscheiden: So lassen sich die mit ca. 40 Blatt einem Schulheft vergleichbaren *Qua-*

⁴⁰² Etwa Qu. rag. Nr. 177/4 u. 177/6. Von diesen dünnen Büchern, die die Inventare und Jahresalden aufnehmen, ist nur der *Quaderno* von 1372/1373 (Qu. rag. Nr. 177/7), welcher zur Berechnung der Abschlusssalden der Firma angelegt wurde, in Pergament eingebunden.

⁴⁰³ Unter dem Leder- findet sich zusätzlich noch ein Pergamenteinband; Gran. Nr. 2.

⁴⁰⁴ So etwa der Memo. Nr. 55.

⁴⁰⁵ Als Farben wurden weiß, schwarz, rot, grün und gelb verwendet; vgl. MELIS, Aspetti, S. 346, Anm. 6.

⁴⁰⁶ Erhalten geblieben ist diese Schnalle beim *Libro di entrata e uscita* Nr. 96; bei den meisten anderen Büchern, wie etwa beim Hauptbuch (Gran. Nr. 2) und bei der *Ricordanze F* Nr. 30 ist sie verlorengegangen, war aber ganz ohne Zweifel vorhanden.



*derni di ragioneria*⁴⁰⁷ zusammen mit dem *Libro segreto*⁴⁰⁸ von gleicher Stärke den mit ca. 300 Folia eher wie ein großes Lexikon anmutenden übrigen Rechnungsbüchern gegenüberstellen. Mit 115 Blatt nimmt die *Ricordanze di balle mandate*⁴⁰⁹ einen Mittelplatz ein. Bis auf die *Quaderni di ragioneria*, deren Foliierung in römischen Ziffern erfolgte, sind alle übrigen Bücher jeweils recto mit indo-arabischen Zahlen versehen⁴¹⁰. Der *Quaderno di spese di casa*, das 'Haushaltsbuch', weist dagegen überhaupt keine Seitennumerierung auf⁴¹¹. Hinsichtlich der Außenmaße der Bücher lassen sich zwei Formate unterscheiden: Mit einer Breite von ca. 30 cm und einer Höhe von 41 cm ist der, auch als *Libro grande* bezeichnete, *Libro giallo A* das größte Buch. Sowohl die *Ricordanze*, die *Ricordanze di balle mandate*, die *Memoriali* und die *Libri di entrata e uscita* als auch der *Libro segreto* und die *Quaderni di ragioneria* sind dagegen jeweils nur ca. 22,5 cm breit und 30 cm hoch. Auch hier bildet der *Quaderno di spese di casa* die Ausnahme: Er ist zwar genauso hoch wie die anderen Bücher, aber mit etwas mehr als 11 cm nur halb so breit.

Die hier untersuchten Rechnungsbücher der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft entsprechen damit, sowohl vom Umfang als auch von den Seitenmaßen und vom Einband her, weitgehend den üblicherweise vom italienischen Kaufmann des ausgehenden 14. Jahrhunderts verwendeten⁴¹². Die verschiedenen Formate der Bücher gehen auf zwei standardisierte Papiergrößen zurück: Bögen von 41,25 x 59 cm, den *reali*, und sogenannte *mezzani* mit Seitenlängen von 29,5 x 45

⁴⁰⁷ Qu. rag. Nr. 177/4, 177/6 und 177/7.

⁴⁰⁸ Seg. Nr. 152.

⁴⁰⁹ Ric. bal. Nr. 133.

⁴¹⁰ Dies gilt auch für die meisten der übrigen Datini-Rechnungsbücher, die ich einsehen konnte. Im *Quaderno di ricordanze di Francesco di Marcho e Tuccio Lambertucci* Nr. 151 erfolgte die Numerierung allerdings ebenfalls in römischen Zahlen.

⁴¹¹ Qu. spese Nr. 143.

⁴¹² Zum Schreibmaterial, insbesondere zu den benutzten Papierformaten und den üblicherweise verwandten Einbänden vgl. MELIS, Aspetti, S. 4, Anm. 4, und S. 346f.

Abb. 4: Der *Libro grande A* Nr. 2. Gut zu sehen ist der starke Ledereinband, der den Buchblock ganz umschließt, sowie die angebrachten Laschen und die auffällig große Signatur.

cm. Entsprechend gefaltet und zusammengebunden, ergeben sich die beiden oben genannten Seitenmaße, wobei für den *Libro grande* Papier im *reale*-Format, für die übrigen Bücher die *mezzani*-Bögen verwandt wurden. Ebenfalls aus *mezzani*-Bögen stellte man durch weitere Faltungen die sogenannten *vacchette* her; mit einem Seitenformat von 11,5 x 29,5 cm – der *Quaderno di spese di casa* Nr. 143 weist ein solches Format auf – sind sie sehr schmal und lang⁴¹³.

Die Zuweisung ‘Hauptbuch’ – großes Papierformat, fester Ledereinband –, *Memoriale* und *Ricordanze* – kleineres Format, pergamentgeschützt –, heftartiger *Quaderno* – oft nur in Papier eingebunden –, ist nicht nur für diese *compagnia* typisch, sondern findet sich so immer wieder im Datini-Archiv⁴¹⁴. Aus Buchgröße und Einband lassen sich schon bis zu einem gewissen Maß die Wichtigkeit und Verwendungsdauer des einzelnen Buches ablesen. So spiegelt das äußere Erscheinungsbild einerseits die relative Bedeutung des einzelnen Buchs im System, andererseits aber auch die Intensität und die Länge seiner Benutzung wider⁴¹⁵. Ähnliches dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch für andere Handlungshäuser feststellen lassen, wenn man etwa bedenkt, daß in Arezzo die Hauptbücher nach dem Papierformat *Libri reali* genannt wurden⁴¹⁶ und in Siena sogar in Holz eingebunden waren⁴¹⁷.

Das Schreibmaterial war insgesamt vergleichsweise teuer. Insbesondere die aufwendig eingebundenen Hauptbücher kosteten leicht doppelt soviel wie ein *Memoriale* oder ein *Entrata e uscita*-Buch. Federigo Melis veranschlagt die Kosten der Bücher, die eine Handelsgesellschaft in zwei Jahren benutzte, auf etwa 20 Florentiner Goldflorin – Tinte und Federn nicht eingerechnet⁴¹⁸. Damit mußte eine *compagnia* allein pro Jahr für das Material ihrer Buchhaltung in etwa

⁴¹³ Ebd.

⁴¹⁴ Ebd. Lediglich beim *Memoriale* wird neben dem *mezzane*- hin und wieder auch das *reale*-Format verwendet; ebd., S. 346.

⁴¹⁵ Ähnlich schon Melis; ebd.

⁴¹⁶ Ebd.

⁴¹⁷ DE ROOVER, The Development of Accounting prior to Luca Pacioli, S. 143f.

⁴¹⁸ Seine Quelle ist ein Eintrag im *Memoriale* Nr. 572 der *Compagnia di Firenze* aus dem Jahre 1388; MELIS, Aspetti, S. 347.

soviel ausgeben, wie sie einem *garzone*, einem jungen ‘Gesellen’ oder fortgeschrittenen ‘Auszubildenden’, an jährlichem Gehalt zahlte⁴¹⁹.

Bis auf die *Ricordanze di balle mandate* und einige der *Quaderni di ragioneria* ist jedes der Bücher mit einem Zeichen versehen, einem in einen Kreis hineinragenden Kreuz, das wiederum auf einer waagerechten Linie steht⁴²⁰. Im Kreis selbst sind ein stilisiertes ‘T’ für Toro und ein ‘F’ für Francesco erkennbar. Schon von den Juristen der damaligen Zeit wurde beschrieben, wie sich die persönlichen Zeichen zweier gleichberechtigter Sozii zu einem zusammenfügten⁴²¹. Die Reihenfolge der Initialen verrät bereits, daß Toro als der *maggiore*, d. h. als Leiter der *compagnia*, gelten kann⁴²². Über oder neben diesem Firmensiegel plazierte der Schreiber die Ortsangabe *Vignone* zusammen mit der Angabe der Jahre, für die in dem Rechnungsbuch Einträge verzeichnet wurden⁴²³. Darüber findet sich beim Kassen-, beim Wareneingangs- und Ausgangsbuch sowie beim ‘Haushaltsbuch’ zudem als eine Art ‘Buchtitel’ die genaue Bezeichnung des Rechnungsbuches, also *Entrata e uscita*, *Ricordanze di balle* bzw. *Quaderno di spese di casa*⁴²⁴. Der Buchdeckel des *Libro giallo A* ist dagegen lediglich mit einem großen ‘A’ verse-

⁴¹⁹ Ebd., S. 316. Melis geht von einem Durchschnittsgehalt der *garzoni* von ca. 15 f. pro Jahr aus. Die Anfangsgehälter lagen oft deutlich darunter; vgl. ebd., S. 159f.

⁴²⁰ Daß dieses Zeichen bei einigen der für die Zwischensalden verwendeten *Quaderni di ragioneria*, die ja nicht einmal über einen festen Einband verfügen, nicht auftaucht, verwundert nicht weiter. Warum aber auch die *Ricordanze di balle mandate* unmarkiert bleibt, kann so nicht erklärt werden.

⁴²¹ So gibt schon der Jurist Piero degli Ubaldi, ein Bruder des bekannteren Baldo, anschauliche Beispiele für das Zusammenfügen von Firmenzeichen bei der Gründung von Handelsgesellschaften; vgl. das ausführliche Zitat bei BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 201, Anm. 1.

⁴²² Zur Interpretation der Firmenzeichen vgl. MELIS, Aspetti, S. 144, Anm. 2. Da beide eine gleich hohe Kapitaleinlage in die Unternehmung einbrachten, ist dies ein wichtiger Hinweis auf die Beziehungen der beiden Sozii untereinander. Zum Verhältnis von Toro und Francesco vgl. ebd., S. 145ff.

⁴²³ *Libro di Vignone dell'anno / 1370 / 1372* (vgl. *Memoriale E* Nr. 55, Buchdeckel), ähnlich auch die Angabe auf den Buchdeckeln der übrigen hier untersuchten Bücher, einschließlich der *Ricordanze di balle mandate*. Der Jahreswechsel erfolgte, wie in der Toskana üblich, *ab incarnatione*, also vom 24. auf den 25. März.

⁴²⁴ Vgl. die Buchdeckel von Entr. e usc. Nr. 96, Ricor. Nr. 30 und Qu. spese Nr. 143.

hen⁴²⁵. Da es sich aber allein durch seine Größe von den anderen, zeitgleich verwendeten Büchern unterscheidet, war hier eine Verwechslung ausgeschlossen. Im Gegensatz dazu lassen sich *Memoriale* und *Ricordanze* vom äußeren Erscheinungsbild und von der Beschriftung her kaum unterscheiden; da sie aber tagtäglich in Gebrauch waren, mag dem Benutzer eine genauere Kennzeichnung überflüssig erschienen sein⁴²⁶.

Im Zuge der Kontoführung erwies sich eine Identifikation der einzelnen Rechnungsbücher allein durch die 'Titel' jedoch als unzureichend. Um die mannigfaltigen Bezüge und Verweise zwischen den *Libri* und *Quaderni* eindeutig gestalten zu können, war eine Vergabe von Signaturen unerlässlich. Man bediente sich hier der Buchstaben des Alphabets⁴²⁷: Das erste Buch jeder Buchart – beispielsweise ein *Memoriale* – bekam die Signatur 'A'. War der *Memoriale* vollgeschrieben, begann man einen zweiten und kennzeichnete ihn mit 'B' usw. Ebenso verfuhr man mit den *Ricordanze* und den übrigen Bucharten. Dieses System der Siglenvergabe erlaubte zwar, die chronologische Reihenfolge der Bücher einer Buchart genau nachzuvollziehen. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, der *Memoriale* mit der Signatur 'E' sei mit der *Ricordanze* der gleichen Signatur verbunden: Da die Bücher – wohl nicht zuletzt wegen der hohen Papierkosten – fast immer vollgeschrieben wurden, ergaben sich hier schnell Verschiebungen⁴²⁸. Für diese Arbeit wurde beispielsweise auf die mit 'F' signierte *Ricordanze* Nr. 30 und den mit 'E' gekennzeichneten *Memoriale* Nr. 55 zurückgegriffen, da diese – zusammen mit den anderen hier untersuchten Büchern – die meisten Überschneidungen aufwiesen.

Trotz der oben festgestellten unterschiedlichen Größen der Rechnungsbücher ist die formale Seiteneinteilung – mit Ausnahme des *Quaderno di spese*

⁴²⁵ Siehe Abb. 4, S. 138.

⁴²⁶ Aus dem gleichen Grunde hätte allerdings auch auf die Beschriftung des *Entrata e uscita*-Buchdeckels verzichtet werden können. Warum die Titelangabe in einem Fall unterblieb, in dem anderen nicht, läßt sich nicht mehr klären.

⁴²⁷ Eine solche Siglenvergabe war zu Datini's Zeiten seit mehr als 50 Jahren üblich; vgl. SAPORI, *La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi*, S. 215ff.

⁴²⁸ So reichte etwa der Platz im mit 'A' signierten Hauptbuch für die Aufnahme aller aus den *Memoriale* – gleich welcher Signatur – entnommenen Konten aus.

*di casa*⁴²⁹ – bei allen Büchern gleich. Oben rechts findet sich auf der Recto-Seite, durch eine L-förmige Linie deutlich eingegrenzt, die Nummer des Folio in indo-arabischen Ziffern. Zwei senkrechte, dünn gezogene Linien teilen jede Seite in drei Spalten unterschiedlicher Breite⁴³⁰. Die Striche wurden mit Blei gezogen⁴³¹ und stellen mehr Hilfslinien als echte Spaltenabgrenzungen dar. In der *Ricordanze*, der *Ricordanze di balle*, dem *Memoriale* und dem *Libro di entrata e uscita* – die Bücher mit identischen Seitenmaßen – sind die Spalten 2,5 cm, 12 cm und 8 cm breit, wobei Schwankungen von $\pm 1,5$ cm und mehr durchaus die Regel sind. Die größere Seitenbreite des Hauptbuches (40 cm gegenüber 30 cm) wirkt sich natürlich auf die Spaltenbreite aus: Ist die linke Spalte mit etwa 2,5 cm genauso breit wie in den anderen Büchern, so schwankt die Breite der mittleren zwischen 19 und 21 cm und die der rechten Spalte zwischen 7 und 9,5 cm. Wie noch zu zeigen sein wird, fallen den verschiedenen Spalten je nach Rechnungsbuch und Konteneintrag ganz unterschiedliche Aufgaben zu, d. h. das die unterschiedlichsten Einträge mehr oder weniger stringent in drei nebeneinander platzierte Teile aufgliedert werden.

In den Geschäftsbüchern der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft wurden die Posten untereinander als sogenannte *sezioni sovrapposte* eingeschrieben und nicht in *sezioni contrapposte*, d. h. auf zwei gegenüberliegenden Seiten (*alla veneziana*) oder in zwei Spalten auf einer Seite vermerkt⁴³². Zwar findet sich das

⁴²⁹ Zum *Quaderno di spese di casa* siehe Kapitel 4.1.3.3, besonders S. 214ff.

⁴³⁰ Im *Libro segreto* Nr. 152 findet sich für den Teil des Buches, in den die Gesellschafterverträge eingeschrieben wurden, die dreigliedrige Spalteneinteilung nicht. Hier ist lediglich ein linker Rand von ca. 2,5 cm gelassen. Allerdings ist dort, wo in dieses Buch Kontenübertragungen eingeschrieben wurden, wieder die übliche Dreigliederung der Seite vorgenommen worden.

⁴³¹ Schon die Bardi und Peruzzi verwendeten in ihren Büchern solche 'Bleistift-Hilfslinien'; vgl. CORSANI, *I fondachi e banchi di un mercante pratese*, S. 45f.

⁴³² Hierzu schon BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 207. *Alla veneziana* buchen meint in der Toskana des 14. Jahrhunderts zunächst einmal die Benutzung der linken, aufgeschlagenen Buchseite für die Soll-, und der rechten für die Haben-Einträge; vgl. MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 535. Im 15. Jahrhundert wird dann das Buchen 'auf venezianische Art' oft als Synonym für die Verwendung der Doppik benutzt. Auf die Diskussion über den Zusammenhang zwischen der zweispaltigen Präsentation der Konteneinträge und der Benutzung der doppelten Buchführung soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden;

Nebeneinanderstellen von Soll und Haben erstmalig bereits im späten 13. Jahrhundert⁴³³, es läßt sich als gängige benutzte Technik aber erst für das ausgehende 14. Jahrhundert in den überlieferten italienischen Rechnungsbüchern nachweisen⁴³⁴. Damit verschwand zugleich die bisher übliche Gliederung der Rechnungsbücher in einen vorderen Soll- und einen hinteren Haben-Teil⁴³⁵, wie sie auch bei Datini bis in die 1380er Jahre Verwendung fand⁴³⁶. Von den hier untersuchten Rechnungsbüchern sind es die der zweiten und dritten Ebene des Schemas, die vorne Soll und hinten Haben vermerken, während in allen übrigen Buchtypen die Posten zumeist chronologisch fortlaufend, seltener – wie in der *Ricordanze di balle mandate* – nach anderen Prinzipien angeordnet werden.

Die von den verschiedenen Schreibern der Rechnungsbücher benutzte Schrift wird man – mit Einschränkungen – als *mercantesca* bezeichnen können; zumindest aber weisen die verschiedenen Hände starke Affinitäten zu diesem sich unter den Kaufleuten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts etablierenden Schrifttyp aus⁴³⁷. Vorsicht ist allerdings schon deshalb geboten, weil man in

vgl. ebd.; PENNDORF, Luca Pacioli, S. 31, sowie DE ROOVER, Aux origines d'une technique intellectuelle, S. 270.

⁴³³ Der erste Fund stammt aus dem Jahr 1281, wo diese Form vorübergehend bei einer Sieneser Handelsgesellschaft in Gebrauch war; vgl. MELIS, Storia della ragioneria, S. 429. 1288 schreibt *Gasparello Diotaiuti* aus Prato ein Konto in bilateraler Form; BESTA, La ragioneria, Bd. 2, S. 439ff. u. Bd. 3, S. 342f.

⁴³⁴ Die Bücher der Peruzzi, Bardi, Alberti und del Bene sind noch fast vollständig als *sezioni sovrapposte* geführt; vgl. die in Anm. 92, S. 241, zitierten Arbeiten.

⁴³⁵ Das 1263 erstellte Buch der Sieneser Ugolini ist bereits in einen Soll- und einen Haben-Teil gegliedert. Eine Neuedition (mit neuer Datierung) findet sich in CASTELLANI, La prosa italiana delle origini, Bd. 1, Text 39, S. 311ff. Kommentiert wurde das Buch durch CHIAUDANO, Il libro delle fiere di Champagne della compagnia degli Ugolini, S. 143ff. und DE ROOVER, Aux origines d'une technique intellectuelle, S. 177 (jeweils noch mit alter Datierung).

⁴³⁶ MELIS, Aspetti, S. 353.

⁴³⁷ Zur Entwicklung und Etablierung der *mercantesca*; ORLANDELLI, Osservazioni sulla scrittura mercantesca, S. 448; MIGLIO, L'altra metà della scrittura, S. 84ff. und 100ff.; CECCHI, Nota di paleografia commerciale, S. 565f. Nur knapp dazu BISCHOFF, Paleografia Latina, S. 201, Anm. 82, mit Abbildung auf Tav. XXVI; und MAZAL, Lehrbuch der Handschriftenkunde, S. 129.

dieser Zeit noch “un gran numero di soluzioni personali”⁴³⁸ findet und sich ein einheitliches Bild dieser auf der Basis der Notarskursive entstandenen Schrift⁴³⁹ schwer gewinnen läßt. Petruccis Beschreibung der *mercantesca*, wie sie Matteo di Niccolò Corsini in seiner *Ricordanze* benutzt, charakterisiert ebenso die zeitgleich von Datini und seinen Mitarbeitern in den Rechnungsbüchern überwiegend verwendete Schrift⁴⁴⁰: Kürzungen werden selten gebraucht. Es herrschen rundliche, dabei oft getrennt und kaum geneigt geschriebene Buchstaben vor, und ein “ductus moderatamente corsivo, e di conseguenza non troppo frequente uso di legamenti” verbindet sich mit der Verwendung von Schleifen und Schwänzchen in den Ober- und Unterlängen der verlängerten Schäfte⁴⁴¹.

⁴³⁸ PETRUCCI, Introduzione, S. XLVII.

⁴³⁹ Vgl. die in Anm. 437 zitierte Literatur.

⁴⁴⁰ Man vergleiche die bei PETRUCCI, Introduzione, Tavola I, zu findende Abbildung mit den Abbildungen 5 und 6, S. 165 bzw. 196, in diesem Buch.

⁴⁴¹ PETRUCCI, Introduzione, S. XLVIIIff.

Eine explizite Auseinandersetzung darüber, wie der Kaufmann seine Rechnungsbücher anzulegen habe, setzt erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein⁴⁴². Zwar wurde im 14. Jahrhundert unter Rechtsgelehrten die Frage diskutiert, welcher juristische Stellenwert den Rechnungsbüchern zukommen sollte⁴⁴³, aber diese Quellen informieren nicht darüber, wie solch ein Buch zu führen war und warum es für einen Kaufmann sinnvoll war, soviel Schreiarbeit auf sich zu nehmen. Gleiches gilt für die 'Handbücher', die sogenannten *Pratiche di* oder *della mercatura*⁴⁴⁴: Angelegt, um den Händler über Preise, Umrechnungskurse und Warenangebote der verschiedenen Handelsplätze der damals bekannten Welt zu informieren, sind sie eine hervorragende Quelle für die Wirtschaftsgeschichte⁴⁴⁵; über die Buchhaltung teilen sie nichts mit⁴⁴⁶.

Obwohl natürlich auch in Briefen, von denen gerade im Datini-Archiv große Mengen aufbewahrt werden, das Schreiben von Rechnungsbüchern Erwähnung findet, läßt sich gerade aus den fast jedem Rechnungsbuch vorangestellten, kommentierenden Erläuterungen ein viel unvermittelteres Bild über die Einstellungen und den reflektierten Umgang des Kaufmanns mit seinen Hauptbüchern, Kladden und Heften gewinnen. Neben einigen wenigen, sporadisch in den Büchern zu findenden Textstellen sind die Kommentierungen auf der ersten Seite die einzigen Zeugnisse dieser frühen Zeit, die direkt Auskunft über die intendierte und bewußte Strukturierung des Schriftgutes, seinen Inhalt und somit auch seine Funktion geben.

⁴⁴² Zu nennen sind die schon erwähnten Werke von COTRUGLI (1458) und PACIOLI (1494); zur Einordnung vgl. YAMEY, Benedetto Cotrugli, S. 43ff.; DERS., Luca Pacioli, la *Summa e il De scripturis*, S. 11ff.

⁴⁴³ Vgl. TUCCIO, Il documento del mercante, S. 554ff.; PIERGIOVANNI, Un trattatello sui mercanti di Baldo degli Ubaldi, S. 235ff.; FORTUNATI, Scrittura e prova, S. 29ff.

⁴⁴⁴ Zu den Handbüchern siehe Kapitel 2.2, S. 54ff.

⁴⁴⁵ So griff erst jüngst DENZEL, "La pratica della Cambiatura", in seiner wirtschaftsgeschichtlichen Arbeit auf diese Quellengattung zurück.

⁴⁴⁶ Dies gilt selbst für den aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden und von BORLANDI 1936 edierten 'Libro di mercatantie et usanze de' paesi', der in mehreren Handschriften und Drucken unter den Kaufleuten kursierte.

Deutlich wird, wie reflektiert der Kaufmann mit der Schrift umging und wo seine Grenzen bei der Nutzung der Möglichkeiten dieses Mediums lagen. Es darf nicht vergessen werden, daß es Laien waren, die diese Bücher schrieben – also eben keine Kleriker oder Notare, die sich von Berufs wegen mit Texten auseinanderzusetzen hatten. Umso interessanter ist es, im Kommentar nachzuspüren, wie die Schreiber versuchten, das Rechnungsbuch nicht nur erläuternd zu beschreiben, sondern ihm über die sachliche Richtigkeit hinaus auch die Aufgabe zuzuweisen, den dort verzeichneten Handelsgeschäften eine moralische Legitimität zu attestieren. Daß der Buchhaltung auch diese Funktion zukommt, haben Carruthers und Espeland eindrucksvoll dargelegt⁴⁴⁷. Dies gilt insbesondere für das Mittelalter, wo das Handelstreiben allgemein wenig akzeptiert war und der Kaufmann, der häufig genug kleine Kredite gewährte, schnell in den Verdacht geraten konnte, ein unchristlicher Wucherer zu sein⁴⁴⁸. Ähnlich wie dies neuere Forschungen zu Rechtstexten belegen⁴⁴⁹, war das Medium Schrift für den Kaufmann ein Mittel, dem eben auch ein stark symbolhafter Charakter zukam. Es konnte durchaus dazu genutzt werden, vor anderen wie vor sich selbst nicht nur die sachliche, sondern auch die moralische Richtigkeit der Geschäftstätigkeit des Händlers vor Augen zu führen. Wie zu zeigen sein wird, wird dies in den kommentierenden Erläuterungen in besonderer Weise deutlich.

⁴⁴⁷ CARRUTHERS - ESPELAND, Accounting for Rationality, S. 31ff.

⁴⁴⁸ BLOMQUIST, The Early History of European Banking, S. 533ff., zeigt nicht nur, daß der Übergang zwischen Kaufmann, Bankier, Pfandleiher und Kleinhändler fließend war, sondern auch, wie sehr sich beispielsweise eine in Frankreich tätige Luccheser Handelsgesellschaft im 13. Jahrhundert um ihren guten Ruf bemühen mußte. In ihrem Gesellschaftervertrag verpflichteten sich die Vertragspartner dazu, weder Glückspiele noch den Besuch von Frauen in ihrem Handelshaus zuzulassen. BOCCACCIO, Decameron, giornata I, novella I, S. 56, schildert die Angst zweier 'lombardischer Wucherer', die in ihrem Haus einen Sterbenden aufgenommen haben. Sollte dem Kranken ob seiner Sünden die kirchliche Absolution nicht erteilt werden, befürchten sie, daß das bereits vorhandene Mißtrauen der Bevölkerung gegen sie in offene Aggression umschlagen könnte. Zur Wucherproblematik siehe oben, Kapitel 3.1, S. 103ff.

⁴⁴⁹ Daß die Bedeutung von Urkunden wesentlich über ihren Inhalt hinausgeht, ja, daß sie oft sogar das Gegenteil dessen transportieren, was im Text steht, dazu BLATTMANN, Über die 'Materialität' von Rechtstexten, S. 333ff.

Auf der ersten Seite fast eines jeden der hier untersuchten Rechnungsbücher findet sich unter dem Datum (in der Reihenfolge Jahr, Tag und Monat, Beispiel: *mccclxx di i di marzo*) ein in zwei Teile gegliederter Kommentar. Der erste Teil dieser Begleittexte besteht aus der Anrufung Gottes, der Gottesmutter Maria und weiterer Heiliger und endet mit der Bitte um *guadagnio buono per l'anima e per lo corpo, ammen*⁴⁵⁰, während der zweite Erläuterungen zu Inhalt und Aufbau des Buches gibt. Auch diese dem Rechnungsbuch vorangestellten Kommentierungen sind keineswegs eine Eigenart der Buchhaltung der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft. Bereits aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind – allerdings noch wenig differenzierte – Kommentare überliefert⁴⁵¹; mindestens seit Beginn des 14. Jahrhunderts können sie als üblich und weit verbreitet gelten⁴⁵².

⁴⁵⁰ Memo. Nr. 55 fol. 1^r.

⁴⁵¹ Der in Abschrift überlieferte Kommentar des *Libro vecchio* der Firma 'Castrà Gualfredi e compagni dei Borghesi' von 1253 beginnt mit der Dedikation *Al nome di Dio* und der typischen Bitte um Gewinn: *di guadagno e di buona ventura ke Dio ci dea*; NTF, Dok. 2, S. 207. Das 1277 angelegte Kassenbuch eines nicht namentlich bekannten Sieneser Handelshauses eröffnet mit: *In nomine Domini amen et di salvamento che Dio ne dia in mare et in terra. El libro dell'entrata et dell'uscita chomincia in mezo diciembre anni settanta et sette*; ASTUTI, *Il Libro dell'entrata e dell'uscita di una compagnia mercantile senese*, S. 1 fol. 2^r. Der 'Libro del dare e dell'avere' des Noffo und Vese aus dem Jahre 1291 wird mit einem Kommentar eröffnet, der – allerdings noch nicht getrennt von der Invokation – den Schreiber und das Datum des Schreibbeginns nennt und angibt, daß die ersten 40 Folien für das Verzeichnen der Schuldner reserviert sind. Damit scheinen Übergänge von der reinen Invokation zur erläuternden Kommentierung zu Inhalt und Aufbau des Buches greifbar zu werden: *Mccclxxj. Al nome di Dio e di Madonna Santa Maria e de' santi e di tutte le sante di paradiso. Questo libro si è di Noffo e di Vese fratelli figliuoli di Degho Gienovese, e dovenci suso iscrivere tutti nostri fatti propi e di ricievere e di dare altrui e di compere e di vendite che dovessimo fare. Comincia lo io Noffo a scrivere i mezzo diciembre nel novantuno, e dovemo iscrivere infino al quara[n]ta carta ciò che uomo ne de' dare: possa essere chon acrescimento e bene d' avere e di persona, amen*; NTF, Dok. 18, S. 623.

⁴⁵² MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 474, zitiert solche Kommentare aus einem Buch der Sieneser Gallerani von 1305. Zu den Kommentaren in den Büchern der Bardi aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. SAPORI, *La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi*, S. 210f. Schon in den Peruzzi-Büchern lassen sich unterschiedliche Formen der Erläuterungen feststellen, die mit den bei Datini/di Berto zu findenden Kommentierungen vergleichbar sind; vgl. die Edition von DEMS., *I libri di commercio dei*

Yoritzes

kein Zufall, daß fast gleichlautende Erläuterungen auch den von den Kaufleuten angelegten 'Libri di famiglia' vorangestellt wurden – jenen Büchern also, die neben den Besitzverhältnissen auch 'private' Angelegenheiten wie Hochzeit, Geburt, Krankheit und Tod sowie kurze Lebensbeschreibungen enthalten⁴⁵³.

Wie bereits angemerkt, fällt es aber aufgrund der Heterogenität des Schriftgutes schwer, aus der Art und der Benutzung der Erläuterungen irgendwelche Regelmäßigkeiten abzuleiten. Dessen eingedenk, sind dennoch Unterschiede in der Kommentierung der einzelnen Rechnungsbüchertypen auffällig. Die Invokation – wie der Kommentar insgesamt – fällt offenbar umso ausführlicher aus, je bedeutender und wichtiger das Rechnungsbuch ist. So kommen die *Ricordanze F* Nr. 30 und die *Ricordanze di balle* Nr. 133, die auf der Ebene der Notizbücher Konteneinträge festhalten⁴⁵⁴, ganz ohne Kommentierung aus. Fast identisch fallen die Bittgesuche im *Libro di entrata e uscita* und im *Memoriale* aus. Neben Gott und der Mutter Jesu werden insbesondere Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist namentlich erwähnt. Vor der oben bereits zitierten Bitte um 'guten Gewinn für Seele und Leib' schließt die Anrufung mit der Einbeziehung aller Heiligen in die Wunschformel: *e di tutta la santa chorte di paradiso*⁴⁵⁵. Dagegen machte die Wichtigkeit und die Bedeutung des Hauptbuches offenbar eine wesentlich ausführlichere Bittformel als bei allen anderen Geschäftsbüchern notwendig. Nicht weniger als zehn Heilige werden im *Libro giallo A* namentlich gebeten, für den Gewinn von Seele und Körper zu sorgen, auf daß Mensch und Gut gedeihen mögen⁴⁵⁶. Hier kommt sicherlich zunächst einmal eine allgemeine

Peruzzi, *Libro dell'asse*, fol. 1^r, S. 1; *Libro segreto sesto*, fol. 57^v, S. 291; *Libro segreto di Arnoldo*, fol. 1^v, S. 395; *Libro segreto di Giotto* fol. 1^v, S. 419. Allgemein dazu PENN-DORF, Luca Pacioli, S. 28.

⁴⁵³ CICCETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1119; WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 17; PETRUCCI, *Introduzione*, S. LXVI.

⁴⁵⁴ Vgl. das Schema I hinten im Buch.

⁴⁵⁵ Hier die vollständige Invokation des *Memoriale E* Nr. 55, fol. 1^r, die sich nur wenig von der des *Entrata e uscita*-Buches Nr. 96, fol. 1^r, unterscheidet: *Al nome di Dio, amen. E di madonna Santa Maria e di messer Santo Giovanni batista e del vangalista e di tutta la santa chorte di paradiso. Che ci dano guadagnio buono per l'anima e per lo corpo, ammen.*

⁴⁵⁶ Bei der Paraphrasierung des Textes fällt auf, wie auf eine aus heutiger Sicht unschuldignaive Art und Weise Seelenheil und Geschäftsgewinn miteinander verknüpft und Gott sowie den Heiligen anvertraut werden. Hier der vollständige Text: *Al nome di Dio e dalla*

Religiosität zum Ausdruck; darüber hinaus aber – und darauf wird weiter unten einzugehen sein – war die Verwendung religiöser Elemente gleich zu Beginn eines Rechnungsbuches sicherlich ein probates Mittel, den hier verzeichneten Geschäften, ja dem Geschäftsgebaren des Kaufmanns an sich, eine gewisse Legitimität zu verleihen⁴⁵⁷.

Nach der Invokation folgt, meist durch Leerzeilen räumlich von ihr getrennt, auf der gleichen Seite eine kurze Beschreibung des jeweiligen Rechnungsbuches. Erläutert werden, nach Nennung der Buchbezeichnung, sowohl die Grobstruktur als auch der Inhalt des Buches. Es scheint, daß auch dieser Teil des Buchkommentars – ähnlich wie bei der Invokation – umso ausführlicher ausfällt, je wichtiger das Rechnungsbuch innerhalb des Buchführungssystems der Handelsgesellschaft ist. Wie bereits erwähnt, finden sich in der *Ricordanze F* Nr. 30 und der *Ricordanze di balle* Nr. 133 keinerlei Erläuterungen. Trotz dieses Befundes läßt sich auch hieraus nicht schließen, daß den Rechnungsbüchern Datinis auf dieser unteren Ebene der Informationsverarbeitung grundsätzlich kein erläuternder Text beigegeben ist. Sowohl die *Ricordanze* Nr. 32 als auch die *Ricordanze di balle* Nr. 134 beinhalten vergleichsweise ausführliche Invokationen sowie genaue Angaben zum Inhalt und Aufbau der Bücher. Fast wie im weiter unten eingehender zitierten *Libro giallo A* wird jeweils der Name des Buches genannt, sein Umfang angegeben und kurz umrissen, was darin verzeichnet ist, wem es gehörte und daß es *di mano di Boninsengnia e delgli altri gharzoni di boteghi che stano mecho* geschrieben werden sollte⁴⁵⁸.

sua benedetta madre madonna Santa Maria e di messer San Piero e di messer San Paolo e di messer Santo Giovanni Batista apostolo e vangelsta e di messer Santo Francescho e di messer Santo Benedetto e di madonna Santa Maria Maddalena e di madonna Santa Chaterina e di madonna Santa Lucia e di tutti Santi e Sante della chorte di paradiso. In quali chonduozione preghiamo che cci deano ghuadangnio chon la sua mente dell'anima e del chorpo, chon acrescimento di persone e d' avere. Amen, amen, amen.

⁴⁵⁷ CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 31 ff.; siehe in der vorliegenden Arbeit in diesem Kapitel, S. 159 ff.

⁴⁵⁸ Ricor. Nr. 32, fol. 1^r: *Questo quaderno si chiama quaderno lungho di ricordanze, ed è sengnato per abacho da uno insino in cientoquarentaquattro, ed è di Francescho di Marcho da Prato proprio. In sul qualle quaderno scrivemo tute chose daremo a vendere altri o lavoro daremo a farre a da altri o ci; e così scriveremo insino alla fine di questo libro, e sarà iscrito di mano di Boninsengnia e delgli altri gharzoni di boteghi che stano*

Die Unterschiede zwischen den Kommentaren zu den *Ricordanze* lassen sich zum einen damit erklären, daß die letztgenannten später (nämlich 1372 bzw. 1374) geschrieben wurden und daß bei der Vielzahl der nun bereits vorhandenen Bücher eine eindeutige Erklärung zu Beginn notwendiger wurde, um Verwechslungen zu vermeiden. Ausschlaggebender aber dürfte gewesen sein, daß es sich bei diesen Büchern um die Kladden *di Francescho di Marcho da Prato proprio*⁴⁵⁹, d. h. Datinis selbst handelte, sie also seine eigenen Geschäfte verzeichneten und nicht die der Handelsgesellschaft Datini/di Berto. Offenbar achtete der Prateser wesentlich genauer auf seine eigene Buchhaltung, als dies in der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft üblich war. Und dies gilt nicht nur für die erste Seite: Insgesamt scheinen die Bücher, die Francesco Datinis eigene Geschäfte festhielten, zumeist übersichtlicher und ordentlicher geführt worden zu sein als jene, die die Transaktionen der *compagnia* Datini/di Berto verzeichneten. Da sowohl die einen als auch die anderen nur z. T. von ihm oder Toro persönlich geschrieben wurden, mag vielleicht die direktere Beziehung des Kaufmanns zu seinen (sich noch in der Ausbildung befindlichen?⁴⁶⁰) Angestellten eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls ist die oben geäußerte Vermutung, daß die Ausführlichkeit und Präzision der Kommentierungen zum jeweiligen Rechnungsbuch allein von der Stellung des einzelnen Buchs im Buchführungssystem abhängt, dahingehend zu modifizieren, daß auch der Entstehungszeitpunkt und – noch wichtiger – die Zugehörigkeit des Schriftstücks zur Buchhaltung der Handelsgesellschaft oder zur Firma "Francesco Datini *proprio*" als Einflußfaktoren gelten können.

Wieder konkret auf das Schriftgut der Handelsgesellschaft bezogen zeigt sich, daß bei den auf den *Ricordanze* aufbauenden Büchern, also im *Memoriale*, im *Entrata e uscita*-Buch und im *Libro giallo A*, generell eine Kommentierung zu erwarten ist. Da ja diese Bücher zudem zweigeteilt sind, d. h. der vordere Teil die Soll-, der hintere die Haben-Einträge aufnimmt, finden sich im Kassensbuch und im *Memoriale* sogar zwei Kommentare: Einer zu Beginn des ersten Buchteils,

mecho. Eine ähnlich formulierte Beschreibung stellte man der *Ricordanze di balle mandate* Nr. 134, fol. 1^r, voran.

⁴⁵⁹ Ricor. Nr. 32 und Ric. bal. Nr. 134, jeweils fol. 1^r.

⁴⁶⁰ Die *garzoni*, die in der Erläuterung der *Ricordanze* Nr. 32 (vgl. das Zitat S. 150, Anm. 458) als Schreiber genannt werden, hatten ihre Ausbildung sicher noch nicht abgeschlossen.

und ein weiterer, allerdings weniger ausführlicher zu Beginn des zweiten. Im *Libro di entrata e uscita* gibt die Erläuterung auf fol. 1^r nach Nennung der Buchbezeichnung Auskunft darüber, was in diesem Buch vermerkt werden soll: *le vendite e ogni danaro ci sarà dato chontanti*⁴⁶¹, also die Verkäufe (gemeint sind jene, die in bar erfolgten) und alle anderen Bargeldzuweisungen. Damit soll, wie weiter zu erfahren ist, noch am selben Tag und auf diesem ersten Blatt, *in questa prima charta*, begonnen werden. Das Verzeichnen der Ausgaben beginnt dagegen erst ab fol. 169^r, wie gleich zu Beginn mitgeteilt wird⁴⁶²; hier ist auch der zweite Kommentar plaziert, der jedoch denkbar kurz ausfällt⁴⁶³.

Ähnlich wurde bei der Kommentierung im *Memoriale E* Nr. 55 vorgegangen. In dem Buch sollten auf den ersten 179 Blatt, so der erläuternde Text, all jene Personen vermerkt werden, die der Gesellschaft, aus welchem Grunde auch immer, etwas schuldeten. 'Und ab Folio 180' so der Kommentar weiter, 'schreiben wir dann diejenigen auf, die aus irgendeinem Grunde noch Geld zu bekommen haben'⁴⁶⁴. Schlägt man Folio 180 auf, so findet sich dort eine Kurzfassung des Kommentars von fol. 1^r, der nach der Anrufung Gottes lediglich erläutert, daß auf den auf dieses Blatt folgenden Seiten die Gläubiger festgehalten werden⁴⁶⁵.

Im Gegensatz dazu enthält das ebenfalls in einen Soll- und einen Habenteil gegliederte *Libro giallo A* Nr. 2 nur einen, allerdings sehr ausführlichen, erläuternden Kommentar (siehe Beispiel 5). Die Menge der Informationen, die in den wenigen Zeilen über das Buch, seine Nutzer und den Kontext seiner Nutzung gegeben werden, ist beachtlich. So sind der Umfang und der 'Titel' des Buches

⁴⁶¹ Entr. e usc. Nr. 96, fol. 1^r.

⁴⁶² *E l'uscita chominciereno a scrivere in questo libro inanzi a carta 169*, Entr. e usc. Nr. 96, fol. 1^r.

⁴⁶³ Dort heißt es knapp: *Al nome di Dio, amen. Da qui in ci inanzi scriveremo l'uscita di chassa, chominciando sopradetto di*; ebd., fol. 169^r.

⁴⁶⁴ *In questo libro che si chiama mimoriale E scriveremo tutte quelle persone che dovranno dare per qualunque chagione e seguira insino a charta 179. E a charta 180 chominciereno a scrivere chi dovea avere per qualunque chagione fosse, chominciando sopradetto di*; Memo. Nr. 55, fol. 1^r.

⁴⁶⁵ *Al nomine di Dio, amen. In questo quaderno o vero mimoriale scriveremo da qui inanzi tutte quelle persone dovranno avere, chominciando a di i di marzo anno detto*; Memo. Nr. 55, fol. 180^r.

angegeben, seine Besitzer wurden namentlich genannt und darüber hinaus erfährt man deren Herkunfts- und Wohnort. Ähnlich wie der *Memoriale* soll auch dies Buch im vorderen Teil bis Blatt 150 die Schuldner verzeichnen und im hinteren Teil entsprechend die Gläubiger. Interessanterweise nennt zum Ende der Erläuterung der Schreiber, der mit der Führung dieses Rechnungsbuches begann, seinen Namen und verweist auf das erste von ihm auf Folio 2 am 27. Oktober begonnene Konto des Geldwechslers Gherardo Ghuidalotti⁴⁶⁶.

Beispiel 5: Die Erläuterungen im *Libro giallo A* Nr. 2, fol 1^r.

Questo libro è di charte trecento e chiamasi per noi libro giallo .A. ed ee di Toro di Berto e di Francescho di Marco da Prato, chonpangni insieme i Vingnione nell' arte delle mercie. Nel' quale libro scriveremo per ordine e per partite tutti choloro che cci dovranno dare. E seghuiremo insino alle carte centocinquanta. E dalla detta carta inanzi, cioè da carta centocinquantuno, chominceremo a scrivere tutti choloro che da nnoi dovranno avere. E seghuiremo insino alla fine di questo libro alle carte trecento, chominciando a scrivere per me Piero di Duti, di mia propria mano a di xxvii d'ottobre anno detto. Alla prima partita dice: 'Gherardo Ghuidalotti, chanbiatore', a carta due.

Die Ausführlichkeit der Erläuterung im Hauptbuch korrespondiert mit der oben bereits beschriebenen Invokation, die in diesem Buch ebenfalls sehr umfangreich gehalten ist. Im Gegensatz zum Kassenbuch und zum *Memoriale* enthält der *Libro giallo* zu Beginn seines Haben-Teils (ab fol. 150^r) keine weiteren Erläuterungen. Die Distanz zwischen erklärendem Kommentar und Inhalt ist hier also (in Folia gemessen) verhältnismäßig groß. Eigentlich würde man, wenn man die Erklärungen als ausführliche Form eines Inhaltsverzeichnis interpretiert, genau das erwarten, was heute üblich ist: nämlich daß die 'Kapitelüberschriften' des Soll- und Habenteils für eine schnelle Orientierung einmal an exponierter Stelle (z. B. vorn oder hinten) im Buch gebündelt auftauchen, dann aber auch zu Beginn der entsprechenden Buchabschnitte wiederholt werden. Im Vergleich mit allen anderen Varianten ist dies sicherlich als dasjenige Verfahren anzusehen, das ein Höchstmaß an Transparenz bietet – und so in wissenschaftlich-philosophischen Büchern bereits im 13. Jahrhundert weite Verbreitung

⁴⁶⁶ Auch CORSANI, *I fondachi e i banchi di un mercante pratese*, S. 71f., zitiert die Stelle.

fand⁴⁶⁷. Die Buchhaltung der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft macht kaum durchgängig davon Gebrauch. *Entrata e uscita* und *Memoriale* nutzen diese Techniken, der *Libro giallo* aber nicht – er hat sozusagen nur ein Inhaltsverzeichnis, aber keine Kapitelüberschriften. Auch hier gibt es allerdings Unterschiede zu den Büchern, die Francesco nur für seine privaten Geschäfte anlegte, denn sein 1372 begonnener *Libro grande nero*, ebenfalls ein Hauptbuch, weist zu Beginn des Haben-Teils eine recht ausführliche Kommentierung auf⁴⁶⁸.

Die Erläuterungen in den *Quaderni di ragioneria* sehen dagegen ganz anders aus. Diese heftartige Rechnungsbücher, die von der Handelsgesellschaft erstellt wurden, um ihre Geschäfte zu bilanzieren, haben eher ‘Kapitelüberschriften’, dafür aber keine ‘Inhaltsangaben’. Die zwei *Quaderni di ragioneria* von 1368 und 1369⁴⁶⁹ liefern auf der ersten Seite nur sehr spärliche Informationen über Struktur und Inhalt des Buches selbst. Zudem sind sie nicht von der Invokation getrennt, sondern in diese integriert. Es werden lediglich die Bezeichnung für das Rechnungsbuch und das Datum, an dem es begonnen wurde, mitgeteilt. Außerdem äußerten die Schreiber die Hoffnung, in dem Buch Gewinne ausweisen zu können⁴⁷⁰. Da die beiden Bücher nur gut 40 Blatt umfassen, ist ein ausführlicher Strukturhinweis gleich auf der ersten Seite vielleicht als überflüssig erachtet worden; dafür finden sich überschriftartige Anmerkungen zu den einzelnen Sinnabschnitten. So wird beispielsweise der Teil des Inventars, der die Einrichtung des Ladens verzeichnete, mit *A presso iscrivere tutte masarizie di*

⁴⁶⁷ Bereits in der Antike waren Inhaltsverzeichnisse und Kapitelüberschriften bekannt. Vor dem 12. Jahrhundert finden sie sich im Mittelalter jedoch nur sehr selten; FRANK, Die Textgestalt als Zeichen, S. 64ff.; SAENGER, Silent Reading, S. 376 und 407; ILLICH, Im Weinberg des Textes, S. 106ff.; ROUSE - ROUSE, Statim invenire, 206ff.; PARKES, The Influence of the Concepts of *Ordinatio* and *Compilatio* on the Development of the Book, S. 123. Sporadisch tauchen Überschriften in frühen klösterlichen Güterverzeichnissen auf; KUCHENBUCH, Teilen, Aufzählen, Summieren, S. 198ff.

⁴⁶⁸ Gran. Nr. 3, fol. 200^r.

⁴⁶⁹ Qu. rag. Nr. 177/4 u. 6.

⁴⁷⁰ *Al nome di Dio e di madonna e Santa Maria e di messer San Piero ... preghiamo che in questo quaderno di ragione, chomiciando a di xxviii di dicembre anno mcccclxviii, ci deano a trovare guadagno chon salvamento del anima e del corpo, chon accrescimento d' avere e di persone. Amen, amen, amen*; Qu. Rag. Nr. 177/4 u. 6, fol. 1^r (identischer Wortlaut in beiden Büchern).

bottega e di chasa eingeleitet⁴⁷¹. Ab Blatt 22^r beginnt, so wird erläutert, die Auflistung derjenigen Personen, gegenüber denen aufgrund eines Eintrags im *Memoriale E* in der Zeit zwischen dem 17. September 1368 und dem 31. Dezember 1369 noch Forderungen bestanden⁴⁷². Diese ‘Überschriften’ finden sich auch im 1372er *Quaderno di ragioneria*, dem letzten Buch dieser Art vor Auflösung der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft⁴⁷³. Das Heft, das sich schon rein äußerlich durch einen Pergamenteinband von den anderen Saldoheften abhebt, hat auch als einziges eine etwas ausführlichere Kommentierung, die nicht in die Invokation integriert ist⁴⁷⁴.

Ähnlich wie in den meisten *Ricordanze*, den Basisbüchern des in Kapitel 3.2 dargestellten Schemas⁴⁷⁵, findet sich auch im *Libro segreto* der Handelsgesellschaft auf der ersten Seite kein Kommentar zum Inhalt des Buches⁴⁷⁶. Es fehlt sowohl eine klar abgegrenzte Invokation wie eine erläuternde Strukturskizze. Statt dessen beginnt, durch eine kurze Anrufung Gottes eingeleitet, bereits auf dem zweiten Blatt der Gesellschaftervertrag zwischen Francesco Datini und Toro di Berto⁴⁷⁷. Natürlich sollte man von einem ‘geheimen Buch’ nicht unbedingt erwarten, daß es seinen Namen und seine Struktur gleich auf der ersten Seite verrät. Bei dem nur sechs Folia umfassenden Geheimbuch des Francesco, das in ein anderes Buch eingelegt (versteckt?) war⁴⁷⁸, wird jedoch immerhin der Besit-

⁴⁷¹ Qu. rag. Nr. 177/6, fol. 17^r. Die *masarizie*, die Einrichtungsgegenstände, werden im folgenden tatsächlich detailliert, Küchenschemel und Kochlöffel eingeschlossen, aufgelistet.

⁴⁷² *A presso e inanzi iscrivere tutti coloro che dovranno dare al memoriale C per quale si chomiciò a scrivere a di xvii di settenbre 1368 e gli troviamo a detto di xxxi di dicembre 1369, e saranno segnati • E •*; Qu. rag. Nr. 177/6, fol. 22^r.

⁴⁷³ Qu. rag. Nr. 177/7.

⁴⁷⁴ Ebd., fol. 1^r.

⁴⁷⁵ Siehe oben S. 132ff. sowie das Schema I hinten im Buch.

⁴⁷⁶ Seg. Nr. 152.

⁴⁷⁷ *Al nome di Dio, amen. Sia manifesto a ciaschuna persona che legierà o udirà legiere questa scritta come noi, Toro di Berto ... e Francescho di Marcho ... i detti due nominati sono d' acordo di puro e di buono animo di fare compangnia insieme in Vignone ...*; Seg. Nr. 152, fol. 2^r, § 1.

⁴⁷⁸ Es findet sich in dem 40 Folia starken, in rotem Pergament eingebundenen *Quaderno rosso*, Seg. Nr. 151, der Firma Francesco Datini/Tuccio Lambertucci.

zer des Buches genannt⁴⁷⁹. Auch bei den Geheimbüchern scheint also ein gewisser Unterschied zwischen den Büchern der Handelsgesellschaft und den nur Francesco allein gehörenden feststellbar⁴⁸⁰.

Trotz aller Unschärfen zeichnen sich hinsichtlich der einzelnen Rechnungsbuchtypen Unterschiede in der Kommentierung ab: Je verarbeiteter und transformierter die Informationen sind, die das Rechnungsbuch enthält, umso detaillierter fällt die Erläuterung aus und umso ausführlicher wird die Invokation gestaltet. Ähnliche Unterschiede lassen sich auch zwischen den Kommentierungen der Bücher feststellen, die die Geschäfte der Handelsgesellschaft verzeichnen, und jenen, die Francescos Privatgeschäfte beinhalten. Allen einleitenden Kommentierungen sind aber bestimmte Kennzeichen gemein: Die Schreiber nennen dort den Namen des Buches – und geben damit seine Stellung im Buchführungssystem zu erkennen⁴⁸¹. Fixiert wird das Datum, an dem mit den Eintragungen im Buch begonnen wurde, und man hält fest, was dort vermerkt wurde (ob Schuldner bzw. Gläubiger oder Käufe bzw. Verkäufe). Ferner geben die Kommentare Auskunft darüber, wieviel Seiten das Buch umfaßte und geben, falls es zweigeteilt ist, einen Hinweis auf den Beginn der Habeneinträge.

Diese Informationen dienen sicherlich in einem nicht unerheblichen Maße dazu, einen Gutteil der stets wechselnden, insgesamt mehr als 20 Firmenangehö-

rigen, die diese Bücher aktiv wie passiv nutzten⁴⁸², darüber zu unterrichten, welches Buch sie gerade vor sich hatten – eine Notwendigkeit angesichts der Menge von gleichzeitig benutzten Rechnungsbüchern⁴⁸³. Aber die Kommentare waren nicht nur Inhaltsangabe, sie sollten zugleich helfen, das Buch vor unberechtigten Eingriffen und Manipulationen zu schützen. Hierzu dienten insbesondere Seitenangaben sowohl zum Umfang des Buches insgesamt als auch – bei den zweigeteilten Büchern – zum Beginn des Haben-Teils. Dennoch können dies keinesfalls die einzigen, ja nicht einmal die Hauptgründe für die Erläuterungen gewesen sein. Denn gerade jenes Rechnungsbuch mit besonders ausführlicher Kommentierung, der *Libro giallo A*, ist dasjenige, welches aufgrund seiner Größe am eindeutigsten zu identifizieren und wegen seiner gut gegliederten Eintragsform am schwierigsten zu manipulieren war. Kaum anzunehmen, daß auch hier die Erläuterungen ausschließlich firmeninternen Zwecken dienten.

Gab es also neben Francesco Datini, Toro di Berto und ihren *garzoni* weitere Personen, die, vielleicht sogar regelmäßig, die Bücher einsahen? Wurden die Erläuterungen für sie geschrieben? Die erste Frage dürfte mit nein, die zweite, so paradox es klingt, mit ja zu beantworten sein. Rechnungsbücher dienten in erster Linie der innerbetrieblichen Informationsverarbeitung. Anders als heute wurden sie auch nicht von den Finanzbehörden zur Steuerveranlagung herangezogen⁴⁸⁴. Allerdings schreiben die Zunftstatuten der Florentiner Geldwechsler schon 1299 ihren Mitgliedern vor, ihre Rechnungsbücher nicht zu zerstören, sondern aufzubewahren; im Falle des Bankrotts oder bei Streitigkeiten können die Zunft-

⁴⁷⁹ *Il quaderno di chonti di Francescho proprio*; fol. 1' des in den *Quaderno rosso* Nr. 151 eingelegten Buches. Daß es sich bei diesem kleinen Heft um ein 'Geheimbuch' handelt, erfährt man durch Querverweise auf dieses Buch; vgl. den Verweis von fol. 28' im *Quaderno rosso* auf den fol. 6 eines *Libro segreto*. Dieser Eintrag entspricht dem im *Quaderno di chonti di Francescho proprio*.

⁴⁸⁰ Allerdings muß einschränkend gesagt werden, daß sich die beiden Rechnungsbücher nur bedingt miteinander vergleichen lassen, denn das der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft ist wesentlich umfangreicher und beinhaltet neben den saldierten Abschlußkonten auch die Gesellschafterverträge und den Auflösungsvertrag der Firma.

⁴⁸¹ Die Bedeutung der Buchbezeichnung mag die Textstelle erhellen, die dem Haben-Teil des *Memoriale E* Nr. 55, fol. 180', vorangestellt ist. Der Schreiber sieht sich hier offenbar veranlaßt, die zunächst verwendete, allgemeinere Bezeichnung 'Quaderno' zu präzisieren: *In questo quaderno o vero mimoriale scriveremo...*

⁴⁸² Allein an Schreibern lassen sich durch Schriftvergleich mehr als fünf ausmachen. Über die Anzahl der in der *compagnia* beschäftigten Personen, siehe Kapitel 3.2, S. 128.

⁴⁸³ Rechnet man zu den oben genannten 35 Büchern der *compagnia* Datini/di Berto noch die hinzu, die Francesco für seine Angelegenheiten benutzte, ist schnell die Zahl 50 erreicht.

⁴⁸⁴ In Florenz begann die Stadt erst nach 1400, die Rechnungsbücher der Kaufleute zur Besteuerung heranzuziehen – und dies auch nur vorübergehend. Mit der Einführung des Catasto 1427 waren Auszüge aus den Bilanzen der 'Steuererklärung' beizufügen. Solche Bilanzblätter sind etwa von den Medici für die Jahre 1427 bis 1433 überliefert; DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 21ff.; vgl. DERS., *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 158; PENNDORF, *Luca Pacioli*, S. 25ff. u. 49.

konsuln zudem Einblick in die Bücher verlangen⁴⁸⁵. Etwa 160 Jahre später weist Cotrugli den Kaufmann darauf hin, daß gut geführte Rechnungsbücher seinem Ansehen und Ruf äußerst dienlich sind⁴⁸⁶; und Luca Pacioli rät dem Kaufmann dringend, seine Bücher von städtischen Gremien registrieren und zugleich authentisieren zu lassen, wie dies in Perugia und in vielen Gegenden Italiens üblich sei⁴⁸⁷. Nahmen also zumindest herausragende Vertreter bestimmter kommunaler Ämter oder Zunftgremien Einblick in die Bücher? Auszuschließen ist das nicht, aber Spuren davon, Authentisierungen oder Markierungen irgendwelcher Art, sind in den hier untersuchten Datini-Büchern jedenfalls nicht festzustellen.

Wenn insbesondere im Hauptbuch mitgeteilt wird, daß die Firmeninhaber der Kaufmannszunft angehörten, daß der Schreiber des Buches Piero di Dutti hieß und das erste Konto auf Folio 2 dem Geldwechsler Gherardo Ghuidalotti gehörte, so sind dies Informationen, die vor allem bei einer juristische Auseinandersetzung dienlich gewesen wären. Hierzu paßt auch der Hinweis auf den Umfang des Buches und den Beginn der Habeneinträge: Einerseits erschwert ein solcher Hinweis Fälschungen durch Mitarbeiter, andererseits vermag die Stimmigkeit zwischen Kommentierung und Buchaufbau die Vertrauenswürdigkeit des Rechnungsbuches zu erhöhen⁴⁸⁸. Wenn es auch wenig wahrscheinlich ist, daß außer den Mitarbeitern der beiden Kaufleute weitere Personen *regelmäßig* die Einträge

⁴⁸⁵ Siehe Kapitel 3.1, S. 101, Anm. 277.

⁴⁸⁶ 'Und wenn du deine Buchführung gut beherrschst, kannst du dich einen Kaufmann nennen' ... *e così per ordine governandoti bene nelle scripture, ti puoi chiamare mercante*; COTRUGLI, *Il libro dell'arte di mercatura*, S. 174.

⁴⁸⁷ *E questi tali libri convengonsi, secondo l'usançe bone de' diversi paesi, ne li quali luoghi mi son ritrovato, portarli e apresenterli a certo officio de' mercatanti, como sonno consoli ne la città de Perosa, e a loro narrare como questo sonno li toi libri, in li quali tu intendi scrivere, overo far scrivere de man del tale, etcetera, ogni tua facendo ordinatamente* ... Seiner Auskunft nach muß sogar erklärt werden, in welcher Münzart man rechnen will *e dire a che monete tu li voli tenere* ...; PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 201^r, S. 66. Von einer Vereinheitlichung der Währungen ist in den Büchern der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft – selbst im Hauptbuch – wenig zu spüren.

⁴⁸⁸ Daß alle Beträge der rechten Spalte einer Seite in römischen Zahlen geschrieben sind, wie von den Florentiner Zunftstatuten gefordert, ist ein weiteres Indiz dafür, daß sie nicht allein für die Mitglieder des Handelshauses geschrieben wurden; vgl. *Statuti dell'arte del cambio di Firenze*, Statut 102 von 1299, S. 72f.

in den Rechnungsbüchern einsahen, so mußten die Bücher, und somit auch ihre Kommentierungen, so gestaltet werden, daß sie bei *möglichen* juristischen Auseinandersetzungen hinzugezogen werden konnten⁴⁸⁹. Es ist hier nicht der Ort, ihr Gewicht als Beweismittel im Verfahren zu erörtern⁴⁹⁰. Wichtig ist in diesem Zusammenhang lediglich die Feststellung, daß einige Elemente der Rechnungsbücher – und hierzu gehören vor allem die kommentierenden Textteile zu ihrem Beginn – offenbar im Hinblick auf einen firmenfremden Rezipienten konzipiert wurden⁴⁹¹.

Beide Aspekte – die innerbetriebliche Kommunikation und die mögliche Verwendung der Bücher in juristischen Auseinandersetzungen – vermögen sicherlich ein Gutteil der spezifischen Ausformungen der Buchkommentierungen, wie sie hier beschrieben wurden, zu erklären. Gerade die Hinweise auf eine Hierarchisierung der Erläuterungen bekommen so einen Sinn: Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde im Fall einer juristischen Auseinandersetzung das Hauptbuch und nicht die *Ricordanze* oder der *Quaderno di ragioneria* vor Gericht eingesehen oder Zunftgremien präsentiert; die Ausgestaltung der Kommentierung des *Libro giallo* war also auch vor diesem Hintergrund wichtiger als die der anderen Bücher.

Allerdings ging es gerade im kommentierenden Teil der Rechnungsbücher nicht allein darum, Sachinformationen bereitzustellen. Insbesondere die lange Invokation, aber auch die verschiedenen, häufig redundanten Elemente der Erläuterung hatten vor allem rhetorische Funktionen, d. h., sie dienten dazu, den

⁴⁸⁹ GOLDSCHMIDT, *Universalgeschichte des Handelsrechts*, S. 276f., und WEBER, *Die Handelsgesellschaft im Mittelalter*, S. 135, weisen darauf hin, daß die Rechnungsbücher, insbesondere ihre Intitulationen, für die Frage wichtig werden konnten, wer als Sozius einer Compagnia zuzurechnen war und wer nicht. Beim Zusammenbruch der Peruzzi nahm tatsächlich eine Gruppe von Gläubigern Einblick in die Bücher; später bildete die Kommune Florenz einen Ausschuß, dem diese Bücher vorgelegt werden mußten; SAPORI, *La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi*, S. 161ff. u. S. 211. Datini selbst sah sich gezwungen, in einem Rechtsstreit mit den Erben seines langjährigen Mitarbeiters Boninsegna di Matteo Rechnungsbücher dem Gericht vorzulegen; CORSANI, *I fondachi e i banchi di un mercante pratese*, S. 53f.; BENSÀ, *Francesco di Marco da Prato*, S. 47f. u. 64; MELIS, *Aspetti*, S. 86ff.

⁴⁹⁰ Mehr dazu in Kapitel 5.1, S. 343ff.

⁴⁹¹ Siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 280ff.

Nutzer – und dazu sind explizit Francesco und Toro selbst zu rechnen – nicht nur von der Richtigkeit der nun folgenden Aufzeichnungen zu überzeugen, sondern die Geschäfte des Kaufmanns insgesamt zu legitimieren⁴⁹². Die namentliche Nennung von nicht weniger als neun Heiligen zu Beginn des *Libro giallo* ist sicherlich als (ernstgemeinte) Glaubensäußerung eines mittelalterlichen Kaufmanns zu verstehen. Sich an die Heiligen und letztlich an Gott selbst mit der Bitte um Gewinn zu wenden, war im Verständnis der damaligen *mercatores* kein Ausdruck von Zynismus⁴⁹³. Für den Kaufmann war Gott ein ernstzunehmender Helfer bei den alltäglichen Geschäften, jemand, dem man gewisse Dienste entgegenbrachte und von dem man durchaus Gegenleistungen erwarten konnte⁴⁹⁴, jemand, mit dem man buchstäblich rechnete, ja, für den man sogar ein Konto im eigenen Rechnungsbuch eröffnete⁴⁹⁵. So gesehen waren die Invokationen auf der ersten Seite der Geschäftsbücher alles andere als bloße, gar zynische Floskeln. Vielmehr drückten sie das – wenn auch heute vielleicht befremdlich anmutende – religiöse Befinden einer sozialen Gruppe aus, die einerseits bereits kritisch-distanziert mit wichtigen theologischen Anschauungen und Bewegungen umging,

⁴⁹² Überzeugend CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 31ff., die davon ausgehen, daß Buchführung generell nicht nur eine technische, sondern auch eine – wie sie es nennen – ‘rhetorische’ Seite hat, die eben darauf abzielt, die Arbeit des Kaufmanns insgesamt zu rechtfertigen.

⁴⁹³ Im Gegensatz zu ihrer scharfsinnigen Analyse des Buchhaltungssystems greifen CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 41, fehl, wenn sie in den Invokationen ‘nichts anderes als einen zynischen Versuch’ sehen, ‘göttliche Legitimation für profane Aktivitäten zu erwirken’. Man vergleiche hierzu die Interpretationen von CICHETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1120, zu fast gleichlautenden Invokationen, die den ‘Libri di famiglia’ vorangestellt werden.

⁴⁹⁴ BEC, *Marchands écrivains*, S. 276f. und S. 320.

⁴⁹⁵ Die Bardi eröffneten in ihrem Geheimbuch ein Konto für *messer Domeneddio*, also ‘für unsern Herrn und Gott’. Das Konto wurde wie das der anderen Sozii geführt, ja es wurde bei Verlusten der Firma sogar belastet. Die dort eingezahlten Beträge verteilte man schließlich an die Armen; SAPORI, *La beneficenza delle compagnie mercantili*, S. 843ff. Ein Auszug aus dem Konto der *poveri di messer Domeneddio*, das die Covoni um 1340 führten, findet sich in DERS., *La compagnia fiorentina dei Covoni*, Appendice VI, S. 143. Ein solches Konto anzulegen, war jedoch auch nördlich der Alpen nicht unüblich; dazu IRSIGLER, *Kaufmannsmoralität im Mittelalter*, S. 59; RÖSCH, *Bildung des Kaufmanns*, S. 30f., jeweils mit Literatur.

für die aber andererseits weiterhin ein religiös fundiertes Weltbild bestimmend war⁴⁹⁶.

Aber diese einleitenden Kommentierungen waren nicht nur Ausdruck einer besonderen kaufmännischen Religiosität. Darüber hinaus müssen sowohl die Invokation insgesamt wie Teile der Erläuterung als Elemente begriffen werden, die in der Verbindung von religiösen Bittformeln mit realen Geschäftsaufzeichnungen die Möglichkeit gaben, dem eigenen Tun auch im gesellschaftlichen Koordinatensystem jener Zeit eine moralische Basis zu schaffen⁴⁹⁷. Diese Verbindung wurde sowohl praktisch-räumlich als auch abstrakt-ideell durch das Medium Schrift hergestellt. Man griff damit zu einem Medium, welches für sich genommen bereits ein hohes Maß an Autorität und Symbolkraft besaß – ein Umstand, der der Buchhaltung sicherlich förderlich war. Mit Cicchetti und Mordenti, die nahezu gleichlautende Kommentierungen in den ‘Libri di famiglia’ der Kaufleute analysiert haben, kann man sagen, daß die Einleitung dem Buch – und damit dem darin verzeichneten Tun – “veridicità, autorevolezza” und “sacralità” verleihen sollte⁴⁹⁸.

Als wesentlich läßt sich zusammenfassend einerseits für die erläuternden Texte zu Beginn der Rechnungsbücher herausstellen, daß sich eine gewisse Hierarchie der Kommentierungen sowohl bezüglich des Informationsgehalts als auch hinsichtlich des rhetorischen Gewichts feststellen läßt, die in direkter Verbindung mit dem Stellenwert des jeweiligen Rechnungsbuches im Buchführungssystem steht. Je ausgearbeiteter die Datenstruktur des Rechnungsbuches ist, umso präziser und ausführlicher fällt die Kommentierung aus⁴⁹⁹. Andererseits aber erscheinen die Texte sowohl der Form wie dem Wortlaut nach so heterogen, daß ihre Formulierung wahrscheinlich weitgehend dem Gutdünken des Schreibers selbst überlassen war; Vorschriften von seiten möglicher Rezipienten – und hier

⁴⁹⁶ BEC, *Marchands écrivains*, S. 275. Speziell zur Religiosität Datinis BYRNE, *The Merchant as Penitent*, S. 219ff.

⁴⁹⁷ WEIAND, ‘Libri di famiglia’, S. 17, interpretiert die Invokation in den Libri di famiglia z.T. als “Reflex auf den Vorwurf der Gottlosigkeit des Gewerbes”.

⁴⁹⁸ CICHETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1120.

⁴⁹⁹ Auf eine weiter vornehmbare Differenzierung zwischen Firmenbüchern und ‘Privatbüchern’ Datinis ist bereits verwiesen worden.

ist vor allem an die Zunftgremien zu denken – scheint es nicht oder nur in sehr vager Form gegeben zu haben⁵⁰⁰. Dies gilt für die ersten drei Stufen des in Kapitel 3.2 dargestellten fünfstufigen Systems, während jene Kommentierung der Bücher der Stufen vier und fünf aufgrund spezifischer Besonderheiten (geringer Umfang, nicht fortlaufend, sondern punktuell geführt etc.) nicht mehr in die hier vorgenommene Klassifizierung einbezogen werden können.

Über die Bücher selbst teilen die Kommentierungen recht genau mit, *was* dort verzeichnet wird und, weniger genau, *wie* dies zu geschehen hat. Sucht man eine konkrete Antwort auf die Frage nach dem *Wozu* all dieser Aufzeichnungen, so wird man allerdings enttäuscht. Vielleicht stellte sich dem Kaufmann des 14. Jahrhunderts die Frage in dieser Form gar nicht; vielleicht ist es auch falsch, eine befriedigende Antwort von der nur wenige Zeilen umfassenden Kommentierung zu erwarten. Möglich aber auch, daß das ‘Wozu’ zugleich mit dem ‘Was’ beantwortet wird: Das Festhalten und Speichern ganz konkreter Vorgänge ist zunächst einmal das vorrangige Ziel der Buchhaltung. Differenziert nach Vorgangsarten legte man verschiedene Bücher an und verknüpfte sie miteinander, damit beim täglichen Kaufen und Verkaufen, Stunden und Borgen, Verschicken und Erhalten nichts vergessen wurde.

⁵⁰⁰ In den Florentiner Zunftstatuten des 14. Jahrhunderts finden sich – außer den bereits genannten – keine konkreten Bestimmungen zur Gestaltung der Rechnungsbücher.

4.1.3 Die Struktur der Information ...

4.1.3.1 ... in der *Ricordanze*⁵⁰¹

Im folgenden soll das Basisbuch für fast alle anderen Rechnungsbücher, die *Ricordanze*, untersucht werden. Das Kapitel ist insofern zugleich für die anschließenden von grundlegender Bedeutung, als es hier eine Reihe von Phänomenen ausführlich zu beschreiben gilt, die ähnlich auch in den in den Folgekapiteln erläuterten Rechnungsbüchern zu finden sind und dort dann nur noch kurz angesprochen werden. Nach einer allgemeinen Darstellung des Buchaufbaus folgt eine Beschreibung der drei verschiedenen Buchungstypen des Notizbuches, die als Sach-, Personen- und *Ricordanza*-Konto⁵⁰² bezeichnet werden. Anschließend sollen alle Eintragstypen hinsichtlich ihrer räumlichen Gliederung auf der dreispaltigen Seite analysiert werden. Hier wird insbesondere auf die oben bereits angesprochene, vorherrschende Verwendung von ganzen Sätzen bei den Buchungen einzugehen sein.

Zudem sind sowohl die Gesamtstruktur als auch die Kontentypen der *Ricordanze* mit den Strukturen und Buchungen der anderen Rechnungsbücher des Systems zu vergleichen. Als besondere Merkmale dieses Buches sind die relative Verschiedenheit der verzeichneten Kontentypen und die verhältnismäßig seltenen subjektiv-strukturierenden Eingriffe der Schreiber in seine Ordnung hervorzuheben. Da dies jedoch erst im Vergleich deutlich herausgearbeitet werden kann, wird auf diese Unterschiede auch in den folgenden Kapiteln einzugehen sein.

⁵⁰¹ Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Seitenangaben dieses Kapitels auf die *Ricordanze F* Nr. 30.

⁵⁰² Ein ‘Konto’ dient nach üblicher Definition zur ‘Aufnahme und wertmäßigen Erfassung von Geschäftsvorfällen’ (Brockhaus Enzyklopädie [1970], Bd. 10, S. 460). Viele der Personen- und *Ricordanza*-Konten bestehen aber oft nur aus einem Eintrag, stellen also noch keine Zusammenstellung von *mehreren* ‘Geschäftsvorfällen’ dar (dies geschieht konsequent erst im *Memoriale*). Wenn in diesem Kapitel dennoch durchgängig von Personen- und *Ricordanza*-Konten gesprochen wird, so deshalb, weil es hier zum einen unsinnig wäre, die Zusammenstellung von zwei Posten als Personen‘konto’ zu bezeichnen und dieses begrifflich von solchen Personen‘konten’ abzugrenzen, die lediglich aus einem Eintrag bestehen, und zum anderen, weil so die klare Opposition zwischen ‘Posten’ bzw. ‘Buchung’ als Teil einer größeren Einheit und dem in sich geschlossenen ‘Konto’ aufgeweicht würde.

Die 294 beschriebenen Blätter der *Ricordanze F* Nr. 30 verzeichnen Buchungseinträge für die Zeit vom 1. März bis zum 29. November 1371, also für fast neun Monate. Wieviel Hände insgesamt an den zahlreichen Einträgen beteiligt waren, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Charakteristisch ist, daß auf fast jeder Seite immer mehr als ein Schreiber seine Spuren hinterlassen hat. So sind bei den Warenkonten die unten auf jeder Seite angegebenen Summen und Buchungsverweise auf das Kassenbuch oft von anderer Hand geschrieben als die Konteneinträge. Selbst das einzelne Konto ist häufig von mehr als einer Person erstellt worden⁵⁰³. Offenbar muß man sich die Zusammenarbeit der Kaufleute beim Schreiben der Firmenbücher als sehr eng, z. T. als fast teamartig, vorstellen⁵⁰⁴.

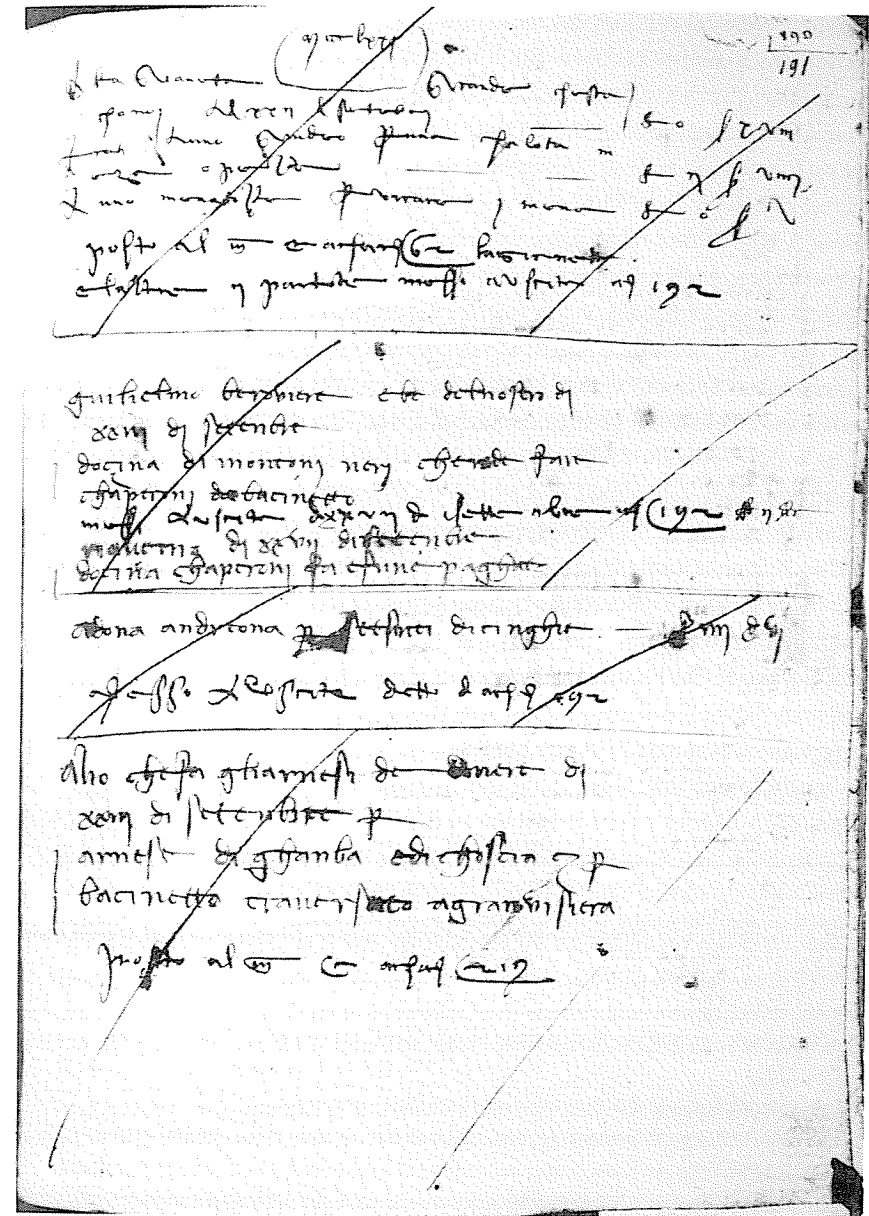
Der Seitenaufbau der *Ricordanze* entspricht in vielem dem der anderen Rechnungsbücher: Die Blätter sind jeweils nur auf der recto-Seite numeriert, wobei die Seitenzahlen durch einen L-förmigen Strich vom übrigen Text abgegrenzt sind. In die Mitte jeder Seite, sowohl recto wie verso, ist das Datum platziert. Manchmal wurde nur das Jahr, häufiger aber sind auch der Monat und der Tag verzeichnet. Das Datum ist ebenfalls durch Linien vom übrigen Text getrennt. Zwei senkrechte Striche teilen, wie bereits erwähnt, die Seite in drei Spalten von jeweils etwa 2,5 cm, 12 cm und 8 cm Breite.

In den *Ricordanze* wie auch in allen übrigen hier untersuchten Rechnungsbüchern wurden die einzelnen Konten durch einen waagerechten Strich voneinander getrennt. Kanzellaturen erfolgten generell immer dann, wenn a) ein Konto

⁵⁰³ Vgl. hierzu wie auch zur folgenden Beschreibung des Seitenaufbaus die nebenstehende Abb. 5 aus der *Ricordanze F* Nr. 30 fol. 190^r.

⁵⁰⁴ Das Eintragsformular der verschiedenen Hände weicht dabei kaum voneinander ab; wo dies dennoch der Fall ist, wird im folgenden explizit darauf hingewiesen.

Abb. 5: Eine Seite aus der *Ricordanze F*, Nr. 30, fol. 190^r. Die mit Blei gezogenen Hilfslinien, die die drei Spalten voneinander abtrennen, sind auf der Reproduktion kaum sichtbar. Es lassen sich jedoch unterschiedliche Hände erkennen. So stammen die ersten fünf Zeilen des ersten Eintrags von einer anderen Hand als der mit *posto al Memoriale* eingeleitete Buchungsverweis der Zeilen sechs und sieben (deutlich beim g von 'la Gianeta'). Eine dritte Hand schrieb die Zeilen acht bis elf (zweiter Eintrag), während der Verweis (Zeile 12) wieder von der zweiten Hand angebracht wurde (kenntlich an der unterschiedlichen Schreibung von *di*, Tag, und des Monatsnamens *settenbre* in den Zeilen 2, 9, 12 und 13).



aufgelöst oder b) die Summe seiner Beträge in ein anderes Rechnungsbuch übertragen, bzw. im gleichen Buch an anderer Stelle weiter hinten vermerkt wurde. Ein Vortragen im Rechnungsbuch selbst kam jedoch speziell in der *Ricordanze* nur selten vor. Zur Ausstreichung dieser vorgetragenen oder bereits als erledigt geltenden Einträge verwendete man zwei parallele, diagonal geführte Striche, ohne daß diese Kanzellierungen mit einer Bemerkung versehen worden wären⁵⁰⁵. Nur selten, zumeist wenn eine Seite in Gänze zu streichen war, findet sich lediglich ein Schrägstrich als Kanzellatur⁵⁰⁶. Geschlängelte Linien wurden dagegen dann verwendet, wenn falsch eingeschriebene Buchungen auszustreichen waren⁵⁰⁷; bei kleineren Korrekturen machte man das ursprünglich Geschriebene durch einen breiten, horizontalen Federstrich unlesbar⁵⁰⁸. Die für eine Kladde vergleichsweise geringe Anzahl an Eingriffen dieser Art weist darauf hin, daß es wahrscheinlich Notizen gegeben hat, auf die die Einträge in der *Ricordanze* aufbauen konnten, zumal ja für die Verkäufe aus den zunächst drei *botteghe* der *compagnia* nur ein solches Notizbuch angelegt wurde⁵⁰⁹.

Die Zahlen notierte man auf drei verschiedene Arten: als römische Zeichen, als indo-arabische Ziffern und als Zahlwörter. Dabei folgt die Verwendung der jeweiligen Schreibweise in diesem wie in allen anderen Büchern gewissen Regeln. So wurde das Datum fast immer in römischen Zeichen geschrieben, während man für die Folierung so gut wie aller Bücher die 'modernen' indo-arabischen Zahlen benutzte⁵¹⁰. Auch beim Kontenvortrag verwendete der Kaufmann die neuen Zahlen durchgängig für die Angabe der Nummer des Blattes, auf das vorgetragen wurde⁵¹¹. In der rechten und linken Spalte der Konten finden sich fast ausschließlich römische Ziffern. Dagegen herrschen in der mittleren Zahl-

wörter vor; aber auch hier findet man oft die römischen Zeichen, jedoch fast nie – außer für die Folioangabe des Kontenvortrags – die indo-arabischen Zahlen.

Bei den in der mittleren Spalte ausgewiesenen Summen der Tageseinnahmen aus Barverkäufen wurden ebenfalls fast ausschließlich die 'alten' und nur selten die 'modernen' Zahlen verwendet⁵¹². Erstreckte sich jedoch das Konto der Warenverkäufe eines Tages über mehrere Seiten, so ist die Summe jeder Seite ohne den sonst üblichen Zusatz *Somma*, fast verschämt, in indo-arabischen Ziffern jeweils am unteren Rand festgehalten. Die Summe dieser Seitensummen aber, also die Tagessumme der Verkäufe, wurde an exponierter Stelle in der Mitte der zweiten Spalte in römischen Zahlen wiedergegeben⁵¹³.

Warum diese Vielfalt an Ziffern und Zahlzeichen? Oben ist bereits auf die Nutzung der indo-arabischen Ziffern und der zugehörigen Rechentechnik im 13. und 14. Jahrhundert eingegangen worden⁵¹⁴. Trotz der breiten Rezeption gab es gegenüber diesen neuen Zahlen gewisse Vorbehalte, weil sie als leicht zu fälschen galten⁵¹⁵. Es verwundert daher nicht, wenn zwar indo-arabische Ziffern für weniger wichtige Angaben wie Folierung sowie Querverweise und Zwischensummen benutzt wurden, die Kontenbeträge und Endsummen aber in den allgemein akzeptierten römischen Zeichen oder in Zahlworten vermerkt wurden⁵¹⁶.

⁵⁰⁵ Zum Verhältnis von notariellen und kaufmännischen Kanzellierungsmethoden siehe oben, Kapitel 2.2, S. 84.

⁵⁰⁶ So etwa fol. 97^r.

⁵⁰⁷ Solche Ausstreichungen finden sich auf den fol. 42^v, 127^v, 134^v, 164^v und 264^r.

⁵⁰⁸ Fol. 223^r.

⁵⁰⁹ In Kapitel 4.1.3.3, S. 207f., wird hierauf erneut eingegangen.

⁵¹⁰ Zur Verwendung der verschiedenen Ziffern in den Spalten siehe die Beispiele 6 u. 7, S. 170 bzw. 172.

⁵¹¹ Ein Beispiel für einen Kontenvortrag mit der Angabe der Seitenzahl in indo-arabischen Ziffern auf fol. 5^r: *A conto al memoriale E, carta 4*.

⁵¹² Beispielsweise auf fol. 98^r: *Soma lb. 4 s. 12 d. 8*.

⁵¹³ So weisen beispielsweise die Seiten 2^r und 3^r jeweils eine Seitensumme in indo-arabischen Ziffern auf, die auf fol. 3^r in römischen Zahlen als Tagessumme zusammengezogen wurde.

⁵¹⁴ Siehe Kapitel 2.1, S. 28ff.

⁵¹⁵ Ein Statut der Florentiner 'Arte del cambio' von 1299 verbot daher die Benutzung jener Zeichen, die *per modum vel licteram abbachi intelligatur*, und erlaubte nur eine Schreibweise *aperte et extense ... per licteram*; Statuti dell'arte del cambio di Firenze, Statut 102 von 1299, S. 73. Ähnlich auch die Kommunalstatuten von Triest aus dem Jahre 1350; vgl. zu diesen Statuten wie auch allgemein: TUCCI, Il documento del mercante, S. 556. Eine gewisse Sicherheit vor unerlaubten Ergänzungen von Beträgen versprach man sich z. B. von der Verlängerung der letzten Eins einer römischen Zahl zu einem j-ähnlichen Zeichen, also etwa *xviiij* für 18.

⁵¹⁶ Eine ähnliche Verwendung der verschiedenen Schreibweisen von Zahlen läßt sich in vielen Rechnungsbüchern nicht nur der Toskana finden; vgl. das von ZERBI, Il mastro a partita doppia, publizierte Hauptbuch des Mailänders Marco Serrainerio aus den 1390er Jahren. Für Venedig (noch Anfang des 15. Jahrhunderts) vgl. PENNDORF, Luca Pacioli, S. 9f.; PETRUCI, Introduzione, S. XLIX und LIf., kann im 'Libro di Ricordanze dei Corsini' – ein 1362

Aber war die rechtliche Bedeutung der Kladde wirklich so hervorstechend, daß man sich vor allen Dingen deshalb veranlaßt sah, die 'alten Zahlen' zu verwenden? Da die Kaufleute auch in ihren Handbüchern, denen keinerlei juristische Funktion zuzuweisen ist, zumeist ebenfalls die 'antike' Schreibweise benutzen⁵¹⁷, wird man ähnlich auch bei ihrer Verwendung in diesem Notizbuch davon ausgehen können, daß man eher üblichen Gepflogenheiten folgte, als daß es wirklich darauf angekommen wäre, Zunftstatuten zu beachten.

Wie im folgenden zu zeigen ist, sind die *Ricordanze* von den hier untersuchten Büchern diejenigen mit den heterogensten Einträgen. Wenn aber unterschiedliche Buchungen auf dem gleichen, dreispaltigen Seitenformular fixiert wurden, so folgt daraus, daß die konkrete Funktion der drei Rubriken nicht allgemein für das gesamte Rechnungsbuch, sondern nur spezifisch für die unterschiedlichen Einträge betrachtet werden kann. Die Spalten wurden hier gewissermaßen multifunktional genutzt und erfüllten je nach Kontenart unterschiedliche Aufgaben.

In den *Ricordanze* finden sich sowohl Sach- als auch Personenkonten. Die Sachkonten wiederum lassen sich in mehrere Unterarten einteilen, von denen man die häufigste und wichtigste etwas umständlich als 'Warenverkaufskonto' bezeichnen könnte. Chronologisch, Tag für Tag, verzeichnete dieser Kontentyp die Einnahmen aus verkauften Waren, und zwar in der Regel ohne die Person zu nennen, an die sie veräußert wurden. Die Zeit ist bei diesen Warenverkaufsposten das entscheidende Ordnungskriterium. Jedes dieser oft über 30 Verkäufe verzeichnenden Konten beginnt mit der Angabe des Wochentages, an dem die Transaktionen vorgenommen wurden⁵¹⁸. Beispiel 6 (S. 170) macht deutlich, wie

von Matteo Corsini begonnenes und von seinem Sohn Giovanni fortgeführtes 'Familienbuch' – eine Ausweitung der Verwendung arabischer Ziffern im 15. Jahrhundert feststellen.

⁵¹⁷ Die Editionen vermitteln hier oft einen falschen Eindruck, da die Ziffern, wie in den Editions-kriterien angeführt, von den Herausgebern durchgängig in indo-arabische Zahlen 'übersetzt' werden. Auch die Zahlen der oben in den Beispielen 3 und 4, S. 54 und 56, wiedergegebenen Auszüge aus der «pratica di mercatura» des Francesco Datini sind eigentlich römische Ziffern; vgl. die Abb. in CIANO, La «pratica di mercatura» datiniana, nach S. 12. STUSSI, Zibaldone da Canal, behält die alte Schreibweise bei (vgl. den Auszug auf S. 55, Anm. 123).

⁵¹⁸ Dabei wurden die Verkäufe von Sonntag und Montag häufig gemeinsam verzeichnet: *domenica a dì xvi di marzo e lunedì a dì xvii di marzo*, fol. 17^r.

der Schreiber die Einträge eines solchen Warenverkaufskontos im Rechnungsbuch gestaltete. Die erste Spalte diente dazu, die Mengen der verkauften Waren zu verzeichnen. In der zweiten, mittleren Rubrik ist dann die Warenart angegeben, zumeist in aller Kürze, oft aber auch mit genauer Beschreibung von Zustand und Ausstattung des veräußerten Gegenstandes⁵¹⁹. Dort wurde auch die Münzsorte angegeben, mit der die Produkte bezahlt worden waren, oder – weit häufiger – der Stückpreis des gehandelten Gutes vermerkt. Die dritte Spalte schließlich nimmt den für die Ware erhaltenen Betrag auf. Verwendet werden hierfür ausschließlich römische Zahlen, denen die Abkürzungen *lb.*, *s.* und *d.* für Pfund, Solidi und Denare als Einheiten der Rechnungsmünze vorangestellt sind. Häufig genug ist der Verkaufspreis aber auch in *fiorini d'oro di reina* in ausgewiesen⁵²⁰.

Die Einnahmen aus den Verkäufen eines Tages wurden addiert und die gezogene Summe in die mittlere Spalte, mit dem Zusatz *Somma* oder *Somma di detto di* versehen plaziert⁵²¹. Man übertrug die Warenverkaufskonten in den *Libro di entrata e uscita*, also in das Kassenbuch, wobei der Buchungsverweis ebenfalls in der mittleren Spalte vermerkt wurde. *A conto al'altro entrata* lautet die Standardformel für die Übertragung dieser Konten, zumeist ohne daß man eine Folio-nummer angab. Selbst wenn sich die Einträge eines Tages über mehrere Seiten erstrecken, so findet sich diese Formel nicht nur am Ende des Kontos, sondern auch unten auf jeder Seite⁵²².

Die für den Übertrag verwendete Formulierung enthält eine Besonderheit, die eine eingehendere Betrachtung verdient: *A conto al'altro entrata*, wörtlich übersetzt 'Auf das Konto in das *andere* Einnahmenbuch'. Bedeutet dies, daß der Schreiber die *Ricordanze* zugleich als Kassenbuch betrachtete, das neben dem *eigentli-*

⁵¹⁹ Einer der längsten Einträge eines solchen Postens beschreibt genau die Ausstattung eines Helmes: *i bacinetto chon grande visiera di que di Giovannuolo, traversato alla guisa, chon chomalglo d'acciaio a chiovo saldo chon padilglione e chalotta di tela, lb. xviii; fol. 3^r.*

⁵²⁰ Auf fol. 6^v, 16^v, 18^r, 19^v, 31^r, 37^r usw. Zu den Währungsverhältnissen in Avignon siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 284f.

⁵²¹ Die Verwendung der mittleren statt der rechten Spalte zum Verzeichnen der Summen ist weniger ungewöhnlich, als man meinen könnte, denn gerechnet wurde nicht im Buch selbst, also auch nicht in der rechten Spalte, sondern auf Beiblättern, und nicht in römischen, sondern in indo-arabischen Ziffern; zum Rechnen siehe oben Kapitel 2.1, S. 28ff.

⁵²² Vgl. fol. 2^v sowie fol. 3^r. Ein Beispiel für einen Kontenvortrag mit Seitenangabe findet sich auf fol. 15^v: *A ... entrata a carta 7.*

Beispiel 6: Warenverkaufskonto in der *Ricordanze F*, fol. 4^v.

	mcclxx		
	lunedì, di iiii di marzo		
i	paio di sproni segnato s a i	s. v	
ii	martelini di Firenze segnato s a l'uno	s. vi	
i	chatena a ii chani fornita segnato s a i	s. iiii	
i	paio di pianelle da donna segnato s o	s. iiii	d. vi
i	paio di sproni de ratali di Melano	lb. o s. v	
ii	mo[n]toni vermigli per s. xii l'uno mota	lb. i s. iiii	
iiiii	dozine di fibie a mulinelo de ratale	lb. o s. vi	
i	dozina d'anelle stangnati	lb. o s. i	
^v /iiii	chiovì d'otone picholi selerini per d. xviii	lb. o s. vi	
i	charta verde picchola	s. ii	d. vi
i	mala di vacca grande fornita con due choregie di soatto fa soma	lb. iiii s. viii	
	(Weitere 10 Einträge)		
T	rovamo pue s. quatro d. cinque	s. iiii	d. v
	Somma lb. viii s. xviii d. iiii*		
	martedì a di iiii di marzo		
	A conto al altro entrata		

* Summe für Montag, darunter beginnen die Einträge für Dienstag, worauf unten auf der Seite der Verweis auf das Kassenbuch (*a conto al altro entrata*) folgt.

chen Einnahme- und Ausgabenbuch geführt wurde? Zwar wurde die Kladde nur bei diesen Vermerken als *Entrata*-Buch bezeichnet, interessant ist aber, daß man die Warenverkaufskonten bei der Übertragung von der *Ricordanze* in den *Libro di entrata e uscita* kaum veränderte⁵²³, d. h., sie wurden Posten für Posten und Betrag für Betrag kopiert und in das Kassenbuch eingeschrieben. Der *Libro di entrata e*

⁵²³ Eine nahezu exakte Kopie der im obigen Beispiel wiedergegebenen Konten findet sich im *Libro di entrata e uscita* Nr. 96, fol. 3^r.

uscita ist also weitgehend ein Auszug aus der *Ricordanze*; umgekehrt können so Teile der Kladde auch als Kassenbuch angesprochen werden.

Aber damit nicht genug. Neben den fast identischen Buchungen für verkaufte Waren in Kladde und Kassenbuch zeigt die *Ricordanze* zudem auch noch den tatsächlichen Kassenbestand an. Der letzte Eintrag des obigen Beispiels 6 vermerkt, daß 'Wir noch vier Solidi und fünf Denare gefunden haben', *Trovamo pue s. quatro d. cinque*. Mit dieser Wendung notierte man für jeden Tag die Differenz zwischen dem aus der Addition der Einzeleinnahmen ermittelten Soll- und dem tatsächlich in der Kasse gefundenen Istbestand. Die gleiche Formel findet sich auch im Kassenbuch⁵²⁴. Die Verweise am Ende der Warenverkaufskonten, die das Kassenbuch als 'das andere Einnahmenbuch' titulieren, haben also ihre Berechtigung.

Das Kopieren der Warenverkäufe von einem Buch ins andere ist umso auffälliger, als die Tageseinnahmen bereits in der *Ricordanze* summiert wurden und man daher eigentlich erwarten könnte, daß ein Übertragen nur der Summen in das *Entrata e uscita*-Buch ausgereicht hätte. Hierauf wird weiter unten bei der Erörterung des Kassenbuchs näher einzugehen sein⁵²⁵. An dieser Stelle ist es nur wichtig zu vermerken, daß diese Doppelung der Einträge einmal in der Kladde und zum anderen im Kassenbuch nach einiger Zeit – zumindest für die Einnahmen – aufgegeben wurde. Ab Juli 1371 führte man den *Entrata*-Teil des Kassenbuches nicht mehr fort, und folglich wurden die Warenverkaufskonten der *Ricordanze* nun nicht mehr kanzelliert⁵²⁶.

Nur selten tauchen innerhalb eines Warenverkaufskontos Einträge auf, die einer bestimmten, namhaft gemachten Person zugeordnet werden (siehe Beispiel 7, S. 172). Bei solchen Buchungen fehlt oft die Angabe, warum der Klient den genannten Betrag an das Handelshaus zu zahlen hatte. Es handelt sich hierbei in der Regel um Barzahlungen von Kunden für gekaufte Waren, deren Zahlung

⁵²⁴ Mit *Trovamo più s. iiii d. v* schließt auch das Konto dieses Tages im Kassenbuch ab; Entr. e usc. Nr. 96, fol. 3^r.

⁵²⁵ Siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 210ff.

⁵²⁶ Das letzte kanzellierte Warenkonto datiert vom 8. Juli 1371, fol. 113^r; ab dem 9. Juli, fol. 115^r, finden sich nur noch unkanzellierte Warenverkaufskonten. Mehr dazu in Kapitel 4.1.3.3, S. 207ff.

ihnen zunächst gestundet worden war⁵²⁷. Während das gesamte Warenverkaufskonto ins Entrata-Buch übertragen wurde, verbuchte man diese Einträge *zusätzlich* im *Memoriale*, da hier die Schuldner und Gläubiger der *compagnia* aufgeführt waren und eine Barzahlung von seiten eines solchen Schuldners nicht nur den Kassen-, sondern auch dessen Kontostand beeinflusste⁵²⁸. Unter der Vielzahl von 'normalen' Verkaufseinträgen eines Tages springen sie sofort ins Auge, denn auf dem linken Rand sind sie mit einem Schrägstrich und einem Kreis markiert. Dieses Zeichen findet sich auch bei anderen Einträgen, die in den *Memoriale* übertragen wurden.

Beispiel 7: Personenkonten im Warenverkaufskonto, fol. 100^r.

/o D	a Giovanni da Ghobio al memoriale E a carta 35, s. cinquantadue	lb. ii s. xii
/o D	a Antonio di Lucha abati al memoriale E a carta 31, s. quaranta	lb. ii
/o D	a Raschi Seliaere a libro E 38 a carta*	lb. i s. xiii
i	valighia di montone bianco di spangnia avemone chon eso una valigia vechia	s. xvi
ii	paia di staffa di soatto d'ungharia ... (weitere Posten)	s. xiiii

* Andere Hand

Bei den Warenverkaufskonten ist die Anordnung der Informationen mit ihren waagerechten und vertikalen Bezügen ziemlich eindeutig gestaltet. Menge – Ware – Preis, so stellt sich die horizontale Datengliederung dar; vertikal sind diese Angaben zwischen dem Tagesdatum (oben) und der Tagessumme (bzw. der Zwischensumme) unten plaziert. Dagegen sind die Einträge für Warenankäufe und erbrachte Dienstleistungen, die von der *compagnia* in bar bezahlt wurden, von ganz anderer Art und ähneln den gerade vorgestellten personenbezogenen Konten innerhalb der Verkaufskonten⁵²⁹. Beginnend mit der Präposition *A* im Sinne von 'gegeben an' in der linken Spalte, wird in der mittleren zunächst die Person genannt, an die die Zahlung ging, gefolgt von der Angabe des Zahlungs-

grundes. War nicht eine Dienstleistung, sondern der Erwerb eines Gegenstandes der Anlaß für die Buchung, so schrieb man, anders als bei den weiter unten zu erläuternden Schuldnerkonten, die Stückzahl und die Warenart in die mittlere Spalte. Diese Konten wurden nicht summiert und, ebenso wie die Verkaufskonten, vollständig in das Kassenbuch übertragen. Der Querverweis auf den *Libro di entrata e uscita*, an das Ende des Kontos plaziert, nennt genau die Seite, auf der die Einträge im Ausgaben- (*Uscita*-) Teil des Buches vermerkt wurden.

Beispiel 8: Warenankaufs- und Auszahlungskonto, fol. 226^r.

A	uno per richorere i bacinetto	lb. s. i
A	uno merciaio di chanbi per ii pelli di montone vermigli a di xiiii d'ottobre	lb. s. x
A	Bartolomeo Giuboniere a di xiiii d'ottobre per ii padaglioni di tela azzuro	lb. s. xii
	messo a uscita a carta 194	

Die Seltenheit der Erwähnung eines Warenankaufs im Vergleich zu den Verkaufseinträgen in der *Ricordanze* erklärt sich wahrscheinlich aus der Struktur des Handels dieser *compagnia*: In Avignon veräußerte man zwar Gegenstände in kleinen Stückzahlen gegen Bargeld oder auf Ziel, eingekauft wurde aber zumeist in großen Mengen und an anderen Orten. Und diese angelieferten Waren wurden nicht in der *Ricordanze*, sondern in der *Ricordanze di balle mandate*⁵³⁰ verzeichnet, in der auch die in größeren Mengen an Geschäftsfreunde in anderen Städten verschickten Produkte zu vermerken waren.

Bei dem zweiten großen Kontentyp dieses Buches, den Personenkonten, sind die Zusammenhänge zwischen der Information und ihrer räumlichen Anordnung wesentlich komplexer. Sie lassen sich schon auf den ersten Blick von den Warenverkaufs- oder Warenankaufskonten dadurch unterscheiden, daß sie meist nur aus einem, höchstens aber aus zwei oder drei Einträgen bestehen. Auch wird das Datum hier nicht gesondert über das Konto plaziert; es ist vielmehr in den

⁵²⁷ Siehe hierzu auch Kapitel 4.1.3.4, besonders S. 232ff.

⁵²⁸ Hier handelt es sich, anders als bei den im folgenden noch zu skizzierenden Konten, nicht um reine Buchgeldtransfers, denn hier ist tatsächlich Bargeld geflossen.

⁵²⁹ Vgl. die ersten drei Buchungen des Beispiels 7 mit denen in Beispiel 8.

⁵³⁰ Siehe das nächste Kapitel 4.1.3.2, S. 187ff.

Text der ersten Buchung integriert⁵³¹, und zwar ohne Angabe des Wochentages. Jeder dieser Einträge beginnt mit dem Namen des Konteninhabers, wobei der Anfangsbuchstabe als Majuskel in die linke Spalte ausgerückt ist. Häufig wird die Nennung des Namens durch Angaben zum Beruf oder zum Wohnort des Klienten ergänzt. Je nachdem, ob es sich um einen Soll- oder Habeneintrag handelt, folgt nun die Wendung *de' dare* oder *de' avere*, also 'er soll geben' bzw. 'haben'. Im Anschluß an das nun vermerkte Datum leitet jetzt die Präposition *per* den Grund der Buchung ein, also die Ursache für die Forderung oder die eingegangene Verbindlichkeit gegenüber dem Klienten. In der Regel geht es hierbei um Waren- oder -verkäufe, hin und wieder jedoch auch darum, jemandem einen Kredit einzuräumen⁵³². Mit diesem *per* schließt zumeist die erste Zeile der Buchung, denn die hierauf folgende Angabe der gehandelten Warenmenge wurde wieder auf den linken Rand, also unter die Majuskel des Namens, plaziert.

Fast all diesen Konten gemeinsam ist, daß sie, da ja noch keine Zahlung erfolgte, in den *Memoriale* und nicht ins Kassenbuch übertragen wurden. Den Buchungsverweis mit Angabe von Buchbezeichnung und 'Signatur' (*Memoriale E*) und – im Gegensatz zu den Übertragungen der Warenverkaufskonten ins Kassenbuch – mit dem genauen Vermerk der Folie, auf die das Konto übertragen wurde, schrieb man in die mittlere Rubrik ein (siehe Beispiel 9).

Im Gegensatz zu den Warenkonten, deren Eintragsmuster als weitgehend homogen bezeichnet werden kann, läßt sich bei den Personenkonten eine größere Anzahl von Varianten unterscheiden. Eine dieser Varianten bilden jene Konten, die bereits in den *Ricordanze* eine Gegenbuchung verzeichneten und also schon hier ausgeglichen werden konnten. Der Aufbau dieser als 'sezione sovrapposte'⁵³³ bezeichneten Kontengestaltung ist in der Grundform denkbar einfach:

⁵³¹ Angegeben wird nur der Tag im Monat, also *di ii di marzo*, Wochentag und Jahreszahl fehlen.

⁵³² Bei der Kreditvergabe fehlt zumeist das *per*, so beispielsweise auf fol. 3^v:

C	hunrado fa valige de' dare a di i di marzo prestamogli chontanti f. tre	lb. iii s. xii
	A chonto al memoriale E a charta 2	

⁵³³ Zur Entwicklung der 'sezione sovrapposte', die erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts durchgängig durch die Gegenüberstellung von Soll und Haben abgelöst wurde, siehe oben Kapitel 4.1.1, S. 143f.

Beispiel 9: Eigenständiges Personenkonto, fol. 6^v.

A	ngnolo di Bonaiuto de' dare di vi di marzo per	
vi	fibbie da libri, porto Domenicho	s. iii
	A chonto al memoriale E, carta 5	

Man buchte zunächst die Schuld (oder, wie unten in Beispiel 10, die Forderung) eines Klienten und vermerkte direkt darunter die Bezahlung (bzw. Auszahlung) des vermerkten Betrages. Dabei ragt der erste Buchstabe der Gegenbuchung, die mit der Formel *anne dato* bzw. *auto*⁵³⁴ beginnt, – ähnlich wie der des Namens – als Majuskel geschrieben in die linke Spalte hinein. Durch die Plazierung des Anfangsbuchstabens in die erste Rubrik lassen sich Einzeleinträge besser auffinden, und das Zuordnen der rechts ausgewiesenen Beträge fällt umso leichter, zumal wenn, was häufig der Fall ist, der Freiraum zwischen Buchung und Gegenbuchung kaum größer ist als der zwischen zwei Zeilen.

Beispiel 10: Personenkonto mit Gegenbuchung, fol. 37^r.

A	ngnolo de Bonaiuto de' avere a di v d'aprile per	
xvi	grosse d'anella da chortina stangnate per s. vi ¹ / ₂ ; grosse	f. iiiii s. viiii reina
A	nne auto detto di chontanti f. quatro s. otto	f. iiiii s. viiii reina
	posto al memoriale E a carta 191	

Der Kauf von 16 *grosse* verzinnter Vorhangringe, die man – wie im obigen Beispiel vermerkt – von Angnolo gegen etwas mehr als vier Florin erwarb und am gleichen Tag bezahlte, wurde als Ausgabe ganz richtig im *Uscita*-Teil des Kassenbuches vermerkt⁵³⁵, ohne daß dies jedoch in der Buchung der Kladde angegeben worden wäre. Hier findet sich nur der Hinweis auf den *Memoriale*, was umso mehr erstaunt, als dieses Buch eigentlich nur jenen Schuldner- und Gläubigerkonten vorbehalten war, die aufgrund von noch zu leistenden Zahlungen längere Zeit zu memorieren waren und eben nicht noch am gleichen Tag

⁵³⁴ Die Wendung ist nicht eindeutig zu übersetzen, am nächsten kommt vielleicht 'er/sie hat/haben gegeben' bzw. 'erhalten'.

⁵³⁵ /o Angnolo di Bonaiuto a di v d'aprile al memoriale E a carta 191 f. quatro s. otto, lb. v s. xii; Entr. e usc. Nr. 96, fol. 172^v, nicht kanzelliert.

ausgeglichen wurden⁵³⁶. In der Tat wurden ja die im Warenverkaufskonto vermerkten Barzahlungen an Personen – sie wurden oben bereits vorgestellt – nicht im *Memoriale* verzeichnet. Warum man hier anders verfuhr, ist nicht zu klären, zumal diese Konten im *Memoriale* fast als exakte Kopien der *Ricordanze*-Konten erscheinen⁵³⁷.

Bezüglich der Anordnung der einzelnen Elemente der Buchungen auf der Seite gilt, daß das Personenkonto in vertikaler Ausdehnung oben durch die mit dem Namen eingeleitete und durch *per* beendete Zeile begrenzt wird. Den Abschluß des Kontos bildet unten der Übertragungsverweis in der mittleren Spalte. Durch den Wechsel zwischen Majuskel (des Namens bzw. der Einleitungsformel der Gegenbuchung) und Zahl (als Mengenangabe für die veräußerte Ware) in der linken Spalte erscheinen die Einträge geordnet und übersichtlich. Es ist auf den ersten Blick erkennbar, wo der Name, die Warenmenge oder die Gegenbuchung aufgeschrieben sind. Zudem lassen sich horizontal Personennamen und Betrag bzw. Warenmenge oder Gegenbuchung und Betrag schnell einander zuordnen, ohne daß der gesamte narrative Teil der mittleren Spalte immer mitgelesen werden müßte.

Das soeben Gesagte gilt auch für jene Varianten der personenbezogenen Konten, die nicht in ein anderes Rechnungsbuch übertragen wurden, ja für die man oft nicht einmal einen Betrag notierte. Am 12. März 1371 brachte Jacopo di Duccio eine weiße Mütze zu einem Färber, damit er sie 'schwarz mache'. Zehn

Tage später erhielt man die *beretta* gefärbt (*tinta*) zurück, womit der Vorgang erledigt und das Konto 'ausgeglichen' war (Beispiel 11). Ähnlich aufgebaut war das Konto des Guilgilemo Spadano, dem man vier Schwerter aus Viterbo zur Weiterverarbeitung überließ: Auch hier galt der Vorgang mit einem *Riavemole* als abgeschlossen und wurde kanzelliert⁵³⁸. Bei diesen Konten ging es allein darum, die Ausgabe eines Gegenstandes zur Weiterverarbeitung zu vermerken; die entstandenen Unkosten wurden hier nicht verbucht.

Beispiel 11: Eintrag über die Weiterverarbeitung von
Waren bei einem Handwerker, fol. 12^r.

A	uno tintore di xii di marzo per tingnere
i	beretta bianca a fare nera, porto Jacopo di Duccio
	Riavemo tinta a di xxii del marzo, ebe s. 3

Von ganz anderer Form als die bisher beschriebenen Sach- und Personenkonten mit all ihren Varianten sind jene, die mit dem Wort *Ricordanza* eingeleitet wurden⁵³⁹ (Beispiel 12). Vielleicht handelt es sich bei diesem dritten großen Kontentyp um die älteste Eintragsform überhaupt, denn von ihm leitet sich wahrscheinlich der Name dieses Rechnungsbuchs ab. Diese Vermerke sind allerdings nicht sehr zahlreich und beziehen sich auf Vorgänge ganz unterschiedlicher Art. Da wird etwa vermerkt, daß am 12. März 1371 Chusa Tomasino durch Beltrano zwei *bacinette* geschickt wurden, damit er an diese Helme Visiere anfüge. Am 14. und 15. März gab er jeweils einen der beiden *bacinette* zurück, und die Vergütung hierfür wurde ihm im *Memoriale E* auf Blatt 184 gutgeschrieben.

⁵³⁶ Siehe Kapitel 4.1.3.4, S. 225ff.

⁵³⁷ Das Konto des Angnolo aus Beispiel 10 im *Memoriale E* Nr. 55, fol. 191^r:

oA	gnolo di Bonaiuto de' avere a di v d'aprile per	
o xvi	grosse d'anelle da cortina istangnate per s. vii ¹ / ₂ g.	lb. v s. iiiii pr.
/oA	nne auto detto di chontanti f. quatro s. otto	lb. v s. iiiii pr.

Zwar wurde der Betrag in der rechten Spalte jetzt nicht mehr in Florin, sondern – wie im *Memoriale* üblich – in der Rechnungsmünze ausgewiesen, aber da das Konto noch am gleichen Tag kanzelliert werden konnte und die Einnahme bereits im Kassenbuch verzeichnet war, kann man dieser Buchung weder eine memorative noch eine Kontrollfunktion zuschreiben. Einige der Konten dieser Form wurden auch tatsächlich nicht in das *Memoriale*, sondern lediglich ins Kassenbuch übertragen; so beispielsweise zwei Konten auf den Seiten 51^r und 72^v.

⁵³⁸ *Guilgilemo Spadano de' dare di x di marzo per iiiii spade fatte a Viterbo – Riavemole*; fol. 9^v.

⁵³⁹ MELIS, Aspetti, S. 245, Anm. 3, unterscheidet zwischen den *Ricordanze*, die in Briefen zu finden sind und zumeist eine Serie von Anweisungen enthalten, und der *Ricordanza contabile*, die eine erinnerungswerte geschäftliche Transaktion, eine Vereinbarung oder einen Vertragsabschluß festhält. In den mit *Ricordanza* eingeleiteten Einträgen insbesondere der frühen Zeit erfolgt daher nicht selten der Hinweis auf eine notarielle *carta*, die ebenfalls über den Vorgang erstellt wurde. Vgl. etwa die *Ricordanza*-Einträge aus dem 'Libro dell dare e dell' avere' des Lapo Riccomani (1281-1297); NTF, Dok. 11, S. 519ff. CORSANI, I fondachi e banchi di un mercante pratese, S. 58, weist darauf hin, daß z. T. auch kriegerische oder politische Ereignisse in solchen Einträgen vermerkt wurden.

Beispiel 12: *Ricordanza*-Vermerk über die Bearbeitung von Waren, fol. 10^v.

R	icordanza ch' a di xi di marzo mandemo a Chusa Tomasino ii bacinetti traversati per metere ii visiere buone e nette ... deve avere f. due de l' uno, e siendo buone a nostra piacere, porto Beltrano i detti bacinetti
A	nne dato a di xiiii di marzo uno di sopradetti bacinetti s(...)i una visiera, posto a lui al memoriale E, carta 184
A	nne dato a di xv uno bacinetto fornito di visera a conto a libro E carta 184

ben. Inhaltlich unterscheidet sich dieses Konto nicht von dem zuvor dargestellten Personenkonto, das ebenfalls zur Weiterverarbeitung ausgegebene Ware verzeichnete. Für den gleichen Vorgangstyp wurden also zwei verschiedene Kontenarten benutzt, die sich vor allem durch die Eingangsformel voneinander unterscheiden, ohne daß ein Grund für diese Differenzierung ersichtlich wäre.

Beispiel 13: *Ricordanza*-Vermerk über einen Warentransport, fol. 106^v.

R	icordanza ch' a di 28 di giungno mandamo a Monpelieri una bala di merce d' Anichino, selaio, che dimora a Rodese; mandamola per Giovanni Inberti charatiere, che lla chonsengnasse in Monpoliere a Domengione Mororedi, e faresi dare s. xii per chintal; pesamolo noi e pesò i chintal e libra xxviii; paghamo a l'entrare de R[e]ame s. v, a d. 1 per lira per franchi 40, scritti al quadernuco della chasa grande	Ebe la detta balla e però daniamo questa ricordanza, fu posto dovesse dare al memoriale E a carta 250 i detti s. v.
L	a detta balla mandamo per lo modo detto di sopra chome ci scrisse per sua lettera Anichino selaio, la quale guardiamo a noi	

Am 28. Juni leiteten Francesco und Toro eine größere aus Rhodos stammende Warenmenge durch den Transporteur Giovanni Inberti nach Montpellier weiter (Beispiel 13). Sehr detailliert werden hier alle an diesem Vorgang beteiligten Personen genannt, der Transportpreis pro *chintal* aufgeführt und zu leistende Abgaben angegeben. Erst die weitere Verbuchung macht klar, welche Aspekte dieser Notiz für die Geschäfte des Kaufmanns längerfristig Relevanz besaßen. Der Ballen war, wie in der rechten Spalte vermerkt wurde, beim Adressaten in Montpellier angekommen, so daß man lediglich die Auslagen in Höhe von fünf

Solidi einmal (da in bar gezahlt) im *Quadernuco della chasa grande*, dem 'Heft der großen Kasse'⁵⁴⁰, und zum zweiten (da wohl für den Empfänger vorgestreckt) im *Memoriale E* zu notieren hatte. Als unüblich erscheint insbesondere die Art und Weise, wie diese Informationen auf die drei Spalten verteilt wurden. Die rechte Spalte nimmt nicht, wie sonst üblich, lediglich den Betrag auf, vielmehr plazierte der Schreiber einen ganzen Buchungssatz in diese Rubrik.

Beispiel 14: *Ricordanza*-Vermerk über ein Darlehen, fol. 116^f.

R	icordanza che a di viiii di luglio se vadò a Firenze Nicholò di Bernardo. E detto di fecciono Tomasso del Bianco e Nastagio di ser Tomaso e Nicholò Pentolini l'achordo tra noi e lui, in questo modo, che da questo di di sopra a sei mesi posimi, egli ci debia dare franchi cinquanta d'oro. E chosi rimanemo d'accordo cho'lui.	lb. lxxv
F	ue posto che dovese dare i detti lb., e però daniamo questo ricordanza di qui in presenza di Toro di Bertto e di Francescho da Prato*	

*Andere Hand

Nicht nur Vermerke über verschickte oder zur Verarbeitung ausgegebenen Waren wurden in Form von *Ricordanza*-Buchung niedergeschrieben. Auch längerfristige Darlehen oder Beteiligungen an begrenzten geschäftlichen Transaktionen notierte man auf diese Weise⁵⁴¹. Im obigen Beispiel waren Datini und di Bertto zusammen mit drei weiteren Kaufleuten an der Vergabe eines Kredites beteiligt, der Niccolò di Bernardo vor seiner Abreise nach Florenz gewährt wurde. Statt die Höhe der ausgeliehenen Summe zu vermerken, wurde lediglich angegeben, daß Niccolò in sechs Monaten 75 Pfund zurückzahlen habe. Nicht zuletzt die ausführliche Erläuterung zur Kanzellierung (*daniamo*) des Eintrags, die in Gegenwart von Toro und Francesco vorgenommen wurde, zeigt, daß es sich nicht um eine der üblichen Buchungen handelte, zumal der Verweis weder

⁵⁴⁰ Nach Auskunft von Dott.^{essa} Elena Cecchi, Prato, der ich an dieser Stelle herzlich für ihre freundliche Unterstützung danken möchte, ist dieses Buch wahrscheinlich verlorengegangen.

⁵⁴¹ Vgl. speziell zu diesem Typ TOGNETTI, L'attività di banca locale, S. 632f.

Buch noch Seitenzahl nennt⁵⁴². Denn hier ist nicht nur eine Schuld vermerkt, sondern auch eine Übereinkunft festgehalten.

Kanzellierte man eine 'normale' Schuldbuchung, die mit einem Buchungsverweis versehen war, bedeutete dies natürlich nicht, daß die Schuld getilgt war. Man hatte sie lediglich an anderer Stelle vermerkt. Kanzellierte man aber eine Vereinbarung mit einem Geschäftsfreund, so wurde diese in der Regel ungültig⁵⁴³ – was mit der Streichung hier aber gar nicht ausgedrückt werden sollte, denn die Vereinbarung war sicherlich weiterhin in Kraft, da der Betrag ja noch nicht beglichen war. Die Bifunktionalität des Eintrags, der zugleich vertragliche Übereinkunft und Buchung war, ließ im Rahmen dieses Rechnungsbuchs eine ambivalente Interpretation der Kanzellierung zu. Eine Weiterverarbeitung der für das Rechnungsbuchsystem wichtigen Informationen bereitete daher gewisse Schwierigkeiten, denen man mit einer längeren Erläuterung als bei Buchungsverweisen üblich und durch den ausdrücklichen Hinweis auf die eingeholte Zustimmung der beiden Gesellschafter begegnete. Immerhin nutzte man zumindest bei diesem *Ricordanza*-Eintrag die dritte Spalte in 'klassischer' Weise, nämlich zur Aufzeichnung des Geldbetrages – obwohl die ersten vier Zeilen der Buchung, ganz unüblich, weit auf den rechten Rand hinausragen⁵⁴⁴.

Im Gegensatz zu den meisten der bisher vorgestellten Konten muß man in den mit dem Wort *Ricordanza* eingeleiteten Einträgen eher Notizen sehen, die an getroffene Vereinbarungen mit Geschäftsfreunden oder sonstige, nicht unmittelbar mit dem Kauf oder Verkauf von Gütern in Verbindung stehende Transaktionen erinnerten. Hierin mag auch ein Grund für die bei diesen Einträgen häufig zu beobachtende, vergleichsweise atypische Nutzung der drei Spalten zu sehen sein: Nicht die Initialen des Namens oder die Menge der verzeichneten Güter, sondern der erste Buchstabe der Kontenart wurde markant in die linke Spalte ausgerückt; zudem findet sich rechts oft kein isoliert stehender Betrag, und wenn doch, dann hatte man Schwierigkeiten, ihn in gewohnter Weise weiterzubuchen.

⁵⁴² Man begnügte sich mit einem *fue posto che dovese dare...*; siehe Beispiel 14, S. 179.

⁵⁴³ Das gilt nicht nur für den notariellen Bereich; im Geheimbuch kennzeichnete man die Ungültigkeit des Gründungsvertrages der *compagnia* ebenfalls durch Kanzellatur; siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 293f.

⁵⁴⁴ Leider ließ sich diese Unkorrektheit im obigen Beispiel 14 nicht wiedergeben.

Auf den ersten Blick mag es verwundern, in einem Rechnungsbuch eine derartige Vielfalt von verschiedenen Konten- und Eintragstypen, wie sie in den Beispielen dargestellt wurden, vorzufinden. Bei näherer Betrachtung ist dies aber durchaus naheliegend. Die *Ricordanze* diente dazu, alle Geschäftsvorgänge, die für speicherungswürdig erachtet wurden, aufzunehmen. Ein ordnender Zugriff beim schriftlichen Fixieren der komplexen Transaktionen, eine Homogenisierung der verschiedenartigen Vorkommnisse ad hoc, gleich beim ersten Aufschreiben, war offenbar nur in begrenztem Maße zu bewerkstelligen. Erst mit diesem Buch als Basis war es dem Kaufmann möglich, durch eine erneute Bearbeitung des Geschriebenen die Einträge zu homogenisieren und die Zahl der Kontentypen zu reduzieren. So finden sich beispielsweise im *Memoriale* so gut wie keine Vermerke vom Typ *Ricordanza* mehr, und auch die Notiz über zur Bearbeitung ausgegebener Waren – ob in *Ricordanza*- oder in 'normalem' Kontenformat geschrieben – ist nicht Gegenstand von Einträgen dieses Rechnungsbuches. Die *Ricordanza*-Einträge gleichen eher 'Aktenvermerken' als Buchungen, und sie ließen sich in dieser Form kaum in die strukturierteren Konten, wie sie im *Memoriale* üblich sind, integrieren. Weniger der Verlust an Authentizität beim Übertragen der schriftlichen Notiz über eine Vereinbarung oder gar juristische Überlegungen als mangelnde 'Buchungsfähigkeit' dürften dem vermehrten Auftauchen solcher Einträge in Rechnungsbüchern der Ebenen zwei und drei im Wege gestanden haben.

All diesen Einträgen ist gemeinsam, daß sie auf ein in drei Spalten gegliedertes Seitenformular geschrieben wurden. Auf die unterschiedliche Nutzung dieser Spalten beim jeweiligen Eintragstyp wurde bereits eingegangen. Welche Bedeutung kommt aber den Spalten insgesamt zu? Ist das, was hier beschrieben wurde, mit dem vergleichbar, was man im oben⁵⁴⁵ definierten Sinne eine Tabelle nennen könnte? In der *Ricordanze* sind es nur die Buchungen der Warenverkaufskonten, bei denen Datini und seine Mitarbeiter die Einträge so formulierten, daß zumindest teilweise aus der rein räumlichen Beziehung der Informationen zueinander der Sinn erschlossen werden mußte. Aber selbst hier täuscht die formale Dreispaltigkeit mehr Tabelle vor, als tatsächlich zu finden ist. Zwischen der linken Spalte, die die Warenmenge verzeichnete, und der mittleren, die für die Bezeichnung und Erläuterung der Handelsgüter reserviert war, läßt sich über-

⁵⁴⁵ Kapitel 2.2, besonders S. 51ff.

haupt kein Bruch ausmachen; die eingefügte Linie trennt lediglich verschiedene Satzteile voneinander, ohne daß etwas zu ergänzen wäre, was dort nicht schon stünde. Heute würde man zwischen der mittleren und der rechten, den Preis aufnehmenden Rubrik beim Vorlesen ein Verb – ‘verkauft für’ oder ähnliches – an Stelle des Spatiums bzw. der Linie einfügen wollen. Wie ein Vergleich mit anderen Buchungen ergibt, hätte – und hat – man aber das Verb nicht an die Stelle der Linie gesetzt, sondern vorangestellt: Die in den ersten *Memoriale A* Nr. 52 der *compagnia* eingeschriebenen Verkaufseinträge weisen oben auf der Seite nach dem Tagesdatum die Verbform – ‘wir verkaufen’ – auf; danach erfolgt der Zeilenumbruch und nach einer Trennlinie beginnen die Einträge mit der in der linken Spalte vermerkten Mengenangabe, genau wie hier für die *Ricordanze F* in Beispiel 6, S. 170, beschrieben⁵⁴⁶. Das fehlende Verb würde man also bei diesen Buchungen voranzustellen haben, und so gesehen handelt es sich hier lediglich um eine Auslassung, die ohne die Interpretation räumlicher Bezüge ergänzt werden will. Nur in bezug auf die vertikale Gliederung wird dem Rezipienten ein gewisses Verständnis für die Anordnung der Informationen auf der Seite abverlangt: Die Angabe des Datums zu Beginn des Warenverkaufskontos kann vielleicht als eine Art Tabellenüberschrift interpretiert werden, zumal es, anders als bei den personenbezogenen Konten, nicht mehr in der Einzelbuchung wiederholt wurde. Ebenso verlangten der Hinweis auf den Vortrag des Kontos in das Kasenbuch und die Summenbildung am Ende der Tageseinträge nach einer vertikalen Verknüpfung, die ohne weitere schriftliche Erläuterungen zu leisten war.

Bei den Personenkonten innerhalb der Warenkonten wie auch bei den Warenankaufs- und Auszahlungskonten liegt die Sache ähnlich. Zwar fehlt zum vollständigen Satz auch bei diesen Buchungen das Verb – so etwa bei den einfachen Auszahlungskonten: *A uno per richorere i bacinetto lb. s. i*⁵⁴⁷. Aber nicht nur die gewählte Formulierung, auch die Tatsache, daß sich fast gleichlautende

⁵⁴⁶ Ein Warenverkaufskonto im ersten *Memoriale A* Nr. 52, fol. 51^r:

	mccclxvii
	Lunedì a dì xxv d'ottobre anno detto. Vendemo
i	bacinetto ... con grande visiera ...

⁵⁴⁷ Siehe Beispiel 9, S. 173. Ähnlich auch bei den Personenkonten innerhalb der Warenkonten: *Da Raschi Seliaera a libro E 38 a carta, lb. i s. xiii*, Beispiel 7, S. 172.

Einträge in der *Ricordanze di balle mandate*⁵⁴⁸ mit vorangestelltem Verb finden, legt nahe, es ähnlich wie bei den Verkaufskonten nicht zwischen der zweiten und dritten Spalte, d. h. zwischen Ware und Betrag zu ‘lesen’, sondern voranzustellen; also: (Paghama) *a uno per richorere i bacinetto lb. s. i* statt *A uno per richorere i bacinetto (paghama) lb. s. i*. So gesehen erscheinen die Buchungssätze aus Beispiel 8, S. 173, wie eine Aufzählung, eine Reihung, bei der Subjekt und Prädikat nicht erneut aufgeführt wurden: (Paghama) *a uno per richorere i bacinetto lb. s. i; a uno merciaio di chanbi per ii pelli di montone vermigli a dì xiiii d'ottobre, lb. s. x; a Bartolomeo Giuboniere a dì xiiii d'ottobre per ii padaglioni di tela azura, lb. s. xii*⁵⁴⁹. Auch hier läßt sich also eine größere Nähe der Buchungen zum Volltext als zur Tabelle feststellen, und nur scheinbar wird durch den Umbruch über drei Spalten vom Schreiben in ganzen Sätzen abgerückt.

Sind selbst bei diesen Kontentypen bestenfalls Anklänge an das wesentliche Merkmal, das eine Tabelle auszeichnet (die Notwendigkeit der Herstellung von räumlichen Bezügen), feststellbar, so fehlen sie bei den komplexeren Personenkonten gänzlich. Keine Linie und keine räumliche Zuordnung müssen vom Rezipienten eigens in fließende Sprache ‘übersetzt’ werden. Die Bezüge sind durch den Wortlaut des Satzes deutlich und klar; was hier vorliegt, ist ein vollständiger Text, sind ganze Sätze, und keine Tabelle im oben definierten Sinne. Allerdings wurden diese Sätze so formuliert, so auseinandergezogen und umgebrochen, daß die einzelnen Satzteile in die jeweils dafür vorgesehene Spalte plaziert werden konnten⁵⁵⁰. Auf diese Weise gelang es zwar, zumindest zwei der im Satz enthaltenen Informationen isoliert in der linken bzw. rechten Rubrik

⁵⁴⁸ *Paghama a Giovanni Bonaghuida e Salvestro per ispese da Genova, ispaciate de Marsilia, a loro chonto al memoriale D a charta 206, lb. ii s. viiii d. i*; Ric. bal. Nr. 133, fol. 33^r.

⁵⁴⁹ Auch die Konten aus Beispiel 7, S. 172, lassen sich so lesen, nur daß hier statt *Paghama* ein *Anne auto* ... voranzustellen wäre: (Anne auto) *da Giovanni da Ghobio al memoriale E a carta 35, s. cinquantadue, lb. ii s. xii*; *da Antonio di Lucha abati al memoriale E a carta 31, s. quaranta lb. ii* ...; mit der Wendung *Anne auto* beginnen alle Gegenbuchungen, siehe Beispiel 10, S. 175.

⁵⁵⁰ Gibt man das Personenkonto in Beispiel 10, S. 175, ohne die vom mittelalterlichen Schreiber gemachten Umbrüche wieder, so zeigt sich die Buchung als ganz normaler Satz: *Angnolo di Bonaiuto de' dare di vi di marzo per vi fibbie da libri, porto Domenico, s. iii*. Gleiches gilt für das Konto über die Verarbeitung von Gegenständen, siehe Beispiel 11, S. 177.

zusammenzustellen – und in diesem Gruppieren von Daten ist sicherlich eine Annäherung an die Tabelle zu sehen –, aber man wies den Spalten und Linien über diese grob ordnende Funktion hinaus keine eigenständige kommunikative Bedeutung zu. Auch die vertikalen Bezüge sind bei den Einträgen nicht besonders ausgeprägt: Es gibt kein gesondertes Tagesdatum, und am Ende des Kontos wird keine Summe gezogen. Allein die Verweise auf den *Memoriale*, die diese Konten abschließen, verlangen ein gewisses Verständnis für ihren räumlichen Aufbau. Anders als Tabellen heute ist der dreispaltige Text weit davon entfernt, beim Vorlesen erst in vollständige Syntax ‘übersetzt’ werden zu müssen.

Gelang es den Kaufleuten noch auf eine erstaunlich regelhafte Art und Weise, die Buchungssätze der Sach- und Personenkonten sinnvoll über die Spalten umzubrechen, zeigte sich die Dreigliederung der Seite für die *Ricordanza*-Einträge als weitgehend ungeeignet, ja überflüssig. Das Bemühen, dennoch alle drei Rubriken auch für diese Konten zu nutzen, führte zu wenig überzeugenden Ergebnissen. Daß es trotzdem versucht wurde, mag daran liegen, daß man den generellen Unterschied zwischen einer Geschäftsbuchung und dem Vermerk über eine Vereinbarung nur bedingt zur Kenntnis nahm.

Auf die Frage, warum die Kaufleute kaum ‘echte’ Tabellen in ihren Rechnungsbüchern verwandt haben, obwohl sie diese Technik offensichtlich beherrschten und ihr Gebrauch viel Schreibarbeit und Zeit gespart hätte, ist oben bereits eingegangen worden⁵⁵¹. Eine Verwendung von Tabellen hätte letztlich jedoch mehr bedeutet als nur eine Reduktion des Schreibaufwandes. Denn die Art der Informationsfixierung läßt in ihrem räumlichen Arrangement zugleich ein bestimmtes Konzept erkennen, mit dem die Daten (vielleicht unbewußt) in diesen Kontenbüchern miteinander in Beziehung gesetzt wurden⁵⁵². Im Gegensatz zum Volltext erlaubt die Tabelle sowohl ein horizontales als auch ein vertikales Lesen des Geschriebenen, akzentuiert aber letztlich vor allem die Vertikale⁵⁵³. Wenn für die Anordnung der Daten in den untersuchten Rechnungsbüchern trotz der formalen Dreispaltigkeit die Bezeichnung ‘Tabelle’ unzutreffend ist, so muß davon

⁵⁵¹ Siehe Kapitel 2.2, besonders S. 51ff.; dort auch die einschlägige Literatur.

⁵⁵² Konkret zum Verhältnis von Konzeption und Tabellennutzung in der Buchführung vgl. CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 57.

⁵⁵³ GOODY, *The Domestication of the Savage Mind*, S. 75.

ausgegangen werden, daß – ähnlich wie beim Volltext und im Gegensatz zu den Tabellen heutiger Rechnungsbücher – weiterhin die horizontale Ebene bei der Präsentation der Informationen fokussiert wurde.

Was bedeutet das? Ein Konto besteht aus einer Vielzahl von untereinander vermerkten, also vertikal angeordneten Einträgen; ein Eintrag hingegen setzt sich zusammen aus einer Reihe von Daten, die nebeneinander, also waagrecht verzeichnet sind. Die Akzentuierung der Horizontalen im Vergleich zur Vertikalen in den Rechnungsbüchern bedeutet somit zugleich eine stärkere Gewichtung des einzelnen Eintrags gegenüber dem Konto, des einzelnen Geschäftsvorgangs gegenüber einer größeren Einheit solcher Vorgänge⁵⁵⁴. Obwohl sicherlich ein entscheidender Schritt weg von der Fixierung auf die Buchung hin zum Konto im heutigen Sinne schon im 13. Jahrhundert getan wurde, als man damit begann, den Text bewußt über drei Spalten umzubrechen und die Einträge nicht mehr, wie noch im Fragment von 1211⁵⁵⁵, ohne ein spezifisches Arrangement niederzuschreiben, muß auch noch für die hier untersuchten Rechnungsbücher eine starke Betonung des Einzelvermerks festgestellt werden. Die feinen Unterschiede, die sich dabei zwischen den Sach- und den Personenkonten bezüglich der Nutzung des Spatiums und der räumlichen Anordnung von Informationen als sinnstiftende Elemente ergaben, weisen andererseits darauf hin, daß es vergleichsweise leicht fiel, die an einem Tag abgewickelten Verkäufe als Einheit aufzufassen. Dagegen steht bei den Personenkonten mit ihrer stärker an der Waagerechten orientierten Anordnung die Verknüpfung von Name und Einzelbetrag immer noch ganz im Vordergrund. Zugleich zeigt sich hier, daß es – trotz des Drucks, den das in jener Zeit vorherrschende Modell des Schreibens in vollständigen Sätzen auf das Führen der Rechnungsbücher ausgeübt haben dürfte – durchaus die Möglichkeit einer mehr oder weniger starken Betonung der räumlichen Anordnung von Informationen auf der Seite gab. Über die in Kapitel 2.2 gemachten Ausführungen

⁵⁵⁴ CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 57, schreiben zur tabellarischen Kontenführung: “Spatial relationship can ... be used to represent conceptual relationships.” Damit läßt sich aber auch umgekehrt formulieren, daß ein Verzicht auf ein räumliches In-Beziehung-Setzen ebenfalls als Ausdruck einer bestimmten Konzeption interpretiert werden kann.

⁵⁵⁵ CASTELLANI, *Introduzione*, S. 5ff.; MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 394ff.; LEE, *The Oldest European Account Book*, S. 163.

hinausgehend⁵⁵⁶ läßt sich vorsichtig formulieren, daß es nicht *ausschließlich* der Übernahme des im Mittelalter dominierenden Textmodells zuzuschreiben ist, wenn die Kaufleute ihre Buchungen in ganzen Sätzen niederschrieben. Dies muß vielmehr *auch* als Ausdruck einer bestimmten Auffassung, einer spezifischen Konzeption der Geschäftsvorgänge verstanden werden. Der Grundgedanke beim Schreiben der Rechnungsbücher war immer noch, so kann man aus der Form der Einträge schließen, zunächst einmal ein konkretes Geschehen zu verzeichnen – etwa die Schuld eines Kunden gegenüber der *compagnia* – und nicht, den Gang der Geschäfte insgesamt in den Blick zu nehmen. Somit weist auch das Layout der Konten in die Richtung der hier im weiteren versuchten Argumentation: Im Mittelpunkt der italienischen Buchhaltung des 14. Jahrhunderts stand nicht der Versuch, Informationen für betriebswirtschaftliche Entscheidungen überblicksartig bereitzustellen, sondern die Absicht, einen konkreten Vorgang zu notieren und zu memorieren.

Gerade die *Ricordanze* mit ihren sehr heterogenen Eintragsmustern gewährt einen tiefen Einblick in die alltägliche Verwendung von Schrift durch den Kaufmann. Wenn auch bereits diesem Buch Notizen und Ähnliches als Basis gedient haben mögen, also ein unvermittelter Übergang zwischen Mündlichkeit bzw. Gedächtnis und Niederschrift nicht vorliegt, und wenn auch aufgrund der Verwendung des *Quaderno di spese di casa* und der *Ricordanze di balle mandate* bereits ein gewisses Vorsortieren der Informationen festgestellt werden kann⁵⁵⁷, so zeigen sich doch gerade hier sowohl die der Eintragsausformung zugrundeliegenden Denkmuster einerseits als auch die Grenzen der Strukturierungsmöglichkeiten von Informationen in diesem ersten Buch andererseits. Neben der großen Vielfalt der Konten sowie der Heterogenität der Buchungen sind hier vor allem die im Vergleich zum *Memoriale* und *Libro grande* wenig subjektiven, durch die Schreiber gesetzten Ordnungskriterien zu nennen, die in dieser *Ricordanze* zum Tragen kamen. Grundprinzip war offenbar, zunächst einmal alle Geschäftsvorfälle in die *Ricordanze* einzuschreiben⁵⁵⁸, und zwar chronologisch, d. h. so, wie diese Geschehnisse dem Kaufmann begegneten. Ein sofortiges Ordnen und Gruppieren der Vorgänge, wie es in den übrigen Rechnungsbüchern zu beobachten ist, war hier nur in geringem Maße möglich.

⁵⁵⁶ Oben ab S. 51ff.

⁵⁵⁷ Siehe Kapitel 3.2, S. 132ff., sowie das Schema I hinten im Buch.

⁵⁵⁸ Ähnlich äußert sich schon CORSANI, *I fondachi e i banchi di un mercante pratese*, S. 58.

Die 1370 angelegte, 115 Blatt starke *Ricordanze di balle mandate*⁵⁶⁰ – auch einfach *Ricordanze di balle* oder *Ricordanze di mandate* genannt – nahm jene Buchungen auf, die mit dem Transport größerer Warenmengen über weite Distanzen in Zusammenhang standen. Im Gegensatz zu der *Ricordanze F* Nr. 30 wurde also in der *Ricordanze di balle mandate* der Groß- und nicht der Detailhandel vermerkt. Paris, Venedig, vor allem aber Mailand, Florenz und Pisa waren die Handelsplätze, mit denen die *compagnia* Datini/di Berto in Avignon den intensivsten Kontakt pflegte. Zwischen 1370 und 1373, über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren⁵⁶¹, wurde das Was und das Wie dieser Transaktionen in dem 'Warenversandbuch' vermerkt. Im Schnitt war etwa alle zwei Wochen⁵⁶² die ein- und ausgehende Fracht im Umfang von ein bis sieben⁵⁶³ Ballen⁵⁶⁴ festzuhalten. Die Tatsache, daß das Buch über einen so langen Zeitraum geführt wurde, hat sicherlich auch dazu beigetragen, die auf dieser Ebene der Informationsverarbeitung an sich schon zu erwartende Heterogenität des Buchaufbaus zu steigern⁵⁶⁵. Im folgenden können deshalb zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten und häufigsten Eintragsvarianten vorgestellt werden.

⁵⁵⁹ Falls nicht anders vermerkt, beziehen sich die nächsten Folioangaben auf die *Ricordanze di balle mandate* Nr. 133.

⁵⁶⁰ Wörtlich: 'Erinnerungen an verschickte Ballen'.

⁵⁶¹ Der früheste Eintrag datiert vom 10. Januar 1370, fol. 33', der späteste vom 5. März 1373, fol. 102'.

⁵⁶² Das Buch enthält ungefähr 80 verschiedene Einträge aus einem Zeitraum von etwas mehr als 160 Wochen.

⁵⁶³ Die umfangreichste Warensendung, siebeneinhalb Ballen im Wert von fast 340 Pfund, traf am 1. März 1371 aus Mailand in Avignon ein, fol. 51'.

⁵⁶⁴ Der Ballen war, wenn man so will, der 'Container' des Mittelalters. Die verschiedensten Gegenstände wurden in Stoff eingeschlagen und verschnürt, so daß sie leichter zu transportieren waren. Zwar gab es durchaus normative Vorgaben von Seiten der Zünfte oder einzelner Städte; Gewicht und Größe eines solchen Ballens variierten aber je nach Region und verpackter Ware z. T. erheblich; vgl. EDLER DE ROOVER, *Glossary*, S. 39.

⁵⁶⁵ Die einfachen *Ricordanze* waren immer nur wenige Monate in Gebrauch; lediglich der *Libro segreto* und der *Libro grande* wurden über einen längeren Zeitraum benutzt als die *Ricordanze di balle mandate*; siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 241ff. u. Kapitel 4.1.3.7, S. 280ff.

Die *Ricordanze di balle mandate* ist grob in zwei Teile gegliedert: Bis einschließlich Folio 14^v wurden solche Warensendungen aufgeführt, die das Handelshaus in Avignon an Geschäftsfreunde in anderen Städten verschickte, während ab Folio 33^r, nach 18 unbeschriebenen Folia, jene Einträge zu finden sind, die die in Avignon empfangenen Gegenstände vermerkten. Der auffällige unterschiedliche Platzbedarf für die Aufzeichnung ein- und ausgehender Warensendungen (26 bzw. 138 vollgeschriebene Seiten) gibt recht gut die Struktur des Handels zwischen den beteiligten Städten wieder. Im Gegensatz zu den exportorientierten Städten Florenz, mit seiner erblühenden Tuchindustrie⁵⁶⁶, oder Mailand, das während des Spätmittelalters für Metallverarbeitung und Waffenherstellung bekannt war⁵⁶⁷, dürfte in Avignon allein aufgrund des päpstlichen Hofes mehr konsumiert als produziert worden sein⁵⁶⁸. Auch Datini und di Berto scheinen hier mehr verkauft als eingekauft zu haben⁵⁶⁹. Ganz offensichtlich wurde diesem Umstand in der *Ricordanze di mandate* von Anfang an Rechnung getragen, denn während für das Vermerken der zu verschickenden Produkte von vornherein lediglich 63 Seiten freigehalten wurden, hielt man für das Aufschreiben der ankommenden Waren 186 Seiten bereit⁵⁷⁰.

Auch was den zeitlichen Rahmen betrifft, lassen sich große Unterschiede zwischen den beiden Buchteilen feststellen. Die Einträge bis fol. 14^v umfassen einen Zeitraum von 17 Monaten, vom 13. Februar 1370 bis zum 11. Juli 1371. Im

⁵⁶⁶ Vgl. DOREN, Florentiner Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 116ff.

⁵⁶⁷ Dies schon im 13. Jahrhundert; FRANCESCHINI, La vita sociale e la politica nel Duecento, S. 385f. u. 391f. Ausführlicher für das 14. Jahrhundert unter Einbeziehung der Datini-Briefe und Bücher: FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1, S. 242ff.; BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 74f.

⁵⁶⁸ RENOARD, Les relation des Papes d'Avignon et des Compagnies commerciales e bancaires, S. 101ff. und S. 280ff.; DERS., Recherches sur les compagnies commerciales, S. 1ff.

⁵⁶⁹ So schon BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 74ff.

⁵⁷⁰ Fol. 15^r bis 32^v sind leer, waren aber den auf fol. 2^r beginnenden Warenausfuhren vorbehalten; mit fol. 33^r setzt die Aufzeichnung der erhaltenen Ballen ein, die theoretisch bis zum Buchende (115 Folia) hätte fortgesetzt werden können. Daß lediglich die ersten 32 Folia für das Verschicken von Waren freigelassen wurden, ergibt sich aus dem ersten, vom 10. Januar 1370 datierenden Eintrag über 'importierte' Waren, den man auf fol. 33^r einscrieb.

Mittel etwa alle drei Wochen – mit großen Schwankungen⁵⁷¹ – schickte Francesco Waren zunächst nach Pisa (bis Mai 1370), später dann ausschließlich nach Florenz⁵⁷². Der nächste und letzte Eintrag dieses Buchteils auf fol. 14^v ist als Nachtrag zu bezeichnen; er wurde erst über ein Jahr später, im August 1372, geschrieben. Man hatte also den für das Verzeichnen der verschickten Waren reservierten Platz recht großzügig bemessen. Ähnliches gilt für den Bereich des Buches, der die eingehenden Ballen verzeichnete; auch hier wurde der einmal vorgesehene Raum durch die Einträge nicht voll ausgeschöpft⁵⁷³. Allerdings lassen sich im Gegensatz zum ersten Buchteil keine größeren zeitlichen Lücken beim Notieren der eintreffenden Waren feststellen; bis zur Auflösung der Handelsgesellschaft 1373⁵⁷⁴ wurden hier kontinuierlich Buchungen vorgenommen.

Ebenso wie im ersten erfolgten auch im zweiten Teil die Aufzeichnungen zunächst einmal (bis einschließlich fol. 63^r) 'der Reihe nach', also chronologisch. Ab Juni 1371 verfuhr die Schreiber dann aber nach einem anderen Prinzip: Eingedenk der Tatsache, so darf man vermuten, daß die in Avignon eintreffenden

Beispiel 15: Gliederung nach Herkunft der Waren in der *Ricordanze di balle mandate* ab fol. 63^v.

Ort	Mailand	leer	Paris	leer	Florenz	leer
Folio	63 ^v - 79 ^r	79 ^v	80 ^r - 81 ^v	82 ^v	83 ^r - 102 ^v	103 ^r - 115 ^v
von	12.08.1371		15.09.1371		10.06.1371	
bis	12.11.1372		20.01.1373		05.03.1373	

⁵⁷¹ Im Juli und August 1370 scheinen überhaupt keine Waren verschickt worden zu sein, dagegen wurden im Juni und September des gleichen Jahres jeweils dreimal Güter in Ballen verpackt und in die Toskana gesandt; vgl. fol. 4^v bis 8^v.

⁵⁷² Am 20. Mai 1370 (fol. 4^v) wird letztmalig Pisa als Bestimmungsort für die Verschiffung zweier Ballen genannt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß auch für diese Waren nicht Pisa, sondern Florenz der endgültige Bestimmungsort war.

⁵⁷³ Der letzte Eintrag dieses Rechnungsbuches auf fol. 102^r datiert vom 5. März 1373; die übrigen 13 Blätter bis fol. 115 sind unbeschrieben.

⁵⁷⁴ Der Auflösungsvertrag wurde im Beisein beider Gesellschafter am 8. Oktober 1373 in Florenz ausgefertigt, die Endabrechnung aber bereits im März des gleichen Jahres erstellt; Seg. Nr. 152, fol. 14^v u. 15^v. Siehe dazu Kapitel 4.1.3.7, S. 312ff.

Waren aus nur wenigen verschiedenen Orten stammten, wurde nun eine Gliederung der Einträge nach Herkunft der Ballen vorgenommen. Wie die folgende Tabelle zeigt, begann man am 10.6.1371 auf fol. 83^v die aus Florenz eintreffenden Waren zu verzeichnen und reservierte damit zugleich die restlichen Folia des Buches, immerhin 66 Seiten, für Güter aus dieser Stadt. Als am 12. August eine Lieferung aus Mailand eintraf, vermerkte man dies auf fol. 63^v und hielt so zunächst einmal 39 Seiten bereit. Es war offenbar abzusehen, daß nur selten Ballen aus Paris eintreffen würden; mehr als maximal sechs Seiten (fol. 80^v bis 82^v) brauchte man hierfür nicht einzukalkulieren.

Ein solcher Wechsel der Ordnungsprinzipien mitten im Buch zeigt an, wie wenig geschriebene oder ungeschriebene Regeln für das Strukturieren der Einträge auf dieser Ebene der Informationserfassung vorlagen. Da eindeutige und allgemeinverbindliche Vorgaben fehlten, mußten die Schreiber dieser mittelgroßen Handelsgesellschaft sich selbst darum bemühen, die bestmögliche Form für das Festhalten der Geschäftsvorgänge zu ermitteln. Ein Vergleich mit der Nr. 90⁵⁷⁵, dem Vorgängerbuch dieser *Ricordanze di balle mandate*, das bereits 1364 angelegt und nur unvollständig bis 1370 geführt wurde, also bis zur Benutzung des hier erläuterten Nachfolgers, macht dies noch deutlicher: Hier sind die Konten rein chronologisch geordnet, obwohl auch in diesem Buch eine Gliederung nach Herkunftsorten durchaus möglich gewesen wäre. Zudem finden sich häufig genug Buchungen über erhaltene Güter, die in der rechten Spalte die Angabe des dafür zu entrichtenden Betrages vermissen lassen. Insgesamt wirkt die *Ricordanze di balle* Nr. 133 wesentlich strukturierter und konsequenter geführt als die ältere Nr. 90.

Daß ein solches Ordnen auf der untersten Ebene des Buchführungssystems überhaupt möglich war, ist vor allem auf die geringe und von vornherein absehbare Menge an Informationen zurückzuführen, die hier einzutragen waren. Die relativ wenigen Daten, die zudem nicht tagtäglich, sondern konzentriert, alle zwei oder drei Wochen anfielen, machte es den Schreibern leicht, den benötigten Platz für jeden der drei 'Gliederungspunkte' im voraus abzuschätzen und genügend Leerseiten freizulassen. Hingewiesen sei auf die strukturellen Parallelen zu Rechnungsbüchern, wie sie etwa für die klösterliche Güterverwaltung angelegt

⁵⁷⁵ Dieses 'Warenversandbuch' wird im Findbuch des Archivs fälschlich als *Entrata e uscita*, also Kassenbuch, klassifiziert; zur Klassifizierung schon MELIS, Aspetti, S. 143, Anm. 4.

wurden. Auch dort gelang es ja oft, die geringeren Datenmengen – nach nicht selten ebenfalls an der Geographie orientierten Gesichtspunkten – schon vorausschauend zu gliedern⁵⁷⁶. Wenn sich die Möglichkeit bot, Informationen im vorhinein zu strukturieren, griffen auch die Kaufleute auf solche Konzepte zurück, wie die *Ricordanze di balle mandate* zeigt. Solches für die in die *Ricordanze F* Nr. 30 eingeschriebenen Detailverkäufe zu versuchen – etwa indem man einzelnen Kunden von vornherein einige Seiten reservierte –, wäre allein aufgrund der Unkalkulierbarkeit des benötigten Raumes und nicht zuletzt angesichts der Vielzahl der Kunden zum Scheitern verurteilt gewesen.

Es ist bereits eingangs erwähnt worden, daß auch die Basisbücher des in Kapitel 3.2 erläuterten Schemas auf Notizen und anderen kleinen Schriften fußten. Für das *Ricordanze di balle mandate*-Buch galt, daß große Teile der in ihm verzeichneten Informationen Briefen entnommen wurden, die man – nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen – parallel zu den Warensendungen verschickte und die zudem oft früher eintrafen als die Ballen selbst. D. h., neben den *lettere di vettura*, jenen kleinen Zetteln, die den Ballen direkt beigegeben wurden und nur in aller Kürze deren Inhalt vermerkten⁵⁷⁷, gab es unabhängig von Ware und Begleitschreiben verschickte Briefe⁵⁷⁸, die für die Buchungen eine entscheidende Rolle spielten.

Ob auch die Konten des ersten Buchteils, der die aus Avignon verschickten Ballen verzeichnet, Kopien abgeschickter Briefe darstellen oder unabhängig von diesen geschrieben wurden, läßt sich nicht eindeutig feststellen, da die ausgesandten Briefe nicht überliefert sind⁵⁷⁹. Eine Bemerkung in der *Ricordanze di balle*

⁵⁷⁶ Zur Buchhaltung der Klöster siehe Kapitel 2.2, S. 68ff.

⁵⁷⁷ MELIS, Aspetti, S. 376, findet in den von ihm untersuchten *Quaderni di ricordanze di ricevute e mandate di balle* Hinweise darauf, daß die Konten der verschickten Waren zum Teil Kopien der *lettere di vettura*, also der den Ballen beigegebenen Zettel, waren. Allerdings zieht er vor allem Bücher aus den späten 1380er und 1390er Jahren heran.

⁵⁷⁸ Beispiele brieflicher Mitteilungen von verschickten Warensendungen (mit genauer Auflistung der Balleninhalte) aus den 1380er Jahren finden sich in der Publikation von FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 2, Brief 18, Mailand, 13.6.1383, nach Pisa, S. 19ff., und passim, sowie insbesondere Appendix 6, Pisa, 13.12.1384, nach Mailand, S. 581; auch schon bei MELIS, Aspetti, S. 437f.

⁵⁷⁹ Anders als in der späten Phase waren die Empfänger der Briefe noch unabhängig arbeitende Kaufleute und nicht Mitarbeiter in Datini-eigenen Fondachi, so daß ihre Schriften zumeist nicht erhalten geblieben sind.

mandate zeigt aber, daß zumindest der Inhalt eines die Warensendung ankündigenden Briefes beim Schreiben der Buchung bekannt war, der Brief also zeitlich vor dieser geschrieben wurde. Als am 21. Mai 1370 zwei Ballen über Arles an Diedi Bartolini in Pisa geschickt wurden, vermerkte der 'Buchhalter', man habe an Matteo in Arles geschrieben, dieser möge Diedi schriftlich mitteilen, daß er die beiden Ballen nach Florenz an die Toro di Berto-Handelsgesellschaft weiter-schicken solle⁵⁸⁰. Aller Wahrscheinlichkeit sandte man also parallel zur Waren-sendung Briefe an die Empfänger in Arles und Florenz, um diese über die An-kunft der Ballen – und wohl auch über deren Inhalt – in Kenntnis zu setzen; und der Eintrag in der *Ricordanze di balle mandate* scheint erfolgt zu sein, *nachdem* der Brief an Matteo in Arles geschrieben worden war.

Im zweiten Buchteil wird der Zusammenhang zwischen Brief und Buchung schon beim Lesen der Einträge deutlicher. Einen ersten Hinweis hierfür geben einige Konten, bei denen der Einkaufspreis und die Verpackungskosten für die Waren am Herkunftsort zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt verbucht wurden als die Ausgaben, die auf dem Transport nach und beim Eintreffen der Güter in Avignon angefallen waren⁵⁸¹. Noch deutlicher tritt dies bei jenen Einträgen hervor, die zwar das Absendedatum der Ballen in Mailand oder Florenz nennen, aber für das Ankunftsdatum in Avignon eine Lücke lassen, damit es später – eben beim tatsächlichen Eintreffen der Ware – nachgetragen werden konnte⁵⁸². Schließlich findet sich an zwei Stellen der Vermerk, man beglei-che die dem

⁵⁸⁰ *Mandamo a Pisa a Diedi Bartolini e chompagni a di xxi di magio pello chamino d'Arli ii balle in ch' ebbe entro quello ch' apresso dirò, portò Girardo [Auslassung] charettiere a d'Arli. E da Matteo iscrivemo che scrivesse a Diedi Bartolina che lle mandasse a Firenze a Toro di Berto e chonpagni; fol 4'.*

⁵⁸¹ Aus den Konten vom 20. und 24. Dezember 1371 auf fol. 69^v bzw. 70^v, die aus Mailand kommende Ballen verzeichneten, wurden zunächst alle Warenbeschaffungskosten und die in Mailand angefallenen Ausgaben für die Verpackung etc. zusammen in den *Memoriale E* übertragen. Der letzte Eintrag aber, der die Transportkosten von Mailand nach Genua aufführt, in den *Memoriale F*. Die Einträge sind undatiert, aber die *Memoriale E* und *F* folgen chronologisch aufeinander, der letzte Eintrag im *Memoriale E* datiert vom 30. Januar 1372.

⁵⁸² Siehe den in Beispiel 16, S. 199, wiedergegebenen Kontoauszug; weitere Erläuterungen dort.

Matteo Benini in Arles entstandenen Kosten für den Weitertransport von Waren so, wie man dies seinem Brief entnommen habe⁵⁸³.

Unter den wenigen Briefen, die aus der frühen Zeit der Wirtschaftsaktivitäten Datini überliefert sind, befindet sich auch einer der *compagnia* Carroccio Carrocci in Genua. Der am 20. Januar 1370 geschriebene Brief berichtet über den Kauf und Versand von 2.000 *verrettoni saldati*, geschweißten Armbrustbolzen, die die Genueser Carrocci für Datini aus Mailand bezogen und nach Avignon weitergeleitet hatten. Bevor man in dem Schreiben den Preis der Ware und die Versandkosten im einzelnen darlegte, wurde der Empfänger aufgefordert, die nun folgenden Beträge auf die Habenseite des Carrocci-Kontos zu verbuchen *a nostra ragione ponete ce dove chi debi avere ...*⁵⁸⁴. Nach der separaten Auflistung der verschiedenen Aufwendungen wurde schon im Brief die Summe gezogen und diese erneut mit einer Buchungsanweisung versehen: *In somma lb. xxxiii s. ii di Genova, e tanto ponete noi debiamo avere*⁵⁸⁵. Ein Vergleich mit dem zugehörigen Konto in der *Ricordanze di balle mandate* zeigt, daß die Buchungen fast wort-wörtlich aus dem Brief kopiert worden waren; ja selbst Personalpronomina – wie etwa *nostro* –, die im Kontobuch keinen Sinn mehr machen, weil sich nun ein falscher Bezug ergibt, wurden übernommen⁵⁸⁶. Zudem bleibt dort, wo im Brief bei der Angabe des Versanddatums der Ware eine Lücke klafft, auch beim Konto-eintrag in der *Ricordanze di balle mandate* eine Leerstelle⁵⁸⁷.

Die *compagnia* Carroccio Carrocci handelte jedoch nicht auf Eigeninitiative, als sie die Munition nach Avignon schickte. Im *Libro del chiesto*, dem 'Bestell-buch' der Datini/di Berto⁵⁸⁸, findet sich unter dem Datum des 8. Dezember 1369 der Eintrag: *Chedemo a Charocccio e compangni ...^m/ii virettoni d'acciaio*

⁵⁸³ ... *per ispese d'Arli paghamo a Mateo Benini chome ci scrisse per sua lettera fatta in Arli a di xiiii di giungno e que gli paghamo a di xviii di detto mese ...*; fol. 58^v; ähnlich fol. 57^v.

⁵⁸⁴ Carteggio Nr. 183, Brief der *compagnia* Carroccio Carrocci, Genua, an die *compagnia* Francesco Datini, Avignon, 20. Januar 1370.

⁵⁸⁵ Ebd.

⁵⁸⁶ Carroccio Carrocci stellten in ihrem Brief 'für unsere Bemühungen', *per nostra faticha*, sechs Solidi und sechs Denare in Rechnung; diese Formulierung wurde unkritisch ins Rechnungsbuch kopiert; ebd. und fol. 34^v.

⁵⁸⁷ Fol. 34^v.

⁵⁸⁸ Im gesamten Archiv gibt es nur dieses eine *Libro del chiesto*; vgl. BENSÀ, Francesco di Marco da Prato, S. 197, besonders Anm. 2.

*saldati*⁵⁸⁹. Das Handelshaus in Avignon hatte also schon Anfang Dezember 1369 per Brief jene 2.000 Armbrustbolzen bestellt und darüber im *Libro del chiesto* eine Notiz gemacht; kaum sechs Wochen später war die Ware bereits aus Genua nach Avignon unterwegs, obwohl die Genuesen aller Wahrscheinlichkeit nach die Güter erst noch aus Mailand beziehen mußten⁵⁹⁰.

Der separate Versand von Ware und Information bedeutete nicht unbedingt, daß der Brief eher eintraf als der Ballen – das ist hier auch von zweitrangiger Bedeutung. Hervorzuheben gilt vielmehr, daß das untersuchte Rechnungsbuch die reale Welt des Güterausstausches, das Verschicken und Transportieren, ja selbst den Inhalt der Ballen, nur mittelbar, durch Rückgriff auf Briefe oder andere Schriftstücke, wiedergibt⁵⁹¹. Bestellte Waren wurden verbucht, während sie noch auf dem Schiff waren, bezahlt, ohne daß auch nur ein Wechsel oder Scheck verschickt wurde, geschweige denn eine Münze den Besitzer wechseln mußte⁵⁹².

⁵⁸⁹ *Libro del chiesto* Nr. 164, fol. 33^v.

⁵⁹⁰ Etwas später findet sich im *Libro del chiesto* der Vermerk, man werde die im folgenden aufgelisteten Waren über die Carrocci in Genua bei Bascianolo in Mailand bestellen; vgl. *Libro del chiesto* Nr. 164, fol. 38^r. Zur Funktion Genuas und der Carrocci im Handel Datinis mit Mailand; FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1, S. 52f.

⁵⁹¹ Wenn Melis den Weg der Wolle von der Schur bis zum verkauften Tuch – zunächst einmal aus wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive – nachzeichnet, so benutzt er dabei ebenfalls die vorhandenen Briefe und Rechnungsbucheintragungen. Allerdings entwirft er ein Bild für den Warentransport *innerhalb* einer Gesellschaft; vgl. MELIS, Aspetti, S. 635. Die Mechanismen der Kommunikation scheinen sich kaum von denen zwischen verschiedenen, eigenständigen Gesellschaften zu unterscheiden, wie das Beispiel zeigt.

⁵⁹² Solche Strukturen lassen sich schon im 13. Jahrhundert feststellen; vgl. FACE, Techniques of Business in the Trade, S. 429ff. Zur Entwicklung: DE ROOVER, Early Banking before 1500, S. 2ff. (mit Literatur). Interessante Einblicke auch in die Schwierigkeiten brieflicher Verbuchungen geben Briefe aus den 1260er Jahren, in denen etwa gefordert wird, nur je in *einem* Brief *einmal* einen Vorgang zu erwähnen und nicht auch in der weiteren Korrespondenz, da dies sonst leicht zu Mehrfachbuchungen des gleichen Vorgangs führen könnte; CASTELLANI, La prosa italiana delle origini, Bd. 1, Text 36, S. 262ff. 'Lettera di Vincenti e compagni, da Siena, a Iacomo di Guido Cacciaconti, in Francia', 1260; Text 37, S. 273ff., 'Lettera d'Andrea de'Tolomei, da Tresì, a messer Tolomeo ... e agli altri compagni de' Tolomei, in Siena', 1262; zur Einordnung dieser Briefe in einen weiteren Kontext; vgl. BORST, Lebensformen im Mittelalter, S. 387ff. Noch in den 1380er Jahren versuchte sich ein Schuldner Datinis damit herauszureden, die von ihm geschriebenen Briefe, die die zu verbuchenden Beträge enthielten, seien wohl verloren gegangen – und

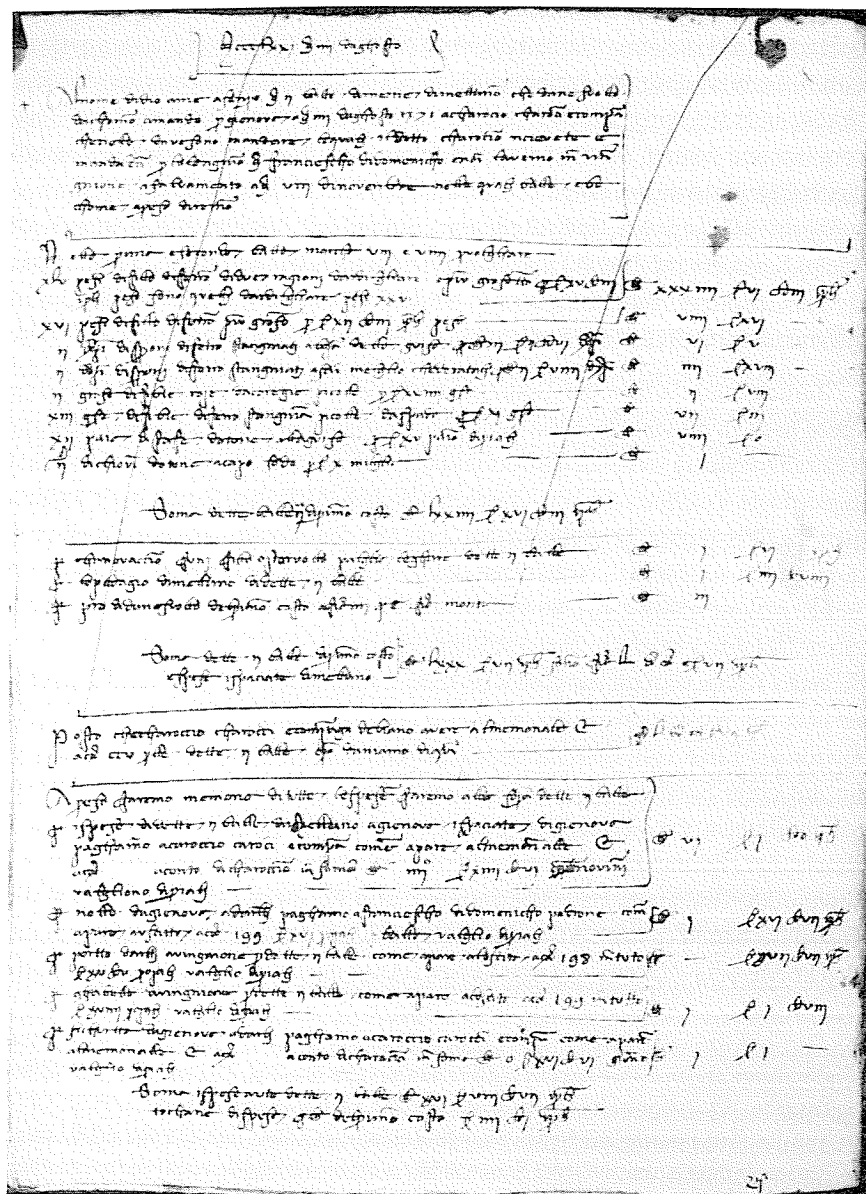
Ganz langsam beginnt sich hier die Ebene der Kommunikation und der schriftgestützten Informationsverarbeitung vom faktischen Geschehen, vom tatsächlichen Güterausstausch zu entfernen. Die Berührungspunkte zwischen Warenverkehr und Buchung wurden seltener, die zeitliche Distanz zwischen einem Vorgang und seinem schriftlichen Niederschlag größer, so daß der Warenaustausch über einen immer längeren Zeitraum für den Zahlungsverkehr in Form von Buchgeld von geringer Bedeutung war. Einmal auf die Ebene der Schrift gebracht, funktionierte Handel über viele Stationen allein auf dieser Ebene, ohne daß eine sofortige Anbindung an den 'realen' Güter-Hartgeldverkehr nötig oder auch nur erwünscht gewesen wäre.

Zurück zum Aufbau der Einträge in der *Ricordanze di balle*. Das einzelne Konto hatte in diesem Buch die Funktion, möglichst alle mit der Warensendung in Zusammenhang stehenden Informationen aufzuführen. Maximal fünf vertikal angeordnete Textbereiche mit unterschiedlichen Aufgaben lassen sich festmachen⁵⁹³. Drei dieser Textteile finden sich bei den Konten sowohl für die ankommenden wie für die verschickten Ballensendungen. Bevor jedes einzelne der fünf Segmente anhand von Beispielen untersucht werden wird, ist zunächst ein kurzer Überblick über das gesamte Konto zu geben.

Jedes Konto beginnt mit einem mehrere Zeilen umfassenden Einleitungssatz, der über das Woher und Wohin der Ballen Auskunft gibt. Darauf folgt, durch eine horizontale Linie vom Einleitungssatz getrennt, die Auflistung der Erzeugnisse, die mit einer Sendung verschickt wurden. Etwas davon abgesetzt beginnt als drittes Element die Verzeichnung der Kosten und Spesen, die der Versand verursacht hat. Es wurden dabei jeweils jene Kosten zuerst verzeichnet, die bei Beginn des Transports als erstes anfielen: also für die verschickten Waren die Kosten für den Weg nach Arles oder Marseille, bei den eintreffenden die für die Strecke Mailand – Genua – Marseille bzw. Arles oder Florenz – Pisa – Marseille bzw. Arles.

gibt damit zugleich Einblicke in die Buchungspraxis der Zeit; FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 2, Appendix 1, Genua, 20.11.1382, nach Mailand, S. 577ff.

⁵⁹³ Auf die Numerierung der Seiten in indo-arabischen Ziffern und die überschriftartige Platzierung des Datums auf jeder Seite soll hier nicht erneut eingegangen werden, da diese Textteile sich nicht wesentlich von denen der *Ricordanze F* Nr. 30 unterscheiden und bereits im vorangegangenen Kapitel erläutert wurden.



In den Warenversandkonten zog man nun die Summe der Einzelposten und vermerkte, welchem Schiff die Güter anvertraut worden waren. Damit waren diese Konten abgeschlossen; weitere Kosten, etwa für den Transport vom Pisaner Hafen zum Fondaco des Empfängers, vermerkte man nicht. Bei den Konten für eingegangene Waren findet sich statt der einfachen Angabe der Summe ein Buchungssatz, mit dem die summierten Beträge für die angekauften Waren und die Transportkosten auf das Konto einer bestimmten Person im *Memoriale* übertragen wurden. Als fünfter Textteil folgt bei diesen Konten erneut eine Spesenauflistung, und zwar über diejenigen Ausgaben, die bei der letzten Wegstrecke nach Avignon angefallen waren. Der hier in aller Kürze geschilderte Kontenaufbau ist natürlich als ein idealtypisches Modell zu verstehen, dem fast keines der Konten ganz und gar entspricht.

Der interessanteste Teil der Konten ist sicherlich der Einleitungssatz⁵⁹⁴. Ähnlich wie die Struktur des gesamten Buches erfuhr auch dieses Textsegment im Laufe der Zeit Veränderungen, die letztlich auf eine Standardisierung des Satzes hinausliefen. Mehr und mehr wurden die hier verzeichneten Informationen in zunehmend gleicher Reihenfolge präsentiert. Das ging soweit, daß für bestimmte, zum Zeitpunkt des Schreibens noch nicht verfügbare Daten an den

⁵⁹⁴ Es wäre wenig hilfreich, auf alle Varianten einzugehen, in denen dieses Textsegment im Rechnungsbuch in Erscheinung tritt. Statt dessen sollen im folgenden die wichtigsten genauer untersucht werden; relevante Abweichungen zu den dargelegten Beispielen werden in den Anmerkungen angegeben.

Abb. 6: Ein Konto über zwei über Carroccio Carrocci in Genua aus Mailand bezogene Ballen (*Ricordanze di balle mandate* Nr. 133, fol. 65a'). Unter dem Datum beginnt das Konto mit dem Einleitungssatz. Es folgt die Auflistung der in beiden Ballen enthaltenen Gegenstände (Eisendraht, Sporen ...) im Wert von über 74 Pfund. Darunter sind in drei Posten (*per chanovaccio* ...) die durch die Genuesen bezahlten Versandkosten aufgeführt. Der kanzellierte Teil der Seite wird mit dem Verweis *posto che Charoccio Charocci e compangnia debiano avere al memoriale* ... abgeschlossen. Der letzte Teil führt alle Transportkosten auf, beginnend mit den durch die Carrocci ausgelegten Beträgen (über sechs Pfund). Die folgenden Posten (*per nollo da Gienova a d'Arlli* ...) halten die von Francesco und Toro in bar beglichene Kosten fest; siehe auch Beispiel 18, S. 202.

entsprechenden Stellen Lücken gelassen wurden⁵⁹⁵. Seit August des Jahres 1371⁵⁹⁶ scheint diese Entwicklung hin zu einer nahezu vollständigen Formelhaf-tigkeit des Einleitungssatzes einen vorläufigen Abschluß gefunden zu haben; zudem ist in dieser Zeit ein Handwechsel feststellbar. Das Formular besteht jetzt aus folgenden Einzelkomponenten (Beispiel 16): Nach der für einen einfachen Konteneintrag außergewöhnlichen Invokation⁵⁹⁷ wurden die Anzahl der ver-schickten Ballen sowie deren Herkunft und der Absender vermerkt. Es folgt die Angabe der Route, über die die Güter nach Avignon gelangten, zusammen mit dem Vermerk des Absendetages. Ungewöhnlich breiten Raum nehmen bei den aus Mailand kommenden Ballen die Ausführungen zum Verladehafen Genua ein: Die diesbezügliche Erwähnung der Handelsgesellschaft Carroccio Carrocci erklärt sich nicht nur aus der Tatsache, daß diese die Waren weiterzuleiten hatte; sie war es auch, über die Datini und di Berto die Metallerzeugnisse in Mailand ankauften und mit der abgerechnet wurde⁵⁹⁸. Vor der Schlußformel, die darauf hinweist, daß nun mit der Nennung der in den Ballen enthaltenen Produkte

⁵⁹⁵ Entweder wurden diese Lücken nachträglich ausgefüllt, was an einer anderen Tintenfarbe und z. T. auch an einem plötzlichen Handwechsel zu erkennen ist (so wurde auf fol. 71^r der Name *Francescho di Domenico*, Eigner / Kapitän? des Schiffes, das die Waren transportierte, später ergänzt), oder aber, und dies ist sehr häufig der Fall, es unterblieb ein Ausfüllen; siehe Beispiel 16.

⁵⁹⁶ Erster Fund: 4. August 1371, fol. 65a^v.

⁵⁹⁷ Für den Beginn des oben auf der Seite in die mittleren Spalte plazierten Satzes – nur sein erster Buchstabe ragt auf die linke Spalte heraus – wurden zuvor etwa vier oder fünf verschiedene Formulierungen verwandt. *Mandamo a ...* (fol. 4^r), ‘wir schicken nach’, gefolgt von der Nennung des Zielortes, ist die am häufigsten gebrauchte Wendung für die bis Folio 14^v verzeichneten ausgehenden Warensendungen. *Avemo da ...* (fol. 56^r) ist als korrespondierender Satzbeginn für die in Avignon eintreffenden Güter in Gebrauch. Daneben taucht häufig ein *A presso faremo memoria ...* (fol. 57^r), etwa zu übersetzen mit ‘Jetzt werden wir einen Vermerk machen’, auf.

⁵⁹⁸ Dies ergibt sich aus dem Vortrag der Konten auf den *Memoriale* zugunsten der Carroccio Carrocci (siehe fol. 67^{ff}). Der als Absender in Mailand erwähnte *Nescollo* (Danesuolo) *da Chomo* scheint dagegen lediglich ein vor Ort tätiger Korrespondent (wohl der Genueser Firma) gewesen zu sein. Andere Einträge begnügen sich zumeist mit der Nennung der Route, die die Waren genommen haben, ohne weitere Einzelheiten aufzuführen: *A presso faremo memoria di balle ii ... l'avemo da Firenze a di 18 d'luglio per lo chamino d'Arli ...*; fol. 62^r.

Beispiel 16: Einleitungssatz in der *Ricordanze di balle mandate*, fol. 67^r.

A | I nome di Dio. Asenpro di i balla di mercie di Mellano che da Nesuolo da Chomo ci mandò per Genova di xiiii d'otobre 1371 a Charoccio Charocci e compangni, che ciè llo dovese mandare, la qualle il detto Charoccio ricievette e mandollacci per lo lengno di [Auslassung] e noi l'avemo in Vingnone a salvamento a di [Auslassung], nella qualle ebe chome diremo apresso:

begonnen werden wird (... *nella qualle ebe chome diremo apresso*), sollte noch vermerkt werden, auf welchem Schiff der Transport durchgeführt wurde und an welchem Tag die Erzeugnisse in Avignon eintreffen würden.

Insbesondere die Nennung des Schiffseigners wurde bei früheren Konten etwas verloren am unteren Ende der Seite vermerkt⁵⁹⁹. Die Plazierung des Namens an einer festen Stelle im Kopftext bedeutete insofern eine Verbesserung, als nun ein schnelleres Erfassen der Information im dafür relevanten Kontext ermöglicht wurde. Gleiches gilt für das Datum: auch hier fand sich vor der Standardisierung dieses Textteils die Tages- und Monatsangabe (bzw. eine Freilassung für einen späteren Nachtrag) nicht durchgängig in jedem Einleitungssatz⁶⁰⁰.

Durch eine horizontale Linie abgegrenzt, begann man nun in einem zweiten Segment mit der Aufführung der einzelnen Waren. Wurden mehrere Ballen gleichzeitig verschickt, gruppierte man die Buchungen nach Ballen. Die Zusammenstellung begann dann mit der Formel *alla prima balla segnato* [Auslassung] *e chontrasegnato VIII*⁶⁰¹ oder einfach nur *nella prima balla*⁶⁰², wonach dann in einer neuen Zeile mit der Nennung des Balleninhaltes begonnen wurde. Der Aufbau dieses Teils der Eintragungen ähnelt stark dem der listenartigen Warenverkäufe en détail in der *Ricordanze F*: in die linke Spalte wurde in römischen Zahlen die Menge der Waren eingeschrieben und in die mittlere die Warenart – mehr oder weniger differenziert eventuell mit Preisen für das Einzelstück oder Angaben über das Gewicht versehen. Schließlich vermerkte man in der

⁵⁹⁹ So auf fol. 8^v: *Portolla la ghalea di Magliaccio; Idio le faccia salve*.

⁶⁰⁰ So fehlen auf fol. 6^v und 7^r die Angaben zum Tagesdatum.

⁶⁰¹ Fol. 4^r.

⁶⁰² Fol. 51^r.

rechten Spalte den Betrag, wozu man ebenfalls die römischen Zeichen verwandte. Abgeschlossen wurden die Einträge durch die in die mittlere Spalte plazierte Summe der Einzelbeträge⁶⁰³. Versickte man mehrere Ballen, zog man zudem in ähnlicher Weise Zwischensummen pro Ballen⁶⁰⁴, die häufig unter Angabe des Wechselkurses in die lokale Währung umgerechnet wurden⁶⁰⁵.

Beispiel 17: Zusammenstellung des Inhalts eines Ballens, fol. 72^r.

N	ella prima balla marchio vii per volghare	
iii	choretti da malglia d'acciaio bellissimi costano f. xiii ¹ / ₂ , d'oro l'uno	lb. lxxiii s. xvi pr.
vi	barbette di malglia d'aciao a alozza, costo f. iiii d'oro l'uno	lb. xxxviii s. viii pr.
vi	barbette di malglia di ferro libra lxii per s. v pr. libro	lb. xv s. x pr.
	Soma detto balle di primo costo lb. cxviii s. xiiii pr.	

Aufgrund der Ähnlichkeit mit den Warenverkaufskonten, wie sie in der *Ricordanze F* Nr. 30 zu finden sind, scheint dieser Teil des Kontos auf den ersten Blick am ehesten für sich in Anspruch nehmen zu können, eine Tabelle im heutigen Wortsinn zu sein⁶⁰⁶, denn nach der Einleitungsformel *Nella prima balla* fehlt das Verb. Es ist jedoch im vorausgehenden Satz zu finden, so daß hier lediglich eine Wiederholung vermieden wurde. Streng genommen handelt es sich hier also um einen Nominalsatz, der nicht eigentlich der räumlichen Gliederung bedurfte, um verstanden zu werden⁶⁰⁷. Lediglich für den Bezug zwischen der mittleren, die Produktbezeichnung aufnehmenden Spalte zur rechten Rubrik, in der der Betrag verzeichnet wurde, war – ähnlich wie schon oben bei den Verkaufskonten in der

⁶⁰³ Manchmal wurden die Summen nicht am Ende der aufgeführten Waren, sondern erst nach Einbeziehung der Kosten gezogen; siehe fol. 8^r.

⁶⁰⁴ Siehe Beispiel 17, S. 200.

⁶⁰⁵ Fol. 38^r.

⁶⁰⁶ Siehe die Erläuterungen in Kapitel 2.2, S. 51 ff.

⁶⁰⁷ Hier der Teil des Kontos, den man für eine Tabelle halten könnte, ohne die vom Schreiber vorgenommenen Umbrüche: ...; *Nella prima balla marchio vii per volghare, iii choretti da malglia d'acciaio bellissimi costano f. xiii ¹/₂, d'oro l'uno, lb. lxxiii s. xvi pr.*, siehe Beispiel 17.

Ricordanze F beobachtet⁶⁰⁸ – die räumliche Anordnung und das Spatium von gewisser Bedeutung.

Das dritte Element eines solchen Kontos besteht aus der Zusammenstellung der angefallenen Kosten, die hauptsächlich aus Aufwendungen für Verpackung und Transport sowie aus Zöllen und Gebühren resultierten. Normalerweise sind die Spesenvermerke zwar durch eine waagerechte Linie von den Warennennungen getrennt, sie wurden aber nicht gesondert mit einer Einleitung oder Erläuterung versehen. Die Einträge beginnen mit dem Wort *per* ('für', siehe Beispiel 18, S. 202), seltener mit *paghamo*⁶⁰⁹ ('wir bezahlen'), die jeweils beide in die linke Spalte ausgerückt sind. In der mittleren Spalte wurde dann die Kostenart vermerkt und der Ort oder Hafen, wo diese Kosten angefallen waren, während die rechte Rubrik wieder ausschließlich den Einzelbeträgen vorbehalten war. Die Anzahl der separat aufgeführten Kosten – und damit die Anzahl der Buchungen – schwankte dabei stark; sie war u. a. davon abhängig, ob der Schreiber mehrere Einzelposten in einem Eintrag zusammenfaßte oder nicht⁶¹⁰.

Es folgt der häufig mit zwei Linien oben und unten eingegrenzte Buchungshinweis, mit dem die Auslagen des Absenders für die Einkäufe der Waren und die von ihm ausgelegten Transportkosten in den *Memoriale* übertragen wurden. Der Schreiber leitete den Buchungssatz meist mit einem *posto* ein ('abgelegt, plaziert', hier im Sinne von 'gebucht'), das in die rechte Spalte ausgerückt war. Hernach vermerkte er den Namen des Kontoinhabers, gab nach der Buchungssatzformel (*de' avere* oder *de' dare*) die genaue Bezeichnung des Buches an (*Memoriale E*) und notierte schließlich die Nummer des Folio in diesem Buch⁶¹¹. Die zu übertragende Summe resultierte aus den Aufwendungen für die in den Ballen

⁶⁰⁸ Siehe oben Kapitel 4.1.3.1, S. 181 ff.

⁶⁰⁹ *Paghamo per nolo a Francescho d'Aldobrando di detta balla da Pisa a d'Arli f. uno di reina e s. sei*; fol. 45^v.

⁶¹⁰ Auf fol. 95^r führte man 'für die Abgaben von Florenz: Schnüre, Wegzoll, Verpacken lb. 3 s. 15' zusammen in einem Eintrag auf: *per ghabella di Firenze corde, padaghio, leghare lb. iii s. xv*. Dagegen wurden auf fol. 89^r die Beträge für das Verpackungsmaterial, das Verpacken selbst und die Abgaben separat aufgeführt.

⁶¹¹ Etwas frei übersetzt lautet der mit *posto* eingeleitete Buchungssatz aus Beispiel 18, S. 202: '[Dort] gebucht, wo Carroccio Carrocci e compagni für die besagten zwei Ballen haben sollen, im Memoriale E auf Seite 205, und deshalb streichen wir [die Einträge] hier'.

Beispiel 18: Kosten für Verpackung und Versand, fol. 65a^v.

p	er chanovaccio, funi, fillo, ostaruollo, palgli, leghare dette due balle	lb. i s.vi pr.
p	er le padagio di Mellano di dette ii balle	lb. i s. iiii d. viiii
p	er prode da Nesuollo del primo costo af. iiii per c f. monta	lb. iii
	Soma dette ii balle di primo costo e spese ispaciare di Mellano lb. lxxxi s. vii pr, sono f. l d'oro s. vii pr.	
p	osto che Charoccio Charocci e compagnia debiano avere al memoriale E a charta ccv per lle dette ii balle e però daniamo di qui	f. l d'oro gr. s. vii pr.
A	preso faremo memoria di tutte le spese farano alle sopradette ii balle	
p	er ispe di dette ii balle da Mellano a Gienova ispaciare di Gienova paghamo a Caroccio Caroci e compagni come apare al memoriale E a carta [Auslassung] a conto di Charoccio, in somma lb. iiii s. xiiii d. vi genovini valghono d. provinciali	lb. vi s. i d. o pr.
p	er nollo da Gienova a d'Arlli paghamo a Francescho di Domenico padrone com' apare a uscita a carta 199 s. xvi papali per balle valglio d. provinciali	lb. i s. xvi d. vii pr.
p	er portta d'Arlli a Vingnone per dette ii balle come apare al'uscita a charta 198, in tuto s. xv d. v papali valglio denari provinciali (zwei weitere Posten)	lb. -- s. xvii d. vii pr.
	Soma in spese avute dette ii balle lb. xvi s. viii d. vii pr. ...	

enthaltenen Waren, die oft genug vor den Kosteneinträgen als Zwischensumme gesondert ausgewiesen wurden, und der Summe der bisher aufgeführten Kosten. Hiermit war der erste Teil des Warenversandkontos abgeschlossen, und sämtliche Einträge dieses Teils einschließlich des Verweissatzes wurden kanzelliert.

Im zweiten, nach dem Buchungssatz beginnenden Teil wurden nun umfassend und unter Einbeziehung auch jener Kosten, die nicht dem Absender zuzurechnen waren, *alle* angefallenen Versandspesen aufgeführt. Diese Kosten lassen sich in zwei Gruppen einteilen: jene, die Toro und Francesco in Avignon direkt bezahlten, und jene, die vom Verschicker der Ware beglichen wurden. Da die vom Absender ausgelegten Spesen bereits im ersten Kontoteil detailliert aufgeführt worden waren, wiederholte man im zweiten Teil häufig nur noch die

aus den Einzelposten resultierende Summe, um anschließend erstmals jene Kosten zu nennen, die Datini und di Berto direkt mit den Transporteuren verrechnet hatten⁶¹². Es waren dies vor allem die Transportkosten für den Seeweg und den Landweg nach Avignon sowie die am Stadttor anfallenden Abgaben⁶¹³. Mit der nun ausgewiesenen Summe der Einträge des zweiten Kontoteils hatte man die Kosten ermittelt, die für den gesamten Transport der bestellten Produkte vom Ort des Einkaufs in Italien bis zum Lager in Avignon aufzuwenden gewesen waren. In Beispiel 18 waren dies über 16 Pfund, immerhin etwa 22% des Wertes der in den beiden Ballen transportierten Ware (etwas mehr als 74 Pfund).

Im nebenstehenden Beispiel erlangte die Zusammenstellung der Spesen zur Kostenkontrolle einen Grad an Perfektion, der in den anderen Konten der *Ricordanze di balle mandate* nur selten erreicht wurde. Allzu häufig sind die Einträge unvollständig; so fehlt oft die Wiederholung der am Versandort angefallenen Spesen, noch häufiger aber werden die mit den Transporteuren direkt abgerechneten Kosten nicht erwähnt⁶¹⁴. Eine effektive Übersicht über die pro Warensendung angefallenen Nebenkosten gelang so nur in Einzelfällen. Die Nachlässigkeit, mit der man mit diesem Teil der Konten des Warenversandbuches verfuhr, erlaubte zwar keine Zumessung der konkreten Kosten an die gehandelten Güter. Sie beeinträchtigte aber nicht das primäre Ziel der Buchungen, nämlich die eingegangene Verbindlichkeiten nicht aus dem Auge zu verlieren und (vielleicht durch Mitarbeiter) erfolgte Barzahlungen an Transporteure überprüfbar zu halten, weil die Beträge bereits in anderen Rechnungsbüchern vermerkt worden waren und man sie dort in die 'Informationsverarbeitung' einbeziehen konnte. Die in diesen Kostenbuchungen zu findenden Formeln *come apare al memoriale E*⁶¹⁵

⁶¹² Siehe die Buchungen ab *apreso faremo memoria ...* im Beispiel 18.

⁶¹³ Siehe die letzten beiden Buchungen des nebenstehenden Beispiels 18.

⁶¹⁴ So wies man zwar auf fol. 33^r, 34^v und 36^v die direkt beglichenen Spesen gesondert aus, wiederholte aber nicht die beim Absender angefallenen Kosten. Konsequenterweise wurde diese Angabe der Teilspesen auch nicht summiert. Auf den Folia 66^v bis 100^v finden sich keine Informationen zu den Transportkosten in Südfrankreich, wohl aber wiederholte man hier gesondert die Summe der Aufwendungen für den Versand, die beim Absender angefallen waren – allerdings ohne den Betrag in der rechten Spalte auszuweisen.

⁶¹⁵ Siehe den mit *per ispe di dette ...* eingeleiteten Buchungssatz in Beispiel 18.

(bei gestundeten Beträgen) bzw. *come apare al'uscita*⁶¹⁶ (bei Barzahlungen unterscheiden sich deshalb nicht von ungefähr von den Wendungen *posto ... c memoriale E* bzw. *a conto al memoriale E*, wie sie für den Abschluß des erste Kontenteils, aber auch in der Kladde⁶¹⁷ zu finden sind. Zeigen letztere ein wirkliche Übertragung und damit verbunden eine Umgestaltung der Informationen an, so ist die *come apare*-Formulierung als Hinweis darauf zu verstehen, da die Einträge mit anderen Büchern des Systems (hier mit *Memoriale* und Kassenbuch), lediglich abgeglichen wurden bzw. an anderer Stelle noch einmal auftauchen. Die durchgängig fehlende Kanzellierung dieser Einträge in der *Ricordanze di balle mandate* macht zusätzlich die Unterschiede im Umgang mit den Informationen deutlich.

Was für die gesonderte Kostenauflistung im zweiten Buchteil gilt, trifft für die Konten der ersten 14 Folia der *Ricordanze di balle mandate*, die die aus Avignon verschickten Ballen festhalten, auch insgesamt zu. Neben den Ausgaben für die Waren vermerkte man lediglich die Spesen des Versenders, d. h. der *compagnia* Datini/di Berto selbst, nicht aber die beim Adressaten angefallenen Kosten. Keines dieser Konten wurde mit einem Buchungsverweis oder einer Kanzellierung versehen, so daß man bei den Konten der aus Avignon verschickten Waren davon ausgehen kann, daß man, ähnlich wie bei den Spesen im zweiten Buchteil, hier lediglich die einen Vorgang betreffenden Informationen aufführen wollte, die Daten aber nicht mehr als Grundlage für Konten in anderen Rechnungsbüchern dienten⁶¹⁸. Diesen Teil der *Ricordanze di balle mandate* als Basis für weitere Buchungen zu nutzen, war deshalb nicht erforderlich, weil ja die nach dem Ankauf bereits in der *Ricordanze F* Nr. 30 vermerkten Beträge direkt d. h. ohne 'Umweg' über die *Ricordanze di balle mandate*, auf das Konto des Empfängers der Ware in den *Memoriale* übertragen wurden. Die entscheidende Information, der gewährte Zahlungsaufschub für den in Italien weilenden Käufer:

⁶¹⁶ Vgl. den im gleichen Beispiel 18 mit *per nollo da Gienova a d'Arlli paghamo ...* eingeleiteten Eintrag.

⁶¹⁷ Diese Formulierungen sind unter anderem oben in den Beispielen 9 und 10, beide S. 175 zu finden.

⁶¹⁸ Ausnahme: Der auf fol. 5^v verzeichnete Betrag für siebeneinhalb Sack Wolle, die Matteo Benini im Auftrag des Avignoneser Handelshauses in Arles kaufte und nach Florenz schickte, wurden ihm im *Memoriale* gutgeschrieben.

einer Ware, wurde also am Warenversandbuch vorbei direkt im Personenkonto des Kunden verbucht. Es verwundert daher nicht, daß dieser Teil des Rechnungsbuches – ähnlich wie die Spesenposten der Konten erhaltener Waren – nicht konsequent und lückenlos geführt wurde und man nach 17 Monaten diesen Buchteil gar nicht mehr bearbeitete⁶¹⁹.

Bei der Beschreibung der Posten der *Ricordanze di balle mandate* konnte, wie bereits gesagt, nicht auf alle Varianten detailliert eingegangen werden, da sich eine Reihe von konzeptionellen Veränderungen sowohl des Buches insgesamt als auch der einzelnen Konten feststellen ließen. Ebenso wie die ab fol. 63^v eingeführte Gliederung der Konten nach Herkunft der Waren⁶²⁰ zielte auch die angestrebte Standardisierung des Einleitungssatzes⁶²¹ auf eine größere Übersichtlichkeit und leichtere Erfäßbarkeit der Informationen. Die dargelegten Veränderungen in der *Ricordanze di balle mandate* zeigen deutlich, wie wenig sich auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts feste, allgemeingültige Schemata für die Anlage von Konten herausgebildet hatten, und wie man statt dessen durch das Ausprobieren verschiedener Kontenformen im Rechnungsbuch selbst nach der bestmöglichen Anordnung für die Einträge suchte. Dem mit diesen Veränderungen einhergehenden Handwechsel kommt dabei nur eine untergeordnete Bedeutung zu, denn der Schreiber konnte aufgrund des Eingebundenseins seiner Person wie auch des von ihm Geschriebenen nur dann Modifizierungen vornehmen, wenn diese auf Zustimmung, zumindest aber auf Duldung innerhalb der Handelsgesellschaft rechnen konnten. So gesehen ist selbst die Frage, ob diese Neuerungen von anderen Gesellschaften übernommen oder aber in der *compagnia* Datini/di Berto entwickelt wurden, für unsere Fragestellung von nachrangiger Bedeutung. Wichtig ist, daß man bei der Strukturierung des Rechnungsbuches und seiner Einträge immer wieder Neues ausprobierte, neue Wege zu beschreiten versuchte, auch wenn man diese Bemühungen nicht immer mit der nötigen Konsequenz weiterverfolgte.

Insgesamt hatte die *Ricordanze di balle mandate* zwei ganz unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen: Zum einen sollten in ihr alle Informationen, die mit dem

⁶¹⁹ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 188f.

⁶²⁰ Siehe oben Beispiel 15, S. 189.

⁶²¹ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 197f.

Versand größerer Warenmengen in Verbindung standen, zusammengeführt werden. Zum anderen erfüllte das Warenversandbuch – wie die im vorherigen Kapitel besprochene *Ricordanze F* für den Detailankauf und -verkauf – die Funktion, als vorbereitendes Buch Rohdaten für die Weiterverarbeitung zu liefern. Dabei zeigte sich deutlich, welcher der beiden Funktionen Priorität eingeräumt wurde: Während die Eintragungen zur Ermittlung der Transportkosten und die Zusammenführung der Informationen zum Warenversand inkonsequent, nachlässig und lückenhaft sind, wurden jene Konten und Kontoteile, die als Basis für Buchungen im *Memoriale* dienten, präzise und kontinuierlich geführt.

Gut faßbar ist bei diesem Rechnungsbuch, wie durch das selektive Übertragen von einzelnen Elementen eines Kontos in andere Bücher eine ganz andere Datenbasis entsteht: In der *Ricordanze di balle mandate* war der (Transport-)Vorgang das oberste Gliederungsprinzip aller Einträge; nach ihrer Übertragung in den *Memoriale* wurden diese Buchungen aber zu einer Forderung unter anderen Forderungen eines bestimmten Gläubigers an die Handelsgesellschaft. Der Posten wurde aus einem prozeßorientierten in ein personenorientiertes Buch übertragen. Ganz anders stellt sich dagegen die Verzahnung von Warenversand- und Kassenbuch dar. Beide Bücher sind, wenn man so will, vorgangsorientiert, da auch im Kassenbuch lediglich alle bar gezahlten Beträge vermerkt wurden. Dennoch ist auch hier der Kontext entscheidend: Während der Eintrag in der *Ricordanze di mandate* angibt, was für den Transport einer bestimmten Warensendung aufgewendet werden mußte, stellt der gleiche Eintrag im *Libro di entrata e uscita* lediglich eine Ausgabe unter vielen dar, deren Auflistung vornehmlich dem Zweck diente, die Barentnahmen der Kassen überprüfbar zu machen.

4.1.3.3 Die Struktur der Information im *Libro di entrata e uscita*⁶²² und im *Quaderno di spese di casa*

Heute würde man den *Libro di entrata e uscita*, das ‘Buch der Einnahmen und Ausgaben’, wohl ganz einfach als ‘Kassenbuch’ titulieren. Es diente vornehmlich dazu, alle in bar abgewickelten Geschäfte zu registrieren, um so den Kassenstand überprüfen zu können⁶²³. Da es das erste hier vorgestellte Buch ist, dessen Einträge ausschließlich aus anderen Rechnungsbüchern entnommen sind, ist bei der Beschreibung stärker auf sein Verhältnis zu den anderen Geschäftsschriften des Systems einzugehen. Nach einer Einbettung des *Libro di entrata e uscita* in die Buchhaltung der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft soll sein Aufbau zunächst allgemein skizziert werden. Anschließend sind die einzelnen Elemente des Buches nicht nur in ihrem Aufbau und ihrer Struktur, sondern auch in ihrer Verzahnung mit den Konten in anderen Rechnungsbüchern zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird der *Quaderno di spese di casa* Nr. 143 ausführlicher zu behandeln sein, da er mit seinen die Aufwendungen für den gemeinsamen Haushalt der Kaufleute verzeichnenden Konten aufs engste mit dem Kassenbuch verknüpft ist.

Wie bereits gesagt, basieren die Posten im Einnahmen- und Ausgabenbuch, anders als die bisher vorgestellten Bücher, auf Einträgen, die aus anderen Rechnungsbüchern entnommen werden konnten. Dieses Buch gehört damit, wie in Schema I dargestellt, zur zweiten Ebene der Informationsverarbeitung⁶²⁴. Neben dem *Quaderno di spese di casa* und der *Ricordanze* – aus letzterer stammt der überwiegende Teil der Konten – hat es darüber hinaus noch mindestens einen sogenannten *Quadernuccio delle chasse* gegeben, auf den das Kassenbuch zu-

⁶²² Falls nicht anders angegeben, beziehen sich alle Folioangaben dieses Kapitels auf den *Libro di entrata e uscita* Nr. 96.

⁶²³ Schon MELIS, Aspetti, S. 376, weist den Kassenbüchern vornehmlich eine Kontrollfunktion zu; allerdings stimmt die bei ihm zu findende Beschreibung der *Entrata e uscita*-Bücher der 1380er und 1390er Jahre in nur wenigen Punkten mit dem hier untersuchten Buch überein.

⁶²⁴ Vgl. das Schema I auf dem Faltblatt hinten im Buch sowie die Erläuterungen zu den verschiedenen Verarbeitungsstufen in Kapitel 3.2, S. 132ff.

rückgriff, der aber nicht überliefert ist⁶²⁵. Wahrscheinlicher ist sogar, daß es derer drei gab, denn die *compagnia* verfügte in ihren Anfangsjahren über drei verschiedene Läden mit jeweils eigener Kasse. Für die Datini-eigene Firma der späten 1370er Jahre läßt sich belegen, daß es für jede *bottega* eine solche *cassa piccola* gegeben hat, deren Einnahmen Abend für Abend in die *cassa grande* transferiert wurden⁶²⁶. Es ist daher naheliegend, das Vorhandensein entsprechender kleiner Notizbücher für diese 'kleinen Kassen' auch schon für das Ende der 1360er Jahre anzunehmen⁶²⁷.

Da das Einnahmen- und Ausgabenbuch alle in bar geleisteten Zahlungen zu verzeichnen hatte, verbuchte man darin natürlich auch jene längerfristigen Kredite oder Außenstände, die bereits in den *Memoriale* oder den *Libro grande* eingeschrieben worden waren und endlich gegen harte Münze beglichen wurden. Der *Libro di entrata e uscita* ist damit mit fast allen übrigen Büchern des Systems vernetzt, wenn auch nur in eine Richtung. Denn er nahm zwar Buchungen auf, aus ihm selbst aber wurde – mit Ausnahme kleinerer Spesenbeträge, die man mit dem *Libro di balle mandate* abglich – nichts in andere Bücher übertragen⁶²⁸. Das Verhältnis zwischen dem Kassenbuch und den übrigen Geschäftsschriften des Systems war also nicht durch ein Aufnehmen und Weitergeben von Daten gekennzeichnet, sondern durch ein eindirektionales Übertragen in den *Libro di entrata e uscita* bestimmt⁶²⁹.

Da das *Entrata e uscita*-Buch nur Einträge aus anderen Büchern aufnahm, aus ihm selbst aber nicht weitergebucht wurde, hat man dort so gut wie keine Bu-

⁶²⁵ Erwähnt wird das Buch in einem Eintrag auf fol. 209^v: *A d'Anbruoigio di Bino inanzi a detto di insino a di xii di giugno in più partite chome apare al quadernuccio delle chasse* ... Es dürfte mit dem *Quadernuco della chasa grande* identisch sein, daß schon in der *Ricordanze F* Nr. 30, fol. 106^v erwähnt ist; vgl. Kapitel 4.1.3.1, S. 178f.

⁶²⁶ CORSANI, I *fondachi e i banchi di un mercante pratese*, S. 63f.

⁶²⁷ Ebd.

⁶²⁸ Vgl. das Schema I auf dem Faltblatt hinten im Buch; für das besondere Verhältnis zwischen dem *Libro di entrata e uscita* und der *Ricordanze di balle mandate* siehe Kapitel 4.1.3.2, S. 203f.

⁶²⁹ MELIS, *Aspetti*, S. 376, geht für die nach 1382 geführten Datini-Rechnungsbücher – die dann ja dem System der doppelten Buchhaltung folgen – von einer Übertragung der Konten aus dem Kassenbuch ins Hauptbuch aus. Dagegen wird hier in diesem Kapitel an verschiedenen Stellen deutlich werden, daß dies bei den frühen Büchern nicht der Fall ist.

chung kanzelliert⁶³⁰. Allerdings finden sich vor den meisten Einträgen verschiedenartige Markierungen, die kundtun, in welchem Rechnungsbuchtyp die Einnahmen und Ausgaben ebenfalls verbucht worden waren. So versah man die mit der *Ricordanze di balle mandate* abgeglichenen Vorgänge mit einem kleinen Kreis ('o')⁶³¹, die aus dem *Memoriale* stammenden mit einem Schrägstrich und einem Kreis ('/o')⁶³², während die wenigen aus dem Hauptbuch übernommenen mit verschiedenen Kombinationen aus Kreis und Schrägstrich (meist 'o/'⁶³³ oder '/o/'⁶³⁴) markiert sind. Alle aus der *Ricordanze* übernommenen Einträge sind dagegen überhaupt nicht gekennzeichnet, es sei denn, sie sind zugleich auch mit dem *Memoriale* verknüpft⁶³⁵. Insofern ist das Markierungssystem äußerst logisch, allerdings wurde es nicht immer konsequent angewandt. Bei einer Vielzahl von Einträgen fehlen Markierungen oder es sind 'falsche' Zeichen angebracht⁶³⁶ – was man nicht überbewerten sollte, denn die Zeichen dienten vornehmlich dazu, die bereits abgeglichenen oder übertragenen Einträge 'abzuhaken'.

Das 300 Folia starke Buch gliedert sich in einen vorderen Einnahmen- (*Entrata*-) und einen hinteren Ausgaben- (*Uscita*-) Teil (Beispiel 19). Mit 168 Folia wurde etwas mehr als die Hälfte des Buches für das Vermerken von an die Handelsgesellschaft gezahlten Geldern freigehalten; erst auf Folio 169^v beginnt das Verzeichnis der Ausgaben, das auf Folio 283^r endet. Mit den Konten beider Buchteile wurde am 1. März 1371 begonnen; aber obwohl man für den ersten Teil mehr als die Hälfte des Buches freigehalten hatte, hörte man mit dem Vermerken der Einnahmen in dem Buch bereits nach weniger als fünf Monaten und gerade einmal 50 vollgeschriebenen Blättern auf⁶³⁷. Dagegen wurde der Ausgabenteil über mehr als 24 Monate geführt; der letzte Eintrag auf Folio 283^r trägt das

⁶³⁰ Einzige Ausnahme: die Saldoeinträge vom März 1371; siehe in diesem Kapitel, S. 217f.

⁶³¹ Dies gilt vornehmlich für die Einnahmen; siehe die mit *oDa* + Name eingeleiteten Einträge in Beispiel 20a, S. 211.

⁶³² Vornehmlich bei den Ausgaben; siehe Beispiel 21, S. 213.

⁶³³ Fol. 189^v.

⁶³⁴ Fol. 178^r.

⁶³⁵ Siehe etwa die Warenaufstellungen in Beispiel 20a und b, S. 211.

⁶³⁶ Auf fol. 21^r sind sowohl die auf den *Memoriale* wie die auf den *Libro grande* verweisenden Einträge lediglich mit einem 'o' versehen.

⁶³⁷ Der letzte Eintrag im *Entrata*-Teil auf fol. 50^r datiert vom 21. Juli 1371.

Datum vom 20. März 1373, also dem Tag, an dem die *compagnia* ihre Tätigkeit einstellte. Zunächst fast täglich, später in wachsenden zeitlichen Abständen von bis zu einer Woche und mehr, griff man zum Kassenbuch, um die Einträge über die Barausgaben zu vervollständigen.

Beispiel 19: Gliederung des *Libro di entrata e uscita*.

Kon- tenart	<i>Entrata</i>	leer	<i>Uscita</i>	<i>Spese di casa</i>	leer	<i>Uscita</i>	leer
Folio	1 ^v - 50 ^f	50 ^v -169 ^f	169 ^v -274 ^v	275 ^v	276 ^v	277 ^v -283 ^f	283 ^v -300 ^v
von bis	01.03.71 21.07.71		01.03.71 31.12.72	31.12.72 31.12.72		01.01.73 20.03.73	

Die mehrfach zu beobachtenden Handwechsel haben sich auf die Eintragsgestaltung und den Buchaufbau nicht ausgewirkt. Solche Wechsel lassen sich von fol. 24^v auf 24^v, 44^f auf 44^v und fol. 182^f auf 182^v feststellen, ohne daß sich am Muster der Einträge etwas geändert hätte. Andererseits finden sich auf fol. 251^r leichte Modifikationen, ohne daß ein Schreiberwechsel festzustellen wäre. Ähnlich wie bereits oben für die *Ricordanze F* Nr. 30 angemerkt⁶³⁸, vollzieht sich der Handwechsel auch hier nicht abrupt, sondern nach und nach: So wurde auf fol. 44^v von der Hand, die zuvor die gesamten Einträge verfaßt hatte, nur noch das Datum geschrieben; die Buchungen auf dieser Seite fertigte jetzt Hand Zwei, die dann die folgenden Blätter ganz und vollständig beschrieb. Auch ein kurzfristiges 'Eingreifen' anderer Hände läßt sich feststellen, etwa wenn der zwölfte Eintrag auf fol. 277^f von einem anderen Schreiber verfaßt wurde als die übrigen dieser Seite.

Zunächst gilt es, den *Entrata*-Teil des Buches genauer zu untersuchen. Die meisten Bareinnahmen resultierten aus dem Veräußern kleinerer Warenmengen, deren Verkauf man schon in der *Ricordanze* vermerkt hatte. Kennzeichnend für diese Einträge ist nicht nur, daß sie in Kassenbuch und Notizbuch gleich aufgebaut sind, daß man also in der linken Spalte die Warenmenge, in der mittleren die

⁶³⁸ Siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 164.

Beispiel 20a: Konto* aus dem Einnahmen- (*Entrata*-) Teil, fol. 28^v.

mcccclxxi		
detto di ii di maggio		
iii	tornetti da chapestro	s. ii d. vi
m	di rapelle d'ottone pichole	s. i d. vi
ii	dozine di fibbie a mulinello de ratali	s. iii
i	valigia di cerbio biancha fornita di ii choregie	
ii	choregie di soiatto bianco ... in tutto	lb. iii s. iii
o D	a Beltrano di Tolosa soliere al memoriale E a carta xx s. sei d. sette	s. vi d. vii
o D	a Beltrano detto al detto libro a carta xi f. uno s. sei	lb. i s. x
o D	a Beltrano detto al detto libro a charta 25 f. uno s. quattordici	lb. i s. xviii
i	paio di pianelle da uomo	s. v
Somma questo di lb. lxxxxi s. xiii d. vii		

Beispiel 20b: Die gleichen Einträge in der *Ricordanze F* Nr. 30, fol. 61^r.

mcccclxxi		venerdi a di ii di maggio**
iii	tornetti da cavestro	s. ii d. vi
i	milgliaio di rapelle	s. i d. vi
ii	dozine di fibie d' ... a mulinelo	s. iii
i	<i>pele di motoni bacha</i> ... [Buchung ist gestrichen]	s. ...
i	valige di chuoio di cervo grande scazonato fornita di due choregie	
ii	choregie di soato bianco strette per una valiga, di tuto	lb. iii s. iiiii
/o D	a Beltrano di Tolosa soliere al memoriale E a charte xx s. sette [gestrichen] sei d. sette	s. vi d. vii
/o D	a Beltrano detto a detto libro a carta ii s. trenta	lb. i s. x
/o D	a Beltrano detto al memoriale E a charta 25 s. xxxviii	lb. i s. xviii
i	paio di pianelle da uomo senza talone	s. v
A chonto al entrata a charta 28		

* Jeweils nur eine (aufeinanderfolgende) Auswahl von Einträgen auf einer Seite.

** Tagesdatum später ergänzt.

Warenart und in der rechten den Betrag vermerkte⁶³⁹. Entscheidend ist, daß tatsächlich fast alle diese Konten im Kassenbuch eine genaue Kopie der Einträge aus der *Ricordanze F* Nr. 30 darstellen. So finden sich die oben in Beispiel 6, S. 170, wiedergegebenen Buchungen der 'Kladde' als fast wörtliche Abschrift auf fol. 3' im *Libro di entrata e uscita*. In Beispiel 20 sind eine Reihe von Posten des Kassenbuches und der *Ricordanze F* Nr. 30 einander gegenübergestellt. Wie man sieht, werden beim Kopieren von einem Buch ins andere nur unwesentliche Veränderungen vorgenommen: So wurde der vierte (hier kursiv gesetzte) Eintrag aus der *Ricordanze* nicht in das Kassenbuch übertragen, da es sich um eine Fehlbuchung handelte, und den darauffolgenden, fünften Posten gab man im *Libro di entrata e uscita* verkürzt wieder. Ansonsten stimmen die Einträge bis auf kleinere Umformulierungen recht genau überein⁶⁴⁰. Dabei kennzeichnen die unterschiedlichen Markierungen vor den personenbezogenen Einträgen nicht etwa die Verbindung zwischen *Ricordanze* und *Libro di entrata e uscita*, sondern beziehen sich in beiden Büchern auf die entsprechenden Buchungen im *Memoriale*. Insgesamt wirken die Einträge des Kassenbuches, die von einer anderen Hand geschrieben wurden als die der *Ricordanze*, sauberer und ordentlicher als die des Notizbuches.

So gesehen sind die Buchungen des Einnahmeteils des Kassenbuches nichts anderes als eine Teilmenge aller *Ricordanze*-Einträge – und zwar, das ist das entscheidende, eine weitgehend unveränderte Teilmenge. Ihr erneutes und gesondertes Vermerken im *Libro di entrata e uscita* machte natürlich insofern Sinn, als nun ein Abgleichen des tatsächlich vorhandenen Bargeldbestandes mit dem aus den Büchern ableitbaren Soll-Bestand leichter möglich und nun nicht zuletzt auch eine Kontrolle der Mitarbeiter in den einzelnen *botteghe* schneller durchführbar war. Daß der *Entrata*-Teil des Kassenbuches lediglich wenige Monate lang konsequent geführt wurde, zeigt aber, daß man dem Kontrollaspekt letztlich eine untergeordnete Bedeutung zumäß. Die letzten in der *Ricordanze F* Nr. 30 kanzellierten und auf den *Libro di entrata e uscita* vorgetragenen Verkaufseinträge datieren vom 8. Juli 1371⁶⁴¹; unter dem Datum des 9. Juli findet sich auf fol. 115' in der *Ricordanze F* oben links eine kaum lesbare Notiz, die besagt, daß bis zu diesem Tage die Einnahmen erneut durchgesehen worden waren: *Riveduto insino*

⁶³⁹ Eine Beschreibung dieser Konten mit Beispiel findet sich in Kapitel 4.1.3.1, S. 168ff.

⁶⁴⁰ Siehe den zweiten Eintrag: *m di raperelle d'ottone pichole* bzw. *i migliaia di raperelle*.

⁶⁴¹ Fol. 113' in den *Ricordanze*, fol. 50' im *Libro di entrata e uscita*.

a qui l'entrata a dietro. Ob man damit zugleich ausdrücken wollte, daß man die Durchsicht der Einnahmen in dem Notizbuch und ihr Übertragen in das Kassenbuch von nun an nicht mehr durchzuführen gedachte, läßt sich letztlich nicht sagen; sicher ist aber, daß ein solches Übertragen von nun an unterblieb. Das Verzeichnen der Ausgaben setzt im Kassenbuch auf fol. 277' ein. Im Ausgaben- bzw. *Uscita*-Teil gibt es im Gegensatz zum *Entrata*-Teil keine sach-, sondern lediglich personenbezogene Einträge. Genau wie die personenbezogenen Buchungen im ersten Teil des Kassenbuches sind auch die Auszahlungen an Lieferanten und Geschäftsfreunde nicht nur mit der *Ricordanze*, sondern auch mit dem *Memoriale* verknüpft⁶⁴². Bis auf die am linken Rand erscheinende Präposition *A* ('an', als Gegenstück zu *Da*, 'von') gleichen sie sehr stark den wenigen an einen Klienten gebundenen Buchungen aus dem vorderen Abschnitt des Buches. Der größte Unterschied besteht in der Plazierung des Datums: Ist es bei den Konten, die Ausgaben betreffen, vorwiegend im Eintrag selbst vermerkt (Beispiel 21), findet man es dagegen bei den Posten der Einnahmenseite nicht in die Buchung integriert; auch dann nicht, wenn es sich um Zahlungen von Personen handelt. Hier galt das über der Seite angegebene Tagesdatum (Beispiel 20a, S. 211).

Beispiel 21: Konto aus dem Ausgaben- (*Uscita*-) Teil, fol. 170'.

		mcccclxx		
/o A	Guilglelmuolo da Melano a di vi di marzo f. sei s. ventuno d. tre pr., al memoriale E a carta 3		lb. viii	s. v d. iii pr.
/o A	uno schudiere inghilese a di vi di marzo f. dodici al memoriale E a carta 182		lb. xiiii	s. viii

Etwas seltsam muten jene Personenkonten an, bei denen im Eintrag gar kein Name genannt wird – wie etwa im obigen Beispiel für die Zahlung von über 14 Pfund 'an einen englischen Knappen' (*schudiere inghilese*). Ein andermal kaufte man eine gewisse Menge Blei und schrieb, man habe 'an jemanden für Blei einen Solidus und drei Denare' gezahlt (*A uno per pionbo detto di, s. i d. iii*⁶⁴³). Warum für solche Vorgänge diese und nicht die im ersten Buchteil vorherrschende

⁶⁴² Hierzu im nächsten Kapitel, besonders S. 232ff.

⁶⁴³ Fol. 173' vom 11. April 1371.

sachbezogene Form gewählt wurde, läßt sich aus dem Vorgang an sich nicht erklären, und auch buchungstechnische Gründe sind nicht zu erkennen.

Anders als das Verzeichnis der Einnahmen führte man die Ausgabenkonten ohne Unterbrechung über mehr als zwei Jahre, vom 1. März 1371 bis zum 20. März 1373. Allerdings wurde die Uniformität der *Uscita*-Einträge gestört, als man Ende 1372 beschloß, die Monatssalden der Aufwendungen für 'Essen und Trinken', die *spese di chasa di mangiare e di bere*⁶⁴⁴, der vergangenen 21 Monate aus dem *Quaderno di spese di casa* in das Kassenbuch zu übertragen. Man tat dies am 31. Dezember 1372, direkt im Anschluß an die zuletzt durchgeführte 'reguläre' Buchung des Ausgabenteils vom gleichen Tage und setzte die *Uscita*-Einträge – nach einer Leerseite – mit dem Datum vom 1. Januar 1373 anschließend fort (siehe oben die Tabelle in Beispiel 19, S. 210).

An dieser Stelle ist auf den *Quaderno di spese di casa* Nr. 143 einzugehen, aus dem die auf fol. 275^v vermerkten Buchungen entnommen worden waren. Schon an seiner äußeren Form läßt sich ablesen, daß man diesem 'Haushaltsbuch' keine zentrale Stellung im Buchhaltungssystem zuwies: Es ist mit 11 cm nur halb so breit wie die anderen Bücher und weist nicht einmal eine Seitennumerierung auf⁶⁴⁵. Wie bereits die Erläuterung auf der ersten Seite angibt, sollten darin alle im gemeinsamen Haushalt der Kaufleute anfallenden Ausgaben Tag für Tag eingeschrieben werden⁶⁴⁶. Lückenlos sind denn auch die ersten 123 Blatt des 199 Folien starken Buches beschrieben. Über zwei Jahre, vom 1. März 1371, also der 'Neugründung' des Handelshauses, bis zum 20. März 1373, dem Tag seiner Auflösung, wurden hier alle Ausgaben für Essen und Trinken, aber auch für das Waschen der Wäsche sowie für Holz- und Wasserlieferungen in das Buch eingeschrieben. Der Wert der einzelnen Aufwendungen für den täglichen Bedarf lag zumeist im Denarbereich und überstieg nur selten einen Betrag von fünf Solidi. Nach der Nennung des Datums, das durch eine U-förmige Linie von den Buchungen abgesetzt wurde, vermerkte man die Ausgaben für Wein, Brot, Gemüse, Fisch und was sonst noch

⁶⁴⁴ Fol. 275^r.

⁶⁴⁵ Die zu findenden Numerierungen stammen von einer Hand des 19. oder 20. Jahrhunderts.

⁶⁴⁶ *In questo quadernuccio scriveremo tutte spese si faranno in mangiare e in chose di vita e altre ispeze minute di chasa e di bottegha, e scriverannosi di per di chominciando sopradetto di e anno; Qu. spese Nr. 143, fol. 1^r.*

auf den Tisch der Kaufleute kam. Pro Tag sind in etwa fünf bis zehn solcher Posten geschrieben worden, die dann mit einer waagerechten Linie von den Einträgen des nächsten Tages getrennt wurden, die wieder mit der Angabe des Datums beginnen.

Da hier die sonst üblichen, mit Blei gezogenen Hilfslinien für die Spalteneinteilung fehlen und die Einträge zumeist nicht über eine Zeile lang sind, scheint auf den ersten Blick ein zweisepaltiger Seitenaufbau vorzuliegen. Die wenigen mehrzeiligen Buchungen zeigen aber, daß die abgekürzte Präposition *per*, mit der alle Posten eingeleitet werden, als auf dem linken Rand plaziert gedacht werden muß⁶⁴⁷. Nach der Präposition folgte die Nennung der gekauften Lebensmittel – leider fast immer ohne Mengenangabe – in der mittleren Rubrik und in der rechten dann der aufgewendete Betrag in römischen Ziffern (Beispiel 22).

Beispiel 22: Ausgaben für Donnerstag, den 6. März 1371, im *Quaderno di spese di casa* Nr. 143, fol. 2^v.

Giovedì a dì vi di marzo

per chandele	iii libre	s. vi	
per riso e mandorle		s. i	d. ii
per aringhe		s. iii	d. iiiii
per chavoli		s. o	d. iiiii
per insalate			d. iiiii

Im Durchschnitt paßten die Einträge von drei oder vier Tagen auf eine Seite, und diese Ausgaben wurden – ähnlich wie in der *Ricordanze F* Nr. 30 – pro Seite (nicht pro Tag) summiert und der Betrag unten zunächst in römischen, später in indo-arabischen Zahlen ausgewiesen⁶⁴⁸. Am Ende jedes Monats ermittelte man

⁶⁴⁷ Am Samstag, den 23. Mai 1372, ließ sich Francesco für zwei Solidi die Haare waschen, was einen längeren Eintrag erforderlich machte. Das die Buchung einleitende *per* ist eindeutig vom Rest des Eintrags abgesetzt und in die linke Spalte plaziert (Qu. spese Nr. 143, fol. 77^v, Zeilenumbrüche wie im Original):

per dare al barbiere
per lavare il chapo
a Francescho *s. ii.*

⁶⁴⁸ Im *Quaderno di spese di casa* Nr. 143 sind die Seitensummen bis fol. 6^v meist in römischen Ziffern, mit dem Zusatz *somma* oder *somma faccia*, ausgewiesen. Danach schrieb man sie ohne erläuternde Angaben und in indo-arabischen Zahlen unten auf den Seitenrand.

dann die für den gemeinsamen Haushalt der Kaufleute insgesamt aufgewendeten Mittel, ließ oft den Rest der Seite frei und setzte dann auf der Folgeseite das Verzeichnen der Spesen fort. Allerdings erfolgte nur für den Monat März des Jahres 1371 die Ausweisung dieser Summe im ganzen Satz mit Hinweis auf einen Übertrag ins Kassenbuch⁶⁴⁹. Für die Konten der folgenden Monate ließ man zwar zunächst noch Platz für einen ausführlichen Vermerk, schrieb aber lediglich den Betrag klein in indo-arabischen Zahlen auf den unteren Rand der Seite. Ab Juni 1372 wies man gar keine Monatssummen mehr aus, obwohl weiterhin die Summen pro Seite gezogen und vermerkt wurden. Ein regelmäßiges Summieren und Übertragen der Beträge in den Ausgabenteil des Kassenbuches erfolgte erst wieder für die letzten drei Monate des Bestehens der Handelsgesellschaft, also für Januar, Februar und März 1373⁶⁵⁰. Die Ausgaben von April 1371 bis Dezember 1372 listete man dagegen nicht einzeln am Ende der Einträge eines jeden Monats, sondern zusammen auf fol. 114^r auf⁶⁵¹ und zog die Summe⁶⁵². Aber anstatt nur die Gesamtsumme der Ausgaben für diesen Zeitraum aus dem *Quaderno di spese* ins Kassenbuch zu übertragen, wurden alle 21 Einzelposten in den *Libro di entrata e uscita* kopiert⁶⁵³. Im Kassenbuch erscheint dies dann wie ein Einschub zwischen die üblichen Einträge über die Ausgaben für das Handelshaus.

Die täglichen Ausgaben für den Haushalt der gemeinsam wohnenden Kaufleute wurden also in ein gesondertes Buch eingeschrieben und für die ersten vier Wochen und die letzten drei Monate regelmäßig, für die Zwischenzeit en bloc in den Ausgabenteil des Kassenbuches übertragen. In Beispiel 23 sind diese Buchungen so wiedergegeben, wie sie im *Libro di entrata e uscita* (23a) und im *Quaderno di spese di casa* (23b) erscheinen. Dabei nehmen die Posten des Kassenbuches ausdrücklich Bezug auf das Haushaltsbuch und geben genau an, auf

⁶⁴⁹ *Somma ispese fatte da di i di marzo insino a di xxxi detto mese com' apare in otto faccie a dietro e in questa, scritte di per di ispese di chasa, somma lb. xvi s. v d. xi pr. Messi a uscita alle carte 172; Qu. Spese Nr. 143, fol. 6'.*

⁶⁵⁰ Auf den Folia Qu. spese Nr. 143, fol. 117^r, 120^r u. 123^r für Januar, Februar bzw. März 1373.

⁶⁵¹ Siehe Beispiel 23b, S. 217.

⁶⁵² *Soma di soma di tutte ispese fatte iscritte qui di sopra in xxi mesi pasati lb. dclxvii s. vi d. o; Qu. spese Nr. 143, fol. 114'.*

⁶⁵³ Darauf weist schon die im *Quaderno di spese* unter der 'Summe der Summen' zu findende Bemerkung hin: *Messi i detti di a uscita in di xxxi di diciembre 1372 mese per mese in ii facie a carta 275 ...; ebd.*

wieviel Seiten im *Quaderno di spese di casa* die Ausgaben für den jeweiligen Monat verzeichnet waren; dem üblichen Verfahren entgegen unterließ man es aber, die genaue Folierung anzugeben.

Beispiel 23a: Ausgaben für 'Essen und Trinken' im *Uscita*-Teil des Kassenbuches, fol. 275^r.

A	lle spese di chasa di mangiare e di bere di xxxi di diciembre, le quali si fecino da di i d'aprile anno 1371 insino a di xxx detto mese, anno detto, chom' apare al quadernuccio delle spese in nove faccie lb. trentuna s. dodici d. dieci	lb. xxxxi s. x [ii d. x pr.]
A	simili spese fatte da di i di magio e sino a di xxxi detto mese, chom' apare al detto quadernuccio in dieci faccie lb. diciotto s. uno pr.	lb. xviii s. [i d. o]*

* Seite stark beschädigt

Beispiel 23b: Die gleichen Buchungen im *Quaderno di spese di casa* Nr. 143 fol. 114^r, aus dem sie entnommen sind.

•S	oma le spese di aprile 1371 in viiii facie a dietro	lb. xxxxi s. xii d. x pr.
•S	oma le spese di magio 1371 in x facie a dietro	lb. xviii s. i d. o

Obwohl es das primäre Ziel des *Libro di entrata e uscita* war, die Bargeldvorgänge des Handelshauses so zusammenzufassen, daß man den Kassenstand leicht überprüfen konnte, fand ein tatsächliches – wohl ursprünglich vorgesehenes – monatliches Verrechnen von Soll und Haben und ein Ausweisen des Ergebnisses nur für den März 1371 statt. Auf diesen Zwischensaldo soll im folgenden näher eingegangen werden, weil man hier erkennen kann, wie der Schreiber im Zuge der Buchungen darauf gestoßen wurde, daß bei der schriftlichen Fixierung von realen Wirtschaftsvorgängen diese nicht einfach im Verhältnis eins zu eins abgebildet, sondern in ein anderes System, ein System aus Konten und Buchungen, überführt werden mußten.

Um alle Einnahmen und Ausgaben des Monats März miteinander zu verrechnen, übertrug man zunächst die im *Quaderno di spese di casa*, also im 'Haushaltsbuch', für den Zeitraum verzeichneten Aufwendungen in den *Uscita*-Teil des Kassenbuches. Dann addierte man die März-Ausgaben, wie sie dort auf

den Folia 169^v bis 172^r detailliert eingeschrieben worden waren, und vermerkte die Summe in Höhe von lb. 1.327 auf fol. 172^r im Ausgaben-Teil⁶⁵⁴. Anschließend wurde dieser Betrag vorn im *Entrata*-Teil auf fol. 14^v unter die ebenfalls bereits summierten Einnahmen vermerkt⁶⁵⁵ und der Eintrag im *Uscita*-Teil kanzelliert (siehe im folgenden Beispiel 24 den ersten und letzten Eintrag). Den (Negativ-)Saldo schrieb man nun zunächst auf fol. 14^v *zwischen* die Summen der Einnahmen und Ausgaben (im Beispiel die mittlere Buchung), um ihn dann unter dem Datum des 1. April – quasi als erste Ausgabe des Folgemonats – hinten in den *Uscita*-Teil auf fol. 172^v zu übertragen.

Beispiel 24: Saldo der Einnahmen und Ausgaben für März 1371, fol. 14^v.

S	oma l'entrata del mese di marzo chom' apare da prima carta insino a questa in soma lb. milleciento cinquanta due s. nove d. uno pr.	lb. mclii	s. viiii d. i
T	rovamo dovere dare altrui, cioè la chassa, si trovò più debito che mobile* il di xxxi di marzo e istane bene il conto suo lb. ciento settanta cinque s. sette d. dieci pr., posto a uscita a carta 172**	lb. clxxv	s. vii d. x
M	onta l'uscita del mese di marzo chom' apare rechata in somma in questo a carta 172 lb. mille treciento ventisette s. sedici d. undici	lb. mcccxxvii	s. xvi d. xi

* *mobile* = *mobile*, hier: Bargeld; vgl. EDLER DE ROOVER, Glossary, S. 186f.

** Seitenzahl nachträglich ergänzt.

Das Problem war nun, daß nach diesem Saldo aus der Kasse im abgelaufenen Monat mehr Geld entnommen worden war, als sich je darin befunden hatte. Mit immerhin lb. 175, einem Betrag, der etwa dem Jahresgehalt zweier 'leitender Angestellter' entsprach, war man im Minus. Hier hatte sich, wie auch immer, ein Fehler eingeschlichen, der irgendwie behoben werden mußte⁶⁵⁶. Ein

⁶⁵⁴ *Somma in tutto l'uscita del mese di marzo, chom' apare in cinque faccie a dietro e in questa, in somma lb. mille treciento ventisette s. sedici d. undici*; fol. 172^r.

⁶⁵⁵ *Posto a pie dell'entrata del mese di marzo in questo a carta xliiii*; ebd.

⁶⁵⁶ Solcherart Unstimmigkeiten sind für die Buchhaltung auch größerer italienischer Unternehmungen des Mittelalters nicht untypisch; siehe hierzu weiter unten sowie DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 98ff.

Phänomen wie das des 'negativen Kassensinhaltes' konnte natürlich nicht in der 'Realität', sondern nur auf der Ebene der Buchhaltung auftauchen. Es ist klar, daß eine Lösung des Problems zunächst einmal auf dieser Ebene zu suchen gewesen wäre – etwa dadurch, daß man die Buchungen erneut durchsah und prüfte, ob alle Zahlungsanweisungen auch tatsächlich in bar durchgeführt oder nicht vielleicht doch als Buchgeld über die Konten Dritter beglichen worden waren. Heute ist natürlich klar, daß eine Buchung nicht zwischen zwei Personen oder zwischen einem Kassenkästchen und einem Zahlungsempfänger, sondern zwischen zwei Konten stattfindet. Nicht in der Kasse fehlten 175 Pfund, sondern im 'Buch'. Die Formulierungen im *Libro di entrata e uscita* zeigen aber, daß diese Unterscheidung zwischen Kasse und *Kassenkonto* nicht in voller Konsequenz getroffen wurde. Der Satz *Trovamo dovere dare altrui, cioè la chassa, ...*⁶⁵⁷, etwa 'Wir haben gefunden, daß andere, d. h. [eigentlich] die Kasse, geben sollen', zeigt, daß man so tat, als hätten bestimmte Personen den Fehlbetrag in voller Höhe aus der Kasse erhalten, und diese müßten nun den Betrag an die Kasse zahlen. Man bemühte sich also, den in der Bilanz ausgewiesenen Negativbetrag dadurch auszugleichen, daß unbekanntenen Personen 175 Pfund zugewiesen wurden. Dabei versuchte man erstens, das unpersönliche Konto zu personalisieren und – was noch bedeutsamer ist – zweitens, den Buchungsfehler durch die Konstruktion eines *realen* Auszahlungsvorgangs aus der Welt zu schaffen. Noch deutlicher wird dies beim erneuten Schreiben des Postens im *Uscita*-Teil auf fol. 172^v: *Trovamo dovea dare la chassa altrui detto di di resto del mese di marzo ... lb. cientosettanta cinque s. sette d. dieci*, 'Wir haben errechnet, daß die Kasse anderen den Rest des Monats März, [d. h.] 175 Pfund, geben muß'. Während die Texte der Buchungen klar auf die Ebene der 'realen Geschäftswelt' verwiesen, löste man das Problem de facto durch die Eröffnung eines neuen Kontos für den Fehlbetrag – wobei man sicher gehen konnte, daß 'die anderen' den Betrag nicht einfordern würden. Das Beispiel zeigt, daß dieser Kontoschreiber nicht bereit oder in der Lage war, zwischen dem ökonomischen Vorgang und dem Vorgang des Verbuchens klar zu unterscheiden und statt dessen versuchte, Schwierigkeiten, die auf der Ebene der Buchführung ent-

⁶⁵⁷ Vollständig ist der Satz nebenstehend in Beispiel 24, mittlere Buchung, wiedergegeben.

standen⁶⁵⁸, durch ihre (vermeintliche) Rückführung auf konstruierte geschäftliche Transaktionen aufzulösen⁶⁵⁹.

Daß das Problem der 'zwei Ebenen' trotz des tagtäglichen Umgangs mit Rechnungsbüchern für die Kaufleute nicht besonders präsent war, dürfte nicht zuletzt daran gelegen haben, daß die Bezeichnung für die *Sache* (oder für den Vorgang) – also hier 'Kasse' bzw. 'Einnahmen' und 'Ausgaben' – unkritisch zugleich als Bezeichnung für die *Konten* in den Rechnungsbüchern Verwendung fand. Dadurch wurde der tatsächliche Unterschied bis zur Unkenntlichkeit verwischt und trat erst dann als Problem hervor, wenn, wie in diesem Fall, durch Fehler und/oder durch die Eigendynamik auf der Buchhaltungsebene die Illusion der Identität zwischen einem Vorgang und seiner schriftlichen Fixierung nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Wurde die Differenz virulent, so versuchte man auf der reflektierten Textebene noch an der Kongruenz von Geschäft und Buchung festzuhalten, während man zugleich ganz pragmatische Schritte auf der

⁶⁵⁸ Man könnte hier einwenden, daß der Betrag ja tatsächlich ausgegeben worden ist und der Schreiber nur etwas nachgetragen habe, was zuvor vergessen worden war. Aber diese Buchung bleibt so oder so ein Konstrukt, denn daß genau der Fehlbetrag an Klienten gezahlt wurde und nicht vielleicht auf Rechenfehler zurückgeht, ist unwahrscheinlich; zudem dürften zumindest Teilbeträge nicht in bar, sondern durch Verrechnung zwischen den Konten 'bezahlt' worden sein. Der Vorgang der Geldentnahme aus der Kasse, wie er hier konstruiert wird, hat jedenfalls so nie stattgefunden.

⁶⁵⁹ Auch gut 130 Jahre später scheint der Umgang mit Kassen- oder Sachkonten gewisse Schwierigkeiten bereitet zu haben. Pacioli schreibt, wenn ein Kaufmann für seine *bottega* ein 'Konto des Ladens' einrichtet, so seien die an den Laden gelieferten Waren als Gläubiger, der Laden selbst als Schuldner zu betrachten. Um diese abstrakten Buchungen dem Kaufmann nahe zu bringen, schlägt er vor: "Stelle Dir dabei vor, daß dieser Laden eine Person sei ..." (*E fa tua imaginatione che questa botega sia una persona*). Allerdings sollte dies jetzt vornehmlich eine Hilfskonstruktion sein, denn er tadelt heftig diejenigen, "die den Geschäftsführer, der den besagten Laden beaufsichtigt, zum Schuldner machen" (*E molti sono che ali soi libri fanno debitore el principale che li atende a ditto botega*); dies dürfe nur mit dessen Wissen und Zustimmung geschehen, sonst würden die Bücher für falsch gehalten (... *e li toi libri serienno reputati falsi*). Deutlich wird hier, daß man einerseits am Ende des 15. Jahrhunderts reflektiert mit unpersönlichen Konten umzugehen wußte, andererseits aber auch, daß in der Praxis ein (falsches) Personalisieren von Sachkonten durchaus anzutreffen war und dies noch nicht klar aus buchhaltungstechnischen, sondern eher aus juristischen Gründen verurteilt wurde; PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 205^r, S. 89; deutsche Übersetzung nach PENNDORF, Luca Pacioli, S. 128f.

Buchhaltungsebene unternahm, hierfür eine Lösung zu finden. Solche 'Schwierigkeiten' tauchten aber in den Rechnungsbüchern immer wieder auf⁶⁶⁰, so daß langfristig auch eine bewußtere Auseinandersetzung mit dem Problem bzw. ein vollständiges Einlassen auf eine systemimmanente Kontenführung nicht zu vermeiden war.

Eine Bilanzierung in der oben angegebenen Weise erfolgte in diesem Rechnungsbuch, wie gesagt, lediglich für den März 1371. Die Entscheidung, ab April das Gegenrechnen von Einnahmen und Ausgaben zunächst einmal auszusetzen, war aber offenbar nicht in der nötigen Klarheit gefällt worden. Zwar fehlt für diesen Monat bereits das Übertragen der im *Quaderno di spese di casa* verbuchten Aufwendungen – sie wurden ja gebündelt für die Monate bis Dezember 1372 auf fol. 275^v vermerkt⁶⁶¹ –, aber unter dem Datum des 1. Mai findet sich noch eine Buchung, in der der momentane Kassenstand angegeben werden sollte, ohne daß allerdings ein Betrag ausgewiesen worden wäre⁶⁶². Die Buchung war also bereits fertig geschrieben, und vielleicht hatte man den Betrag auch schon auf einem Beiblatt errechnet; in das Kassenbuch ist er aber nicht mehr eingeschrieben worden. Für die Folgemonate bis zum 31. Dezember 1372 fehlt dann im Kassenbuch jeder Hinweis auf eine Saldierung des Kassenstandes. Erst während der letzten drei Monate des Bestehens der *compagnia* finden sich wieder Hinweise auf ein allmonatliches Saldieren der Einnahmen und Ausgaben in den Büchern, ohne daß dies heute noch genau nachvollziehbar wäre, da Gegenbuchung und Saldo nicht mehr aufzufinden sind⁶⁶³.

Die Aufgabe des *Libro di entrata e uscita* bestand vor allem darin, die Bargeldbewegungen festzuhalten und überprüfbar machen zu können. Die Frage, ob das Buch diese ihm zugewiesene Kontrollfunktion tatsächlich erfüllen konnte,

⁶⁶⁰ Siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 255ff.

⁶⁶¹ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 214ff.

⁶⁶² *Trovamo danari chontanti in chassa di primo di magio in pue monete d'oro e d'ariento i somma lb.* [Auslassung]; fol. 28^r.

⁶⁶³ So z. B. für Februar 1373, fol. 282^r: *Soma da soma delle uscita del mese di febraio pasato 1372 come apare partitamente die per die in questo libro a dietro in cinque faccie in questo in soma lb. dlxxvii s. iiii d. viii provinciali*. Der Betrag wird auf *carta 376* gebucht und mit den dort verzeichneten Einnahmen verrechnet. Eine solcher Saldo ist weder im *Entrata e uscita*-Buch Nr. 96 (das Buch hat nur 300 Folien) noch an anderer Stelle nachweisbar.

läßt sich eindeutig verneinen. Vor allem die Tatsache, daß das Verzeichnis der Einnahmen nach wenigen Monaten nicht mehr fortgeführt wurde, zeigt, daß eine wirkliche Überprüfung der Kasse *allein* gestützt auf die in diesem Buch vermerkten Daten nicht möglich war. Allerdings hatte man die Barverkäufe und auch den Kassenstand ja bereits in der *Ricordanze* vermerkt, die nicht zufällig auch als das 'andere Einnahmenbuch' bezeichnet wurde, ohne daß dort jedoch die durch die Anlage des *Libro di entrata e uscita* angestrebte Übersichtlichkeit erreicht werden konnte⁶⁶⁴. Dabei lassen sich sogar Ansätze erkennen, die Konten des hier untersuchten und so unvollständig geführten Kassenbuches Nr. 96 in komprimierter Form in ein weiteres Buch zu übertragen: Ein *Libro di entrata e uscita* Nr. 115 war dafür vorgesehen, nur die Summen der Tageseinnahmen und -ausgaben aus dem *Libro di entrata e uscita* Nr. 96 aufzunehmen und zu saldieren⁶⁶⁵. Allerdings wurde dieses Vorgehen nach kaum vier Wochen, am 28. März 1371, wieder eingestellt⁶⁶⁶. Zwölf Monate später versuchte man in einem neuen Anlauf, in dem gleichen Buch das alte Verfahren wieder aufzugreifen. Aber auch 1372 brachen die Einträge nach weniger als fünf Monaten unvermittelt ab⁶⁶⁷.

Wenn in den Kassenbüchern recht selten, meist unvollständig und häufig fehlerhaft die Ausgaben und Einnahmen gegengerechnet worden sind, so heißt das dennoch nicht, daß keine Kontrolle des Bargeldverkehrs – und damit nicht zuletzt der Mitarbeiter, die mit dem Bargeld umgingen – stattfand. Die direkte Kontrolle der Tageskasse war ja durch die *Ricordanze* und durch kleinere Kassenbücher gegeben, die für die Datini/di Berto-Handelsgesellschaft zwar nicht überliefert sind, für deren Existenz es aber eindeutige Hinweise gibt⁶⁶⁸. Das Überprüfen der Kassenbestände war also durchaus ein gängiger, auch auf schriftliche Aufzeichnungen gestützter Vorgang; den hierfür angelegten Büchern kam

⁶⁶⁴ Ausführlich hierzu bereits oben in Kapitel 4.1.3.1, besonders S. 169ff.

⁶⁶⁵ Hierzu die Erläuterung im *Libro di entrata e uscita* Nr. 115, fol. 1': *In questo libro cioè quaderno sarà scritto di per di i danari che lle chassa grande ricevete in chonto dal entrata delle vendite e altri danari chome aparirà per l'entrata ongni dì, e simili ogni dì che uscirà di detta chassa chom' aparirà al 'uscita, chominciando sopradetto dì.*

⁶⁶⁶ Entr. e usc. Nr. 115, fol. 2^v vom 1. bis 20 März 1371 für die Einnahmen, und fol. 25^v bis 26^v vom 1. bis 28. März 1371 für die Ausgaben.

⁶⁶⁷ Ebd., fol. 3^r bis 7^v von 1. März bis 23. Juni 1372 (Einnahmen) bzw. fol. 27^r bis 49^v vom 1. März bis 6. Juli (Ausgaben).

⁶⁶⁸ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 207f.

jedoch im Gesamtsystem der Buchhaltung und im Vergleich zu anderen Rechnungsbüchern der Gesellschaft nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Wenn man sich Nachlässigkeiten in der Kontoführung erlaubte, dann beim Saldieren der Kassenbestände: Als man im April 1368 für die Kasse wieder einmal mehr Ausgaben als Einnahmen errechnet hatte, aber zugleich in der Kasse der *bottega* von Toro di Berto mehr als 27 Pfund gefunden wurden, die sich nicht durch Einträge verkaufter Waren belegen ließen, überführte man den Betrag einfach in die Hauptkasse, um das Konto auszugleichen, ohne den Unstimmigkeiten weiter nachzugehen. Man würde ja, vermerkt der Schreiber, alles so verzeichnen, wie es erforderlich wäre, aber wegen der vielen Geschäfte, die derzeit alle zu tätigen hätten, schreibe man dann doch nicht alles in der gewohnten Ordnung⁶⁶⁹. Eine solch 'großzügige' Art des Umgangs mit der Buchhaltung stellte weder eine Eigenheit der *compagnia* Datini/di Berto dar noch darf sie als typisch für kleinere, weniger bedeutsame Handelshäuser gelten. Selbst die Gesamtbilanzen der Medici wiesen oft Fehlbeträge in Größenordnungen von 200 f. auf, ohne daß man versuchte, den Unstimmigkeiten in der Buchhaltung nachzuspüren. Andererseits waren die Leiter der Medici-Fondachi gehalten, für ihre Geschäftsbereiche regelmäßig Abrechnungen vorzulegen und zudem persönlich in der Zentrale Bericht zu erstatten⁶⁷⁰. Man gewinnt den Eindruck, daß auch hier das Moment der Kontrolle der Angestellten im Vordergrund stand, und man war sich wohl des für diese Funktion relativen Aussagegewerts eines ausgeglichenen Kontos bewußt⁶⁷¹.

⁶⁶⁹ *Dalla detta bottega di là, cioè da quella di Toro, lb. ventisette s. quatro d. deci. Avemo in più monete minute di più chose vendite delle quali non rechorda da che fossero, ma per chè noi troviamo l'uscita più che l'entrata ... mettiamo questa somma per questo modo per chè altrimenti non possiamo dire né sapere o[n]de (?) avesino auti i detti denari, sonno di resto merchatantie vendute o non. Scritte chome sarebe bisongniato di scrivere, ma per la grande faccenda ch' allora avamo tutti a fare rimase di non scrivere tutto per ordine. E per fare che ll' uscita non sia più che ll' entrata e sia pari pari, mettiamo a punto questa somma che manchava, cioè questa: lb. xxvii s. iiii d. x; Memoriale A Nr. 52, fol. 315'.*

⁶⁷⁰ Vgl. DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 98ff.

⁶⁷¹ Die Diskussion um die Bedeutung der Mitarbeiterkontrolle für die Weiterentwicklung der Buchführung ist vor allem zwischen YAMEY, *Notes on Double - Entry Bookkeeping and Economic Progress*, S. 717ff., und LANE, *Double Entry Bookkeeping*, S. 177ff., geführt worden. Unten in Kapitel 5.1, S. 326ff., dieser Arbeit wird der Aspekt erneut zu erörtern sein.

Betrachtet man das Kassenbuch als Teil des Informationssystems 'Buchhaltung', so ist dessen wesentliche Bedeutung nicht darin zu sehen, daß es alle in bar geleisteten Zahlungen zusammenführte. Aus dieser Perspektive ist vielmehr zentral, daß der *Libro di entrata e uscita* Buchungen enthält, die als 'erledigt' betrachtet werden konnten und nicht mehr zum Gegenstand weiterer Bearbeitungen gemacht werden mußten. Wie Schema I zeigt, nutzte man die Einträge in diesem Buch – im Gegensatz zu denen aller anderen Bücher – nicht mehr als Vorstufe für Konten in anderen Rechnungsbüchern⁶⁷². Ob man nun einen aufgrund einer Zahlung kanzellierbaren Posten noch zusätzlich aus der *Ricordanze*, dem *Memoriale* oder dem *Libro grande* in den *Libro di entrata e uscita* übertrug oder einfach dort nicht mehr weiter bearbeitete, war für das System von untergeordneter Bedeutung; Fehler traten – solange man kanzellierte – deshalb nicht auf. Wollte man aber mit Hilfe der Bücher eine langfristige effektive Kontrolle der Bargeldzahlungen und der dafür verantwortlichen Mitarbeiter aufbauen, die über das tägliche oder monatliche Überprüfen des Kassenstandes anhand kleinerer Geschäftsschriften hinausreichte, so blieb in der Tat kein anderer Weg, als ein Kassenbuch in der hier vorgestellten Form anzulegen. Daß eine solch langfristige Kontrolle auch der Bargeldgeschäfte angestrebt wurde, belegt die Anlage der *Libri di entrata e uscita* durch die Kaufleute in Avignon; daß diese Kontrolle jedoch von untergeordneter Bedeutung war, zeigt die nachlässige Art und Weise, in der sie geführt wurden.

⁶⁷² Siehe das Schema I auf dem Faltblatt am Ende der Arbeit.

4.1.3.4 Die Struktur der Information im *Memoriale*⁶⁷³

Ähnlich wie das Kassenbuch gehört auch das *Memoriale* zur zweiten Ebene des Buchführungssystems. Verzeichnete man in ersterem lediglich die Barausgaben und -einnahmen, so war letzteres ausschließlich für die Konten der Gläubiger und Schuldner vorgesehen. Aus der *Ricordanze di balle mandate*, vor allem aber aus der Kladde, übertrug man also lediglich Personenkonten in den *Memoriale*. Anders als der *Libro di entrata e uscita* nimmt er jedoch nicht nur Informationen auf, sondern gibt sie – in bearbeiteter Form – auch an das Hauptbuch weiter. Damit stellt sich die Frage, welchem Zweck der *Memoriale* eigentlich diene. Hätten nicht die Kladde, also die *Ricordanze*, für das 'Vorschreiben' und das Hauptbuch, also der *Libro giallo* bzw. *grande*, für die 'Reinschrift' ausgereicht? Die Dreistufigkeit scheint in gewisser Weise zu einer Art Grundkonstante komplexer Buchführung zu gehören und sie findet sich sowohl in Systemen der einfachen wie der doppelten Buchhaltung⁶⁷⁴ – ohne daß damit schon ein Grund genannt wäre, warum dies so ist. Sofort einsichtig ist, daß, will man ein sauberes und fehlerfreies Schriftstück erzeugen, man zunächst einen Entwurf fertigt und mit diesem als Vorlage eine Reinschrift erstellt. Warum aber brauchte es zur Anfertigung des Hauptbuchs quasi zwei Entwürfe, zumal die Konten des *Memoriale* den Personenkonten der *Ricordanze* auf den ersten Blick sehr ähneln?

Wie das Kassenbuch ist auch der *Memoriale E* in Soll und Haben unterteilt. Von den insgesamt 300 Blatt wurden die ersten 179 für das Vermerken der Gläubiger⁶⁷⁵, die Blätter 180^r bis 277^v für das Aufzeichnen der Schuldner benutzt⁶⁷⁶. Lediglich die Folia 278^r bis 300^v blieben unbeschrieben. Beide Teile des Buches wurden am 1. März 1371 begonnen und nach 16 Monaten am 30. Juni 1372 abgeschlossen (hierzu und zum folgenden siehe die Tabelle in Beispiel 25, S. 226). Der Grund für die Beendigung des Buches ist einfach darin zu sehen, daß Ende Juni 1372 der für den Soll-Teil reservierte Platz so gut wie erschöpft war.

⁶⁷³ Falls nicht anders angegeben, beziehen sich alle Folioangaben dieses Kapitels auf den *Memoriale E* Nr. 55.

⁶⁷⁴ Erläuterungen dazu, mit Stimmen aus dem 15. Jahrhundert, in Kapitel 3.1, S. 113ff.

⁶⁷⁵ Von fol. 2^r bis fol. 179^v einschließlich.

⁶⁷⁶ Nach einer kurzen Kommentierung (siehe Kapitel 4.1.2, S. 152) wurde noch auf fol. 180^r mit der Kontenführung begonnen.

An jenem letzten Tag im Juni 1372 bemühte man sich nun darum, das Soll und Haben der Konten einiger Geschäftsfreunde zu saldieren und das Ergebnis in den auf den *Memoriale E* folgenden *Memoriale F* Nr. 56 zu übertragen. Die Blätter 178 und 179 bzw. 273 führen also keine neu aus den *Ricordanze* entnommenen Posten mehr auf, sondern verzeichnen nur noch 'Alteinträge', die bereits im *Memoriale E* enthalten waren und jetzt miteinander verrechnet wurden.

Beispiel 25: Gliederung des *Memoriale*.

	Soll	Salden	Ergänz.	Haben	Salden	Ergänz.	leer
Folio	2 ^r -178 ^r	178 ^v -179 ^v	179 ^v	180 ^r -272 ^v	273 ^v	274 ^r -277 ^v	278 ^r -300 ^v
von	01.03.71	30.06.72	30.06.72	01.03.71	30.06.72	30.06.72	
bis	30.06.72			30.06.72			

Das letzte Konto auf fol. 179^v sowie die Posten der Folien 274^r bis 277^v stellen Ergänzungen dar, die nicht mit den übrigen Einträgen des Rechnungsbuches in Verbindung standen. Wohl weil in dem Buch noch Platz war, bilanzierte man hier die recht umfangreichen Konten einiger weniger Geschäftsfreunde, mit denen man besonders intensive Kontakte pflegte. Die Hälfte dieser Einträge nahmen allein schon die Buchungen der Carroccio Carrocci aus Genua ein, deren Konten bereits in der *Ricordanze di balle mandate* Nr. 133 mehrere Seiten füllten⁶⁷⁷. Die Vorgänge, die häufig bereits ein halbes Jahr zurücklagen, stammten aus verschiedenen Geschäftsschriften wie etwa Briefen, aus der *Ricordanze di balle mandate*, aber auch aus einem *Quaderno rosso* sowie einem *Quaderno della chassa vechio*⁶⁷⁸. Das Hauptmotiv für ihr Einschreiben auf diesen letzten Seiten des *Memoriale E* dürfte darin zu suchen sein, die disparaten Informationen an einer Stelle zusammenführen zu wollen.

⁶⁷⁷ Die Konten der Carroccio Carrocci finden sich auf den Folien 276^r bis 277^v; zu den Konten dieser *compagnia* in der *Ricordanze di balle mandate* siehe Kapitel 4.1.3.2, S. 193f. und 198f.

⁶⁷⁸ *Charoccio Charocci e chonpagni di Gienova deono avere ... di xviii di genaio 1371 [1372] che ne scrissono per un chonto ci mandarono a di v detto mese, che aveano paghato per noi in Gienova a N.N. ... fol. 276^r. Verweise auf einen *Quaderno rosso* sowie einen *Quaderno di chassa vechio* finden sich auf fol. 275^r.*

Wie der Kopftext deutlich macht, scheinen auch diese Ergänzungen scheinen am 30. Juni 1372 geschrieben worden zu sein. Nach jenem Datum ist das Rechnungsbuch aber mindestens noch zweimal zur Hand genommen worden: Am 10. Dezember des gleichen Jahres scheint man revisionsartig alle Konten erneut durchgesehen zu haben, und jene, die noch nicht abgeschlossen und/oder in den *Memoriale F* übertragen worden waren, verbuchte man nun direkt in das Hauptbuch⁶⁷⁹. Die Durchsicht ist offenbar von einer anderen Person als derjenigen vorgenommen worden, die noch die Juni-Konten des *Memoriale* geschrieben hat, denn alle im Dezember geschriebenen Verweise auf das Hauptbuch stammen von einer anderen Hand. Eine allerletzte Nutzungsspur datiert vom 31. Dezember 1372. Die gleiche Hand, die schon drei Wochen zuvor die noch nicht abgeschlossenen Konten ins Hauptbuch übertragen hatte, ergänzte nun einen Konteneintrag und verknüpfte ihn mit einer Buchung in dem *Memoriale F* Nr. 56⁶⁸⁰.

Im Vergleich zur *Ricordanze*, aber auch zum *Libro di entrata e uscita* wirken die Buchungen des *Memoriale* äußerst gleichförmig. Die Homogenität läßt sich einmal aus sachlichen und einmal aus buchungstechnischen Gegebenheiten herleiten: Erstens basierten fast alle Konten in diesem Buch auf Einträgen in den *Ricordanze* oder in den *Ricordanze di balle*. Es handelt sich also, wenn man so will, um eine erste Reinschrift. Zweitens nahm der *Memoriale*, anders als die *Ricordanze* oder der *Libro di entrata e uscita*, ausschließlich jene Einträge auf, die eine noch nicht bezahlte Transaktion zum Gegenstand hatten. Solch offene Rechnungen sind natürlich immer an eine bestimmte Person geknüpft, und folglich finden sich in diesem Buch nur personenbezogene Konten und keine eigentlichen Waren- oder Sachkonten.

Diese Konten erinnern in ihrem Aufbau stark an die bereits für die *Ricordanze F* Nr. 30 beschriebenen Personenkonten⁶⁸¹, und in der Tat stellen sie zunächst nichts weiter als eine Zusammenfassung der in der Kladde auf mehrere Seiten

⁶⁷⁹ Diese Übertragungsverweise auf den *Libro grande* sind alle gleich aufgebaut: *posto che debiano dare a libro grande A a charta xxxvii in di x di diciembre 1372 in soma ...*, so beispielsweise der Verweis auf fol. 149^v. Der Buchungssatz taucht in allen Konten auf, die nicht im *Memoriale E* oder durch Verknüpfen mit Einträgen im *Memoriale F* ausgeglichen werden konnten.

⁶⁸⁰ Fol. 179^v.

⁶⁸¹ Siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 173ff.

verteilten Einträge dar. Wie diese beginnen auch die Konten des *Memoriale* zunächst mit dem Namen der Person, die dem Unternehmen noch etwas schuldete oder von der noch etwas zu bekommen war (hierzu und zum folgenden siehe Beispiel 26). Dabei ist der Anfangsbuchstabe des Vornamens groß in die linke Spalte ausgerückt. Nach der Buchungsformel *de' dare* (bzw. *de' avere*) und dem Datum beendet die Präposition *per* (für) die erste Zeile. Darunter begann man nun, in die linke Spalte die Anzahl der gehandelten Waren zu plazieren, während die mittlere wieder der genauen Bezeichnung der Produkte und dem in Worten

Beispiel 26: Konto im *Memoriale* fol. 6^v.

o T	egnia di Zanobi de' dare a di xv di marzo per		
o i	banto di vaccha grande d'una e meza pelle per f. tre e s. dodici, porto Filippo	lb. iiiii	s. iiiii
o ii	paia di tanaglie mezane da mulattiere della Torre per s. otto paio, porto Francho		s. xvi
o E	dee dare a di xxii di marzo per		
o vi	paia di tanaglie mezane ... da mulattiere dela Torre per s. otto d. sei il paio, porto Francho	lb. ii	s. xi
oE	deono dare a di xxvi di marzo 1371 per		
o i	dozina di fibbie da cinghuroli de ratali per s. uno d. sei		s. i d. vi
	(Weitere neun Einträge, der letzte vom 19. April)		
/p	osto che debia dare in questo libro inanzi a carta 24	lb. xxv	s. vii d. vi 25 7 6*

* Die Seitensumme ist zugleich in indo-arabischen Zahlen ausgewiesen.

ausgeschriebenem Preis vorbehalten war. In weiteren kurzen Angaben in dieser Rubrik wollte man vor allem die konkreten Umstände des Warenaustausches, etwa die Nennung des Überbringers (*porto Filippo*), verzeichnen. Wie gewohnt, nutzte man die rechte Spalte für das Einschreiben des Preises in römischen Zahlen. Datierete die nächste Buchung vom gleichen Tage, wurde gleich links mit der Nennung der Anzahl der an den Kunden verkauften oder von ihm gekauften Waren begonnen, ohne die Zeile mit dem Namen, dem Verb, dem Datum und der Präposition zu wiederholen. War ein anderes Datum zu vermerken, griff der Schreiber das Formular der ersten Kontozeile wieder auf, schrieb aber anstelle des Namens die Konjunktion 'E'.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei den Konten in den Datini-Rechnungsbüchern nicht um Tabellen handelt, sondern vielmehr um Texte, die aus vollständigen Sätzen bestehen, welche lediglich auf eine besondere Art und Weise umgebrochen wurden⁶⁸². Da sie immer gleich konstruiert waren, d. h., sich die Informationen immer an der gleichen Stelle im Satz befanden, konnte es gelingen, durch geschicktes Umbrechen die einzelnen Satzteile bzw. die einzelnen Informationen in die dafür vorgesehenen Spalten zu plazieren. Darüber hinaus zeigt die Verknüpfung dieser Sätze durch das *E*, daß hier nicht nur der einzelne Satz – wie oben bereits erläutert –, sondern ein zusammenhängender Text über die drei Spalten formatiert wurde. Denn das Wort *E* tritt hier tatsächlich in seiner Bedeutung als Konjunktion auf und nicht – wie vielleicht in Urkunden richtigerweise anzunehmen ist – als Orientierungshilfe bei gleichartigen Aufzählungen⁶⁸³. Daß die Buchungssätze mit Hilfe der Konjunktion 'und' zu einem Gesamttext gekoppelt wurden, war keineswegs eine Eigenart der toskanischen Rechnungsbücher. Die Mailänder Kaufleute benutzten in ihren etwa zeitgleich entstandenen und auf Latein verfaßten Rechnungsbüchern das *Item*⁶⁸⁴. D. h., nicht nur die einzelnen Rubriken der vermeintlichen Tabelle sind in Wahrheit Teile eines ganzen Satzes, auch die einzelnen Sätze verband man durch Konjunktionen so miteinander, daß sie zu einem vollständigen Text wurden⁶⁸⁵. Das dreispaltige, aus mehreren Einträgen bestehende Konto ist also im Kern ein vollständiger, zusammenhängender Text, der aus immer mit der gleichen Konjunktionen verbundenen Sätzen besteht. Dieser Text / dieses Konto wird – wie im

⁶⁸² Siehe oben Kapitel 2.2, S. 51ff., und Kapitel 4.1.3.1, S. 181ff.

⁶⁸³ Eine solchen Zwecken dienende Markierung hätte in Beispiel 26 auch ein ausgerücktes *d* des Hilfsverbs *de* bzw. *deono* darstellen können. Zum Problem der Konjunktion *E* als möglicher 'Marker'; siehe bereits oben Kapitel 2.2, S. 86.

⁶⁸⁴ Vgl. das Hauptbuch der Firma Marco Serrainerio; ZERBI, *Il mastro a partita doppia*, S. 8 passim.

⁶⁸⁵ Gibt man die Sätze des nebenstehenden Beispiels ohne die dort nachgezeichneten Umbüche wieder, wird dies deutlich: *Tegnia di Zanobi de' dare a di xv di marzo per i banto di vaccha grande d'una e meza pelle per f. tre e s. dodici, porto Filippo, lb. iiiii s. iiiii; [per] ii paio di tanaglie mezane da mulattiere della Torre per s. otto paio, porto Francho, s. xvi. E dee dare a di xxii di marzo per vi paio di tanaglie mezane ... da mulattiere dela Torre per s. otto d. sei il paio, porto Francho, lb. ii s. xi. E deono dare a di xxvi di marzo 1371 per i dozina di fibbie da cinghuroli de ratali per s. uno d. sei, s. i d. vi ...*

folgenden zu zeigen ist – im Rechnungsbuch immer wieder von anderen Texten / Konten unterbrochen und an anderer Stelle im Buch weiter fortgesetzt.

Ein Konto im *Memoriale* ist im wesentlichen eine Sammlung von zu einer bestimmten Person gehörenden Einzeleinträgen aus der *Ricordanze*. Allerdings beließ man es nicht beim einfachen Sammeln: War der vorläufig eingeräumte Platz von einem Drittel bis zu einer Seite im *Memoriale* erschöpft, addierte man die Beträge und trug sie in dem Rechnungsbuch selbst vor. Das oben ausführlich wiedergegebene Konto des *Tegnia di Zanobi* endet mit dem Hinweis, daß die errechnete Summe der Einträge in Höhe von 25 Pfund, 7 Solidi und 6 Denare auf Blatt 24 weiterverbucht wurde⁶⁸⁶. Zanobis Konto auf fol. 24^v beginnt dann auch mit dem Verzeichnen dieser 25 Pfund und dem Hinweis, daß der Betrag das Resultat vieler Einzeleinträge (*piue partite*) eines vorn in dieses Buch eingeschriebenen Kontos sei⁶⁸⁷. Auf diesen Übertrag folgen auf Blatt 24^v weitere Einträge von der Art, wie sie bereits oben in Beispiel 26 wiedergegeben wurden⁶⁸⁸. Und natürlich summierte man auch diese Posten⁶⁸⁹ und übertrug den Betrag weiter hinten auf ein anderes (Teil-)Konto des *Tegna di Zanobi*⁶⁹⁰.

Während der überwiegenden Zeit der 16 Monate, in denen das *Memoriale E* in Gebrauch war, muß man sich seine Benutzung so vorstellen: In unregelmäßigen Abständen, vielleicht alle zwei, vielleicht alle vier Wochen nahm der Kaufmann oder einer seiner Mitarbeiter die *Ricordanze* und den *Memoriale* zur Hand und übertrug die Einträge von einem Buch ins andere. Dabei schätzte er den voraus-

⁶⁸⁶ /o posto che debia dare in questo libro inanzi a carta 24, fol. 6^v (siehe den letzten Eintrag von Beispiel 26, S. 228).

⁶⁸⁷ Fol. 24^v: /o Tegnia di Zanobi de' dare per una ragione levata di questo libro a dietro a di xxviii d'aprile dove dare dovea in piue partite, lb. xxv s. vii d. vii. Häufig wird zudem die Nummer des Folio genannt, von dem die Summe übertragen wurde; siehe den ersten Posten in Beispiel 27, S. 233.

⁶⁸⁸ Der nächste Eintrag datiert vom 30. April: o E dee dare a di xxx d'aprile per...; fol. 24^v.

⁶⁸⁹ Ähnlich wie bereits in den anderen Büchern zu beobachten, wurden auch hier die auf einem Beiblatt errechneten Zwischen- und Seitensummen oft in indo-arabischen Ziffern, zumeist ohne weitere Erläuterungen, unten in der rechten Spalte vermerkt; siehe Beispiel 26, S. 228.

⁶⁹⁰ Dieses Konto von Blatt 36^v ist im folgenden Beispiel 27, S. 233, in Auszügen wiedergegeben. Das Weitertragen der Konten im gleichen Rechnungsbuch ist in Schema I (siehe Faltblatt) durch den halbrunden Pfeil im Kästchen 'Memoriale' symbolisiert.

sichtlich benötigten Platz, d. h. die Häufigkeit der Geschäftskontakte mit einer bestimmten Person, und ließ für weitere Einträge ein Drittel bis eine ganze Seite frei⁶⁹¹, bevor er die Buchungen eines weiteren Kunden anschoß. Bei jedem erneuten Durchsehen der Einträge in der Kladde nahm der Kaufmann für das entsprechende Konto jeweils Ergänzungen vor, bis der reservierte Platz nicht mehr ausreichte. Die Zeiträume, über die sich die in so einem Konto vermerkten Vorgänge erstreckten, sind denn auch recht unterschiedlich, da sie ja in erster Linie von der Anzahl und der Intensität der Geschäftskontakte des Kontoinhabers abhingen. Für regelmäßige Lieferanten und Kunden der *compagnia*, zu denen auch *Tegna di Zanobi* zu rechnen ist, ließen sich auf einer Seite im *Memoriale* Vorgänge aus den letzten vier Wochen festhalten⁶⁹²; dann wurde addiert und vorgetragen.

Gerade beim Vortragen der Konten bot das Buch im Vergleich zum Rotulus, der ja noch in der englischen Finanzverwaltung jener Zeit benutzt wurde, eine Reihe von Vorzügen⁶⁹³. Denn die Möglichkeit, schnell zu blättern sowie z. T. sogar die beschriebene und die noch zu beschreibende Seite gleichzeitig in Augenschein zu nehmen, indem man die dazwischenliegenden Folia aufstellte, zeigte die größere Flexibilität gebundener Seiten gegenüber der Rolle. Dies gilt umso mehr, als diese Techniken bei der Vielzahl von immer wieder zu summierenden und zu übertragenden Konten sehr häufig angewandt werden mußten. Charakteristisch ist zudem, daß man von vornherein keinem der Konten mehr als eine Buchseite Platz einräumte, obwohl einer Ausdehnung der Einträge etwa über eine Doppelseite nichts im Wege gestanden hätte. Vielleicht galt die Anzahl der auf einer Seite fixierbaren Informationen zugleich als Obergrenze für die Menge an Daten, die sich mit dem dargestellten Verfahren am günstigsten weiterverarbeiten ließen. Die Gliederung der Information und die 'natürliche' Einteilung des Beschreibstoffes fielen hier also weitgehend zusammen⁶⁹⁴.

⁶⁹¹ In der Regel wurden zwei bis drei, ganz selten vier Konten auf eine Seite plaziert. Andererseits findet sich kein Konto, das über zwei aufeinanderfolgende Seiten geführt wurde.

⁶⁹² Im obigen Beispiel 26, S. 228, datiert der erste Eintrag vom 15. März, der 12. und letzte vom 19. April 1371. Die acht Einträge auf fol. 24^v beginnen am 30. April (Datum des zweiten Eintrags nach Vermerk des Übertrags) und reichen bis zum 26. Mai.

⁶⁹³ Zu den Vorzügen des Buches gegenüber dem Rotulus siehe oben in Kapitel 2.2, S. 61f.

⁶⁹⁴ Allgemein zur Verwendung der Seite als gliederndes Element der Kontenführung; ebd. Bei der Aktenführung der italienischen Gerichtsnotare des 13. Jahrhunderts spielte

Beim Übertragen der Geschäftsvorfälle aus der *Ricordanze* in den *Memoriale* versuchte man jedoch nicht nur eine einfache Zusammenstellung von Einträgen, die einen Geschäftsfreund betrafen, vorzunehmen. Durch die Aufteilung des Buches in einen vorderen Soll- und einen hinteren Habenteil gliederte man zugleich auch jedes Konto in zwei Teile. Der Vorteil dieser Aufteilung lag vor allem in der größeren Uniformität jedes einzelnen der beiden Segmente. Sowohl die Schulden als auch die Forderungen eines Klienten gegenüber der Handelsgesellschaft mußten nun nicht mehr immer dann miteinander verrechnet werden, wenn der freigelassene Platz des Kontos vollgeschrieben war. Statt umständlich Soll und Haben gegenzurechnen, reichten eine simple Addition und ein Vortragen der Summe auf ein freies Blatt im gleichen Buchteil, und man hatte wieder Raum für weitere die Person betreffende Einträge gewonnen. Der Zeitpunkt, zu dem eine Zwischenrechnung zu erfolgen hatte, konnte nun allein vom Händler bestimmt werden und wurde nicht mehr von schreibtechnischen Zwängen (Platzmangel) bestimmt. Zugleich erscheint die einzelne Buchung jetzt als ein Glied in einer langen, gleichförmigen Kette von Einträgen, die fast ohne Beschränkungen jederzeit um weitere Vermerke ergänzbar war.

Das folgende Beispiel zeigt, wie eine solche 'selbstbestimmte' Kontenabrechnung im *Memoriale* vor sich ging. Die Schulden des Tegna di Zanobi, dessen Konto oben bereits in Auszügen wiedergegeben wurde⁶⁹⁵, beliefen sich beim Übertrag von Blatt 24 auf Blatt 36 inzwischen auf 46 Pfund und 16 Solidi. Bis zum 21. Mai hatte er 28 Pfund – von Francho überbracht – und am 14. Juni noch einmal 10 Pfund und 10 Solidi – von Jachopo abgeliefert⁶⁹⁶ – in bar gezahlt, was zugleich in den *Entrata*-Teil des Kassenbuches eingeschrieben wurde. Ebenfalls

ebenfalls die (visuell erfassbare) Seite, die ggf. sogar verlängert wurde, eine Rolle. Festzustellen ist, daß bei der Übertragung der auf einem losen Blatt eingereichten Anklageschrift in den *liber accusationum* "eine Seite nie mehr als einen Prozeß enthält, und ein Prozeß nie mehr als eine Seite beansprucht. Bietet die Seite zuviel Raum, so wird der Rest freigelassen, bietet sie zu wenig Raum, so werden am unteren Rande Pergamentstreifen von gleicher Breite und erforderlicher Höhe angenäht und nötigenfalls an den ersten ein zweiter angefügt ... Beim Zuklappen des Buches werden sie in der oberen Naht gefaltet und hineingelegt"; KANTOROWICZ, Albertus Ganadinus und das Strafrecht der Scholastik, S. 92.

⁶⁹⁵ Siehe oben Beispiel 26, S. 228.

⁶⁹⁶ *Rechò Francho* bzw. *Jachopo* (siehe die Posten zwei und drei im folgenden Beispiel) ist mit 'durch N.N. überbracht' zu übersetzen; vgl. EDLER DE ROOVER, Glossary, S. 239.

für den 14. Juni übertrug man das im zweiten Buchteil aus vier kleineren Transaktionen resultierende Guthaben des Tegna in Höhe von etwas mehr als einem Pfund von fol. 192^v auf fol. 36^r. Gerechnet wurde wie immer nicht im Buch selbst, und man erhielt als noch zu zahlenden Rest, *resto a dare*, aus dem Gegensetzen des einen Soll- und der drei Habenposten lb. 6, s. 13 und d. 6. Tegna beglich diesen Betrag am 21. Juni persönlich – ebenfalls ein Vorgang, der als Barzahlung aus dem *Memoriale* in den *Libro di entrata e uscita* zu vermerken war, wenn man auch noch nicht genau die Nummer des Folio angeben konnte⁶⁹⁷. Das Konto galt damit als abgeschlossen, ohne daß weitere Informationen – etwa die aus diesen Geschäften resultierenden Gewinne oder Verluste – vermerkt worden wären.

Beispiel 27: Kontoabrechnung im *Memoriale*, fol. 36^r.

/oT	egna di Zanobi de' dare levamo di questo a dietro da charta 24 da una sua ragione dove dare dovea in piue partite in soma lb. quaranta sei e s. sedici	lb. xlvi s. xvi
/oA	nne dato insino xxi di magio contanti f. venti d'oro di chamera, rechò Francho, a entrata detto di a carta 35	lb. xxviii
/oA	nne dato a di xiiii di giungno contanti franchi sette d'oro, rechò Iacopo di Duccio, a entrata detto di, carta [Zahl fehlt]	lb. x s. x
/oA	nne dato a di xiiii di giungno, ponemo in questo inanzi a carta 192 dove dovea avere, posto ch'abia auto, s. trentadue d. sei	lb. i s. xii d. vi
	Resto a dare lb. vi s. xiii d. vi	
/oA	nne dati a di xxi di giungno contanti f. cinque d'oro e s. tredici d. sei, rechò Tegna, messi a entrata detto di a carta [Zahl fehlt]	lb. vi s. xiii d. vi

Deutlich wird an diesem Beispiel, daß man bei der Nutzung der beiden Buchteile nicht sehr konsequent vorging. Nur der vierte Posten resultierte aus einer Reihe von kleineren, bargeldlos abgewickelten Transaktionen, die aus der *Ricordanze* zunächst in den Haben-Teil des *Memoriale* eingeschrieben, dort

⁶⁹⁷ Der letzte Posten wird ausdrücklich von diesem Konto in den Einnahmeteil des Kassenbuchs *messi a entrata*, übertragen. Im *Libro di entrata e uscita* Nr. 96 findet sich die Buchung auf fol. 45^r mit Angabe der Foliierung im *Memoriale* E: *Dal Tegnia di Zanobi al memoriale E a charta 36, f. cinque s. tredici d. sei ...*

summiert und schließlich in den Soll-Teil übertragen worden waren. Die Buchungen zwei, drei und fünf dagegen, die die Zahlung von harter Münze vermerken, wurden direkt zur sofortigen Verrechnung aus der Kladde in die vordere Sektion des *Memoriale* gebucht⁶⁹⁸, obwohl es sicherlich genauso sinnvoll gewesen wäre, sie zunächst in den zweiten Teil einzuschreiben und anschließend nur die Summe zu transferieren. Solche Konten, bei denen eine strenge Zuweisung der Soll- und Haben-Einträge an die jeweiligen Buchteile nicht konsequent durchgeführt wurde, sind aber alles andere als selten im *Memoriale*; offenbar ging man hier, trotz der formalen Gliederung des Buches und der Konten, sehr pragmatisch vor.

Der hier ausführlich vorgestellte fünfte und vorletzte *Memoriale* der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft entspricht von seiner Struktur und seinem Aufbau her genau den anderen Rechnungsbüchern gleichen Namens – mit einer wichtigen Ausnahme. Der mit Gründung der *compagnia* am 25. Oktober 1367 angelegte und über ein halbes Jahr bis zum 31. April 1368 geführte *Memoriale A* Nr. 52 hat mit dem hier vorgestellten Buch kaum mehr als die Bezeichnung gemein. War für den *Memoriale E* vor allem kennzeichnend, daß in ihn lediglich die Schuldner- und Gläubigerkonten eingeschrieben wurden, enthält der *Memoriale A* Nr. 52 darüber hinaus auch sämtliche anderen Kontentypen, also auch jene, die man später in die *Ricordanze*, die *Ricordanze di balle mandate* oder den *Libro di entrata e uscita* einschrieb. Seine Andersartigkeit verdient deshalb Beachtung, weil hier, einer embryonalen Entwicklung vergleichbar, die sukzessive Ausdifferenzierung der bisher vorgestellten Buchtypen aus einem 'Grundbuch' faßbar wird, der aber letztlich eher symbolische als praktische Bedeutung zuzumessen sein wird.

Der 800 Seiten starke *Memoriale A* Nr. 52 läßt sich grob in drei Teile gliedern: Die ersten 49 Blatt waren für das Vermerken der Inventare, also der in den *botteghe* vorhandenen Waren, freigehalten worden; von Blatt 50 bis 349 wollte man die Einnahmen notieren, und die restlichen 50 Folia bis fol. 400^v sollten für das Festhalten der Ausgaben reserviert werden. Allerdings hielt man sich nicht immer konsequent an dieses Schema. Das Buch beginnt zunächst mit einem Verzeichnis der Warenbestände der Läden der beiden Gesellschafter – d. h. letztlich mit der Auflistung des eingebrachten Betriebskapitals, das im wesentli-

⁶⁹⁸ Die Buchungen zwei, drei und fünf finden sich in Ricor. Nr. 30 auf fol. 76^v, 93^f u. 100^f.

chen aus diesen Handelswaren gebildet wurde. Es erscheint auf den ersten Blick etwas unverständlich, daß man ein solches Verzeichnis bei der Neugründung einer Handelsgesellschaft – zusammen mit anderen Daten – in einem Rechnungsbuch vermerkte. Später schrieb man diese Inventare ausschließlich gesondert in die *Quaderni di ragionamento*⁶⁹⁹ ein; und in der Tat stellten auch die Einträge im *Memoriale A* Nr. 52 Kopien von Posten aus zwei *Quaderni* dar, die Francesco und Toro bei Gründung der *compagnia* im Oktober 1367 jeweils für ihre Läden angelegt hatten⁷⁰⁰. Das Kopieren der Inventare aus den *Quaderni di ragionamento* in den *Memoriale A* geschah aber nicht gleich am Gründungstag der *compagnia* – auch wenn dies der erste Eintrag auf fol. 1^v nahezu liegen scheint⁷⁰¹ – sondern sehr viel später. Abzulesen ist dies zunächst an der Buchung, die den Bargeldbestand der Kasse festhält: Sie wurde mit dem Datum des 6. Februar 1368 versehen. Einen weiteren deutlichen Hinweis geben die fünf unbeschriebenen Blätter, die zwischen dem Ende der Warenbestandsaufnahme auf Blatt 44^f und dem Beginn der fortlaufenden Buchungen auf Folio 50^f zu finden sind. Man hatte also die ersten 50 Blatt zunächst freigelassen, um die Inventare nachträglich – wahrscheinlich im Februar 1368 – aus den *Quaderni di ragionamento* in den *Memoriale A* zu kopieren und hatte am 25. Oktober sofort auf fol. 50^f mit dem Einschreiben der Warenverkäufe begonnen.

Es muß an dieser Stelle genügen, summarisch auf die verschiedenen, in diesem *Memoriale A* zu findenden Kontentypen einzugehen, da sie bis auf geringe Abweichungen den Buchungen entsprechen, die in den Kapiteln zu den einzelnen Rechnungsbüchern bereits beschrieben wurden bzw. – im Falle der Inventare – noch werden⁷⁰². So gleichen die Verkaufskonten genau denen, die oben bereits für die *Ricordanze F* Nr. 30 bzw. für den *Libro di entrata e uscita* Nr. 96

⁶⁹⁹ Siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 262ff.

⁷⁰⁰ Die Buchungen im *Memoriale A* sind ausdrücklich als Kopien ausgewiesen, die aus den beiden Heften entnommen sind: *E chosì apare per lo quaderno del ragionamento scritto per mano del sopradetto Francescho* lautet die abschließende Bemerkung zu den Warenverzeichnissen des Francesco Datini; Memo. Nr. 52, fol. 20^v. Die *Quaderni* sind erhalten, und ein Vergleich ergab, daß die Einträge nahezu unverändert aus dem *Quaderno* in den *Memoriale A* Nr. 52 übertragen worden waren; siehe Qu. rag. Nr. 177/2 und 177/3.

⁷⁰¹ *Francesco di Marcho da Prato de' avere di xxv d'ottobre anno ...*; Memo. Nr. 52, fol. 1^v.

⁷⁰² Siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 262ff.

erläutert wurden⁷⁰³. Auch eine Saldierung der (vorn) eingeschriebenen Bargeldeinnahmen und (hinten vermerkten) Ausgaben, also des Kassenbestandes, wurde ähnlich wie idealerweise im Kassenbuch Nr. 96 vorgesehen durchgeführt⁷⁰⁴. Gleiches läßt sich für die Personenkonten sagen, die ebenfalls mit denen der *Ricordanze F* bzw. mit den Einträgen im Kassenbuch identisch sind⁷⁰⁵. Auf fol. 65^v taucht erstmals ein Warenversandkonto im *Memoriale A* auf – also ein Kontentyp, den man später sofort in der *Ricordanze di balle mandate* vermerkt hätte. Und natürlich enthält das Buch auch Personenkonten des in diesem Kapitel beschriebenen Typs, Konten also, die man eigentlich ausschließlich in einem Rechnungsbuch mit der Bezeichnung *Memoriale* erwarten würde.

Im Gegensatz zu den meisten bisher beschriebenen Rechnungsbüchern finden sich im *Memoriale A* also eine Fülle unterschiedlichster Kontentypen; und wie der Erläuterung zu Beginn des Buches zu entnehmen ist, hatte man die 800 Seiten des Buches ganz bewußt als Sammelbecken für die verschiedensten Informationen angelegt. So heißt es auf Folio 1^r, man werde in das Buch Schuldner und Gläubiger und alle Einnahmen und Ausgaben durcheinander (*mescholamento*) Tag für Tag schreiben; allerdings, wie man sehen werde, die Ausgaben getrennt von den Einnahmen ab Blatt 351⁷⁰⁶.

Obwohl es nach den bisher beschriebenen Kontenbüchern auffällig ist, daß man zu Beginn der Handelsgesellschaft undifferenziert und in voller Absicht ein alle Eintragstypen umfassendes Buch anlegte, so läßt sich doch ein ähnliches Vorgehen auch bei anderen Neugründungen feststellen⁷⁰⁷. Viel diskutiert wurde die Tatsache, daß bei der Eröffnung des Fondaco in Pisa 1382/83⁷⁰⁸ zunächst nur ein – ebenfalls als *Memoriale* bezeichnetes – Buch für alle Vorgänge benutzt

wurde. Man hat dies mit der jetzt einsetzenden Anwendung der doppelten Buchführung in diesem Fondaco in Verbindung gebracht und daran ein Merkmal für eine Übergangssituation ablesen wollen⁷⁰⁹. Aber schon Melis wies darauf hin, daß ähnliche, alle Vorgänge verzeichnende Bücher auch während der Gründungsphase anderer Handelsniederlassungen Datinis auch in späterer Zeit zu finden sind und dies, also die Neugründung eines Fondaco, und nicht der Übergang von der einfachen zur doppelten Buchführung die Anlage eines solchen Buches bedinge⁷¹⁰. Daraus allerdings zu schließen, man habe bei der Eröffnung eines Fondaco oder einer *compagnia* zunächst nur ein Buch benutzt und dann erst nach und nach die anderen Geschäftsschriften angelegt⁷¹¹, ist zumindest für die Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon nur bedingt haltbar. So datiert der erste Eintrag im Hauptbuch, dem *Libro grande A* Nr. 2, bereits vom 27. Oktober 1367, wurde also lediglich zwei Tage nach der Anlage des *Memoriale A* Nr. 52 geschrieben⁷¹². Gleich am Gründungstag der *compagnia* begann man, den *Libro di entrata e uscita* Nr. 91 in das Buchhaltungssystem einzubeziehen⁷¹³. Der früheste Eintrag in der *Ricordanze* Nr. 27, dem ersten 'Notizbuch' der Handelsgesellschaft, datiert allerdings erst vom 30. Oktober 1367. Nur in den ersten fünf Tagen des Bestehens der *compagnia* hatte der *Memoriale* also zugleich und *allein* die Funktion der 'Kladde' zu erfüllen, d. h. alle Vorgänge erst einmal ungeordnet und chronologisch zu verzeichnen⁷¹⁴. Interessant ist, daß die zunächst nur im *Memoriale A* verzeichneten Buchungen der Zeit zwischen dem 25. und 30. Oktober später hinten in die *Ricordanze* Nr. 27 übertragen wurden, wohl um auch in diesem Buch die entsprechenden Einträge vollständig zu haben⁷¹⁵.

Obwohl also Francesco Datini und Toro di Berto gleich am Gründungstag oder nur wenig später eine Reihe von Büchern anlegten, wiesen sie dennoch dem ersten *Memoriale* die Aufgabe zu, alle anfallenden Vorgänge zu verzeichnen. Es

⁷⁰³ Zu den Warenverkaufskonten siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 168ff., und Kapitel 4.1.3.3, 210ff.

⁷⁰⁴ So für November auf Memo. Nr. 52, fol. 101^v; zu den Abrechnungen im Kassenbuch, die nur einmal – mit Schwierigkeiten – für März 1371 durchgeführt wurden, siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 217ff.

⁷⁰⁵ Solche finden sich gleich am 27. Oktober erstmalig auf fol. 53^r.

⁷⁰⁶ *In questo libro scriveremo chi dovea dare e avere e d'entrata e uscita di tutte chose mescholamento, giorno per giorno, salvo che ll'uscita sia da parte, chome potre vedere inanzi, chominciando alle carte 351. E chiamasi questo memoriale A*; Memo. Nr. 52, fol. 1^r.

⁷⁰⁷ MELIS, Aspetti, S. 353f.

⁷⁰⁸ Zur *compagnia di Pisa* vgl. ebd., S. 173ff.

⁷⁰⁹ So ZERBI, *Le origini della partita doppia*, S. 39; DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 274f.

⁷¹⁰ MELIS, Aspetti, S. 353f.

⁷¹¹ Ebd.

⁷¹² Gran. Nr. 2, fol. 2^r; dazu im folgenden Kapitel 4.1.3.5, S. 241ff.

⁷¹³ Entr. e usc. Nr. 91, fol. 1^r.

⁷¹⁴ Zu den *Ricordanze* ausführlich bereits oben in Kapitel 4.1.3.1, S. 137ff.

⁷¹⁵ Ricor. Nr. 27, fol. 218^{ff}.

fällt schwer, diesen Befund eindeutig zu interpretieren. Zunächst einmal ist festzuhalten, daß es nichts Ungewöhnliches war, Buchungen zu kopieren und in mehrere Bücher gleichzeitig einzuschreiben – man denke hier an die Warenverkaufskonten, die sowohl in der *Ricordanze* wie in dem *Libro di entrata e uscita* zu finden waren⁷¹⁶. Dennoch liegt die Sache hier anders. Nicht zuletzt an den nachträglich vermerkten Inventaren wird deutlich, daß es den Kaufleuten der *compagnia* ein Anliegen war, zu Beginn ihrer gemeinsamen Tätigkeit alle relevanten Informationen in *einem* Buch vermerkt zu haben. Dies macht in einem differenzierten System, das von vornherein verschiedene Bücher für unterschiedliche Vorgänge bereithielt, wenig Sinn. Vielleicht aber – und dies sei mit aller Vorsicht gesagt – wurde hier bis zum Ende des 14. Jahrhunderts eine ältere kaufmännische Schreibtradition konserviert, die in der Tat nur ein Rechnungsbuch kannte oder von einem Buch ausgehend im Bedarfsfalle weitere anlegte. Die spezifische Struktur des *Memoriale A* wäre also – folgt man dieser zugegeben gewagten Interpretation – nicht in erster Linie durch (heute nicht mehr zu erschließende) buchungstechnische Aufgaben im Buchhaltungssystem der Handelsgesellschaft zu erklären. Versteht man den Aufbau des Buches vornehmlich als Zitat einer üblichen, althergebrachten Vorgehensweise, könnte gerade in dem Verweis auf die Tradition eine wichtige Aufgabe des Buches gelegen haben. Die Funktion der spezifischen Form des *Memoriale A* wäre dann, die beiden Geschäftspartner selbst und andere durch das Aufrufen älterer Textmuster von der Legitimität des eigenen Tuns zu überzeugen⁷¹⁷ – ein Moment, das eben gerade am Beginn einer geschäftlichen Tätigkeit von besonderer Relevanz gewesen sein dürfte.

Nach diesem Exkurs über den *Memoriale A* zurück zum ‘normalen’ *Memoriale E*. Welchem Zweck, so wurde zu Beginn des Kapitels gefragt, diene dieser Rechnungsbuchtyp? Zunächst einmal bestand seine Aufgabe darin, nur jene Buchungen aufzunehmen, die aus noch nicht beglichenen Forderungen gegenüber Klienten oder Verbindlichkeiten der *compagnia* resultierten. Jedes Ausgleichen

⁷¹⁶ Siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 168ff., und 4.1.3.3, S. 210ff.

⁷¹⁷ Daß Buchhaltung durchaus *auch* die Funktion hatte, die ökonomischen Aktivitäten der Kaufleute des Spätmittelalters zu legitimieren, darauf weisen schon CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 31ff., hin.

des Kontos durch Barzahlung hatte ein Löschen der Einträge und einen Vermerk im Kassenbuch zur Folge. Im *Memoriale* gab es nur Personenkonten, und zwar nur solche, die noch nicht abgeschlossen, also weiterhin festzuhalten waren. Die über die Geschäftskontakte mit jeder einzelnen Person angefertigten Notizen waren aber in der rein chronologisch geführten *Ricordanze* sehr disparat verteilt. Durch das Übertragen in den *Memoriale* gelang es, zunächst einmal eine beschränkte Anzahl von ihnen zusammenzuführen und zugleich in Soll und Haben zu gliedern. Dies wiederum erlaubte ein unkompliziertes Vortragen der Konten durch einfaches Summieren im jeweiligen Buchteil. Damit hatte man eine Schriftform entwickelt, die zwei essentielle Anforderungen an die kaufmännischen Buchführung erfüllen konnte⁷¹⁸: Erstens die Möglichkeit des sofortigen Zuordnens einer einzelnen Buchung zu anderen, gleichartigen und die gleiche Person betreffenden Posten, und zweitens – noch wichtiger – die Möglichkeit, fortgesetzt weitere Einträge an ein bereits bestehendes Konto anzufügen. Soll und Haben mußten jetzt nur dann verrechnet werden, wenn es gewünscht wurde – und nicht etwa aus schreibtechnischen Gründen, wie dies ein ungeteiltes Buchen von Schuld und Kredit auf einer Seite erforderlich gemacht hätte. Im Prinzip war nun jedes Konto sehr flexibel und ohne viel Aufwand nahezu unbegrenzt ergänzungsfähig. Für die zentralen Probleme, die das Notieren großer, nicht vorstrukturierbarer Datenmengen, wie sie gerade im kaufmännischen Bereich anfallen, mit sich bringt, stellte die Art der Kontenstruktur im *Memoriale* bereits eine effektive Lösung dar. Eine Saldierung von Soll und Haben *aller* Gläubiger- und Schuldnerkonten über einen bestimmten Zeitraum (einen Monat oder ein Vierteljahr), um so Informationen für die Berechnung der Ertragslage des Unternehmens zu gewinnen, fand im *Memoriale* jedoch nicht statt⁷¹⁹.

Obwohl gegenüber der *Ricordanze* die Daten im *Memoriale* bereits geordneter erscheinen, wäre es dennoch zuviel gesagt, wollte man es als ‘übersichtlich’ bezeichnen. Allein der Umfang der sechs *Memoriali* mit ihren mehr als 3.500 Seiten, die von Datini und di Berto benutzt wurden, steht dem entgegen und machte ein erneutes Durchsehen und Zusammenfassen der Konten notwendig. Erst die wiederholte Durchsicht des *Memoriale* führte zu einer überschaubaren

⁷¹⁸ Zu den spezifischen Anforderungen des Kaufmanns an die Schrift siehe Kapitel 2.2, S. 66f.

⁷¹⁹ Zur Gewinn- und Verlustberechnung siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 262ff.

Informationsmenge, die nun auf einer dritten Stufe im Hauptbuch vermerkt werden konnte. Dem *Memoriale* kam also letztlich eine – angesichts der Datenmenge wohl unverzichtbare – Mittlerfunktion zwischen der ‘ungeordneten’ *Ricordanze* und dem übersichtlichen *Libro grande* zu.

4.1.3.5 Die Struktur der Information im *Libro grande*⁷²⁰

Das Hauptbuch, auch *Libro grande* oder *Libro giallo*⁷²¹ genannt, hebt sich schon auf den ersten Blick aufgrund seiner Größe und seines festeren Einbandes von den übrigen Rechnungsbüchern ab⁷²². Wie bereits die Erläuterungen auf der ersten Seite mitteilen⁷²³, ist das 300 Blatt starke Buch, ähnlich wie der *Memoriale E*, in zwei Teile geteilt: Bis fol. 150^v wollte man die Schuldner, ab fol. 151^r die Gläubiger verzeichnen. Dabei wurden im ersten Teil über 62 Folia beschrieben (die fol. 56^v und fol. 63^r bis 150^v sind leer), im zweiten Teil lediglich 37 (von fol. 151^r bis 188^r, die fol. 184^v und fol. 188^v bis 300^v sind leer). Insgesamt enthält das Buch also nicht einmal 200 beschriebene Seiten, obwohl es von allen bisher vorgestellten Rechnungsbüchern dasjenige ist, welches über die längste Zeitspanne geführt wurde. Vielleicht schon am Gründungstag der *compagnia*, dem 25. Oktober 1367, angelegt, datiert der erste Eintrag vom 27. des gleichen Monats⁷²⁴, der letzte vom 20. März 1373⁷²⁵, wobei die Konten des Jahres 1373 gewissermaßen die Funktion einer ‘Nachabrechnung’ erfüllten. Über 65 Monate also – nahezu während der gesamten Existenz des Handelshauses – begleitete der *Libro giallo* die Geschäftsgänge der beiden italienischen Kaufleute in Avignon.

Die geringe Eintragsmenge im Vergleich zum sehr langen Zeitraum, über den das Hauptbuch benutzt wurde, zeigt schon, daß es – anders als die *Ricordanze* und der *Memoriale* – nicht täglich im Gebrauch war. Die 197 Seiten verzeichnen Geschäftsvorgänge über einen Zeitraum von etwa 2.000 Tagen, d. h., im Schnitt wurde in zehn Tagen nur eine Seite geschrieben. Aber diese Zahl trügt: Es gehört

⁷²⁰ Falls nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich alle Folioangaben dieses Kapitels auf den *Libro grande A* Nr. 2.

⁷²¹ Ein expliziter Hinweis darauf, daß beide Bezeichnungen synonym gebraucht wurden, findet sich im *Quaderno di ragionamento*; Qu. rag. Nr. 177/6, fol. 24^v.

⁷²² Zur äußeren Gestalt der Bücher siehe Kapitel 4.1.1, S. 137ff.

⁷²³ Zu den Erläuterungen siehe Kapitel 4.1.2, S. 152f. (mit Textwiedergabe).

⁷²⁴ Die Invokation und die Erläuterungen auf fol. 1^r nennen den 25. Oktober als Datum. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß es sich hier um eine Vordatierung um zwei Tage handelt, denn im Kommentar nimmt der Schreiber explizit Bezug auf die von ihm am 27. Oktober auf fol. 2^r geschriebene erste Buchung. Der erste Eintrag des Haben-Teils, fol. 151^r, wurde nur einen Tag später, am 28. Oktober, erstellt.

⁷²⁵ Fol. 62^r. Der Haben-Teil, fol. 188^r, schließt bereits neun Tage zuvor, am 11. März 1373, ab.

wesentlich zur Struktur des *Libro grande*, daß hier eben nicht kontinuierlich, sondern nur noch konzentriert auf bestimmte Tage Einschreibungen vorgenommen wurden. Allerdings ist es nicht immer möglich, genau anzugeben, wann die Konten in dieses Buch geschrieben wurden. Denn die in den Einträgen vermerkten Datumsangaben geben lediglich den Tag der Niederschrift im *Memoriale* wieder; eine Auskunft darüber, wann sie aus diesem Buch in den *Libro grande* übertragen wurden, ist also nur indirekt und ungenau zu erlangen. Daß auch in diesem Buch auf jeder Seite zu findende Datum hilft ebenfalls nicht weiter, denn bis Ende 1372 wurde lediglich das Jahr, nicht aber das genaue Tagesdatum ausgewiesen.

Aber selbst an einer nur groben zeitlichen Rasterung der Einträge, wie sie in der Tabelle im nebenstehenden Beispiel 28 vorgenommen wurde, wird deutlich, wie ungleichmäßig das Hauptbuch benutzt wurde. Beschrieb man in den ersten fünf Monaten von der Gründung im Oktober 1367 bis zum März 1368 immerhin 27 Seiten, waren es für das ganze Jahr⁷²⁶ 1368 noch 33 und 1369 lediglich 15 Seiten. In der Zeit vom 25. März 1371 bis zum 24. März 1372 schließlich wurde der *Libro grande* so gut wie gar nicht geöffnet; dies vielleicht deshalb, weil man am 1. März 1371 anlässlich der Erneuerung und Verlängerung der *compagnia* um weitere eineinhalb Jahre eine Saldierung der Konten durchgeführt hatte⁷²⁷. Fast die Hälfte aller beschriebenen Seiten des Hauptbuches, insgesamt 97 von 197, wurden in der Zeit vom 10. Dezember 1372 bis zum 20. März 1373 angelegt. Jetzt, während der letzten vier Monate des Bestehens der *compagnia*, war es natürlich von erhöhter Wichtigkeit, alle Schuldner- und Gläubigerkonten in den *Memoriali* durchzusehen und in das Hauptbuch zu übertragen. Besonders gegen Ende des Jahres 1372 wurden außergewöhnlich viele Einträge in dem Hauptbuch vorgenommen. Allein 58 Seiten weisen im Kopftext das Tagesdatum vom 10. Dezember auf, und weitere zwölf nennen den 31. des Monats als Datum; insgesamt 91 Seiten oder über 40% des *Libro giallo* schrieb man allein in den letzten drei Wochen des Jahres 1372⁷²⁸. Mit einer gewissen Kontinuität wurde das Buch

⁷²⁶ Die Datierung erfolgte *ab incarnationis*, also vom 25. März bis zum 24. des Folgejahres.

⁷²⁷ Zur Geschichte der *compagnia* siehe Kapitel 3.2, S. 123f.; zur Zwischenbilanz siehe in diesem Kapitel, S. 254ff.

⁷²⁸ Fol. 31^v-50^v u. 171^v-180^v (mit Datum vom 10. Dezember); fol. 53^v-56^v u. 183^v-184^v (31. Dezember). Die dazwischenliegenden neun Seiten (fol. 51^v-52^v u. 180^v-182^v) sind lediglich mit *mcccclxxii* datiert, müssen aber zwischen dem 10. u. 31. Dezember geschrieben worden sein.

lediglich in der Anfangsphase vom 25. Oktober 1367 bis zum 25. März 1368 und während der letzten drei Monate des Bestehens der *compagnia*, also vom 1. Januar bis zum 20. März des Jahres 1373, geführt. In dieser Zeit griff man etwa alle fünf Tage zum Hauptbuch, um dort Einträge vorzunehmen.

Beispiel 28: Anzahl der beschriebenen Seiten im *Libro grande* pro Zeit.

Zeit*	25.10.67- 24.03.68	1368	1369	1370	1371	10.12.72- 20.03.73
Seitenanzahl	27	33	15	22	3	97
Soll	2 ^r -9 ^r	9 ^v -18 ^r	18 ^v -21 ^v	22 ^r -28 ^v	29 ^r -30 ^v	31 ^r -62 ^v
Haben	151 ^r -156 ^v	157 ^r -164 ^r	164 ^v -168 ^r	168 ^v -171 ^r	–	171 ^v -188 ^r

* Die vollen Jahre sind jeweils vom 25. März bis zum 24. März des Folgejahres zu rechnen.

Die Gedrängtheit der Konten auf bestimmte Tage und die Möglichkeit, bei allen Einträgen auf bereits gut aufbereitete Daten in anderen Rechnungsbüchern zurückgreifen zu können, mag dazu beigetragen haben, daß zwar auch im Hauptbuch verschiedene Hände nachzuweisen sind, diese aber über mehrere Seiten kontinuierlich arbeiteten und der einzelne Eintrag zumeist komplett aus einer Feder stammt⁷²⁹. Die noch in der *Ricordanze* und im *Libro di entrata e uscita* zu beobachtenden 'schleichenden Übergänge' bei den Handwechseln, bei denen der neue Schreiber zunächst über mehrere Folia einzelne Eintragspartien abfaßte, um dann die Kontenführung ganz zu übernehmen⁷³⁰, kommt im Hauptbuch nur sehr selten vor⁷³¹.

Da auch in den *Libro giallo* fast ausschließlich Personenkonten eingeschrieben wurden, ähnelt der Aufbau der Buchungen nicht von ungefähr jenen im *Memoriale*. Dennoch lassen sich einige gravierende Unterschiede feststellen.

⁷²⁹ Die ersten 20 Folia des Soll-Teils beispielsweise stammen fast ausschließlich von Piero di Dutì, dem Schreiber, der sich in den Erläuterungen auf fol. 1^r selbst nennt. Ab fol. 19^v tauchen dann zunehmend Hinzufügungen und Anmerkungen einer zweiten Hand auf den Seiten auf.

⁷³⁰ Siehe die Kapitel 4.1.3.1, S. 164, und 4.1.3.3, S. 210.

⁷³¹ Zu einer der wenigen Ausnahmen zählt das in der folgenden Anm. 732 zitierte Konto des Andrea del Chiaro.

Während die Nutzung der Spalten und die Platzierung des Datums auf der Seite gleich waren, fällt auf, daß im Hauptbuch bei der Angabe von Geldbeträgen wesentlich seltener indo-arabische Zahlen Verwendung fanden. Außer bei den Verweisen auf andere Buchseiten, wo sie weiterhin Standard sind, taucht gelegentlich einmal eine 'moderne' Zahl in komplizierteren Buchungen⁷³² oder bei einer nachträglich vorgenommenen Korrektur auf⁷³³. Auch Zwischensummen werden nur sehr selten in solchen Zahlen ausgegeben⁷³⁴. Diese gerade im *Libro grande* zu beobachtende größere Zurückhaltung bei der Verwendung der immer noch verpönten Schreibweise ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß das Hauptbuch am ehesten von Firmenfremden eingesehen und eventuell sogar bei Rechtsstreitigkeiten hinzugezogen wurde⁷³⁵.

Im folgenden sollen nun zunächst drei typische Personenkonto des *Libro grande* analysiert werden, um genauer die Unterschiede zwischen der Kontenstruktur im *Memoriale* und im Hauptbuch aufzeigen zu können. Denn trotz vieler Parallelen zwischen den beiden Büchern verändert sich durch das erneute Übertragen und Verdichten der Einträge die Art, in der nun die Geschäftsvorgänge präsentiert werden. Danach ist das Gewinn- und Verlustkonto vorzustellen, ein Konto, das nur auf wenigen Seiten im *Libro grande* zu finden ist und das in gewisser Weise als untypisch für dieses Rechnungsbuch gelten kann. Gerade weil es aber mit wenig Routine im Hauptbuch zwischen die Personenkonto eingeflochten wurde, bietet das sogenannte *chonto nuovo* die Möglichkeit, hier zwischen dem, was bereits selbstverständlich war, und dem, was sich beim Schreiben der Rechnungsbücher noch nicht etabliert hatte, differenzieren zu können.

⁷³² So auf fol. 173^v bei einer ergänzenden Kommentierung zum Konto des Florentiners Andrea del Chiaro:

<p>... di quali sono la metà suoi e la metà nostri, che furono ritratti di chose sue e nostre, monta la detta sua metà com' apare a detto memoriale E e detta charta, lb. 113 s. 6 d. 6 pr.</p>	lb. cxiii s. vi d. vi pr.
---	---------------------------

⁷³³ Auf fol. 153^v ist der in der rechten Spalte ausgerückte Betrag *fiorini cxxvi d'oro s. x d. ii* durchgestrichen, darüber in indo-arabischen Zahlen 129 geschrieben.

⁷³⁴ Siehe den Einschub vor der vorletzten Buchung in Beispiel 29, S. 245.

⁷³⁵ Schon die ausführlichen Erläuterungen zu Beginn des Buches deuten auf eine beabsichtigte Außenwirkung hin; siehe oben Kapitel 4.1.2, S. 152f. und S. 157f.

Die vergleichsweise geringe Zahl an beschriebenen Seiten in dem über einen so langen Zeitraum geführten Rechnungsbuch läßt zunächst vermuten, daß es im Hauptbuch auch wenig verschiedene Konten mit einer dafür relativ großen Anzahl an Posten geben würde. Richtig ist dagegen, daß sich fast ebenso häufig kleinere, oft nur aus zwei oder drei Einträgen bestehende Konten nachweisen lassen, wobei allerdings auch hier zwischen den einzelnen Vorgängen meist mehrere Monate verstrichen waren⁷³⁶. Im folgenden Beispiel sei aber zunächst

Beispiel 29: Ausschnitt* aus dem Konto des Datini im *Libro grande*, fol. 39^r.

F	ranciescho di Marcho proprio de' dare a di x di diciembre levamo dal memoriale E a carta 146 dove dovea dare per una ragione scritta in xii partite in somma lb. cientodocinove s. dicienove d. sei pr.	lb. cxviii s. xviii d. vi pr.
E	de' dare a di x di diciembre levamo dal memoriale F a carta 5 dove dovea dare per una ragione scritte in xii partite che monta lb. ventiquatro s. tre d. quatro	lb. xxiii s. iii d. iii pr.
E	de' dare a di x di diciembre levamo dal memoriale F a carta 48 dove dover dare per una ragione scritta in vii partite che monta lb. cinque s. cinque	lb. v s. v --- pr.
(Weitere 14 Einträge)		
E	de' dare a di xxxi di diciembre levamo dal memoriale F a carta 100 dove dovea dare in quatro partite	lb. xli s. viii d. vii pr.
304 19 7		
posto in questo a carta liii che debba dare per questa ragione lb. trecentoquatro s. dicienove s. sette pr.		lb. ccciiii s. xviii d. vii pr.
* Insgesamt 19 Buchungen, davon wurden die ersten drei und die letzten beiden wiedergegeben.		

eines der umfangreicheren Verzeichnisse im Hauptbuch dargestellt. Wie das Konto von Francesco Datini *proprio* vom Dezember 1372 zeigt, wurden Buchungen dieser einen Seite aus z. T. verschiedenen, chronologisch aufeinanderfolgenden *Memoriali* entnommen – hier aus den *Memoriali E* Nr. 55 und *F* Nr. 56. Hatte man die insgesamt 19 Einträge selbst wahrscheinlich alle am 31. Dezember

⁷³⁶ Siehe das Beispiel 30, S. 249.

1372⁷³⁷ geschrieben, so reichten die mit den Buchungen erfaßten Transaktionen bis weit in das erste Halbjahr 1372⁷³⁸ zurück und erstreckten sich damit auf einen weit größeren Zeitraum als in einem vergleichbaren Konto im *Memoriale* üblich⁷³⁹. Aber ganz ähnlich wie in dem im letzten Kapitel vorgestellten Rechnungsbuch werden auch im *Libro grande* die Konten summiert und der Betrag in den gleichen Buchteil weiter hinten vorgetragen⁷⁴⁰ – hier von Blatt 39 auf Blatt 53, wie die letzte Buchung des Beispiels 29 angibt.

Wenn sich auch die Konten des Hauptbuches bezüglich des zeitlichen Rahmens stark von denen im *Memoriale* unterscheiden, so lassen sich beim Aufbau der einzelnen Buchung dagegen kaum Differenzen feststellen. Der Buchungssatz bleibt bis in die Verwendung gleicher Konstruktionen hinein mit dem der übrigen Rechnungsbücher identisch: Auf den Eintrag des Namens folgte die Verbalkonstruktion *de' dare* bzw. *de' avere*, danach das Datum, und schließlich notierte man nach der Präposition *per* den Grund für den Eintrag. Soweit ist der Aufbau gleich – und doch ist eine entscheidende Veränderung festzustellen. Während in den Personenkonten der *Ricordanze* und den meisten des *Memoriale* nach diesem *per* noch ein realer Warenaustausch verzeichnet werden konnte, so mußte man jetzt als Grund für die Buchung im *Libro giallo* – durch das gleiche Wort eingeleitet – ein Konto im *Memoriale* und die Anzahl der dort vermerkten Einträge nennen. War Tegna di Zanobi bei der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft deshalb verschuldet, weil er, wie in der Buchung im *Memoriale E* nach dem *per* vermerkt wurde, eineinhalb Kuhhäute und Zangen mittlerer Größe gekauft

⁷³⁷ Die verschiedenen Angaben in den Buchungen des Kontos – nacheinander sind der 10., 15., 16., 17., 22., 24., 25. und schließlich 31. Dezember genannt – greifen lediglich die im *Memoriale* zu findenden Datumsangaben wieder auf. Die Einträge selbst sind kontinuierlich und von einer Feder geschrieben, womit das letzte Kalenderdatum als Terminus post quem gelten kann.

⁷³⁸ Der erste der zwölf hier in einer Summe zusammengefaßten Einträge im *Memoriale E* Nr. 55, fol. 146^v, datiert vom 30. April 1372.

⁷³⁹ Siehe Kapitel 4.1.3.4, S. 230f.

⁷⁴⁰ Zum Vortragen der Konten im *Memoriale* siehe Kapitel 4.1.3.4, S. 230f.; im Schema I (siehe das Faltblatt hinten im Buch) ist deshalb in das Kästchen des *Libro grande* ebenfalls ein gekrümmter Pfeil gezeichnet.

hatte⁷⁴¹, so heißt es in dem aus dem *Libro grande* entnommenen ersten Eintrag des obigen Beispiels: 'Francesco di Marcho selbst muß uns⁷⁴² wegen eines Kontos, bestehend aus zwölf Buchungen, 119 Pfund geben'⁷⁴³. Dieser jetzt einsetzende Selbstbezug des Systems wird weiter unten ausführlich zu diskutieren sein⁷⁴⁴. An dieser Stelle sei zunächst einmal auf die wachsende Distanz und Vermitteltheit zwischen realem Vorgang und Buchung aufmerksam gemacht, wie sie sich fast zwangsläufig aus dem mehrfachen Übertragen und Zusammenfassen der Einzelposten entwickeln mußte.

Da man sich bei den Konten nur noch auf Posten in anderen Rechnungsbüchern beziehen konnte, war es jetzt umso wichtiger, die genaue Herkunft der Buchung anzugeben. Praktisch alle Einträge des Hauptbuches basieren auf einem der sechs verschiedenen *Memoriali*⁷⁴⁵, die die Handelsgesellschaft während ihrer Existenz anlegte; und die genaue Bezeichnung des Buches sowie die exakte Angabe der Nummer des Blattes, auf die sich die Buchung bezog, wurden stets vermerkt⁷⁴⁶. Daß in jedem Posten des Hauptbuchs auch noch die Anzahl der Einträge, auf die er fußte und aus denen sich der vermerkte Betrag herleiten ließ, mit der Seitenangabe und der Buchsignatur des *Memoriale* vermerkt wurde – und zwar fast ohne Ausnahme –, machte die Posten nicht nur hinsichtlich möglicher Rechenfehler überprüfbar, sondern sicherte sie auch gegen unberechtigte Eingriffe und Fälschungsversuche ab.

Der *Libro giallo* ist, wie gesagt, in zwei Teile gegliedert. Es ging bei dieser Zweiteilung – ähnlich wie dies schon für den *Memoriale* gezeigt werden konnte – bei den meisten Konten primär nicht darum, Soll und Haben der Handelsgesellschaft *insgesamt* einander gegenüberzustellen⁷⁴⁷. Dies geschah erst in den *Qua-*

⁷⁴¹ Siehe Kapitel 4.1.3.4, Beispiel 26, S. 228.

⁷⁴² Gemeint ist die Firma Datini/di Berto.

⁷⁴³ Siehe Beispiel 29, S. 245, erster Eintrag. Lediglich bei den kleinen, aus zumeist zwei Buchungen bestehenden Konten wurde auch im *Libro grande* – wenn auch längst nicht durchgängig – die Handelsware aufgeführt; siehe Beispiel 30, S. 249.

⁷⁴⁴ Siehe Kapitel 5.2, S. 378ff.

⁷⁴⁵ Allerdings sind nur fünf (Nr. 52 bis 56) überliefert; siehe oben Kapitel 3.2, S. 129.

⁷⁴⁶ Siehe die Beispiele 29, S. 245 und 30, S. 249.

⁷⁴⁷ Eine Ausnahme bildet das sogenannte *chonto nuovo*; siehe unten in diesem Kapitel, S. 255ff.

*derni di ragionamento*⁷⁴⁸. Ziel war es vielmehr, zu weitgehend durch den Kaufmann selbst festgelegten Zeitpunkten ganz konkret die Schulden bzw. das Guthaben der *compagnia* gegenüber dem einzelnen Geschäftspartner zu ermitteln. Dies zeigt sich am deutlichsten dort, wo die Bezugsgröße für bestimmte Einträge in erster Linie nicht die Grobstruktur des in Soll und Haben gegliederten Buches war, sondern das einzelne Konto. Genau wie schon im *Memoriale* wurden auch im Hauptbuch häufig sowohl erhaltene Barbeträge im Soll-Teil als auch ausgegebene Kredite im Haben-Teil direkt dem Konto einer bestimmten Person zugerechnet, statt umständlich zunächst in den jeweils anderen Buchteil eingeschrieben und dann übertragen zu werden. Und häufig ist für einzelne Personenkonten die eigentlich vorgesehene Zweiteilung gar nicht durchgeführt worden. Das gilt insbesondere für Konten, die aus wenigen, meist nur zwei Einträgen bestehen, denn hier ließen sich Soll und Haben leicht sofort saldieren, womit sie als abgeschlossen gelten konnten.

Das in Beispiel 30 wiedergegebene Konto des Giovanni soll dies verdeutlichen. Am 2. März 1371⁷⁴⁹ kaufte er zwei Spieße und andere Ware im Wert von drei Pfund und vier Solidi. Da die Dinge nicht bar bezahlt wurden, notierte man den Vorgang zunächst im *Memoriale E*⁷⁵⁰. Als Giovanni etwa fünf Monate später den ausstehenden Betrag entrichtete, war der *Memoriale E* bereits abgeschlossen und der Kaufmann schrieb die Bezahlung in den *Memoriale F* ein. Am 10. Dezember 1372 nun sahen die Händler die beiden Bücher durch und übertrugen die nicht ausgeglichene Konten ins Hauptbuch. Jetzt plazierte man den unbezahlten Verkauf der Ware aus dem *Memoriale E* ganz richtig in den ersten Teil des *Libro grande*; der Eintrag, der das Begleichen der offenen Rechnung vermerkte, wurde aber nicht im zweiten, im Haben-Teil verbucht, sondern direkt unter dem ersten Eintrag im Soll-Teil, wohl weil sich eine umständliche Aufteilung des Kontos nicht gelohnt hätte und weitere Einträge so bald nicht zu erwarten waren. Bei diesen 'kurzen' Konten blieb also die prinzipielle Zweiteilung des Buches häufig unberücksichtigt, und man vermerkte zudem auch im *Libro grande* – anders als bei den umfangreicheren Konten – noch die Ware, die gehandelt worden war.

⁷⁴⁸ Siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 262ff.

⁷⁴⁹ Der Eintrag des Giovanni im *Memoriale E* datiert vom 2. März 1371; Memo. Nr. 55, fol. 127^v.

⁷⁵⁰ Ebd.

Beispiel 30: Konto des Giovanni aus dem *Libro grande*, fol. 38^v.

G	iiovanni dal Sune de' dare a di x di diciembre levamo dal memoriale E a carta 127 dove dovea dare per i paio di ghalass e ii becette, lb. tre s. quatro pr.	lb. iii s. iiiii pr.
A	nne dato levamo dal memoriale F a charta 182 dove dovea avere per una ragione iscritta in una partita che monta lb. tre s. quatro pr.	lb. iii s. iiiii pr.

Erst wenn ein Geschäftsfreund – ganz ähnlich dem oben dargestellten Konto des *Francesco di Marco proprio*⁷⁵¹ – mehrfach als Schuldner und als Gläubiger auftrat, benutzte man beide Buchteile für das Vermerken der Einzelposten, bevor man sie schließlich miteinander verrechnete. Damit ist das hier angewandte Verfahren mit dem im *Memoriale* benutzten identisch; allerdings treten einige Besonderheiten hinzu, die nun am Konto des Sandro Lippi aufzuzeigen sind (Beispiel 31). Aufgrund verschiedener Transaktionen schuldete das Handelshaus Sandro Lippi & Co. in Montpellier der *compagnia* Datini/di Berto 120, 450, 516 und 13 *franchi*. Diese im Hauptbuch auf fol. 22^v vermerkten Belastungen sind einmal einem Brief, einmal dem Hauptbuch selbst und zweimal dem *Memoriale E* entnommen. Gegengebucht werden konnten ein Posten mit über 1.000 Pfund, der im Haben-Teil des *Libro grande* aus der Summe von sieben Einzelbuchungen resultierte, und zwei kleinere Beträge, die direkt aus den *Memoriali D* und *E* entnommen worden waren (nur die Haben-Buchung ist im Beispiel wiedergegeben). Wie bereits bei anderen Konten beobachtet, vermerkte man auch hier Zwischensummen unkommentiert in indo-arabischen Ziffern.

Soweit scheinen hier keine Besonderheiten vorzuliegen; auffällig sind allerdings gewisse Markierungen sowie die letzten beiden Posten des Kontos. Ihre nähere Betrachtung ist deshalb angezeigt, weil sich über eine Analyse dieser Elemente eine zweite, zusätzliche Benutzungsebene für die hier fixierten Informationen aufschließen läßt. Auf die aus einem Schrägstrich und einem kleinen Kreis bestehende Markierung, die auf eine Verbindung zum *Memoriale* und zum *Libro di entrata e uscita* hinweist, ist an anderer Stelle bereits eingegangen wor-

⁷⁵¹ Siehe Beispiel 29, S. 245.

Beispiel 31: Konto des Sandro Lippi aus dem *Libro grande*, fol. 22^r.

• S	andro Lippi e chonpagni che dimorano a Monpolieri deono dare a di xvii di aghosto mcccclxx franchi centoventi e mezo d'oro, i quali danari paghamo quie a Nastagio di ser Tommaso e chonpagni chome ci scrisono per loro lettera fatta lae a di xiii detto mese che sano per franchi cento venti ne ricevettono i Monpolieri da [Auslassung]	fr. cxx d'oro
E	deono dare per una ragione levata della faccia a dietro a charta xxi dove dare doveano, in tre partite franchi quattrociento cinquanta d'oro s. dieci	fr. ccccl s. x pr.
E	deono dare per una ragione levata dal memoriale E a charta clxxxvii dove doveano dare per resto d' una ragione fiorini seciento quarantacinque s. undici d. sei pr., valglono a franchi	fr. dxvi s. xi d. vi pr.
108	6 21 6 • E • • [Es folgen eine Soll- und zwei Habenbuchungen]	
/oA	nne dato a di [Auslassung] d'ottobre, promiseri Toro di Berto per Nicholò di Pagholo franchi quattordici s. dieci, i quali denari avea auto il detto Nicholò per noi da Sandro, posto al memoriale E a charta 68, Toro di Berto e chonpagni deviamo dare dove dare deono 1098 6 3 Resto a dare fr. i d'oro s. xv d. iii pr. questo debito tocchò a Franciescho di Marcho a di xxxi di diciembre anno 1372 per lb. ii s. v d. iii pr.	fr. xiiii s. x

den⁷⁵². Der nicht selten zu findende Punkt vor den Einträgen in der linken Spalte scheint hingegen jene Posten zu kennzeichnen, deren Betrag bereits zur Verrechnung auf ein Beiblatt oder auf einen Notizzettel übertragen worden war⁷⁵³.

⁷⁵² Siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 209f.

⁷⁵³ Einer dieser Zettel ist mit Erläuterungen zum Rechenverfahren in Kapitel 2.1, S. 32, Abb. 1, wiedergegeben. Die wenigen Buchungen, die keinen Punkt als Markierung aufweisen, werden zumeist auch nicht für weitere Berechnungen im Hauptbuch herangezogen; siehe etwa fol. 12^r. Allerdings wurde die Markierung nicht konsequent verwendet. PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 207^v, S. 98, schlägt vor, beim Vergleichen der Einträge zwischen *giornale* und *quaderno* diese mit einer *lançata* oder einer anderen Markierung zu kennzeichnen.

Das neben diesen Punkten auffälligste und häufigste Symbol besteht aus einem in die Mitte der zweiten Spalte plazierten großen 'E', das zumeist von Punkten umrahmt wurde, wohl um ein Verändern und Fälschen dieses Zeichens zu erschweren. Aufgeschlüsselt wird diese Markierung in einem kleinen erläuternden Satz im *Quaderno di ragionamento* Nr. 176/6, dem Heft, das zur Ermittlung des Geschäftserfolges des Jahres 1369 angelegt wurde. Dort heißt es, daß man alle aus dem *Libro grande* in den *Quaderno di ragionamento* übertragenen Schuldnerkonten unten mit einem 'E' gekennzeichnet habe⁷⁵⁴. Die Markierung wurde also angebracht, um jene Buchungen kenntlich zu machen, die man für den Jahresabschluß 1369 bereits erfaßt hatte. Obwohl auch hier ein Übertrag des Kontos von einem Buch in ein anderes stattgefunden hatte, wurden die Einträge nicht – wie etwa beim Übertrag zwischen *Memoriale* und *Libro grande* üblich – kanzelliert, sondern statt dessen mit diesem besonderen Zeichen versehen. Es wird hier deutlich, daß der Rückgriff auf das Konto zur Erstellung einer Zwischenbilanz dies in einen anderen Verwendungszusammenhang stellte als es bei den bisher vorgestellten, 'normalen' Übertragungen von einem Rechnungsbuch in ein anderes geschah⁷⁵⁵. Denn durch die Berücksichtigung der Informationen im *Quaderno di ragioneria* änderte sich am Konto des Sandro Lippi selbst nichts; eine Kanzellierung, d. h. ein Löschen der Einträge, konnte deshalb auch gar nicht vorgenommen werden, denn dies hätte ja 'Betrag durch Schuldner bezahlt' signalisiert. Gleichwohl mußte man festhalten, welche Teile des Kontos für den Zweck 'Erstellung einer Zwischenbilanz' bereits berücksichtigt worden waren. Die unterschiedlichen Markierungen, die man für den prinzipiell gleichen Vorgang – das Übertragen von Konten aus einem Buch in ein anderes – verwendete, tragen diesen verschiedenen Nutzungszusammenhängen Rechnung. Die unterschiedliche Stärke der Veränderung, die aus dem Anbringen der einen oder anderen Kennzeichnung für das Konto folgte – hier das Auslöschen, dort nur ein Übergehen einzelner Einträge bei der nächsten Bilanzierung – liefert zudem einen Hinweis, welcher Verwendungsart die größere Bedeutung zugemessen wurde.

Nach der Zwischenbilanz vom Dezember 1369 wurde das Konto der *compagnia* Lippi aus Montpellier weitergeführt wie bisher. Als dann 1372 das Konto

⁷⁵⁴ *A presso iscrivere tutti cholo che dovranno dare a libro grande segnato A o de giallo, i quali troviamo detto di ... e sono segnati • E •*; Qu. rag. 177/6, fol 24^v, ähnlich auch 24^r.

⁷⁵⁵ Hierzu ausführlich Kapitel 5.2, besonders S. 381f.

abgeschlossen werden sollte, zeigte sich, daß Sandro Lippi mit der Bezahlung seiner Schulden etwas nachlässig umging, denn nach dem Gegenrechnen von Soll und Haben blieb immer noch ein offener Betrag von fast zwei Pfund übrig. Diese Restschuld wurde in der kleinen Bemerkung – der vorletzten Buchung des obigen Beispiels – gesondert ausgewiesen. Als man Ende Dezember 1372 zum Abschluß der Bücher die Konten erneut durchging, mußte man wohl davon ausgehen, daß eine Tilgung dieser Schuld in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten war. Daher markierte man, wie aus einer Erläuterung in dem zu dieser Zeit angelegten *Quaderno di ragionamento* Nr. 177/7 hervorgeht, diesen *cattivo*, diesen ‘schlechten Schuldner’, mit einem *n* für *nullo* (wohl wie ‘keine Zahlungen mehr zu erwarten’) über dem in der linken Spalte ausgerückten Namen⁷⁵⁶. Weil das Konto nicht ausgeglichen war, d. h. Sandro Lippi weiterhin Schulden bei der *compagnia* hatte, wurde es auch nicht kassiert. Aber wie nun mit den noch ausstehenden zwei Pfund Restschuld verfahren? Da die Handelsgesellschaft kurz vor der Auflösung stand, teilte man die noch offenen Forderungen unter den beiden Sozii auf, so daß sie jeder für sich noch versuchen konnten, die alten Ansprüche der *compagnia* geltend zu machen. Wie aus dem letzten Posten im obigen Beispiel 31 ersichtlich, wurde die Schuld des Sandro Lippi am 31. Dezember 1372 Francesco zugeschlagen.

Zumindest jene Konten also, die bei Abschluß der Handelsgesellschaft noch nicht ausgeglichen waren, mußten bei der Aufteilung des Firmenvermögens unter den Sozii Berücksichtigung finden. Dieses Einbeziehen in die Schlußrechnung hatte Änderungen bei der Kontengestaltung zur Folge: Man vergab andere Markierungen, kassierte nicht und mußte schließlich einen Restbetrag ausweisen, ohne ihn in der sonst üblichen Art und Weise weitertragen zu können. Dennoch muß man die Unterschiede im Umgang mit diesen Konten im Vergleich zum sonst üblichen Verfahren als gering ansehen. Allerdings wird hier deutlich, welche Änderung in der Nutzung die einmal fixierten Informationen erfuhren: Ging es im Alltag der *compagnia* beim Aufschreiben der Konten vornehmlich darum, nachhalten und verrechnen zu können, was wer von wem noch zu bekommen hatte, ohne daß bei einem Ausgleich des (dann ja zu kassierenden) Kontos diese Aufzeichnung weitere Verwendung gefunden hätte, so wurde das

⁷⁵⁶ ... e in chapo al loro [der Konten der *cattivi*] nominerano • N •, si chome mencionati nullo; Qu. rag. Nr. 177/7, 1372, fol. 27^r.

nicht ausgeglichene Konto jetzt in die Erfolgsrechnung des Handelshauses und in die Aufteilung der Gewinne zwischen den beiden Sozii einbezogen. Da die Bilanzbildung aber vornehmlich Gegenstand der *Quaderni di ragionamento* und z. T. auch des *Libro segreto* ist, wird dieser Problembereich in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit intensiver erörtert.

Das Geschäftsgebaren einer mittelalterlichen Fernhandelsgesellschaft war allerdings weitaus komplexer, als dies die bisher vorgestellten Konten widerspiegelt haben. Gerade im Hauptbuch wird deutlich, daß man Bezahlungen längst nicht immer auf dem direkten Wege zwischen Kunde und *compagnia* durchführte. Vielmehr waren oft mehrere Personen und Firmen beim Transfer von Summen beteiligt, und oft fand ein Verrechnen nur noch in den Büchern zwischen den Konten von Klienten statt. So wies der bereits bekannte Sandro Lippi aus Montpellier die *compagnia* Datini/di Berto am 27. Juni 1369 an (*ci mandarono a paghare*), Arigho di ser Piero in Avignon 150 Franken auszuzahlen. Arigho, der den Betrag selbst in Avignon entgegennahm, durfte über ein entsprechendes Konto bzw. Guthaben bei der *compagnia* Lippi in Montpellier verfügt haben. In Avignon belastete man allerdings das Konto der Firma ‘Sandro Lippi & Co.’ in Höhe der ausgezahlten 150 Franken⁷⁵⁷. Aber nicht nur aufgrund brieflicher Anweisungen und bei größeren Entfernungen fungierten die Konten im Rechnungsbuch der Kaufleute bereits wie Girokonten. So zahlte die *compagnia* Datini/di Berto 30 der 44 Florin, die sie Niccolò Pentolini schuldeten, indem sie für ihn diese 30 Florin dem Konto der Madonna di Gramata, vier Blatt weiter hinten im Hauptbuch, gutschrieb⁷⁵⁸. Madonna di Gramata hatte also ursprünglich Geld von Niccolò zu bekommen; da beide mit Francesco und Toro Geschäfte machten, konnte ein Ausgleich von Soll und Haben auch über die Bücher der *compagnia* erfolgen, in denen beide ein Konto hatten.

⁷⁵⁷ *E de' dare a di xvii di giugno franchi centocinquanta d'oro, i quali danari ci mandarono a paghare a d' Arigho di ser Piero e dal detto Arigho gli paghamo qui detto di, porto Arigho detto, furono per franchi centocinquanta ne ricevettono il detto Sandro i Montpolieri da loro medesimo; fol. 21^v.*

⁷⁵⁸ *Anne auto a di xxxi di diciembre f. venticinque d'oro, i quali danari promettemo per lui [Niccolò Pentolini] a Madonna di Gramata, posto Madonna di Gramata deba avere in questo inanzi a charta 178, lb. xxx pr.; fol. 174^v.*

Deutlich wird, daß dem Hauptbuch damit u. a. auch eine 'clearing'-Funktion zufiel: Es ermöglichte nicht nur einen Ausgleich aus in verschiedenen Geschäftsoperationen mit dem gleichen Kunden entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der *compagnia*, sondern ebenso zwischen den einzelnen Kunden der Firma selbst – auch unabhängig davon, ob die Geschäfte des Handelshauses mit tangiert waren oder nicht⁷⁵⁹. Ein solches Verrechnen setzt aber eine einigermaßen übersichtliche Informationsbasis voraus, die eigentlich nur die Konten des *Libro grande* gewährleisteten. Daher tauchen derartige Buchungen nur in Ausnahmefällen im *Memoriale* auf⁷⁶⁰. Das Übertragen, Verrechnen und Abgleichen der Konten bot für die *compagnia* darüber hinaus den Vorteil, Forderungen an Klienten auf eine sehr elegante Weise 'eintreiben' zu können. Auf die Buchhaltung bezogen konnte man durch solches Transferieren von Beträgen zwischen verschiedenen Konten zudem die Zahl der Klienten, mit denen noch abzurechnen war – und damit die Zahl der noch im Blick zu behaltenden Informationen – reduzieren.

Obwohl sich sowohl die Form als auch der Inhalt der bisher beschriebenen Konten des *Libro grande* kaum von denen des *Memoriale* unterscheiden, zeichnen sich beim Umgang mit den Einträgen deutlich Differenzen ab. Mehr und mehr gelang es, sich von dem Druck der zu verarbeitenden Informationsflut freizumachen und nur noch an jenen Tagen die Posten durchzusehen, an denen es der Kaufmann für opportun hielt. Wenn dem *Libro giallo* auch weiterhin fast ausschließlich die Aufgabe zufiel, Schuldner und Gläubiger zu verzeichnen, so muß man doch feststellen, daß es stärker als die übrigen Bücher zur Ermittlung des Geschäftserfolges herangezogen wurde. Jedoch macht gerade die Art und Weise, wie im sogenannten *chonto nuovo* des *Libro grande* auch Zwischensalden vermerkt wurden, deutlich, wie wenig es der eigentlichen Funktion des Buches entsprach, zur Erstellung von Bilanzen zu dienen.

Es war in der Tat keineswegs so selbstverständlich, wie es scheinen mag, solche Salden anzufertigen. Daß im Gesellschaftervertrag von Toro und Frances-

co zumindest *vorgesehen* war, jährlich Gewinne und Verluste zu bilanzieren⁷⁶¹, ist, soweit sich sehen läßt, in dieser Form zuvor kaum bei einer Handelsgesellschaft nachweisbar⁷⁶². Üblich war vielmehr, in unregelmäßigen Abständen oder erst bei Abschluß der auf wenige Jahre befristet angelegten Firmen eine Saldierung der Konten durchzuführen, auch wenn die Geschäftsbeziehungen in gleicher Konstellation in einer *compagnia nuova* fortgesetzt werden sollten⁷⁶³. Doch auch bei Datini führte man erst nach 1385 kontinuierlich jährliche Bilanzierungen von Soll und Haben durch⁷⁶⁴. 1367 hatten Toro und Francesco ein solches Vorgehen zwar vertraglich vereinbart, setzten es aber nicht konsequent um. So kann man tatsächlich nur von zwei Zwischensalden sprechen; der erste durchgeführt am 17. September 1368 für die zurückliegenden 10 Monate, der zweite am 31. Dezember 1369 für jetzt fast 15 Monate. Der Saldo vom 28. Februar 1371 wäre eigentlich als eine der (üblichen) Abschlußbilanzen einzustufen, denn am 1. März wurde die *compagnia* ja durch einen Vertrag neu gegründet⁷⁶⁵. Formal wurde dieser Saldo jedoch in den Büchern wie eine Zwischenbilanz durchgeführt⁷⁶⁶.

Von Interesse ist nun, daß sich diese Zwischenbilanzen nicht unerheblich von der Abschlußbilanz des Hauptbuches unterscheiden. Denn anders als bei den

⁷⁶¹ *Anchora sono d'accordo i detti conpangni che ongni anno debiano rivedere loro ragione sechondo l'ordine che daranno, e intendasi in ongni parte che avessono a fare e il guadagno e il danno che Idio ci presterà, d'onde del danno senpre ci guardi, amen*; Seg. 152, fol. 2', § 6.

⁷⁶² So jedenfalls MELIS, Aspetti, S. 146. Eine der wenigen Ausnahmen scheint der 'Libro dei bilanci' des Pisaners Biagio delle Brache zu bilden, in dem zumindest für die Jahre 1326, 1327 und 1328 jeweils am 1. Januar ein Saldo erstellt wurde. Im Kommentar auf fol. 1' heißt es, Biagio wolle geordnet, Jahr für Jahr, die Buchungen vornehmen: *Questo si è lo libro de la ragione che Biagio fa ordinatamente, ad anno ad anno, lo quale si chominchia in chalende genaio anni 1326 ...*; ANTONI, Il libro dei Bilanci di una Azienda Mercantili del Trecento, S. 137ff. Ab 1328 erfolgen die Eintragungen jedoch in unregelmäßigen Abständen; vgl. ebd., S. 152ff.

⁷⁶³ Vgl. SAPORI, La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi, S. 210ff. Allgemein dazu: LITTLETON - ZIMMERMANN, Accounting Theory, S. 40; LOPEZ, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, S. 457.

⁷⁶⁴ MELIS, Aspetti, S. 149f.

⁷⁶⁵ MELIS, Aspetti, S. 146, spricht dagegen von drei unregelmäßig durchgeführten Zwischensalden und schließt dabei den Saldo vom Februar 1371 ein.

⁷⁶⁶ Vgl. die Bilanzen im *Libro segreto*; Seg. Nr. 152, fol. 6'-11'.

⁷⁵⁹ Zur Entwicklung und Funktion von Girokonten bei Nicht-Banken, vgl. MELIS, Origenes de la Banca Moderna, S. 4ff. u. 16; DERS., Documenti per la storia economica, S. 82f.; zu diesen Konten bei Banken und Geldwechslern vgl. DE ROOVER, Early Banking before 1500, S. 2f.

⁷⁶⁰ Eines der seltenen Beispiele hierfür findet sich im Memo. Nr. 55, fol. 162'.

Abschlusssalden vom März 1373, bei denen die im *Quaderno di ragionamento* errechneten Werte sofort aufgeteilt und jeweils den Konten der beiden Sozii zugewiesen wurden, sammelte man bei den Zwischensalden die Einzelposten zunächst auf einem unpersönlichen Konto, dem sogenannten *chonto nuovo*⁷⁶⁷. Die im Beispiel 32 wiedergegebenen Einträge des 'Neuen Kontos' vom 31. Dezember 1369 verzeichnen, da dem Soll-Teil entnommen, zunächst einmal jene Posten, mit denen das Konto belastet wurde. So gibt die erste Buchung den Wert der Waren und Einrichtungsgegenstände an, die sich am letzten Stichtage, dem 17. September 1368, in den Läden der Firma befanden. Die zweite belastete das Konto mit den noch nicht beglichenen Schulden der *compagnia* gegenüber insgesamt 20 Gläubigern. Beide Einträge zusammen ergeben rund gerechnet ein Soll von 3.680 Florin. Bevor man nun den dritten Posten, der den Gewinn ausweist, hier einschreiben konnte, galt es, zunächst das Haben des Kontos festzustellen. Diese Posten des *chonto nuovo* wurden im zweiten Buchteil auf Blatt 166^r eingeschrieben und setzten sich im wesentlichen aus dem Waren- und Kassenbestand am 31. Dezember 1369 und den Forderungen gegenüber den Schuldnern der *compagnia* zu diesem Zeitpunkt zusammen. Die Addition dieser Buchungen ergab eine Summe in Höhe von über 4.370 Florin, die jetzt in den Soll-Teil übertragen wurde (letzte Buchung des Beispiels 32). Beim Übertrag hatte man allerdings genügend Raum gelassen, um noch darüber den Gewinn in Höhe von 690 Florin vermerken zu können, der sich ja aus der Differenz von Haben (4.370) und Soll (3.680) ergab. Damit war das Konto ausgeglichen und konnte kanzelliert werden.

Soweit zur Art und Weise, wie man vorgegangen sein mußte, um die Buchungen des 'Neuen Kontos' zusammenstellen zu können. Formal gesehen ist dieses Gewinn- und Verlustkonto genauso aufgebaut wie eines der zahlreichen Personenkonto, die in dieses Rechnungsbuch normalerweise eingeschrieben sind. Sowohl bei der Gestaltung des einzelnen Postens als auch beim Aufbau des Kontos insgesamt wurden die Informationen so angeordnet, als habe man die aus

⁷⁶⁷ Letztmalig werden Buchungen auf diesem Konto im Hauptbuch am 28. Februar 1371 vorgenommen; vgl. fol. 22^v und 167^r. Der Begriff des *chonto nuovo* bzw. der *ragione* bzw. *razione nuova* ist allerdings älter und findet sich schon in einem Sieneser Rechnungsbuch von 1280; ASTUTI, *Il Libro dell'entrata e dell'uscita di una compagnia mercantile senese*, S. 124, fol. 49^v.

Beispiel 32: Das *chonto nuovo* im *Libro grande* Soll-Teil, fol. 20^v.

I	l chonto nuovo de' dare a di xxxi di dicembre anno detto per piu merchatantia e maserizie ch' ogni asegniamo insino a di xvii di settenbre mcccclxviii, monto f. tremiliacento quartuno e s. ventitre e d. quatro di gralio di s. xxiii il f. del gralio	(sic!) f. mmmcxli gr. s. xxiii d. 4
E	dee dare a di xxxi di dicembre mcccclxviii per venti creditori che ci asegniamo che doveno avere al memoriale C da carta cclliii infino a carta ccllxxxxviii, in somma f. cinquecentotrentanove di gralio e s. uno d. sei	f. dxxxviii gr. s. i d. vi
E	de' dare a di xxxi di dicembre anno detto per ghuadagnio ch' cioè asegnio ch' avea fatto da di xvii di settenbre mcccclxviii insino a di xxxi de dicembre 1369, come apare al quaderno de ragionamento, fatto a di xxxi di dicembre 1369, f. seicento ottantanove de gralio e d. undici	f. dclxxxviii gr. d. xi
	Somma f. mmmcccclxx di gralio s. uno d. viiii (ca. 5 cm. Freiraum)	
A	nne dato a di xxxi di dicembre anno detto, posto ch'abbia auto in questo libro inanzi, dove avere dovea a carta clxv f. quatomilia trecento settanta di gralio e s. uno d. nove	(sic!) d. viiii f. mmmcccclxx gr. s. i

verschiedenen Warenverkäufen resultierende Schuld eines Geschäftsfreundes festzuhalten und zu summieren, um sie dann mit den eingegangenen Zahlungen zu verrechnen. Besonders deutlich zeigt sich dies beim Vermerken des Gewinns: Aus dem Konto geht nicht hervor, daß man, wie gerade beschrieben, den dritten Posten ja erst durch Verrechnen der ersten beiden mit dem letzten ermitteln mußte; statt dessen tat man so, als sei der ermittelte Gewinn nichts anderes als eine durch den Klienten 'Neues Konto' eingegangene Schuld wie jede andere auch, wies diesen Betrag zusammen mit den übrigen beiden Sollposten in einer Summe als Gesamtschuld aus und tat weiter so, als habe dieser 'Klient' die Schuld durch Gegensetzen der im Habenteil vermerkten Buchungen getilgt⁷⁶⁸.

⁷⁶⁸ PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 205^v, S. 89, kann am Ende des 15. Jahrhunderts zwar schon vergleichsweise klar den Umgang mit unpersönlichen Konten beschreiben, aber bei seiner Warnung vor einer unkritischen Personalisierung liefert auch er keine buchführungstechnische, sondern eine juristische Begründung. Zugleich wird aus dieser

Man benutzte also ein alt bewährtes und hundertfach eingeübtes Kontenformular – das des Personenkontos – und stülpte dies über den inhaltlich ganz anders strukturierten Typ des Erfolgskontos. Aber nicht nur auf der formalen Ebene wurde versucht, diesen abstrakten Kontentyp zu personifizieren.

Das Besondere war ja, daß es jetzt nur noch sehr vermittelt gelang, das Konto und das darin Verzeichnete in einen Bezug zu konkreten Geschäftsvorgängen zu setzen. Bei allen anderen Rechnungsstellen konnte man, wenn auch im *Libro grande* der konkrete Austausch einer bestimmten Ware gegen Geld (bzw. Kredit) nur noch indirekt in einem Eintrag faßbar war⁷⁶⁹, immerhin noch eine personen- oder sachbezogene Relation herstellen. Zwar ist 'der Gewinn' an sich etwas sehr Konkretes, und es bereitete auch keinerlei Schwierigkeiten, ihn zu ermitteln und zu verbuchen – dies gelang in den Büchern allerdings nur, solange man ihn direkt einer Person, einem der Sozii, zuweisen konnte⁷⁷⁰. Hier aber ging es darum, für ein bestimmtes Geschäftsintervall und für die Handelsgesellschaft als abstraktes Wirtschaftssubjekt ein Konto zu führen⁷⁷¹. Genau hier lag aber das Problem: Es gab – außer diesem – kein 'Konto der Handelsgesellschaft'. Ist schon den von Toro und Francesco selbst geschriebenen Gesellschafterverträgen anzumerken, daß den beiden Sozii die Trennung zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich gesehen nicht immer gelang⁷⁷², so wurde dieser ohnehin wenig bewußte Unterschied bei den Zwischensalden noch durch die Tatsache stärker verwischt, daß unter Vernachlässigung der juristischen Komponente die *compagnia* hier ausschließlich als Wirtschaftssubjekt in Erscheinung trat.

Warnung deutlich, daß es weiterhin verbreitete Praxis gewesen sein muß, etwa bei mehreren gleichzeitig betriebenen *botteghe* statt ein Konto 'des Ladens x' eher ein Konto 'des Geschäftsführers x' zu führen, auch wenn diesem lediglich ein Mitarbeiterstatus zukam; siehe hierzu die in Kapitel 4.1.3.3, S. 220, Anm. 659, gegebenen Zitate.

⁷⁶⁹ Siehe in diesem Kapitel, S. 246f.

⁷⁷⁰ In dem die Bilanzen ausweisenden *Libro segreto* finden sich neben den Kopien der Salden aus den *Quaderni di ragionamento* nur Konten, die den Gewinn direkt den beiden Gesellschaftern Toro und Francesco zuwies; siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 302ff.

⁷⁷¹ Zum Problem der Unterscheidung zwischen *compagnia* als von den Sozii gelöstes, wirtschaftlich und rechtlich autonomes Subjekt bei Datini und Toro di Berto vgl. ARLINGHAUS, *Io, noi und noi insieme*, S. 131ff.

⁷⁷² Ebd.

Ablesbar ist dies nicht nur an der Benutzung unpassender Buchungsschemata für diesen Kontentyp, sondern auch an der verwendeten Begrifflichkeit bei der Benennung des Kontos. Die Bezeichnung *chonto nuovo* oder *ragione nuova* scheint alles andere als eindeutig, zumal sie für alle drei Zwischenrechnungen benutzt wurde und ein *chonto vecchio* als Terminus für die jeweils vorherige Bilanz im Hauptbuch keine Erwähnung fand; lediglich an einer Stelle im *Memoriale C* taucht ein 'Altes Konto' auf⁷⁷³. Statt dessen unterschied man im Hauptbuch die verschiedenen 'Neuen Konten' allein durch die Datumsangabe: *La ragione nuova che chominciò a dì primo di genajo dee dare a dì xxxi di dicembre ...*⁷⁷⁴. Sporadische Versuche, in den Buchungen den Kontennamen zu erläutern, machen den Mangel an klarer Begrifflichkeit nur umso deutlicher: *Il chonto nuovo, cioè noi medesimi, de' dare ...*, 'das 'Neue Konto', d. h. wir selbst, soll geben...'⁷⁷⁵, heißt es da, und mit den gleichen Worten wurde ein im *Memoriale C* Nr. 53 auftauchendes *chonto vecchio* umschrieben⁷⁷⁶. Dabei erinnern sowohl die erläuterten Einschübe als auch der Aufbau des Kontos nicht von ungefähr an die oben erörterte Verrechnung des Negativbestandes im Kassenbuch, bei dem ja ebenfalls ein nicht mehr konkret faßbarer Vorgang zu verbuchen war. Auch im *Libro di entrata e uscita* wurde bei der Bilanzierung der Barausgaben für März 1371 der eigentlich erst zu errechnende Betrag nicht nach unten, sondern in die Mitte gesetzt; und genau wie beim *chonto nuovo* versuchte man, die Saldo-buchung als personengebundenen Eintrag zu deklarieren⁷⁷⁷. Hinzu tritt ferner, daß ja die benutzten Verben jetzt ebenfalls nur noch buchungstechnisch verstanden werden konnten. Wenn die Wendungen *de' dare* und *anne dato*, also 'er/es soll geben' bzw. 'hat gegeben' auch bei den Personenkonten längst zu

⁷⁷³ Memo. Nr. 53, fol. 180^v.

⁷⁷⁴ Fol. 21^r, gemeint ist das Jahr 1369.

⁷⁷⁵ Fol. 16^v. 'Wir' meint hier die Personen Toro und Francesco, nur daß eine Gleichsetzung von Personen und Konto den Sachverhalt nicht trifft.

⁷⁷⁶ *Il chonto vecchio, cioè noi medesimi, de' dare per resto di una ragione levata di questo a dietro ...*; Memo. Nr. 53, fol. 180^v vom 31. Dezember 1369; vgl. auch die Erwähnung dieses Kontos in Beispiel 35, S. 268.

⁷⁷⁷ Erinnert sei an den oben erläuterten Satz im Kassenbuch *Trovamo dovere dare altrui, cioè la chassa ...*, in dem versucht wurde, 'die Kasse' bzw. richtiger das *Kassenkonto*, zu personalisieren; siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 218ff.

Formeln geworden waren, ohne daß in vielen Fällen tatsächlich Bargeld geflossen wäre⁷⁷⁸, so konnte man sie dennoch bei den meisten Buchungen weiterhin in ihrem ursprünglichen Wortsinn verstehen, ohne daß eine Bedeutungsverschiebung hätte *virulent* werden müssen. Ihre Verwendung bei den Buchungen des 'Neuen Kontos'⁷⁷⁹ aber machte ein Hinwegtäuschen über den geänderten Sinnzusammenhang nicht mehr möglich. Denn jetzt erschloß sich die Bedeutung des Subjekts und des Prädikats dieser Sätze nur noch in ihrer Bezogenheit auf die Vorgänge in den Rechnungsbüchern, durch Dinge, die nur noch 'auf dem Papier stehen'. Es war nun nicht mehr möglich, auch nur gedanklich eine Beziehung zu konkreten Tauschvorgänge herzustellen, und Versuche, sich dieser Erkenntnis zu verschließen, indem man das Konto personifizierte, waren letztlich zum Scheitern verurteilt⁷⁸⁰. Dies wird an anderer Stelle erneut zu diskutieren sein⁷⁸¹.

Durch beständiges Aufbereiten der Einträge, durch Transferieren von einer Stelle in einem Buch zu einer anderen und von einem Buch in ein anderes, eröffnete sich dem Kaufmann die Möglichkeit, Konten zu erstellen, die nicht allein – wie ursprünglich intendiert – in übersichtlicher Form Gläubiger und Schuldner anzeigen, sondern darüber hinaus auch für die Ausweisung des Kapitalbestandes und der Gewinne herangezogen werden konnten. Diese Möglichkeit, die im Zuge der Gläubiger- und Schuldnerverwaltung erstellten Konten für die Erfolgskontrolle der Unternehmung zu verwenden, wurde jedoch nicht sehr zielstrebig verfolgt. Nicht zuletzt die spärlich entwickelte Begrifflichkeit macht deutlich, daß, wo dies geschah, es auf wenig reflektierte Weise erfolgte. Man hatte durch die Bearbeitung der Buchungen ein abstraktes Niveau erreicht, das man zu er-

stellen und mit dem man umzugehen mußte. Aber man war noch weit davon entfernt, eine bewußte, eigene und verständliche Begrifflichkeit zu entwickeln. So wirkt denn auch das den Gewinn ausweisende *chonto nuovo* nicht wie ein integrierter Bestandteil dieses Systems, sondern eher wie aufgesetzt, wie nachträglich hinzugefügt. Der *Libro grande A* ist in seinem Kern immer noch ein Merkbuch, ein genaues Verzeichnis der Schuldner und Gläubiger des Handelshauses, das allerdings bei der Ermittlung des Geschäftserfolges und dem Aufteilen des Firmenvermögens mit herangezogen werden konnte. Wie im folgenden Kapitel zu zeigen sein wird, ist dies Buch aber nur *eine* von vielen Quellen, die hierfür Informationen lieferten – und es ist keineswegs die wichtigste.

⁷⁷⁸ Man denke nur an die oben erläuterte 'clearing-Funktion' vieler Konten; siehe oben S. 253f.

⁷⁷⁹ *Il chonto nuovo de' dare ...*, 'Das 'Neue Konto' soll geben ...'; siehe Beispiel 32, S. 257, erster Eintrag.

⁷⁸⁰ Schon LITTLETON - ZIMMERMANN, *Accounting Theory*, S. 36, stellen fest, daß 'geben' und 'haben sollen' zu *termini tecnici* wurden. Die Frage ist aber, wie weit man im 14. Jahrhundert tatsächlich bereit und in der Lage war, den neuen Sinn der Wendungen zu erkennen und aktiv umzusetzen. Die angeführten Beispiele zeigen, daß ein reflektierter oder auch nur selbstverständlicher Umgang mit der buchführungstechnischen Bedeutung der Wendungen nicht generell vorausgesetzt werden kann.

⁷⁸¹ Siehe Kapitel 5.2, S. 380ff.

Läßt sich für den *Libro grande* feststellen, daß er sich schon durch Form und Einband von den meisten anderen Rechnungsbüchern unterscheidet, so gilt die gleichermaßen für die sogenannten *Quaderni di ragionamento* oder *di ragione ria* – allerdings mit umgekehrtem Vorzeichen. Rechnungsbücher diesen Typ sind statt in Leder oder Pergament zumeist in Papier eingebunden – nur das von 1372 ist durch Pergamenteinband geschützt –, und sie sind mit weniger als 30 Folia wesentlich dünner als alle übrigen. Dies läßt sich vornehmlich aus der den Büchern zugewiesenen Aufgabe herleiten: In ihnen und mit ihrer Hilfe sollten die Eröffnungs- und Abschlußbilanz sowie die im Gesellschaftervertrag vereinbarten Zwischenbilanzen⁷⁸² erstellt werden. D. h., anders als in den bisher beschriebenen Büchern ging es nun nicht mehr darum, die laufenden Geschäfte zu speichern und das Gespeicherte zu bearbeiten; vielmehr war es die Aufgabe dieser kleineren Hefte, zu einem bestimmten Zeitpunkt festzustellen, wie erfolgreich Toro und Francesco in der zurückliegenden Epoche gewirtschaftet hatten. Statt also laufend das ganze Jahr hindurch benutzt zu werden, wurden diese *Quaderni* in einem kurzen Zeitraum erstellt und abgeschlossen. Im folgenden soll zunächst auf einer jener *Quaderni di ragionamento* eingegangen werden, der anlässlich einer Zwischenbilanz – jener vom Dezember 1369 – angelegt wurde⁷⁸³. Anschließend sind die wenigen, aber für die vorliegende Fragestellung wichtigen Unterschiede zwischen einem Buch zur Erstellung der Zwischenbilanzen und dem für die Abschlußbilanz geschriebenen hervorzuheben⁷⁸⁴.

Da die *Quaderni di ragioneria*, wie bereits erwähnt, zumeist am Ende eines Jahres an wenigen aufeinanderfolgenden Tagen entstanden⁷⁸⁵, wirken sie gleich

⁷⁸² Auf das Problem der Zwischenbilanzen wurde bereits im vorigen Kapitel 4.1.3.5, S. 254ff., eingegangen.

⁷⁸³ Es handelt sich hierbei um den *Quaderno di ragionamento*, Qu. rag. 1369, Nr. 177/6.

⁷⁸⁴ Die Abschlußbilanz ist im *Quaderno di ragionamento*, Qu. rag. 1372, Nr. 177/7, festgehalten worden.

⁷⁸⁵ Mit wenigen Ausnahmen (z. B. der Qu. rag. 1368, Nr. 177/4, der Mitte September 1368 noch in der Gründungsphase der Handelsgesellschaft angelegt wurde) wurden die Bücher am 27. oder 28. Dezember begonnen und am 31. Dezember abgeschlossen; vgl. Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 1^v, mit Datum vom 28., ab fol. 16^v datieren alle Konten vom 31.

auf den ersten Blick in der Gesamtheit ihrer Einträge besser gegliedert als die meisten der übrigen Rechnungsbücher. Die beiden hier näher vorzustellenden Exemplare von 1369 und 1372 sind zudem vollständig, von der ersten bis zur letzten Seite, von einer Hand geschrieben worden. Für Teile des *Quaderno di ragionamento* von 1369 konnte der Schreiber darüber hinaus als Vorlage auf ein Inventar zurückgreifen, das wahrscheinlich vom 'Verwalter der beiden Läden', Iacopo di Duccio, erstellt worden war⁷⁸⁶. Tatsächlich ist das Verzeichnis der Waren- und Einrichtungsgegenstände dieses *Quaderno* eine fast wörtliche Kopie des Inventars, nur daß in letzterem keine Seitensummen gezogen worden sind. Ob man generell so vorging und immer zunächst ein gesondertes Inventar erstellen ließ, um beim Schreiben des *Quaderno di ragionamento* darauf zurückgreifen zu können, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Die geringe Anzahl der in den Büchern zu findenden Korrekturen bei den Warenverzeichnissen legt jedoch nahe, daß es sich um eine Reinschrift handelt.

Anders als der *Memoriale* und der *Libro grande* sind die *Quaderni di ragionamento* nicht in Soll und Haben geteilt, sondern nach Sachgebieten gegliedert. Dabei spiegeln sich die einzelnen Schritte, die unternommen werden mußten, um eine Bilanz zu erstellen, im Aufbau der Hefte wider. Die typische Struktur eines solchen Heftes sei kurz anhand des *Quaderno di ragionamento* von 1369 skizziert, um dann anschließend ausführlicher auf die einzelnen Elemente einzugehen.

Da damals wie heute zur Ermittlung des Geschäftserfolges einer Firma die Inventur gehörte, begann man zunächst, die in den *botteghe* lagernden Handelswaren, die *merchatantie*, in dem *Quaderno* zu verzeichnen (bis fol. 16^v, siehe Beispiel 33), um hieran anschließend die Einrichtungsgegenstände, die *maserizie*, wie sie in den verschiedenen Räumlichkeiten zu finden waren, zu notieren. Die Schuldner und Gläubiger, deren Konten zum Zeitpunkt der Zwischenbilanz noch

Dezember; ähnlich Qu. rag. 177/7, fol. 1^v vom 27. bzw. fol. 31^v vom 31. Dezember. Obwohl in Florenz und bei den Florentiner Kaufleuten das Jahr am 25. März begann, fanden Bilanzierungen vorwiegend zum 31. Dezember statt; vgl. CORSANI, I fondachi e i banchi di un mercante pratese, S. 39.

⁷⁸⁶ In der Erläuterung zu dem vermutlich von Iacopo geschriebenen Inventar Nr. 165 heißt es auf fol. 2^r: *Qui apresso e inanzi saranno scritte tutte le merchatantie e danari chontanti e maserizie che trovamo nelle due botteghe, le quali rimangono al ghoverno di Iacopo di Duccio ...*

nicht ausgeglichen waren, entnahm man zuerst dem *Memoriale E* Nr. 55 und sah anschließend den *Libro grande* durch, so daß man auch die dort vermerkten Forderungen und Verbindlichkeiten erfassen und in das Bilanzheft übertragen konnte. Jetzt wurden auf Folio 25^v die bisher verzeichneten Einzelposten mit dem bei der letzten Erhebung am 17. September 1368 festgestellten Kapitalbestand saldiert und so der in der abgelaufenen Zeitspanne erzielte Gewinn ermittelt. Damit war zwar die eigentliche Bilanzierung durchgeführt, das Heft aber noch nicht abgeschlossen. Nach einer Leerseite begann man nun, jene Dinge aufzuschreiben, die man als Pfand (*in ghagio*) entgegengenommen hatte, und als letztes schließlich solche, die in den *botteghe* für andere Kaufleute aufbewahrt wurden (*in ghuardia*). Da man diese Konten nicht in die Bilanz einbezog, wurden sie wie Anhänge hinter die eigentliche Gewinn- und Verlustrechnung plaziert.

Beispiel 33: Der Aufbau des *Quaderno di ragionamento* 1369 Nr. 177/6.

mercha- tantie	maseri- zie	leer	Memo- riale	Libro Grande	Saldo	leer	in ghagio	in ghuardia
1 ^r -16 ^r	16 ^v -21 ^r	21 ^v	22 ^v -24 ^r	24 ^v -25 ^r	25 ^v	26 ^r	26 ^v -28 ^r	28 ^v

Zunächst aber begann man gleich auf Folio 1^r mit dem Verzeichnen des Lagerbestandes. Diese Buchungen der *Quaderni di ragionamento* gleichen weitgehend den Warenkonten, wie sie für die *Ricordanze* bereits beschrieben worden sind: In der linken Spalte vermerkte man in römischen Zeichen die Anzahl des jeweiligen Produktes, in der mittleren findet sich die Warenart, meist recht detailliert beschrieben und oft mit der Angabe des Einzelpreises versehen oder, falls erforderlich, mit der Erwähnung des Umrechnungskurses, und rechts der Wert des Gutes⁷⁸⁷ – nur hier eben nicht am Verkaufs-, sondern am Einkaufspreis gemessen⁷⁸⁸.

⁷⁸⁷ Hier einer der vielen Einträge mit Stückpreisnennung: *iiii dozine di fibbie d'ottone ... da choraza, ragionato s. duo dozina; s. viii; Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 8^r.*

⁷⁸⁸ An verschiedenen Stellen findet sich der Hinweis, daß man den Kaufpreis verzeichnete: *i bacinetto di gentile cho' visiera grande ... ragionato fr. otto, e tanto chostò; lb. viiii s. xii; Qu. rag. 1369, 177/6, fol. 1^r.*

Was für die einzelnen Einträge gilt, stimmt jedoch nicht für den Kontenaufbau insgesamt. So fehlt im *Quaderno di ragionamento* die in der *Ricordanze* auf jeder Seite und zu Beginn jedes Warenverzeichnisses zu findende Datumsangabe⁷⁸⁹. Sie erscheint lediglich einmal am Anfang und einmal am Ende des Inventars. Am 28. Dezember begonnen, hatte man die 31 Seiten umfassende Bestandsaufnahme im Saldobuch von 1369 innerhalb von vier Tagen, am 31. desselben Monats, abgeschlossen. Als letztes wurde am Ende der detaillierten Warenliste auf fol. 16^r der Bargeldbestand der Firmenkasse vermerkt, bevor man – obwohl die Seite noch Raum geboten hätte – auf der Verso-Seite die ‘Summe der Summen aller Handelswaren, die wir in unseren Läden in Avignon fanden, und das Bargeld’⁷⁹⁰, notierte. Die ‘Summe der Summen’ meint hier die Addition der bereits ermittelten Seitensummen, einschließlich des Kassenstandes, zu einer Gesamtsumme⁷⁹¹.

Die größte Differenz zwischen den Konten der *Ricordanze* und denen des *Quaderno di ragioneria* besteht aber in der Anordnung der einzelnen Posten. Folgen die Buchungen der Kladde noch der Chronologie der Ereignisse, so sind die Inventare des Saldobuches nach Artikeln geordnet. Angefangen mit den *bacinetti*⁷⁹², den Helmen, über die Visiere hierfür und weitere Rüstungsteile, darunter *braciali*, Armschützer und *ghuanti di ferro*, eiserne Handschuhe, sowie Schwerter und Messer bis hin zu Stoffen verschiedener Qualität⁷⁹³, führte man jedes Stück mit seinem Einkaufspreis auf. Das Ende bzw. der Beginn einer größeren Warengruppe wurde zumeist entweder durch eine Leerzeile⁷⁹⁴ oder, wie in dem Buch von 1372, zusätzlich durch eine U-förmig eingerahmte, überschriftartige Anmerkung in der mittleren Spalte gekennzeichnet⁷⁹⁵.

⁷⁸⁹ Siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 164.

⁷⁹⁰ *Soma di somme di tutte merchatantie ci troviamo in Vignone nelle nostre botteghe e danari chontanti, iscritte in questo in trentuna faccia a dietro da charte i insino a charte xvi, in tutto lb. dumilia ottocento venti tre e s. diecsette e d. nove provenzali; Qu. rag. 1369 Nr. 177/6 fol. 16^v.*

⁷⁹¹ Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 16^r; vgl. die zitierte Buchung in Anm. 790.

⁷⁹² Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 1^r.

⁷⁹³ Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 2^r bis fol. 15^v.

⁷⁹⁴ Ebd.

⁷⁹⁵ Im Qu. rag. 1372 Nr. 177/7 leitete man z. B. das auf fol. 5^v beginnende Verzeichnis verschiedener Werkzeuge mit der gerahmten Überschrift ‘Zangen und Hämmer und

Allerdings dürfte die Ordnung dieses Buchteils, die ja – wie bereits erwähnt – mit der des gesondert angelegten Inventars Nr. 165 übereinstimmt, weitgehe der Lagerung der Verkaufsartikel in den Läden entsprochen haben⁷⁹⁶, ohne daß mit dieser Art der Strukturierung eine besondere Intention verfolgt worden wäre. Zumindes hatte das Verzeichnen der Einträge nach Warenarten auf die weite Verwertung der Informationen im Buchführungssystem keinen sichtbaren Einfluß, im Gegenteil: Nirgends wurde die Anzahl eines bestimmten Artikels oder der Wert einer Artikelgruppe ermittelt; statt dessen summierten die Kaufleute der *compagnia* die Einkaufspreise der Waren seitenweise und ließen dabei völlig unberücksichtigt, ob hier gleiche oder verschiedenartige Produkte vermerkt waren⁷⁹⁷. Dabei wiesen sie die Seitensummen, anders als in den übrigen Rechnungsbüchern⁷⁹⁸, immer explizit in der mittleren Spalte mit dem Zusatz *summa* aus. Ebenfalls im Unterschied zu den anderen Büchern nutzte man für das Aufweisen der Summen wie der Einzelbeträge im *Quaderno di ragioneria* ausschließlich die römischen Ziffern.

Dem Verzeichnis der Handelswaren schließt sich ein Inventar der *maserizie* an, jener Einrichtungsgegenstände der Läden und der Wohnung, die normalerweise nicht zum Verkauf standen. Nach einer neuen Datumsangabe (vom 31. Dezember) und dem überschriftartigen Hinweis, daß man nun sofort die *maserizie* einschreiben würde⁷⁹⁹, begann man direkt darunter noch auf derselben Seite mit dem Notieren der Stühle, Tische, Bänke und Töpfe, die sich in den Verkaufsräumen und im Wohnbereich befanden. Anders als bei den *merchatantie* stellt man die *maserizie* nicht nach Warenarten, sondern nach Räumen gruppier zusammen. Der Wert eines Backtrogs zum Backen von Brot wurde zusammen mit einem alten Faß mit sechs *Solidi* veranschlagt, während drei lange Bänke ‘zum Sitzen’ – wohl um sie von den ‘Bänken zum Schreiben’ und von dener

ähnliche Dinge’, *tanaglie e martelli e simili chose*, ein.

⁷⁹⁶ Auch die Einrichtungsgegenstände, die *maserizie*, wurden Zimmer für Zimmer verzeichnet; siehe Beispiel 34, S. 267.

⁷⁹⁷ Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 1^v bis 15^v, und Qu. rag. 1372 Nr. 177/7, fol. 1^v bis 20^v.

⁷⁹⁸ In der *Ricordanze F* Nr. 30 wies man die Seitensummen oft lediglich am Rande in indoarabischen Ziffern aus, während man die Tagessummen ähnlich vermerkte wie in den *Quaderni di ragionamento* die Summen der Seite; siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 167.

⁷⁹⁹ *A presso iscrivere tutte masarizie di bottegha e di chasa*; Qu. rag. 1396 Nr. 177/6, fol. 17^v.

‘zum Teilen von Leder’⁸⁰⁰ zu unterscheiden – mit 18 s. zu Buche schlugen. Bänke und Backtrog befanden sich in der Küche, denn sie gehören zu den Einträgen, die nach dem unterstrichenen und in die mittlere Spalte plazierten Vermerk *Nella chucina* eingeschrieben worden waren (Beispiel 34). Die *maserizie*-Einträge selbst unterscheiden sich der Form nach nicht von denen, die die Handelswaren, die *merchatantie*, festhielten. Auch diese Einzelbeträge wurden seitenweise summiert und man faßte, ähnlich wie dies bereits zuvor bei den Handelswaren durchgeführt worden war, am Ende des Verzeichnisses alle Seitensummen zusammen – allerdings ohne dafür eine neue Seite zu beginnen⁸⁰¹.

Beispiel 34: Verzeichnen der Einrichtungsgegenstände im
Quaderno di ragionamento 1369 Nr. 177/6.

(Die ‘Überschrift’ findet sich auf fol. 17^v, die beiden Buchungen auf fol. 18^v.)

		Nella chucina	
i	mastra da fare pane e i barilo vecchio, ragionato s. sei		s. vi
iii	panche lunghe da sedere, ragionato s. dicotto		s. xviii

Nach einer Leerseite begann man nun, die Schuldner und Gläubiger aufzuführen, mit denen noch abzurechnen war. Wie üblich wurde auch dieser Buchungsguppe – wie im folgenden Beispiel 35, S. 268, zu sehen – ein erläuternder Satz vorangestellt. War man bisher, so darf man es sich wohl vorstellen, durch die einzelnen Lagerräume und Zimmer gegangen, um die dort befindlichen Gegenstände zu verzeichnen, mußte man nun für die Zusammenstellung aller Forderungen an die Kunden ‘durch die Bücher gehen’. Als erstes wurde der Sollteil des *Memoriale C* Nr. 53 Folio für Folio durchgesehen. Die nicht beglichenen Beträge übertrug man und markierte diese Einträge im *Memoriale* mit einem *E* (Beispiel 35). Im *Quaderno di ragioneria* selbst sind viele von diesen Buchungen mit einem kleinen Kreuz versehen, dessen Bedeutung sich allerdings nicht eindeutig erschließen läßt. Markierte man so, wie später in den Büchern der Medici,

⁸⁰⁰ *i bancho da scrivere, choperto di tela verde, ragionato f. uno; i bancho da tagliare choiame, cho' piedi, ragionato s. sei*; ebd., fol. 17^v.

⁸⁰¹ Ebd., fol. 21^v.

die überprüften und für richtig befundenen Posten⁸⁰²? Die Einträge selbst sind äußerst knapp gehalten; oft werden lediglich der Name des Debtors, die Nummer des Blattes im *Memoriale* und der zu zahlende Betrag genannt. Nur bei den ersten Einträgen findet sich noch die Bezeichnung des Rechnungsbuches und der Ausdruck *de' dare*. Wie schon bei den Waren- und Einrichtungsverzeichnissen, so wurden auch hier die einzelnen Seiten summiert und am Ende die *somma* gebildet

Beispiel 35: Aus dem *Memoriale C* Nr. 53 in den *Quaderno di ragionamento* 1369 Nr. 177/6, fol. 22'ff., übertragene Schuldnerkonten.

A	presso e inanzi iscrivere tutti coloro che dovranno dare al memoriale C per quale si cominciò a scrivere a di xvii di settenbre 1368 e gli troviamo a detto di xxxi di dicenbre 1369, e saranno segnati • E •		
M	ichele Baronelli de' dare al memoriale C a carta I	lb. vi	s. x
I	capitolo di San Piero de' dare a carta ii	lb. iii	s. x
R	uggieri di Belforte a carta iiiii, abianne ghagio	lb. iiiii	s. vii
F	rancescho del Chapitano a carta vii, abianne ghagio		s. iii
	(Weitere 96 Posten, die auf fol. 23' wie folgt beendet werden:)		
	Somma di somme di quello che debono dare cento debitori iscritti in tre faccie a dietro e in questa, i quali ci troviamo al memoriale C a di xxxi di dicenbre 1369, lb. mille ottocento sesantasei e d. due provenzali	lb. mdccclxvi --- d. ii	
nE	de' dare il chonto vecchio a carta clxxxiiii	lb. ccxxxvii s. ii d. iii	

somma gebildet (siehe die vorletzte Buchung in Beispiel 35). Auf drei Seiten erfaßte man so insgesamt 100 Debitoren, die der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft zusammen fast 1.900 Pfund schuldig waren.

Unter dieser Summe ist zudem ein Teil jener Forderungen aufgeführt, die man schon bei der letztmaligen Zwischenrechnung im September 1368 ausgewiesen hatte und von denen immer noch Beträge in Höhe von insgesamt 237 Pfund nicht beglichen waren (siehe die letzte Buchung in Beispiel 35). Da man – zu

⁸⁰² Zu dieser Markierung in der Buchhaltung der Medici vgl. DE ROOVER, *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 100; EDLER DE ROOVER, *Glossary*, S. 402.

mindest für die Berechnung der Gewinne – nicht mehr davon ausging, diese Forderungen noch eintreiben zu können, versah man den aus dem *Memoriale C* entnommenen Posten des *chonto vecchio* mit einem *n* für *nulla*⁸⁰³. Tatsächlich fand der Restbetrag bei der auf fol. 25' erfolgten Bilanzierung – man hätte ihn ins Haben setzen müssen – keine Berücksichtigung.

Nach den Schuldner- übertrug man nun die Gläubigerkonten aus dem *Memoriale C* in den *Quaderno di ragionamento*. Das 20 Posten umfassende Verzeichnis derjenigen Personen, die noch Geld von dem Handelshaus in Avignon zu bekommen hatten, unterscheidet sich von dem gerade dargestellten Schuldnerverzeichnis lediglich durch die Art und Weise, wie die Summe ausgewiesen wurde. Da die Buchungen alle auf einer Seite Platz fanden, wies man den Betrag ohne lange Erläuterungen einfach in der Form aus, in der man auch jede andere 'gewöhnliche' Seitensumme notiert hatte⁸⁰⁴. Anschließend plazierte man darunter einen Posten, den man aus dem *chonto vecchio* des *Memoriale C* entnahm und der den Wert der am 17. September 1368 in den Läden vorhandenen Waren und Einrichtungsgegenstände festhielt⁸⁰⁵. Diesen Posten bezog man jedoch nicht in die Bilanzierung ein, da der alte Warenbestand bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung vom September 1368 Berücksichtigung gefunden hatte und man daher zur Erfassung des Kapitalbestandes auf die Personenkonten von Francesco und Toro zurückgreifen konnte⁸⁰⁶.

Um jene Schuldner- und Gläubigerkonten in den *Quaderno di ragioneria* aufzunehmen, die im *Memoriale* bereits kanzelliert und in das Hauptbuch übertragen worden waren, nahm man sich nun den *Libro grande* vor. Auch im Hauptbuch wurden die Konten der erfaßten 14 Debitoren und sechs Kreditoren mit

⁸⁰³ Zum *n* als Markierung vor Konteneinträgen siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 252.

⁸⁰⁴ Man schrieb einfach *Somma lb. dclxvi s. xvii d. vi*; Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 24', statt, wie in Beispiel 35, einen kompletten Satz zu formulieren.

⁸⁰⁵ *Il chonto vecchio dee avere al detto libra a carta cccc per piue merchatantie e maserizie ... a di xvii di settenbre 1368 – lb. mmdccclxx s. vii d. iiiii*, Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 24'.

⁸⁰⁶ Der Waren- und Einrichtungswert im September 1368 in Höhe von 3.870 Pfund ist Teil des Betrages über 7.879 Pfund, den die Sozii als Gläubiger der *compagnia* am 31. Dezember 1369 beanspruchen konnten und der bereits an anderer Stelle vermerkt worden war; siehe die in Beispiel 36, S. 271, wiedergegebene Bilanz, vorletzte Buchung: *Trovamo che doveno avere i chopangni ...*

einem *E* markiert⁸⁰⁷. Im *Quaderno di ragionamento* selbst unterscheiden sich die auf dem *Libro grande* fußenden Einträge in keiner Weise von den bereits oben eingehend beschriebenen Schuldner- und Gläubigerkonten, die aus dem *Memoriale* entnommen worden waren⁸⁰⁸. Man vermißt lediglich die Erwähnung eines *chonto vecchio*, was sich aber einfach damit erklären läßt, daß ja ein solches Konto im *Libro grande* nicht angelegt worden war⁸⁰⁹.

Der Wert der in den Läden noch vorhandenen Produkte, der bereits mit dem Bargeld in einer Summe zusammengefaßt worden war, der Wert der Ladeneinrichtung, die Debitoren aus dem *Memoriale* und dem *Libro grande* sowie die Kreditoren aus beiden Büchern – auf diese wenigen Einzelposten waren die Geschäftsvorgänge der zurückliegenden 15 Monate reduziert worden, und diese ließen sich nun recht einfach miteinander saldieren. Das in Beispiel 36 wiedergegebene Konto aus dem *Quaderno di ragioneria* von 1369 zeigt, wie unter dem Datum vom 31. Dezember die auf den letzten 50 Seiten ermittelten Beträge zusammengeführt und miteinander verrechnet wurden. ‘Wir finden soviel Handelsware und Bargeld, in einer Summe auf Blatt 16: 1.723 Pfund, 17 Solidi und 8 Denare’; ‘wir finden einhundert Schuldner, in den *Memoriale C* eingeschrieben, als Summe zusammengerechnet, wie es auf Blatt 23 steht: 1.866 Pfund 2 Denare’; auf diese Weise formulierte der Kaufmann die Buchungen auf dem Blatt, auf dem der Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres ausgewiesen werden sollte. Die vorletzte Buchung ist die einzige, die nicht aus dem *Quaderno di ragioneria*, sondern aus dem *Libro segreto* entnommen wurde. Dort hatte man auf Folio 8 für die beiden Gesellschafter, je getrennt recto und verso, das bis zum 17. September 1368 eingesetzte Kapital notiert, zusammen ca. 7.830 Pfund⁸¹⁰. Als Differenz der Teilsommen der beiden Buchungsblöcke wurde nun als letzter Posten der *avanzo* der abgelaufenen Wirtschaftsperiode mit etwas über 933 Pfund ausgewiesen. Bei einem eingesetzten Kapital von rund 7.830 Pfund und unter der – allerdings recht

⁸⁰⁷ Siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 250f.

⁸⁰⁸ Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 24^v und 25^r.

⁸⁰⁹ Siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 259.

⁸¹⁰ In diesem ‘Geheimbuch’ sind zusammen mit den Gesellschafterverträgen auch die Einlagen der beiden Sozii verzeichnet, die aber wiederum aus anderen *Quaderni di ragionamento* dort hineinkopiert worden sind; siehe dazu Kapitel 4.1.3.7, S. 302ff.

Beispiel 36: Zwischensaldo im *Quaderno di ragionamento* 1369 Nr. 177/6, fol. 25^v.

	mccclxviii a di xxxi di dicembre		
A	presso iscriveremo per ordine tutta merchatantia e danari chontanti e maserizie e debitori e creditori troviamo detto di nelle nostre botteghe e libri chome apare in questo quaderno a dietro		
T	roviamo tanta merchatantia a danari chontanti rechata in somma a carta xvi	lb. mmdcccxxiii s. xvii	d. viiii
T	roviamo tante maserizie di chasa e di bottegga chome apare a carta xxi, in somma	lb. cccxi	s. v
T	roviamo cento debitori iscritte al memoriale C, rechati in somma chome apare a carta 23	lb. mdccclxvi	--- d. ii
T	roviamo quatordec debitori iscritti a libro grande giallo segnato A, rechati in somma a carta 24	lb. mmmmdclxxxii	--- d. ii
	Somma lb. ^{m/viii} dclxxxiii s. iii d. i		
T	rovamoci dovere dare a venti creditori iscritti al memoriale C, rechati in soma in questo a carta 24	lb. dclxvi	s. xvii d. v
T	roviamo dovere dare a sei creditori iscritti a libro grande giallo segnato A, rechati in soma in questo a carta 25	lb. cclxxiii	s. xi d. v
T	rovamo che doveno avere i chopangni a libro rosso sagreto a carta viii f. ^{m/vi} dxxiii s. viii d. ii di s. xxiii il f., sono	lb. ^{m/vi} dcccxxviii	s. v d. ii
	Somma queste iii partite lb. ^{m/viii} dccclviii s. xiiii d. i		
A	cci d'avanzo fatto da di xvii di settenbre mccclxviii insino a di xxx di dicembre mccclxviii lb. dcccxxiii e s. viiii pr.	lb. dcccxxiii	s. viiii

optimistischen – Annahme, daß alle Schuldner zur Zahlung veranlaßt werden konnten, betrug die Marge für die 15 Monate des Berechnungszeitraumes ca. 12% (ca. 9,6% p.a.)⁸¹¹. Dieser Gewinn kann sich zwar nach heutigen Maßstäben

⁸¹¹ Abweichungen zu den bei MELIS, Aspetti, Prospetto IV, S. 136 u. S. 163, ausgewiesenen Werten ergeben sich bezüglich der absoluten Zahlen daraus, daß Melis den Gewinn nicht in Pfund ausweist, und bezüglich der (bei Melis um 2,5 Punkte höheren) Gewinnquote daraus, daß Melis auf der Basis des einmal 1367 eingesetzten Kapitals (5.000 f.) rechnet.

sehen lassen; für Francesco war es jedoch in 25 Jahren eines seiner schlechtesten Betriebsergebnisse. Vor und auch nach 1369 lag die Erfolgsquote nicht selten bei weit über 20%, mit allerdings weiterhin großen Schwankungsbreiten⁸¹².

Im Aufbau des Gewinn- und Verlustkontos, d. h. durch die Reihenfolge seiner Buchungen, zeichnete man nach, wie beim Verrechnen der Einzelbuchungen vorgegangen wurde: Zunächst vermerkte man als Haben die zu addierenden Posten 'Lagerbestand' (zusammen mit dem Bargeld) und 'Ladeneinrichtung' sowie die Debitorenkonten aus dem *Memoriale* und dem *Libro giallo*, wie man sie Ende Dezember 1369 vorfand, und schrieb direkt darunter die aus diesen Posten gezogene Summe. Anschließend wurde das 'Soll', das aus den noch offenen Kreditorenkonten sowie dem Kapitalbestand der Handelsgesellschaft bis September 1368 bestand, notiert. Wieder wurde die Summe dieser Einträge festgehalten. Als letztes wies man nun das Ergebnis der Subtraktion von Soll und Haben aus (Beispiel 36). So logisch und naheliegend die Reihenfolge der Posten auch zu sein scheint, so sehr unterscheidet sie sich von der Abfolge der Buchungen, wie sie bei ähnlichen Konten im Haupt- und Kassenbuch zu finden sind. Sowohl beim Verrechnen der Ausgaben und Einnahmen im *Libro di entrata e uscita* als auch bei der Anlage des *chonto nuovo* im *Libro giallo* wies man eben nicht zunächst die Summen von Soll und Haben aus und vermerkte *darunter* als letztes das Ergebnis der Subtraktion der beiden Beträge. Vielmehr gliederte man das Ergebnis sofort in den für diese Bücher üblichen Kontenaufbau ein und schrieb es *zwischen* die beiden Buchungsblöcke⁸¹³. Wie oben bereits dargelegt, ging es bei dieser Vorgehensweise im Haupt- und Kassenbuch nicht nur darum, lediglich formal dem Schema der Personenkonten zu folgen; vielmehr ist darüber

Er geht also implizit davon aus, daß die schon in den Jahren 1367 und '68 erzielten Gewinne vollständig an die Sozii ausgeschüttet worden sind. Wie die vorletzte Buchung des Beispiel 36 deutlich macht, haben aber Francesco und Toro fast den gesamten Gewinn dieser Jahre in der Unternehmung belassen. Zur Entnahme von Geldern aus der gemeinsamen *compagnia* siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 302ff.

⁸¹² Trotz der in der vorangegangenen Anmerkung gemachten Einschränkungen sind die von Melis erstellten Übersichten weiterhin unverzichtbar; MELIS, Aspetti, Prospetto IV, S. 136ff. u. 163.

⁸¹³ Siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 217ff., und Kapitel 4.1.3.5, S. 256ff.

hinaus das Bemühen spürbar, die abstrakten Konten möglichst wie das Konto eines Gläubigers oder Schuldners, wie das einer realen Person zu behandeln.

Hier also, bei dem Erfolgskonto des *Quaderno di ragionamento*, entspricht die Gliederung der Einträge nicht mehr dem Schema 'Personenkonto', hier hatte man die Form in weitgehende Übereinstimmung mit dem Vorgehen – und letztlich auch mit dem Inhalt – gebracht. Warum aber, so ist zu fragen, gab es die in den anderen Büchern feststellbaren Schwierigkeiten im Umgang mit unpersönlichen Konten, wenn man doch hier über eine ganze Seite ein anderes und angemesseneres Formular zu benutzen wußte, um die Gewinne zu ermitteln? Der vermeintliche Widerspruch löst sich auf, wenn man erkennt, daß es sich hierbei aus der Sicht des mittelalterlichen Schreibers nicht um ein Konto im eigentlichen Sinne, sondern bestenfalls um eine Vorstufe dazu handelte. Man sah darin mehr eine bloße Sammlung von Einträgen, die miteinander zu verrechnen waren, als daß man diesen Posten gemeinsam den Status 'Konto' zugewiesen hätte. Deutlich wird dies bereits daran, daß jeder Versuch fehlt, den Einträgen einen Namen zu geben. Statt dessen wird eingangs erläutert, was man im folgenden zu tun denkt, nämlich 'geordnet aufzuschreiben, was wir an Waren und Bargeld und Einrichtung und Schuldnern und Gläubigern ... in den Läden und Büchern gefunden haben und was in diesem Heft aufgeschrieben wurde'⁸¹⁴. Diese Beschreibung gibt genau die Auffassung des 'Buchhalters' wieder: Er beabsichtigte, ordnend einige Posten zusammenstellen, aber ein 'Konto' hatte er nach seinem Verständnis damit nicht erzeugt. So erklärt sich auch, warum die letzte Bemerkung, die den ausgewiesenen Gewinn den beiden Sozii zuweist, nicht der damals üblichen Formel für das Übertragen zwischen Konten folgt: Statt mit *posto in* plus Angabe der Foliennummer und des Buches, in das vorgetragen wurde⁸¹⁵, schrieb man hier einfach *A cci d'avanzo fatto ...*, also 'an uns von erzieltm Gewinn'. Es ist daher nur folgerichtig, wenn man hier keine Kanzellierung vornahm: *De facto* buchte man den Gewinn zwar von diesem Konto auf ein Konto in den *Libro segreto*, wo er dann zwischen den beiden Gesellschaftern aufgeteilt wurde, in der Vorstellung

⁸¹⁴ Siehe den ersten Satz in Beispiel 36, S. 271.

⁸¹⁵ Auf die Formel für die Übertragungen zwischen Konten ist bereits mehrfach eingegangen worden; wiedergegeben ist solch ein Verweis letztmalig in Kapitel 4.1.3.5, Beispiel 29, S. 245, letzter Eintrag.

der Zeit aber wurden im *Quaderno di ragionamento* lediglich Informationen zusammengestellt, die man an anderer Stelle – im *Libro segreto* – nur erneut nutzte. Ähnlich auch das Vorgehen im *Quaderno* selbst: Die Summen aus den Konten ‘Lager’ und ‘Einrichtung’ sowie ‘Schuldner’ und ‘Gläubiger’ wurden zwar auf das hier beschriebene Erfolgskonto übertragen, aber weder findet sich unter diesen ‘Konten’ der Hinweis auf eine solche Übertragung, noch wurden sie kanzelliert⁸¹⁶.

Im Grunde könnte ein Rechnungsbuch, das die Aufgabe hat, die Daten für die Ermittlung von Gewinn und Verlust zusammenzutragen, mit dem Ausweisen der Bilanz als abgeschlossen gelten. Der *Quaderno di ragioneria* diente aber nicht allein der Ermittlung des Geschäftserfolges. Um den Überblick über die Vielfalt an Waren nicht zu verlieren, war nicht zuletzt seine Funktion als Inventar an sich von entscheidender Bedeutung. Wurden vorn bereits alle Handelsgüter mit detaillierten Qualitätsangaben und dem Erstehungspreis notiert, so begann man nach einer Leerseite jene Güter zu verzeichnen, die, wie durch eine kurze Notiz erläutert⁸¹⁷, einige im *Memoriale* und *Libro grande* verzeichnete Schuldner als Pfand hinterlegt hatten. Diese Posten unterscheiden sich stark von den vorn im Buch verzeichneten Inventar-Einträgen (Beispiel 37). Sofort fällt auf, daß die rechte Spalte, die normalerweise den Betrag aufnimmt, leer bleibt. In der Tat ist keinem Pfand ein Preis zugeordnet – wohl weil ja weder ein Kauf- noch ein Verkaufspreis vorlag, mit dem man den Wert des Gutes hätte beziffern können. Zudem fehlen bei den Verweisen auf den *Memoriale* oder den *Libro grande*, aus denen die Einträge entnommen sind, im Gegensatz zu den anderen Schuldnerverzeichnissen des *Quaderno di ragioneria* die Folioangaben. Francesco del Chapitano beispielsweise, ein im *Memoriale C* verzeichneter Kunde der Datini/di Berto, hatte als Sicherheit *i visiera grande*, das große Visier eines Helmes, hinterlegt, ohne daß man genau angab, wieviel dieses Visier wert war und wo genau aus dem *Memoriale* man diese Buchung entnommen hatte.

⁸¹⁶ So etwa der Abschluß des Debitorenkontos, wie er in Beispiel 35, S. 268, wiedergegeben ist.

⁸¹⁷ Qu. Rag. 1369 Nr. 177/6 fol. 26^v: *A presso faremo memoria di tutte quelle chose altrui abbiamo i ghagio da persone iscritte a libro grande giallo A e al memoriale C, e levati in questo ragionamento ch' a noi debono dare.*

Neben den Gegenständen, die dem Handelshaus selbst gehörten, und jenen, die jemand als Pfand hinterlegt hatte, enthielten die Lagerräume zudem Waren, die Geschäftsfreunde den Florentiner Kaufleuten vorübergehend zur Aufbewahrung anvertraut hatten⁸¹⁸. Auch diese Güter wurden nun am Jahresende im *Quaderno di ragioneria* verzeichnet, und zwar in fast identischer Form wie jene, die man als Pfand entgegengenommen hatte⁸¹⁹. Erst nachdem man auch diese Gegenstände im *Quaderno di ragioneria* schriftlich fixiert hatte, betrachtete man die Inventur und das Rechnungsbuch als abgeschlossen.

Beispiel 37: Vermerke über die Hinterlegung von Pfändern,
Quaderno di ragionamento 1369 Nr. 177/6, fol. 24^v.

i	visiera grande da bacinetto di Francescho del Chapitano de' dare al memoriale C
ii	bacinetti d' Agniolo di maestro Paolo de' dare al memoriale C
i	choregia di quoio chon u' pocho d'argento ..., è di Marionello da Romano, de' dare al memoriale C

Anders als in den übrigen Konten dieses Rechnungsbuches wurde in den beiden zuletzt vorgestellten nicht nach dem Schema Stückzahl – Ware – Preis (wie beim Inventar) oder Person – Betrag (wie bei den Schuldnerkonten) zugeordnet. Vielmehr erfolgte eine Zusammenstellung von Stückzahl – Ware – Person, wobei lediglich für die Stückzahl eine eigene, nämlich die linke Spalte reserviert war. Das hinterlegte Pfand bzw. die zur Aufbewahrung gegebene Ware und den Namen der Person, der der Gegenstand gehörte, notierte man zusammen

⁸¹⁸ Dies ist einem den Buchungen überschriftartig vorangestellten Satz zu entnehmen: *A presso iscriveremo tutte chose altrui che abbiamo in ghuardia e ne debono dare nulla*, Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 28^v.

⁸¹⁹ Nur der Hinweis auf ein Schuldnerkonto im *Memoriale* findet sich bei diesen Eintragungen natürlich nicht. Die acht Paar vergoldete Sporen, die Jachopo Pieri im Lager der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft aufbewahren ließ, wurden wie folgt verzeichnet: *viii paia di sproni bianchi e dorati di Jachopo Pieri*; eine Kiste ohne Schloß gehörte Jachopo aus Prato: *i chassa ... senza seratura è di Jachopo da Prato*; Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 28^v.

in der mittleren Rubrik. Sinnvoller wäre es sicherlich gewesen, die dritte Spalte auf Kosten der zweiten zu vergrößern, um Produkt und Eigentümer in zwei getrennte Spalten nebeneinander stellen zu können. Eine größere Übersichtlichkeit wäre so mit sehr geringem Mehraufwand herstellbar gewesen. Hier scheint ein gewisser Mangel an Flexibilität bezüglich des Umgangs mit dem einmal gewählten und in allen Rechnungsbüchern zu findenden, dreispaltigen Seitenformat spürbar zu sein.

Die Form und Struktur des *Quaderno di ragionamento*, der kurze Zeitraum, in dem er angelegt wurde, und nicht zuletzt die Funktion, die man ihm und seinen 'Konten' zuwies, grenzen ihn stark von den übrigen Rechnungsbüchern des Handelshauses ab. Bei den herausgearbeiteten Differenzen ist zu fragen, inwieweit das Buch noch als integrativer Bestandteil des gesamten Buchführungssystems gelten kann oder inwieweit es vergleichsweise unabhängig vom Rest der Buchhaltung angelegt werden konnte. Wie oben gezeigt wurde, war das Rechnungsbuch von 1369⁸²⁰ am stärksten mit dem *Memoriale C* und dem *Libro giallo A* verbunden. Aus diesen beiden Büchern hatte man die Schuldner- und Gläubigerverzeichnisse zusammengestellt, die im Saldo Berücksichtigung fanden. Interessant ist hier ein Vergleich mit dem *Quaderno di ragionamento* von 1372⁸²¹. Da die Übertragungen der Schuldner aus den verschiedenen *Memoriali* in das Hauptbuch im Dezember 1372 schon weitgehend abgeschlossen waren, brauchte man jetzt lediglich auf den *Libro giallo* zurückzugreifen, um die Debitoren und Kreditoren zu ermitteln; ein direkter Bezug zwischen *Memoriale* und *Quaderno di ragioneria* bestand für das im Dezember 1372 erstellte Buch also nicht mehr⁸²². Außer dem Hauptbuch wurde nur ein einziges Mal ein anderes Rechnungsbuch herangezogen, um ein Konto zu erstellen: Aus dem *Libro segreto* entnahm man – ähnlich wie beim hier behandelten Zwischensaldo von 1369⁸²³ – den Wert des Firmenkapitals, das die beiden Gesellschafter als Einlage aufge-

⁸²⁰ Qu. rag. 1369 Nr. 177/6.

⁸²¹ Qu. rag. 1372 Nr. 177/7.

⁸²² Erneut wird deutlich, daß der *Memoriale* zwar einerseits bereits eine Datenbasis darstellte, die sich durchaus zur Berechnung des Betriebsergebnisses heranziehen ließ, daß er andererseits aber vor allem dazu diente, die Konteneinträge des Hauptbuches vorzustrukturieren.

⁸²³ Siehe die Erläuterungen zu Beispiel 36, S. 271.

bracht hatten, um diesem Betrag den Wert der im Lager vorhandenen Waren gegenseitig zu können. Umgekehrt lieferten die Aufzeichnungen des *Quaderno di ragioneria* die notwendigen Informationen für die im *Libro segreto* festgehaltene Aufteilung des Gewinns bei den Zwischenbilanzen und des Firmenvermögens nach Beendigung der Handelsgesellschaft⁸²⁴.

Trotz dieser Verbindungen zu den übrigen Rechnungsbüchern kann man nicht darüber hinwegsehen, daß sich das Gros der Informationen des *Quaderno di ragioneria* auf Daten stützte, die nicht aus anderen Büchern entnommen worden waren. Sowohl der Warenbestand als auch das Mobiliar der Läden und Wohnräume wurden erfaßt⁸²⁵, ohne daß man hier auf andere fortlaufend geführte Bücher zurückgegriffen hätte⁸²⁶. Eine solche Momentaufnahme der geschäftlichen Aktivitäten, wie sie der *Quaderno di ragioneria* zweifellos darstellt, das Erfassen des Ist-Zustandes der Handelsgesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt, war also weitgehend möglich, ohne ein mehrstufiges Buchführungssystem zu etablieren und in die Berechnung einzubeziehen. Erst wenn man die noch offenen Schuldner- und Gläubigerkonten einbeziehen wollte – und nur diese wurden berücksichtigt –, mußte man die Rechnungsbücher durchsehen. Hier ist aber entscheidend, daß man die beiden Bücher, deren Informationen im *Quaderno di ragioneria* berücksichtigt wurden, in keiner Weise auf die Verwendung ihrer Konten für eine Gewinn- und Verlustrechnung konzipiert hatte. So ist auffällig, daß sowohl der *Memoriale* als auch der *Libro grande* im Dezember 1369 Seite für Seite durchgesehen wurden, um die Gläubiger- und Schuldnerverzeichnisse für den Jahresabschluß zu erstellen. Nirgends ist etwa das Bemühen zu erkennen, zum Jahresende den *Memoriale* abzuschließen und die Konten ins Hauptbuch zu übertragen, so daß nur noch dieses – wie 1372 kurz vor Auflösung der Handels-

⁸²⁴ Siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 303ff. und 311f.

⁸²⁵ Dies ist alles andere als ungewöhnlich. Erst seit relativ kurzer Zeit, durch Einführung von computergestützter Lagerverwaltung in Verbindung mit Scanner-Kassen, gelingt es modernen Warenhäusern, ihren Lagerbestand fortlaufend zu erfassen.

⁸²⁶ Vielleicht machte man sich zunächst auf losen Zetteln Notizen über den Lagerbestand, bevor man daran ging, die Waren wohl sortiert in das kleine Rechnungsbuch einzuschreiben. Belegen läßt sich das nicht, aber die strikte Ordnung, das Gruppieren der Einträge nach einzelnen Produktsorten und vor allem die so gut wie gar nicht vorkommenden Korrekturen oder Durchstreichungen legen die Benutzung solcher Notizzettel nahe.

gesellschaft geschehen – für die Erstellung der Salden hätte herangezogen werden müssen. Besonders hervorzuheben ist zudem, daß die Konten in *Libro grande* und *Memoriale* gar nicht in einer Währung geführt wurden – was sicherlich erfolgt wäre, hätte man diese Bücher bereits auf zu erstellende Bilanzen hin angelegt. Aber selbst im Hauptbuch ist eine Vereinheitlichung der Währung nicht üblich gewesen⁸²⁷. Schließlich – und das scheint mir das Entscheidende zu sein – betrachteten selbst die die Rechnungsbücher schreibenden Kaufleute die in den *Quaderni di ragioneria* zusammengeführten Posten als nicht ohne weiteres in die laufende Buchhaltung einbeziehbar. Die Art und Weise, wie die Inventare angelegt und strukturiert wurden, und der ganz andere Umgang mit den nicht einmal als Konten angesprochenen Gewinn- und Verlustberechnungen beim Übertragen auf andere Bücher erklärt sich nicht aus der Sache, sondern aus der Einordnung bzw. Nicht-Einordnung des Erfolgskontos in das Buchhaltungssystem durch den mittelalterlichen Kaufmann.

Das Handelshaus Datini/di Berto, das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Avignon so erfolgreich seinen Geschäften nachging, konnte beim Führen seiner Bücher auf eine gerade unter italienischen Kaufleuten besonders ausgeprägte Erfahrung im Umgang mit der Benutzung von Schrift im allgemeinen und mit dem Anlegen von Rechnungsbüchern im besonderen zurückgreifen. Entsprechend komplex und differenziert mutet das Buchhaltungssystem an, dessen sich die *compagnia* bediente. Umso erstaunlicher ist es aber, daß sich die Buchhaltung der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft nur auf den ersten Blick als ein geschlossenes, ineinandergreifendes Ganzes präsentiert. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich hingegen, daß gerade an der Schnittstelle zwischen den eher memorativ ausgerichteten und den zur gegenseitigen Kontrolle sowie zur Kontrolle des Geschäftserfolges geschriebenen Büchern die bestehenden Verbindungen lose und unbeholfen wirken. Solange die Schrift nur dazu benutzt wurde, aus den niedergeschriebenen Geschäftsvorgängen jene Gläubiger und Schuldner, mit denen noch abgerechnet werden mußte, in einer übersichtlichen und möglichst aktuellen Form festzuhalten, gelang dies in einer zwar aufwendig anmutenden, aber dennoch äußerst effektiven Art und Weise. Und diesem Niederschreiben

merkt man an, daß es, als 'externes Gedächtnis' konzipiert, sich allein an den Möglichkeiten und Grenzen des Mediums Schrift orientierend weiterentwickelte, ohne daß zunächst andere Verwendungsmöglichkeiten intendiert waren. Die Heranziehung der Gläubiger- und Schuldnerverzeichnisse zur Gewinn- und Verlustrechnung war nicht mehr Bestandteil dieser evolutionären Entwicklung. Dies bedeutet für das memorative Aufschreiben einen Schritt, der über seine eigentliche Zielsetzung hinauswies und zugleich zwei zentrale Komponenten des Fernhandels zusammenführte, die vielleicht lange Zeit weitgehend unabhängig voneinander existiert haben mögen: Das Notieren konkreter Geschäftsvorgänge, deren Durchführung und Abschluß sich Wochen und Monate hinziehen konnte, und die Ermittlung des Geschäftserfolges, wie er in der Regel wohl erst nach Beendigung einer Handelsgesellschaft und oft ohne Zuhilfenahme der fortlaufend geführten Bücher erfolgte.

⁸²⁷ So wurden Sandro Lippis Schulden im *Libro grande A* in *franchi* angegeben; siehe Beispiel 31, S. 250.

Das heftartige Buch mit insgesamt weniger als 30 beschriebenen Seiten⁸²⁹ i neben dem *Libro grande* das einzige, das während der gesamten fünfzehn Jahre des Bestehens der Handelsgesellschaft in Gebrauch war. Allerdings – ur das zeigt sich schon allein an seinem geringen Umfang – nahm man es kau mehr als einmal im Jahr zur Hand. Eingeschrieben wurden in dieses Buch zu einen eine Reihe von Vereinbarungen, die Toro di Berto und Francesco Dati miteinander abschlossen, und zum anderen die Eröffnungs-, Zwischen- ur Abschlußbilanzen, wie sie ähnlich schon in den *Quaderni di ragionamento* : finden sind⁸³⁰. Obwohl der *Libro segreto* sich auf den ersten Blick in zwei unte schiedliche Schriftverwendungen – hier Verträge, da Konten – gliedert, darf nic übersehen werden, daß beiden vornehmlich eine Bestrebung zugrunde lag: Nic nur die Verträge, auch die eingeschriebenen Konten dienten in erster Linie d Konfliktkanalisierung und einer Verminderung möglichen Konfliktpotentials⁸

⁸²⁸ Falls nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Folioangaben auf den *Libro segreto* Nr. 1:

⁸²⁹ Von fol. 2^r bis fol. 17^v, wobei die Seiten fol. 7^v, 9^r und 11^v unbeschrieben sind. Ingesa besteht das Heft aus 44 Blättern.

⁸³⁰ Siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 270ff. Schon bei den Bardi lassen sich enge Verbindung zwischen den Salden- und Geheimbüchern feststellen; vgl. SAPORI, *La crisi delle compnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi*, S. 227ff. Die Geheimbücher der Medici scheir nach der Beschreibung von de Roover, abgesehen von der Verwendung der Doppik Buchführungsmethode (zumindest im dritten Buch), vom Aufbau her den hier untersu ten zu gleichen. Auch sie sind zudem über einen sehr langen Zeitraum geführt worc (die Medici benötigten nur drei Bücher für die Jahre 1397 bis 1451); vgl. DE ROOVER *libri segreti del Banco dei Medici*, S. 236ff.; DERS., *The Rise and Decline of the Mec Bank*, S. 4, 46ff. u. 97.

⁸³¹ Diese Art der Schriftnutzung ist keineswegs eine 'Erfindung' der italienischen Kaufleu noch hat sie sich erst im Spätmittelalter entwickelt. Schon seit dem 12. Jahrhundert speziell in Italien der "Wille, den Spielraum für Eventualitäten durch schriftliche Absc rungen möglichst klein zu halten ..." geradezu als konstitutives Element für die A weitung des Schriftgebrauchs im Alltag zu betrachten; BEHRMANN, "Ad maior cautelam", S. 52. Zu dieser grundlegenden Entwicklung DERS., *Verschriftlichung Lernprozeß*, S. 392. BECKER, *Beiträge zur kommunalen Buchführung*, S. 117ff.; KELL *Veränderungen des bäuerlichen Wirtschaftens und Lebens in Oberitalien*, S. 343; DEI *Vom 'Heiligen Buch' zur Buchführung*, S. 23.

Überall dort, wo Auseinandersetzungen zu befürchten waren, – etwa bei der Spesenabrechnung oder bei der Gewinnaufteilung – versuchte man, diese durch schriftlich niedergelegte Regelungen präventiv in geordnete Bahnen zu lenken; eine einmal ausgewiesene und – schriftlich – von beiden *compagni* als richtig anerkannte Zwischenabrechnung schaffte Vertrauen und ließ möglicherweise strittige Beträge nicht allzu groß werden.

Beispiel 38: Der Aufbau des *Libro segreto* Nr. 152*.

Gründungs- vertrag	Verlänge- rungsv.	Eröffnungs- bilanz	Zwischen- bilanz	Zwischen- bilanz	Verlänge- rungsv.	Zwei Zw. bilanzen	Schlußb./ Auflös.
25.10.67	10.03.71	25.10.67	17.09.68	31.12.69	01.03.71	01.03.71 +31.12.72	20.03.73- 07.10.73
2 ^r -5 ^r	5 ^v	6 ^r - 6 ^v	7 ^r + 8 ^v	9 ^v - 11 ^r	12 ^r - 13 ^v	14 ^r - 14 ^v	15 ^r - 16 ^v

* Nicht erwähnte Folia = Leerseiten: 7^v, 9^r, 11^v und die Folia 17^r - 44^v.

Bei den im Buch festgehaltenen Vereinbarungen handelt es sich um den Gründungsvertrag aus dem Jahre 1367⁸³², den Verlängerungsvertrag von 1371, der den Bestand des Handelshauses über das im ersten Vertrag vorgesehene Datum hinaus um weitere eineinhalb Jahre ausdehnte, und den Auflösungsvertrag von 1373, in dem beide Sozii bekräftigten, daß das Firmenvermögen in gegenseitigem Einvernehmen aufgeteilt worden sei und keine weiteren Ansprüche mehr bestünden. Zwischen diesen Vereinbarungen, einmal mehr, einmal weniger stark mit ihnen verknüpft und verschränkt, ist das eingetragen, was wir heute als Bilanzen bezeichnen würden (Beispiel 38).

Das Buch beginnt auf fol. 2^r mit dem in Avignon am 25. Oktober 1367 ge- schriebenen Gründungsvertrag der Gesellschaft, den *noi Toro di Bertto di Teri da*

⁸³² Lediglich der Gründungsvertrag ist von BENSA, Francesco di Marco da Prato, S. 285ff., publiziert worden. Bensa 'modernisiert' allerdings sehr stark (etwa durchgängig *Berto* statt *Berto/Bertto*, *Francesco* statt *Francescho/Franciescho*), zudem läßt er z. T. ganze Zeilen aus. Seinen Vorgaben wird hier nur in Zweifelsfällen gefolgt. Auf das Geheimbuch nimmt auch MELIS, Aspetti, S. 145ff., in seinen Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Aktivitäten Datinis in dieser Zeit Bezug. Jüngst geht FRANGIONI, *Milano fine Trecento*, Bd. 1, S. 54f., auf den *Libro segreto* ein.

Firenze per una parte, e Francesco di Marcho da Prato per l'altra parte miteinander schlossen⁸³³. Sein Text erstreckt sich über fünf Blatt – bis einschließlich fol. 5^r – und umfaßt 35 Paragraphen oder *chapitoli*, wie Toro sie nennt⁸³⁴. Eine Gliederung des Textes erfolgte aber nicht, indem man die einzelnen Abschnitte tatsächlich durchnumerierte, sondern allein durch Ausrückung der ersten Zeile jedes Paragraphen nach links. Damit wurde zur optischen Durchgliederung des Vertrages die gleiche Technik verwandt, die man schon bei den bisher beschriebenen Rechnungsbüchern zur Kennzeichnung der Einzelbuchung zu nutzen wußte, denn auch hier wurde ja jeder Eintragsbeginn durch Platzierung des ersten Buchstabens in die linke Spalte kenntlich gemacht⁸³⁵. Jedoch verzichtete man bei den Verträgen darauf, eine rechte Spalte einzurichten, so daß der Text immer bis zur Blattkante reicht und Zahlen nie in einer gesonderten Rubrik plaziert sind.

Versucht man, die einzelnen Abschnitte des Vertrages unter inhaltlichen Gesichtspunkten zu ordnen, so stellt man nicht nur fest, daß sich gewisse thematische Schwerpunkte bilden, sondern auch, daß diese zumeist in aufeinanderfolgenden Paragraphen, also quasi in zusammenhängenden Textteilen, behandelt wurden⁸³⁶. So scheint die Abrechnung von Spesen und Kosten innerhalb von Wirtschaftsunternehmungen seit über 600 Jahren ein herausragendes Problem zu sein. Die vom Text her umfangreichsten Abschnitte des Vertrages (§§ 9-13 u. 19)⁸³⁷ sahen hier sehr detaillierte Regelungen vor. Sie reichen von den Aufwendungen für Speisen und Getränke, die aus einer gemeinsamen Kasse zu begleichen waren, über die Zahlung der Mieten für die Läden und der Löhne für die *fattori*, *garzoni* und *fanti* bis zur Festsetzung der maximalen Höhe für Ausgaben, die Toro und Francesco pro Jahr aus dem Firmenskapital erstattet bekommen konnten (bis 100 Florin p.a.). Wie man bei der Auflösung der Gesellschaft zu verfahren hatte,

⁸³³ Fol. 2^r, § 1. Fol. 1 ist bis auf eine Notiz aus dem Jahre 1560, die der Nachlaß-Verwalter Alexandro Guardini anbrachte, leer.

⁸³⁴ So im letzten, dem 35. Paragraphen auf fol. 5^r.

⁸³⁵ Vgl. etwa die Personenkonten, wie sie in Kapitel 4.1.3.1, S. 173ff., beschrieben wurden.

⁸³⁶ Allerdings wird in einigen Paragraphen mehr als ein Themenkreis angesprochen, so daß eine Zuordnung nicht immer in wünschenswerter Eindeutigkeit vorgenommen werden konnte.

⁸³⁷ Fol. 2^rff.

regeln die §§ 21 bis 31 und 33⁸³⁸. Wollte einer der beiden vorzeitig aus dem Vertrag aussteigen, mußte er dies dem anderen sechs Monate zuvor anzeigen. Bei Beendigung der Gesellschaft waren die noch in den Läden befindlichen Waren zu gleichen Teilen zwischen den Partnern aufzuteilen; und während die Einrichtungsgegenstände der Läden und Wohnungen, die vor Beginn der Partnerschaft in Benutzung waren, dem ursprünglichen Besitzer zu belassen waren, mußten neu hinzugekaufte Gerätschaften ebenfalls aufgeteilt werden.

Interessant sind hier die Vereinbarungen, die Toro und Francesco trafen, sollte es bei der Aufteilung Schwierigkeiten geben. Hier, wie auch in anderen Fällen, mußten zwei Freunde um Rat gebeten und deren Entscheidung akzeptiert werden, falls sich die Sozii zusammen mit ihren Mitarbeitern nicht einigen könnten⁸³⁹. Solche Regelungen unterstreichen, was sich am gesamten Duktus des *Libro segreto* ablesen läßt: Das Geschäft geht zunächst einmal nur die beiden Beteiligten etwas, besser, niemand erfährt die Details der Abmachungen. Andererseits verlangt ein gesundes Mißtrauen auch gegenüber dem Geschäftspartner nach Absicherungen, die den Vertragspartnern in manchen Fällen nur unter Einbeziehung Dritter möglich schien. Aber selbst hier griff man nicht auf Zunftbehörden oder gar die lokale Zivilgerichtsbarkeit zurück, lieber wandte man sich an *amici* und wies diesen eine Art Schiedsrichterfunktion zu⁸⁴⁰.

⁸³⁸ Fol. 4^r bis 5^r.

⁸³⁹ Hinweise auf diese Form der Konfliktregelung finden sich auf fol. 4^r, §§ 25, 27 und 5^r, § 33: ... *che quando a partire venisono la compangnia ongni masariza si trovasono avere in Vingnone si debbia partire per metà e per modo d'iguali parte, e per loro dove d'accordo ne fossono o per due amici chomuni che le partisono, chome più ragionevole parrà loro ...*

⁸⁴⁰ Es war unter den Kaufleuten in der Tat üblich und gängig, gerade bei der Aufteilung des Guthabens einer *compagnia*, das ja häufig genug aus Handelswaren bestand, die Dienste befreundeter Händler bei der Schätzung der Waren in Anspruch zu nehmen; vgl. BENZA, Francesco di Marco da Prato, S. 68 und 135; MELIS, Aspetti, S. 86; allgemein zu den *arbitri* vgl. SAPORI, Il «ragioniere» medievale, S. 97. Ob man in diesen 'Schiedsrichtern' eine Spielart jener 'Vermittler' sehen kann, denen Gerd Althoff für die Schicht der Adeligen eine entscheidende Rolle bei der Konfliktregelung zugewiesen hat, scheint naheliegend, kann jedoch hier nicht weiter untersucht werden; vgl. ALTHOFF, Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein, S. 57ff.; DERS., Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen, S. 85ff.

Ebenfalls in zusammenhängenden Textteilen ging man auf den Umgang mit dem Firmenkapital ein⁸⁴¹. In den §§ 2 und 3 wurde die von beiden zu leistende Einlage in Höhe von je 2.500 Florin festgeschrieben, die sie aber nicht nur in bar, sondern auch in Form von Waren und Einrichtungsgegenständen einbrachten⁸⁴². Sollten über dieses Grundkapital hinaus weitere Einlagen (*sopracorpo* genannt⁸⁴³) durch Toro oder Francesco erfolgen, so waren diese mit einem festen Satz von 8% zu vergüten⁸⁴⁴. Daß das eingebrachte Kapital nicht zur Kreditvergabe an Freunde oder Mitarbeiter verwendet werden durfte, geboten die §§ 16 und 17⁸⁴⁵; gegen Pfand konnten dagegen sehr wohl Kredite eingeräumt werden⁸⁴⁶. Der nächste Paragraph ist ebenfalls dem Themenkomplex 'Umgang mit dem Firmenkapital' zuzurechnen. Der Einkauf größerer Warenmengen, so schreibt § 18 vor, war nur gestattet, wenn ihm beide Gesellschafter zustimmten⁸⁴⁷.

Datini und di Berto hatten es in Avignon mit vielen verschiedenen Münzen zu tun, in denen ihre Waren bezahlt wurden. Der Wert der meisten Konteneinträge

⁸⁴¹ In den §§ 2 und 3 und den §§ 16 bis 18.

⁸⁴² *In prima i detti conpangni sono d'acordo, che per la prima parte Toro di Bertto de Teri debbia mettere nella detta conpangnia e tenere fermo fiorini du' milia cinquecento d'oro, i qua' danari mette in merchatantie e maserize e danari chontanti ...*; fol. 2^v, § 2, ähnlich die Bestimmung für Francesco im darauffolgenden § 3.

⁸⁴³ Darüber hinaus schließt der Begriff die nicht sofort ausgezahlten Gewinne sowie – bei stärker in Bankgeschäften engagierten Firmen – die Geldeinlagen der Kunden ein (*depositi a discrezione*), die bei den Medici einen erheblichen Teil des Betriebskapitals ausmachten; vgl. DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 100.

⁸⁴⁴ ... *che questi tali danari [der sopracorpo ist gemeint] debano esse meritati l'anno l'anno a ragione di fiorini otto per cientinaio*; fol. 2^v, § 7. Einen Zinssatz in dieser Höhe für den *sopracorpo* zu vereinbaren, dürfte üblich gewesen sein. So gibt RENOARD, *Les hommes d'affaires italiens*, S. 157, 7-8% als normal an; DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 101, findet in einem Fall Angaben von 5%, was er für sehr niedrig hält.

⁸⁴⁵ *Anchora sono d'acordo i detti conpangni che niuno di loro possa fare credenzia a niuno suo amicho ne' a gentili uomeni*; fol. 3^v, § 16.

⁸⁴⁶ ... *ma voglono i detti conpangni che ciascuno di loro possa credere a merchatanti usati ovvero usevoli ...*; fol. 3^v, § 16. Die Mitarbeiter dürfen nur mit Zustimmung eines der Sozii einen Kredit gewähren; ebd., § 17.

⁸⁴⁷ ... *niuno di loro possa fare niuna chonpera di merchatantia in grosso senza saputa e di consentimento del'altro conpangno, ne fare neuna credenza senza chonsentimento del'altro ...*; ebd., § 18.

wurde in einer Rechnungsmünze mit festen Relationen ausgedrückt (1 lb. = 20 s., 1 s. = 12 d.). Ihre Investitionen gaben sie dagegen in der wichtigsten lokalen Münze, dem *fiorino d'oro di reina*, mit einem Wert von 24 s. an. Daneben war der von der Kurie ausgegebene *fiorino di chamera* wichtig, der mit 28 s. wie der Florentiner Florin bewertet wurde. Im Gründungsvertrag vereinbarten die Kaufleute für die beiden lokalen Goldmünzen feste Umrechnungskurse, die ihrem Tauschwert am Gründungstag der Gesellschaft entsprachen⁸⁴⁸. Diese Kurse sollten auch für die erst in drei Jahren zu erfolgende Endabrechnung zugrunde gelegt werden⁸⁴⁹. Ein solches Vorgehen scheint sich bewährt zu haben, denn die gleiche Regelung mit identischen Kursangaben findet sich auch in dem Verlängerungsvertrag vom 1. März 1371⁸⁵⁰. Allerdings ist die Bestimmung im Vertrag von 1367 unvollständig: Dort, wo der Kurs für den *fiorino di chamera* zu vermerken gewesen wäre, klafft eine Lücke⁸⁵¹. Wie bereits aufgezeigt, sind Auslassungen keine Seltenheit in den Datini-Rechnungsbüchern. Insbesondere in der *Ricordanze di balle mandate*, dem Warenversandbuch, finden sich oft unvollständige Textsegmente⁸⁵². Auch im *Libro segreto* selbst ist dies nicht die einzige Lücke, die nicht geschlossen wurde⁸⁵³. In diesem Kontext wirkt ein solcher Lapsus allerdings besonders befremdlich, zumal man sich an anderer Stelle sichtlich bemühte, die einzelnen Bestimmungen des Vertrages durch redundante Formulierungen gegen Einwände oder Mißverständnisse abzusichern. Die Frage, ob hier andere Gründe als lediglich Nachlässigkeit verantwortlich zu machen sind (wollten sich die Vertragspartner zunächst nicht sofort festlegen?), muß offen bleiben.

Während die Spesen, die Verwendung des Kapitals und die Auflösungsmodi im Vertrag einen breiten, geschlossenen Raum einnehmen, werden Fragen zum

⁸⁴⁸ Fol. 4^v, § 31, zitiert in Anm. 851. Zu den Währungsverhältnissen in Avignon in dieser Zeit vgl. VILLAIN-GANDOSSI, *Comptes du sel*, S. 84ff., SPUFFORD, *Handbook*, S. 119ff.

⁸⁴⁹ Fol. 4^v, § 31, zitiert in Anm. 851.

⁸⁵⁰ Fol. 12^r, § 2.

⁸⁵¹ *E intendasi per i detti conpangni che questi fiorini cinquemila d'oro ch'avranno meso in corpo di conpangnia sieno fiorini di s. .xiii l'uno di provezali contando il fiorino della chamera s. [Auslassung] che tanto era loro valuta il dì .xxv d'ottobre quando chomincioe detta chonpangnia*; fol. 4^v, § 31.

⁸⁵² Siehe Beispiel 16, S. 199.

⁸⁵³ Auf fol. 15^{rv} hat man es versäumt, das Tagesdatum einer Eintragung anzugeben.

innerbetrieblichen Rechnungswesen geradezu stiefmütterlich behandelt. Wenn überhaupt, tauchen Regelungen hierzu nur in Nebensätzen und über den gesamten Text verteilt auf. Genaue Bestimmungen, wie und von wem die Buchhaltung durchzuführen und wie mit den Büchern umzugehen ist, sucht man in dem Vertrag vergebens. Es sind zwei Aspekte, die teils in unterschiedlichen Kontexten die Erwähnung der Buchhaltung erforderlich machen. Da ist erstens die in § 6 festgehaltene Bestimmung, daß die Konten, *loro ragione*, jährlich zu überprüfen seien, ohne daß allerdings genauer angegeben würde, welche Konten aus welchen Büchern dafür herangezogen werden sollten⁸⁵⁴. Eine wichtige Ergänzung erfährt diese Regelung weiter unten in § 31, wo die Wechselkurse der verschiedenen in Avignon und Florenz kursierenden Münzen für die Endabrechnung festgeschrieben sind. Erst jetzt sahen die Vertragspartner die Notwendigkeit, solche Kurse auch für die jährlich in den Büchern zu erstellenden Salden – und damit auf die in § 6 erfolgten Regelungen bezogen – festzulegen⁸⁵⁵.

Zweitens gibt es zwei Vertragsklauseln, in denen man sich zwar auf die Buchhaltung bezieht, sie aber quasi als unstrittig und gegeben voraussetzt. Anders als beim ersten Punkt ist das Schreiben in oder Anlegen von Rechnungsbüchern hier nicht etwas, das man regeln müßte, sondern etwas, auf das man wie auf ein selbstverständlich vorhandenes und funktionierendes Instrument zurückgreifen kann. Thematisiert wird das Rechnungswesen insbesondere bei den Regelungen, die für die Auflösung der *compagnia* zu treffen waren: So sollen die bei der Firmengründung bereits vorhandenen und als Kapital eingebrachten Einrichtungsgegenstände in den Läden nach Aufgabe der Zusammenarbeit beim ursprünglichen Eigentümer verbleiben. Als Teil des (gemeinsamen) Betriebskapitals, das sie ja über längere Zeit darstellten, war nun der Schätzwert der Kisten und Kästen, der Teller und Werkzeuge bei der Endabrechnung 'für das

⁸⁵⁴ *Anchora sono d'accordo i detti conpangni che ongni anno debiano rivedere loro ragione sechondo l'ordine che daranno, e intendasi in ongni parte che avessono a fare e il guadagno e il danno che Idio ci presterà, d'onde del danno senpre ci guardi, amen; fol. 2^v, § 6.* Ähnlich auch die Regelung in § 24, fol. 4^v.

⁸⁵⁵ Fol. 4^v, § 31: *E così (bezogen auf die festen Wechselkurse) intendono i detti conpangni di seguire questa moneta ne' loro ragionamenti faranno d'anno inn anno, sì che quando a divisione veranno ciaschuno de' conpangni che dovesse avere dinari contanti per niuna chagione s'intenda essere paghato di detta moneta il dì che partito aranno la chonpangnia.*

Buch, das sie für die Abrechnung zu erstellen haben', zu veranschlagen⁸⁵⁶. Auch in einer zweiten Vertragsvereinbarung, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Auflösung der *compagnia* steht, finden die Rechnungsbücher der Firma auf diese eher beiläufige Art Erwähnung. Vor einer Aufteilung der Gewinne und Verluste sollen zunächst die Gläubiger der *compagnia*, 'wie sie (die Gläubiger) sie (Francesco und Toro) in ihren Büchern auffinden' (*secondo che retroveranno per li loro libri*), zufrieden gestellt werden⁸⁵⁷. Sollten Konten zunächst übersehen (vergessen) worden sein, so ist vermutlich der folgende Satz zu verstehen, soll mit der Saldierung der Gesellschafterkonten gewartet werden, bis alle Verbindlichkeiten abgelöst sind⁸⁵⁸.

Obwohl der Gründungsvertrag der beiden Toskaner eine Vielzahl äußerst detaillierter Regelungen enthält, wird nur an wenigen Stellen auf den Umgang mit Rechnungsbüchern eingegangen. Die Vereinbarungen, die am unmittelbarsten auf die Gestaltung der Konten einwirken – die jährliche Erstellung von Saldobüchern und die Festlegung des in den Konten zu verwendenden Kurses –, beziehen sich auf Elemente der Buchhaltung, wie sie in den *Quaderni di ragionamento* enthalten sind⁸⁵⁹. Dienten die Aufzeichnungen dort auch in erster Linie der Ermittlung des Geschäftserfolges, so nutzte man die in den *Quaderni di ragionamento* vermerkten Informationen jetzt im *Libro segreto* vornehmlich dazu, die notwendige Aufteilung des gemeinsam erwirtschafteten gegen mögliche Anfechtungen der einen oder anderen Seite abzusichern. Dem Medium Schrift wurden

⁸⁵⁶ *E sono d'accordo i detti conpangni che le masarize, cioè chasse e pilate e chasette e feramenti di botteghe che ssi trovarono al chominciamento della conpangnia nelle due botteghe e chase di Toro debiano rimanere a Toro per quello che ragionatte e stimate saranno per lo quaderno che fatto aranno alla ragione ...; fol. 4^v, § 26.*

⁸⁵⁷ Trotz der umständlichen Formulierung wird deutlich, daß es primär um das Auffinden der Gläubiger in den Büchern geht: *E sono d'accordo i detti conpangni che quando a divisione veranno, che tutti cho loro che dovesono avere dalla conpangnia secondo retroveranno per li loro libri, che questi tali creditori ch'avere doveranno dalla conpangnia sieno paghati de' danari dalla conpangnia, anzi che saldo abiano niuno loro chonto; fol. 4^v, § 30.*

⁸⁵⁸ *E se chaso avvenisse che per dimentichanza niuno dovesse avere dalla conpangnia che ciaschuno saldo ongni loro conto sia tenuto di paghare la metade; fol. 4^v, § 30.*

⁸⁵⁹ Siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 262ff.

also auf dieser Ebene der Buchhaltung die inzwischen schon 'klassisch' zu nennenden Funktionen der Kontrolle und Konfliktvermeidung zugewiesen⁸⁶⁰.

Wichtiger als diese Funktionszuweisung ist aber die Tatsache, daß dort, wo der Vertrag, statt sie einzufordern, lediglich auf die Buchhaltung verweist – wie bei der vorzunehmenden Taxierung der Einrichtungsgegenstände und der Suche nach möglicherweise noch nicht befriedigten Gläubigern – das Führen der Rechnungsbücher als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird, die keiner expliziten Regelung bedarf. So erklärt sich schlüssig, wieso es im Gegensatz etwa zu den Spesenregelungen nur wenige und zudem keine geschlossenen Textteile gibt, die sich mit der Rechnungsbuchführung auseinandersetzen.

Bisher wurde der Vertrag daraufhin untersucht, was dort an expliziter Information über das Handelshaus im allgemeinen und dessen Buchhaltung im besonderen zu finden ist. Im folgenden gilt es, die Übereinkunft zwischen Toro di Berto und Francesco Datini unter dem Blickwinkel zu betrachten, daß sie ja selbst Ausdruck pragmatischer, kaufmännischer Schriftlichkeit ist und zudem allein durch ihre Platzierung in ein 'geheimes Rechnungsbuch', in dem sich auch die Eröffnungs- und Abschlußsalden finden, als zum Gesamtbuchführungssystem gehörig angesehen werden muß. *Sia manifesto a ciaschuna persona che legierà o udirà legiere questa scritta come noi, Toro di Bertto ... e Francescho di Marcho ... i detti due nominati sono d'acordo ... di fare compagnia insieme in vignone ...*, so beginnt der Vertrag zwischen den beiden Toskanern⁸⁶¹. Sofort drängt sich die Frage auf, warum ein in das Geheimbuch der *compagnia* geschriebenes Abkommen gleich in der ersten Zeile 'jedweder Person' (*ciaschuna persona*) mitteilen will, daß hier zwei Kaufleute eine Handelsgesellschaft gegründet haben. Mögen für die konkrete Formulierung Gründe eine Rolle gespielt haben, auf die weiter unten einzugehen sein wird⁸⁶², so wird doch bereits an dieser Stelle deutlich, aus welchem Spannungsfeld heraus sich der Text in seiner vorliegenden

⁸⁶⁰ In zahlreichen Arbeiten des Sonderforschungsbereichs 231 sind diese beiden Aspekte immer wieder als zentrale Antriebsmomente für den Verschriftlichungsprozeß herausgearbeitet worden; vgl. die auf S. 280, Anm. 831, gegebene Literatur.

⁸⁶¹ Fol. 2', § 1. Vorangestellt ist lediglich eine kurze Invokation.

⁸⁶² Dazu, daß in dieser Formel wohl eine Anlehnung an das in Urkunden übliche *notum sit omnibus* zu sehen ist; siehe in diesem Kapitel, S. 300f.

Gestalt erklären läßt. Denn einerseits ist es für ein Wirtschaftsunternehmen von essentieller Wichtigkeit, daß Informationen über seine Liquidität, seine Gewinne und Verluste, seine voraussichtliche Dauer oder auch nur seine Lagerhaltung den Mitkonkurrenten und Geschäftsfreunden verborgen bleiben⁸⁶³. Andererseits aber steht diesem Wunsch nach Diskretion das verständliche Bedürfnis der beiden Sozii entgegen, die von ihnen getätigten Investitionen an Bargeld und Sachmitteln gegen einen möglichen Betrug durch den Geschäftspartner abzusichern. Ist eine solche Absicherung überhaupt ohne die Hinzuziehung weiterer Personen, seien es nun Zeugen oder Notare, möglich?

Ganz entgegen dem Wortlaut des oben Zitierten hätten Toro und Francesco diese Frage zumindest für die Zeit der aktiven Tätigkeit der Firma mit ja beantwortet. Obwohl sie, wie sie behaupten, jedweder Person mitteilen wollen, daß und wie sie sich zu einem Handelsunternehmen zusammengeschlossen haben, haben sie genau dies tunlichst vermieden. Weder ein Notar⁸⁶⁴ noch ein Mitglied von Zunftbehörden, nicht einmal einer jener *amici*, die ja in Einzelfällen bei Zwistigkeiten entscheiden sollten, wurden beim Gründungs- oder beim Verlängerungsvertrag hinzugezogen⁸⁶⁵. Daß dies viel über die Einstellung und die Lebensweise von Fernkaufleuten in der Fremde verrät, liegt auf der Hand, soll und kann

⁸⁶³ So hat ein Kunde, der weiß, daß ein Handelshaus kurz vor der Auflösung steht oder vielleicht dringenden Finanzbedarf hat, seine Verhandlungsposition beim Aushandeln des Preises bereits entscheidend verbessert. Ein Lieferant mag gar aufgrund der knappen Kapitaldecke, von der er erfahren hat, seine Lieferungen ganz einstellen.

⁸⁶⁴ Zum sich wandelnden Verhältnis von Notar und Fernhändler insbesondere in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts siehe Kapitel 2.2, S. 76ff. Daß man besser daran tat, gewisse Geschäfte gar nicht nach außen dringen zu lassen, belegt ein von BEC, Marchands écritains, S. 327, zitierter Brief, in dem Palla di Palla Strozzi an Matteo Strozzi schreibt, er habe – ebensowenig wie sein Verhandlungspartner – über eine bestimmte Angelegenheit auch seinen Notar nicht informiert: *Io, per non gli generare sospetto, vo dovunque vuole; di questo fatto né elgi né il mio notaio à sentoti niente, e usai buona chautela*. Boccaccio schildert gleich in der ersten Novelle des ersten Tages – wenn auch in satirischer Absicht – den Notar Cepparello als wenig vertrauenswürdige Person. Er sagt auch unter Eid falsch aus und produziert gewohnheitsmäßig lieber falsche als echte Urkunden; BOCCACCIO, Decameron, giornata I, novella I, S. 53.

⁸⁶⁵ Beim nach Beendigung der Firma geschriebenen Auflösungsvertrag ist das fundamental anders – doch dazu weiter unten.

hier jedoch nicht weiter verfolgt werden. Wichtiger ist, darauf einzugehen, wie es die beiden Toskaner geschafft haben, unter der Prämisse der Geheimhaltung eine Übereinkunft zustande zu bringen, die dennoch nötigenfalls als Beweismittel in einer juristischen Auseinandersetzung verwendet werden und sich vor allem als gegen jeden Manipulations- und Fälschungsversuch resistent erweisen konnte. Daß dies gelang, lag wesentlich daran, daß man sich eine große Zahl von Sicherungsmechanismen, die die Schrift, insbesondere die in einem Buch fixierte Handschrift, bereithält, zunutze zu machen wußte.

Die Sicherungsmethoden waren, wie gesagt, vielfältigster Art. Die Nennung der Anzahl der vom Vertragstext ausgefüllten Seiten (*sei faccie*), die Angabe der Folionummern, auf denen der Text im Buch zu finden war (*da carte* [sic!] *II a carta V*), sowie eine kurze Beschreibung des Buches, in das er eingeschrieben stand (*coperto di charta rossa*), sind dem zuzurechnen⁸⁶⁶. Diese Art, Geschriebenes gegen grobe Manipulationen zu sichern, findet sich auch in den 'Kommentaren', die die Schreiber einigen der Rechnungsbücher voranstellten⁸⁶⁷. Bei dem Vertragstext ist darüber hinaus die Anzahl der einzelnen Textabschnitte bzw. Paragraphen oder *chaitoli*, wie Francesco sie nennt, angegeben⁸⁶⁸. Man sieht hier schon, daß zwar die Platzierung eines solchen Schriftstückes in ein Buch nicht unbedingt notwendig ist, daß aber bei der Verwendung solcher Sicherungsmaßnahmen deren Wirksamkeit dann erhöht wird, wenn der Text fester Bestandteil eines umfangreicheren Schriftstückes ist. Das Einbinden – und 'Einbinden' ist hier durchaus wörtlich zu nehmen – in ein Buch erschwert es, einzelne Seiten zu verändern oder verschwinden zu lassen und macht es äußerst schwierig, eine manipulierte Kopie anzufertigen.

Diese Maßnahmen konnten vor allem die Vollständigkeit und Unveränderbarkeit des Textes garantieren. Wie aber ließ sich dessen Authentizität belegen, wie konnte man zeigen, daß es tatsächlich Toro und Francesco waren, die hier ihren Willen zum gemeinsamen Wirtschaften kundtaten? Ähnlich wie heute machte man sich hierfür die relative Unverwechselbarkeit der Handschrift bzw. Unter-

schrift zunutze⁸⁶⁹ – was auf den ersten Blick nicht ungewöhnlich zu sein scheint. Bedenkt man aber, daß man bei ähnlich wichtigen Vereinbarungen außerhalb des Handelslebens, etwa bei Landkäufen etc., in der Regel die Dienste eines Notars oder mehrerer Notare in Anspruch nahm⁸⁷⁰, ist diese Vorgehensweise alles andere als selbstverständlich. Und der Gang zum Notar war, wie weiter unten zu zeigen sein wird, weder für die Kaufleute im allgemeinen noch für Toro und Francesco etwas, das nicht in Betracht zu ziehen oder gar unbekannt gewesen wäre. Während aber das notarielle *instrumentum* von einem unbeteiligten Dritten, eben dem Notar, geschrieben wurde und die Parteien und Zeugen zumeist nicht einmal eigenhändig unterschreiben mußten (oder konnten), die Rechtsgültigkeit und Rechtssicherheit also maßgeblich von der *publica fides* des Schreibenden abhing⁸⁷¹, hofften die beiden Sozii, jene Sicherheit fast ausschließlich durch das eigenhändige, gemeinsame Schreiben dieses Vertrages zu erreichen.

Am Ende der Übereinkunft, in einem eigenen, dem 35. Paragraphen, werden all diese Sicherungsmaßnahmen zusammenfassend aufgeführt (Beispiel 39, S. 292). Während bis einschließlich § 34 der Vertrag von Francesco Datinis Hand geschrieben wurde, wie man jetzt erfährt, schreibt nun *Io Toro di Berto*, daß er den schriftlichen Vereinbarungen zustimmt und sie einhalten will. Und um Klarheit und Sicherheit zu schaffen, *e per chiarezza e fermezza*, unterschreibt er den Vertrag mit eigener Hand, *di mia propria mano la soscrivo*. Eine Signatur im heutigen Wortsinn sucht man aber auf dem Blatt vergebens, vielmehr muß man als 'Unterschrift' den gesamten, 13 Zeilen umfassenden § 35 auffassen. Damit gibt der zweite Sozium, eben der, der die übrigen Vertragsteile nicht geschrieben hat, eine umfangreiche Handschriftenprobe ab, die es ihm später unmöglich machen dürfte, sich etwa mit dem Einwand, seine Unterschrift sei gefälscht worden, von der Übereinkunft zu distanzieren. Aufschlußreich ist, daß sich eine 'Unterschrift' des Francesco, in der er etwa in ähnlicher Form wie Toro seine Zustimmung formuliert, nicht finden läßt. Dies wurde wohl deshalb nicht als

⁸⁶⁶ Geschrieben wurde der Text ... *in questo nostro libro sagreto, il quale è coperto di charta rossa in sei faccie a dietro e in questa, cioè da carte ii a carta v, in chaitoli xxxv chon questo*, fol. 5^r, § 35.

⁸⁶⁷ Siehe Kapitel 4.1.2, S. 152ff.

⁸⁶⁸ Vgl. Anm. 866.

⁸⁶⁹ Auf die Bedeutung der 'propria mano' in diesem Zusammenhang weist BENSA, Francesco di Marco da Prato, S. 135, hin.

⁸⁷⁰ Zur Funktion des Notars gerade im Wirtschaftsleben mit Beispielen von Verträgen zwischen Kaufleuten und Nicht-Kaufleuten; PELÙ, *Su una delle fonti della storia economica medievale*; allgemein zum Notariat vgl. COSTAMAGNA, *Il notaio a Genova*.

⁸⁷¹ Vgl. TAMBA, *Teoria e pratica*, S. 25ff.

Beispiel 39: Das Autograph Toro di Bertos unter dem Gründungsvertrag vom 25. Oktober 1367, fol. 5^r, § 35.

Io Toro di Berto ò letta e veduta questa scritta di patti di conpangnia che sono da Franciescho da Prato e me Toro di Berto, la quale scritta è chopiata in questo nostro libro sagreto, il quale è coperto di charta rossa in sei faccie a dietro e in questa, cioè da carte ii a carta v, in chapitoli xxxv chon questo; i quali patti e convenienti che di sopra sono scritti della mano propria di Franciescho da Prato, sono di mio chonsentimento inscritti, e chosi prometto oservare e mantenere. E per chiarezza e fermezza di ciò, di mia propria mano la soscrivo. E più manifesto avere in guardia una pari scritta di mano di detto Franciescho e sugellata di suo sugello sagreto, e una simile scritta pari di questo a detto Franciescho di mia propria mano e sugellata di mio sugello sagreto come dett'è di sopra di mano di detto Franciescho; le quali scritte ciaschuno guarderà a possa per chiarezza della conpangnia che noi abiano insieme. E però per chiarezza di ciaschuno in questo nostro libro sagreto il quale chiamiamo libro rosso l'abiamo chopiata di mano di detto Franciescho e soscritto di mano di me Toro

nötig erachtet, weil ja der gesamte Vertragstext von seiner Hand stammte. Hat etwa Francesco allein durch das eigenhändige Schreiben des Vertrages in den Augen der beiden Italiener seine Zustimmung zu dessen Inhalt so deutlich gemacht, daß weder sein Siegel noch Formulierungen, die dies expressis verbis ausdrückten, als erforderlich erachtet wurden? Oder war dies deshalb nicht notwendig, weil Francesco in den 34 von ihm selbst geschriebenen Paragraphen ja immer wieder in allgemeiner Form Selbstverpflichtungserklärungen abgegeben hatte? Daß einiges für die erste Annahme spricht, wird in diesem Kapitel an anderer Stelle noch deutlicher gezeigt werden können⁸⁷²; aber schon die Aussagen, die in Toros langer 'Unterschrift' über den weiteren Umgang mit dem Text gemacht wurden, zeigen deutlich den Stellenwert, der dem Autograph zugewiesen wurde. So teilt der Florentiner in 'seinem' Textabschnitt mit, daß von dem Vertrag zwei weitere Ausfertigungen existieren: eine von seiner Hand und mit seinem Geheimsiegel versehen, die er Francesco zur Aufbewahrung gegeben hat und eine weitere, die ihm Francesco, nun von diesem geschrieben und mit dessen Siegel bekräftigt, in Verwahrung gab. Offenbar war der in den *Libro segreto*

⁸⁷² Siehe weiter unten, S. 304f.

eingeschriebene Vertrag das letzte der drei Exemplare, das ausgefertigt wurde – und auch beim Erstellen dieser dritten Kopie war das angegebene Motiv, *chiarezza*, Klarheit, Eindeutigkeit zu schaffen.

Wie aber setzt man eine einmal getroffene Vereinbarung, die mit solchen Sicherungen versehen wurde, wieder außer Kraft, wenn sie sich überlebt hat? Als Toro und Francesco nach Ablauf der drei Jahre beschlossen, die Partnerschaft noch einmal um eineinhalb Jahre zu verlängern, schrieben sie einen neuen Vertrag⁸⁷³. Der Alte war damit zumindest in Teilen hinfällig, aber man hatte mit ihm einen Text erzeugt, der weitgehend gegen Veränderungen immun war⁸⁷⁴. Wollte man ihn außer Kraft setzen, mußte man sich fast zwangsläufig der gleichen Mittel bedienen, mit denen man ihn zuvor gegen jeden Eingriff abgesichert hatte. In der Tat sind dem Vertrag zwei jeweils wieder eigenhändig⁸⁷⁵ geschriebene Paragraphen angefügt⁸⁷⁶, in denen Toro und Francesco darauf verweisen, daß mit dem neuen Anknüpfungsvertrag 'wir jede andere Übereinkunft, die wir zuvor hatten, annullieren und aufheben' und daß 'sie von keinerlei Wert mehr sei'⁸⁷⁷. Auch daß der alte Vertrag im Zuge der neuen Übereinkunft kanzelliert wurde, wird in beiden Paragraphen explizit erwähnt, d. h. von beiden Beteiligten handschriftlich bestätigt⁸⁷⁸ und

⁸⁷³ Fol. 12^{ff}.

⁸⁷⁴ Daß der Vertrag nicht – wie die Schreiber behaupten – gänzlich aufgehoben wird, dazu weiter unten ausführlicher.

⁸⁷⁵ Der von mir mit der Nummer 36 versehene Paragraph ist von Toro di Berto, § 37 von Francesco di Marco geschrieben worden.

⁸⁷⁶ Offenbar hatte man in weiser Voraussicht eine Seite unbeschriftet gelassen, um solch einen Eintrag später anfügen zu können. Mit dem Problem, daß sich einmal Geschriebenes nur durch erneutes Schreiben wieder aufheben läßt, befaßt sich ausführlich BLATTMANN, Über die 'Materialität' von Rechtstexten, S. 335ff.

⁸⁷⁷ ... e ongni altro patto di conpangnia, che prima avamo insieme, annulliamo e chassamo e volgliamo siano di niuno valore, fol. 5^v, § 36; um diesen im Gesamtbuch wie ein Einschub wirkenden Text einordnen zu können vgl. die Tabelle in Beispiel 38, S. 281, insbesondere Spalte zwei.

⁸⁷⁸ Fol. 5^v, § 36 in der Handschrift von Toro di Berto: *E per chiarezza di ciò Franciescho la danna di sua propria mano in presenza di me Toro di Berto*. Nun die gleiche Stelle aus der Feder des Francesco in § 37: ... *questa scritta di conpangnia, scritta a drieto, è di niuno valore, e presenza di Toro lo è danata di mia propria mano*. 'Dannare' bedeutet soviel wie 'ausstreichen, kanzellieren'; vgl. EDLER DE ROOVER, Glossary, S. 98.

für gut befunden. Wieder war es nötig, daß beide selbst zur Feder griffen, um einen Sachverhalt 'festzuschreiben'.

Schrift ist im Gegensatz zu vielen anderen Informationsspeichern in der Lage gesprochene Sprache zumindest annäherungsweise zu fixieren. Das Autograph bietet darüber hinaus die Möglichkeit, mit vergleichsweise großer Bestimmtheit den Schreiber eines Textes zu ermitteln. Auch heute noch ist es unabdingbar Testamente, die man nicht durch einen Notar ausfertigen lassen will, handschriftlich und nicht mit der Schreibmaschine, lediglich mit einer Unterschrift versehen abzufassen. Hier wie auch in dem Vertrag zwischen Toro und Francesco genügt es nicht, daß zu lesen steht "Ich will ..." bzw. "Ich, Toro di Berto, bin damit einverstanden ...", vielmehr ist dieses Wollen und Bekennen möglichst in der persönlichen Schriftausprägung desjenigen zu schreiben, der hier seine Absicht kundtut. Eine engere, unauflöslichere Verbindung von Form und Inhalt, von Medium und transportierter Information, läßt sich kaum denken. Die beiden Italiener wußten sich diese wesentliche Eigenschaft der Schrift sehr wohl zunutze zu machen – und das ganz bewußt. Das Wort *chiarezza* taucht im ganzen Vertrag nur in dem 35., in Toros 'Unterschriftenparagraph', auf, dafür hier aber gleich zweimal. Einmal findet es sich in enger Verbindung mit *fermezza*, was eine Übersetzung durch 'Klarheit, Sicherheit' erlaubt. Beide Male ist die Verbindung zur Handschrift, zum Handgeschriebenen, gegeben. *E per chiarezza e fermezza a ciò, di mia propria mano ... la soscrivo*⁸⁷⁹; mittels der eigenen Hand, der eigenen Handschrift Sicherheit schaffen, das wurde ganz bewußt eingesetzt.

Indem die beiden Kaufleute diesen Aspekt der Schrift bewußt und dezidiert einsetzten, gelang es ihnen, das Spannungsverhältnis zwischen dem Wunsch nach vertraulicher Vereinbarung einerseits und der Notwendigkeit, unanfechtbar Vertragsbestimmungen zu schaffen andererseits, aufzulösen. Dabei gingen sie in dieser spezifischen Nutzbarmachung von Schrift weit über das hinaus, was auf anderen Feldern des Schriftgebrauchs jener Zeit üblich war. Zwar begannen am Anfang des 14. Jahrhunderts einige wenige Juristen, die *comparatio litterarum* in

⁸⁷⁹ Fol. 5^r, § 35. Auch in den beiden anderen Vereinbarungen des Buches taucht der Begriff immer nur in einem Zusammenhang auf, in dem betont wird, daß man ein Schriftstück mit eigener Hand geschrieben habe; vgl. fol. 13^r, § 16 u. fol. 15^v, § 4.

ihrer Bedeutung für den Urkundenbeweis stärker in den Blick zu nehmen⁸⁸⁰. Vorherrschende Rechtsmeinung und gängige Rechtspraxis war aber bis weit in die Neuzeit hinein, daß die Echtheit der Privaturkunde – wollte man den Gang zum Notar vermeiden – fast ausschließlich vom Siegel, von dem Eid und den genannten Zeugen abhing⁸⁸¹. Man folgte hier weitgehend der schon im römischen Recht vertretenen Ansicht, daß der Schriftvergleich allein nicht ausreichte, um ein Dokument als authentisch klassifizieren zu können⁸⁸². Dagegen ist es für den Vertrag zwischen den beiden Kaufleuten ganz wesentlich, daß sein Text von der Hand eines der beiden Vertragspartner – hier Francesco – geschrieben wurde. Dies machte in den Augen der beiden Toskaner offenbar jede weitere Bestätigung durch den Schreibenden – sei es durch Siegeln oder auch nur durch erneutes Unterschreiben – überflüssig.

Wenn auch das untersuchte Geheimbuch in ganz besonderer Weise anschaulich macht⁸⁸³, welcher Stellenwert dem Autograph hier zukam, ist doch klar, daß eine Nutzung der *Handschrift* als Sicherungsmittel nur dann Sinn machte, wenn dies eine zumindest vom näheren Umfeld, d. h. hier unter den Kaufleuten selbst, allgemein akzeptiertes Verfahren darstellte⁸⁸⁴. Darauf deutet allein schon die

⁸⁸⁰ Jacobus de Belvisio (†1335), ein in Bologna und Neapel tätiger Jurist, sollte einer der ersten sein, die die Bedeutung der Handschrift als Beweissicherung hervorhoben. Die herrschende Lehrmeinung folgte ihm jedoch nicht; HOLZHAUER, Die eigenhändige Unterschrift, S. 29.

⁸⁸¹ Ebd., S. 23ff.

⁸⁸² Die Schriftprobe allein wurde bereits im römischen Recht als unzulässig betrachtet; die Juristen des 13. und 14. Jahrhunderts schlossen sich dieser Auffassung durchgängig an und forderten zusätzliche Beweismittel ein; LEVY, La hiérarchie des preuves dans le droit savant du Moyen-Age, S. 112.

⁸⁸³ Schon BENSA, Francesco di Marco da Prato, S. 120, weist darauf hin, daß nur wenige Verträge im Datini-Archiv überliefert sind und von diesen viele nur als Kopie; auf einige wird im folgenden noch einzugehen sein.

⁸⁸⁴ Auch HOLZHAUER, Die eigenhändige Unterschrift, S. 35, räumt ein, daß "unter Kaufleuten besonders früh die eigenhändige Subskription ... das Siegel als maßgebende Unterfertigung" verdrängte. Allerdings signiert nach SAENGER, Silent Reading, S. 406, bereits Karl V. von Frankreich (1364-1380) seine Briefe mit eigener Hand. Im 15. Jahrhundert wird für bestimmte Briefe gar erwartet, daß der gesamte Text vom französischen König persönlich geschrieben wurde; ebd. Zur sich im 14. Jahrhundert auch unter den Fürsten in Deutschland verbreitenden Schreibfähigkeit, die ja Voraussetzung für das Leisten einer

Tatsache hin, daß in den übrigen überlieferten Verträgen des Datini-Archivs das Autograph als Sicherungsmittel durchgängig einen hervorragenden Platz einnahm⁸⁸⁵. Bis weit nach der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert scheint jedoch auch unter den Fernhändlern die Handschrift *allein* noch nicht als ausreichend gegen Anfechtungen betrachtet worden zu sein. Neben dem in dieser Zeit noch wesentlich üblicheren Gang zum Notar⁸⁸⁶ bediente man sich der Kombination verschiedener Techniken wie Handschrift, Siegel und Chirograph. Der Text eines 1321 zwischen drei Sieneser Kaufleuten geschlossenen Vertrages wurde dreifach auf ein Pergament geschrieben, das man dann durch gezackte, zahnförmige Schnitte teilte und je einem Partner ausgehändigte. Das Schriftstück, das jeder der beteiligten Kaufleute in Händen hielt, wies die Handschriften und Siegel der jeweils anderen beiden *compagni* auf⁸⁸⁷. Dagegen scheint man sich in Versicher-

Unterschrift ist und selbst für Ludwig dem Bayern noch nicht angenommen werden kann vgl. GRUNDMANN, *Litteratus – Illitteratus*, S. 5 und S. 11.

⁸⁸⁵ So etwa in einem Vertrag aus dem Jahre 1381: *E per chiarezza di patti infrascritti Boninsegna di Matteo, ò scritta questa scritta di mia propria mano e prometto servir i patti infrascritti ...*; Carteggio Nr. 1170 'Istrumenti e scritte'. Im gleichen Carteggio finden sich weitere Beispiele, bei denen jedoch oft zugleich das Siegel zur Beglaubigung der Vertragskopien mit eingesetzt wurde. Weitere Belege für die Bedeutung der *mano propria* in Verträgen zwischen Kaufleuten seit den 1380er Jahren bei BENZA, *Francesco di Marco da Prato*, Dok. 3, 1. Dezember 1382, S. 299: *E sono d'accordo i detti tre non nati, che questa compagnia si debba osservare e mantenere secondo che appare per la scritta fatta di mano di Boninsegna di Matteo, che ha scritto questo quaderno; e la detta scritta è sottoscritta di mano di Tieri di Benci, la quale hae Francesco ...* Von den übrigen Texten, die Bensa publizierte, verdient Dok. 7, S. 313ff., Beachtung. Die vier Personen aus offensichtlich bescheidenen Verhältnissen, die am 28. November 1396 eine statutarisch handwerklich ausgerichtete *compagnia* zur Tuchproduktion gründeten, unterzeichneten den Vertrag eigenhändig *salvo Franco di Simone che non sa iscrivere*. Vor Zeugen bat der Schreibkundige Franco den Färber *Nicolò di Piero*, statt seiner den Vertrag zu unterschreiben, was dieser auch tat. Die durch Niccolò geleistete Unterschrift beginnt mit *Franco di Simone (!) purgatore sono contento ...* Das Beispiel zeigt, wie gegen Ende des 14. Jahrhunderts die eigenhändige Unterschrift – trotz Schwierigkeiten – in breiten Kreisen als vertragliches Sicherungsmittel Verwendung fand.

⁸⁸⁶ Siehe hierzu Kapitel 2.2, S. 76ff.

⁸⁸⁷ *In questo ceragrafio, e ne' due che saranno levati da questo, de' quagli avarà el primo Francesco Sozzi de' Tolomei, e l'altro avarà Manuccio Grighori, e l'altro Andreaia P*

ungsverträgen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fast selbstverständlich⁸⁸⁸ allein mit den Unterschriften der Gruppe der oft zehn und mehr Personen umfassenden Versicherer begnügt zu haben, ohne weitere Sicherungsmittel einzusetzen⁸⁸⁹. Auch Wechsel waren eigenhändig von einem *compagno* oder dem 'Prokuristen' zu schreiben⁸⁹⁰. Wenn selbst in den Zunftstatuten – wenn auch nicht in denen aus Florenz⁸⁹¹ – um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein solcher 'rechtssichernder' Umgang mit Schrift seinen Niederschlag gefunden hat, so zeigt dies erneut eine in dieser sozialen Gruppe verbreitete Nutzung der Handschrift als Mittel zur Authentisierung von Rechtsakten an. Tatsächlich ging eine Verfügung der Piacentiner Händler aus dem Jahre 1346⁸⁹² auf die Möglichkeit ein, das Autograph als gerichtlich verwertbares Beweismittel zu berücksichtigen. So galt nach dieser Bestimmung eine schriftliche Schulderklärung dann als echt, wenn zwei 'Zeugen' erklärten, daß diese vom Schuldner selbst geschrieben worden

da Meglianda; e sarà quello di Francesco scritto per mano di Manuccio e d'Andreaia di su detti, e sugelato di loro sugelli; e quello ch' avarà Manuccio, sarà scritto di mano di Francesco e d'Andrea, sugelato di loro sugelli ...; *Lettere volgari dal secolo XIII*, Appendice, Dok. VI, S. 110ff. (Text) und S. XXII. (Kommentar zum Text), Vertrag vom 1. Oktober 1321. Dazu wie zum Gebrauch des Chirographen unter Kaufleuten allgemein vgl. EDLER DE ROOVER, *Glossary*, S. 74.

⁸⁸⁸ Einschränkung muß gesagt werden, daß hier auch mit regionalen Unterschieden zu rechnen ist. So ging man in Genua auch noch im 15. Jahrhundert zum Notar, um einen Versicherungsvertrag rechtlich absichern zu lassen. Zu den regionalen Unterschieden vgl. EDLER DE ROOVER, *Early Examples of Marine Insurance*, S. 187; DE ROOVER, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, S. 69; MELIS, *Origini e sviluppi delle assicurazioni in Italia*, S. 189 u. 193.

⁸⁸⁹ EDLER DE ROOVER, *Early Examples of Marine Insurance*, S. 187; Beispiele in: MELIS, *Documenti per la storia economica*, Nr. 111 u. 112, 22. September 1385 bzw. 5. August 1393, S. 364f. bzw. S. 366f.; erläuternd dazu CECCHI, *Nota di paleografia commerciale*, S. 566; MELIS, *Origini e sviluppi delle assicurazioni in Italia*, S. 5ff. passim.

⁸⁹⁰ CECCHI, *Nota di paleografia commerciale*, S. 567; zum mittelalterlichen Gebrauch des Wechsels; vgl. DE ROOVER, *Early Banking before 1500*, S. 8ff.

⁸⁹¹ In den 'Statuti dell'arte del cambio di Firenze' finden sich keine Hinweise auf die Nutzung der *mano propria* als Beweismittel, allerdings sind diese Statuten auch gut 30 Jahre älter als die im folgenden zitierte Piacentiner Zunftordnung.

⁸⁹² Nach Auskunft der Editoren ist das Statut aller Wahrscheinlichkeit nach die Abschrift einer älteren Verfügung; *Corpus statutorum mercatorum Placentiae*, S. LXXXIX.

war. Es war dabei nicht unbedingt notwendig, daß diese 'Zeugen' beim Abfassen des Schreibens präsent waren; sie konnten seine Authentizität auch dadurch feststellen, daß sie 'die Buchstaben als mit den seinen übereinstimmend erkennen' *ex eo quod cognoscant litteras eorum per similitudinem*⁸⁹³. Sieht man diese Verfügung vor dem Hintergrund des hier untersuchten, nur von einem Partner unterschriebenen Vertrages, scheint es kein Lapsus zu sein, daß die Piacentiner Kaufleute in ihren Statuten nicht explizit auf eine *Signatur* abheben, deren Stimmigkeit zu überprüfen gewesen wäre. Denn auch eine vom Händler Y selbst geschriebene, aber nicht eigens signierte Verpflichtung dürfte vor den Zunftgremien bindend gewesen sein. Auch der schon in seiner Zeit als *advocatus artis mercantiae* bekannte Baldo degli Ubaldi scheint als einziger Jurist des 14. Jahrhunderts implizit die hier virulent werdenden Vorstellungen geteilt zu haben⁸⁹⁴. Mit der weitgehenden Akzeptanz auch des unsignierten Autographs als – zumindest mögliches – einziges Beglaubigungsmittel gingen die Kaufleute des 14. Jahrhunderts über das hinaus, was die meisten ihrer Zeitgenossen, ja was selbst wir heute der Schrift an Funktionen zuzuweisen bereit sind. Da sich dieses Phä-

⁸⁹³ *Hoc acto, quod si illi testes qui testificare debuerint, dixerint dictam pollezam esse scriptam manu dictorum dominorum vel alicuius ipsorum, ex eo quod cognoscant litteras eorum per similitudinem, licet non fuissent presentes quando dicta polleza scripta fuerit, plena valeat dicta probacio*; ebd., Buch 2, Statut 40 (1346), S. 288. Nicht so eindeutig ist ein fünf Jahre älteres Statut, daß aber in eine ähnliche Richtung weist; ebd., Buch 3, Statut 13 (1341), S. 394.

⁸⁹⁴ Die Frage, ob Texte im Buch eines Kaufmanns vor Gericht auch gegen den Redaktor verwendet werden können, selbst wenn er behauptet, diese seien weder von seiner Hand noch mit seiner Zustimmung geschrieben worden, beantwortet Baldo mit ja. Man müsse bis zum Beweis des Gegenteils davon ausgehen, daß die Bücher des Kaufmanns dessen Willen widerspiegeln. Wie hier zu sehen ist, verlassen sich die Fernhändler nicht auf diese weitgehende Ansicht und liefern statt dessen umfangreiche Schriftproben ab. Ablesen läßt sich aus Baldo Äußerung aber insbesondere die implizit zugestandene bindende Wirkung des autograph geschriebenen Eintrags, denn das Problem wird offenbar nur dann relevant, wenn der Text nicht aus der Hand des Kaufmanns selbst stammt: *Sed hic quaero. Pone quod in libro mercatoris seu camporis aliquid reperitur inscriptum contra ipsum et ipse dicit quod illud non est scriptus sua manu, nec sua voluntate. Quaeritur quid iuris. Respondeo quicquid in libro apud se existente reperitur eius consensu et voluntate scriptum presumitur nisi contrarium probetur*; Baldus de Ubaldi, Super quarto et quinto Codicis, zitiert nach FORTUNATI, Scrittura e prova, S. 39, Anm. 33.

nomen nicht allein auf die Verträge beschränkte, es vielmehr auch Auswirkungen auf die schriftliche Fixierung der Bilanzen im *Libro segreto* hatte, wird weiter unten erneut davon zu reden sein⁸⁹⁵.

Einen Vertrag zu formulieren und niederzuschreiben, der die komplizierte Materie des Fernkaufmanns in der nötigen Präzision festhält, ist kein leichtes Unterfangen. Zwar steht außer Frage, daß die beiden Kaufleute aus der Toskana durchaus mit der Feder umzugehen wußten, zu klären ist jedoch, inwieweit sie den Text eigenständig entwickelt haben oder ob Toro und Francesco auf Vorlagen zurückgriffen. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß im Text sowohl die erste als auch die dritte Person (Singular wie Plural) benutzt werden. Einmal spricht der von Francesco geschriebene Vertrag davon, daß 'wir wollen', ein andermal sind 'sie (die beiden Sozii) übereingekommen', etwas zu tun oder zu lassen. Sicherlich besteht bei Verträgen immer die Möglichkeit, sie quasi unpersönlich zu formulieren und auf die dritte Person auszuweichen. Aber gerade der Wechsel zwischen der einen und anderen Form ist verräterisch. Das Umschalten zwischen erster und dritter Person in den Verträgen kontrastiert vor allem mit den ebenfalls in diesem Buch aufgenommenen Kontensalden, die durchgängig die erste Person, zumeist im Plural, verwenden⁸⁹⁶. Hingegen taucht im Vertrag selbst die erste Person Singular oder Plural nur an wenigen Stellen auf. Die §§ 1, 32 und 35, die diese Formen aufweisen, haben gemeinsam, daß in ihnen die beiden Partner erklären, die niedergeschriebenen Vertragsbestimmungen einhalten zu wollen. Es handelt sich hier also um Paragraphen, die nicht eigentlich den Textteilen zuzurechnen sind, die die Arbeitsweise des Handelshauses regeln wollen. Vielmehr geht es in ihnen darum, die 'Selbstverpflichtung' der beiden auf diese Regelungen explizit zu machen. Semantisch gesehen liegen hier also Textelemente vor, die auf zwei unterschiedliche Ebenen verweisen: Da ist einmal die Ebene, auf der die Schrift dazu benutzt wird, konkrete Dinge des Alltags zu regeln, und dann ist da die, wenn man so will, 'Metaebene', auf der man die Schrift dazu

⁸⁹⁵ Siehe unten in diesem Kapitel, S. 304f.

⁸⁹⁶ Das Verzeichnen der Gewinne wird bspw. generell mit *troviamo* bzw. *troviamoci*, wir haben gefunden, eingeleitet; vgl. fol. 7'. Lediglich die auf den Vertrag folgende Eröffnungsbilanz verwendet die dritte Person, hier sogar im Singular. Mehr zu den Konten im *Libro segreto* auf den nächsten Seiten dieses Kapitels.

benutzt, Aussagen über die Verwendung der Schrift und des Schriftstückes selbst zu machen. Und nur auf dieser Ebene heißt es 'ich bin einverstanden' oder 'wir sind übereingekommen', wird also die erste Person verwandt; alle anderen Vereinbarungen sprechen von den beiden Partnern in der dritten Person, verwenden also 'sie', *loro*, respektive die entsprechenden Verbformen⁸⁹⁷.

Eigentlich bestand kein Anlaß, für die beiden unterschiedlichen Ebenen auf unterschiedliche Formulierungen zurückzugreifen. Beide Textschichten würden sowohl in der ersten wie in der dritten Person Plural Sinn machen. Warum es dennoch zu dieser alles andere als zufälligen Verwendung der einen und anderen Form kam, wird m. E. dann erklärbar, wenn man unterstellt, daß Toro und Francesco für dieses Schriftstück auf eine Vorlage oder ein Muster zurückgegriffen haben. Aus diesem Mustervertrag haben sie dann, ohne Änderungen vorzunehmen, jene Passagen übernommen, die auf die Vertragspartner in der dritten Person Bezug nehmen. Die drei Abschnitte, die entweder von *noi*, uns, oder *io*, ich, sprechen, wurden dann entweder umformuliert (§ 1 und 32) oder aber können, da sie eine Eigenverpflichtung enthalten wie § 35, so in der Vorlage nicht gestanden haben. Wenn jedoch das benutzte Muster für die Vertragspartner die dritte Person verwendete, liegt es nahe anzunehmen, daß als Vorlage nicht ein Vertrag diente, der von einem anderen, vielleicht erfahreneren Kaufmann geschrieben worden war – ein solcher hätte ja ebenfalls *noi* und *io* verwandt –, sondern ein Schriftstück, das von jemandem geschrieben wurde, der selbst nicht in den Regelungen des Vertrages involviert war und deshalb von 'den Vertragspartnern' sprechen konnte, ja mußte. Hier wird man zuallererst an den Notar zu denken haben, denn er besaß die nötige Rechts- und Schreibkenntnis, und wenn er Verträge abfaßte, so nahm er natürlich auf die Vertragspartner durch Verwendung der dritten Person Bezug.

Die Rezeption notariellen Schriftguts durch den Kaufmann, wie sie auch an anderen Stellen der Buchhaltung spürbar ist⁸⁹⁸, läßt sich hier vergleichsweise deutlich fassen. Natürlich wäre an dieser Stelle ein allgemeiner Vergleich von allein von Kaufleuten geschriebenen Verträgen mit solchen, die von Notaren

⁸⁹⁷ So beginnen viele Paragraphen wie der sechste auf fol. 2^r: *Anchora sono d'acordo i detti chonpangni, che ...*

⁸⁹⁸ Siehe Kapitel 2.2, S. 76ff.

erstellt wurden, wünschenswert. Eine detaillierte Aufarbeitung kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden. Es sei hier nur kurz auf die Formel *sia manifesto a ciaschuna persona* verwiesen, mit der der Gesellschaftervertrag zwischen Toro und Francesco beginnt und in der wohl eine Übersetzung des lateinischen *notum sit omnibus* gesehen werden kann. In erster Linie soll es hier aber nicht darum gehen zu erkennen, wo der Kaufmann in seiner Buchhaltung das Schriftgut anderer Felder des Schreibens rezipiert. Wichtiger ist zu sehen, wie er etablierte Techniken der Text- und Vertragsherstellung umformte und für seine speziellen Bedürfnisse nutzbar zu machen wußte.

Etwa gleichviel Raum wie die Verträge nehmen in dem *Libro Segreto* die Bilanzen ein. Hier ging es nur zu einem geringen Teil darum, die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit des Handelshauses zu ermitteln. Wichtiger war es, die Toro und Francesco zugeordneten Beträge so niederzuschreiben, daß die einmal vorgenommene Saldierung von keinem der beiden nachträglich angefochten werden konnte. Auch hier ist vor allem das gegenseitige 'Unterschreiben' – neben den nun auftauchenden Siegeln – das Mittel, eine Unanfechtbarkeit zu garantieren. Allerdings beschränkte man sich nicht darauf, nur die Endergebnisse des Wirtschaftens in das Buch einzuschreiben. Am 25. Oktober 1367, dem Tag des Vertragsabschlusses, notierte man dort auch die Eröffnungsbilanz. Blatt sechs nahm recto die Francesco zuzurechnenden Einträge auf (Beispiel 40); verso findet sich in fast identischer Form der Toro zuzurechnende Vermerk.

Beispiel 40: Eröffnungsbilanz im *Libro segreto*, fol. 6^r.

F	ranciescho di Marcho da Prato de' avere, di sopradetto, f. dumila cinquecento di s. xxiiii l'uno e s. xxvii d. vi quello di chamera i quali furono la valuta di più merchatantie e maserizie delle quali partitamento si fa menzione chom' apare a libro Grande giallo sengnato A a carta clxii levata dal mimoriale A a carta xx i quali mise detto di per suo corpo di chonpangnia, chome fare dovea, che chosi si contiene nella scritta della conpangnia, scritto da carta due a carta cinque in questo
---	---

f. mmd gr.

Die Informationen dieses ersten Eintrags sind sehr kompakt. Francesco tritt hier als Gläubiger auf, der 2.500 Florin als Kapitaleinlage in die Handelsgesell-

schaft eingebracht hat. Interessant sind die (offenbar notwendigen) Verschreibungen mit dem übrigen kaufmännischen Schriftgut. Da der erwähnte Betrag nicht ausschließlich in bar, sondern auch in Form von Waren und Gerätschaften eingebracht wurde, verwies man auf die Bücher, in denen diese Gegenstände vermerkt worden waren. Der erste Hinweis betraf das Hauptbuch, also den *Libro grande A*, wo diese Dinge einzeln, *partitamente*, auf Blatt 162 vermerkt waren. Und der Eintrag im Hauptbuch wiederum stützte sich, so erfährt man, auf das *Memoriale A* – das zweite Buch, das hier Erwähnung findet. Als Drittes verweist der Eintrag zudem noch auf den in den *Libro segreto* eingeschriebenen Geschäftervertrag, dessen Bestimmung zur Kapitaleinlage Francesco hiermit erfüllt leistete. Hier wird das Bemühen spürbar, einer wichtigen, aber eigentlich recht kurzen Information – der Einlage von 2.500 Florin – durch Verschreibung und Redundanz sowohl den nötigen Rahmen zu geben als auch diese überprüfbar zu machen. Es kann nicht verwundern, daß man auf dieser Ebene der Buchhaltung nur noch auf schriftlich in Rechnungsbüchern fixierte Sachverhalte Bezug nehmen darf, daß eben nicht mehr – wie noch beim Erstellen der Inventare im *Quaderno ragionamento*⁸⁹⁹ – gesagt wird, man bringe all die Waren ein, die sich in den *botteghe* befänden. Rasche Änderungen des tatsächlichen Warenbestandes machten im Kontext des Geheimbuchs ein Verweisen auf einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt notierte Lagerbestände fast zwingend. Der Hinweis auf das Konto im Hauptbuch schien dabei nicht ausreichend, denn der Eintrag im *Libro grande* war ja bereits sehr komprimiert, so daß dort keine erschöpfenden Auskünfte zu erwarten waren. Der zusätzliche Verweis auf den *Memoriale A*, auf dem die Konten im *Libro grande* basieren und der ja im ersten Teil tatsächlich ein Inventar der Handelswaren enthält⁹⁰⁰, macht deutlich, in welchem Dilemma man sich befand: Einerseits waren kurz die notwendigen Dinge zu sagen, andererseits mußte es, das eingebrachte Kapital in seiner Zusammensetzung aus Sach- und Geldmitteln unmißverständlich herleitbar und ggf. überprüfbar zu machen.

Fast ein Jahr, bis zum 17. September 1368, sollte es dauern, bis die nächsten Einträge in den *Libro segreto* erfolgten. Für beide, für Francesco auf 'seiner Seite (fol. 8^r) und für Toro auf der Rückseite (fol. 8^v), wurde nun der Gewinn

⁸⁹⁹ Siehe den ersten Satz in Beispiel 36, S. 271.

⁹⁰⁰ Zum *Memoriale A* vgl. Kapitel 4.1.3.4, S. 234ff.

avanzo, verbucht, der in den etwa elf zurückliegenden Monaten erzielt worden war. Die stattliche Summe von 911 Florin und zwei Solidi – ein Gewinn von über 36% in weniger als einem Jahr – bekam jeder der beiden gutgeschrieben; man addierte ihn zu der bereits getätigten Einlage von 2.500 Florin, was zusammen 3.411 Florin und zwei Solidi ergab. Allerdings brauchten Francesco und Toro wohl etwas Bargeld, denn jeder hatte sich die vergleichsweise geringe Summe von 186 bzw. 111 Florin aus der Firmenkasse genommen⁹⁰¹, mit der ihre Konten im *Libro grande* belastet wurden. Im Geheimbuch war dies nun von dem zuvor festgestellten Kapitalbestand abzuziehen, und man erhielt so als 'Rest' die Einlage, die beide für die nächste Wirtschaftsperiode in die Handelsgesellschaft eingebracht hatten⁹⁰².

Bei den für Francesco und Toro ausgewiesenen Gewinnen bezog man sich auf die auf fol. 7^r gemachten Angaben im *Libro segreto* selbst, die wiederum eine Kopie der im *Quaderno di ragioneria* durchgeführten Postenzusammenstellung darstellten. Es handelt sich hier um die genaue Abschrift eines jener Gewinn- und Verlust-'Konten' der *Quaderni*, auf die im vorherigen Kapitel bereits eingegangen wurde⁹⁰³. Wie aus der einleitenden Erläuterung für diese Einträge hervorgeht, betrachtete man dies als eine (erneute) 'Notiz über die Saldierung eines unserer Konten'⁹⁰⁴. In den Augen der Kaufleute reichte es wohl nicht aus, nur das Endergebnis im 'Geheimbuch' festzuschreiben; sie wollten auch die Einzelposten dort aufgehoben wissen. Die aus dem *Quaderno di ragioneria* entnommenen und auf fol. 7^r plazierten Einträge bilden so gewissermaßen eine aus einem Sicherheitsbedürfnis resultierende Ergänzung der Bilanzkonten von Francesco und Toro auf den Seiten 8^r bzw. 8^v.

⁹⁰¹ Toro beläßt also einen um etwa 75 f. geringfügig größeren Betrag als Francesco in der *compagnia*; in der Summe ergibt sich so der im *Quaderno di ragionamento* für die kommende Wirtschaftsperiode vermerkte und oben wiedergegebene Betrag von rund 6525 f. (= 3.225 f. + 3.300 f., etwa 7.830 Pfund; siehe Beispiel 36, S. 271, vorletzter Eintrag: *Trovamo che doveno avere i chopangni a libro rosso sagreto a carta viii f. m, dxxiii s. viii d. ii ...*).

⁹⁰² *Resta avere a questa ragione in di xvii di settenbre anno mcccclxviii f. mmmcccxxv s. i d. iii* (der Betrag ist nicht ausgerückt); fol. 6^r. Ähnlich auch fol. 6^v.

⁹⁰³ Siehe Kapitel 4.1.3.6, S. 270ff.

⁹⁰⁴ *A presso faremo mimoria del saldamento di una nostra ragione, la quale comincio di xvii di settenbre anno mcccclxviii e fini di xxxi di diciembre anno mcccclxviii; prima: fol. 9^r.*

Beispiel 41: Bilanz vom 17. September 1368 aus dem *Libro segreto*, fol. 8'.

	(Hand Toros)	
F	ranciescho di Marcho da Prato de' avere di xvii di settenbre anno detto per resto della sua ragione levata di questo a carta vi f. tremila dugento venticinque s. uno d. tre di s. xxiiii il fiorino di gralo e quello di chamera fiorino s. xxvii ¹ / ₂ ,	f. mmmccxxv s. i d. iii
	(Hand Francescos)	
I	o Francescho di Marcho da Prato sono contento di questa mia ragione scritta e rechata inanzi di mano di Toro, mio compangno, in di xvii di settenbre anno mcccclxviii e per piue ciertezza ò sottoscritto qui di mia propria mano e sugielato di mio proprio sugello	
	(Siegel Francescos)	

Die Zwischenbilanz auf Blatt acht kann aber zugleich als Abschlußbilanz für die zurückliegende Wirtschaftsperiode betrachtet werden. Es verwundert daher nicht, daß man hier erneut eine Reihe von Sicherungsmaßnahmen anwandte, die schon bei der Vertragserstellung benutzt worden waren. Da Toro di Berto die Konten geschrieben hatte, findet sich als zweiter Eintrag sowohl auf der recto wie auf der verso-Seite von fol. 8 nicht nur die eigenhändige 'Unterschrift' Francescos, sondern auch – erstmals – sein Siegel. Wie Beispiel 41 deutlich macht, waren es jedoch auch hier vor allem die Autographen der Beteiligten, die gegen Veränderungen des einmal Geschriebenen schützen sollten. Mehr als an der Gegenzeichnung durch Francesco ist dies daran zu erkennen, daß Toro, der das gesamte Konto wie auch den ersten Eintrag geschrieben hat, diesen weder siegeln noch im Wortlaut sein explizites Einverständnis mit der neuen Bilanz geben zu müssen glaubte. Offenbar reichte hierfür allein die Tatsache, daß die erste Buchung von ihm persönlich und eigenhändig geschrieben wurde. Bei der sonst im Schriftgut an nicht wenigen Stellen zu findenden Redundanz von Informationen und Sicherungen ist dieses Fehlen der Unterschrift Toros auffällig: kein 'io sono contento', kein 'soscritto qui di mia propria mano' – lediglich ein handgeschriebener Eintrag, in dem sich der Schreiber selbst nicht einmal nennt. Ähnliches deutete sich schon bei der fehlenden Subskription, dort Francescos, unter den Gesellschaftervertrag an⁹⁰⁵.

⁹⁰⁵ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 291f.

Wird heute eine schriftliche Verfügung erst dadurch rechtskräftig, daß sie vom Verfügenden signiert wird – und dies ist auch dann erforderlich, wenn er das Schriftstück eigenhändig geschrieben hat –, so sahen dies die beiden Kaufleute vor 600 Jahren anders. Derjenige, der einen Sachverhalt aufschreibt, an dem er selbst beteiligt ist, gibt – so muß man ihre Auffassung wohl interpretieren – zugleich in ausreichendem Maße zu erkennen, daß er auch inhaltlich mit dem Geschriebenen übereinstimmt. Werden in einer Urkunde das Medium, der dadurch ausgedrückte Inhalt und der Nutzer des Mediums in der Regel als separat und unabhängig voneinander betrachtet, so wird hier die handelnde Person direkt an den Inhalt gebunden – einfach weil sie das Medium benutzt, mit dem dieser Inhalt fixiert wird.

Wieso die Kaufleute zu dieser 'undifferenzierten' Form des Schriftgebrauchs griffen, obwohl sie durchaus auch anders damit umgehen konnten, ist schwer zu sagen. Wenn auch an vielen Stellen Verbindungen zwischen notariellen und kaufmännischen Schreibformen evident sind, so ist dies gerade bei diesem Phänomen nicht der Fall. Ganz im Gegenteil: Eine korrekte Rezeption notariellen Schriftgebrauchs hätte eben genau nicht zu dieser Undifferenziertheit führen dürfen, denn der Notar verzichtete auch als Ausfertiger einer Urkunde nicht darauf, seinen Namen unter das Dokument zu setzen, um damit zwar nicht den *Inhalt* des Geschriebenen, wohl aber das Schriftstück selbst zu bestätigen. Vielleicht darf man bei dem von Francesco und Toro geübten Umgang mit der Schrift eine enge Verbindung zwischen mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch vermuten, denn erstens dürften nach wie vor nicht-schriftliche Vereinbarungen unter Kaufleuten gang und gebe gewesen sein⁹⁰⁶. Zweitens ist es ja gerade ein Wesensmerkmal des Sprechaktes, daß normalerweise sowohl für den Sprecher wie für den Hörer eine starke, nur mit großem Aufwand zu lösende Verbindung zwischen dem Inhalt des Gesprochenen und dem Sprecher herzustellen ist – man denke etwa an das Phänomen, den Boten zu bestrafen oder zu belohnen, der eine schlechte bzw. gute Nachricht überbringt⁹⁰⁷.

⁹⁰⁶ Noch im 15. Jahrhundert sind mündliche Anweisungen ebenso bedeutend für Bankgeschäfte wie der Scheck; DE ROOVER, *The Rise and Decline of the Medici Bank*, S. 18.

⁹⁰⁷ Belege für die Neigung, das Medium – also den Boten – mit der Botschaft zu identifizieren, gibt WENZEL, *Boten und Briefe*, S. 97.

Die nächste Buchung des Kontos, mehr als 15 Monate später geschrieben, datiert vom 31. Dezember 1369 und vermerkt, ähnlich wie oben bereits für die Wirtschaftperiode 1367/68 beschrieben, den erwirtschafteten Gewinn für diesen Zeitraum. Auch hier sind die Einzelposten, die zu diesem Betriebsergebnis geführt haben, auf den Folia 9 verso und 10 recto⁹⁰⁸ im Detail aufgeführt; sie sind, wie oben schon erläutert, die Kopie einer Seite aus dem *Quaderno di ragioneria*. Mit 388 Florin fiel der erzielte Geschäftserfolg diesmal allerdings gering aus als in der voraufgegangenen Wirtschaftperiode. Dafür war die Gewinnausschüttung, die sich Toro und Francesco genehmigten, umso größer. Je etwa 1.9 Florin entnahmen sie der gemeinsamen Firma⁹⁰⁹, was, ähnlich wie beim Saldus des Jahres 1368er, im Hauptbuch vermerkt wurde. Mit dem Rest, je etwa 1.6 Florin, startete man in das neue Rechnungsjahr 1370⁹¹⁰. Dabei erfolgte die Übertragung dieser Summe und das Sichern und Bestätigen auf fol. 10^v und 11^r auf die gleiche Art und Weise, wie oben für das Jahr 1368 ausführlich beschrieben wurde.

Die am 25. Oktober 1367 gegründete *compagnia* wäre, da sie wie üblich nur auf drei Jahre befristet angelegt war, im Oktober 1370 aufzulösen gewesen⁹¹¹. Toro und Francesco beschloßen jedoch, die Zusammenarbeit noch weitere einhundert Jahre fortzusetzen. Aber erst am 1. März 1371 hielten die beiden Kaufleute die

⁹⁰⁸ Fol. 9^r ist leer.

⁹⁰⁹ Vermerkt auf fol. 8^r bzw. 8^v. Der Gewinn wird je zur Hälfte geteilt, allerdings fällt die Gesamtsumme, die Francesco erhält, um ca. 100 Florin geringer aus, ohne daß dies gesondert erklärt würde. Es handelt sich um eine Ungleichheit, die schon seit dem ersten *saldamento* mitgeschleppt wurde. Offenbar ging es hier nicht darum, die Rechnung nachvollziehbar zu machen. Wichtig war, daß beide das Ergebnis dieser Rechnung ein für allemal akzeptiert hatten.

⁹¹⁰ MELIS, Aspetti, Prospetto IV, S. 136 u. 163, geht von einem seit dem Gründungsvertrag unveränderten Betriebskapital von 5.000 f. aus. Wie bereits aus der im *Quaderno di ragioneria* wiedergegebenen Bilanz ersichtlich (siehe Beispiel 36, S. 271), schwankt aber die Kapitaleinlage, da entweder die Gewinne nicht voll ausgeschüttet wurden oder, wie hier, auch etwas von den ursprünglichen Einlagen an die Gesellschafter ausgezahlt wurde (siehe hierzu bereits oben S. 271, Anm. 811).

⁹¹¹ Kurze Erläuterungen zur (nicht ganz nachvollziehbaren) Gewinnausschüttung und Vertragsverlängerung gibt MELIS, Aspetti, S. 145ff.

Absicht in einem neuen Vertrag fest⁹¹² und führten Ende Februar einen Kontenabschluß durch. Das Firmenkapital hatten Datini und di Berto wieder in einem der *Quaderni di ragionamento* verbucht, auf das sie sich im neuen Vertrag bezogen, als es um die Kapitalausstattung des 'neuen' Handelshauses ging⁹¹³.

Im Gegensatz zum Gründungsvertrag von 1367 wurde der Verlängerungsvertrag von 1371 nicht von Francesco, sondern von Toro geschrieben und folglich von Francesco 'unterschrieben' und gesiegelt⁹¹⁴. Der Schreiber setzte auch für diese Übereinkunft die gleichen Sicherungstechniken ein wie bereits für den Gründungsvertrag beobachtet: Handschrift, Siegel, Mehrfachausfertigung des Vertrages sowie Festhalten des Vertragsumfangs durch Nennung der Seitenzahl und Anzahl der Paragraphen. Um klar zu machen, daß dies Schriftstück von nun an die einzig geltende Übereinkunft zwischen Toro und Francesco darstellte, wurde bereits im ersten Paragraphen ausgeführt, daß es außer diesem kein anderes Schreiben gebe, daß Gültigkeit beanspruchen könne⁹¹⁵. Zugleich wurde an mehreren Stellen die Ungültigkeit des Erstvertrages von 1367 erklärt: so zunächst im 'Anhang' des Gründungsvertrages⁹¹⁶, dann erneut explizit im Zweitvertrag selbst⁹¹⁷. Die Aussage scheint eindeutig und sein: Es gibt einen neuen Vertrag, der alte (und zudem nun kanzellierte) ist damit hinfällig. Vergleicht man jedoch beide Vereinbarungen miteinander, fällt zunächst einmal auf, daß die zweite

⁹¹² Fol. 12^{ff}.

⁹¹³ *In primo per la sua parte Toro di Berto sopradetto mette nella detta compagnia f. mille ottociento uno s. ventidue d. undici pr. ... i qua' danari mette in merchatantia, maserizie e d. chontanti e debitori come partitamente toccha per sua propria partite di suo capitale per lo detto quaderno ...*; fol. 12^r, § 2. 'Detto quaderno' bezieht sich auf einen bereits in § 1 erwähnten *Quaderno di ragione*, der zur Saldierung der Konten angelegt worden war.

⁹¹⁴ *Io Francesco di Marcho da Prato ò letta e vedutta questa scritta di patti e di covenenti ...; i quali patti ... sono scritti della mano propria di Toro... E per chiarezza e fermeza di cioè di mia propria mano la soscrivo...*; fol. 13^v, § 16. Darunter brachte man das Siegel Franciscos auf.

⁹¹⁵ *... e di consentimento di me Toro e Francescho prolunghamo la detta compagnia senza farne scritta niuna infino a di xxviii di febraio mcccclxx ...*; fol. 12^r, § 1.

⁹¹⁶ Fol. 5^v. Ausführlich dazu bereits oben, S. 293f.

⁹¹⁷ Fol. 12^r, § 1 *... annullamo ongni scritta e patto di compagnia avavamo prima insieme e ora in sopradetto di primo di marzo mcccclxx ci raconpangniamo insieme e volglicianci a tenere a questa scritta di compagnia, facciamo ora di nuovo in detto di primo di marzo mcccclxx ...*

wesentlich kürzer ist als die erste: In nur 16 Paragraphen, die allerdings z. T. etwas umfangreicher sind als die 35 Rubriken des ersten Vertrages, wurden die von Toro und Francesco zu beachtenden Regeln für ihr gemeinsames Wirtschaften festgehalten. Ganze Themenbereiche, die noch im Vertrag von 1367 großen Raum einnahmen, tauchen jetzt nur noch quasi in Randnotizen auf. Wurden etwa bei der Gründung der Firma die Modalitäten für deren Auflösung sehr genau in nicht weniger als zwölf Artikeln festgehalten⁹¹⁸, geht die Übereinkunft zur Verlängerung des Handelshauses nur in zwei kurzen Paragraphen darauf ein⁹¹⁹. Inhaltlich fassen sie nicht etwa das kurz zusammen, was 1367 häufig genug redundant zu diesem Themenkreis aufgeschrieben wurde; vielmehr beschäftigen sie sich mit der Frage, wie die Auflösung der *compagnia* durchzuführen sei, wenn, wie jetzt neu beschlossen, Toro sich in Florenz aufhielte und Francesco in Avignon verbliebe⁹²⁰.

Diese Neuerung, also der Beschluß, einen der beiden Partner, Toro, dauerhaft in der Toskana tätig sein zu lassen, so daß nun der andere, Francesco, für die Geschäfte in Avignon allein verantwortlich zeichnete, war offensichtlich der wichtigste Anlaß für die Abfassung der meisten Artikel des neuen Vertrages. Vor diesem Hintergrund wurden etwa die Fragen der Spesen- und Reisekostenabrechnungen anders geregelt; sie nehmen denn auch in der neuen Abmachung eine ähnlich breiten Raum ein wie in der alten⁹²¹. Vergleicht man aber die Bestimmungen inhaltlich miteinander, ist festzustellen, daß dort, wo 1371 Regelungen getroffen werden, diese entweder auf die neue Sachlage reagieren und also über die Bestimmungen des alten Vertrages hinausgehen – etwa wenn festgelegt wird

⁹¹⁸ Fol. 4^r bis 5^r, §§ 21 bis 31 und 33. Mehrfachnennungen sind bei der Zuordnung der einzelnen Paragraphen zu bestimmten Themengebieten möglich, da oft mehrere Aspekte in einem Absatz angesprochen werden.

⁹¹⁹ Fol. 13^v, §§ 14 und 15.

⁹²⁰ Konkret geht es vor allem darum, daß der dann in Florenz weilende Toro zum Abschluß der Konten auf seine Kosten nach Avignon reisen muß: *E sono d'acordo i detti compagni e vogliono, che se infra detto tempo di diciotto mesi ... che sendo Toro a Firenze e venisse a Vingnone per chagione della detta partigione volesono fare, che Toro venga a le sue proprie spese ...*; fol. 13^v, § 15. Sein Aufenthalt in Südfrankreich während der Bilanzierung der Konten sollte allerdings zu Lasten der *compagnia* gehen; ebd.

⁹²¹ Im 1367er Vertrag die §§ 9 bis 13 und 19, im 1371er die §§ 4, 6, 10, 11 und 13 bis 15.

daß Toro den Aufenthalt in Florenz aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten habe⁹²² – oder aber die alten ändern – etwa wenn die Höchstsumme der jährlich zu veranschlagenden Spesen für Toro und Francesco von 100 auf 50 Florin gesenkt wird⁹²³. Eine zu erwartende Wiederholung von einer der 1367 getroffenen Vereinbarungen sucht man hingegen vergebens. Selbst wo dies anzuklingen scheint, etwa wenn gesagt wird, daß alle *garzoni* und *fanti* aus dem gemeinsamen Firmenskapital bezahlt werden sollen⁹²⁴, wird dies dadurch erklärbar, daß Francesco die Geschäfte in Avignon jetzt allein leitete und es deshalb leicht zu Mißverständnissen bezüglich der Bezahlung der Angestellten kommen konnte⁹²⁵.

In dem am 1. März 1371 geschriebenen, neuen Gesellschaftervertrag zwischen Toro und Francesco fehlen also wichtige Regelungen, die noch drei Jahre zuvor als unverzichtbar und zentral für ein gemeinsames Wirtschaften betrachtet wurden. Statt dessen besteht der neue Text vor allem aus Bestimmungen, die entweder über die alten hinausgehen oder diese in wesentlichen Punkten abändern. Verglichen mit dem alten ist der neue Vertrag ein Torso, der insbesondere zur konfliktträchtigen Frage nach der Geld- und Güteraufteilung bei Auflösung des Handelshauses schweigt. War das Vertrauen zwischen Toro und Francesco inzwischen so gewachsen, daß sie auf detaillierte schriftliche Abmachungen verzichten zu können glaubten? Wohl kaum, denn sowohl bezüglich der inhaltlichen Ausformulierung der Bestimmungen als auch hinsichtlich der eingebauten 'äußeren' Sicherungsmechanismen gegen Fälschungen kann der 1371er Vertrag als genauso ausgefeilt gelten wie die Übereinkunft von 1367. Der Text macht nur dann Sinn, wenn man die neue Übereinkunft nicht als ein Dokument betrachtet,

⁹²² *E sono d'acordo che ongni spesa che Toro faciesse in Firenze nella sua famiglia o i[n] lui proprio o in bottega, chasa o fattori tenesse, ch'elgli paghi tutto de' suoi propri danari e che nullo n' (?) abbia a chontare alla compagnia ...*; fol. 13^r, § 11. Im alten Vertrag war noch allgemein davon gesprochen worden, daß ... *le spese di mangiare o di bere, le quali spese si faciesono in Vingnone per loro medesimi e per fattori e fanti si debbano pagare per la compagnia*, fol. 3^r, § 6.

⁹²³ Im 1367er Vertrag fol. 3^v, § 19, im 1371er Vertrag fol. 12^v, § 6.

⁹²⁴ Fol. 3^r, § 11 bzw. fol. 13^r, § 10 für 1367 bzw. 1371.

⁹²⁵ Kennlich daran, daß jetzt zwischen den Firmenspesen und den Spesen des Francesco in Avignon deutlicher differenziert wurde: ... *ongni altra spesa che Franciescho faciesse in se proprie s'intende e se messe a suo chonto proprio...*; fol. 13^r, § 10.

das *an die Stelle* der alten trat, sondern als ihre *Ergänzung* betrachtet wurde, die man als notwendig erachtete, weil sich bestimmte Parameter geändert hatten. Versteht man die beiden Abkommen so, wird man die auf den ersten Blick klar erscheinende Aussage, der Altvertrag habe mit der Niederschrift des neuen seine Gültigkeit verloren, anders interpretieren müssen. Wenn dort steht, daß 'wir all bisher getroffenen Vereinbarungen annullieren', so ist das zu lesen als 'wir annullieren alle bisher getroffenen Vereinbarungen, für die wir neue oder andere Regelungen treffen – die übrigen bleiben aber in Kraft'. Das Verständnis der 'Annullierung' betreffenden Textstelle hängt ganz entscheidend davon ab, welcher Sinn dem Adjektiv 'alle/alles' gegeben wird; offensichtlich las und dachte man dieses Wort weniger umfassend als dies heute normalerweise der Fall ist. Die Bedeutung von 'alles' ist äußerst kontextsensitiv, d. h., je nach Zusammenhang ist es einmal als Gegenteil von 'nichts', ein andermal mehr als 'fast alle außer ...' zu verstehen. Der Vertrag von 1367 wurde also nicht völlig aufgehoben, sondern vielmehr 1371 dort abgeändert und ergänzt, wo die alten Bestimmungen nicht mehr mit der aktuellen Situation der Unternehmung – etwa bei der Spesenberechnung – in Einklang zu bringen waren.

Gilt der Zweitvertrag als Ergänzung des ersten, so haben es Toro und Francesco allein dem Leser überlassen, aus beiden Dokumenten ein sinnvolles Ganzes zu formen. Hilfestellungen irgendeiner Art gaben sie ihm nicht an die Hand. Er wurde ganz offensichtlich ein Rezipient vorausgesetzt, der mit dieser Art von Texterschließung so vertraut war, daß er sich ohne weitere Hinweise in der Lage sah, aus den beiden Verträgen selektiv jene Passagen zusammenzustellen, die auch nach 1371 Gültigkeit besaßen, sich also quasi ohne Hilfe der Autoren aus zwei Abmachungen eine zu erstellen. Solch ein Umgang mit dem Text ist keineswegs so ungewöhnlich, wie dies auf den ersten Blick erscheinen mag. Marit Blattmann konnte in ihrer Arbeit zu mittelalterlichen deutschen Stadtrechten zeigen, daß auch hier die Texte nicht im vollen Wortlaut, sondern selektiv in Einzelpassagen rezipiert und ggf. zu einem sinnvollen Ganzen retuschiert wurden.⁹²⁶ Ihr Hinweis auf die Kanadische Verfassung, mit der in ganz ähnliche Weise auch heute noch umgegangen wird, zeigt, daß diese Art der Textrezeption keineswegs ein auf das Mittelalter beschränktes Phänomen darstellt.

⁹²⁶ BLATTMANN, Über die 'Materialität' von Rechtstexten, S. 333ff.

Anders als bei der Eröffnungsbilanz von 1367 hielt man es 1371 für erforderlich, den Ersteintrag der Bilanz für Francesco und Toro (fol. 14^r) von demjenigen Sozius, der diesen Eintrag nicht geschrieben hatte – hier Francesco – gegenzeichnen und siegeln zu lassen. Die Kontoeröffnung nach Erstellen des Verlängerungsvertrages entspricht damit der Form nach eher den oben beschriebenen Zwischenbilanzen (was sie ja de facto auch war) als der Eröffnungsbilanz von 1367. Der zweite Eintrag dieses 1371 begonnenen Kontos trägt das Datum des 31. Dezember 1372. Der in dieser Zeit angefallene stattliche Gewinn von *lb. mcccclxxxii s. vii d. ii pr.*⁹²⁷ wurde, ebenso wie alle nun folgenden Einträge, jetzt in Einheiten der Rechnungsmünze und nicht mehr – wie bei der ersten Buchung des Kontos – in Florin ausgewiesen. Auch die wieder im *Libro grande* vermerkte Auszahlung von mehr als 900 (für Francesco) bzw. 700 (für Toro) Pfund und die Berechnung des Restbetrages der Einlagen⁹²⁸ erfolgten nun in dieser Form. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher 'Währungen' selbst in diesen Bilanzen unterstreicht erneut, daß es hier nicht in erster Linie auf die Gewinnermittlung oder auch nur auf das schnelle Nachvollziehbarmachen der Kapitalberechnungen ankam, sondern vor allem darauf, einmal ermittelte Beträge in einer von beiden Partnern möglichst nicht anfechtbaren Form festzuschreiben. Anders als bei den Zwischenrechnungen von 1368 und 1369, die auf zwei Seiten die Einträge für Francesco und Toro präsentierten und auf der vorhergehenden die Einzelposten dieser Bilanzen genauer aufschlüsselten⁹²⁹, fehlen hier diese detaillierten Angaben. Man begnügte sich jetzt, zwei Monate vor dem endgültigen Aus der *compagnia*, mit einem Hinweis auf die entsprechenden Seiten im *Quaderno di ragionamento*, aus dem die Einträge entnommen wurden⁹³⁰.

Das Ergebnis dieser Bilanzierung wurde nun die Grundlage für die letzte, kurze Rechnungsperiode von Januar bis März 1373. Auf Blatt 15 übertrug man – recto für Francesco, verso für Toro – zunächst den 'Rest' der Rechnung vom 31.

⁹²⁷ Fol. 14^r, Francesco und Toro erhalten die gleiche Summe.

⁹²⁸ Toro erhält nur etwa 700 Pfund; dafür fällt die für ihn berechnete Restsumme an Investitionen natürlich etwas höher aus; fol. 14^v.

⁹²⁹ Fol. 7^r und 9^v, dazu bereits oben in diesem Kapitel, S. 302ff.

⁹³⁰ *E de' avere che gli tocchò in parte dell'avanzo ... chom' apare per uno quaderno di ragione fatto in detto di a carta xxx in soma la sua metà lb. millequattrocentootantadue s. sette d. due*, fol. 14^r (für Francesco), ähnlich auch fol. 14^v (für Toro).

Dezember 1372, *per resto di sua ragione a dì xxxi di diciembre*⁹³¹, vermerkt darunter die Gewinne bis März 1373 und zog eine Zwischensumme. Diese Beträge fielen für Francesco und Toro jedoch ungleich hoch aus, da sich ersterer – wie mehrfach erwähnt – in den zurückliegenden Jahren anlässlich der positiven Zwischenbilanzen etwas mehr Geld hatte auszahlen lassen als Toro. In einer kleinen Nachrechnung vom 11. und 20. März und mit Rückgriff auf den *Libro grande* gliedert man nun das Abschlußkonto der beiden Sozii aus, indem man ihnen zwei unterschiedlich hohe Beträge zuwies, so daß jetzt der Endsaldo für Toro und Francesco bis auf den letzten Denar gleich hoch ausfiel⁹³².

Noch auf der gleichen Seite, also auf fol. 15^v, direkt an die letzte Buchuranschließend, beginnt der vergleichsweise kurze Auflösungsvertrag. Daß ihn Toro und Francesco erst im Oktober 1373 – mehr als sechs Monate nach der letzten Buchung – gemeinsam in Florenz schreiben, erfährt man erst in der Mitte des Textes⁹³³. Inhaltlich bietet die aus nur sechs Paragraphen bestehende Übereinkunft wenig Überraschendes: Daß hier beide explizit die Auflösung ihrer Geschäftsverbindungen feststellten, daß sie die Abschlußbilanz anerkannten und versicherten, fürderhin keine weiteren Ansprüche an den früheren Handelspartner zu haben und schließlich alle diesbezüglichen Schriftstücke für ungültig erklärten⁹³⁴ solcherlei Festlegungen sind von einem Auflösungsvertrag wohl zu erwarten.

Äußerst ungewöhnlich erscheint hingegen, welche Schritte Toro und Francesco, weit über das nun sehr einfach anmutende Schreiben und Gegenzeichnen hinausreichend, im Zuge der Auflösung der *compagnia* unternahmen. So sahe sich die beiden Kaufleute veranlaßt, in einem formalen Akt durch Schwurleistung

⁹³¹ Fol. 15^v, ähnlich 15^v.

⁹³² Zu den Schwierigkeiten, das Geschäftsgebaren der beiden Italiener im einzelnen nachzuvollziehen vgl. bereits MELIS, Aspetti, S. 146f.

⁹³³ Fol. 16^r.

⁹³⁴ *Io Tore di Berto di Firenze richonoscho e sono contento d'avere auto la parte mia a capitale e di guadagno, auto nella compagnia tra me e Francescho di Marcho di Prato. E liberamente ci è l'chito e finischo, lui e sue rede presente, e cheara per me Toro e per mie rede presente e cheara è vedute ongni ragioni da lui a me, me ne chiamo chontento e tenghole ese buone ... E sono chontento e volglio ongni compagnia tra no fosse stato da qui in dietro sia chessa e annullata. E ongni charta o scritta c'aparisse da nostro mano o d'altrui .. volglio non sia di niuno valore ...; fol. 15^vf., § 1.*

auf das Heilige Evangelium die Beendigung ihrer gemeinsamen Wirtschaftstätigkeit zu bekräftigen⁹³⁵. Wichtiger aber ist, daß jetzt erstmals Außenstehende – die vermutlich auch dem Eid beiwohnten – zugezogen wurden, denen nun entscheidende Aufgaben zufielen. Arigho di ser Piero und Nastagio di ser Tommaso, zwei von Toro und Francesco erwählte *albitri* ('Schiedsrichter'), legten – wohl weitgehend einvernehmlich mit den Geschäftspartnern bzw. wahrscheinlich ihren Vorstellungen folgend – *modo e forma* fest, nach denen die Auflösung der Firma durchgeführt werden sollte. Neben dem in das Geheimbuch eingeschriebenen Text ließ man zudem eine notarielle *carta* über die *sentenzia* der beiden Schiedsrichter anfertigen. Damit hatte man einer dritten Person, dem Notar Piero Bencivenni, Einblick in die Geschäftstätigkeit gewährt⁹³⁶. Schien es sowohl bei der Gründung als auch während des Bestehens einer Handelsgesellschaft möglich und erstrebenswert, ohne die Beteiligung von Außenstehenden auszukommen, war für deren Auflösung genau das Gegenteil erwünscht, wenn nicht gar notwendig. Nun anders zu verfahren, fiel umso leichter, als ein Bekanntwerden der 'Geheimnisse' des Buches – Kapitalkraft, Gewinnspanne etc. – jetzt, bei Beendigung der Gesellschaft, auch dann nicht mehr viel Schaden anrichten konnte, wenn durch Indiskretion selbst ein größerer Personenkreis davon Kenntnis erhalten sollte.

Arigho und Nastagio waren aber nicht nur als neutrale Personen am Verfahren beteiligt, sie erhielten auch direkte Einsicht in den *Libro segreto* – zumindest in den Teil, der die Abschlußsalden und den Auflösungsvertrag aufnahm. Denn die Authentizität und Gültigkeit des Textes bestätigten sie durch ihre Signatur unter dem Endvertrag im Geheimbuch selbst. In der Unterschriftenzeile schrieben beide, daß sie beim Abfassen des Textes durch Toro und Francesco zugegen gewesen seien und dies durch ihre eigenhändige Unterschrift dokumentieren wollten⁹³⁷. Mit der Nennung von Zeugen im Dokument greift der Auflösungsvertrag auf eines

⁹³⁵ *Egli giuro insu le sante e Dio vanguelio, chorporalmente tocchando le scritture; fol. 16^r, § 1.*

⁹³⁶ *... da questo dì a dietro salimo per lo modo e forma [come] apare per la sentenza data per Arigho di ser Piero e per Nastagio di ser Tomaso, nostri albitri, aletti di concordia di noi due, della quale apariscie carta fatta per mano di ser Piero di messer Bencivenni, notaro di Firenze, questo dì di viii d'ottobre anno mcccclxxiii ...; fol. 16^r, § 1.*

⁹³⁷ *Ed io Arigho di ser Piero sono stato presente alla detta scritta fatta per mano di Toro e di Francescho detto; e però mi soscrivio qui di mia mano l'anno e l' dì detto; fol. 16^v.*

der klassischen Instrumente zurück, wie es in fast jeder mittelalterlichen Urkunde zu finden ist. Weniger häufig kam es dagegen vor, daß diese Personen ein Dokument selbst firmierten. Bedenkt man allerdings, daß Arigho und Nastagio nicht nur die Funktion von Zeugen, sondern auch die von durch die Parteien selbst gewählten Schiedsrichtern innehatten, ist ihr eigenhändiges Unterschreiben so ungewöhnlich nicht. Darüber hinaus sei an die unter Kaufleuten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits etablierte Praxis erinnert, sich in Wechselbriefen und Versicherungsverträgen durch Unterschrift persönlich zu binden⁹³⁸.

Wenn bei diesem Auflösungsvertrag darüber hinaus Toros und Francesco Bemühen spürbar wird, ihr Schriftstück der Form nach einem notariell gefertigten Dokument anzunähern, so geschieht dies sicherlich sehr bewußt. An einer Stelle wird gar explizit der Wunsch geäußert, man wolle das vorliegende Schreiben so bewertet sehen, als sei es eine von der Hand eines Notars geschriebene Urkunde eine *charta fatta per mano di notaro*⁹³⁹. Aber trotz aller Anlehnung an allgemein übliche Formen notariellen Schreibens, trotz aller Sicherungsmaßnahmen und trotz der Unterschrift zweier Zeugen konnte der Auflösungsvertrag nicht die gleiche Beweiskraft beanspruchen wie ein Notarsinstrument. Auch darüber waren sich die beiden Kaufleute im klaren. Die Einbeziehung von *albitri* bei der Abfassung des Vertrages über die Auflösung der *compagnia* im Geheimbuch und die zusätzliche Ausfertigung einer notariellen Urkunde über den gleichen Vorgang zeigen, wie die im engeren Umfeld der Kaufleute entwickelten Sicherungsmechanismen mit den 'öffentlichen', in den italienischen Stadtgesellschaften allgemein zugänglichen Rechtsinstrumenten verschränkt wurden. Sie zeigen zugleich, wie differenziert und der jeweiligen Situation angepaßt Toro und Francesco verschiedenste Formen schriftlicher Rechtssicherung einzusetzen wußten.

Es wird deutlich, daß, anders als bei ihrer Gründung, bei der Beendigung der *compagnia* ein regelrechtes Verfahren unter Beteiligung auch von nicht zur Handelsgesellschaft gehörenden Personen durchgeführt wurde. Das Ziel der beiden Kaufleute war es nun, durch dieses aufwendige Prozedere – Schwurleistung, Hinzuziehung zweier *albitri* und Ausfertigung einer Notarsurkunde – ein

⁹³⁸ Siehe in diesem Kapitel, S. 296f.

⁹³⁹ *E volgiano chella presente scritta valglia chome se fosse ... charta fatta per mano di notaro*; fol. 16', § 4.

juristisch nur schwer angreifbares Bollwerk gegen nachträgliche Forderungen des jeweils anderen, ehemaligen Geschäftspartners zu errichten. Während ihrer vorangegangenen fünfjährigen Zusammenarbeit war diese Funktion fast ausschließlich den handschriftlich von beiden erstellten Vereinbarungen zugefallen. Vergleicht man den unterschiedlichen Umgang mit den Kopien der jeweiligen Vertragstexte, die ja nicht nur im *Libro segreto*, sondern auch als separate Schriftstücke vorlagen, wird dies besonders deutlich: Vom Gründungs- und Ergänzungsvertrag waren das je eine einmal von Toro und einmal von Francesco geschriebene Ausfertigung, die dem jeweils anderen zur Aufbewahrung gegeben wurde⁹⁴⁰. Dem steht nun der durch Zeugen abgesicherte Auflösungsvertrag im Geheimbuch und die zusätzlich ausgefertigte Notarsurkunde gegenüber. Gerade der Umgang mit der letzten im *Libro segreto* zu findenden Übereinkunft macht deutlich, daß die Sicherung von Vereinbarungen allein auf der Basis eines autograph von den Vertragspartnern geschriebenen Textes auch in den Augen der italienischen Kaufleute nur die zweitbeste Lösung darstellte: Neben den Sozii unterschreiben ja auch die beiden *albitri* den Auflösungsvertrag. Sie bestätigten damit aber nicht (jedenfalls nicht explizit) die Richtigkeit des im Vertragstext festgehaltenen *Sachverhalts*, sondern attestierten vor allem, daß der Text von Toro und Francesco eigenhändig *geschrieben* worden war⁹⁴¹. Die nur durch Handschriftenvergleich feststellbare Authentizität des Gründungs- und Ergänzungsvertrages wurde beim Auflösungsvertrag – da nun der Aspekt der Geheimhaltung weniger wichtig wurde – durch Hinzuziehung zweier Zeugen, die eben genau den *Schreibakt* bestätigen können, zusätzlich oder ausschließlich überprüfbar gemacht. Ob Toro und Francesco tatsächlich den Vertragstext geschrieben bzw. unterschrieben haben, war nun nicht mehr vom Ausgang einer schwierigen graphologischen Untersuchung abhängig, sondern konnte durch Nachfrage bei den Zeugen geklärt werden.

Schon von der dem *Libro segreto* gestellten Aufgabe her ergaben sich zwangsläufig Berührungspunkte mit anderen Feldern der Schriftlichkeit, insbesondere mit den Gebieten, die von notariell erzeugten Schriftformen beherrscht

⁹⁴⁰ Siehe oben, S. 292f.

⁹⁴¹ 'Ich ... war zugegen, als das Schriftstück von Toro und Francesco geschrieben wurde', so die wörtliche Formulierung; vgl. das Zitat oben in Anm. 937, S. 313.

wurden. Eine Adaptation solcher Formen durch den Kaufmann konnte an n als einer Stelle gefunden werden. Man wird davon ausgehen können, daß für Erstellung der Vertragstexte Notarsurkunden als Vorbild dienten. Aufgrund zumindest anfänglich bestehenden Geheimhaltungsgebotes sah man sich lerdings gezwungen, ein ganz bestimmtes Potential der Schrift – eben die eig händige Handschrift und die daraus resultierende, enge Verknüpfungsmöglich von Person, Medium und zu transportierender Information – in einer W nutzbar zu machen, wie dies in dieser Zeit für andere Gruppen von Schriftnutz nicht oder zumindest nicht in diesem Maße nachweisbar ist. M. E. läßt sich die Phänomen – und die Nutzung der Handschrift war ja nicht allein auf die Tex des Gesellschaftervertrages beschränkt⁹⁴² – nicht allein damit erklären, daß Händler eben andere Anforderungen an solch einen Text stellte als etwa Pächter oder der Handwerker. Wahrscheinlicher ist – und dies dürften u. a. vorangegangenen Kapitel gezeigt haben –, daß in diesem Milieu eine besonc intensive Auseinandersetzung mit Schrift und Schriftlichkeit stattfand, schließlich dazu führte, daß solche spezifischen Techniken vergleichsw autochthon innerhalb der sozialen Gruppe und am Medium selbst entwick wurden.

Neben den kurzen Kommentaren, die sich zu Beginn einiger Rechnurbücher finden⁹⁴³, sind es vor allem die Verträge des *Libro segreto*, von de man Auskunft über eine reflektierte Gestaltung des Buchführungssystems h erwarten können. Offensichtlich gab es für Toro und Francesco hinsichtlich Anlage und Benutzung ihrer Rechnungsbücher an nur sehr wenigen Punk Regelungsbedarf. Lediglich das Erstellen von Inventaren und die jährliche Dur sicht der Bücher sind Gegenstand vertraglicher Regelungen, und es ist sicherl kein Zufall, daß es sich hierbei um Techniken handelte, die vergleichsweise s in das Rechnungswesen integriert wurden⁹⁴⁴. Versteht man die Verträge rich ist Buchhaltung etwas, das wie selbstverständlich vorhanden ist, von dem n weiß, wie man damit umzugehen hat und wie man sich ihrer bedienen ka sobald die dort bereitgestellten Informationen benötigt werden. Anders als ei

⁹⁴² Zum Wechselbrief und den Versicherungsverträgen siehe oben, S. 296f.

⁹⁴³ Siehe Kapitel 4.1.2, S. 152ff.

⁹⁴⁴ Vgl. LITTLETON - ZIMMERMANN, Accounting Theory, S. 40.

die Berechnung von Spesen oder die Festlegung, wer von den Sozii wie und wo für die gemeinsame Unternehmung tätig werden sollte – Dinge, die in jeder Handelsunternehmung neu festzulegen waren –, konnte man sich, so scheint es, beim Rechnungswesen stillschweigend auf alte, allgemein übliche und unstrittige Gewohnheiten verlassen, die keiner weiteren Klärung bedurften.

Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Rechnungsbüchern, die vornehmlich der Informationsspeicherung und -verarbeitung (wie die *Ricordanze*, der *Memoriale* und der *Libro grande*) oder der Kontrolle und Gewinnermittlung (wie der *Quaderno di ragioneria*) dienten, fallen dem *Libro segreto* in erster Linie die Funktionen der Rechtssicherung und der vorausschauenden Kanalisierung möglicher Konflikte zu. Damit ist er nur insofern Teil des Buchführungssystems, als man sich für seine Erstellung in Ausschnitten der in den übrigen Rechnungsbüchern zusammengestellten Informationen bediente. Der Rückgriff auf Inventare und Salden, wie sie der *Quaderno di ragioneria* bereithält, geschah, ohne daß die dort zu findenden Konteneinträge wesentlich verändert worden wären. Der einzige, allerdings gravierende Unterschied besteht darin, daß man jetzt die Gewinne nicht mehr für die Firma insgesamt, wie noch im *Quaderno di ragioneria*, sondern persönlich je zur Hälfte für Toro und Francesco auswies. Bei dieser Form der Weiterverarbeitung von Rechnungsbuchinformationen darf man aber schon aufgrund der Einfachheit und des geringen Umfangs der Daten davon ausgehen, daß hier nicht das Ordnen oder Bearbeiten von Informationen handlungsanleitendes Motiv für das Niederschreiben der Konten war. Im Vordergrund stand vielmehr der Wunsch, die Aufteilung der Gewinne und Verluste so zu fixieren, daß später ein Partner nur unter Schwierigkeiten das einmal Festgelegte würde anfechten können. Anders als dies bisher beim Übertragen von Konteneinträgen zwischen den Rechnungsbüchern festzustellen war, ging es beim Datentransfer zwischen *Quaderno di ragioneria* und *Libro segreto* nicht darum, die Informationen an sich zu verändern und zu modellieren. Wesentlich für den Übertrag in den *Libro segreto* war vielmehr, die im Prinzip schon vorhandenen Daten weitgehend unverändert in einen anderen, stärker juristischen Anforderungen Sorge tragenden Kontext einzubetten.

In den letzten Kapiteln wurden Aufbau und Inhalt einer Auswahl von Rechnungsbüchern vorgestellt, die, von den skizzierten Ausnahmen abgesehen exemplarisch jeweils einen bestimmten Typus repräsentieren. In dem Bog der sich von der umfangreichen, vergleichsweise unstrukturierten *Ricorda* mit ihrem notizbuchartigen Charakter bis zu dem heftartigen *Libro segreto* seinen Verträgen und Bilanzen spannen ließ, konnten für die einzelnen Buarten jeweils unterschiedliche Strukturmerkmale sowohl hinsichtlich der da vermerkten Konten als auch bezüglich des Buchaufbaus insgesamt festgest werden.

Fast jedes dieser Bücher zeigte sich dabei mehr oder minder stark d Einfluß älterer und/oder von anderen Feldern des Schriftgebrauchs abgeleite Modelle der Textgestaltung beeinflusst. Zugleich schlugen sich die spezifis funktionalen Anforderungen, die das Festhalten von Informationen im kaufm nischen Bereich an die Schrift stellte, in der Struktur der Rechnungsbücl nieder. Die auftretenden Spannungen bei der Verwendung älterer Schriftform in neuen Gebrauchssituationen, also letztlich zwischen Tradition und Funkti wurden – häufig unreflektiert – nicht durch eine Entweder-oder-Entscheidu nicht durch das konsequente Ersetzen alter durch neue Gestaltungselemen aufgelöst. Vielmehr versuchte man, soweit eben möglich die verschiede Formelemente parallel zu nutzen, indem man sie – oft auf originelle Weise miteinander kombinierte. Die durchgängige Verwendung von ganzen Sätzen den Rechnungsbüchern, die man geschickt so umzubereiten wußte, daß schließlich in einer tabellenartigen Struktur erschienen und so der Forderu nach Übersichtlichkeit Genüge getan wurde, ohne daß das dominante Texttr dell des vollständigen Satzes deshalb verabschiedet werden mußte, sei hier ein Beispiel für diese Art des ‘Sowohl-als-auch’ angeführt. Ein solches V knüpfen von Alt und Neu, von (wenig geeigneten) Fremdmodellen und aktu len Anforderungen an die Schrift, war nur möglich, wenn man den hier erforderlichen höheren Aufwand an Zeit und Energie als weniger wichtig achtete. Daß dies tatsächlich der Fall war – trotz der Klagen über das vie Lesen und Schreiben, die später von Francesco Datini selbst in Briefen geäuß

wurden⁹⁴⁵ –, zeigt nicht zuletzt das häufige doppelte Vermerken gleichlautender Einträge in verschiedenen Rechnungsbüchern, wie dies besonders deutlich für die *Ricordanze* und den *Libro di entrata e uscita* gezeigt werden konnte.

Der Rückgriff auf Modelle, die für andere Felder des Schriftgebrauchs entwickelt worden waren, und deren Adaptation an die Erfordernisse des Handels vermögen zwar bestimmte spezifische Ausprägungen des kaufmännischen Schreibens insgesamt zu erklären, die Unterschiede, aber auch die feststellbaren Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Büchern, die in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeitet wurden, können damit allein jedoch nicht plausibel gemacht werden. Insgesamt wird man den sicherlich wichtigen Traditionen gegenüber den funktionalen Anforderungen, die die kaufmännische Praxis an die Textgestaltung herantrug, einen weniger großen Einfluß auf die Ausformung der Kontenbücher einräumen müssen. Zugleich aber wird es der Formenvielfalt des Buchhaltungssystems ebensowenig gerecht, für die Herausbildung all seiner Komponenten ausschließlich ein einziges, sich aus dem Wirtschaftsleben ableitendes Motiv – etwa das der Berechnung des Geschäftserfolges – für ausschlaggebend zu halten. Die Vielfalt an Büchern und Kontenformen macht es unstatthaft, für ihre Anlage nur ein (ökonomisches) Ziel, nur einen Grund annehmen zu wollen, und auch unter Berücksichtigung des Einflusses ‘fremder’ Textmodelle konnte diese Vielfalt nicht erklärt werden. Die große Heterogenität an Formen aufgezeigt zu haben, war ja eines der zentralen Ergebnisse der genauen Beschreibung der Rechnungsbuchtypen, und zunächst einmal wird man aufgrund dieser Formenvielfalt eine ebenso große Heterogenität an Funktionen unterstellen müssen. Nur eine differenzierte Betrachtung der Funktionen sowohl des einzelnen Buches als auch des Systems insgesamt kann den Schlüssel für das Verständnis der mittelalterlichen Buchhaltung liefern.

Hier sei aber nicht einer im Allgemeinen verbleibenden Multikausalität das Wort geredet, vielmehr geht es darum, vor der gebotenen Hierarchisierung der Funktionen das kaufmännische Schreiben insgesamt in den Blick zu nehmen. Erst danach kann – und dies wird im folgenden Kapitel 5 geschehen – aufgrund des

⁹⁴⁵ *Da stamani in qua non abbiamo mai fatto altro, Istoldo e io, di legere, salvo la predicha e il disinare: e anchora n'abbiamo a legere tante, che n'aremo assai due di: sì che, per detta chag(i)one, no' ti scriverò per questa quanto sarebe di bisogno ...*; Brief Florenz-Barcelona, F. Datini an Simone Bellandi vom 27.2.1395, zitiert nach MELIS, Aspetti, S. 112.

Niederschlags, den die verschiedenen Funktionen bei der Herausbildung einer elaborierteren Buchhaltung gefunden haben, eine Gewichtung erfolgen. Erst dann kann und muß zwischen dominanten Antrieben und Wirkmechanismen und solchen, denen eine untergeordnete Rolle bei der Weiterentwicklung von Buchführungsmethoden zuzuweisen ist, unterschieden werden. An dieser Stelle gilt jedoch, zunächst kurz das Verhältnis der Bücher zueinander zu beleuchten.

Alle hier beschriebenen Rechnungsbücher wurden von einer mittelgroßen *compagnia* angelegt, wie sie für die Zeit typisch gewesen sein dürfte. Allein die Tatsache jedoch, daß die Bücher von einer Handelsgesellschaft benutzt wurden, läßt sie noch nicht zu Teilen eines Buchhaltungssystems werden. Erst in ihrer Aufeinander-bezogen-Sein, in ihrem Ineinandergreifen erkennt man Strukturen, die den einzelnen Buchtypus des *Memoriale* oder des *Quaderno di ragionamento* als Element einer größeren Einheit ausweisen. Grafisch ist dieses System Schema I dargestellt und erläutert worden⁹⁴⁶. Nach der genauen Analyse der einzelnen Rechnungsbücher dürfte deutlich geworden sein, daß die verschiedenen *Libri* und *Quaderni* nicht alle in gleichem Maße als integrative Bestandteile eines Systems betrachtet werden können. Dabei ist der deutlichste Bruch zwischen den ersten drei Ebenen des Schemas – also bis zum *Libro grande* einschließlich – und den Ebenen 4 und 5 feststellbar. Denn während die Konten in den Büchern der zweiten und dritten Ebene fast ausschließlich eine Teilmenge der Rechnungsbucheinträge der ersten Ebene darstellen, greifen bereits die *Quaderni di ragionamento* (Ebene 4) überwiegend auf Informationen zurück, die nicht im System selbst abgerufen werden können. Die Rede ist hier von dem Warenbestand in den Läden und den Einrichtungsgegenständen der Wohnung, deren Wert ja – vielleicht mittels anderer Notizen oder Heftchen – erst am Stichtag der Abrechnung zu erheben war. Noch entscheidender ist aber, daß dort, wo man auf dieser Ebene auf den *Memoriale* oder den *Libro grande* zurückgriff, lediglich die unerledigten noch offenen und nicht kanzellierten Gläubiger- und Schuldnerkonten Berücksichtigung fanden; sie stellen quasi nur den 'Rest' der insgesamt in den Büchern der ersten drei Ebenen vermerkten Einträge dar. Das spiegelt sich letztlich auch im Eintragsaufbau – von Konten im eigentlichen Sinne sei in bezug auf die *Quaderni di ragionamento* bewußt nicht gesprochen – und in der Gesamtstruktur

⁹⁴⁶ Vgl. das Schema I auf dem Faltblatt sowie die Erläuterungen dazu in Kapitel 3.2, S. 13f.

dieser Bücher wider. Beides unterscheidet sie wesentlich von denen der vorangegangenen Ebenen. Noch deutlicher läßt sich der *Libro segreto*, der je zum Gutteil aus Vertragstexten besteht, vom *Libro grande*, von den *Memoriali* oder gar den *Ricordanze* abgrenzen.

Man könnte an dieser Stelle mit einiger Berechtigung einwenden, daß sich das Plädoyer für eine Diskontinuität zwischen Ebene 3 und 4 fast ausschließlich auf formale Argumente stütze und man schließlich nicht übersehen dürfe, daß eine Bilanz ohne Berücksichtigung der Schuldner- und Gläubigerkonten nur schwerlich zu erstellen sei. Ob die vermeintlich starke inhaltliche Verschränkung zwischen den Ebenen die Kluft in der Form tatsächlich überbrücken kann und was die wahrnehmbaren Differenzen auf der einen und der Zusammenhang auf der anderen Seite über das System aussagen, darauf wird im nächsten Kapitel einzugehen sein⁹⁴⁷.

Wenn sich auch zwischen Ebene 3 und 4 ein Bruch feststellen läßt, so soll damit umgekehrt nicht eine besondere Homogenität der Bücher der unteren drei Ebenen postuliert werden. Speziell das als *Libro di entrata e uscita* bezeichnete Kassenbuch – und damit letztlich auch die Teile der *Ricordanze*, die den Einträgen im Kassenbuch entsprechen – und der *Quaderno di spese di casa* spielen hier eine Sonderrolle. Welche Bedeutung, so ist zu fragen, maß man dem Kassenbuch und den dort verzeichneten Bargeldbewegungen zu, wenn man dort doch nur die Ausgaben kontinuierlich und ununterbrochen notierte, die Einnahmenseite hingegen bereits nach wenigen Monaten nicht mehr weiterführte? Aber es ist nicht nur die Unvollständigkeit, die die Kassenbücher von den übrigen Geschäftsschriften Toros und Francescos unterscheidet; auch die Tatsache, daß die meisten Konten unverändert aus der *Ricordanze* in den *Libro di entrata e uscita* kopiert wurden und man diese Konten schon in der *Ricordanze* als 'Kassenbuch'-Konten deklarierte, unterstreicht, wie uneindeutig die Grenzen zwischen den beiden Buchtypen gezogen waren und wie wenig dem *Libro di entrata e uscita* eine eigene, tragende Rolle im System zugewiesen wurde. Für den *Quaderno di spese di casa*, in dem die Aufwendungen für den gemeinsamen Haushalt der *compagnia* vermerkt wurden, gilt, daß er nur in wenigen Momenten und an wenigen Stellen mit dem übrigen Geschäftsschriftgut verschränkt ist und man darin weit-

⁹⁴⁷ Siehe Kapitel 5.1, besonders S. 335ff.

Das Strukturieren von Informationen durch parallel geführte Rechnungsbücher

gehend eigenständig und unabhängig von den übrigen Rechnungsbüchern c
'Spesen' verzeichnete.

Sicherlich, alle hier erneut kurz angesprochenen Buchtypen gehörten z
Buchhaltung des Francesco Datini und seines Florentiner Kompagnons dazu
aber eben nicht alle in gleichem Maße. Das eigentliche Rückgrat, die zentrale
Achse des Systems, bildeten nicht die Kassenbücher oder die Heftchen z
Ermittlung des Geschäftserfolges, sondern die *Ricordanze* – auch die *Ricordan
di balle mandate* –, die *Memoriali* und der *Libro grande*. Dreizehn der 35 erhaltenen
Bücher der *compagnia* sind diesen Rechnungsbucharten zuzurechnen und c
etwa 7.500 (von insgesamt 10.000) Rechnungsbuchseiten, die in den zentral
Büchern beschrieben wurden, zeigen an, daß die Kaufleute mehr als drei Viertel
ihrer buchhalterischen Aktivitäten dem Führen eben dieser *Libri* widmete. Wic
tiger noch als der rein quantitative Befund ist die Tatsache zu werten, daß sie a
das engste miteinander verschränkt sind. So stellen die Konten der *Memoria
eine* – zudem unter ganz anderen Gesichtspunkten angeordnete – Teilmenge d
Einträge der *Ricordanze* dar; und der *Libro grande* wiederum speist sich ganz a
den – ebenfalls reduzierten – Buchungen der *Memoriali*. Nicht zuletzt ist dara
hinzuweisen, daß gerade die Kontenführung in diesen drei Buchtypen und ih
Verzahnungen untereinander im Vergleich mit erstaunlicher Kontinuität un
Genauigkeit vorgenommen wurden.

Nach der Analyse des Buchführungssystems dieser italienischen Handel
unternehmung drängt sich die Frage auf, ob sich aus dem Befund vielleicht
Rückschlüsse auf a) eine zeitliche Entwicklung der verschiedenen Komponenten
wie des Systems insgesamt ziehen lassen. Zu fragen ist also, welche Teile d
Systems älter, welche jünger sind oder ob einzelne Elemente vielleicht länge
Zeit unverbunden nebeneinander her existierten und erst später in einen berei
ausgebildeten Kern integriert wurden; und b) welche hauptsächlichen Motive f
das Anlegen und Führen der einzelnen Rechnungsbuchtypen ausschlaggeber
gewesen sind. Diese Fragen aber allein auf der Grundlage einer vorwiegender
formalen Analyse beantworten zu wollen, ohne die funktionale Ebene stärker a
bisher geschehen in den Blick zu nehmen, hieße, eine Kongruenz von Form un
Funktion auf unstatthafte Weise als quasi naturgesetzlich gegeben anzunehmen
Auf Funktion und Gebrauch, aber auch auf die – soweit es die Überlieferung

Zusammenfassung

erlaubt – historische Entwicklung der Rechnungsbücher wird deshalb in den
folgenden zwei Kapiteln stärker als bisher eingegangen, bevor die gerade aufge-
worfenen Fragen behandelt werden.

5. Von der 'Gedächtnisstütze' zur Kontrolle des Geschäftserfolges: Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der Buchführung

5.1 Zu den verschiedenen Funktionen der Buchführung

Die Aufgaben, die der Buchhaltung im Geschäftsleben mittelalterlicher Handelsgesellschaften zugewiesen wurden, lassen sich auf vier Grundfunktionen zurückführen. Da ist erstens die innerbetriebliche Kommunikation und Kontrolle zu nennen. Mit Hilfe der Rechnungsbücher versuchte man, das Geschäftsgebaren der oft an anderen Orten tätigen Korrespondenten zu überprüfen und sich so gegen Betrug zu schützen. Von dieser Aufgabe soll zweitens die juristische Funktion unterschieden werden. Die Konten in den Geschäftsschriften – zumindest in einigen – waren so zu gestalten, daß, falls es zu Unstimmigkeiten kam, sie vor einem (Zunft-) Gericht als Beweismittel dienen konnten. Neben diese beiden tritt drittens die Funktion, durch Rückgriff auf die Einträge in den Büchern den Geschäftserfolg zu ermitteln. Heute ist dies der wichtigste Zweck des innerbetrieblichen Rechnungswesens, und die historische Forschung hat diesem auch für die mittelalterliche Buchhaltung eine herausragende Bedeutung zugewiesen. Wie noch zu zeigen sein wird, schenkt diese Arbeit aus gutem Grund der vierten und letzten, der memorativen Funktion der Rechnungsbücher, besondere Aufmerksamkeit. Diese Funktion ist zudem unter anderem Blickwinkel erneut in Kapitel 5.2 auszuleuchten.

Die Erörterung der vier Funktionen, die zugleich als die vier Grundmotive für das Schreiben von Rechnungsbüchern gelten können, soll in zwei Schritten erfolgen: Erstens ist festzustellen, welchen Stellenwert Francesco und Toro der jeweiligen Funktion in den Büchern ihrer von 1367 bis 1373 geführten *compagnia* zuwiesen. Hier wird es darum gehen, eine Verbindung zwischen den einzelnen Elementen dieser Buchhaltung -- das können einzelne Bücher, aber auch mehrere sein, die wie Teilsysteme sehr eng zusammengehören -- und den oben genannten vier Funktionen herzustellen. Ziel ist es hier, für die Anlage der verschiedenen Segmente der Datini/di Berto-Buchführung jeweils *eines* der vier Motive als prädominant verantwortlich zu machen. Hat man Segmente und Motive einander zugeordnet und festgestellt, welchem dieser Segmente durch die mittelalterlichen Kaufleute eine herausragende Bedeutung zugemessen wurde, so

darf man annehmen, damit zugleich auch die wichtigste Funktion gefunden zu haben, die die Rechnungsbücher für jene *compagnia* zu erfüllen hatten.

Darauf aufbauend soll in einem zweiten Schritt versucht werden, die jeweiligen Elemente in Verbindung mit ihrer Funktion nun nicht nur in ihrer Bedeutung für die Handelsgesellschaft von 1367, sondern auch in ihrem Stellenwert für die Entwicklungsgeschichte der Buchhaltung insgesamt einzuordnen. Die Frage ist, ob die an den Rechnungsbüchern der beiden toskanischen Kaufleute gewonnenen Einsichten über die Hauptantriebe ihrer Buchführung mit der historischen Entwicklung der Buchhaltung, wie sie sich anhand der Überlieferung – wenn auch unvollständig – nachzeichnen läßt, in Einklang zu bringen sind. Gerade das italienische Rechnungswesen konnte ja in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits auf eine über 200jährige Geschichte zurückblicken. Die vorliegende Untersuchung stellt ja deshalb die frühen Datini/di Berto-Rechnungsbücher – des ersten, einschließlich der Notizbücher komplett überlieferten Buchführungssysteme einer mittelalterlichen Handelsgesellschaft überhaupt – in den Mittelpunkt, weil eine solche Querschnittanalyse mehr Einsichten in die Funktionen und Zielsetzungen des Rechnungswesens verspricht als eine Längsschnittanalyse, die sich auf die Untersuchung von aus dem Zusammenhang gerissenen, unvollständigen Fragmenten stützen muß⁹⁴⁸. Wenn aber aus der hier durchgeführten synchronen Quellenanalyse die Linien einer diachronen Entwicklung abgeleitet werden, so sollte die Überlieferung nicht im Widerspruch zu den durch die Querschnittuntersuchung gewonnenen Thesen stehen, sondern diese möglichst stützen. Neben der Abgleichung der an den Datini/di Berto-Rechnungsbüchern erarbeiteten Hypothesen mit der Überlieferung sind die Ergebnisse darüber hinaus mit der Literatur zu konfrontieren, in der ja zumeist ein anderer Weg eingeschlagen worden ist – nämlich anhand der disparaten, frühen Quellenfunde Motive und Funktionen aufzuspüren.

Der erste zu erörternde Aspekt betrifft die Verwendung der Rechnungsbücher zur innerbetrieblichen Kommunikation und Kontrolle⁹⁴⁹. Kontrolle meint hier

⁹⁴⁸ Siehe Kapitel 3.1, S. 112ff. und 119

⁹⁴⁹ Bei allen vier Hauptaufgaben der Buchführung, die im folgenden erörtert werden, kommt das zum Tragen, was man im normalen Sprachgebrauch unter den Begriff der 'Kontrolle' subsumiert. Aber wenn auch bei jeder der zu erläuternden Funktionen das Überprüfen-

vornehmlich die Überprüfung der Tätigkeit von Mitarbeitern durch die Gesellschafter oder andere Angestellte. Allgemein hat man in der Tatsache, daß der seit dem 13. Jahrhundert zunehmend nicht mehr die Waren begleitende Kaufmann seine Agenten vor Ort überprüfen mußte, einen wichtigen Faktor für die Weiterentwicklung der Buchhaltung sehen wollen. Auch wenn mit triftigen Argumenten darauf hingewiesen wurde, daß eine solche Kontrolle auf der Basis des damals üblichen Rechnungswesens kaum gelingen konnte⁹⁵⁰, muß dieser Aspekt hier diskutiert werden. Denn daß eine Mitarbeiterkontrolle auf der Basis der mittelalterlichen Buchführungspraxis effektiv war, mag man zu Recht bezweifeln⁹⁵¹; daß in der Praxis tatsächlich versucht wurde, mit ihrer Hilfe das Geschäftsgebahren der Faktoren nachzuvollziehen – und daß deshalb mit Rückkoppelungen zu rechnen ist –, kann jedoch kaum bestritten werden. So mußten in den 1380er und 1390er Jahren, als Francesco Datini über ein weit gefächertes System von Filialen

Können von Sachverhalten und/oder Personen eine nicht geringe Bedeutung spielt, so doch jeweils in sehr unterschiedlichem Maße und vor allem mit ganz unterschiedlichen Zielsetzungen. Das, was im jeweiligen Kontext mit 'Kontrolle' gemeint ist, wird daher eigens in den verschiedenen Abschnitten dieses Kapitels zu erläutern sein. Dabei wird deutlich werden, daß mit einer genauen Aufschlüsselung des Begriffes im Zusammenhang mit der zu erörternden Funktion diese bereits weitgehend charakterisiert ist.

⁹⁵⁰ Für wesentlichlicher als eine Kontrolle der Faktoren mit Hilfe von Rechnungsbüchern hält YAMEY, Notes on Double - Entry Bookkeeping and Economic Progress, S. 717ff., die Androhung von Sanktionen und ähnlichem. Eine Kontrolle, so Yamey weiter, sei auf der Basis der fortlaufenden Rechnungsführung kaum möglich gewesen und habe bestenfalls *ex post* durchgeführt werden können. LANE, Double Entry Bookkeeping, S. 177ff., hält dagegen, anhand der Konteneinträge könne man immerhin Widersprüche im Vorgehen des Korrespondenten aufdecken. KELLENBENZ, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 62, scheint sich dieser Meinung anzuschließen.

⁹⁵¹ Über die Möglichkeiten und Grenzen einer Überprüfung der Zweigstellen durch die Zentrale auf der Basis der jährlich zuzusendenden Bilanzblätter (oft über 200 Posten) bei den Medici im 15. Jahrhundert informiert DE ROOVER, The Rise and Decline of the Medici Bank, S. 98ff. Die Kontrolle wurde jedoch nicht allein auf diese schriftlichen Bilanzen gestützt durchgeführt, vielmehr mußten leitende Mitarbeiter regelmäßig persönlich in Florenz Bericht erstatten; ebd., S. 100. Angesichts dieses vielschichtigen Bildes gilt es jetzt zu fragen, ob der Kontrollaspekt wirklich so entscheidend war, daß, wie LANE, Double Entry Bookkeeping, S. 177ff., meint, hierin der grundlegende Antrieb für eine Weiterentwicklung von Buchhaltungsmethoden bis hin zur Doppik gesehen werden kann.

und Fondachi im gesamten westlichen Mittelmeerraum verfügte, die Leiter dies Fondachi Auszüge aus den Büchern oder gar vollständige Rechnungsbücher häufig zusammen mit der Korrespondenz, an die Zentrale in Italien schicken⁹⁵². Aber auch kleinere und daher weniger differenziert arbeitende Gesellschaften wie die hier untersuchte *compagnia* benutzten ihre Rechnungsbücher zur Kontrolle der *fattori*, *garzoni* und *fanti*, die für sie tätig waren. Dies war allein deshalb unumgänglich, weil ja Francesco und Toro über längere Zeit mehr als eine *bottega* in Avignon betrieben⁹⁵³ und eine kontinuierliche Aufsicht über alle Geschäftsgänge von seiten der Sozii demnach nicht einmal theoretisch denkbar war⁹⁵⁴. Wie aus der Erläuterung zu einem der Rechnungsbücher hervorgeht, stellten Dati und di Berto die beiden 1369 noch betriebenen Läden für eine Zeitlang 'unter Aufsicht', *al ghoverno*, des *fattore* Iacopo di Duccio⁹⁵⁵. Aber nicht nur der W

⁹⁵² MELIS, Aspetti, S. 4.

⁹⁵³ Bei ihrer Gründung 1367 verfügte die *compagnia* über insgesamt drei *botteghe*. Im Dezember 1369 waren es wohl nur noch zwei. Bereits im März 1370 scheint man, wie sich aus einem Eintrag in einem 'privaten' Rechnungsbuch Datinis schließen läßt, nur noch einen Laden betrieben zu haben; vgl. Seg. Nr. 152, fol. 2^vf.; Nr. 153, fol. 7^v; dazu auch FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 1, S. 53f.

⁹⁵⁴ RÖRIG, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, S. 191, arbeitet an dem siebzehn Doppelblätter umfassenden, in den 1330er Jahren von den Lübecker Kaufleuten Herma Warendorp und Johann Clingenberg angelegten Rechnungsbuch heraus, daß die Vertretung des einen bei Abwesenheit des anderen ein wesentliches Motiv für das Schreiben des Rechnungsbuches war. Die beiden verschwägerten Kaufleute bildeten keine Handelsgesellschaft, aber der eine führte die Geschäfte des anderen weiter, wenn sich dieser auf Reisen befand. Um hierüber Rechenschaft ablegen zu können, vermerkte der am Ort verbliebene auf wenigen Seiten seine Auslagen und Einnahmen. Rörig betont zu Recht, daß hier "Vertretung im Handel. Vertretung, nicht etwa Gesellschaft!" zum Schreiben dieser weit umfangreichen Konten führte; ebd. Ähnlich kann man die hier zu beleuchtete 'Kontrollfunktion' von Rechnungsbüchern auch als Folge der 'Vertretung' des eigentlich Geschäftsinhabers begreifen, und es macht dann nur einen graduellen Unterschied, ob der 'Vertreter' Sozium, Schwager oder, wie bei den Datini/di Berto vorherrschend, Angestellter ist und ob der Faktor in einer anderen Stadt für den Kaufmann tätig wird oder in der gleichen eine zweite *bottega* für seinen Herrn führt, deren Geschäftsgang überprüft werden w

⁹⁵⁵ *Qui apresso e inanzi saranno scritte tutte le merchatantie e denari chontanti e maseri trovamo nelle due botteghe le quali rimangono al ghoverno di Iacopo di Duccio* Inventario di mercanzie e masserizie Nr. 165, fol. 2^v, 31. Dezember 1369.

renverkauf in den *botteghe* entzog sich weitgehend der direkten Kontrolle durch die Sozii; auch bei der Versorgung mit Lebensmitteln und Brennmaterial war es opportun, arbeitsteilig zu verfahren. Solche Besorgungen wurden üblicherweise von jüngeren Mitarbeitern durchgeführt, und zu diesem Zweck vertraute man ihnen eine bestimmte Summe an, über deren Verbleib sie Buch zu führen hatten⁹⁵⁶.

Die Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Angestellte ließ eine Kontrolle ihrer Tätigkeiten mittels schriftlicher Aufzeichnungen wünschenswert, ja geboten erscheinen. Versucht man aus den hier untersuchten Geschäftsschriften diejenigen herauszufiltern, die vornehmlich und in erster Linie der Mitarbeiterkontrolle dienten, stößt man als erstes auf den *Quaderno di spese di casa*, der ja ausschließlich die täglichen Einkäufe auf dem Markt verzeichnete und eigens zu diesem Zweck angelegt worden war⁹⁵⁷. Die Tatsache, daß man zwar im Buch selbst Monat für Monat die Summe der getätigten Ausgaben auswies, sie aber – bis auf eine Ausnahme – erst nach mehr als eineinhalb Jahren in das Kassenbuch übertrug, zeigt an, daß es hier nicht in erster Linie darum ging, Spesen als Teil der Kosten zu erfassen, die für den Betrieb der Unternehmung insgesamt aufzuwenden waren. Vielmehr ließen die Kaufleute die Ausgaben dieses Bereichs notieren, um das Geschäftsgebahren der hierfür zuständigen Personen kontrollieren zu können.

Wie aber, d. h. durch welches Buch, versuchten Francesco und Toro, jenen Geschäftsbereich für sich transparent zu machen, der den Verkauf in den *botteghe* betraf? Hier ist zunächst zwischen Barverkauf und Verkauf auf Ziel zu unterscheiden: Denn während bei letzterem das Verzeichnen des Schuldners und der von ihm erworbenen Ware ohnehin zu erfolgen hatte und so quasi nebenbei auch das Handeln der Angestellten in ihrem Kontakt mit dem Kunden nachvollziehbar wurde – davon ausführlich weiter unten in diesem Kapitel –, fand das Vermerken der gegen klingende Münze veräußerten Güter vornehmlich unter der Maßgabe der Mitarbeiterkontrolle statt. Das der direkten Aufsicht entzogene Wirtschaften der *fattori* und *garzoni* in den *botteghe* verlangte gerade für den sensiblen Bereich 'Kasse' nach eigenen Mechanismen der Kontrolle. Hierzu dienten die für jede *bottega* zu führenden Kassenbücher; sie sind zwar für die Unternehmungen Francesco Datinis erst aus den späten 1370er Jahren erhalten

⁹⁵⁶ Allgemein hierzu MELIS, Aspetti, S. 373.

⁹⁵⁷ Zum *Quaderno di spese di casa* siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 214ff.

geblieben⁹⁵⁸, man darf aber zumindest ähnliche Aufzeichnungen auch für die hier betrachtete *compagnia* annehmen – zumal es darauf konkrete Hinweise in den Büchern gibt⁹⁵⁹. Zusammengefaßt wurden die Barverkäufe wie auch die Barausgaben in der *Ricordanze* und dem *Libro di entrata e uscita* – in letzterem häufig unvollständig und in ersterem vermischt mit anderen Kontentypen. Die Inkonsequenz, mit der dieser Bereich der Geschäftsaktivitäten nach Ausweis der hier untersuchten Bücher bearbeitet wurde, wird mehr als erklärlich, wenn man für ihre Anlage lediglich ein begrenztes, vor allem auf die Angestellten gerichtetes Kontrollinteresse unterstellt, denn diesem war ja bereits Genüge getan, wenn man die Aufzeichnungen des Tages mit dem tatsächlichen Betrag in den Kassen verglichen hatte. So sind denn auch – egal in welchem der beiden Bücher man die Einnahmen und Ausgaben vermerkte – zwar regelmäßig die Summen für die Einnahmen und Ausgaben eines Tages ausgewiesen, aber nur selten wurden die Beträge – ähnlich wie schon für den *Quaderno di spese di casa* festzustellen war – noch einmal monatsweise berechnet, um etwa die Auslagen der *compagnia* insgesamt in den Blick nehmen zu können⁹⁶⁰.

Hier läßt sich also innerhalb des Buchhaltungssystems ein Bereich ausmachen, der weitgehend dem Zweck der Kontrolle der Mitarbeiter im Umgang mit Bargeld diene. Dem Aufbau dieses Teils des Rechnungswesens war jedoch erst dann in besonderem Maße Aufmerksamkeit zu schenken, wenn eine Firma bereits soweit differenziert war, daß verschiedene Personen mit größeren Mengen Bargeld in Berührung kamen, ohne noch direkt vom Kapitalgeber überwacht werden zu können. So ist es denn kein Zufall, daß das einzige umfangreiche Kassenbuch, das aus dem 13. Jahrhundert überliefert ist, für eine große Sieneser *compagnia* angelegt wurde, für die zahlreiche Sozii und Faktoren tätig waren⁹⁶¹.

⁹⁵⁸ CORSANI, I fondachi e i banchi di un mercante pratese, S. 63f.

⁹⁵⁹ So schon ebd. Erinnert sei an die Erwähnung eines *Quadernuco della chasa grande*, das aber selbst nicht überliefert ist; siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 178f.; vgl. auch 4.1.3.3, S. 20.

⁹⁶⁰ Schon ZERBI, Le origini della partita doppia, S. 94 und 98f., weist bezüglich der Buchführung der Mailänder del Maino-Bank aus den 1390er Jahren auf die Isoliertheit und die geringe Einbezogenheit der Kassenkonten in das übrige Buchhaltungssystem hin.

⁹⁶¹ ASTUTI, Il Libro dell'entrata e dell'uscita di una compagnia mercantile senese, S. X. Er ermittelt aus dem Kassenbuch über 25 Personen, die für die namentlich nicht bekannte Firma gearbeitet haben. Deutlich wird die Funktion der Mitarbeiterkontrolle besonders

Unter der Maßgabe der Mitarbeiterkontrolle waren aber die im Kassenbuch oder im Haushaltsbuch vermerkten Informationen schnell veraltet und irrelevant: Stimmt die Summen im Kassenbuch mit dem vorhandenen Bargeldbestand überein, hatte der *fattore* ordentlich gearbeitet – wozu dann die Rechnung noch weiter aufbewahren? Die im Vergleich zum 14. Jahrhundert geringere Zahl an größeren Handelsgesellschaften und die nur kurzzeitige Relevanz der in den Kassenbüchern vermerkten Informationen mögen die Gründe dafür sein, daß aus dem 13. Jahrhundert so gut wie kein kaufmännisches Rechnungsbuch überliefert ist, in dem der Bargeldfluß eine zentrale Rolle spielte, während solche, die man zum Verzeichnen von Schuldnern und Gläubigern angelegte, zu den ersten und häufigsten gehören, die aus dieser Zeit auf uns gekommen sind⁹⁶². Daraus allerdings schließen zu wollen, es habe im 13. Jahrhundert keine Kassenbücher oder zumindest kleineren Hefte gegeben, wäre sicherlich falsch, denn die zentrale Voraussetzung für ihre Anlage – eine weitgehend arbeitsteilig agierende *compagnia* mit mehreren Angestellten – wurde auch schon von einigen in dieser Zeit tätigen Handelshäusern erfüllt⁹⁶³. Allerdings spielten diese der Aufzeichnung des Bargeldverkehrs gewidmeten Schriften und die ihnen zugrundeliegende Motivation weder im Buchhaltungssystem der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft eine wichtige Rolle, noch gibt die Überlieferung irgendwelche Indizien, die eine besondere Wichtigkeit dieses Rechnungsbuchtyps für die historische Entwicklung der Buchhaltung vermuten lassen könnten⁹⁶⁴. Diese Form der Kontrolle war

einem losen Blatt, das in dem Buch gefunden wurde und in dem für die Zeit der Abwesenheit des 'Hauptkassierers' Bonifazio ein anderer Angestellter Rechenschaft über die Bargeldbestände abgibt; ebd., S. 536, Appendix VI. Angemerkt sei, daß das Kassenbuch, wie man den Querverweisen entnehmen kann, nur eines von mindestens sieben verschiedenen Rechnungsbüchern war, welche gleichzeitig von der *compagnia* benutzt wurden – darunter das Schuldner- und Gläubigerbuch; vgl. ebd., S. XI f.

⁹⁶² LEE, Development of Italian Bookkeeping, S. 138f.

⁹⁶³ Obwohl sich in dem Fragment von 1211 nicht einmal Hinweise auf ein Kassenbuch finden, geht Lee davon aus, daß es ein solches gegeben haben muß und die Verzahnung wahrscheinlich über das Datum der Buchungen erfolgte; ebd., S. 139. Allerdings bewegt man sich hier schon im Bereich der Spekulation.

⁹⁶⁴ LITTLETON - ZIMMERMANN, Accounting Theory, S. 26, vermuten, daß die ersten Rechnungsbücher gar keine Bargeldkonten enthielten, da man ja das Geld einfach (jeden Abend) habe zählen können, ein Notieren also überflüssig gewesen sei.

nicht der zentrale Antrieb für die Herausbildung einer elaborierten Buchhaltung und die diesem Sektor zuzuweisenden Geschäftsschriften standen alles andere als im Mittelpunkt des Systems von Rechnungsbüchern, wie es im 13. und 14. Jahrhundert von den italienischen Fernhändlern benutzt wurde.

Jetzt zur zweiten, der juristischen Funktion. Der *maggiore*, der Chef eines Handelshauses, besaß intern – so darf man unterstellen – sicherlich die Machtmittel, bei Unstimmigkeiten den *fattore* oder *garzone* von sich aus zu maßregeln. Es ist daher nicht verwunderlich, daß im *Quaderno di spese di casa* und im *Libro di entrata e uscita* kaum Mechanismen verwendet wurden, die darauf hingewiesen hätten, daß sie bei einer möglichen juristischen Überprüfung durch firmenfremde Organe heranzuziehen gewesen wären. Ganz anders mußten dagegen Francesco und Toro als gleichstarke Partner bei den sie betreffenden Konten vorgehen. Im *Libro segreto* wurden nicht nur die Verträge, sondern auch die Bilanzen explizit so aufgeschrieben, daß sie als Beweismittel vor einem Gericht in angemessener Weise Berücksichtigung gefunden hätten⁹⁶⁵. Gesundes Mißtrauen bzw. der Wunsch, sich gegen unberechtigte Ansprüche des Geschäftspartners abzusichern, waren das Hauptmotiv für die Anlage des Buches. Schon der stark an juristischen Erfordernissen ausgerichtete Buchaufbau und die Tatsache, daß die dort vermerkten Bilanzen eine kaum veränderte Abschrift aus den *Quaderni di ragionamento* darstellen, machten den *Libro segreto* in gewisser Weise zu einem Fremdkörper im Gefüge der hier untersuchten Rechnungsbücher.

Obwohl dieser Buchtyp aufgrund seiner Wichtigkeit größere Chancen als etwa die *Ricordanze* hatte, auch über das Ende einer Handelsgesellschaft hinaus überliefert zu werden⁹⁶⁶, lassen sich die frühesten *Libri segreti* – von einer Ausnahme abgesehen⁹⁶⁷ – erst nach der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert nachweisen⁹⁶⁸, dann aber gleich in großer Dichte⁹⁶⁹. Aber auch jetzt muß man aus ihrem häufigen Fehlen im Rechnungsbuchkanon von Handelsgesellschaften – ablesbar insbesondere an den Datini-Büchern, die ja fast vollständig überliefert sind⁹⁷⁰ – schließen, daß sie nicht zum absoluten Muß der Buchhaltung einer mittelalterlichen Unternehmung oder eines Fondaco gehörten. Beides, ihr spätes Auftauchen unter den Rechnungsbüchern und ihre offensichtliche Verzichtbarkeit, lassen sie als Geschäftsschriften erscheinen, die 'nachträglich' einem bereits entwickelten System beigelegt und mit ihm verzahnt wurden. Es scheint, als sei es dem Kaufmann mit diesen Büchern gelungen, Teile jener Felder des Schriftgebrauchs zu usurpieren, die üblicherweise und insbesondere im 13. Jahrhundert dem Notar vorbehalten waren⁹⁷¹. So wichtig das Geheimbuch für die Zusammenarbeit von Francesco und Toro auch gewesen sein mag, so wenig zentral war

⁹⁶⁵ Zum Geheimbuch und den dort verwendeten Sicherungstechniken siehe Kapitel 4.1.3, S. 280ff.

⁹⁶⁶ Darauf weist schon MELIS, Aspetti, S. 161, Anm. 4, hin.

⁹⁶⁷ Das kleine, nur vier Blatt umfassende Heft der Compagnia dei Boni aus Pistoia wird vom Schreiber als *Quaderno dei kapitali dela com(m)pa(n)gnia* bezeichnet; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 35, S. 259ff. Verzeichnet werden knapp drei Einlagen der *compagni* sowie der zuzumessende Gewinn. Am Ende (S. 261) finden sich zumindest noch zwei oder drei Bestimmungen über Zinsen etc. (*Ordinamo ke posa tra cassuno dei co(m)pa(n)ni li quali sono iscritti i(n) questo quaderno l. sete p(er)*

ce(n)tinaio p(er) a(n)no ...). Da zudem eine Kopie dieser kleinen Schrift jedem Gesellschafter zukommen sollte (S. 260), kann man es mit einiger Vorsicht zumindest als Vorläufer der späteren *Libri segreti* ansprechen, auch wenn anscheinend auf jegliche Sicherungsmittel (etwa Siegel etc.) verzichtet wurde.

⁹⁶⁸ Eines der ersten ist das auch als *Libro piccolo dell' asse d' Alberto del Giudice e Compagni* bezeichnete Geheimbuch der Alberti (ab 1302), ediert von SAPORI, *I libri degli Alberti del Giudice*, S. 1ff.; dazu DERS., *La famiglia e le compagnie degli Alberti del Giudice*, S. 975ff.; DE ROOVER, *The Story of the Alberti Company of Florence, 1302-1348*, S. 55ff. De Roover (ebd., S. 58f.) widerspricht auch der Einschätzung von MELIS, *Storia della ragioneria*, S. 491 u. 494, in diesem Buch finde bereits die Doppik Verwendung. Angemerkt sei, daß schon in den Rechnungsbüchern der del Bene (um 1300) auf ein 'Libro segreto' verwiesen wird, das jedoch nicht erhalten geblieben ist; vgl. SAPORI, *Una compagnia di Calimala*, S. 223.

⁹⁶⁹ Genannt seien hier die *Libri segreti* der Peruzzi, ediert von SAPORI, *I libri di commercio dei Peruzzi, Libro segreto di Giotto*, fol. 120^vff., S. 501ff., und der Bardi. Einen umfangreichen Kontoauszug aus den Bardi-Büchern findet sich in DERS., *La beneficenza delle compagnie mercantili*, S. 854ff.

⁹⁷⁰ Die einzigen *Libri segreti* im Fondo Datini stammen aus Avignon aus der Zeit zwischen 1367 – mit großen Lücken – bis 1401. Man legte also längst nicht für jeden Fondaco ein solches Buch an; vgl. MELIS, Aspetti, S. 161.

⁹⁷¹ Erinnert sei hier an die Verwendung verschiedener Techniken – Siegel, Chirograph, Handschrift –, die Fälschungssicherheit und Authentizität auch ohne Notar garantieren sollten; hierzu Kapitel 4.1.3.7, S. 290f u. 295ff. Zum sich wandelnden Verhältnis von Notar und Kaufmann siehe Kapitel 2.2, S. 76ff.

seine Funktion für die Buchhaltung – und nicht nur für die Buchhaltung die *compagnia*. Nachdem oben bereits das Motiv ‘Kontrolle der Mitarbeiter’ nachrangig für die Ausformung der mittelalterlichen Buchhaltung eingeordnet wurde, läßt sich jetzt auch der Beweggrund ‘gegenseitige juristische Absichern der Sozii’, der in den Geheimbüchern in besonderer Weise zum Vorschein kommt, als nicht ausschlaggebend für die Entwicklung des Rechnungsbüchereinsatzes klassifizieren. Allerdings wird bei der Erörterung der Funktionen der übrigen Rechnungsbücher erneut darauf einzugehen sein, inwieweit juristische Aspekte für ihre Anlage bedeutsam waren.

Die Ermittlung des Geschäftserfolges, das Berechnen von Gewinnen und Verlusten – damit ist die dritte Funktion angesprochen –, gilt heute gemeinhin als die wichtigste Aufgabe des Rechnungswesens, ermöglicht es doch eine objektive Kontrolle der zuvor getroffenen unternehmerischen Entscheidungen, und wird letztlich als unabdingbare Voraussetzung für weitere Planungen betrachtet⁹⁷². Ist bereits oben mit Bezug auf die Diskussion um die doppelte Buchführung angeklungen, wie problematisch es ist, diese Funktion a priori als hervorstechendstes Moment für die Herausbildung der mittelalterlichen Buchhaltung unterstellen⁹⁷³. Daß die Rechnungsbücher vornehmlich deshalb angelegt wurden, um herauszufinden, wieviel Gewinn man gemacht hatte, wurde (und wird) teilweise in der Literatur als so selbstverständlich angenommen, daß man es gar nicht eigens thematisieren zu müssen glaubt. Der Suche nach dem ersten Auftauchen der doppelten Buchführung, die ja als das effektivste Instrument für die Berechnung des Geschäftserfolges gilt, liegt letztlich der Gedanke zugrunde, daß der mittelalterliche Fernhändler sei es in erster Linie um die ‘Erfindung’ einer wirksamen Methode der Buchhaltung zu eben diesem Zweck gegangen⁹⁷⁴. Selbst Yamey sieht sich immer wieder gezwungen, in seiner Argumentation gegen ein

⁹⁷² Wie viele andere vertreten auch LITTLETON - ZIMMERMANN, *Accounting Theory*, S. 2 die Ansicht, zu allen Zeiten habe Buchhaltung primär über den Kapitalstand und die Gewinn- und Verlustsituation informieren sollen und so erst die Basis für weitere unternehmerische Entscheidungen geliefert.

⁹⁷³ Siehe Kapitel 3.1, S. 96ff.

⁹⁷⁴ “La partita doppia nacque – è noto – per rendere passo passo ragione della formazione del reddito, in logica derivazione dalle variazioni patrimoniali ...”; MELIS, *Aspetti*, S. 41

Überbewertung der Doppik hierauf einzugehen und nachzuweisen, daß eine Gewinnermittlung beim Stand der mittelalterlichen Buchführungstechnik mit Hilfe der Methode der einfachen Buchhaltung genauso gut durchführbar war⁹⁷⁵, obwohl er selbst schon 1949 gezeigt hat, daß bis weit in das 17. Jahrhundert hinein die Erfolgskontrolle kaum ein zentrales Motiv für das Führen von Rechnungsbüchern darstellte⁹⁷⁶.

Um herauszufinden, welchen Stellenwert Toro und Francesco der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Buchhaltung zuwiesen, ist zu untersuchen, welchen Platz die für die Bilanzierung der Konten angelegten Schriften in dem Buchungssystem tatsächlich einnahmen. Neben einem aus juristischen Gründen für notwendig erachteten, erneuten Kopieren der Abrechnungen in den *Libro segreto* wurden die Salden sowie die für eine Saldierung erforderlichen Informationen in die *Quaderni di ragionamento* zusammen eingeschrieben⁹⁷⁷. Augenfällig sind hier zunächst einmal die rein äußerlichen Merkmale dieser *Quaderni*, denen in der Regel ein fester Einband fehlt und die zumal vom Umfang her eher wie ein Heft denn wie ein Buch anmuten. Im Gegensatz zu allen anderen Rechnungsbüchern einschließlich des *Libro segreto* waren die *Quaderni di ragionamento* nicht angelegt worden, um über einen längeren Zeitraum geführt zu werden. Das in ihnen Fixierte galt prinzipiell als Momentaufnahme, und selbst die Serie solcher Momentaufnahmen, wie sie ja durch die verschiedenen Zwischenbilanzen entstand, wurde nicht etwa in ein Buch geschrieben, vielmehr legte man für jede dieser Zwischenbilanzen ein eigenes kleines Heft an. Schon durch die Diskontinuität der hier zusammengestellten Informationen, die wohl schon von ihren Schreibern als solche empfunden wurde, grenzen sich die *Quaderni di ragionamento* von den übrigen Büchern ab. Der überwiegende Teil der dort zusammengetragenen Daten stellt eine Auflistung der Waren und Gegenstände dar, die sich zum Zeitpunkt der Anlage des Buches in den Läden und Wohnungen befanden. Die *Quaderni di ragionamento* können also zunächst einmal als Inventare

⁹⁷⁵ Daß er dies nur widerstrebend tut, ist deutlich zu spüren; YAMEY, *Accounting and the Rise of Capitalism*, S. 119ff.; DERS., *Notes on Double - Entry Bookkeeping and Economic Progress*, S. 717ff.

⁹⁷⁶ YAMEY, *Scientific Bookkeeping*, S. 106ff.

⁹⁷⁷ Zwei dieser *Quaderni* sind in Kapitel 4.1.3.6, S. 262ff., beschrieben worden. Das Folgende greift hierauf im wesentlichen zurück, ohne daß dies an allen Stellen angemerkt würde.

gelten, was nicht zuletzt durch das Vermerken der lediglich in den *botteghe* aufbewahrten, aber im Besitz anderer Kaufleute befindlichen Waren unterstrichen wird. Wesentlich für die Verortung der *Quaderni* ist nun, daß diese Informationen so nicht von den übrigen Büchern des Systems bereitgestellt wurden und also nur noch hätten abgerufen werden müssen. Vielmehr wurden sie jetzt – vielleicht in Rückgriff auf ebenfalls eigens angelegte Notizen oder ähnliches – erstmalig in einem Rechnungsbuch angezeigt.

Mit den übrigen Büchern verschränkt sind die *Quaderni di ragionamento* dort, wo sie die noch nicht ausgeglichenen Personenkonten aus dem *Memoriale* und dem *Libro grande* aufführen. Den naheliegenden Gedanken, aus dem geringen Raum, den diese Buchungen in den Heften einnehmen, eine sekundäre Bedeutung dieser Konten für die *Quaderni* abzuleiten, könnte man mit den richtigen Hinweis entkräften, daß eine Gewinn- und Verlustrechnung, die ja ebendort durchgeführt wurde, ohne eine Einbeziehung der Schuldner und Gläubiger nicht möglich gewesen wäre. Dies ist zwar nicht von der Hand zu weisen, übersehen würde dann jedoch, daß es sich ja um Personenkonten handelte, die – zumindest bei der Abschlußbilanz – idealiter eigentlich hätten abgeschlossen sein sollen. Noch bei Auflösung einer *compagnia* offene Konten vorzufinden, lag – wenn dies auch wohl nie ganz vermeidbar war – sicherlich nicht im Interesse der Sozii⁹⁷⁸. Der Unterschied zwischen dem Erstellen der Zwischenbilanzen – die ja eine vergleichsweise neue und keineswegs übliche Erscheinung waren – und der Abschlußbilanz ist diesbezüglich augenfällig: Mußte man im ersten Fall noch beide Bücher, also den *Memoriale* und den *Libro grande*, durchsehen, hatte man im Dezember 1372 nur noch das Hauptbuch einzusehen und die dort noch offe

⁹⁷⁸ Dem widerspricht nicht, daß man im Gründungsvertrag ausdrücklich vereinbart hatte – wohl aufgrund entsprechender Erfahrungen –, die bei Beendigung der *compagnia* noch in den Büchern zu findenden Schuldnerkonten zwischen den beiden Sozii aufzuteilen: *sono d'accordo i detti conpangni, che quando a divisione veranno, che tutti cho lor ch'adovesono loro dare secondo che troveranno per loro libri, che questi tali debitor che dare doveranno loro a ciaschuno conpangno tocchi la metà*; vgl. Seg. Nr. 152, fol. 4^v, § 29. Ebenso sollten vor Auflösung der gemeinsamen Unternehmung alle Gläubiger bezahlt werden; *E sono d'accordo i detti conpangni che quando a divisione veranno, che tutti cho loro che dovesono avere dalla compagnia secondo retroveranno per li loro libri, che questi tali creditor ch'avere doveranno dalla compagnia siano paghati de danari dalla compagnia, anzi che saldo abiano niuno loro chonto*; ebd., § 30.

nen Konten der säumigen Schuldner zu berücksichtigen. Das Bemühen, möglichst vor Auflösung der *compagnia* mit den einzelnen Klienten abzurechnen – womit deren Konten ja in der Schlußbilanz gar nicht mehr auftauchen⁹⁷⁹ –, wird hier besonders deutlich.

Wie sehr die Kaufleute in den Debitoren- und Kreditorenkonten der *Quaderni di ragionamento* eine Fortsetzung der in ihnen dominierenden Lager- und Einrichtungsverzeichnisse gesehen haben, läßt sich nicht nur daran ablesen, daß man sie in dies als Inventar konzipierte Rechnungsbuch einschrieb, sondern auch an den hierfür gewählten Formulierungen. So wurden in den Heften als erstes die Waren notiert, die, wie es heißt, 'wir in den Läden finden'. Die gleiche Wendung benutzte man für die Einrichtungsgegenstände, und auch das Bargeld 'findet' man zum jeweiligen Stichtag in der Kasse. Und als ob es sich bei den noch offenen Konten der Schuldner und Gläubiger um 'Waren' handelte, die bei der Inventur in den Regalen gezählt würden, wurden die Konten 'in den Büchern gefunden'⁹⁸⁰. Die sonst beim Vortragen von Konten übliche Formulierung 'wir haben entnommen', *levamo*⁹⁸¹, wurde dagegen hier nicht benutzt.

Wenn auch klar ist, daß man bei der Erstellung der Bilanzen zum Teil auf Informationen zurückgriff, die aus dem Kern des Buchführungssystems zu gewinnen waren, so ist doch ebenso deutlich, daß man in diesem Vorgehen keine bruchlose Weiterführung dessen sehen kann, was in *Ricordanze*, *Memoriale* und *Libro*

⁹⁷⁹ Als Ergebnis der Transaktionen erhält man das in der Kasse nachzählbare Bargeld, so daß die abgeschlossenen Personenkonten nicht in der Saldorechnung berücksichtigt werden müssen.

⁹⁸⁰ Hier zunächst zwei Zitate zur Verwendung von 'trovare' bei der Erfassung des Bargeldes: *Danari chontanti o ci troviamo in chassa a di xxxi di dicembre 1369 lb., trentadue ...*; Qu. rag. 1369 Nr. 177/6, fol. 16^r, und der Handelswaren *Soma di somme di tutte merchatantie ci troviamo in Vignone nelle nostre botteghe ...*; ebd., fol. 16^v; jetzt zwei Beispiele zum 'Auffinden' von Schuldnern im *Memoriale C* und *E*: *Apresso e inanzi iscrivemo tutti choloro che dovranno dare al memoriale C ... e gli troviamo a detto di xxxi di dicembre 1369*; ebd., fol. 22^r; *Somma di somme di quello che debono dare cento ditori ..., i quali ci troviamo al memoriale C a di xxxi di dicembre ...*; ebd., fol. 23^v.

⁹⁸¹ Die Formulierung benutzte man nicht nur für Konten, die innerhalb des gleichen Buches vorgetragen wurden (Beispiel 27, S. 233, erster Eintrag) sowie für jene, die man aus dem *Memoriale* in das Hauptbuch übertrug (Beispiel 29, S. 245), sondern auch für die Übertragung von Konten aus Rechnungsbüchern in Briefe; siehe Kapitel 2.1, S. 40f.

grande angelegt war. Der *Quaderno di ragioneria* ist alles andere als der konzeptionelle Endpunkt eines mit ungeordneten Notizen beginnenden und mit der Erstellung von Bilanzen schließenden Gefüges von Rechnungsbüchern. Er muß vielmehr als ein aus einer spezifischen Motivation und einem eigenen Antriebe heraus entstandenes Bilanzheft betrachtet werden, das an einigen Stellen mit den bereits existierenden Schuldner- und Gläubigerbüchern verknüpft werden konnte. Denn genauso wenig, wie man die Helme und Rüstungen in die Regale legte, um sie nachher in einem Inventar zu verzeichnen, waren die Einträge in den *Memoriali* oder den *Libro grande* zu dem Zweck eingeschrieben worden, darin am Ende eine Wirtschaftsperiode für die Bilanz die noch offenen Konten aufzuspüren. Der Bruch zwischen der dritten und vierten Ebene, von dem hier schon häufiger die Rede war⁹⁸², läßt sich zunächst an einer Reihe von äußeren Merkmalen ablesen; zusammen verdichten sie sich aber zu dem, was diesen Bruch letztendlich ausmacht. Die Konzeption, die zur Anlage der *Quaderni di ragionamento* führt, ist eine ganz andere als jene, die bei den übrigen Büchern faßbar wird – und darüber kann auch ein Austausch von Informationen zwischen den Ebenen nicht hinwegtäuschen.

Ein Bruch ist seinem Wesen nach von zwei Seiten wahrnehmbar; hier wurde er vornehmlich aus der Sicht jener kleinen Hefte betrachtet, die für das Erstellen der Inventare und Bilanzen geschrieben worden waren. Bevor er auch von der anderen Seite beleuchtet werden soll, sind die *Quaderni di ragionamento* – soweit möglich – in ihrer historischen Entwicklung zu fassen.

Durch Toros und Francescos Gründungsvertrag werden wir erstmals darüber informiert, daß eine Handelsgesellschaft zumindest beabsichtigte, alljährlich ein Bilanz zu erstellen. Konsequenterweise umgesetzt wurde dieses Vorhaben, von Ausnahmen abgesehen⁹⁸³, in den Handelsgesellschaften jedoch erst in den 1380er Jahren⁹⁸⁴. Gemäß der üblicherweise nur auf wenige Jahre befristeten Existenz einer *compagnia* wurde eine alle drei oder fünf Jahre erfolgende Abrechnung wohl als ausreichend empfunden. Aber auch solche Abschlußbilanzen oder

⁹⁸² Bezüglich der verschiedenen Ebenen des Buchhaltungssystems sei hier erneut auf das Schema I (siehe Faltblatt) verwiesen. Auf den Bruch zwischen Ebene 3 und 4 ist bereits in den Kapiteln 3.2 und 4.2, besonders S. 135f. bzw. 320f., eingegangen worden.

⁹⁸³ Auf die Bilanzen des Pisaner Biagio delle Brache der Jahre 1326 folgend ist oben bereits eingegangen worden; siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 255, Anm. 762.

⁹⁸⁴ MELIS, Aspetti, S. 146.

aufgrund besonderer Umstände erstellte Zwischensalden blieben aus dem 13. Jahrhundert kaum erhalten⁹⁸⁵. Damit sei nicht angezweifelt, daß es solche Verzeichnisse und Berechnungen auch schon im Duecento gegeben hat. Aber wenn gerade jene Buchtypen, die die uns heute als zentral und wesentlich erscheinenden Elemente enthalten, im Gegensatz zu anderen weit weniger häufig überliefert sind und zudem keineswegs nahtlos mit den übrigen Rechnungsbüchern verknüpft waren, ja sich von der Form wie vom Inhalt her geradezu eine Diskontinuität nachweisen läßt, wird es kaum zu rechtfertigen sein, auch die übrigen Rechnungsbücher und damit die mittelalterliche Buchführung *insgesamt* so zu deuten, als sei sie von vornherein auf die Ermittlung von Gewinnen und Verlusten und/oder auf das Schreiben solcher Saldenhefte hin konzipiert worden. Dieser Befund wird gestützt durch die Tatsache, daß noch für die Traktate des

⁹⁸⁵ MELIS, Aspetti, S. 410f. Mit aller Vorsicht läßt sich das unvollständige Buch des Pisaner Stefano Soderini aus den Jahren 1278/79 als Zwischenbilanz oder Abrechnung mit einem Geschäftspartner charakterisieren, auch wenn es von Castellani als 'Conto delle mercanzie' angesprochen wird. Hier werden Waren- und Bargeldbestand sowie Schuldnerkonten aufgeführt und Gewinne ausgeworfen; NTF, Dok. 9, S. 459ff. Die (recht umfangreichen) Rechnungsbuchfragmente der Sieneser Handelsgesellschaft des Bernardino Ugolini, die 1281 anlässlich der Auflösung der *compagnia* geschrieben wurden, führten wie ein Inventar die Waren und Einrichtungsgegenstände der *botteghe* sowie die noch offenen Konten der Schuldner auf. Zudem wurden die an die Sozii auszahlenden Beträge vermerkt: *Questi so le parti che venero a B[artolomeio] de la chonpania de pani ...*; CHIAUDANO, La divisione della compagnia di Bernardino Ugolini, S. 80ff. (mit vollständiger Textwiedergabe; Zitat S. 109). Soweit sich sehen läßt, entsprechen die Konten dieser Fragmente sehr stark den Einträgen, wie sie Datini und di Berto in ihre *Quaderni di ragionamento* einschrieben. Dagegen scheint mir Lees Versuch, einen Teil des 1211er Fragments ebenfalls als Inventar interpretieren zu wollen, nicht überzeugend zu sein; LEE, Development of Italian Bookkeeping, S. 149. Hinzuweisen bleibt hier auf die Bücher des Renieri Fini de'Benzi (1296-1305), die ein Gewinn- und Verlustkonto aufweisen. Leider sind nur Ausschnitte ediert; NTF, Dok. 22, S. 674ff. DE ROOVER, Aux origines d'une technique intellectuelle, S. 192f., hält sie für eines der ersten Beispiele unpersönlicher Konten überhaupt. Da man versucht hat, die überlieferten Rechnungsbücher der Fini als Teil der ersten doppelten Buchhaltung zu interpretieren, haben sich zahlreiche Autoren mit ihnen befaßt; vgl. MELIS, Storia della ragioneria, S. 482ff.; DERS., Aspetti, S. 392ff.; LEE, Development of Italian Bookkeeping, S. 154f.; DE ROOVER, The Development of Accounting prior to Luca Pacioli, S. 122f.

15., 16. und 17. Jahrhunderts, die sich mit der Buchführung beschäftigen, die Ermittlung des Geschäftsergebnisses nicht das zentrale Thema darstellt. Vielmehr empfehlen die Autoren das Erstellen solcher Bilanzen häufig genug im Zusammenhang mit buchführungstechnischen Erfordernissen (etwa wenn ein Hauptbuch vollgeschrieben war), statt sie auf betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten zurückzuführen⁹⁸⁶.

Es erweist sich, daß beide Bucharten, in denen die *compagnia*-Gewinne eingeschrieben wurden, nicht nur in der Buchhaltung des hier untersuchten Unternehmens keine zentrale Rolle spielten. Auch in historischer Perspektive wird man die *Libri segreti* und die *Quaderni di ragionamento* als Rechnungsbücher betrachten müssen, die – ihren je eigenen Funktionen verpflichtet – dem Kern der Buchhaltung italienischer Handelsgesellschaften eher beigelegt oder aufgepfropft sind, als organischer Bestandteil oder gar Flucht- und Zielpunkt allen Buchhaltens zu sein. Zumal im Vergleich mit der im folgenden näher zu erläuternden memorativen Funktion ist es daher unstatthaft, von der Erfolgskontrolle als dem zentralen Movens für die Entwicklung des Buchhaltungssystems insgesamt auszugehen.

Die bisher vorgenommenen Funktionszuweisungen gestalteten sich vergleichsweise einfach, da immer nur ein Buch bzw. ein Buchtyp im Mittelpunkt der Erörterung stand. Wenn es nun bei der Behandlung der vierten, memorativen Funktion darum geht, dem Kern des Rechnungsbuchsystems eine Aufgabe zuzuweisen, so sind hier drei verschiedene Bucharten angesprochen, die zudem zum heterogensten Teil des von Toro, Francesco und ihren *fattori* verwendeten Geschäftsschriftgutes zu rechnen sind. Angesichts dieser Tatsache wäre es unstatthaft, den drei Buchtypen einzig und allein eine Funktion zuzuweisen zu wollen. Dies würde eine Eindimensionalität der Geschäftsschriften postulieren, die sie nie gehabt haben. Zwar wird in diesem Abschnitt wie auch im folgenden Kapitel deutlich werden, daß für das Führen der *Ricordanze*, des *Memoriale* und des *Libro grande* der memorative Aspekt nicht nur grundlegend war, sondern daß er sich darüber hinaus in Verbindung mit einer stark eigendynamischen Komponente als so dominant erweisen sollte, daß er letztlich zu dem treibenden Moment bei der Herausbildung einer systematischen Buchhaltung wurde. Bevor jedoch hier-

⁹⁸⁶ YAMEY, Scientific Bookkeeping, S. 106ff.

auf näher eingegangen werden kann, sei zunächst auf weitere Funktionen verwiesen, die die das Rückgrat des Gesamtgefüges bildenden Bücher neben dem genannten Hauptanliegen mit zu erfüllen hatten.

So stellte die *Ricordanze di balle mandate* sicherlich vornehmlich eine Merkhilfe für erhaltene und noch zu begleichende Waren dar; zugleich aber wurden die dort vermerkten Einträge auch als Mittel zur Kontrolle abgewickelter Bestellungen und zur Überprüfung durchgeführter Transportaufträge genutzt⁹⁸⁷. Die *Ricordanze* erweist sich hinsichtlich der in ihr zu findenden Kontentypen am vielschichtigsten. Bei den oben als *Ricordanza*-Einträge vorgestellten Vermerken sind sicherlich auch das Überschaubar-Halten von Kontakten zu Geschäftsfreunden und Zulieferern – etwa beim Festhalten von Vertragsinhalten – und die Funktion der Mitarbeiterkontrolle faßbar⁹⁸⁸. Noch deutlicher zum Tragen kommt dieser letzte Aspekt bei jenen Konten, die den Barverkauf von Waren fixierten und zugleich als Kassenbuchkonten bezeichnet wurden. Große Teile des Notizbuches waren also – ähnlich wie der *Libro di entrata e uscita* – der Kontrolle von internen Geschäftsabläufen gewidmet.

In allen jetzt zu beleuchtenden Büchern läßt sich zudem eine juristische Kontrollfunktion nachweisen. Im Gegensatz zum *Libro segreto*, wo dieses Moment das zentral wirkende war, spielt der Aspekt einer Außenkontrolle durch Gerichte oder Schlichtungsgremien der Zünfte für den Aufbau und die Funktion von *Ricordanze*, *Memoriale* und *Libro grande* zwar eine wenn auch spürbare, so doch untergeordnete Rolle. Wenn dennoch der Schilderung der juristischen Funktion dieser Rechnungsbücher breiteren Raum zuzumessen sein wird, so aus zwei Gründen: Erstens, weil sie sich schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt in den Büchern nachweisen läßt, und zweitens, weil hier sehr genau nachzuzeichnen ist, daß trotz der langen zeitlichen Präsenz dieser Funktion ihre Wirkung auf die Ausformung eines elaborierten Buchhaltungssystems als äußerst gering veranschlagt werden muß.

Ein erstes Indiz für eine beabsichtigte Außenwirkung der Datini/di Berto-Rechnungsbücher über den Kreis der *compagnia* hinaus ist die Verwendung verschiedener Zahlzeichen für ganz bestimmte Elemente der Einträge. In allen

⁹⁸⁷ Zur *Ricordanze di balle mandate* siehe Kapitel 4.1.3.2, S. 187ff.

⁹⁸⁸ Hierzu und zum Folgenden siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 177ff.

Büchern wurden die in der rechten Spalte ausgewiesenen Beträge wie auch die Summen von Einzelposten in römischen Ziffern notiert, obwohl für interne Berechnungen die Verwendung indo-arabischer Zahlen aufgrund der längst etablierten, schriftlichen Rechenmethode geradezu zwingend war. D.h., man griff beim Rechnen und beim Fixieren der Rechenergebnisse auf zwei unterschiedliche Zeichensysteme zurück. Es wurde bereits erwähnt, daß sich das Festhalten an der alten Zahlenschreibweise zum Teil auf statutarische Vorschriften der Zunft- und Kommunalbehörden zurückführen läßt, in deren Augen die römischen Ziffern als die fälschungssichereren galten. In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig, erneut darauf hinzuweisen, daß selbst im Notizbuch mit seiner oft sehr heterogenen und wenig strukturierten Eintragsgestaltung römische Ziffern für die genannten Bereiche durchgängig verwendet wurden.

Daraus zu schließen, alle Bücher der ersten drei Ebenen seien in gleichem Maße für eine Heranziehung in Prozessen prädestiniert gewesen – zumal diese Ziffern auch in anderen kaufmännischen Schriftstücken wie z. B. Briefen und Handbüchern verwandt wurden –, wäre jedoch falsch. Daß hier Unterschiede bestanden, läßt sich an den Kommentierungen ablesen, die den Büchern vorangestellt wurden und je nach Typus ganz unterschiedlich ausfielen⁹⁸⁹. In ihrer abgestuften Ausführlichkeit – weniger umfangreiche und seltenere Kommentierungen in der *Ricordanze*, präzisere und appellative im *Libro grande* – verweisen sie auf eine beabsichtigte Außenwirkung der Bücher und das Einkalkulieren einer möglichen Einsichtnahme durch Firmenfremde. Die im Hauptbuch zu findenden genauen Beschreibungen des Buches, die Nennung der Anzahl der Folien, der Hinweis auf eine Zweiteilung in Soll und Haben und schließlich die grobe Inhaltssangabe eröffnen neben einem leichteren Auffinden der verschiedenen Buchteile auch die Möglichkeit, die innere Konsistenz der Aufzeichnungen zu überprüfen. Wenn zudem – wie im *Libro grande* – explizit angegeben wird, für welche *compagnia* das Buch geführt wurde, sich schließlich der Schreiber selbst nennt und mitteilt, wem das erste von ihm angelegte Konto des Buches zuzurechnen ist, so darf man annehmen, daß dies alles nicht für einen x-beliebigen Rezipienten, sondern für Organe und Institutionen geschrieben wurde, die unter anderem eine Würdigung der Echtheit und Verlässlichkeit der Aufzeichnungen vorzunehmen

⁹⁸⁹ Zum Folgenden siehe Kapitel 4.1.2, S. 146ff.

hatten. An der unterschiedlichen Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit der die Kommentierungen erfolgten, läßt sich recht präzise ablesen, welcher Buchtyp am ehesten zu einem juristischen Verfahren hinzugezogen werden konnte. Es ist dies eindeutig das Hauptbuch, in welches ja zumeist die schon über einen längeren Zeitraum ausgegebenen Kredite der *compagnia* und ihre Schulden eingeschrieben wurden.

Wenn sich an bestimmten Elementen ablesen läßt, daß die Kaufleute bei Anlage der *Ricordanze*, des *Memoriale* und des *Libro grande* auch an eine gerichtsverwertbare Nutzung zu denken hatten, so zeigt doch der Vergleich mit den im *Libro segreto* verwendeten Techniken, dessen Einträge ja eindeutig aus lediglich juristischen Erwägungen verfaßt wurden, daß diesem Aspekt in den genannten Rechnungsbuchtypen einschließlich des Hauptbuchs nur eine untergeordnete Bedeutung zukam. Sicherlich, es bestand immer die Möglichkeit, daß Gerichten, noch wahrscheinlicher den selbstgewählten Schiedsmännern, Einsicht selbst in diese Bücher zu gewähren war; aber dieses Moment war nicht so dominant, daß es die Gestalt der Konten, den Aufbau der Bücher und vor allem die Weiterentwicklung der Buchhaltung in entscheidendem Maße geprägt hätte. Vielmehr manifestierte sich der Einfluß dieser Funktion auf die unteren drei Ebenen der Buchhaltung vorwiegend in 'Äußerlichkeiten', also in der Verwendung bestimmter Ziffern und in dem Vorschalten von ausführlichen Kommentaren.

Auf den ersten Blick mag dies verwundern, denn erstens scheint das Heranziehen von kaufmännischen Geschäftsschriften als Beweismittel in juristischen Verfahren eine sehr lange Tradition gehabt zu haben, und zweitens hinterließ diese Funktion in der Frühphase durchaus ihre Spuren im Eintrag selbst. Für beide Aspekte legt bereits das Fragment von 1211 ein beredtes Zeugnis ab. So wurden in allen Einträgen dieses Rechnungsbuches, in denen dem Klienten ein Kredit oder Zahlungsaufschub eingeräumt wurde, neben einem Bürgen zudem die Namen zweier Zeugen notiert⁹⁹⁰, die den Vorgang nötigenfalls hätten bestätigen

⁹⁹⁰ *Angiolino galigaio <dib> no die dare lib. xl p(er) bulo(n)gnini ke i de(m)mo a Bolo(n)gna p(er) lo mercato Sa(n) Brocoli, ... (e) s'elli no(n) pagasse, si (n)no promise di pagare Orla(n)dino galigaio p(ro)de (e) capitale qua(n)t'elli isstessero. Tt. Matzi(n)go (e) Manetto del Bitzoco (e) Bernardo Bertti; CASTELLANI, La prosa italiana delle origini, Bd. 1, Text 7, S. 29f. Jedoch werden nicht in allen Soll-Buchungen Zeugen genannt; sie fehlen*

können. Darüber hinaus fällt auf, daß diese Einträge in der Regel umfangreicher gestaltet sind und mehr Details über die genauen Umstände der Kreditgewährung mitteilen als jene Buchungen, die eine Zahlung an die Unternehmung vermerken. Für Teile des Fragments waren also juristische Aspekte durchaus soweit bestimmend, daß sie bis in den Aufbau der Einträge hinein wirksam wurden⁹⁹¹. Wenn auch mit den Pergamentfolien von 1211 nicht die Anfänge der Buchhaltung an sich, sondern lediglich die Anfänge ihrer Überlieferung zu fassen sind, so ist doch klar, daß hier eine der ältesten Funktionen, die *auch* auf das Schreiben von Rechnungsbüchern der drei Basisebenen Wirkung zeigte, erkennbar wird.

Es mag an der zunehmenden, allgemeinen Akzeptanz der Rechnungsbücher gelegen haben⁹⁹², daß schon im Laufe des 13. Jahrhundert Zeugen in den Einträgen nicht mehr genannt werden. Der früheste Hinweis auf ihre Verwendung als Beweismittel in juristischen Auseinandersetzungen stammt aus dem Jahre 1197. In einem Statut der Mailänder Kaufmannszunft, das allerdings nur als späteres Zitat überliefert ist⁹⁹³, wurde ausdrücklich auch das Hauptbuch, der *liber tabule* als Zeugnis in Schuldner- und Bürgenverhandlungen vor Gericht zugelassen⁹⁹⁴. Gut 50 Jahre jünger ist der erste Beleg einer tatsächlichen Vorlage kaufmännischer Geschäftsschriften vor einer Justizbehörde: Am 2. Juni 1243 zahlter

etwa bei solchen, die Beträge unter einem Pfund verzeichnen, sowie bei jenen, die aus einem der beiden übrigen im Fragment erwähnten Rechnungsbücher stammen. Für eine kleine Zahl von Posten, die keine *testes* erwähnen und für die die beiden eben genannten Gründe für ein Weglassen der Zeugen nicht zutreffen, mag eine relative Nähe des Schuldners zur Bank – vielleicht war er ein Korrespondent – den Ausschlag gegeben haben; vgl. die durch ein ‘In nomine Domini, amen’ abgesetzten Buchungen des Arnolfino: *Arnolfini porta seco ala Badia lib. Ciii (e) s. xv di veronesi, ke i tolle(m)mo da Qualterotto. In porta lib. xxxi di veronesi ...*; ebd., S. 36; speziell zum Konto des Arnolfino vgl. LEF Development of Italian Bookkeeping, S. 149.

⁹⁹¹ Die durchgängige Verwendung römischer Zahlen liefert hier hingegen keinerlei Hinweis auf die Wirksamkeit der juristischen Funktion, da die Nutzung der indo-arabischen Zahlen zu diesem frühen Zeitpunkt weder üblich noch Gegenstand von Statuten gewesen ist.

⁹⁹² Schon DE ROOVER, *The Development of Accounting prior to Luca Pacioli*, S. 122, vermutet, daß umgekehrt die Zeugnennennung in den Büchern der frühen Zeit auf ihre mangelnde Anerkennung “as evidence in court” zurückzuführen ist.

⁹⁹³ Zur Überlieferung vgl. ACM, Nr. 202, S. 286.

⁹⁹⁴ ZERBI, *Le origini della partita doppia*, S. 63.

Ubaldo di Guicciardo und seine Sozii, die alle vor dem “giudice ordinario della curia del sesto di Borgo SS. Apostoli” in Florenz erschienen waren, an die Vormünder der Söhne des Bene di Bene Ciccivac 300 Lire *prout in libro earum rationum continetur et scripta erant inter capitalia eorum societatis*⁹⁹⁵.

Ist die Überlieferung für diese frühe Zeit bezüglich einer juristischen Funktion der Rechnungsbücher als äußerst spärlich zu bezeichnen, so sind an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert zahlreiche Belege für ihre Nutzung auch unter diesem Aspekt zu finden. Die Statuten der Florentiner Geldwechsler von 1299 beschäftigen sich in mehreren Paragraphen mit den Geschäftsschriften ihrer Mitglieder. Neben der bereits zitierten Bestimmung zur Verwendung römischer Ziffern⁹⁹⁶ wurde das Fälschen der Bücher, etwa durch Rasur, mit einer Strafe von 100 Pfund belegt und der Fälscher zudem der Florentiner Stadtregierung angezeigt⁹⁹⁷. Außerdem konnten die Konsuln auf Bitten jedweder Person Einsicht in die Bücher der Zunftmitglieder nehmen und sie auf ihre Richtigkeit überprüfen⁹⁹⁸.

Die Ausführlichkeit, mit der die Rechnungsbücher zum Gegenstand von Statuten wurden, und die Tatsache, daß aus dieser Zeit auch von anderen Zünften⁹⁹⁹ und aus anderen italienischen Städten¹⁰⁰⁰ ähnliche Regelungen überliefert sind, zeigen an, daß wahrscheinlich noch vor der Wende zum 14. Jahrhundert die Zunftgerichte den Beweischarakter der Bücher allgemein anerkannten. Ein

⁹⁹⁵ SANTINI, *Frammenti di un libro di banchieri fiorentini*, S. 165.

⁹⁹⁶ Siehe oben Kapitel 4.1.3.1, S. 167, Anm. 515.

⁹⁹⁷ *Si aliquis campsor abraserit, vel abradi fecerit in libro sue tabule in aliqua parte, quod pertineat rationibus ipsius libri, ita quod dolo videatur factum, vel aliquam falsitatem fecerit, teneantur consules ei tollere libras centum et quotienscumque et non reddere, et nichilominus teneantur consules denunciare regimini civitatis Florentie*; Statuti dell’arte del cambio di Firenze, Statut 29 von 1299, S. 28.

⁹⁹⁸ *Si qua persona petierit coram consulibus huius artis et societatis compelli aliquem campsorem, quod hostendat suum librum, recipiant consules a persona petente hostendi librum ydoneam cautionem de stando scripture libri ipsius, tam datis, quam receptis, et de actinendo et observando omnia pacta, que in ipso libro continentur, et quod consules ipsam scriptam libri tam in datis et acceptis et in pactis factis teneantur eam facere observari*; ebd., Statut 23 (1299), S. 23f.

⁹⁹⁹ So wenig später in den ‘Statuti dell’arte dei rigattieri e linaioli di Firenze’ und in den ‘Statuti dell’arte della lana’; vgl. TUCCI, *Il documento del mercante*, S. 553.

¹⁰⁰⁰ Vgl. *Corpus statutorum mercatorum Placentiae*, Buch 1, Statut 510 (1321), S. 144.

erstes Verfahren vor einem solchen Gericht, von dem man weiß, daß es auf diese Beweismittel zurückgriff, datiert auf das Jahr 1326¹⁰⁰¹. Bekannter ist der Fall der Peruzzi, die 1343 ihre Bücher vor einem kommunalen Ausschuß offenlegen mußten¹⁰⁰². Es gab also nicht nur die Norm, sie wurde auch in die Praxis umgesetzt.

Waren es zunächst vornehmlich die Gerichte der Zünfte, von denen sich sicher sagen läßt, daß sie die Geschäftsschriften des Kaufmanns mit verwerteten, so setzten sich etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts namhafte Juristen mit der Frage auseinander, welcher Stellenwert den Rechnungsbüchern in einem regulären Zivil- oder Strafprozeß zuzubilligen sei. Baldo degli Ubaldi, einer der einflußreichsten Rechtsgelehrten des 14. Jahrhunderts, äußert sich diesbezüglich sehr differenziert: Einem einfachen *Memoriale* ist weniger Beweiskraft zuzubilligen als einem nach den Bestimmungen der Zunft geführten *codex rationum*, dem Hauptbuch, das von ihm fast schon in den Rang eines notariell beglaubigten Schriftstücks erhoben wurde¹⁰⁰³. Die Unterschiede zwischen dem *Libro grande* einerseits und dem *Memoriale* und der *Ricordanze* andererseits, wie sie auch in den Büchern der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft zutage traten, sind also von den Juristen durchaus wahrgenommen und bewertet worden; umgekehrt dürften aber auch die Kaufleute auf eine solche Hierarchisierung der Bücher durch Juristen wie Zunftbehörden reagiert und ihre Bemühungen um eine Allgemeingültigkeit des Hauptbuches verstärkt, hingegen die um das *Memoriale* und die *Ricordanze* vernachlässigt haben.

Es kann nicht verwundern, daß im Zuge dieser immer breiter werdenden Akzeptanz des kaufmännischen Geschäftsschriftgutes auch die kommunalen Steuerbehörden versuchten, es als Informationsquelle zu nutzen. Während heute jeder Unternehmer mit einer Kontrolle seiner Bücher durch das Finanzamt rechnen muß, war diese Praxis im 14. Jahrhundert noch unbekannt. Der erste Hinweis auf ein solches Vorgehen findet sich in einem Brief des Notars Lapo Mazzei an

¹⁰⁰¹ PENNDORF, Luca Pacioli, S. 21.

¹⁰⁰² SAPORI, La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi, S. 161ff. u. 211.

¹⁰⁰³ Der *codex rationum* ist nach Baldo *quemadmodum liber authenticus publicus, quia mercatores gerunt quasi publice officium et tunc huic libro creditur quasi publicae scripturae*; zitiert nach TUCCI, Il documento del mercante, S. 555; dazu auch PIERGIOVANNI, Un trattatello sui mercanti di Baldo degli Ubaldi, S. 246f.; FORTUNATI, Scrittura e prova, S. 29ff. u. 56f.

seinen Freund Francesco Datini vom 18. Mai 1401, in dem er die Einsichtnahme der Kommune in die Bücher noch als *disonestà* charakterisierte¹⁰⁰⁴. Erst ab 1427 hatte man mit der Einführung des *catasto*, der 'Steuererklärung', ein Blatt mit den Bilanzen der Firmen beizufügen, an denen man beteiligt war. Diese Angaben wurden ggf. auch anhand der Rechnungsbücher überprüft¹⁰⁰⁵. Für die hier betrachtete Entwicklung der Buchhaltung bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert spielte der Aspekt der Besteuerung jedoch keinerlei Rolle¹⁰⁰⁶ und wurde beim Schreiben der Bücher nicht einmal als Möglichkeit in Betracht gezogen.

Die zunehmende juristische Etablierung der Rechnungsbücher *insgesamt*, die seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert faßbar wird, scheint sich auf die konkrete Ausgestaltung der Konten und Einträge *in* den Büchern eher wie eine Befreiung von überflüssigem Ballast ausgewirkt zu haben¹⁰⁰⁷. War erst das Buch an sich anerkannt, konnte man im Buchungssatz selbst auf die Nennung von Zeugen verzichten; konnte durch eine breite Kommentierung zu Beginn des Buches seine Authentizität sichergestellt werden, so mußte man bei den Konten nur wenige Anforderungen – etwa das Gebot, römische Ziffern zu verwenden – berücksichti-

¹⁰⁰⁴ ... *vogliono vedere in tutto i libri d'ogni mercante ... La nicissità del Comune fa far loro questa disonestà*. Allerdings glaubte Lapo noch, man würde wohl bei Datini eine 'Ausnahme' machen: *Penso non si fa per voi; e non gli avete da potere mostrare*; MAZZEI, Lettere di un notaio a un mercante, Brief 253, S. 403; dazu schon CORSANI, I fondachi e i banchi di un mercante pratese, S. 52, Anm. 4.

¹⁰⁰⁵ DE ROOVER, The Rise and Decline of the Medici Bank, S. 21ff.; DERS., The Development of Accounting prior to Luca Pacioli, S. 158.

¹⁰⁰⁶ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die Besteuerung von Investitionen im Handel bereits wieder abgeschafft; DE ROOVER, The Rise and Decline of the Medici Bank, S. 24; DERS., in: Cambridge Economic History of Europe, Bd. 3, S. 92.

¹⁰⁰⁷ Wenn ORLANDELLI, Osservazioni sulla scrittura mercantesca, S. 448, eine allgemeine Zunahme der 'Glaubwürdigkeit' (credibilità) von Banken und Händlern in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts feststellt und mit der zunehmenden Verwendung von Sicherungsmitteln wie Siegel etc. in den Schriftstücken der Kaufleute verknüpft, um damit die Hinzuziehung des Notars überflüssig zu machen, so trifft dies für vertragliche Vereinbarungen und Kreditvergaben größeren Ausmaßes zu, nicht aber für die alltäglichen Geschäftsvorfälle, wie sie in den Rechnungsbüchern vermerkt werden. Zur differenzierten Anwendung von Sicherungsmitteln wie Siegel und Handschrift siehe Kapitel 4.1.3.7, S. 290ff.

gen, um ihre juristische Akzeptanz nicht zu gefährden. Es ist interessant festzustellen, daß sich die Eintragsgestaltung in den Rechnungsbüchern des 14. Jahrhunderts sowohl im Soll als auch im Haben in diesem Punkt an jene Buchungen annähert, die im Fragment von 1211 die Einnahmen der Bank verzeichneten und die daher – im Gegensatz zu den Krediten – nicht durch die Nennung von Zeugen gesichert werden mußten¹⁰⁰⁸. Man darf hier – mit aller Vorsicht – die Vermutung äußern, daß die Kanonisierung der Rechnungsbücher zu einer Harmonisierung der Eintragsformen, insbesondere zu einer Angleichung von Soll und Haben, geführt hat. Dies aber nicht deshalb, weil die Verordnungen der Zünfte es so bestimmt hätten, sondern weil jetzt auf verschiedene Elemente in den Buchungen verzichtet werden konnte, die noch im 13. Jahrhundert zumindest für die Schuldnerkonten als unverzichtbar galten. Aber nicht zuletzt die Tatsache, daß sich viele der juristischen Komponenten so verhältnismäßig leicht aus den Soll-Buchungen herauslösen ließen, zeigt an, daß hierin ein nachrangiges Moment für die Entwicklung der Buchhaltung zu sehen ist. Obwohl zumindest Teile der Kontenführung von Anfang an auch eine rechtsrelevante Funktion zu erfüllen hatten, läßt sich feststellen, daß diesem Motiv bei der Ausformung einer systematischen Buchführung, bei der Entwicklung von in Soll und Haben gegliederten Konten und der Herausbildung mehrerer Verarbeitungsstufen, so gut wie keine Bedeutung beizumessen ist.

An der Gestalt und Struktur der *Ricordanze*, des *Memoriale* und des *Libro grande*, die den Kern der Buchhaltung jener 1367 gegründeten *compagnia* bilden, ließ sich eine Reihe von Funktionen ablesen, die alle in ganz unterschiedlicher Weise auf die Ausformung dieser Rechnungsbücher Einfluß genommen hatten. Keine dieser Funktionen konnte jedoch eine solche Bedeutung für sich reklamieren, daß man sie zum bestimmenden Antriebselement dieses zentralen Teils der Geschäftsschriften hätte erklären können. Aber nicht nur in der Ausgestaltung der Datini-Rechnungsbücher, auch in der Entwicklungsgeschichte der Buchführung bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein waren sie – soweit diese

¹⁰⁰⁸ Hier zwei der Haben-Einträge aus dem Fragment von 1211: *Iakopo Parisci ci à dato lib. xiii: ave(m)mone da Gaglietta del Pekora tre l. (e) nove s.; rekò Albizo a termine. It. c. diè Iako[po] di ssua mano lib. iii (e) s. xi: rekò Renaldo (e) Gia(n)ni*; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 7, S. 30. Siehe die in diesem Kapitel oben auf S. 343, Anm. 990, wiedergegebene Soll-Buchung.

Entwicklung angesichts der Überlieferungssituation faßbar ist – nicht als prädominant in Erscheinung getreten. Bleibt noch zu untersuchen, welche Rolle die memorative Funktion in den Büchern der *compagnia* und bei der Entstehung der Buchhaltung überhaupt gespielt hat.

Allen drei Buchtypen, die das Rückgrat des Buchhaltungssystems bilden, ist gemein, daß sie fast ausschließlich oder doch vorwiegend Personenkonten enthielten¹⁰⁰⁹. Aufgeschrieben wurden Klienten oder Geschäftsfreunde, die entweder noch Geld an das Handelshaus zu zahlen hatten oder gegenüber denen sich die *compagnia* aufgrund von nicht beglichenen Warenlieferungen verschuldet hatte. Tatsächlich stellen große Teile der *Ricordanze* sowie das gesamte *Memoriale* und der *Libro grande* nichts anderes dar als Gläubiger- und Schuldnerverzeichnisse. Und nur diese Verzeichnisse bearbeitete man konsequent weiter, trug sie sorgsam von einem Buch ins andere vor und bemühte sich, sie möglichst übersichtlich und aktuell zu halten. Dies allerdings nur solange, wie der Schuldner den ausstehenden Betrag nicht gezahlt bzw. der Gläubiger sein Geld noch nicht bekommen hatte. War ein Konto ausgeglichen, strich man es aus, und für den weiteren Gang der Buchhaltung spielte es keine Rolle mehr.

Man kann aus der Art der Informationen, die in diese Geschäftsschriften eingeschrieben wurden – Schuldner- und Gläubigerkonten – und der Art des Umgangs mit ihnen – Bearbeitung und ‘Aufbewahrung’ nur so lange, bis der vermerkte Betrag entrichtet war – direkt ablesen, was das vorrangige Ziel des Notierens gewesen war. Aufschreibenswert waren jene auf Kredit getätigten Warengeschäfte, bei denen man ein Vergessen der noch offenen Zahlung verhindern mußte. Natürlich wird hier – wie letztlich in jedem Akt des Speicherns von Informationen – auch eine Kontrollfunktion virulent; sie richtet sich hier jedoch nicht vornehmlich auf bzw. gegen eine Person, sondern auf den Vorgang selbst. Das Problem war nicht, einen säumigen Schuldner im Streitfalle zur Zahlung zu bewegen; das Problem war, bei der großen Anzahl der Geschäftskontakte die Übersicht zu behalten, so daß dem Kaufmann nicht aufgrund einer Nachlässigkeit Verluste entstanden.

¹⁰⁰⁹ Auf das ‘Kassenbuch’ in der *Ricordanze* ist bereits eingegangen worden; als Ausnahme zu erwähnen wären ferner die *Ricordanza*-Einträge und das *chonto nuovo* des Hauptbuches.

Der diesbezügliche Handlungsbedarf war groß: Die Zwischenbilanz vom 3. Dezember des Jahres 1369 führt 100 Schuldner und über 20 Gläubiger auf, deren Konten im *Memoriale C* noch nicht abgeschlossen waren, sowie zudem 1 Debitoren und sechs Kreditoren, die nach Einträgen im *Libro grande* an diesem Stichtag noch nicht ausgeglichene Konten aufwiesen, insgesamt also 140 verschiedene Personen¹⁰¹⁰. Diese Zahl allein belegt schon deutlich, daß man sich wohl oder übel Notizen über die Geschäfte mit diesen Kunden und Geschäftsfreunde zu machen hatte, über Geschäfte zudem, die oft genug auf Vorgänge basierten, die weit mehr als ein Jahr zurücklagen. Aber man darf nicht vergessen, daß mit der Zahl 140 noch keineswegs die tatsächliche Anzahl an Personen erfaßt ist, mit denen die *compagni* in der zurückliegenden Wirtschaftsperiode Kontakt hatten. All die kleinen Lieferanten und Kunden, deren Konten vor dem 31. Dezember 1369 geschlossen werden konnten, weil sich Soll und Haben nach mehreren, vielleicht sich über Monate erstreckenden Teilzahlungen und/oder Warenlieferungen ausgeglichen hatten¹⁰¹¹, sind hier gar nicht berücksichtigt. Doch auch damit ist die wahre Menge der Informationen, die es festzuhalten galt, nicht treffend nachgezeichnet. Denn nicht nur die Anzahl der Personen kann hier als Maßstab gelten, vielmehr ist sie zu verknüpfen mit der Zahl der Geschäftskontakte, die insgesamt anfielen. Beziffert man die durchschnittliche Menge der pro Seite allein in den *Ricordanze* vermerkten Einträge mit zehn – wobei in diesem Buchtyp ein Eintrag in etwa einen Geschäftsvorgang repräsentiert –, so erhält man bei etwa 3.000 Seiten 30.000 Einträge bzw. Vorgänge in fünfzehn Jahren. Eine solche Menge an Informationen zu bewältigen – und die genannten Zahlen dürften eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt sein –, stellte an sich ein Problem dar, mit dem man sich auseinandersetzen hatte. Das folgende Kapitel wird sich intensiv der hieraus ableitbaren Eigendynamik widmen.

Aber es ist nicht nur das rein quantitative Ausmaß der zu verarbeitenden Daten, das für eine herausragende Bedeutung der memorativen Funktion spricht

¹⁰¹⁰ Da es sich hierbei um nicht ausgeglichene Konten handelte, taucht keine als Schuldner genannte Person zugleich als Gläubiger auf; zu den Zahlen vgl. die Bilanz in Qu. rag 1369 Nr. 177/6, fol. 25^v, die in Beispiel 36, S. 271, wiedergegeben ist.

¹⁰¹¹ Erinnert sei an das über einen längeren Zeitraum immer wieder vorgetragene Konto der Tegna di Zanobi, das dann schließlich noch im *Memoriale E* abgeschlossen wurde; siehe Kapitel 4.1.3.4, S. 232ff.

An der konkreten Ausformung der Buchungen in den Personenkonten zeigte sich deutlich, daß hier sehr stark der einzelne Vorgang akzentuiert wurde und nicht die übergeordnete Einheit, das Konto. Immer noch war jeder Posten zuerst einmal ein ganzer Satz, bestehend aus Subjekt, Prädikat und Objekt, und nicht Teil einer Tabelle, die ja wesentlich stärker die Gesamtheit der zusammengetragenen Informationen hervorhebt¹⁰¹²; immer noch war jeder Eintrag mehr eine Notiz über ein gerade getätigtes Geschäft, als daß er sofort als Teil der vielschichtigen Geschäftsaktivitäten verstanden und entsprechend formiert worden wäre. Daß auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trotz der inzwischen vielfältigen Nutzung, die die Rechnungsbücher erfuhren, die ihnen zugrundeliegende Konzeption weiterhin die einzelne Buchung und nicht das Konto in den Mittelpunkt stellte, macht deutlich, daß es noch in dieser Zeit vornehmlich um das Notieren und Festhalten von Einzelinformationen ging, die erst in einem zweiten Schritt auch in anderen Zusammenhängen genutzt wurden.

Betrachtet man die historische Entwicklung der Buchführung, so tritt – stärker als im 14. Jahrhundert – deutlich hervor, daß ‘Buchhaltung’ im 13. Jahrhundert zunächst einmal die Anlage von Gläubiger- und Schuldnerverzeichnissen meint und den Rechnungsbüchern in erster Linie eine memorative Funktion zukam. So enthalten – neben dem bereits genannten Fragment von 1211 – auch der ‘Primo libricciolo di crediti di Bene Bencivenni’ (1262-75) und das ‘Soll- und Haben-Buch’ der Compagnia di Gentile Ugolini (1263) nur Einträge über Klienten, die Gelder zu bekommen oder selbst noch Beträge zu entrichten hatten¹⁰¹³. Auch die beiden durch einen Notar kopierten und deshalb in Auszügen überlieferten ‘Libri del dare e dell’ avere’ des ‘Castrum Gualfredi e compagni dei Borghesi’ (1259-1267) kennen nur diese Kontenart¹⁰¹⁴. Damit dienten vier¹⁰¹⁵ der fünf ersten auf uns gekommenen Rechnungsbücher bzw. Rechnungsbuchfragmente

¹⁰¹² In der Arbeit ist bereits an verschiedenen Stellen auf die Verwendung ganzer Sätze und ihren Umbruch über drei Spalten eingegangen worden; grundlegend dazu die Kapitel 2.2 und 4.1.3.1, besonders S. 51ff. bzw. 181ff.

¹⁰¹³ CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 38 (Bencivenni) u. 39 (Ugolini), S. 291ff. bzw. 311ff.

¹⁰¹⁴ NTF, Dok. 2, S. 207ff.

¹⁰¹⁵ Die beiden Gualfredi-Bücher werden als ein Beleg gezählt.

lediglich dem memorierenden Festhalten von Verbindlichkeiten und Forderungen¹⁰¹⁶.

Dies ist nicht unbemerkt geblieben, und es ist daher von der Forschung nicht selten auf die vornehmlich gedächtnisstützende Funktion der Rechnungsbücher gerade der frühen Zeit hingewiesen worden, ohne daß ihr jedoch die zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung eingeräumt worden wäre, die sie tatsächlich für sich in Anspruch nehmen kann. So bemerkte schon Geoffrey A. Lee in seiner Untersuchung zu den italienischen Rechnungsbüchern des 13. Jahrhunderts, daß der überwiegende Teil dieser Bücher Schulden und Kredite verzeichne, die man schwerlich alle hätte im Gedächtnis behalten könne¹⁰¹⁷. Und bereits 1932 schrieb André-E. Sayous, sich auf das Fragment von 1211 beziehend, die Händler hätten mit Hilfe der Bücher wohl nicht zuletzt ihr Gedächtnis 'überprüfen' ('contrôler') wollen¹⁰¹⁸.

Weitere Hinweise auf die memorative Funktion der frühen Buchhaltung ließen sich aus der Forschungsliteratur leicht gewinnen¹⁰¹⁹; wichtiger als das Aufspüren dieser Hinweise ist aber die Frage, wie mit dieser Erkenntnis umgegangen wurde und inwieweit sie beim Nachzeichnen von Entwicklungslinien Berücksichtigung fand¹⁰²⁰. Symptomatisch scheinen mir hier die Arbeiten von

¹⁰¹⁶ Eine Ausnahme bildet lediglich der 'Quaderno dei Capitali della Compagnia dei Boni Pistoia' aus dem Jahre 1259; CASTELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 35, S. 259ff. Dagegen wäre die 'Ragione di Baldese Bonfiglioli' von 1264 (Text 40, S. 382) als weiterer, fünfter Beleg den frühen Schuldner- und Gläubigerverzeichnissen zuzurechnen, sie lassen sich aber aufgrund ihres geringen Umfangs (7 Zeilen sind erhalten) nicht eindeutig genug klassifizieren.

¹⁰¹⁷ LEE, *Development of Italian Bookkeeping*, S. 148.

¹⁰¹⁸ "... les commerçants, qui comptaient surtout sur leur mémoire, contrôlaient leur souvenir en consultant leur livre"; SAYOUS, *Les Opérations des banques italiennes*, S. 13.

¹⁰¹⁹ So schließt sich DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 173, in diesem Punkt weitgehend Sayous an.

¹⁰²⁰ Charakteristisch ist, daß die memorative Funktion vor allem als Kennzeichen 'schlechter' Buchführung gilt, in der dann nicht die Basis für die weitere Entwicklung gesehen werden kann. So konnte SOMBART, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2, S. 111, in dem "wüste(n) Durcheinander von allerhand Aufzeichnungen, das die deutschen Handlungsbücher noch des 13. und 15. Jahrhunderts kennzeichnet," nur den Zweck erkennen, "dem Geschäftsleiter bestimmte Vorgänge und Zustände seiner Wirtschaft ins Gedächtnis zurück-

Littleton zu sein, der zwar den Rechnungsbüchern auch die Funktion der Datenspeicherung zuweist, andererseits aber behauptet, die Bücher hätten seit den frühesten Anfängen immer wirtschaftliche Transaktionen 'messen' und Informationen für künftige Unternehmensentscheidungen sowie über die Liquidität und Gewinnsituation einer Firma liefern sollen¹⁰²¹. Bei der weiteren Auswertung fand dann auch der letzte Aspekt – wohl nicht zuletzt, weil er ja auch heute die zentrale Position einnimmt – fast ausschließlich Berücksichtigung.

Es ist in diesem Zusammenhang kein Zufall, daß gerade die Forschung zu den Büchern der Hansekaufleute mit dem Hinweis auf das sogenannte 'Stück kaufmännischer Buchführung' aus Lübeck (um 1290), das nur Geschäfte verzeichnet, "bei denen der Kaufpreis nicht voll entrichtet worden war, also noch Außen-

zurufen"; und sich auf die Bücher des Vicko von Geldersen, Ott Ruland und andere beziehend schreibt er (Bd. 1,1, S. 298): "Es sind im wahren Sinne nur 'Journale', 'Memoriale', das heißt Notizbücher, die die Stelle der Knoten in den Taschentüchern von Bauern vertreten, die zu Märkten in die Stadt ziehen. Obendrein noch mit Ungenauigkeiten gespickt." Bei den sehr einfach strukturierten Überresten der Buchführung eines jüdischen Pfandleihers aus Konstanz aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts diskutieren VON STROMER - TOCH, *Zur Buchführung der Juden*, S. 397, in welchem Maße das Buch als Gedächtnisstütze dienen konnte – wo doch nicht selten wichtige Informationen in den Buchungen fehlen – und in welchem Maße der Pfandleiher sich "Einzelheiten auch im Kopf" gemerkt haben mußte.

¹⁰²¹ So sieht LITTLETON, *Accounting Evolution to 1900*, S. 28, sowohl in den ersten Schuldnerverzeichnissen italienischer Händler als auch in der Buchhaltung der Babylonier "memory aids more than anything else", ähnlich ebd., S. 44. Dagegen schreibt er an anderer Stelle, man könne kaum sagen, daß die "primary function" der Buchhaltung das bloße Aufschreiben von Vorgängen gewesen sei, denn sonst hätten sich die Rechnungsbücher nicht über die Notizbuch-Kategorie hinaus entwickelt. In der Buchhaltung sei es von Anfang an darum gegangen, die nötigen Informationen für anstehende betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu liefern: "... accounting has always dealt with measured economic actions (exchange-priced transactions) and that its classification categories have always been strongly focused toward the basic information needs of enterprise management, that is, the information about enterprise status (ability to continue operations) and enterprise accomplishments (results of managerial actions). The information needed then, as now, was concerned with enterprise capital (as the tree) and enterprise income (as the fruit)"; LITTLETON - ZIMMERMANN, *Accounting Theory*, S. 20.

stände bestanden”¹⁰²², neben der Kontrolle der Geschäftspartner die “Kontrolle des Kreditgeschäfts”¹⁰²³ als zweite wichtige Funktion mittelalterlicher Buchführung mit vergleichsweise großer Eindeutigkeit zu benennen weiß. Denn während in Italien schon bald mit der Überlieferung von ersten Bilanzen die ‘ursprüngliche’ Kernfunktion der Buchhaltung überdeckt wurde und die Forschung nun die Erfolgskontrolle in der Buchhaltung ganz unverhältnismäßig viel Aufmerksamkeit schenken konnte, verweigern sich die nördlich der Alpen geschriebenen Rechnungsbücher mit ihrem weitgehend notizbuchartigen Charakter bis in das 15. Jahrhundert hinein solch zugespitzten Erklärungsversuchen¹⁰²⁴. Wie aber an

¹⁰²² Quellen zur Hanse-Geschichte, Bd. 36, S. 484.

¹⁰²³ Ebd. Bereits RÖRIG, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, S. 193, hebt hervor, daß neben der Überprüfung von Geschäften, die andere (Geschäftspartner, Kommissionäre, Verwandte) in Abwesenheit des Kaufmanns tätigen, ein “nicht minder ursprüngliches Motiv” in der Aufzeichnung von Forderungen besteht: “Sobald der Kaufmann überhaupt die Feder führt, wird er aufzeichnen, was andere ihm schulden”. Vgl. STROMER, Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft, S. 775, erklärt den behelfsmäßigen Charakter des Handlungsbuches der Nürnberger Holzschuher (1304-1307) damit, es habe nicht der Gesamterfassung der Außenstände und ihrer Höhe, sondern lediglich “deren Beitreibung mit allen Spesen” gedient. WÜLFING, Art. ‘Buchhaltung, 1. Nördliche Europa’, in: LexMA, Bd. 2, Sp. 829, formuliert, so unsystematisch die Rechnungsbücher des Kaufmanns im nördlichen Europa auch gewesen seien, hätten sie wohl doch ihren Zweck erfüllt, nämlich “seine laufenden Kreditgeschäfte zu übersehen.”

¹⁰²⁴ Warum es nördlich der Alpen lange Zeit nicht zur Herausbildung elaborierterer Geschäftsschriften gekommen ist, kann an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden. Hier sei summarisch auf die im Vergleich zu den italienischen Fernhändlern wesentlich geringeren Mengen an zu verzeichnenden Informationen verwiesen, die die Hansekaufleute, und lange Zeit wohl auch ihre oberdeutschen Standesgenossen, zu bewältigen hatten. Auch wenn man das Bild einer generellen ‘Kreditfeindlichkeit’ der Hanse heute so nicht mehr aufrecht erhalten kann, so fielen sicherlich nicht zuletzt deshalb weniger ‘Daten’ an, wie einem kleineren Kundenkreis weniger auf Kredit verkauft wurde, als bei den Italienern üblich, so daß ein erneutes Abschreiben und Umgruppieren der Konten weniger zwingend war; vgl. JENKS, War die Hanse kreditfeindlich?, S. 305ff. STARK, Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels, S. 194ff., hält bei aller von ihm – etwa überspitzt – postulierten Ähnlichkeit im Geschäftsgebahren von Italienern und Hansekaufleuten dafür, daß die Handlungsbücher trotz ihrer Einfachheit den Erfordernissen des Fernhandels im Hanseraum voll genügten; siehe hierzu auch Kapitel 3.1, S. 115, Anm. 326. Vielleicht erklärt der geringere Druck zur Neubearbeitung des Geschriebenen auch

den Büchern von Toro und Francesco gezeigt werden konnte, war auch in Italien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Führen von Rechnungsbüchern noch in überwiegendem Maße von der Funktion der Merkhilfe und Gedächtnisstütze bestimmt.

Um diesen Punkt abzuschließen, sei, nachdem so vielen Stimmen des 20. Jahrhunderts Gehör verschafft wurde, jenes Zitat aus dem 15. Jahrhundert wiederholt, mit dem die vorliegende Arbeit begann. Benedetto Cotrugli geht in seinem 1458 geschriebenen Buch, das vorwiegend allgemeine Verhaltensregeln für den Kaufmann enthält, auch auf die zu führenden Rechnungsbücher ein. Für ihn, der selbst Kaufmann war, ist das Schreiben von Büchern von außerordentlicher Wichtigkeit, denn, so betont Cotrugli, der Kaufmann dürfe nicht einfach aufgrund seiner Erinnerungen handeln, es sei denn, sein Gedächtnis sei so gut wie das des Darius, der jeden Soldaten seines riesigen Heeres mit Namen gekannt habe ... Da dies aber nicht jedem gegeben sei, müsse man sich der Schrift bedienen¹⁰²⁵. Mir scheint, damit hat Cotrugli die für seine Zeit wichtigste Funktion von Buchhaltung sehr treffend beschrieben – und dies, obwohl er im selben Buch schon eine kurze Beschreibung der Methode der doppelten Buchführung gibt¹⁰²⁶. Selbst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nach der weitgehenden Verbreitung der doppelten Buchführung, galt, so darf man folgern, immer noch die memorative Funktion als das herausragendste Antriebsmoment für das Führen von Rechnungsbüchern; umso mehr muß dieses Moment für die Buchhaltung des 13. und 14. Jahrhunderts bestimmend gewesen sein¹⁰²⁷.

warum die Handlungsbücher der Hansekaufleute stark anderen Textgattungen – etwa den Stadtbüchern – verpflichtet blieben (so die These von TOPHINKE, Handelstexte, S. 230ff.), während sich die italienischen Rechnungsbücher sehr wohl von der nicht minder dominanten notariellen Textform emanzipierten; siehe Kapitel 2.2 dieser Arbeit, S. 81ff.

¹⁰²⁵ COTRUGLI, Il libro dell’arte di mercatura, S. 171; bereits ausführlich zitiert und paraphrasiert in der Einleitung, S. 15.

¹⁰²⁶ Siehe Kapitel 2.1, S. 42, Anm. 93.

¹⁰²⁷ Leon Battista Alberti sei als eine Stimme aus dem 15. Jahrhundert zitiert, die insbesondere auf den großen Kundenkreis als Grund für das Führen von Rechnungsbüchern anspielt. In dem Dialog zwischen Lionardo und Giannozzo knüpft letzterer an eine Aussage seines Großvaters Benedetto (1320-1388) an, als er dies als Grund für das ständige Anfertigen von Notizen nennt: “*Giannozzo*: ... Dicea messer Benedetto Alberti ... ch’egli stava così bene al mercatante sempre avere le mani tinte d’inchostro. *Lionardo*: Non so se io questo

Die von Francesco Datini und Toro di Berto angelegten Rechnungsbücher hatten für ihre 1367 gegründete *compagnia* die unterschiedlichsten Funktionen zu erfüllen. Hier ging es darum, diese Funktionen in ihrer Bedeutung für das Handelshaus der beiden Italiener zu erfassen und sie dann, in einem zweiten Schritt, in ihrer Relevanz für die historische Entwicklung der Buchhaltung zu verorten. So vorzugehen, war deshalb sinnvoll, weil sich nur an der vollständig überlieferten Buchhaltung einer *compagnia* die verschiedenen Nutzungszusammenhänge klar aufzeigen ließen, vor allem aber, weil insbesondere der unterschiedliche Stellenwert der verschiedenen Funktionen von Rechnungsbüchern nur in einem solchen Gesamtgefüge an Kontenbüchern zu erfassen war. Nur so – alle Teile der Buchhaltung ernstnehmend – konnte es gelingen, weniger relevante Beifügungen und Überlagerungen Schicht für Schicht abzutragen und den Kern des Systems freizulegen. Um die Frage beantworten zu können, ob hier lediglich der Kern der Buchhaltung einer *compagnia* aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts gefunden, oder ob damit zugleich auch das zentrale Element in der historischen Entwicklung der Buchführung aufgedeckt wurde, war es notwendig, die Ergebnisse der Analyse der Buchführung dieser Handelsgesellschaft mit der älteren Überlieferung zu konfrontieren. Hier traten nicht nur keine Widersprüche auf, ganz im Gegenteil: Es ergab sich eine erstaunliche Übereinstimmung zwischen dem, was als Kernfunktion der Buchhaltung von Toro und Francesco herausgearbeitet wurde, und dem, was zugleich historisch als das wichtigste Antriebsmoment gesehen werden muß.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, daß bis weit in das 14. Jahrhundert hinein das herausragendste Motiv für die Anlage von Rechnungsbüchern die Erfassung und Speicherung von Einzelinformationen war, die nicht mehr im Gedächtnis oder auf ein, zwei Notizzetteln hätten sicher verwahrt werden können. Das fortlaufende Notieren von Forderungen und Verbindlichkeiten beanspruchte bei jener Handelsgesellschaft in Avignon den größten 'Platz' und die meiste

m'intendo. *Giannozzo*: Dimonstrava essere officio del mercatante e d'ogni mestiere, quale abbia a tramare con più persone, sempre scrivere ogni cosa, ogni contratto, ogni entrata e uscita fuori di bottega, e così spesso tutto rivedendo quasi sempre avere la penna in mano." (Hervorhebung F.-J.A.); ALBERTI, I libri della famiglia, libro terzo, S. 205. Weitere Textstellen von Autoren des 14. Jahrhunderts, die in eine ähnliche Richtung weisen, bei CICHETTI - MORDENTI, La scrittura dei libri di famiglia, S. 1123f.

Aufmerksamkeit, und es ist zugleich die Funktion, die sich am deutlichsten – immer wieder – in den Büchern insbesondere des 13. Jahrhunderts fassen läßt. Wenn aber – und das ist einer der wichtigsten Aspekte der bisherigen Untersuchung – diese eine Funktion als die nachweislich über eineinhalb Jahrhunderte kontinuierlich und prädominant wirkende betrachtet werden muß, sollte man dann nicht fragen, ob ihr nicht auch bei der Herausbildung eines mehrschichtigen Systems von Rechnungsbüchern – nicht nur für bei Anlage einzelner Bücher – ein herausragender Stellenwert einzuräumen ist? Welche Wirkung entfaltete dieses starke und direkt auf die Kontenbücher einwirkende Moment im Verfahren der schriftlichen Aufzeichnung von Vorgängen? Welche als 'typisch' für die Buchführung geltenden Prozeduren und Techniken können im einzelnen durch diese Funktion im Zusammenspiel mit der Verschriftlichung erklärt werden? Und schließlich: Wie weit vermögen die sich hierdurch ausbildenden Verfahrensweisen an die sich im 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts neu entwickelnde Technik der doppelten Buchführung heranzureichen?

5.2 Schriftliche Informationsspeicherung und Neustrukturierung der Daten durch Transkription – eine medienbedingte Notwendigkeit und ihre Folgen

Im vorherigen Kapitel konnte herausgearbeitet werden, daß die Speicherung von Informationen von ihren Anfängen bis weit ins 14. Jahrhundert hinein die primäre Funktion kaufmännischer Buchhaltung war. Jetzt ist zu fragen, ob und wenn ja, wie diese sehr einfache Aufgabe, die die Fernhändler ihren Geschäftsbüchern zuwiesen, dazu führte, daß sich ein komplexes Buchhaltungssystem herausbildete, das ja im Ergebnis bis auf den heutigen Tag die Grundlage des Rechnungswesens darstellt. Es ist sicherlich nicht ganz ungefährlich, unter Vernachlässigung der anderen oben aufgeführten Einflußgrößen den Fortschritt in der Technik des Buchhaltens fast ausschließlich auf dieses eine Moment gestützt erklären zu wollen. Gerechtfertigt werden kann dies aber nicht nur durch den Verweis auf die herausragende Bedeutung, die der memorativen Funktion im Gefüge der Rechnungsbücher zugewiesen werden muß; die Entscheidung, dies eine Element zur Erklärung einer komplexen Entwicklung heranzuziehen, gründet nicht zuletzt auch auf theoretischen Überlegungen. Denn wie in anderen Disziplinen auch geht es in der Geschichtswissenschaft nicht um die Rekonstruktion von Wirklichkeit – dies wäre angesichts ihrer Komplexität gar nicht zu leisten¹⁰²⁸ –, sondern um die Bildung von Hypothesen über die Wirklichkeit in Form von Modellkonstruktionen, deren Vereinbarkeit mit dem empirischen Befund und deren Erkenntniswert im fachwissenschaftlichen Diskurs vergleichend zu überprüfen sind¹⁰²⁹. Eine Gegenüberstellung verschiedener Erklärungs-

¹⁰²⁸ Dieses Argument bleibt bewußt hinter der wesentlich skeptischeren (zumeist auf neurophysiologische Untersuchungen verweisenden) Ansicht zurück, wie sie von konstruktivistischer Seite hinsichtlich der Unmöglichkeit der Erfahrbarkeit von Wirklichkeit vorgetragen wird; vgl. LUHMANN, Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus, S. 31ff.

¹⁰²⁹ Erkenntnistheoretische Diskussionen haben in jüngster Zeit verstärkt in die Geschichtswissenschaft Einzug gehalten. So begrüßenswert dies ist – erhöht es doch die Reflektiertheit der eigenen Tätigkeit –, so stellt sich angesichts der oft schlechten Umsetzbarkeit der Konzepte schnell Ernüchterung ein. Auch wenn man dem kritischen Rationalismus eine vielleicht zu optimistische Einschätzung der Möglichkeit vorwerfen mag, eine eindeutige Entscheidung für oder gegen eine vorläufig für richtig zu akzeptierende Hypothese treffen zu können, so scheinen mir für die konkrete Aufgabe des Vergleichs verschiedener Erklärungsmodelle die von Popper entwickelten Kriterien – Falsifizierbarkeit der These,

Neustrukturierung durch Transkription – eine medienbedingte Notwendigkeit

modelle ist im letzten Kapitel bereits unternommen und eine Entscheidung getroffen worden. Wenn in der folgenden Argumentation versucht wird, auf der Basis einer Einflußgröße – nämlich der memorativen Funktion – in Verbindung mit (den hierauf fußenden) eigendynamischen Entwicklungen die Ausformung komplexerer Buchführungsstrukturen aufzuzeigen, so geschieht dies zum einen, weil diese eine Funktion sich bei der Analyse der Rechnungsbücher als zentral erwiesen hat. Es geschieht aber zum andern in dem Bewußtsein, daß die Güte einer Hypothese daran zu messen ist, auf wieviel Grundannahmen sie zurückgreifen muß, um einen Sachverhalt plausibel erklären zu können, und wie gut diese überprüfbar, d. h. empirisch zugänglich sind¹⁰³⁰. Neben die in den Quellen

Widerspruchsfreiheit gegenüber dem empirischen Befund, Einfachheit des Modells (zu letzterem vgl. die folgende Anm.) – immer noch am geeignetsten zu sein; POPPER, Logik der Forschung, S. 31ff.; DERS., Objektive Erkenntnis, S. 177ff. (zur Anwendbarkeit seiner Kriterien auf die Geisteswissenschaften). KUHN, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, S. 157ff., verweist darauf, daß sich auch in den Naturwissenschaften nur wenige Theorien *völlig* widerspruchsfrei mit den empirischen Befunden in Einklang bringen lassen. Einen Überblick über die aktuelle Theoriediskussion geben LORENZ, Konstruktion der Vergangenheit; und IGGERS, Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert.

¹⁰³⁰ “Einfachere Sätze [Thesen, F.-J.A.] sind ... deshalb höher zu werten als weniger einfache, weil sie *mehr sagen*, weil ihr empirischer Gehalt größer ist, weil sie besser überprüfbar sind”; POPPER, Logik der Forschung, S. 103. Eine einfachere Hypothese macht weniger Einschränkungen hinsichtlich der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit bestimmte Sachverhalte erklärt werden können. Ein Weniger an einschränkenden Grundannahmen bedeutet aber zugleich ein Mehr an empirischen Befunden, die sich der Hypothese zuordnen lassen (‘größerer empirischer Gehalt’). Die ‘einfache’ These erklärt mehr, läßt sich aber (potentiell) auch leichter widerlegen, da sie ja mit einer größeren Zahl von Sachverhalten konfrontiert werden kann (‘besser überprüfbar’). Wird die Hypothese dennoch nicht falsifiziert, darf sie aus erkenntnistheoretischer Sicht gegenüber derjenigen, die mehr Einschränkungen benötigt, um nicht widerlegt zu werden, als die bessere gelten. Das bedeutet Konkret: Nimmt man eine ganze Reihe von ineinandergreifenden und zum Teil nur schwer überprüfbaren Voraussetzungen an, die erfüllt sein müssen, damit sich eine elaborierte Buchhaltung entwickeln kann (Wunsch nach innerbetriebliche Kontrolle, nach Ermittlung des Geschäftserfolges, Betriebsgröße, eine kapitalistische Geisteshaltung ...), läßt sich diese These (wegen der Vorannahmen, nicht wegen der Quellenlage!) nur noch an (italienischen) kaufmännischen Rechnungsbüchern überprüfen (ohne diese Prüfung wirklich bestanden zu haben; vgl. Kapitel 5.1, S. 325ff.). So eng zugeschnitten, kann die Hypothese angesichts des Befundes, daß sich elaboriertere Buchführungsmethoden auch

faßbare prädominante Bedeutung der gedächtnisstützenden Funktion tritt allein – wenn man so will – erkenntnistheoretisches Argument, das zu der nun folgenden, vielleicht auf den ersten Blick etwas zugespitzt erscheinenden Argumentationsweise führt. Damit soll nicht gesagt werden, daß andere Gründe nicht auf die Gestaltung und Entwicklung der Rechnungsbücher eingewirkt hätten. Gesagt wird hier lediglich, daß sich, allein gestützt auf die Annahme, die Kaufleute hätten ihre Geschäftsbücher fast ausschließlich zu dem Zweck des Festhaltens konkreter Vorgänge angelegt, ein Modell entwerfen läßt, mit dem sich sehr viele Entwicklungen im Buchhaltungssystem des 13. und 14. Jahrhunderts schlüssig erklären lassen, ohne daß man genötigt ist, weitere und/oder komplexere Beweggründe – etwa eine bestimmte mentale Verfaßtheit – mit heranzuziehen.

Bevor aber genauer die Auswirkung dieses schriftlichen Speicherns von Geschäftsvorgängen näher untersucht werden kann, sei zunächst auf die Gründe eingegangen, die für das Anfallen solch großer Informationsmengen selbst bei Handelshäusern von relativ bescheidener Größe verantwortlich zu machen sind. Hier ist zuallererst an die allgemeine wirtschaftliche Expansion zu denken, die nicht zuletzt für den mittelalterlichen Fernhändler eine enorme Ausweitung seiner

unter italienischen Handelsgesellschaften nur langsam verbreiteten, sich andererseits aber im kommunalen Bereich eindeutig und sehr früh nachweisen lassen, nur mit weiter Zusatzannahmen (Überlieferungszufall), die kaum noch überprüfbar (falsifizierbar) sind gerettet werden. Weist man jedoch nur der memorativen Funktion bei der Entwicklung der Buchhaltung einen herausragenden Stellenwert zu, ohne (zusätzlich) etwa auf die 'kapitalistische Geist' des Kaufmanns zu rekurrieren, so erweitert sich die Materialbasis an der die These zu überprüfen ist. Man hat sich etwa mit der Frage auseinandergesetzt, warum die Buchführung in der Verwaltung von Klostersgütern vergleichsweise weniger elaboriert erscheint – ein zusätzlicher Test, der bestanden werden muß (vgl. Kapitel 2, S. 68ff.). Zugleich läßt sich der Nachweis einer bereits zu einem frühen Zeitpunkt entwickelten städtischen Finanzbuchhaltung sehr gut mit den gemachten Vorannahmen vereinbaren. Es bedarf also nicht nur keiner weiteren Zusatzbedingungen, um angesichts der Quellenlage die Hypothese aufrecht erhalten zu können. Vielmehr bietet diese Hypothese die Möglichkeit, die vorgefundenen Quellen kohärent in den Erklärungsansatz einzubeziehen. Sie erklärt also mehr als die Vergleichsthese ('größerer empirischer Gehalt'; zur kommunalen Buchhaltung vgl. Kapitel 2.2, S. 73ff., und in diesem S. 392f. Zur Möglichkeit, die geringen Entwicklungsgrad der nordalpinen Buchführung mit dem hier entwickelten Ansatz zu erklären, vgl. knapp Kapitel 5.1, S. 354, Anm. 1024).

Geschäftsbeziehungen, seiner Kontakte zu Lieferanten und die Vergrößerung seines Kundenkreises zur Folge hatte. Die oben bereits erwähnte Auflistung von 140 verschiedenen Gläubigern und Schuldnern in der 1369er Zwischenbilanz der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft – die ja lediglich einen Teil der Kontakte widerspiegeln –, legen hiervon beredtes Zeugnis ab¹⁰³¹.

Die Ausweitung der Handelskontakte vermag aber nur zu einem kleinen Teil zu erklären, warum es für den Kaufmann nötig war, sich in solch großer Zahl Notizen zu machen. Entscheidender war, daß viele Waren nicht mehr sofort in bar bezahlt wurden, sondern daß der Kaufmann häufig genug bereit war, seinem Kunden Kredite einzuräumen. Die Kreditgewährung bedeutete für den Kaufvorgang jedoch nichts anderes, als daß die Auslieferung und die Bezahlung der Ware nicht mehr im gleichen Moment erfolgte, sondern in (mindestens) zwei Teilaktionen auseinanderfiel, also zeitlich gestreckt wurde. Gerade aber das Auseinanderfallen und die zeitliche Streckung des Kaufvorgangs erforderte bei gehäuftem Auftreten den Einsatz der Schrift als mnemotechnisches Instrument. Erst wenn – oft Wochen nach der Auslieferung der Ware – der ausgemachte Preis entrichtet war, konnte man den Vorgang 'vergessen' und brauchte keine weiteren Notizen darüber anzufertigen. Augenfällig wird dieses 'Vergessen' in den Rechnungsbüchern unserer *compagnia* durch das Ausstreichen jener zahlreichen, durch Barzahlung ausgeglichenen Konten, die oft genug aus nur zwei Einträgen bestehen und in denen lediglich die Veräußerung einer Ware und die später erfolgte Bezahlung vermerkt wurden¹⁰³². Dieser an sich noch einfache Vorgang wurde dann komplexer, wenn zu dem Klienten oder Geschäftsfreund über einen längeren Zeitraum engere Beziehungen bestanden. Der Kunde X kam also nicht nur an einem bestimmten Tag in die *bottega* und kaufte einen Helm, ohne sofort zu bezahlen, er kehrte vielleicht in fünf Tagen wieder, entrichtete lediglich einen Teil des noch ausstehenden Betrages, erwarb dafür aber zusätzlich noch ein Paar Handschuhe, die er ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt bezahlte. Dabei war für den Kaufmann nicht vorherzusehen, was der Kunde bei seinem nächsten Besuch noch an Brauchbarem finden würde und ob er dann wirklich den vollen,

¹⁰³¹ Siehe Kapitel 5.1, besonders S. 350.

¹⁰³² Siehe in Kapitel 4.1.3.1 die Beispiele 10, 11 und 12 auf den Seiten 175, 177 und 178, sowie in Kapitel 4.1.3.5 das Beispiel 30, S. 249.

noch ausstehenden Betrag zur Hand hatte. Solche Konten finden sich sehr häufig in den Rechnungsbüchern; eines davon, das des Tegna di Zanobi, ist oben bereits eingehend analysiert worden¹⁰³³. Fast wöchentlich kam er in den Laden vor Francesco und Toro und kaufte das eine Mal Lederwaren, das andere Mal kupferne Schnallen, vor allem aber eiserne Werkzeuge in verschiedener Anzahl und von unterschiedlicher Qualität. Und ebenso unregelmäßig und in unterschiedlicher Höhe wurden die von ihm erworbenen Gegenstände bezahlt¹⁰³⁴.

Da die einzelnen Geschäftskontakte der *compagnia* zu ihren vielen Klienten prinzipiell nicht vorhersagbar und steuerbar waren, erforderte dies ein Medium für die Speicherung der massenhaft anfallenden Informationen, das in höchstem Maße flexibel war und es ermöglichte, die Einzeldaten ständig zu ergänzen. Die mit Tinte auf Papier aufgetragene Schrift erlaubt dies – im Gegensatz etwa zu einem mit Computer geschriebenen Text – eigentlich nicht. Denn die Höhe der einmal in einem ganzen Satz vermerkten Schuld läßt sich nur schwer korrigieren – zumal wenn eine solche Korrektur aufgrund von Teilzahlungen mehr als einmal zu geschehen hatte. Insbesondere partielle Änderungen von einmal Fixiertem können nur durch einen neuen (Buchungs-)Satz, in dem etwa die teilweise Ablösung einer Schuld zu vermerken war, also durch erneutes Schreiben durchgeführt werden¹⁰³⁵. Auch war es nur in sehr eingeschränktem Maße möglich, ein Konto immer aufs neue durch weitere Einträge zu ergänzen. Dieses Ergänzen-Können darf aber als eine der Grundbedingungen für die Durchführung einer kontinuierlichen Buchhaltung gelten¹⁰³⁶. Nach einem ersten Eintrag einfach Platz

¹⁰³³ Siehe in Kapitel 4.1.3.4 das Beispiel 26, S. 228.

¹⁰³⁴ Siehe im gleichen Kapitel das Beispiel 27, S. 233.

¹⁰³⁵ Schon BLATTMANN, Über die 'Materialität' von Rechtstexten, S. 336f., weist darauf hin, daß einmal Geschriebenes sich nur durch erneutes Schreiben verändern oder außer Kraft setzen läßt. Wenn ihre Beobachtungen auch vornehmlich aus normativem Schriftgut gewonnen wurden, so lassen sich doch Parallelen zu den Rechnungsbüchern erkennen.

¹⁰³⁶ Hierin besteht der maßgebliche Unterschied zu den Imbreviaturbüchern der Notare. Der einzelne Eintrag, den der Notar in seinen Büchern vermerkt, ist selten so eng mit anderen Informationen im Buch verschränkt, versteht sich kaum je als Ergänzung oder partielle Abänderung des schon einmal Geschriebenen, daß es erforderlich wäre, die Daten erneut abzuschreiben und unter anderen Gesichtspunkten wieder zusammenzustellen. Daher reichen zur Strukturierung des Imbreviaturbuches zumeist eine streng chronologische Ordnung der Einträge (wie sie die *Ricordanze* der Kaufleute aufweist) und ggf. rubriken-

für weitere Buchungen zu lassen, erwies sich jedoch angesichts der großen Zahl an täglich neu eintreffenden Informationen und der Unvorhersehbarkeit künftiger Transaktionen als ein nur sehr begrenzt anwendbares und taugliches Mittel. Damit läßt sich zusammenfassend sagen, daß das grundlegende Problem kaufmännischer Buchhaltung darin bestand, große Mengen von sich schnell verändernden Informationen mit Hilfe eines vergleichsweise unflexiblen Mediums festhalten zu müssen. Die hierdurch entstehende Spannung gilt es in ihren Folgen weiter auszuleuchten.

Bisher ist lediglich auf die Anforderungen eingegangen worden, die das Geschäftsleben an die Schrift stellte, sowie auf die Tatsache, wie wenig das Medium Schrift a priori in der Lage war, diesen zu genügen. Jetzt soll es darum gehen, den Eigengesetzlichkeiten des Mediums nachzuspüren, mit denen der Kaufmann konfrontiert wurde, wenn er sie in ihrer Beschränktheit für seine spezifischen Zwecke – die Speicherung großer, ständig zu ergänzender Datenmengen – nutzen wollte. Denn das Medium Schrift als Werkzeug für das Speichern von Ereignissen hat ja – auch hier sind Parallelen zum Computer greifbar – seine eigenen Gesetzmäßigkeiten; und diese Gesetzmäßigkeiten, auf die der Nutzer einzugehen hat, entfalten eine umso größere Wirkung, je stärker und intensiver die Nutzung des Mediums ausfällt. Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen an die Schrift und ihren begrenzten Möglichkeiten war letztlich nur aufzulösen, wenn man bereit war, ein hohes Maß an Bearbeitungsaufwand in Kauf zu nehmen. Ein sukzessives, chronologisches Aufschreiben der Vorgänge, wie es in den *Ricordanze* vorliegt, wird nach sehr kurzer Zeit sinnlos, da es ja nicht vornehmlich von Interesse war, *wann*, also an welchem Tag, sich verschiedene Käufe und Verkäufe ereignet hatten, sondern *wem*, also welchem Schuldner oder Gläubiger, sie zuzuordnen waren. Waren die Notizbücher von geringem Umfang, ließen sich die verstreuten Konten eines Klienten noch durch einfaches Durchblättern mit vertretbarem Zeitaufwand und vergleichsweise sicher auffinden und zusammenstellen. Wenn aber innerhalb von weniger als neun Monaten die 600 Seiten starke *Ricordanze F* Nr. 30 vollgeschrieben war, dürfte schon nach dieser kurzen Zeit von Übersichtlichkeit keine Rede und das Zu-

ähnliche Marginalien aus. Zur Informationsanordnung in einem Imbreviaturbuch vgl. CHIAUDANO - MORESCO, *Il cartolare di Giovanni Scriba*, S. XXff. sowie CHIAUDANO - MOROZZO DELLA ROCCA, *Oberto Scriba de Mercato*, S. VIII.

ordnen von einer Buchung zu einer bestimmten Person nicht mehr möglich gewesen sein¹⁰³⁷. Während der fünfeinhalbjährigen Geschäftstätigkeit der *compagnia* werden aber insgesamt allein in den fünf *Ricordanze* Nr. 27 bis 31 etwa 3.000 Seiten mit häufig genug weit mehr als zehn Einträgen pro Seite vollgeschrieben. Selbst wenn man hier die – eigentlich auslagerbaren – Bargeldbuchungen nicht berücksichtigt, ist einsichtig, daß man um eine Neuordnung der dann immer noch 15.000 Einzelinformationen schwerlich herumkam. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ja eine solche ungeordnete Datenflut die reale Gefahr in sich barg, einzelne Vorgänge zu übersehen, was konkret zu Einnahmeverlusten führen würde. Aus dem gleichen Grund konnte man die vielen Einzelinformationen auch nicht einfach auf Zettel schreiben; auch hier wären Unübersichtlichkeit und möglicher Verlust einiger dieser dann mehrere tausend Blättchen umfassenden Verzeichnisse kaum vermeidbar gewesen¹⁰³⁸.

Die Gefahr des ‘Datenverlustes’ bestand erst ab einer bestimmten, schriftlich zu fixierenden Informationsmenge. Irgendwann jedoch war diese ‘kritische Masse’ erreicht, und es wurde unumgänglich, daß Geschriebene neu zu ordnen¹⁰³⁹. In

¹⁰³⁷ Zur *Ricordanze F* Nr. 30, siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 163ff.

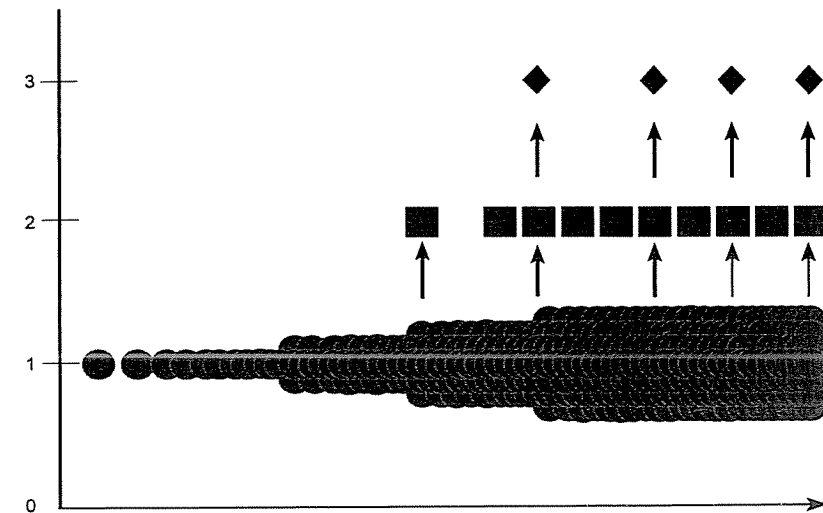
¹⁰³⁸ Wie oben aus den Konten der *Ricordanze di balle mandate* hervorgeht, sind ja selbst Informationen, die in Briefen bereits schriftlich vorlagen, zur zentralen Speicherung erneut in Rechnungsbücher übertragen worden; siehe oben Kapitel 4.1.3.2, S. 187ff. Wie wichtig ein Zusammenfassen der Daten in Bücher war, zeigt das Durcheinander von Geschäftspapieren, das selbst bei Datini oft genug anzutreffen gewesen sein muß. Als der Gesandte Karls VI., Mathieu d’Humières, bei Francesco in Prato einkehren will, muß zuvor das Haus aufgeräumt werden. Stoldo di Lorenzo schreibt dazu in einem Brief “Und außerdem muß ich die Papiere zurückordnen, die auf den Tischen in *allen* Räumen herumliegen, und ich möchte sie so einordnen, daß ich nicht immer, wenn ich ein Schriftstück benötige, alle erst durchwühlen muß ...”; zitiert nach ORIGO, Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 303. Um einem Verlust von Einzelinformationen vorzubeugen, schrieben die Konstitutionen der Augustiner-Eremiten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts vor, daß die Prioren ihre Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse nicht auf *cedulae*, sondern auf gebundene Bögen zu notieren hätten; K. SCHREINER, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform, S. 65. Wohl deshalb verwendete man auch nach ‘Erfindung’ des Aktenordners weiterhin feste Bücher für das Rechnungswesen.

¹⁰³⁹ Schon PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 200^r, S. 65, weist darauf hin, daß bei einer großen Anzahl von Geschäften eine Kladde als Erstschrift angelegt werden muß, um dann durch die Abschrift die Buchungen sauber und der Reihe nach vermerken zu können. *E*

Schema II ist versucht worden, dies graphisch darzustellen¹⁰⁴⁰. Auf der ersten Ebene, der Ebene des fortlaufenden Notierens, nimmt lediglich die Zahl der zu verzeichnenden Vorgänge – symbolisiert durch den anschwellenden Punkte-schwarm – langsam zu, ohne daß sich dadurch auf dieser Ebene strukturell etwas ändern mußte. Hier sind die *Ricordanze*-Bücher angesprochen, die zwar vielleicht an Umfang zunahmten, aber in ihrem Aufbau und ihrer Struktur keine Veränderung erfuhren. Irgendwann jedoch war der Punkt erreicht, wo sie wegen der großen Zahl der dort vermerkten Buchungen kaum noch benutzt werden konnten. Ihrer Bestimmung, Vorgänge vor dem Vergessen zu bewahren, konnten sie dann nicht mehr nachkommen, wenn die Gefahr bestand, daß der einzelne Eintrag in

Schema II

Stufenweise qualitative Änderung der Buchhaltung bei quantitativer Zunahme der Daten



però è necessario ditto libro [die Kladde] a chi fa asai facende, perché serebe fatica bellegiare e per ordine ogni cosa la prima volta mettere in li libri auctentici e con diligenza tenuti. PENNDORF, Luca Pacioli, S. 98, übersetzt: “Deshalb ist besagtes Buch dem notwendig, der viele Geschäfte macht, denn es wäre mühevoll, jede Sache sofort ... der Reihe nach ins Reine zu schreiben.”

¹⁰⁴⁰ Vgl. mit dem hier gegebenen Schema II auch das Schema I auf dem Faltblatt.

einem Meer von Buchungen nicht mehr in vertretbarer Zeit auffindbar war oder gar gänzlich übersehen werden konnte.

Wollte man jetzt ein brauchbares Rechnungsbuch, mußte man sich der Mühe unterziehen, die Notizbücher von Zeit zu Zeit durchzusehen und die chronologisch gegliederten Einträge in ein neues Buch – im Schema II durch die Quadrate repräsentiert – zu übertragen. Die Eröffnung einer zweiten Ebene und die Übertragung der Einträge von einem Buch in ein zweites, parallel geführtes Exemplar erlaubte es nun, diese nach Gesichtspunkten zu ordnen, die nicht mehr allein vom zeitlichen Ablauf der Ereignisse diktiert wurden¹⁰⁴¹. Wie die Analyse des *Memoriale* – das ja dieser zweiten Ebene zuzurechnen ist – gezeigt hat, ging es hier zunächst einmal darum, die in der *Ricordanze* über mehrere Folia verstreuten, aber einer Person zurechenbaren Einträge auf einer Seite zusammenzufassen¹⁰⁴². Damit war aber die Neuordnung noch nicht abgeschlossen: Die Konten wurden jetzt zweigeteilt und das Soll dieser Konten in die vordere, das Haben in die hintere Buchhälfte eingeschrieben. Dabei ging es hier, wie gezeigt werden konnte, noch nicht um eine allgemeine Gegenüberstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten der *compagnia* insgesamt. Immer noch stand das einzelne Konto im Vordergrund des Bearbeitungsinteresses¹⁰⁴³. Für das Personenkonto bot eine solche Zweiteilung den Vorteil, daß es mit Hilfe der einfachen Addition und dem Vortragen der Summe auf die nächste freie Seite jederzeit um weitere Posten ergänzbar war. Das Zusammenstellen mehrerer gleicher, auf eine Person bezogener Einträge und das Vortragen der Summen dieser Konten in Kombination mit den Querverweisen¹⁰⁴⁴ ließen aus diesem Rechnungsbuch der zweiten Ebene genau jenes flexible und jederzeit ergänzbare Speichermedium werden, dessen der Kaufmann bei seinen zahlreichen und unvorhersehbaren Geschäftsaktivitäten

¹⁰⁴¹ Zum erneuten Zusammenstellen der Notizen als wesentliche Aufgabe der Buchhaltung äußert sich schon Pacioli; vgl. das oben in Anm. 1039 gegebene Zitat.

¹⁰⁴² Zur Ordnungsfunktion des *Memoriale* siehe Kapitel 4.1.3.4, besonders S. 230ff.

¹⁰⁴³ Dies läßt sich insbesondere daran ablesen, daß ganz pragmatisch nur umfangreichere Konten tatsächlich zweigeteilt wurden, während solche mit zwei oder drei Einträgen in der *Ricordanze* zusammen in eine Buchhälfte des *Memoriale* übertragen und dort sofort ausgeglichen wurden, siehe Kapitel 4.1.3.4, S. 232ff.

¹⁰⁴⁴ Ausführlich hierzu Kapitel 4.1.3.4, S. 230ff.

bedurfte¹⁰⁴⁵. Ein solches Buch kann aber ad hoc nicht hergestellt werden. Unbedingt erforderlich war eine – notwendigerweise wenig strukturierte – Kladde, eine ‘Vorschrift’, die dann mit einem gewissen zeitlichen Abstand erneut durchgesehen und abgeschrieben werden konnte.

Entscheidend ist, daß die Bücher der beiden Ebenen das gleiche Ziel verfolgten, nämlich Informationen festzuhalten. Dennoch weisen sie völlig unterschiedliche Strukturen auf. Das einzige, was sich auf der ersten Ebene veränderte, war die Anzahl der zu notierenden Vorgänge pro Woche oder pro Tag. Diese rein *quantitative Änderung* führte über den Zwang, das bereits Geschriebene erneut zu bearbeiten, letztlich zu einem *qualitativen Sprung* in der Informationsfixierung, zu einer völlig anderen Buchstruktur. Die entscheidenden Veränderungen in der Datenmatrix finden bei ihrem Überführen von der ersten auf die zweite Ebene statt, während sich beim Übergang von der zweiten zur dritten Ebene keine gravierenden Strukturänderungen mehr ergeben. Wie oben festgestellt werden konnte¹⁰⁴⁶, sind ja der *Memoriale* und der *Libro grande* in ihrem Aufbau sehr ähnlich; beim Übertragen der Konten auf die dritte Stufe erfolgte nun keine Umgruppierung und Neustrukturierung der Informationen, sondern lediglich eine erneute Verdichtung und Zusammenfassung nach dem bereits auf Ebene zwei entworfenen Muster. Dies war immer dann dringend geboten, wenn die Datenfülle so groß wurde, daß nur der Übertrag von der *Ricordanze* in den *Memoriale* nicht genügte, um eine ausreichend übersichtliche Informationsbasis herzustellen¹⁰⁴⁷.

¹⁰⁴⁵ Damit ist die Ansicht von LITTLETON - ZIMMERMANN, *Accounting Theory*, S. 30, zurückzuweisen, nach der die Kontenaufteilung in Soll und Haben etwas eher zufälliges hatte. Sie paßt im Gegenteil genau zu den Erfordernissen des Mediums und zu der Bedürfnisstruktur seiner Nutzer.

¹⁰⁴⁶ Vgl. die Beschreibungen des Buchaufbaus in Kapitel 4.1.3.4 u. 4.1.3.5, S. 225ff. bzw. 241ff.

¹⁰⁴⁷ PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 200^r, S. 64, bemerkt dazu, daß viele Kaufleute mit wenig Geschäftsvorfällen durchaus mit zwei Büchern auskommen, ... *molti per le poche lor facende facino solo con li doi secondi: cioè giornale e quaderno*. Die Buchhaltung der *associazione in partecipazione*, die Datini mit Nastagio di ser Tommaso 1376 gründet, scheint tatsächlich nur über zwei Stufen geführt worden zu sein; vgl. VILLAIN-GANDOSI, *Comptes du sel*, S. 24f. Dies dürfte auf die wesentlich geringere Menge an zu verzeichnenden Informationen zurückzuführen sein, siehe hierzu unten S. 374, Anm. 1055.

Es war also nicht allein die Steigerung des Geschäftsvolumens über ein bestimmtes Maß hinaus, das zu einer Neustrukturierung der Rechnungsbücher führte. Dies war lediglich die *notwendige* Bedingung, die erfüllt sein mußte, um zu einem solchen Wandel Anlaß zu geben. Zu diesem ökonomischen kommt als letztlich entscheidender Faktor ein medientechnischer hinzu. Denn das benutzte Speichermedium zum Verzeichnen der Geschäfte brachte seine eigenen Bedingungen und Problemstellungen mit, mit denen sich sein Nutzer gezwungenermaßen auseinandersetzen hatte. Die Schrift, insbesondere in ihrer spezifischen Ausprägung als ein aus vollständigen Sätzen bestehender Text, ist in der Form von mit Tinte auf Papier fixierten Buchstaben nicht beliebig form- und veränderbar, sondern gleicht eher Bauklötzen, mit denen man nur dann etwas zustande bringt, wenn man sich auf die Steckprinzipien des Systems einzulassen weiß. Es ist in der Diskussion um den Verschriftlichungsprozeß immer wieder darauf verwiesen worden, daß das Aufgeschriebene im Gegensatz zum bloß Erinnerten die Möglichkeit eröffnete, einmal Gesagtes oder Gedachtes wiederholt in Augenschein zu nehmen und ggf. verändern zu können¹⁰⁴⁸. Hier bestand jedoch nicht nur die *Möglichkeit*, sondern es war eine *Notwendigkeit*, das einmal Notierte erneut zu bearbeiten. Die Ursache für diesen oben bereits erwähnten Zwang, eine zweite Ebene zu etablieren, ist aber nicht in der bloßen Zunahme an zu verarbeitenden Informationen zu sehen, sondern vor allem in der Unmöglichkeit des Mediums, diese Informationen sofort und ohne weitere Bearbeitungsschritte in die gewünschte Ordnung bringen zu können. Die Begrenztheit der auf Papier in ein Buch aufgetragenen bzw. eingeschriebenen Schrift hinsichtlich der

¹⁰⁴⁸ So beispielsweise GOODY, *The Domestication of the Savage Mind*, S. 78; DERS., *The Interface between the Written and the Oral*, S. 205ff. und 222f., wo die Unterschiede zwischen dem Erstellen der wörtlichen Kopie eines Textes und der Neuorganisation durch "rewriting" verdeutlicht werden. Listen, deren Einträge nach erneutem Abschreiben umgruppiert werden, stellen einen zentralen Punkt seiner ethnologischen Untersuchungen zur Auswirkung des Verschriftlichungsprozesses bei den westafrikanischen Vai dar. KUCHENBUCH, *Teilen, Aufzählen, Summieren*, S. 202ff., zeichnet detailliert die Veränderungen nach, die sich aus erneutem Abschreiben von Klösterverzeichnissen ergeben. Der Druck zu einer Neubearbeitung scheint hier jedoch noch vergleichsweise gering gewesen zu sein. Allgemein zum Verhältnis von gesprochener und geschriebener Sprache unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Neubearbeitung vgl. KOCH - OESTERREICHER, *Sprache der Nähe – Sprache der Distanz*, S. 21; RAIBLE, *Orality and Literacy*, S. 12f.

Gestaltungs- und Umgruppierungsmöglichkeiten – eine Begrenztheit, die erst durch moderne Datenbanksysteme überwunden werden konnte – ließ das Führen von Rechnungsbüchern notwendigerweise zu einem in (mindestens) zwei Phasen gegliederten Vorgang werden. Für die Unausweichlichkeit der Neubearbeitung bildet die wachsende Zahl an zu notierenden ökonomischen Vorgängen die Grundvoraussetzung, aber erst durch das Hinzutreten der spezifischen Funktionsweise des Mediums wird das Transkribieren der Posten und die Eröffnung einer zweiten Ebene zu einem nicht mehr vermeidbaren Muß.

Die Zwangsläufigkeit, mit der dieser Prozeß ablief, drängte die Entscheidungsfreiheit der an dem Prozeß Beteiligten fast gänzlich in den Hintergrund. Der Kaufmann hatte nur die Wahl, sich entweder einem ganz anderen Speichermedium zuzuwenden – aber welches wäre geeigneter gewesen?¹⁰⁴⁹ – oder aber dem von der Schrift vorgezeichneten Weg des Schreibens und Abschreibens bzw. Transkribierens zu folgen. Schrift wurde für den mittelalterlichen Fernhändler erst dann zum tauglichen Mittel der Informationsspeicherung, wenn er sich darauf einließ, die beiden in diesem Medium notwendigen Arbeitsschritte, das Schreiben und das erneute Abschreiben, durchzuführen, weil erst dadurch überhaupt eine benutzbare Datenmatrix hergestellt werden konnte. Natürlich war es der Kaufmann, der die Einträge in sein Rechnungsbuch einschrieb; und er war es auch, der sie erneut und in veränderter Anordnung in ein zweites Buch übertrug. Aber wie hier gezeigt werden konnte, besaß er wohl kaum je die Entscheidungsfreiheit, dies nicht zu tun. Es war das Medium selbst, das ihm diese Verfahrensweisen aufnötigte, und nur unter Aufgabe des Rechnungsbuchschreibens insgesamt hätte er sich dem entziehen können. Ließ der Händler sich aber auf die gestellten Bedingungen nicht oder nur mangelhaft ein, hielt das Medium zugleich ein sehr

¹⁰⁴⁹ Es ist durchaus nicht so, daß es keine Alternativen zur Schrift und zum Rechnungsbuch gegeben hätte. Die bis in das 19. Jahrhundert hinein in der staatlichen englischen Finanzverwaltung benutzten Kerbhölzer sind ein Beleg dafür, daß Alternativen nicht nur denkbar, sondern auch in der Praxis anwendbar waren. Zu den Kerbhölzern allgemein vgl. MENNINGER, *Zahlwort und Ziffer*, Bd. 1, S. 26ff.; zur Verwendung der 'tally sticks' in der Finanzverwaltung der englischen Krone; CLANCHY, *From Memory to Written Record*, S. 123ff.; BAXTER, *Early Accounting*, S. 197ff. Marco Polo will den Gebrauch von Kerbhölzern auch im Orient beobachtet haben; vgl. SERRA, *Le discipline economico-aziendali nel Milione di Marco Polo*, S. 372f.

wirksames Sanktionsmittel 'in Händen'. Denn mangelnde Übersichtlichkeit oder gar das Vergessen eines Schuldnerpostens war gleichbedeutend mit Einnahme- und Geldverlusten. Das System war jetzt in ein Stadium eingetreten, in dem es seine eigene Dynamik entwickelte, und diese Dynamik legte den Kaufmann nahezu ausschließlich darauf fest, auf die systemimmanenten Eigenheiten zu reagieren, statt sie noch aktiv beeinflussen zu können. Es war die mangelnde Flexibilität des einmal Geschriebenen, die die Kaufleute unter Androhung von 'Geldstrafen' dazu zwang, die Buchungen erneut zu bearbeiten, und es war die Schrift, die ihnen dafür zugleich die einzig mögliche Lösung anbot – die erneute Transkription in ein anderes Buch.

Betrachtet man die anschließend näher zu untersuchenden Folgen, wird klar, daß die entscheidenden Weichenstellungen zu einer Weiterentwicklung der Buchhaltung in einem eigendynamischen Prozeß erfolgten, der für ein bewußt entscheidendes Subjekt keine oder nur wenige Eingriffsmöglichkeiten bot. Auch der allgemeinen ökonomischen Entwicklung, der Expansion des Handelslebens im Hoch- und Spätmittelalter, kommt nicht die entscheidende Bedeutung bei der Ausbildung einer elaborierten Buchhaltung zu. Denn der Zwang zum qualitativen Sprung, wie er oben dargestellt wurde, läßt sich letztlich nicht auf die wachsende Zahl an Geschäftsvorfällen, sondern nur auf die strukturellen Erfordernisse der Schrift zurückführen. Die substanziellen Änderungen, wie sie zwischen der ersten und zweiten Ebene, zwischen *Ricordanze* und *Memoriale*, faßbar werden, lassen sich bei unveränderter Zielvorgabe (memorative Funktion) und bei zutreffender, notwendiger Bedingung (große Datenmengen) allein und mit einer erstaunlichen Zwangsläufigkeit systemimmanent aus dem Speichermedium selbst ableiten.

Mit dem bisher Gesagten ist zunächst einmal der grobe Rahmen abgesteckt worden, innerhalb dessen sich die Entwicklung der Buchhaltung vollzogen haben muß. Zu fragen ist nun, ob und inwieweit sich der auf dieser übergeordneten Ebene als bestimmend wirkende Faktor der Eigendynamik bei der Verschriftlichung von Geschäftsvorgängen auch in der Feinstruktur der Buchhaltungspraxis als maßgebend nachweisen läßt. Wenn sich auch der Kaufmann durch die Schrift selbst genötigt sah, seine Notizbücher erneut zu bearbeiten, und damit sicherlich ein zentrales Moment für die weitere Entwicklung der Buchhaltung gefunden werden konnte, so ist doch noch nicht klar, welcher Spielraum ihm jetzt bei der

aufgezwungenen Durchführung des Bearbeitens noch blieb. Zu fragen ist also, ob sich bestimmte Punkte bei der konkreten Bearbeitung der Notizbücher finden lassen, die notwendigerweise so und nicht anders durchgeführt werden mußten, um die Buchhaltung weiterhin funktionsfähig zu halten, und welche über das systemimmanent Notwendige hinausweisen. An solchen Elementen läßt sich ablesen, in welchem Maße der Kaufmann innerhalb des gegebenen Rahmens noch Spielräume zu nutzen wußte, die nicht einfach als Antworten auf Notwendigkeiten und damit als bloßes Nachvollziehen von Vorgezeichnetem verstanden werden müssen.

Die Starrheit des Mediums zwang seine Nutzer dazu, Konteneinträge von einem Buch in ein anderes zu übertragen. Im Gegensatz zum einfachen Kopieren von Texten, bei denen es ja auf eine möglichst unveränderte Neuanfertigung des einmal Geschriebenen ankam, war man bei der Abschrift der Buchungen aus der *Ricordanze* gehalten, diese so umzugestalten, daß das neue Buch wieder ein benutzbares Merkheft über die Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber dem einzelnen Klienten darstellte. Hierfür war es mehr als sinnvoll, für das Übertragen in den *Memoriale* nur jene Buchungen zu berücksichtigen, die zumindest noch mittelfristige Relevanz besaßen; und tatsächlich wurden kleinere Konten, die bereits in der *Ricordanze* durch eine Gegenbuchung ausgeglichen worden waren, nicht erneut abgeschrieben. Wichtiger war aber, die in der *Ricordanze* disparat verteilten Einträge zu einer Person im *Memoriale* an einer Stelle, zunächst einmal auf einer Seite, zusammenzufassen, um so zu einer größeren Übersichtlichkeit zu gelangen¹⁰⁵⁰. Das Aussortieren bzw. Reduzieren und Umgruppieren bzw. Zusammenfassen der Einträge war aber das mindeste, was zu geschehen hatte, um wieder ein überschaubares Rechnungsbuch vorliegen zu haben. Es ist interessant, daß die zu diesem Zweck entwickelten Aktivitäten des Kaufmanns beim Transkribieren der Kladde kaum über diese beiden Elemente, also über das notwendigerweise zu leistende hinauswiesen. Sieht man einmal von der Gliederung der Konten in Soll und Haben ab, auf die weiter unten einzugehen sein wird, tat der Kaufmann bei der Bearbeitung der *Ricordanze* und dem Vor-

¹⁰⁵⁰ Der Punkt ist bereits in Kapitel 4.1.3.4, besonders S. 230ff., behandelt worden; er wird an dieser Stelle erneut kurz angesprochen, um ihn jetzt in die breitere Diskussion um die Antriebe zur Ausgestaltung der Buchhaltung einzubetten.

tragen der Konten in das *Memoriale* nicht mehr als gerade dargelegt. Somit ist auch die konkrete Ausformung des Übertragens im wesentlichen zu verstehen als eine *Re-aktion* der Bearbeiter auf Notwendiges, die kaum als Umsetzung einer von außen an die Bücher herangetragenen Konzeption gekennzeichnet werden kann. Mehr noch: Selbst jene durch Schrift und Buch gemachten Vorgaben, die leicht flexibel und situativ verändert hätten werden können, wurden statt dessen häufig zu 'natürlichen' Grenzen, ja zu Grundregeln der Buchhaltung, die allgemeine Akzeptanz erfuhren. Erinnert sei hier etwa daran, daß im *Memoriale* die Seite als Obergrenze für die auf einmal zusammenzufassenden Einträge einer Person aus der *Ricordanze* betrachtet wurde¹⁰⁵¹, oder daran, daß nach Pacioli die Konten im Hauptbuch dann durchgesehen und abgeschlossen werden sollten, wenn es vollgeschrieben war¹⁰⁵². Hier wird deutlich, daß auch die *konkrete* Operationalisierung der von dem Medium eingeforderten Neubearbeitung auf eine Art und Weise geschah, die sich ebenfalls im wesentlichen auf die Bedingungen des Mediums Schrift zurückführen lassen.

Auch wenn hier lediglich systemimmanente Mindestanforderungen genügt wurde, ohne daß wesentliche konzeptionelle Akzente von Seiten der Kaufleute eingebracht worden wären, darf man doch nicht übersehen, daß der Vorgang des Übertragens der Posten mit seinem Auswählen und Neuordnen ein sehr praxisbezogenes Analyseverfahren darstellte, mit dem ein Basistext aufgrund bestimmter Kriterien bearbeitet und in eine neue Form überführt wurde. Der Vorgang des Verarbeitens der Texte läßt sich grob aufschlüsseln als Selektion und Reorganisation des bereits einmal Geschriebenen. Mag die Art der Textanalyse auch als wenig ausgefeilt und elaboriert erscheinen, so kommt ihr doch schon deshalb eine herausragende Bedeutung zu, weil hier eine soziale Gruppe gezwungen wurde, sich mit der Gestaltung selbstverfaßter Texte intensiv auseinanderzusetzen, für die Schrift und Buch – im Gegensatz etwa zu der Gruppe der Juristen oder Theologen – keine eigentlich zentrale Rolle spielten und für die

¹⁰⁵¹ Siehe Kapitel 4.1.3.4, besonders S. 231f.

¹⁰⁵² PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 207^v, S. 98; vgl. hierzu HERNÁNDEZ-ESTEVE, *Comments*, S. 70ff. Bis in das 16. Jahrhundert hinein scheint das vollgeschriebene Hauptbuch eher Anlaß für eine (rudimentäre) Zwischenbilanz gegeben zu haben als bewußt gesetzte, periodische Abrechnungsintervalle; YAMEY, *Balancing and Closing the Ledger*, S. 252ff.

dieses Analyseverfahren dennoch zu einer dauernd und tagtäglich durchzuführenden Tätigkeit wurde. Wie sich dieser Zwang zur ständigen Analyse auf die Nutzer auswirkte, wird im nächsten Kapitel näher untersucht¹⁰⁵³; hier geht es zunächst weiter darum, welche Folgen sich daraus für die Buchhaltung ergaben.

Stellte sich das Aussortieren nicht mehr relevanter Einträge und das Zusammenfassen von Buchungen einer Person beim Übertragen von der *Ricordanze* auf den *Memoriale* als das für das Aufrechterhalten der Funktionsfähigkeit der Buchhaltung unbedingt Notwendige heraus, so würde es zu weit führen, auch für die Gliederung des *Memoriale* in Soll und Haben zu unterstellen, daß sie eine unabdingbare Notwendigkeit gewesen sei. Hätte man die Einträge nach Personen sortiert, aber Soll und Haben weiterhin vermischt auf eine Seite geschrieben, so hätte man zwar umständlich bei jedem Vortragen im *Memoriale* kleine Zwischenbilanzen der einzelnen Konten durchführen müssen, statt – wie jetzt möglich – einfach nur zu addieren und die Summe weiterbuchen zu können. Das Übertragen der Konten von einer Stelle im *Memoriale* an eine andere wäre dadurch wohl komplizierter, jedoch weiterhin möglich gewesen¹⁰⁵⁴. Mit der Einführung von Soll und Haben wird also – erstmals – ein Element faßbar, das über den engeren Kreis medienbedingter Bearbeitungsschritte hinausweist. Allerdings scheint es nach dem bisher Gesagten mehr als naheliegend, im Zuge des notwendigen Verfahrens der Textanalyse die Einträge nicht mehr nur einzelnen Personen zuzuordnen, sondern sie darüber hinaus hinsichtlich ihrer Eigenschaft, also ob sie eine Schuld oder einen Kredit verzeichnen, zu gliedern. Keine *unbedingte* Notwendigkeit also, aber doch etwas, was sich im Umgang mit den Buchungen aufgedrängt haben dürfte, bedenkt man die Schwierigkeiten, die beim Vortragen größerer Mengen an umfangreichen Personenkonten mit unsortierten Soll- und

¹⁰⁵³ Siehe Kapitel 6.0, S. 397ff.

¹⁰⁵⁴ Die von LITTLETON, *Accounting Evolution to 1900*, S. 30, geäußerte Vermutung, eine Kombination aus Ratenzahlungen und der Schwierigkeit, den nötigen Raum für diese Buchungen im voraus abzuschätzen, habe vielleicht zur Plazierung von Soll auf der einen und Haben auf der gegenüberliegenden Seite geführt – ohne daß er diesem Gedanken weiter nachgegangen wäre –, trifft genau nicht zu. Nicht das Problem, genügend Raum zu lassen, wurde durch die Einteilung in Soll und Haben gelöst, sondern die Schwierigkeit, das häufige Vortragen der Konten durchführen zu können, ohne sie zuvor aufwendig saldieren zu müssen.

Habenposten sonst entstanden wären¹⁰⁵⁵. Es sei hier nochmals betont, daß dieses neue Gliederungselement nicht als Folge des vermeintlichen Wunsches der Kaufleute mißdeutet werden darf, auf der Basis ihrer Rechnungsbücher die Gewinne und Verluste der *compagnia* berechnen zu können. In erster Linie entsprang dieses Gliederungsprinzip dem Wunsch nach einem Konto, das sich ohne größeren Aufwand unbegrenzt um neue Einträge erweitern ließ¹⁰⁵⁶. Es ging also zunächst einmal lediglich um eine naheliegende Vereinfachung bei der Neuordnung der Personenkonten und nicht um das Verrechnen von Verbindlichkeiten und Forderungen der *compagnia* insgesamt. Auch die Zweiteilung des Buches diente letztlich der – hierdurch wesentlich vereinfachten – Aufrechterhaltung der gedächtnisstützenden Funktion des Rechnungsbuches; der Unterschied besteht lediglich darin, daß bei diesem Phänomen ein stärker von den unmittelbaren Vorgaben des Mediums abgelöstes, konzeptionelles Eingreifen der ‘Buchhalter’ erkennbar wurde.

Wie gezeigt wurde, ist es auf bestimmte, medienbedingte Faktoren zurückzuführen, daß parallel zur Kladde weitere Rechnungsbücher anzulegen waren.

¹⁰⁵⁵ Das Rechnungsbuch der von Datini und Nastagio di Tommaso 1376 bis 1379 gemeinsam geführten Salzhandelsgesellschaft – etwa auf der gleichen Verarbeitungsstufe wie ein *Memoriale* anzusiedeln – ist nicht in Soll und Haben gegliedert. Die Herausgeberin erklärt dies mit der schon von Melis postulierten Unfähigkeit des Schreibers Boninsegna di Matteo, obwohl sie selbst auf ein bereits 1372 durch Boninsegna angelegtes Hauptbuch hinweist, daß zweigeteilt ist; vgl. VILLAIN-GANDOSSI, *Comptes du sel*, S. 23ff. Ein rascher Vergleich mit den hier untersuchten Rechnungsbüchern legt eine andere Interpretation nahe: Im *Libro di ragione e conto di salle* wurden innerhalb von 16 Monaten nur 248 Seiten vollgeschrieben, obwohl hier *alle* Kontenarten (etwa auch Warenversandkonten) zu vermerken waren. Im lediglich den Gläubiger- und Schuldnerkonten vorbehaltenen *Memoriale E* Nr. 55 der *compagnia* Datini/di Berto füllten sich im gleichen Zeitraum 600 Seiten. Will man nicht auf die kaum haltbare These der Unfähigkeit des Schreibers bezüglich der Einteilung von Rechnungsbüchern in Soll und Haben rekurren, wird man wohl in der unterschiedlich großen Menge an zu verarbeitenden Informationen den Grund für die ‘einfachere’ Struktur des ‘Buchs der Salzhandelskonten’ sehen müssen. Ob ein Rechnungsbuch in einen Soll- und einen Habenteil gegliedert wurde, scheint somit einerseits von der erwarteten Datenmenge abhängig gewesen zu sein, andererseits hatte der Schreiber hier sicherlich einen großen Ermessensspielraum.

¹⁰⁵⁶ Siehe hierzu bereits Kapitel 4.1.3.4, S. 230ff., sowie in diesem Kapitel, S. 366f.

Mit einiger Verwunderung mußte festgestellt werden, daß Datini und di Berto im Zuge der ohnehin erforderlichen Bearbeitung der Notizen über die unbedingt notwendigen und naheliegenden Arbeitsschritte hinaus kaum weitere Elemente in die Buchhaltung einfügten, obwohl eine solch umfassende Neuredaktion sicherlich Gelegenheit genug geboten hätte, hier weit stärker einzugreifen. Bedenkt man aber das begrenzte Interesse, das dem Schreiben von Rechnungsbüchern zugrunde lag – der Wunsch nach einer benutzbaren Merkhilfe –, so wird verständlich, daß auch bei einer Neuredaktion eben nur jene Maßnahmen durchgeführt wurden, die unbedingt erforderlich waren, um dies begrenzte Ziel zu erreichen. Gerade weil sich aber so erstaunlich wenig über das Mindestmaß hinausreichende Einflußnahmen von seiten der Kaufleute finden lassen, wird man dem durch eigendynamische Prozesse eingeforderten Tun auch bei der konkreten Operationalisierung der Informationsbearbeitung eine herausragende Bedeutung zuweisen müssen.

Ist bisher vornehmlich das Entstehen einer mehrschichtigen, aus parallel geführten Rechnungsbüchern bestehenden Buchführung hergeleitet worden, so gilt es nun, die neu entstandenen Ebenen der Buchhaltung in den Blick zu nehmen. Wie, so ist zu fragen, sieht das Wechselspiel zwischen dem Medium, den Anforderungen an dieses Medium und seinen Nutzern auf der zweiten und dritten Ebene des Rechnungswesens aus? Wie stark ist hier das Eigengewicht der Schrift selbst zu veranschlagen, und in welcher Weise lassen sich die Ausformungen der Buchhaltung auch auf diesen Ebenen auf die spezifischen Bedingtheiten der Schrift zurückführen?

Es ist zu beobachten, daß die Posten des *Memoriale* und des *Libro grande* nicht mehr in jenem direkten Verhältnis zur realen Warenwelt, zu den tatsächlichen Vorgängen standen, wie dies noch auf die Einträge der *Ricordanze* zutraf¹⁰⁵⁷. Augenfällig wird dies, wenn man erneut einen Blick auf das Schema I¹⁰⁵⁸

¹⁰⁵⁷ Die Forschung zur Schriftlichkeit hat sich zunächst einmal darauf konzentriert, die (konzeptionellen) Unterschiede beim ‘Medienwechsel’ von der Mündlichkeit zur Schriftlichkeit herauszuarbeiten. Schon hier wird von einer durch die Schrift einsetzenden ‘Distanz’ (Koch - Oesterreicher) zum Geschehen, von einer gewissen ‘Künstlichkeit’ (Ong) des Geschriebenen ausgegangen; KOCH - OESTERREICHER, *Sprache der Nähe – Sprache der Distanz*, S. 21; ONG, *Oralität und Literalität*, S. 84f. Die in der Diskussion

wirft: Die 'Entfernungen' zum eigentlichen Gegenstand – den unten dargestellten Geschäftsvorgängen – werden von Ebene zu Ebene größer und somit der 'Kontakt' zur Basis immer vermittelter. In der Tat ist es so, daß die Buchungen der ersten Ebene – trotz der vielleicht eingeschobenen Notizzettel – noch vergleichsweise unmittelbar die Vorgänge des Austausches von Ware gegen Geld bzw. Kredit widerzuspiegeln vermögen. Dieser direkte Bezug zum Geschehen ist aber nach einer erneuten Transformation der Einträge so nicht mehr herstellbar. Damit soll nicht gesagt werden, eine solche Eins-zu-eins-Spiegelung sei je intendiert oder auch nur – selbst auf der ersten Stufe der Buchhaltung – vollständig durchführbar gewesen. Wichtig ist hier nur festzuhalten, daß im Zuge der notwendigen Weiterbearbeitung des Geschriebenen mehr und mehr der direkte Bezug zum 'realen' Vorgang in der *bottega* verloren ging.

vorgeschlagene Unterscheidung zwischen 'Verschriftung' (für ein erstes *ad-hoc*-Notieren, etwa bei der Transkription von Tonbandprotokollen) und 'Verschriftlichung' (für einen bereits stärker bearbeiteten Text) können hier nicht herangezogen werden, da bereits die (vielleicht schon auf Notizen basierenden) *Ricordanze*-Einträge nicht als 'Verschriftung' klassifizierbar sind; zu den Begriffen: OESTERREICHER, *Verschriftung* und *Verschriftlichung*, S. 271ff.; DERS. *Textzentrierung* und *Rekontextualisierung*, S. 14ff. Es ist kein Zufall, daß gerade bei der Analyse von erneut abgeschrieben Güterverzeichnissen mittelalterlicher Klöster ebenfalls eine größere Textbezogenheit der Einträge erkennbar wird; KUCHENBUCH, *Teilen, Aufzählen, Summieren*, S. 201ff.; vgl. auch GOODY, *The Domestication of the Savage Mind*, S. 78; DERS., *The Interface between the Written and the Oral*, S. 205ff. und 222f. Im Vergleich mit den kaufmännischen Rechnungsbüchern ist die in den klösterlichen 'Rechnungsbüchern' zu findende Textbezogenheit jedoch als wesentlich geringer zu veranschlagen. M. E. ist hierin ein weiteres Indiz für eine an das Medium gebundene, eigendynamische Komponente zu sehen, die sich – angesichts der großen Menge an zu schreibenden Texten – in den kaufmännischen Rechnungsbüchern in besonderer Weise entfaltet. Wichtig scheint mir der Hinweis, daß eine erneute Durchsicht des zumeist ja diktierten Textes durch den Autor in den Klöstern und im intellektuellen Milieu bis in das Hochmittelalter hinein keineswegs eine Selbstverständlichkeit war; ILLICH, *Im Weinberg des Textes*, S. 94ff. Erst ab dem 12. Jahrhundert scheint sich hier eine andere Praxis etabliert zu haben; SAENGER, *Silent Reading*, S. 394ff.; allgemein zum sich ändernden Verhältnis zwischen Autor und Buch vgl. DERS., *Space Between Words*, S. 249ff.

¹⁰⁵⁸ Siehe Faltblatt.

Dies sollte weitreichende Folgen haben. Denn mit der zunehmenden Distanz der Einträge zu den 'realen' Kauf- und Verkaufsvorgängen bildeten nun mehr und mehr die schon einmal gemachten schriftlichen Aufzeichnungen selbst den Bezugspunkt, auf den in den Buchungen verwiesen wurde. Konkret läßt sich dies an der unterschiedlichen Ausformung der Einträge auf den verschiedenen Rechnungsbuchebenen ablesen: Fast jede Buchung eines Personenkontos der *Ricordanze* nennt nach der Präposition *per* in der darauffolgenden Zeile die Stückzahl und die Art der gehandelten Produkte: 'Angnolo de Bonaiuto (soll von uns) am 5. April für xvi Gros verzinnte Vorhangringe ... drei Florin erhalten' heißt es dort in einem typischen Eintrag¹⁰⁵⁹. Nach dem Wörtchen *per* wird hier also der Grund für die noch zu leistende Zahlung, die Lieferung von Vorhangringen, genannt.

Schaut man sich ähnliche Buchungen im *Memoriale* an, so scheint sich bei den meisten Einträgen nichts verändert zu haben. Dies ist auch insofern kaum möglich, als daß die Konten dieses Buches zunächst einmal lediglich eine Zusammenstellung der aus der *Ricordanze* entnommenen Einträge darstellen, ohne daß an den Buchungen selbst etwas verändert wurde. So ist in dem Konto des Tegna di Zanobi im *Memoriale* als Grund für die von ihm noch zu entrichtenden drei Pfund und drei Solidi – ebenfalls nach dem *per* – der Kauf einer Kuhhaut vermerkt¹⁰⁶⁰. Ähnlich findet sich auch für alle anderen Einträge dieses Kontos als 'Ursache' der Hinweis auf einen konkreten Kaufvorgang¹⁰⁶¹. Aber schon im nächsten Schritt, beim Vortragen der aus den Posten dieser Seite gezogenen Summe im *Memoriale*, war der direkte Bezug zur Warenwelt nicht mehr herstellbar. Denn als man im ersten Eintrag des nächsten Kontos des Tegna di Zanobi wie üblich diesen Betrag erneut verzeichnete, gab man an, Tegna müsse die Summe von 15 Pfund 'wegen eines Kontos bestehend aus mehreren Einträgen'

¹⁰⁵⁹ *Angnolo de Bonaiuto de' avere a di v d'aprile per xvi grosse d'anella da chortina stangnate per s. vi', grosse, f. iii s. viii reina*; Ricor. Nr. 30, fol. 37', bereits mit Umbruch zitiert in Beispiel 10, S. 175.

¹⁰⁶⁰ *oTegna di Zanobi de' dare a di xv di marzo per i banto di vaccha grande d'una e meza pelle per f. tre e s. dodici, porto Filippo, lb. iii s. iii*; Memo. Nr. 55, fol. 6"; ausführlich zitiert in Beispiel 26, S. 228.

¹⁰⁶¹ Ebd.

entrichten, das man 'aus diesem Buch weiter vorn entnommen' habe¹⁰⁶². Solch oder ähnlich formulierte Begründungen, die jetzt nicht mehr auf den tatsächliche Geschäftsvorgang, sondern auf die Aufzeichnung über einen solchen Vorgang verwiesen, waren bei jenen Buchungen, die vorgetragene Summen im *Memoriale* vermerkten, die Regel¹⁰⁶³. Bei den übrigen Einträgen in diesem Buch blieb jedoch der direkte Bezug zum Kaufen und Verkaufen zunächst noch weiterhin erhalten.

Anders dagegen stellen sich die Dinge auf der dritten, der Hauptbuch-Ebene dar. Hier ist die 'Begründung' für die einzelne Buchung, also der Bezugspunkt fast immer ein bereits mehrfach vorgetragenes Konto im *Memoriale* oder ein Eintrag im *Libro grande* selbst – wobei letzterer ebenfalls fast ausschließlich auf Buchungen im *Memoriale* basierte. So wurde etwa bei jedem Eintrag des oben in Beispiel 29, S. 245, wiedergegebenen Kontos des Francesco Datini auf eine Buchung im *Memoriale* verwiesen, ohne daß zu erfahren gewesen wäre, welche konkreten Geschäftsoperationen den Buchungen zugrunde lagen. Man gab jetzt lediglich an, daß der Betrag von über 118 Pfund, mit dem man am 10. Dezember Francescos Konto belastete, aus einem Konto resultierte, das aus zwölf Buchungen bestand und das im *Memoriale E* auf Blatt 146 vermerkt war¹⁰⁶⁴. Weitere Einträge dieser Art sind in dem oben genannten Beispiel sowie in weiteren dem Kapitel 4.1.3.5 zu finden¹⁰⁶⁵, so daß an dieser Stelle auf ein erneutes Zitieren verzichtet werden kann.

Die Änderungen in den Eintragsmustern sind dabei nicht als ein bloß oberflächliches Phänomen zu begreifen, das sich lediglich dem Auffinden-Wollen der Ursprungskonten verdankt. Der veränderte Wortlaut der Buchungen spiegelt

¹⁰⁶² /o Tegnìa di Zanobi de' dare per una ragione levata di questo libro a dietro a dì xxvi d'aprile dove dare dovea in piue partite, lb. xv s. vii d. vii; Memo. Nr. 55, fol. 24^v.

¹⁰⁶³ Ähnlich der erste bereits in Beispiel 27, S. 233, zitierte Eintrag; zum Buchungsverfahren im *Memoriale* siehe Kapitel 4.1.3.4, S. 230ff.

¹⁰⁶⁴ Franciescho di Marcho proprio de' dare a dì x di diciembre levamo dal memoriale E carta 146 dove dovea dare per una ragione scritta in xii partite in somma lb. centodeci nove s. dicienove d. sei pr.; Gran. Nr. 2, fol. 39^r.

¹⁰⁶⁵ Das Problem ist bereits in Kapitel 4.1.3.5, S. 246f., angesprochen worden; vgl. zudem die Beispiele 30 und 31 auf den Seiten 249 bzw. 250. Ausnahme: der erste Eintrag des Beispiels 30, S. 249, in dem auch im *Libro grande* noch die gehandelte Ware vermerkt wurde und daher der Bezugspunkt 'Konto' fehlt.

vielmehr deutlich wider, was sich tatsächlich im Gefüge der verschiedenen Bücher zugetragen hat: Von Verarbeitungsstufe zu Verarbeitungsstufe mußte das System zwangsläufig mehr und mehr auf sich selbst, auf bereits an anderer Stelle geschriebene Konten und in anderen Büchern fixierte Buchungen Bezug nehmen, denn in der Tat basierte der einzelne Eintrag des *Libro grande* nicht mehr auf der direkten Anschauung oder auch nur der Erinnerung an ein singuläres Ereignis, sondern auf einer Vielzahl von Notizen. Aber selbst diese Notizen hatte der Kaufmann auf der Basis anderer Notizen hergestellt, und nur diese ersten Schreibakte standen in direktem Bezug zu einem tatsächlichen Geschäftsvorfall. Werden unterschiedliche Vorgänge zu einem Eintrag zusammengefaßt und diese Zusammenfassungen erneut zu einer Buchung verdichtet, so abstrahiert man mit der Herstellung eines solchen Destillats zwangsläufig soweit vom ökonomischen Geschehen, daß es auf dieser Ebene der Buchhaltung gänzlich in den Hintergrund tritt. In der Selbstreferentialität des Systems, im Verweisen auf Einträge in anderen Büchern statt auf den Kauf oder Verkauf einer Ware, steckt damit mehr als nur das Unvermögen, bei zusammenfassenden Buchungen alle Einzelkomponenten aufzuführen. Denn für den Eintrag im *Libro grande* ist das Konto im *Memoriale*, auf den er verweist, genauso real wie für den Eintrag in der *Ricordanze* der Verkauf eines Tuches an einen Kunden. Mehr noch: Wie gezeigt wurde, können die Einträge im *Memoriale* – und nicht etwa die 'realen' Geschäftsvorgänge – für sich in Anspruch nehmen, *tatsächlich* die Ursache für das Schreiben der Konten im Hauptbuch zu sein.

Wie sehr die Buchführung zu einer eigenen Welt mit eigenen Gesetzen und vor allem mit einer eigenen Sprache geworden ist, zeigt sich unter anderem daran, daß die gleichen Begriffe und Wendungen auf den verschiedenen Ebenen eine andere Bedeutung bekommen. Gerade der Diskussion über die Fachtermini 'Soll' und 'Haben' bzw. *dare* und *avere* ist in der Literatur breiter Raum gewidmet worden, wobei nicht zuletzt der Frage nachgegangen wurde, wann aus diesen 'ganz normalen Verben' buchhaltungstechnische Fachbegriffe geworden sind¹⁰⁶⁶. Dies zu untersuchen, schien allein deshalb geboten, weil damit nicht zuletzt ein

¹⁰⁶⁶ So beispielsweise ZERBI, *Le Origini della partita doppia*, S. 43ff.; schon LITTLETON - ZIMMERMANN, *Accounting Theory*, S. 36, stellen fest, daß die Verben zu 'technischen Symbolen' geworden sind, die in ihrer Bedeutung über den "literal sense of the verbs" hinausweisen.

Indikator für den Entwicklungsstand der jeweiligen Buchhaltung zur Hand war. Zunächst einmal ist es nicht auffällig, daß – wie in anderen Berufen auch – sich für bestimmte Gegenstände oder Tätigkeiten ein eigenes Vokabular herausbildet. Man ist daher zumeist davon ausgegangen, daß sich auch bei der Buchhaltung der Kaufleute ‘ganz natürlich’ im Laufe der Zeit eine eigene Terminologie herausgebildet habe. Auffällig ist aber, daß hier nicht – wie häufig bei Fachsprachen zu beobachten – neue und eigene Begriffe zur Anwendung kamen, sondern Vokabeln aus dem Alltag des Kaufmanns nun eine neue Bedeutung erlangten.

Läßt man den zeitlichen Aspekt des Problems zunächst einmal beiseite und konzentriert sich auf die Untersuchung der Verwendung dieser Ausdrücke in den Rechnungsbüchern der hier untersuchten Handelsgesellschaft, so wird deutlich, wie stark die Bedeutung von *dare* und *avere* vom jeweiligen Buchtyp abhängt, in dem sie zu finden sind. Wenn etwa in der *Ricordanze* steht, eine Person oder Gesellschaft habe einen bestimmten Betrag erhalten oder umgekehrt an die *compagnia* für gelieferte Waren gezahlt, so bezieht sich dieses *anne auto* oder *anne dato* auf den konkreten Austausch von Geld gegen Ware. Dies mag an dem bereits bekannten Konto des Angnolo di Bonaiuto aus der *Ricordanze F* verdeutlicht werden. Der erste Eintrag vermerkt, daß Angnolo noch vier Florin und acht Solidi für 16 Gros der besagten Vorhangringe zu erhalten hat. Das Geld bekommt er noch am gleichen Tag in bar ausgehändigt¹⁰⁶⁷. Natürlich wurde auch hier eine Schuld verzeichnet, aber die Schuld ist noch eine sehr konkret faßbare, und die Formulierung *de’ avere* akzentuiert in diesem Kontext stark den tatsächlich zu vollziehenden Akt der Geldübergabe. Anders dagegen jene Buchungen, in denen bereits verschiedene Posten zu einem verdichtet wurden. Auf Folio 36^r im *Memoriale* faßt der erste Posten bereits mehrere Einträge eines weiter vorn in das Buch eingeschriebenen Kontos zusammen. ‘Tegna di Zanobi’, heißt es da, ‘*soll* 46 Pfund *geben*, so haben wir es aus diesem [Buch] vorn auf Blatt 24 aus einem seiner Konten, *wo er geben soll*, entnommen’¹⁰⁶⁸. Hier geht es nicht mehr um den

¹⁰⁶⁷ *Angnolo de Bonaiuto de’ avere a di v d’aprile per xiv grosse d’anella da chortina stangate per s. vi/i grosse f. iii s. viii reina. Anne auto detto di chontanti fl. quatro s. otto f. iii s. viii reina; Ricor. F Nr. 30, fol. 37^r; ausführlich zitiert in Beispiel 10, S. 175.*

¹⁰⁶⁸ *oTegna di Zanobi de’ dare levamo di questo a dietro da charta 24 da una sua ragione dove dare dovea in piue partite in soma lb. quaranta sei e s. sedici ...; Memo. Nr. 55, fol. 36^r, ausführlich zitiert in Beispiel 27, S. 233.*

realen Akt des Gebens, der Überreichung von Geld; betont wird vielmehr nur noch der Aspekt der Verschuldung des Tegna gegenüber Toro und Francesco – egal, in welcher Form er diese Schuld abzulösen gedachte. *Dare* und *avere* geben jetzt vor allem Aufschluß über die Art des Kontos, über das Verhältnis von Buchung, Betrag, Kunde und Handelsgesellschaft, nicht aber über die Art und Weise der konkret durchzuführenden Transaktion.

Der Kontextwechsel, der im Zuge der Transformation der Konten von Ebene zu Ebene erfolgte, veränderte letztlich die Bedeutung der in den Einträgen benutzten Begriffe und Wendungen. Da diese Änderungen im Umfeld der Wörter sich nicht in massiver Weise ins Bewußtsein drängten, sondern fast schleichend erfolgten, verwundert es nicht, daß man die einmal benutzten Wendungen beibehielt, statt neue Fachtermini zu kreieren. Dabei sei unbestritten, daß auch der jahrzehntelange Gebrauch bestimmter Vokabeln in neuen Zusammenhängen ein wesentliches Moment bei der Herausbildung einer Fachsprache darstellte. Aber es wird auch deutlich, daß zunächst einmal die notwendige Voraussetzung hierfür, nämlich das Vorhandensein solch neuer Zusammenhänge, gegeben sein muß – eine Voraussetzung, die in diesem speziellen Fall mit einem gewissen Automatismus durch die Bearbeitung der Konten selbst erzeugt wurde.

Aus zwei Gründen ist an dieser Stelle auf das Erfolgskonto im *Libro grande* einzugehen. Zum einen, weil hier sehr deutlich wird, wie unterschiedlich sich die Entwicklung buchführungstechnischen Vokabulars gestaltete, wie verschieden man damit umging, und zum zweiten, weil hier versucht wurde, eine neue Kontenart – eben die Gewinn- und Verlustrechnung – in ein System zu integrieren, das aus anderen Antrieben entstanden war und ganz andere Ziele verfolgte. Es ist schon bei der Analyse der Zwischenrechnungen herausgearbeitet worden, daß die Kaufleute allein mit der Benennung dieses unpersönlichen Kontos ihre Schwierigkeiten hatten¹⁰⁶⁹. Der Begriff des *chonto nuovo*, den man für die Zusammenstellung der Einzelposten gebrauchte, scheint aus heutiger Sicht nicht sehr glücklich und treffend gewählt. Auch der kaufmännische Schreiber dieser Konten sah sich, wie bereits dargelegt, genötigt, durch kleine, definitionsähnliche Einschübe die Bezeichnung näher zu erläutern. Die Verben *dare* und *avere* wurden dagegen ohne

¹⁰⁶⁹ Zu den Zwischenbilanzen, vor allem aber zum *chonto nuovo* siehe Kapitel 4.3.1.5, S. 254ff., sowie das Beispiel 32, S. 257.

jegliche Erklärung verwandt, obwohl es sich ja bei diesem Konto ganz offensichtlich nicht um eine reale Person handelte und man sich kaum darüber hinwegtäuschen konnte, daß von einem 'geben' im ursprünglichen Wortsinne nicht mehr zu reden war. Die Tatsache, daß die Benutzung dieser Verben nicht mehr problematisiert wurde, zeigt an, daß ihr Gebrauch als Fachtermini nicht nur etabliert war, sondern zudem auf neu hinzutretende Elemente – hier die Zwischensalden – zu Anwendung gebracht werden konnte. Umgekehrt scheint der Definitionsbedarf, der für die Verwendung der Bezeichnung *chonto nuovo* bestand, damit erklärlich, daß hier etwas Neues, eher von außen Kommendes – die Zwischensalden – in etwa bereits Bestehendes, das sich weitgehend in einer langsam fortschreitenden Entwicklung herausgebildet hatte, eingepaßt werden mußte. Nicht alle Aspekte des Neuen konnten daher von der Begrifflichkeit des Alten abgedeckt werden; mehr noch: jetzt fiel diese Diskrepanz auf, drang ins Bewußtsein und mußte – die Definitionsversuche zeigen es an – thematisiert werden. Zugleich sind wir hier an der Grenze dessen gestoßen, was sich allein gestützt auf die Annahme der eigendynamischen Entwicklung von Buchhaltung noch erklären läßt. Der *chonto nuovo* erweist sich ja nicht ohne Grund schon für den mittelalterlichen Schreiber als sperrig, so daß er Erläuterungen beifügen mußte und so noch heute erkennbar wird, daß es sich hier um eine weitgehend 'systemfremde' Einfügung handelte.

In diesem Kapitel ist der Versuch unternommen worden, mit sehr wenigen Grundannahmen und der Akzentuierung der systemimmanenten Eigendynamik schriftgestützter Buchhaltung verschiedene Erscheinungsformen des mittelalterlichen Rechnungswesens zu erklären. Um aber die Tragweite der Eigendynamik des Systems voll erfassen zu können, sind die Folgen dieser Entwicklung nun im Hinblick auf die Herausbildung der wohl wichtigsten Errungenschaft des 14. Jahrhunderts auf diesem Gebiet, der doppelten Buchführung, zu beleuchten. Mag die Doppik in ihrer konkreten ökonomischen Bedeutung für das Wirtschaften im Spätmittelalter auch lange überschätzt worden sein, mag es ferner mehr als zweifelhaft erscheinen, in ihrer Anwendung einen Indikator für eine besonders merkantile Mentalität zu sehen¹⁰⁷⁰, so ist trotzdem festzuhalten: Spätestens im Verlaufe des 16. Jahrhunderts sollte sie für die nächsten Jahrhunderte bis in d

¹⁰⁷⁰ Auf dieses Argument ist bereits in Kapitel 3.1, besonders S. 96ff., eingegangen worden.

Gegenwart zu *der* Methode werden, Rechnungsbüchern zu führen¹⁰⁷¹. Mehr noch: Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein hat die doppelte Buchhaltung kaum Veränderungen erfahren, sondern sich ganz im Gegenteil als überaus taugliches und flexibles Mittel für die verschiedensten Unternehmensformen bewährt¹⁰⁷². Selbst die wirtschaftlichen Umschwünge der letzten 150 Jahre brachten zwar Modifizierungen und Ergänzungen der Technik mit sich¹⁰⁷³, aber insgesamt mutet all dies eher wie die Feinjustierung einer robusten und vielseitig verwendbaren Maschine an, die trotz ihres hohen Alters nicht einmal einer gründlichen Überholung ihrer Mechanik bedurfte. Auch wenn die Forschung heute die Bedeutung der doppelten Buchführung nüchtern beurteilt¹⁰⁷⁴, so wird sie dennoch allein durch die Breite ihrer Rezeption und durch die lange Gültigkeit ihrer Arbeitsprinzipien zu einem Phänomen, dessen Entstehungszusammenhänge aufzuzeigen immer noch ein spannendes und lohnendes Unterfangen ist. Lohnend nicht zuletzt deshalb, weil die Doppik trotz ihrer Komplexität und Abstraktheit weder einen 'Erfinder' kennt noch aus einem Diskurs unter Fachleuten hervorgegangen ist; hier ging tatsächlich "die erfolgreiche Praxis ihrer eigenen Theorie voraus"¹⁰⁷⁵. Die Frage ist deshalb, wie sich diese abstrakte Methode der Informationsverarbeitung herausgebildet hat, deren vielseitige Einsetzbarkeit und Abstraktheit erst Jahrzehnte nach ihrer Entwicklung erkannt wurde. Vielleicht ist daher die Hoffnung nicht ganz unbegründet, daß sich beim Nachspüren ihrer Entwicklung Einsichten formulieren lassen, die über den engeren Bezugsrahmen der Buchhaltungstechniken hinausweisen.

¹⁰⁷¹ Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts verbreitet sich die Doppik in Italien, aber erst in der Frühen Neuzeit kommt sie auch bei nicht-italienischen Firmen zur Anwendung; vgl. zusammenfassend YAMEY, *Accounting in the Middle Ages*, S. 17f.; DAY, *The Medieval Market Economy*, S. 180.

¹⁰⁷² LITTLETON, *Accounting Evolution to 1900*, S. 9ff.

¹⁰⁷³ Ebd.; YAMEY, *Accounting in the Middle Ages*, S. 16; zur Entwicklung der Buchhaltung in den letzten 150 Jahren DERS., *The Development of Company Accounting Conventions*, S. 3ff. u. 17.

¹⁰⁷⁴ Die Neubewertung wurde maßgeblich durch YAMEY, *Accounting and the Rise of Capitalism*, S. 117ff., angestoßen; vgl. auch DERS., *Accounting in the Middle Ages*, S. 19f.

¹⁰⁷⁵ RYLE, *Der Begriff des Geistes*, S. 33, zitiert nach STETTER, *Schrift und Sprache*, S. 292. Stetter beruft sich hier auf Ryle, um sich gerade bei einer Philosophie der Schrift gegen die intellektualistische Legende zu wenden, jedes Handeln erfordere vorgängiges Wissen.

Bevor aber zwischen den in dieser Arbeit gemachten Beobachtungen zu Entwicklung des Notierens von Geschäftsvorfällen und der doppelten Buchführung Verbindungslinien gezogen werden können, ist zunächst einmal eine genauere Definition der Methode zu geben. Die klarste Begriffsbestimmung finde sich bei dem ausgewiesenen Wirtschaftshistoriker Raymond de Roover, der deutlich zwischen formalen und inhaltlichen Aspekten differenziert¹⁰⁷⁶. Sie läßt sich in drei Punkte gliedern:

1. Wesentlich ist, daß die doppelte Buchführung mindestens zwei Bücher braucht: das Hauptbuch und ein vorgeschaltetes, sogenanntes Journal.
2. Jede Buchung des Journals führt zu zwei Einträgen im Hauptbuch, wobei der eine im Soll, der andere im Haben zu machen ist. Beim Verkauf eines Gegenstandes gegen bar würde beispielsweise der Betrag beim Konto 'Ware' ins Soll beim Konto 'Kasse' ins Haben gebucht. Wird dies konsequent durchgeführt, ergibt die Bilanz von Soll und Haben aller Konten des Hauptbuches Null.
3. Das System der doppelten Buchhaltung basiert auf mindestens fünf verschiedenen Kontentypen: Personenkonten, Sachkonten (z. B. Kasse, Ware ...), Erfolgskonten für das Verzeichnen von Gewinnen und Verlusten, Kostenkonten und ein Kapitalkonto. All diese Konten müssen in der gleichen Währung geführt sein, damit ein 'doppeltes' Verbuchen des einzelnen Vorgangs jederzeit möglich ist.

Zu betonen ist, daß nach dieser Definition die doppelte Buchführung als ein in sich geschlossenes System gelten kann, in dem Veränderungen an einer Stelle immer auch zu Veränderungen an einer anderen Stelle im Gefüge der Konten führen müssen¹⁰⁷⁷. Das doppelte Verbuchen und die Geschlossenheit des Systems beruhen dabei nicht auf Konvention, sondern auf der 'Einsicht', so daß Roover, daß letztlich jede Transaktion zwei Aspekte aufweist – also etwa jeder Verkauf von Ware eine Verminderung des Lagerbestandes und eine Vermehrung des Kasseninhaltes darstellt¹⁰⁷⁸. Hingegen kommt der Zweispaltigkeit des Kontoaufbaus auf einer Seite, die ja oft mit der Methode an sich verwechselt wird, nur ein

¹⁰⁷⁶ DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 270ff.

¹⁰⁷⁷ Dies hebt schon DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 271, hervor. Er schreibt, daß die Konten "... forment un jeu complet dont toute les parties s'emboîent parfaitement les unes dans les autres ...".

¹⁰⁷⁸ Ebd.

untergeordnete Bedeutung zu¹⁰⁷⁹; de Roover hält sie nicht grundsätzlich für erforderlich, glaubt aber, daß ohne ein direktes Gegenüberstellen eine Kontrolle der Konten wohl zu aufwendig werden würde¹⁰⁸⁰.

Soweit die Definition. Wie stark wurde diese Technik nun bereits von dem sich eigendynamisch entwickelnden System der rein memorativen Datenverarbeitung vorbereitet, und wo tritt Neues hinzu? Wenn ein wesentlicher Punkt der doppelten Buchführung das Benutzen von mindestens zwei aufeinander aufbauenden Büchern ist, so liegt auf der Hand, daß hierfür letztlich das System der verschiedenen Verarbeitungsstufen Pate stand, wie es hier für die einfache Buchführung bereits als notwendig beschrieben wurde. Obwohl das Journal ganz anders aufgebaut war als der *Memoriale* oder die *Ricordanze*, und es als Rechnungsbuchtyp erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auftaucht¹⁰⁸¹, gilt auch bei der doppelten Buchhaltung, daß bei größeren Datenmengen ein dreistufiges System zu benutzen war, damit eine geordnete Kontenführung möglich wurde¹⁰⁸² – eine Vorgehensweise, die bereits über mindestens zwei Jahrhunderte fester Bestandteil kaufmännischen Buchhaltens war.

Zum zweiten Punkt: Das doppelte Verbuchen jedes Vorgangs im Soll des einen und im Haben eines anderen Kontos hatte zunächst einmal zur Voraussetzung, daß die Konten überhaupt in Soll und Haben geteilt waren. Diese Einteilung der Konten entstand, wie oben gezeigt¹⁰⁸³, als man beim notwendigen Übertrag von der *Ricordanze* in den *Memoriale* neben dem bloßen Neuordnen nach Personen zudem ein Konto zu erstellen trachtete, welches jederzeit schnell und unkompliziert um weitere Einträge zu ergänzen war, ohne daß man die bisher vermerkten Posten dafür eigens hätte saldieren müssen. Aber auch der Vorgang, den in einem Konto im Haben vermerkten Betrag bei einem anderen Konto ins Soll zu verbuchen, war bereits im Hauptbuch der Datini/di Berto-Handelsgesell-

¹⁰⁷⁹ Vor allem BESTA, *La ragioneria*, Bd. 3, S. 342ff., betonte stark die Kontenform als wichtige Bedingung für ein Vorliegen der Doppik. Bereits MELIS, *Aspetti*, S. 395, Anm. 3, setzt sich kritisch mit dieser Vorgabe auseinander.

¹⁰⁸⁰ DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 271.

¹⁰⁸¹ MELIS, *Aspetti*, S. 424ff.

¹⁰⁸² So äußert sich bereits PACIOLI, *Trattato di partita doppia*, fol. 200^r, S. 64; vgl. dazu auch den Kommentar von YAMEY, *Commentario sul De computis et scripturis*, S. 123.

¹⁰⁸³ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 373f.

schaft gängige Praxis. Auch wenn sich hier nur Personenkonten finden, so ist doch nichts naheliegender, als die Schuld auf dem Konto des einen Klienten mit dem Guthaben eines anderen zu verrechnen, wenn beide nicht nur mit der *compagnia*, sondern auch untereinander Geschäftsbeziehungen pflegten. So konnten Francesco und Toro ihre Schuld gegenüber Niccolò Pentolini in Höhe von 30 Florin ablösen, indem sie diesen Betrag dem Konto der Madonna di Gramata in ihrem Rechnungsbuch gutschrieben, da Niccolò seinerseits wieder gegenüber Madonna verschuldet war. Auf diese *clearing*-Funktion des Hauptbuches ist bereits oben eingegangen worden¹⁰⁸⁴; hier geht es nur darum zu zeigen, daß für den kaufmännischen Schreiber schon in diesem Miteinander-Verrechnen anschaulich wurde, daß jeder Vorgang je nach Kontext einmal in Plus und einmal in Minus gesetzt werden konnte. Die grundlegende 'Einsicht' des Bearbeiters, die de Roover voraussetzt¹⁰⁸⁵, damit jeder Posten innerhalb der Rechnungsbücher einmal als Schuld, ein anderes Mal als Guthaben klassifiziert werden kann, dürfte sich so schon – aber darauf wird erneut einzugehen sein – beim Umgang mit der einfachen Buchhaltung quasi nebenbei eingestellt haben. Daß man bei jedem Eintrag so verfahren muß, um damit jenes mächtige Werkzeug zu schaffen, das man heute 'doppelte Buchführung' nennt, ist davon allerdings zu unterscheiden.

Damit ist bereits der dritte Punkt angesprochen. Denn die konsequente Durchführung des doppelten Verbuchens eines Vorgangs ist ja untrennbar mit dem Vorhandensein der fünf oben aufgeführten Konten verknüpft. Nicht jedes dieser Konten scheint aber von Anfang an zum Kern der Buchhaltung gehört zu haben. Wie gezeigt werden konnte, bestand dieser Kern vornehmlich aus den in *Ricordanze*, *Memoriale* und *Libro grande* verzeichneten Schuldner- und Gläubigerkonten. Die übrigen vier Kontenarten sind zwar bereits alle in der Buchhaltung von Toro und Francesco auszumachen, aber in unterschiedlich starker Ausprägung und mit einem jeweils unterschiedlichen Grad an Verflechtung mit dem Buchhaltungskern. So sind an Sachkonten vor allem die Warenkonten der *Ricordanze di balle mandate* zu nennen, die die im eigentlichen Fernhandel transportierten Güter festhielten. Gleiches gilt für die Kostenkonten. Auch diese

¹⁰⁸⁴ Siehe Kapitel 4.1.3.5, S. 253f.

¹⁰⁸⁵ DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 271; siehe in diesem Kapitel, S. 384.

tauchen vornehmlich im Warenversandbuch auf, wo es ja darum ging, die Aufwendungen für den Transport und die Verpackung zu vermerken – auch wenn hier insgesamt noch eine starke Orientierung am Vorgang zu beobachten ist¹⁰⁸⁶. Daneben ist natürlich der *Quaderno di spese di casa* zu nennen, in dem die Ausgaben für Essen und Trinken zu verzeichnen waren, der aber lediglich mit dem Kassenbuch verknüpft war¹⁰⁸⁷. Das Erfolgs- und das Kapitalkonto wiederum lassen sich – abgesehen vom *chonto nuovo* – vornehmlich im *Quaderno di ragionamento* und im *Libro segreto* finden, sind aber noch – vor allem im Geheimbuch – als direkt an die Sozii gebundene Personenkonten konzipiert. Hingegen ist das Kassenkonto bereits stark entwickelt und tritt nicht nur in einem eigenständigen Buch, dem *Libro di entrata e uscita*, auf, sondern ist zudem auch mit einer großen Menge an Einträgen in der *Ricordanze* vertreten¹⁰⁸⁸.

Für jedes dieser Konten läßt sich, wie in Kapitel 5.1 dargelegt, eine eigene, spezifische Motivation ausmachen. Dabei ist das Kassenkonto, das ja zum größten Teil mit dem *Libro di entrata e uscita* in ein eigenes Buch eingeschrieben wurde, trotz seiner Lücken und Ungereimtheiten immer noch dasjenige, welches von den angelagerten Konten am dauerhaftesten und kontinuierlichsten geführt wurde. Immerhin wurde der Bereich 'Bargeld' – anders als etwa das Verzeichnen der Waren – über zwei Bearbeitungsstufen geführt. Und wie der *Memoriale* war auch das Kassenbuch in Soll und Haben gegliedert, wobei man auch für diese Gliederung unterstellen kann, daß es – ähnlich wie bei der Zweiteilung von *Memoriale* und *Libro grande* – vor allem um eine leichte Ergänzzbarkeit der Konten ging¹⁰⁸⁹. Was aber passiert, wenn – jetzt nicht mehr nur auf die Bücher unserer Handelsgesellschaft bezogen, sondern aus der Perspektive der historischen Entwicklung der Buchführung betrachtet – zu bereits bestehenden Aufzeichnungen über das Wirtschaften einer Handelsgesellschaft weitere hinzutreten? Es wird, so darf man vermuten, zwangsläufig zu Überschneidungen kommen, da die aus neuen Motiven angelegten Verzeichnisse oft genug lediglich einen anderen Aspekt desselben und bereits einmal notierten Vorgangs beleuch-

¹⁰⁸⁶ Siehe Kapitel 4.1.3.2, S. 187ff.

¹⁰⁸⁷ Siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 214ff.

¹⁰⁸⁸ Siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 207ff. und 4.1.3.1, S. 169ff.

¹⁰⁸⁹ Dazu bereits in diesem Kapitel, S. 366f. und 373f.

ten. Wenn man z. B. ein Verzeichnis für Gläubiger und Schuldner und eines für Bareinnahmen und Ausgaben führt, wird die Barzahlung durch einen Schuldner in beiden Verzeichnissen zu vermerken sein. Und wenn man darüber hinaus bei den Büchern in Soll und Haben, bzw. in Einnahmen und Ausgaben unterteilt hat, wird dieser Betrag im *Memoriale* hinten und im *Libro di entrata e uscita* vor jedem Eintrag in den entgegengesetzten Teil, zu notieren sein, denn der gezahlte Betrag bedeutet ja zugleich eine Verminderung der Schuld des Klienten und eine Erhöhung des Kassenbestandes. So gesehen ist ein doppeltes Verbuchen von Einträgen zumindest für Barzahlungen längerfristiger Schuldner geradezu geboten, wenn man an das zu memorativen Zwecken geführte System der Personenkonten noch die vornehmlich zur betriebsinternen Kontrolle geschriebenen Kassenkonten anfügt. Das wechselseitige Verweisen im *Memoriale* auf den *Libro di entrata e uscita* und im *Libro di entrata e uscita* auf den *Memoriale* sowie das Anbringen verschiedener Markierungen vor den Einträgen in Form von Kreisstrichen zeigt nicht nur, wie häufig diese Doppelbuchungen selbst im System der einfachen Buchführung waren, sondern auch, wie hier bereits mit gewissen Techniken darauf reagiert wurde¹⁰⁹⁰. Man könnte einwenden, daß die Buchführung einer Florentiner *compagnia* aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vielleicht schon – wenn sie sie auch nicht praktizierte – von den Methoden der doppelten Buchführung beeinflusst worden ist. Schon im 1277 angelegten *Livro dell'entrata et dell'uscita* einer unbekanntes Sieneser Firma finden sich aber fast jedem Eintrag Verweise auf entsprechende 'Gegenbuchungen' im Haupt- oder 'Warenverkaufsbuch'¹⁰⁹¹. Es zeigt sich, daß das mehrfache Verbuchen die fast zwingende Folge einer sich ausdifferenzierenden einfachen Buchführung ist. So gesehen war es weniger eine Frage der 'Einsicht', daß jeder Vorgang zweimal zu verbuchen und einmal im Haben und einmal im Soll zu vermerken ist, wie ROOVER meint¹⁰⁹², sondern schlicht unumgänglich, wenn der Kaufmann aus unterschiedlichen Gründen denselben Geschäftsvorfall in mehr als einem Kon-

¹⁰⁹⁰ Zum Verweissystem siehe Kapitel 4.1.3.3, S. 209 u. 211 ff.

¹⁰⁹¹ Zur Verzahnung des in einfacher Buchführung gehaltenen Kassenbuches mit den übrigen leider nicht überlieferten Rechnungsbüchern; ASTUTI, *Il Libro dell'entrata e dell'uscita una compagnia mercantile senese*, S. XIf.

¹⁰⁹² DE ROOVER, *Aux origines d'une technique intellectuelle*, S. 271; siehe auch in der vorliegenden Arbeit oben in diesem Kapitel, S. 384.

bzw. Kontenbuch aufzuschreiben begann¹⁰⁹³. Statt von 'Einsicht' wäre hier vielleicht besser von einem 'Darauf-gestoßen-Werden' zu sprechen¹⁰⁹⁴.

Vor einer Zusammenfassung sei betont, daß es nicht das primäre Ziel dieses Kapitels oder gar dieser Arbeit ist, die Entstehung der Doppik als Ganzes schlüssig herzuleiten. Denn auf die Entwicklung der italienischen Buchhaltung zu einem auch heute noch benutzten System des Rechnungswesens haben sicherlich weitere Faktoren Einfluß genommen, die hier gar nicht behandelt werden können. Hier ging es lediglich darum, die bei der Analyse der in einfacher Buchführung gehaltenen Rechnungsbücher einer mittelalterlichen Handelsgesellschaft zutage tretenden Grundstrukturen mit dem zu konfrontieren, was nach heutiger Definition die doppelte Buchführung ausmacht. Dabei ließen sich die gefundenen Berührungspunkte nicht aus einer zeitlichen Nähe der Bücher der *compagnia* zur breiteren Nutzung der Doppik ab den 1380er Jahren ableiten. Sie waren vielmehr auf strukturelle Konstanten zurückzuführen, die als typisch für das kaufmännische Buchhaltungswesen überhaupt gelten können. Als grundlegend erwies sich dabei die Notwendigkeit, große, in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum zu memorierende Informationsmengen möglichst flexibel festhalten zu können. Die große Zahl an bei den geschäftlichen Aktivitäten einer *compagnia* anfallenden Daten resultierten sicherlich einmal aus einem Aufblühen des (Fern-)Handels

¹⁰⁹³ Daß mittelalterliche Firmen auch bei der Verwendung der doppelten Buchführung in der Praxis nicht wesentlich anders verfahren, als hier dargestellt, läßt sich an den jüngst von TOGNETTI, *L'attività di banca locale*, S. 607ff., beschriebenen Buchungsvorgängen in einer kleinen Florentiner Bank nachvollziehen. Die Cambini-Bank, deren Bücher für die Jahre 1444 – 1481 überliefert sind, nutzte neben dem Hauptbuch (mit integrierten Warenkonten) einen separaten *Libro di entrata e uscita* als Kassenkonto. Da für die Aktivitäten der Bank mit Kleinanlegern noch ein weiteres, *Quaderno di cassa* genanntes Buch geführt wurde, mußte nicht selten der gleiche Betrag in drei verschiedenen Büchern berücksichtigt werden. Interessant ist ferner, daß die Konten der Kleinanleger nicht konsequent in der Doppik gehalten wurden, da es viel zu aufwendig gewesen wäre, für die zahlreichen durch Gebühren anfallenden Kleinbeträge ein 'Gewinn- und Verlustkonto' einzurichten. Statt dessen faßte der Kassierer im Abstand von zwei bis zehn Monaten in einem inventarähnlichen Vorgang eine größere Zahl von Konten zusammen und übertrug die Summe in den *Libro di entrata e uscita*; ebd., S. 612ff. u. 618.

¹⁰⁹⁴ Zur Wirkung des Umgangs mit den Rechnungsbüchern auf die Nutzer, die hier bereits anklängt, siehe Kapitel 6, S. 397ff.

allgemein; mehr noch aber ist die Entstehung dieser enormen Datenmengen auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Austausch von Ware gegen Geld aufgrund der Gewährung von Krediten nicht mehr zeitgleich stattfand und so die Verwendung einer Merkhilfe zur Fixierung der einzelnen Schritte dieses gedehnten Vorgangs nun unumgänglich wurde. Die jetzt einsetzende Entwicklung im Kern des Buchhaltungssystems, die Entwicklung vom Notizbuch zur dreistufigen Informationsverarbeitung in *Ricordanze*, *Memoriale* und *Libro grande*, ließ sich aus den eigendynamischen Bedingtheiten des Speichermediums Schrift herleiten, ohne daß hierfür auf weitergehende als die bereits genannten ökonomischen Ausgangsbedingungen, auf Änderungen in den antreibenden Motiven oder gar in den mentalen Denkstrukturen der die Bücher schreibenden Kaufleute verwiesen werden mußte. Es gilt festzuhalten, daß bei der hier nachgezeichneten Entwicklung den wirtschaftlichen Vorgängen lediglich der Stellenwert der *notwendigen* Bedingung zuzuweisen ist; erst mit dem Hinzutreten der spezifischen Problemstellungen des mittelalterlichen Schriftgebrauchs beim Verzeichnen der Geschäftsvorfälle entfaltet die Buchführung tatsächlich ihre eigene, sich selbst tragende Dynamik. Die notwendige Transkription in Form einer ordnenden Neuabschrift der bereits einmal notierten Konteneinträge stellt dabei zugleich eine rudimentäre Textanalyse dar, bei der aus einem Basistext die wichtigsten Elemente herausgezogen und unter *neuen* Gesichtspunkten gruppiert wurden bzw. werden mußten, um den *alten* Motiven gerecht werden zu können.

Diese auf eigendynamischen Antrieben basierende Texttransformation brachte aber in der Konsequenz zentrale Elemente der Buchhaltung hervor, die letztlich zu den Grundbausteinen jeder weiteren Entwicklung im Rechnungswesen werden sollten. Bei der Neuordnung der Posten gliederte man diese jetzt nicht mehr nur nach Personen, sondern zugleich danach, ob sie eine Schuld oder einen Kredit verzeichneten. Die Einteilung der Bücher bzw. der Konten in Soll und Haben ließ sich dabei allein aus dem Bestreben ableiten, mit Hilfe von leicht ergänzbaren 'Textbausteinen' die mangelnde Flexibilität schriftlicher Aufzeichnungen zu überwinden. Mit der Umformung der noch dicht am Vorgang geschriebenen Notiz begann das Aufgeschriebene jetzt immer weniger das Geschehen in der *bottega* zu spiegeln und statt dessen mehr und mehr auf bereits Geschriebenes Bezug zu nehmen. Kann die wachsende Selbstreferentialität der Buchführung an sich schon als ein zentraler Punkt der Entwicklung gelten, der bereits auf das in

sich geschlossene System der doppelten Buchhaltung verweist, so läßt sich aus diesem Phänomen direkt eine Bedeutungsverschiebung der benutzten Begriffe hin zu Fachtermini ableiten. Die Distanz zum eigentlichen Geschäftsvorgang und der Selbstbezug der Buchungen machten die Buchführung zu einer eigenen Welt, in der die Wörter einen neuen Sinn bekamen, obwohl ihre äußere Form unverändert blieb. Der aus eigendynamischen Zwängen heraus ablaufende Prozeß der dauernden Neubearbeitung des einmal Geschriebenen führte also im Ergebnis zu einem abstrakten, von den tatsächlichen Wirtschaftsvorgängen abgelösten System, das mit seinem hohen Maß an Selbstreferentialität mehr und mehr eigenen Regeln folgte. Es ist zu betonen, daß dieser zunehmende Eigenbezug des Systems mit all seinen Folgen weder intendiert noch voraussehbar war.

An diesen ältesten und umfangreichsten Kern der Buchführung lagerten sich nun Zug um Zug weitere Elemente an, die jeweils aus anderen Motiven heraus von den Kaufleuten angelegt wurden. Aber anders als das Verzeichnen von Schulden und Krediten, das aufgrund der drohenden Einnahmeeinbußen ein unumgängliches Muß war, hing die Intensität und Ausprägung der Buchführung, die etwa aus dem Motiv der Mitarbeiterkontrolle entstand, mehr vom Wollen der beteiligten Personen ab als von unausweichlichen Notwendigkeiten. Eine nachlässige Überprüfung des Kassenstandes *konnte* bei unzuverlässigen *garzoni* zu Geldverlust führen, ein leichtfertiger Umgang mit den Schuldnerkonten *mußte* dies fast zwangsläufig nach sich ziehen. Die Entwicklungsbedingungen der verschiedenen Kontentypen waren also durchaus unterschiedlich, und dies läßt sich nicht zuletzt an dem nur halbherzig und wenig konsequent geführten *Libro di entrata e uscita* direkt ablesen.

Andererseits hatte der man jetzt bereits – notgedrungen – einige Erfahrungen mit dem Aufschreiben von Geschäftsvorfällen gesammelt; man mußte also das Rad nicht neu erfinden. Die Einteilung der Bücher in Soll und Haben etwa, wahrscheinlich an den Gläubiger- und Schuldnerkonten entwickelt, ließ sich von diesem 'Kern' leicht auf andere Konten- bzw. Buchtypen übertragen. Charakteristisch und entscheidend ist aber nun, daß eine Vielzahl dieser neuen Konten denselben, bereits einmal aufgeschriebenen und auch weitergetragenen Vorgang lediglich aus einer anderen Sicht beleuchteten. Will der Kaufmann nicht nur festhalten, ob ein Kunde eine Schuld bezahlt hat, sondern auch noch wissen, wieviele Zahlungen an die Kasse erfolgten, muß er dies zweimal verbuchen.

Ähnliches gilt, wenn er den Warenbestand im Lager überblicken will. Für jeden Kontentyp wird man also eine eigene Motivation unterstellen müssen, die unabhängig und selbständig zur Ausbildung eines neuen Zweiges der Buchhaltung führte. Um die Doppik als in sich geschlossenes System zu etablieren, muß daher für jeden einzelnen der fünf, in der obigen Definition genannten Kontentypen ein genügend starker Antrieb vorliegen, die Aufzeichnung auch konsequent und fortlaufend durchzuführen. Die Unausweichlichkeit des konsequenten Verzeichnens von Geschäftsvorgängen war zunächst einmal nur im Bereich der Gläubiger- und Schuldnerkonten gegeben.

Damit aber ist es vielleicht doch nicht ganz so zufällig, wie allgemein angenommen wird, daß der erste Nachweis der Anwendung dieser Methode aus dem Jahre 1340 nicht den Büchern einer privaten Handelsfirma entnommen werden kann, sondern in den Aufzeichnungen der Kämmerer der Stadt Genua, also in einer öffentlichen Verwaltung, gefunden wurde¹⁰⁹⁵. Denn bei einer ausdifferenzierten Behördenstruktur und dem Gebot der jährlichen Kontenüberprüfung, wie es aufgrund des Annuitätsprinzips bei den Amtsträgern der italienischen Stadtkommunen üblich war, waren sehr günstige Voraussetzungen dafür gegeben, ein und denselben Vorgang zugleich unter verschiedenen Gesichtspunkten und in verschiedenen Konten(büchern) betrachten bzw. notieren zu müssen¹⁰⁹⁶. Die Frage kann hier nur angesprochen werden, da ihre Beantwortung

¹⁰⁹⁵ Dies ist bereits unter anderen Gesichtspunkten in Kapitel 3.1, S. 95ff., diskutiert worden.

¹⁰⁹⁶ Bestas Beschreibung der Genueser Konten des Jahres 1340 zeigt, daß sich deren Komplexität zu einem Gutteil den verschiedenen Bereichen der Finanzverwaltung verdankt, die es zusammenzuführen galt: "In tal cartulario i conti sono classificati in gruppi e l'enunciazione dei varî gruppi è fatta nella sua prima carta in una rubrica breve ... Ad ogni modo vengono prima i conti dei massari, dei collettori di tasse, dei notai del comune; seguono ... i conti *merces*, ... i conti *debitori*, ... *armigeri*, ... *castellani* ecc. e in fine conti a entrate e uscite e il conto al comune di Genova, al quale si riferivano i saldi dei conti in cui apparivano introiti o esiti. Le merci, che han conti speciali nel cartulario, sono il *piper*, la *seta* e la *cera pejra e zagora*; BESTA, La ragioneria, Bd. 3, S. 274ff. Zu den Genueser Konten vgl. auch SIEVEKING, Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern, S. 7ff. u. 15ff. BECKER, Beiträge zur kommunalen Buchführung, S. 123, stellt schon für die Landkommune Chiavenna fest, daß in den 1270er Jahren "eine Differenzierung und Perfektionierung der Finanzverwaltung, eine stetige Arbeit mit aufeinander bezogenen schriftlichen Materialien" zu beobachten ist. In Verona werden Ende des 13. Jahrhunderts zur Auf-

eine gründliche Analyse von administrativem Schriftgut voraussetzen würde. Kommt aber dem Motiv der Kontrolle von Gewinnen und Verlusten bei der Entwicklung der privaten Buchhaltung keine herausragende Rolle zu, wie nicht nur hier gezeigt wurde¹⁰⁹⁷, so kann man jedenfalls nicht mehr a priori (und gegen die Quellenbelege) eine Erstverwendung der Doppik in öffentlichen Finanzverwaltungen ausschließen. Dies würde zudem nicht der Annahme widersprechen, daß die Basis auch der kommunalen Buchführung weiterhin in den Rechnungsbüchern der Fernhändler, insbesondere in den Schuldner- und Gläubigerverzeichnissen zu sehen ist, die aber vielleicht nicht so rasch zu jener Geschlossenheit gefunden haben, wie sie in den kommunalen Verzeichnissen zu beobachten ist.

Die Entwicklung der Buchhaltung war – wie die Entwicklung jeder anderen Technik auch – eingebettet in ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld. Zu fragen war aber, welchen dieser sozio-ökonomischen Faktoren bei der Herausbildung eines elaborierten Rechnungsbuchwesens eine zentrale Rolle zuzuweisen ist und welche zu vernachlässigen sind. Für die Herausbildung des Kerns der Buchführung genügte es, als Erklärungsansatz lediglich ein aus den spezifischen Arbeitsbedingungen des Fernhändlers abgeleitetes, gesteigertes Bedürfnis nach Informationsspeicherung anzunehmen. Einmal angestoßen, kommt im Zuge des massenhaften Aufschreibens von Geschäftsvorfällen der Schrift als Speichermedium ein immer größeres Eigengewicht bei der Ausgestaltung der Konten(bücher) zu. Genau das Erfassen der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, die der Schrift bei ihrem Gebrauch im kaufmännischen Rechnungswesen innewohnten, erwies sich als Schlüssel zu den wichtigsten Entwicklungen auf dem Gebiet des Buchhaltens. Weitgehend abgelöst von ökonomischen Einflüssen und nur noch begrenzt den subjektiven Entscheidungen der Benutzer zugänglich, die

zeichnung des kommunalen Besitzes mehrere Bücher geführt, "die jeweils Ausschnitte aus größeren Verwaltungszusammenhängen enthielten und so aufeinander bezogen waren, daß Angaben in dem einen die Grundlage für Korrekturen in den anderen Verzeichnissen bildeten. Bei den Büchern über den beschlagnahmten Besitz zeigt sich somit ansatzweise die Anwendung einer 'doppelten Buchführung', die dadurch, daß der 'Buchung' in dem einen Verzeichnis eine 'Gegenbuchung' in dem anderen entsprach, die Zuverlässigkeit der Angaben in den Einzelverzeichnissen erhöhen ... sollte"; LÜTKE WESTHUES, Kommunalstatuten von Verona, S. 199; vgl. auch DERS. - KOCH, Vermögenssteuer, S. 149ff.

¹⁰⁹⁷ Am ausführlichsten hierzu YAMEY, Accounting and the Rise of Capitalism, S. 119ff.

über ein bloßes Reagieren auf die vom Medium gestellten Bedingungen hinausreichten, läßt sich die Herausbildung wichtiger und grundlegender Elemente der Buchhaltung als eigendynamischer Prozeß beschreiben, der so weder beabsichtigt noch vorhersehbar war. Die Art und Weise des Neuordnens der Einträge, vor allem aber die zunehmende Selbstreferentialität des Systems mit der Herausbildung einer nur im Kontext der Buchhaltung sinntragenden Spezialsprache waren Bausteine, die sich als unausweichliche Folge der intensiven Nutzung des Werkzeugs Schrift ausformten.

Dabei wurde deutlich, daß das, was sich heute in Form der doppelten Buchführung als geschlossenes System präsentiert, zunächst aus einer Vielzahl von selbständigen Konten hervorgegangen sein muß, die jeweils aus unabhängigen Antrieben heraus angelegt wurden. Hier lag es nahe, diese neuen Konten an den bereits entwickelten Kern anzulagern und schon etablierte Techniken wie etwa die Nutzung von Fachtermini zu implementieren. Erinnerung sei an die unproblematische Einbettung von *dare* und *avere* in den *chonto nuovo* des Hauptbuchs, während es einige Schwierigkeiten bereitete, dieses Bilanzkonto mit einem eindeutigen Begriff zu bezeichnen. Zugleich aber ist klar, daß viele Posten der neuen Konten nur jeweils einen (anderen) Aspekt des gleichen Vorgangs betonten. Überschneidungen, ein doppeltes Verbuchen des gleichen Betrages hier und dort, waren die unausweichliche Folge, und das Abgleichen der in verschiedenen Konten plazierten Zahlen durch Querverweise war nicht zuletzt deshalb erforderlich, um Widersprüche in den Buchungen aufdecken und vermeiden zu können. Man darf annehmen, daß es jetzt nur noch ein kleiner Schritt war, diese durch Anlagerung neuer Konten erneut gesteigerte Selbstreferentialität des Systems in eine konstante, innere Geschlossenheit zu überführen.

Die entscheidende Schwelle zu dieser Entwicklung wurde ganz zu Anfang überschritten, als man – wie in Schema II dargestellt – sich gezwungen sah, das einmal Aufgeschriebene erneut zu bearbeiten und anzuordnen. Die Transformation einer rein quantitativen Zunahme der Wirtschaftsdaten in qualitative Modifikationen auf seiten der Datenspeicherung war ein Phänomen, daß sich nur aus den Spezifika dieser mittelalterlichen Schriftverwendung erklären läßt. Es ist kaum vorstellbar, daß sich ähnliches herausgebildet hätte, wenn die Kaufleute

andere Medien wie etwa die Knoten 'schrift' der Inka benutzt¹⁰⁹⁸ oder die Schrift auch nur in einer anderen als der Volltextform verwandt hätten. Die Herausbildung einer eigenen Fachsprache, die Ablösung vom realen Vorgang und die zunehmende Geschlossenheit der Buchhaltung mit der Etablierung eines Verweissystems waren Ergebnisse einer Textinterpretation und -bearbeitung, die eben genau dies, nämlich einen vollständigen Text, voraussetzten. Vielleicht darf vermutet werden, daß die antiken Kulturen der Sumerer und Babylonier trotz großer Mengen an buchhalterischem Schriftgut¹⁰⁹⁹ deshalb kein geschlossenes System entwickelt haben, weil sie gleich zu Beginn die Tabelle benutzten, die von vornherein übersichtlicher ist und wesentlich weniger Bearbeitungen erzwingt als der Volltext. Hier wäre eine detaillierte Vergleichsuntersuchung nötig, die diese Arbeit nicht leisten kann. Dennoch sei es abschließend erlaubt, die hier vertretene These von dem großen Eigengewicht der Schrift bei der Entwicklung der Buchhaltung dahingehend zuzuspitzen, daß dieses Eigengewicht zu einem Gutteil nicht allein aus der Schrift *an sich*, sondern aus dem spezifisch *mittelalterlichen* Schriftgebrauch resultierte, von dem zu Beginn dieser Arbeit bereits die Rede war und den die Kaufleute als neu in diese Kultur hineinwachsende soziale Gruppe fast ungebrochen für die Anlage ihrer Rechnungsbücher rezipierten¹¹⁰⁰.

¹⁰⁹⁸ Zu den Quipuschnüren Südamerikas und ihrer Einordnung vgl. HAARMANN, Universalgeschichte der Schrift, S. 56ff.

¹⁰⁹⁹ Zu den großen Mengen an überliefertem Buchhaltungsschriftgut dieser frühen Kulturen und ihrer überwiegend tabellenartigen Form allgemein GOODY, *The Domestication of the Savage Mind*, S. 79ff. Die ältere Erklärung, es habe zu dieser Zeit keine privatwirtschaftlichen Unternehmungen gegeben und man habe deshalb auch keine Gewinn- und Verlustrechnung entwickeln können, scheint so nicht zu stimmen; vgl. DERS., *The Logic of Writing*, S. 179.

¹¹⁰⁰ Siehe Kapitel 2.2, S. 47ff.

6 Der Umgang mit Schrift und seine Wirkung auf den Nutzer

Die grundlegende Veränderung in der Buchführung ist, so das bisherige Fazit dieser Arbeit, nicht primär auf mentale oder ökonomische, sondern in erster Linie auf eine eigendynamische Entwicklung zurückzuführen – auf eine Entwicklung also, deren Antriebe vornehmlich in den medialen Bedingungen der Schrift unter den besonderen Anforderungsbedingungen fortlaufender Informationsspeicherung zu verorten sind. Davon unberührt bleibt, daß für die soziale Gruppe der Fernkaufleute durchgängig eine besondere Mentalität unterstellt werden kann, die sich von der anderer mittelalterlicher Gruppen etwa durch eine starke Orientierung an ökonomischem Erfolg sowie durch eine gesteigerte Verwendung von rationalen Strategien zur Problembewältigung unterscheiden läßt. Faßbar werden solche Denkweisen u. a. in jenen Schriften der Händler, die unter dem Begriff 'Libri di famiglia' zahlreich überliefert und Gegenstand intensiver Forschungen gerade auch mentalitätsgeschichtlicher Art geworden sind. Diese 'Familienbücher', deren heterogene Inhalte – vom Verzeichnen von Grundbesitz über Geburten und Todesfälle bis hin zu aventurösen Erzählungen und Stadtchroniken findet sich hier alles oft in einem Buch und auf einer Seite gemischt – und Strukturen einen unverstellten Blick auf die Denkungsart ihrer Schreiber gewähren, sollen auch hier – neben Briefen und natürlich Kontenbüchern – herangezogen werden, um der im folgenden zu skizzierenden Fragestellung nachzugehen.

Zur Erklärung des Phänomens, warum sich die Mentalität der Händler im Spätmittelalter von der anderer Gruppen unterschied, wird – wenn man es nicht einfach als ein gegebenes Faktum betrachtet – in der Literatur zumeist auf die Anforderungen des Wirtschaftslebens¹¹⁰¹ und den berufsbedingten Kontakt mit

¹¹⁰¹ TENENTI, Der Kaufmann und der Bankier, S. 227ff., sieht u. a. in der Kreditvergabe und der Notwendigkeit, Waren zum rechten Zeitpunkt auf dem Markt losschlagen zu müssen, eine Ursache für das seit langem in der Literatur diskutierte, spezifische Verhältnis des Kaufmanns zur Zeit. Verbindungen zwischen der Geschäftstätigkeit des Händlers und seiner Denkweise ziehen auch MASCHKE, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, S. 307, und IRSIGLER, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, S. 56. Ein Nachzeichnen der in der Forschung zumeist vertretenen Ansichten über die Einstellungen der Kaufleute zu Geschäft und Religion bei HERLIHY, Raymond de Roover: Historian of Mercantile Capitalism, S. 762.

fremden Kulturen¹¹⁰² verwiesen, durch die sich eine solche Denkweise entwickelt habe¹¹⁰³. Ohne dies bestreiten zu wollen, soll hier gefragt werden, inwieweit nicht die tägliche Beschäftigung des Kaufmanns mit den Geschäftsschriften ebenso und in ganz spezifischer Weise zur Herausbildung einer anderen Mentalität beigetragen hat. Denn wenn die Informationsverarbeitung in Rechnungsbüchern den Kaufmann zur Textanalyse zwang, zur fortgesetzten Abstraktion, muß man dann nicht annehmen, daß diese Tätigkeit letztlich auch Spuren in seiner Denkweise hinterlassen hat? Sollte dann nicht erwartet werden, daß sich durch die Transformation von konkreten Vorgängen zu abstrakten Buchungssätzen Verarbeitungsmuster herausbildeten, die auch auf anderen Gebieten als nur dem der Buchhaltung zur Anwendung kamen? Und ist nicht damit zu rechnen, daß gerade diese abstrakte, 'verarbeitete' Präsentation der Geschäftswelt, wie sie ihm in den Texten der elaborierten Konten begegnete¹¹⁰⁴, Betrachtungsweisen prägte und Ordnungsmodelle lieferte, mit denen der Kaufmann seine Welt strukturierte? Im folgenden soll also die üblicherweise in der Literatur zur Buchhaltung zu findende Argumentation umgekehrt werden: Nicht die Mentalität wird als gemeinsame Ursache einerseits für die Ausbildung komplexer Buchhaltungsmethoden und andererseits für das Entstehen der 'Libri di famiglia' angenommen, vielmehr soll davon ausgegangen werden, daß die Auseinandersetzung mit den Einträgen in den Rechnungsbüchern und die Notwendigkeit der Textanalyse zur Veränderung

¹¹⁰² ESCH, Viele Loyalitäten, S. 590; LOPEZ, Market Expansion: The Case of Genoa, S. 45f., führt das wirtschaftliche Geschick der Genuesen auf die geographische Lage ihrer Stadt und die frühen kriegerischen Konflikte mit den Arabern zurück. DOREN, Florentiner Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 112, schreibt den Florentinern eine quasi-natürliche Klugheit und Geschäftsgewandtheit zu, die sie ihren Konkurrenten überlegen macht.

¹¹⁰³ GURJEWITSCH, Der Kaufmann, S. 268, faßt die Ansichten der Forschung zur Mentalität der Händler wie folgt zusammen: "Die Mentalität der Kaufleute unterschied sich in vielerlei Hinsicht von derjenigen der Ritter, Geistlichen oder Bauern. Das Weltbild, das im Verlauf des sich entwickelnden Bewußtseins der Kaufmannschaft nach und nach entstand, trat in Widerspruch zu demjenigen der anderen Schichten und Stände der Feudalgesellschaft. Beruf und Lebensweise der Geschäftsleute trugen zur Ausformung neuer sittlicher Haltungen und Verhaltensregeln bei."

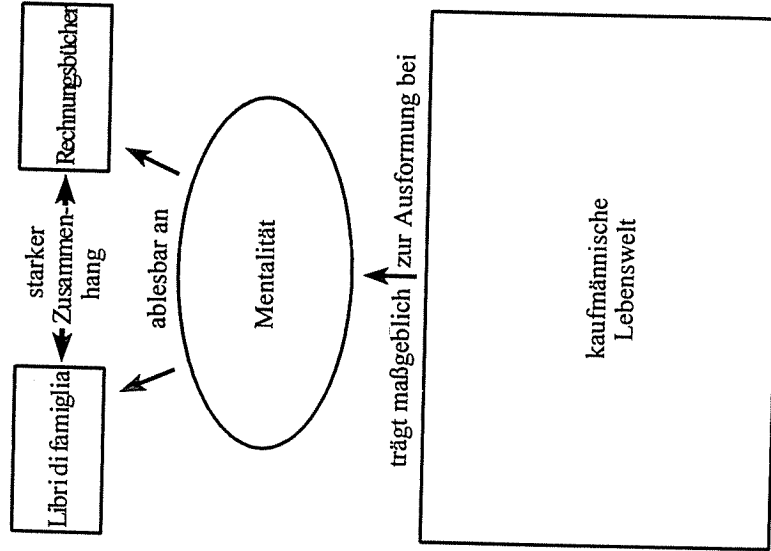
¹¹⁰⁴ So zu formulieren, rechtfertigt die in den beiden vorausgegangenen Kapiteln dargelegte Argumentation über die eigendynamische Entwicklung der Buchhaltung; die Argumente werden im folgenden in komprimierter Form wieder aufgegriffen.

der Denkstrukturen zumindest beigetragen haben, wie sie sich dann in den Briefen und 'Familienbüchern' ablesen lassen. Während also die Eigenheiten der 'Libri di famiglia' weiterhin als Ausdruck von besonderen Vorstellungen einer bestimmten Gruppe betrachtet werden, gelten die Rechnungsbücher jetzt als ein Element, das daran mitgewirkt hat, diese Vorstellungswelt auszuformen.

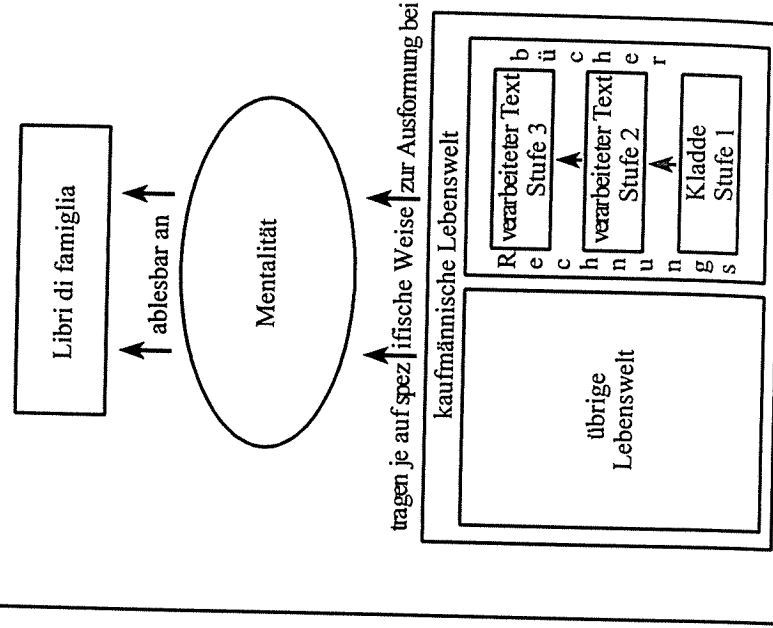
Um die hier vorgeschlagene Verortung der Buchführung in dem Beziehungsgeflecht aus kaufmännischer Lebenswelt, Mentalität, Rechnungsbüchern und 'Libri di famiglia' anschaulich zu machen, ist in der nachfolgenden graphischen Darstellung die neue Anordnung der einzelnen Elemente (Schema IIIb) dem bisher üblichen Modell (Schema IIIa) gegenübergestellt worden. Zunächst muß betont werden, daß es sich bei beiden Schemata um starke Vereinfachungen komplexer Zusammenhänge handelt. Zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit ist ebenso darauf verzichtet worden, die 'Lebenswelt der Kaufleute' weiter aufzuschlüsseln, wie darauf, die nicht von der Hand zu weisenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Elementen einzuzeichnen. Schema IIIa zeigt, daß zwar immer schon ein starker Zusammenhang zwischen den 'Libri di famiglia' und den Rechnungsbüchern gesehen, dieser jedoch zumeist aus einer gemeinsamen Wurzel – eben der merkantilen Denkweise – abgeleitet wurde¹¹⁰⁵. Die Denkungsart wiederum galt als stark durch die Lebensumstände des Kaufmanns geprägt. Wenn aber, wie in den beiden vorausgegangenen Kapiteln zu zeigen versucht wurde, eine besondere Mentalität für die Ausformung einer komplexen Buchführung nicht unbedingt vorausgesetzt werden muß, kann das Erstellen der Rechnungsbücher nicht mehr als Folge, wohl aber – ähnlich wie etwa die Beein-

¹¹⁰⁵ So schreiben CICHETTI - MORDENTI, La scrittura dei libri di famiglia, S. 1123, die Parallelen in Aufbau und Stil "... non segnalano solo una somiglianza fra i libri di famiglia e i libri di conti o «ricordanze» economiche dei mercanti, ma alludono anche ad un'origine comune, nella cultura mercantile e in particolare nella rivoluzionaria *attitudine borghese alla registrazione del/nel tempo*" [Hervorhebung F.-J.A.]. Ebenso betrachtet PEZZAROSSA, La tradizione fiorentina della memorialistica, S. 41, die Bücher als "... evidente derivazione dell'atteggiamento mentale formato a una scuola di razionalità mercantile in un aperto e stimolante contatto coi fenomeni del vivere quotidiano." Ähnlich BRANCA, Introduzione, S. XI f.; BEC, Marchands écrivains, S. 444, sieht die 'Libri di famiglia' als von der Exaktheit der Rechnungsbücher 'inspiriert', geht jedoch ebenfalls von einer gemeinsamen mentalen Basis beider Textsorten aus, die er nicht zuletzt im Gewinnstreben verortet; vgl. BEC, I mercanti scrittori, 272.

IIIa: Herkömmliches Modell



IIIb: Versuch einer Neuverortung der Rechnungsbücher



flussung durch fremde Kulturen auf Handelsreisen – als mögliche Ursache für bestimmte Denkweisen in Betracht gezogen werden. Als legitim erscheint eine solche Sichtweise nicht zuletzt deshalb, weil erstens der Kontakt mit den Rechnungsbüchern in der Biographie der einzelnen Kaufleute in einem Alter erfolgte, in dem das Denken noch form- und prägnant war, und zweitens auch historisch gesehen die Buchführung und die Notwendigkeit, sich mit dem Kontenschreiben auseinanderzusetzen, die Händler von frühester Zeit an begleitet haben. (Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch das Schreiben der Libri di famiglia zeitlich – sowohl lebensgeschichtlich¹¹⁰⁶ wie in der historischen Entwicklung¹¹⁰⁷ – dem Umgruppieren von Konteneinträgen nachfolgt.) Wesentlicher ist aber vor allem drittens, daß sich die hier untersuchten Elemente spezifisch kaufmännischen Denkens nur schwerlich aus anderen Lebensvollzügen nachvollziehbar ableiten lassen, aber gut auf den Umgang mit den Rechnungsbüchern zurückgeführt werden können.

In Schema IIIb wird daher die Buchhaltung nicht mehr – wie in IIIa – als Ausdruck von Mentalität, sondern als Teil jener 'Lebenswelt' betrachtet, die Mentalität prägen kann. Verortet man die Buchführungsaktivitäten auf diese Weise in das Modell, so bedeutet dies doch nicht, den starken Zusammenhang zwischen den Rechnungsbüchern und den 'Libri di famiglia' zu negieren. Im Gegenteil: Auch in der rechten Zeichnung erfolgt eine Verknüpfung der beiden Textarten über die 'Mentalität'; aber diese ist jetzt nicht mehr gemeinsame Grundlage, sondern bildet die Brücke zwischen den beiden Textgattungen, die nun stärker in einem Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander stehen. Die 'Ricordi' und 'Ricordanze' der Kaufleute gelten hier als Ausdruck einer merkantilen Denkweise, die eben *auch* – aber natürlich nicht nur – durch den Umgang mit den Rechnungsbüchern und durch die in ihnen aufscheinende spezifische Repräsentation der Wirklichkeit geprägt wurde.

¹¹⁰⁶ Matteo di Niccolò Corsini legte 1362 seine 'Ricordanze' an, nachdem er bereits fast zwei Jahrzehnte als Kaufmann durch Europa gereist war; PETRUCCI, Introduzione, S. XII. Gleiches gilt für Bonaccorso Pitti und andere; vgl. BRANCA, Introduzione, S. LVff.

¹¹⁰⁷ Nach BRANCA, Introduzione, S. XIV, entstehen die 'Ricordi' im Verlaufe des 13. Jahrhunderts aus Notizen, die zunächst den Rechnungsbüchern beigelegt wurden. Erste Nachweise stammen aus den 1270er Jahren; ebd. Rechnungsbücher dürfte es bereits im 12. Jahrhundert gegeben haben; siehe Kapitel 3.1, S. 91ff.

Im Zentrum unseres Interesses steht – wie gesagt – nicht die Literatur, sondern die Mentalität der Kaufleute. Einzelne Elemente dieser Mentalität, so die hier vertretene These, sind auf den Umgang mit Rechnungsbüchern zurückzuführen. Dabei ist zu betonen, daß hinter dem Begriff ‘Rechnungsbücher’, wie er in der rechten Zeichnung (Schema IIIb) unten verortet wird, nicht *ein* festes Kontenbuch steckt, sondern das mehrstufige, sich dynamisch entwickelnde System von verschiedenen Rechnungsbuchtypen, wie sie bisher in dieser Arbeit analysiert wurde. An dieser Stelle müßte eigentlich das komplexe Schema I – bzw. die zentrale Achse dieses Schemas, bestehend aus *Ricordanze*, *Memoriale* und *Libro grande*¹¹⁰⁸ – eingefügt werden, in dem der Vorgang der mehrstufigen Verarbeitung der Konteneinträge dargestellt ist. In Schema IIIb ist dies vereinfacht durch die drei in das Quadrat ‘Rechnungsbücher’ eingefügten Rechtecke hineingenommen worden. Dies symbolisiert zum einen, daß nicht der Buchführung an sich, sondern der ‘Textverarbeitung’, wie sie zwischen den Ebenen der Buchführung stattfinden muß, Einfluß auf das Denken zugeschrieben werden soll. Es symbolisiert zum zweiten – und damit untrennbar verbunden –, daß insbesondere die Art, wie sich Vorgänge auf der dritten Verarbeitungsstufe dem ‘Schreiber/Leser’ der Rechnungsbücher darstellen, als prägend für bestimmte Teile spezifisch kaufmännischen Denkens gelten kann¹¹⁰⁹.

Das Vorhaben, die Beziehung zwischen literarischem Schreiben, kaufmännischem Denken und Buchführung zu analysieren, kann in der gebotenen Kürze nur gelingen, weil in der Forschung viele der Aspekte, die zusammengeführt werden sollen, bereits sehr gründlich aufgearbeitet sind. Sowohl zur Mentalitätsgeschichte im allgemeinen als auch zur Mentalität des Kaufmanns im besonderen liegen eine Reihe von Arbeiten vor. Immer wieder ist insbesondere anhand der ‘Libri di famiglia’ einer spezifischen Denkungsart gerade der italienischen Kaufleute nachgespürt worden, so daß sich hier auf die Ergebnisse dieser Forschungen bezogen werden kann¹¹¹⁰. Zugleich wird seit geraumer Zeit der Einfluß von

¹¹⁰⁸ Schema I ist in Kapitel 3.2, S. 132ff., beschrieben worden.

¹¹⁰⁹ Zur Buchführung als Form der ‘Textverarbeitung’ und zu den Veränderungen, die in Folge der Mehrstufigkeit der Buchführung erfolgen, siehe Kapitel 5.2, S. 372ff.

¹¹¹⁰ Die intensivere Beschäftigung mit den ‘Libri di famiglia’ setzte erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein. Einen guten und aktuellen Forschungsüberblick in WEIAND, ‘Libri di famiglia’, S. 6ff. Nach wie vor grundlegend sind die Arbeiten von BEC (siehe

Verschriftlichung auf kognitive Prozesse diskutiert. Nicht zuletzt in Anknüpfung an diesen häufig sehr abstrakt geführten Diskurs ist es möglich, die hier aufgeworfene Frage anzugehen. Die Mentalitätsforschung und die Forschung zur Verschriftlichung bilden so die beiden Pole, zwischen denen die in diesem Kapitel vorgenommene Analyse der mittelalterlichen Buchhaltung eine Brücke zu schlagen versucht.

Ein Problem stellt die Operationalisierung dar. Wo finden sich Anhaltspunkte dafür, daß das Schreiben von Kontobüchern einen starken und in besonderer Weise wirksamen Einfluß auf die Mentalität der Kaufleute hatte? Und wie kann man feststellen, daß es tatsächlich der Umgang mit den Rechnungsbüchern und die daran ‘gelernte’ Art zu abstrahieren waren, die dann auf andere Gebiete übertragen wurden? Um die erste Frage zu beantworten, wird die Schrift und das Schreiben genau im Leben des Fernhändlers, besser der Gruppe der für eine *compagnia* Tätigen, verortet werden müssen. Für die zweite Frage soll durch einen Vergleich von benutzten Begriffen und Satzkonstruktionen eine Antwort gefunden werden, wie sie die Kaufleute einerseits in ihren Rechnungsbüchern, andererseits aber auch in der von Mitgliedern dieser sozialen Gruppe geschriebenen Literatur verwendeten. Dabei wird es auch darum zu tun sein, Übergänge zu benennen, wie sie anhand von Notizen in Rechnungsbüchern, die über den reinen Kontenvermerk hinausgehen, und besonderen Stilelementen in Briefen faßbar werden. Abgestützt durch die Sekundärliteratur sind schließlich Parallelen zwischen den Kontexten und den Texten der ‘Libri di famiglia’ aufzuzeigen. Entscheidend ist dabei nicht allein, daß es bestimmte Übereinstimmungen in Lexik, Syntax und Aufbau zwischen den beiden Textsorten gibt – dies könnte

Literaturverzeichnis). Einen raschen Einstieg ermöglicht die von BRANCA, Mercanti scrittori, zusammengestellte Anthologie sowie seine etwa 80 Seiten umfassende Einleitung zu diesen Texten. Im zweiten, 1983 erschienenen Band der von ALBERTO ASOR ROSA herausgegebenen ‘Litteratura italiana’ werden die ‘Libri di famiglia’ unter verschiedenen Gesichtspunkten in mehreren Arbeiten analysiert (u. a. von BEC, CICCETTI - MORDENTI und GUGLIELMINETTI). Eine nach Familien geordnete, kommentierte Bibliographie der bis 1985 edierten ‘Libri di famiglia’ bieten CICCETTI - MORDENTI, I libri di famiglia, S. 123ff. KLAPISCH-ZUBER (jüngst: Comptes et mémoire) geht in ihren Arbeiten zur Florentiner Gesellschaft des 14. und 15. Jahrhunderts immer wieder auf diese Quellengattung ein.

beides immer noch aus einer 'allgemeinen', auf das Alltagsleben des Kaufmanns gründenden Denkweise abgeleitet werden. Entscheidend ist vielmehr, daß die aufzuzeigenden Parallelen sich nicht zwischen den Notizen in den Kontobüchern der ersten, sondern vor allem zwischen den verarbeiteten Einträgen der zweiten und dritten Ebene und den literarischen Texten ergeben. D. h. die erzwungene Verarbeitung der Notizen, wie sie in den Kapiteln 5.1 und 5.2 erläutert wird, läßt erst die Muster entstehen, mit denen – nachdem sie sich in der Gedankenwelt der Kaufleute festgesetzt haben – auch familiäre und historische Gegebenheiten strukturiert werden.

Trotz breiter Forschung zu dem Thema konnte sich bisher keine allgemein akzeptierte Definition von 'Mentalität' oder 'Mentalitäten' durchsetzen¹¹¹¹. Der Vorschlag von Gerd Tellenbach, unter Mentalität "Denkgewohnheiten ... ein Individuums oder einer Gruppe" zu verstehen, die "ein natürliches, selbstverständliches, ... ein ungezwungenes, das Bewußtsein wenig bewegendes Denken und Meinen" widerspiegeln und mit einer "Disposition zur Wiederholung gewohnter Denkweisen"¹¹¹² einhergehen, scheint mir trotz ihres deskriptiven Charakters immer noch die brauchbarste Definition zu sein, da sie anders als viele andere Begriffsbestimmungen das Vorbewußte, Unreflektierte von 'Mentalität' betont¹¹¹³ und sie nicht nur bei Gruppen, sondern auch bei Individuen virulent werden läßt¹¹¹⁴. In solchen vorbereiteten 'Denkgewohnheiten' sind zugleich b

¹¹¹¹ Dies stellte GRAUS, *Mentalität*, S. 11, bereits 1987 fest, ohne daß sich daran etwas geändert hätte; vgl. dazu DINZELBACHER, *Zu Theorie und Praxis der Mentalitätsgeschichte*, S. XX

¹¹¹² TELLENBACH, *Mentalität*, S. 18.

¹¹¹³ Hingegen bezieht DINZELBACHER, *Zu Theorie und Praxis der Mentalitätsgeschichte*, XXII, das bewußte Denken ein, wodurch die Abgrenzung von Mentalität zu Theorien oder Ideologien nur noch schwer möglich ist. Weniger exakt auch Le Goff: "Une mentalité est ensemble d'idées toutes faites que les individus expriment spontanément dans un milieu humain donné à une certaine époque"; LE GOFF, *Histoire des sciences et histoire de mentalités*, S. 408. Zur Begriffsgeschichte jüngst KORTÜM, *Menschen und Mentalitäten*, S. 16f

¹¹¹⁴ GRAUS, *Mentalität*, S. 14, hält die Verwendung des Begriffes nur in Bezug auf Gruppen für anwendbar. In zahlreichen Arbeiten scheint 'Mentalität' jeweils auf ein spezielles Thema hin definiert zu werden; vgl. die ebd., S. 12, Anm. 14, zitierten Begriffsbestimmungen. Der Vorschlag von OEXLE, *Deutungsschemata*, S. 72ff., den Begriff angesichts der Fülle an häufig zur Unschärfe neigenden Definitionen gar nicht mehr zu benutzen,

stimmte Wahrnehmungsmuster und die spezifische Interpretation von Wirklichkeit eingeschlossen¹¹¹⁵, ohne daß die Umsetzung dieser Realitätsdeutungen in aktive Handlungen unberücksichtigt zu lassen ist. Dagegen können – um eine Grenze zum 'Imaginären' zu markieren, wie es Le Goff definiert – bewußt reflektierte politisch-ideologische Vorstellungen wie beispielsweise die Zweischwerter-Lehre nicht unter diesen Mentalitätsbegriff subsumiert werden¹¹¹⁶.

Die in der Literatur genannten Charakteristika der kaufmännischen Mentalität lassen sich in zwei Hauptmerkmale unterteilen. Da wird einmal die im Vergleich zu ihren Zeitgenossen vornehmlich am Gewinnstreben orientierte Grundeinstellung¹¹¹⁷ genannt und zum zweiten ein Denken festgestellt, das eher zu zweckrationalen Problemlösungen neigt¹¹¹⁸. Erstere verweist auf einen latenten (Gewissens-)Konflikt der Fernhändler mit den allgemeinen ethisch-religiösen

zwar verständlich, aber unberechtigt, da er sich nicht aus dem Forschungsgegenstand selbst ableitet. Daß dieser begrifflich nicht klar gefaßt wird, scheint ja nicht am Gegenstand selbst, sondern an der Forschungsdiskussion zu liegen. Sein Einwand, alle sozialen Phänomene seien im Kern 'mentale' Phänomene, so daß die Bezeichnung 'Mentalität' entbehrlich sei, ist letztlich nichts anderes als eine weitere Definition des Begriffs, die ihn in dieser Ausprägung in der Tat unbrauchbar werden läßt.

¹¹¹⁵ Die Diskussion um die neuerdings zu findende Betonung solcher Wahrnehmungsmuster als Ersatz oder Teil einer Mentalitätsgeschichte – nicht zuletzt beeinflusst durch den von Le Goff geprägten Begriff des 'Imaginären' – faßt KORTÜM, *Menschen und Mentalitäten*, S. 10f. u. 17ff. (mit Literatur) zusammen.

¹¹¹⁶ Dies unterscheidet den hier verwendeten Mentalitätsbegriff etwa von dem Begriff des Imaginären, wie ihn Le Goff geprägt hat; LE GOFF, *Phantasie und Realität des Mittelalters*; S. 7f.

¹¹¹⁷ IRSIGLER, *Kaufmannsmentalität im Mittelalter*, S. 56 u. 62. MASCHKE, *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns*, S. 307ff. Ein konkretes Beispiel für das Aufeinandertreffen von christlicher Moral und kaufmännischem Geschäftsgebaren liefern die Briefe des Notars Lapo Mazzei an seinen Freund Francesco Datini, in denen er ihn wiederholt wegen seines Gewinnstrebens kritisiert (Zitate hier S. 106, Anm. 298 u. S. 406, Anm. 1124). Unterstützt wird Lapo dabei durch Datinis Frau Margherita; vgl. BEC, *Marchands écrivains*, 127ff.; ORIGO, *Im Namen Gottes und des Geschäfts*, S. 280ff.

¹¹¹⁸ Auf die Weberschen Rationalitätsstufen, denen der Begriff des Zweckrationalen entnommen ist, wurde bereits in Kapitel 2.1, S. 45, Anm. 104, eingegangen, so daß auf eine erneute Thematisierung verzichtet werden kann.

Wertvorstellungen der Zeit¹¹¹⁹ und scheint eng mit ihren Tätigkeiten auf dem Marktplatz und hinter dem Wechseltisch verknüpft zu sein. Dieses Segment kaufmännischen Denkens soll hier nicht weiter thematisiert werden. Der zweite Punkt hingegen, die rationale Mentalität des Fernhändlers, läßt sich zwar sicherlich auch auf seine Erfahrungen im Warenaustausch zurückführen, erschließt sich aber zumindest in Teilen – und mehr soll hier nicht versucht werden – besser und genauer, wenn man dieses Denkmuster an den Umgang mit Schrift und mit den damit einhergehenden kognitiven Prozessen knüpft. Als kennzeichnend für dieses Denken gilt eine geordnete und präzise Analyse von Problemen¹¹²⁰, ein in hohem Maße vorberechnetes Handeln, eine ‘Rechenhaftigkeit’¹¹²¹, vor allem aber ein Denken in einem Koordinatensystem von konkreten Ursache-Wirkungszusammenhängen¹¹²², das sich bis in die ‘rationale’¹¹²³ Beurteilung religiöser Gemeinschaften bei der Frage nach der Zuwendung von Spenden nachweisen läßt¹¹²⁴.

¹¹¹⁹ “Der Kontrast zwischen Norm und Wirklichkeit, die Gratwanderung zwischen schlechtem Gewissen und Streben nach wirtschaftlichem Erfolg, zwischen kaufmännischer Unmoral und gesellschaftlich anerkanntem Reichtum ist eine Struktur langer Dauer in der Geschichte der Kaufleute, deren Schutzgott in der Antike gleichzeitig der Gott der Diebe war”; IRSIGLER, Kaufmannsmentalität im Mittelalter, S. 55.

¹¹²⁰ SAPORI, *La cultura del mercante*, S. 60 und 87.

¹¹²¹ BRANCA, *Introduzione*, S. XVI.

¹¹²² BEC, *Marchands écrivains*, S. 325; DERS., *I mercanti scrittori*, S. 272ff.

¹¹²³ Die ältere Forschung verwendet häufig noch Begriffe wie ‘Klugheit’ für das abwägende Agieren der Kaufleute; DOREN, *Florentiner Wirtschaftsgeschichte*, Bd. I, S. 112.

¹¹²⁴ Es wird gerade in Florenz sehr genau überlegt, welcher Institution oder religiösen Gemeinschaft man Geldbeträge zukommen läßt, wo eine Summe als besonders gut, d. h. gottgefällig angelegt gelten kann – und letztlich so den meisten Nutzen/Gewinn für die Seele zu stiften vermag. Allgemein dazu MASCHKE, *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns*, S. 327. Zum Mißtrauen gegenüber der ‘Amtskirche’, das letztlich eine solche Suche bedingte; BRANCA, *Introduzione*, S. XXXII (mit Hinweis auf das Testament des Datini); BYRNE, *The Merchant as Penitent*, S. 221. Gegenstand der Briefe, die Lapo Mazzei an Francesco Datini schreibt, ist u. a. die Frage, wem er – angesichts seiner Kinderlosigkeit – sein Vermögen vermachen soll. Lapo zitiert in seinem Brief einen Freund, mit dem er die Angelegenheit besprochen hat. Dieser rät, das Vermögen ... *a frati amici di Dio, o altre devote persone; o qualche rilevata cappella, o abituro per l'anima, dove in sua vita e' vedesse principiato l'onore di Dio e la salute dell'anima sua* ... zu vermachen, denn dies ... *renderebbe il frutto nel tempo suo*; MAZZEI, *Lettere di un notaio a un mercante*, Brief 16,

Nicht alle hier aufgeführten Aspekte kaufmännischer Mentalität, aber bestimmte Elemente – insbesondere gewisse Ordnungsvorstellungen und die Art, kausale Beziehungen zwischen Geschehnissen herzustellen – gilt es, im folgenden genauer zu untersuchen.

Scheint für die Denkungsart der Kaufleute das Adjektiv ‘zweckrational’ treffend¹¹²⁵, so widerspricht dies doch nicht der Einschätzung, daß auch dieses Denken im Bereich der Mentalität und damit im Vorbewußten anzusiedeln ist. Es ist hier die zweckrationale Reflektion über ein *Problem* zu scheiden von dem Nachdenken über die angewendeten *Lösungsstrategien*. Letzteres wurde von den Kaufleuten kaum je praktiziert. Ging sie ein Problem auch dadurch an, daß sie verschiedene Maßnahmen abwägten und dabei ihre Wirkungen und Nebenwirkungen berücksichtigten, wurde über dieses Abwägen als *eine* mögliche Herangehensweise an das Problem jedoch kaum reflektiert, so daß die ‘rationale’ Lösungsstrategie selbst schon als ‘Wiederholung gewohnter Denkweisen’ gelten kann, um die Definition von Tellenbach aufzugreifen¹¹²⁶.

In der breit geführten Diskussion um die Abschätzung der Folgen des Schriftgebrauchs wird, bei aller Unterschiedlichkeit der Standpunkte und Akzentuierungen, dem Medium selbst generell die Möglichkeit der Einflußnahme auf die Denkgewohnheiten der Nutzer zugeschrieben. Begründet wird dies einmal damit, daß der schriftliche Text zumeist herausgelöst aus einer ‘face-to-face’-Kommunikationssituation rezipiert wird¹¹²⁷, so daß neben sinnstützenden Gesten und

Prato, 25. April 1392, S. 25. Lapo selbst ist in der Frage einer sinnvollen Geldspende sehr oft beratend für Kaufleute tätig: *E ho veduto per questo venire all' uficio mio più mercatanti, i quali fanno ogn' anno limosina (veduto loro conto) di certa parte de' loro guadagni: e per far la limosina buona, hanno voluto da me di quello ch' io so ...*; ebd., Brief 30, Prato, 6. Dezember 1392, S. 38. CARDINI, *Presentazione*, S. 7, schreibt, daß aus der kaufmännischen “*pietà cristiana*” auch “*immette d'altronde il calcolo somione del bravo affarista che pensa anche alle merci celesti e che sa come raggranellarsi col suo denaro anche un bel gruzzoletto ultraterreno, un piccolo tesoro in cielo ...*”

¹¹²⁵ Zum Begriff: WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 12f.; sowie Kapitel 2.1 dieser Arbeit, S. 45, Anm. 104.

¹¹²⁶ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 404f.

¹¹²⁷ Abzugrenzen ist die hier betriebene Verortung der Schrift von Einschätzungen, wie sie etwa in der älteren Arbeit von GOODY und WATT, *The Consequences of Literacy*, S.

Betonungen auch die Möglichkeit der Rückfrage genommen ist. Daher muß der schriftliche Text tendenziell eindeutiger und klarer formuliert sein als das ad-hoc gesprochene Wort – was vom Schreiber, ebenfalls zumindest in der Tendenz, ein größeres Maß an kognitivem Engagement verlangt¹¹²⁸. Dennoch – und dies ist nur

304ff., vorgenommen werden. Wenn die beiden Autoren den Unterschied zwischen 'face-to-face' und schriftlicher Kommunikation betonen, geht es ihnen vornehmlich um Sachverhalte, um Inhalte, die durch die Schrift aus dem Gedächtnis ausgelagert werden können. Diese schriftlich niedergelegten Inhalte, so ihre These, widersetzen sich anders als memorierte und mündlich weiter getragene Geschehnisse einer bewußten oder schleichenden Anpassung an die Gegenwart und provozieren so Skeptizismus und ein analytischeres Herangehen an das Geschilderte. Antrieb zu einer Veränderung im Denken ist also die (von ihnen postulierte) Starrheit der schriftlich fixierten Inhalte, die zu einer verstandesmäßigen Auseinandersetzung herausfordert. Unterschlagen wird hier, wie 'flexibel' und selektiv auch ein geschriebener Text rezipiert und den eigenen Vorstellungen eingepaßt werden kann. In Abgrenzung gegenüber pikto- und logographischen Schriftsystemen überschätzen Goody und Watt zudem die Leistungsfähigkeit phonetischer Schriftsysteme, die vermeintlich "the very process of human interaction in speech" (S. 315) zu repräsentieren vermögen. Geradezu entgegengesetzt ist die Auffassung der meisten der im folgenden zu referierenden Autoren, die gerade umgekehrt aus den Unzulänglichkeiten der schriftgestützten Kommunikation schließen, daß dem Produzenten wie Rezipienten – unabhängig vom Inhalt – eine größere kognitive Leistung abverlangt wird (vgl. das Zitat von Ong u. a. in der folgenden Anmerkung). Zu der von HAVELOCK, Schriftlichkeit, vorgenommen Bedeutungsüberschätzung des Gebrauchs der phonetischen Schrift im alten Griechenland vgl. die Einleitung zur deutschen Ausgabe von A. u. J. ASSMANN.

¹¹²⁸ Dieser Aspekt der Schrift ist vor allem von ONG, *Oralität und Literalität*, S. 105, hervorgehoben worden: "Die geschriebenen Wörter schärfen ... das analytische Denken, weil den einzelnen Wörtern mehr abverlangt wird. Wenn man sich ohne Gesten, ohne Gesichtsausdruck, ohne Betonung und ohne einen wirklichen Zuhörer erklären will, muß man alle möglichen Verständnisweisen einkalkulieren, auf die das Gesagte bei jedem möglichen Leser in jeder möglichen Situation treffen könnte. Folglich hat die Sprache von sich aus so klar zu sein, daß sie auf den existentiellen Kontext verzichten kann". Ongs Äußerungen beziehen sich vornehmlich auf gedruckte Bücher, aber man würde wohl selbst für handgeschriebene Tagebucheintragungen tendenziell annehmen können, daß sie vom Autor so gestaltet werden müssen, daß sie ihm selbst auch noch Jahre später verständlich sind. Nach ILLICH, *Im Weinberg des Textes*, S. 121f., tritt eine grundlegende Änderung im Umgang mit Texten nicht im 15., sondern – zumindest in den Klöstern – bereits im 12. Jahrhundert ein. SAENGER, *Silent Reading*, S. 386ff. u. 410f., und DERS., *Space Between Words*, S. 235 u. passim, gibt – differenziert nach sozialen Gruppen und Regionen – die Zeit zwischen dem

ein scheinbarer Widerspruch – 'verschwindet' für den Rezipienten nicht selten der Autor hinter dem Geschriebenen, wird das Schriftstück als etwas Eigenständiges wahrgenommen¹¹²⁹. So schreibt etwa Stetter: "... je dicker eine Akte wird, desto mehr verlieren sich in ihr die Spuren des Handelns, dem sie sich verdankt", und weiter, speziell auf die Verschriftlichung des Gedächtnisses bezogen: "... qua Verfahren" sei das Schreiben "die Verobjektivierung des Denkens in einem Sinn, der in der mündlichen Rede nicht auszumachen ist"¹¹³⁰. Dies scheint in gewisser Weise sogar dann zu gelten, wenn Autor und Leser eins sind und nur eine geringe zeitliche Differenz zwischen den beiden Aktivitäten liegt¹¹³¹.

Nach einer solchen Bedeutungszuweisung ist es nicht erstaunlich, daß eine ganze Reihe von Autoren eine Rückwirkung des Mediums Schrift, genauer: des Umgangs mit dem Medium, auf das Denken der Schriftnutzer für möglich halten. Auch in der Diskussion um die Folgen der zunehmenden Verschriftlichung im Mittelalter seit dem 12. Jahrhundert wird die Ausbildung bestimmter kognitiver Muster, speziell auch zweckrationaler Denkweisen, eng mit der Auseinanderset-

Ende des 12. und dem beginnenden 14. Jahrhundert als Übergangsphase an, wobei sich in Italien – früher als in den meisten anderen Regionen – diese andere Herangehensweise bereits um 1300 auch für volkssprachliche Texte feststellen lasse. GOODY, *The Logic of Writing*, S. 176, macht einen Prozeß der "decontextualization of communication" schon für das frühe mesopotamische Verwaltungsschriftgut aus. Statt von 'decontextualization' spricht NYSTRAND, *The Structure of Written Communication*, S. 102, genauer von einer Konzeptionierung für einen "context of eventual use", bei der der Schreiber zugleich in die Rolle des vorgestellten Lesers schlüpfen muß. Selbst in den Arbeiten von Koch und Oesterreicher, in denen stärker eine "konzeptionelle Kontinuität" von mündlichen und schriftlichen Sprachäußerungen betont wird, werden grundsätzlich "Affinitäten" zwischen der Schrift und einer distanzsprachlichen Konzeptionierung der Texte gesehen; vgl. KOCH - OESTERREICHER, *Sprache der Nähe – Sprache der Distanz*, S. 20f.; DIES., *Funktionale Aspekte der Schriftkultur*, S. 590f.; OESTERREICHER, *Verschriftung und Verschriftlichung*, S. 271ff.

¹¹²⁹ GÜNTHER, *Schriftliche Sprache*, S. 12, schreibt, daß "... geschriebene Texte den Anschein (erwecken), als existieren sie aus eigener Kraft. Der Leser des Textes setzt sich mit dem Text, bestenfalls mittelbar mit dem Schreiber auseinander."

¹¹³⁰ STETTER, *Schrift und Sprache*, S. 284 bzw. 292.

¹¹³¹ RAIBLE, *Orality and Literacy*, S. 12f., weist auf den speziell unter Wissenschaftlern bekannten 'epistemic writing'-Effekt (Ausdruck nach Piaget) hin: Eine Idee scheint dem Autor, wenn sie erst einmal hingeschrieben wurde, klarer als zuvor, auch wenn weiter keine Hilfsmittel benutzt wurden.

zung mit und der Bearbeitung von Texten in Verbindung gebracht. So bildete sich nach Stock "in der sich entwickelnden Beziehung zwischen dem Gesprochenen, dem Geschriebenen und dem Gedachten ... (eine) ... wirkliche Rationalisierung"¹¹³² heraus. Nach ihm bringt nicht Rationalität Schrift hervor, vielmehr erzeugen "der Schriftgebrauch – oder seine Nebenprodukte – ... das Potential für bestimmte Typen formaler Vernunft"¹¹³³. Schließlich rief nach Illich die Anwendung des 'Bündels von Verschriftlichungstechniken' im 12. Jahrhundert "eine Veränderung in der europäischen Geistesverfassung" hervor, die sogar über der Kreis der Alphabetisierten hinaus das Denken der Zeitgenossen veränderte¹¹³⁴.

Allerdings belegen gerade die von Illich und Stock vorgenommenen Bedeutungszuweisungen, daß zwar dem zunehmenden Schriftgebrauch im Hoch- und Spätmittelalter ein herausragender Stellenwert auch für die geistige Entwicklung der Menschen jener Epoche zugemessen wird, daß zugleich aber die Voraussetzungen dafür letztlich nicht im Medium Schrift selbst, sondern in der mehr oder weniger bewußten Art seiner Verwendung gesehen werden¹¹³⁵. So sehr Illic

¹¹³² STOCK, Schriftgebrauch und Rationalität im Mittelalter, S. 176.

¹¹³³ Ebd.

¹¹³⁴ "Die Seite wurde zu einem buchgebundenen Text, der den scholastischen Verstand entstehen ließ, und das Verhältnis zwischen Text und Verstand war ebenso sehr *Grundlage der Druckkultur*, wie die alphabetische Aufzeichnung Grundlage für die literarische und philosophische Kultur der griechischen Antike gewesen war"; ILLICH, Im Weinberg des Textes, S. 121f.; vgl. auch SAENGER, Silent Reading, S. 386ff. KELLER, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, betont, daß "... die Teilhabe an den Inhalten der Schriftkultur ... nie die Grenze zwischen persönlicher Literalität und Illiteralität" folgt und im "praktischen Lebensvollzug" wohl immer von einer Verschränkung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit auszugehen ist. Mehr noch: Es werden "im Zuge der Verschriftlichung auch die gesprochenen Wort neue Räume erschlossen". Zur Verwendung von Buch und Schrift den verschiedenen Zeiträumen des Mittelalters und zur Einordnung der Entwicklung auf gesamt-europäischer Ebene; DERS., Vom 'Heiligen Buch' zur 'Buchführung', S. 24. DERS., Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur, S. 171ff.

¹¹³⁵ Bezüglich der frühen Reformbewegungen und Häresien zwischen 1000 und 1050 betonte gerade STOCK, The Implications of Literacy, S. 523, die Interaktion zwischen Text und sozialer Gruppe, die durch einen Mittler hergestellt wird: "the central motor of change was the literate interpreter of a text working within a less lettered community". Auf dieser Basis werden dann die Texte und ihre (gruppen)spezifische Interpretation konstitutiv für die Gemeinschaft.

auch die Bedeutung des neuen Umgangs mit den Texten unterstreicht, so sehr betont er, daß dies von einer völligen Umstellung des Rezipientenverhaltens und einer (bewußten) 'Anwendung' von Verschriftlichungstechniken herrühre, deren Ursachen und Motivationen in erster Linie im außerm medialen Bereich zu suchen seien¹¹³⁶. Die hier verfolgte Argumentation unterscheidet sich insofern von der oben skizzierten, als sie aufgrund der Spezifik sowohl der 'Textentwicklung' in den Rechnungsbüchern wie auch des Umgangs mit diesen Schriften durch die Kaufleute eine – wie in Schema IIIb dargestellt – direktere Einwirkung der Textstrukturen auf die Denkweisen postuliert, ohne daß Veränderungen auf der mentalen Ebene als Ermöglichungsbedingungen vorausgesetzt werden müssen.

Nach dieser knappen Zusammenstellung theoretischer Überlegungen zur Schriftlichkeit bleibt festzuhalten, daß Schrift tendenziell eine andere Form von Realität präsentiert, als sie dem Nutzer beispielsweise in der direkten Anschauung, im Gespräch oder auch nur in seinen Gedanken entgegen tritt. Schriftliche Texte neigen dazu, Dinge und Begebenheiten weniger affektiv und unter dem Eindruck des konkreten Moments, dafür elaborierter und präziser darzustellen¹¹³⁷. Eine mögliche Rückwirkung beim Umgang mit Schrift auf die Denkstrukturen der Nutzer wird gemeinhin für sehr wahrscheinlich gehalten.

In scheinbarem Widerspruch zu diesen Annahmen stehen Feldversuche, die nach einer erfolgten Alphabetisierung zuvor illiterater Bevölkerungsgruppen in Zentralasien und Afrika Differenzen in den Denkstrategien – etwa bezüglich einer

¹¹³⁶ "Die Veränderungen in den Verschriftlichungstechniken kann man als Reaktion der Schreiber auf die Anforderungen von Fürsten, Juristen und Kaufleuten sehen. Aber ich möchte dieses Zusammenspiel zwischen Gesellschaft und Buchseite aus dem Blickwinkel betrachten, welche Einwirkungen die Aufzeichnungstechnologie hatte. Wie trug der Gebrauch der neuen Techniken zur Schaffung neuer Sichtweisen auf die Wirklichkeit bei?"; ILLICH, Im Weinberg des Textes, S. 103. Hier wird deutlich, daß die beobachteten Veränderungen im Umgang mit den von ihm untersuchten Texten ihrerseits wieder Veränderungen in der gesellschaftlichen und mentalen Struktur der Zeit zur Voraussetzung haben. Aber nachdem sich diese gewandelte Schriftnutzung – sozusagen aufgrund eines Nachfragedrucks – erst einmal herausgebildet hat, wirkt sie ihrerseits wieder in erheblichem Maße auf das Denken der Nutzer ein.

¹¹³⁷ Eine umfangreiche Gegenüberstellung von Merkmalen, die tendenziell eher für mündliche und schriftliche Äußerungen als 'typisch' gelten, findet sich bei KOCH - OESTERREICHER, Sprache der Nähe - Sprache der Distanz, S. 21.

konsequenteren Zuordnung bestimmter Gegenstände in übergreifende Kategorien (Tomate: Gemüse oder Obst?) – nachweisen wollten. Tatsächlich waren kaum Unterschiede meßbar – und wo es signifikante Differenzen gab, ließen sie sich eher auf den Schulunterricht, nicht aber auf das Medium selbst zurückführen¹¹³⁸. Eine Ausnahme bildeten hier interessanterweise Untersuchungen über das von dem Afrikaner Ansumana Sonie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts angelegte Verwaltungs- und Buchführungsschriftgut, in dem sich aufgrund notwendiger Neustrukturierungen der Texte eine konzisere Anordnung von Begriffen nachweisen ließ¹¹³⁹. In der Diskussion dieser – angesichts der in eine ganz andere Richtung weisenden theoretischen Überlegungen zunächst überraschender Ergebnisse – weist Goody zu Recht darauf hin, daß es für Rückkoppelungseffekte auf Denkweisen mehr bedarf als des bloßen Erlernens der technischen Fähigkeiten Schreiben und Lesen¹¹⁴⁰. Voraussetzung sei vielmehr einerseits die Etablierung einer gewissen ‘Schrifttradition’ in der Gesellschaft oder Gruppe¹¹⁴¹, vor allem aber ein hoher Grad fortdauernder Konfrontation des Einzelnen mit Texten sein dauerndes Ausgesetzt-Sein (*exposure*) gegenüber schriftlichen Textzeugnissen¹¹⁴². Schrift verändert Denkweisen nicht, so könnte man die Diskussion vereinfachend zusammenfassen, durch ihr bloßes Erlernen, sondern durch ständigen Gebrauch. Letzterer ist wiederum stark durch das Umfeld konditioniert, in der der Schreiber sich bewegt.

Der Stellenwert, den Schrift im Alltag der Kaufleute einnahm, und die Art und Weise, wie sie mit ihr umgingen, lassen deutlich werden, daß die Voraussetzungen

¹¹³⁸ Die Ergebnisse und Argumente der über Jahre geführten Diskussion breitet GOODY, *The Interface between the Written and the Oral*, S. 195ff., aus (mit Literatur).

¹¹³⁹ GOODY, *The Interface between the Written and the Oral*, S. 199, 205f. und 222. Allerdings erlernte Sonie das Schreiben in England, so daß Einflüsse von dort Gesehene auf seine Verwaltungsschriften nicht ganz ausgeschlossen werden können; ebd., S. 196f.

¹¹⁴⁰ Diese Annahme scheint implizit der Leitfaden jener Untersuchungen gewesen zu sein dazu Goody sehr scharf: “... the expectation that ‘mastery of writing’ in itself would lead directly to its adoption is patently absurd”; ebd., S. 221.

¹¹⁴¹ So etablierte sich in der afrikanischen Volksgruppe der Vai bereits wenige Jahre nach der Alphabetisierung in der Briefkultur eine eigene, schriftgebundene Diskursform mit eigenen Sprachformen, Wendungen und Begriffen; ebd., S. 230.

¹¹⁴² Ebd., S. 221.

zungen für das Medium Schrift, auf die Denkgewohnheiten des einzelnen Kaufmanns einzuwirken, als äußerst günstig einzuschätzen sind. Häufig noch als sehr junger Mann wurde er als *garzone* in die Fremde geschickt, wo er, herausgelöst aus seinem gewohnten familiären Umfeld, mit den übrigen Kaufleuten seiner *compagnia* in einer gemeinsamen Wohnung lebte. Hier hatte er neben seiner Arbeit in den Faktoreien bereits tagtäglich das Führen von Rechnungsbüchern zu erlernen oder Kontoteile aus den Büchern in Briefe zu kopieren¹¹⁴³. Eine solche kontinuierliche Beschäftigung mit der Buchhaltung, die ja, wie oben beschrieben wurde, als eine Form der praktisch-konkreten Textanalyse verstanden werden muß, dürfte gerade in jungen Jahren von besonders großem Einfluß zunächst einmal auf die Art zu schreiben, letztlich aber auch auf die Denkweise des Fernkaufmanns gehabt haben¹¹⁴⁴.

Aber auch für den erwachsenen Kaufmann kann man allein aus den Spezifika des Schreibaktes beim Führen von Rechnungsbüchern ableiten, daß hier die Konstellationen für die Ausprägung einer gruppentypischen Mentalität aufgrund des Gebrauchs von Feder und Tinte besonders günstig waren. Denn beim Vortragen der Konten war es meistens wünschenswert und üblich, zu zweit zusammenzuarbeiten. Noch Pacioli beschreibt, wie einer für das Abgleichen und Markieren der in verschiedenen Rechnungsbüchern eingeschriebenen Posten die Konten und Verweise vorliest, die ein anderer dann in seinem Buch abzuhaken hat¹¹⁴⁵. Dabei wird es ähnlich zugegangen sein, wie dies ein Unbekannter auf dem

¹¹⁴³ Das Anwachsen der Buchhaltung führt gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dazu, daß oft schon Jungen im Alter von 10 oder 12 Jahren Kopien von Briefen und Konten anfertigen müssen; vgl. CECCHI, *Nota di paleografia commerciale*, S. 567. Zur Ausbildung der Kaufleute in den *botteghe*; vgl. Kapitel 2.1, besonders S. 35ff. u. S. 39ff.

¹¹⁴⁴ Es soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß man vor allem im 17. Jahrhundert der doppelten Buchführung einen positiven Einfluß auf Disziplin und Intelligenz derjenigen zuschrieb, die sie anwandten; vgl. CARRUTHERS - ESPELAND, *Accounting for Rationality*, S. 42.

¹¹⁴⁵ Zur Durchsicht und zum Abgleichen der Bücher ist als erstes dafür Sorge zu tragen, daß ein *compagno* helfend zugegen ist, wobei jeder von beiden ein Buch vor sich hat und der eine dem anderen die zu übertragenden Posten vorliest: ... *prima farai de havere un compagno, ché mal porresti per te solo farlo, e a lui darai in mano el giornale per più tua cautella, e tu tirrai el quaderno grande; e dirai a lui gomençando da la prima partita del giornale che chiami le carti del tuo quaderno dove quella sta posta ... e qual te dirà la*

Sieneser Stadtrechnungsbuch von 1394 dargestellt hat (siehe die nebenstehend Abbildung). Aber nicht nur beim Abgleichen der Rechnungsbücher untereinander arbeiteten mehrere Kaufleute bei der Anlage von Konten zusammen. Wie die o schleichenden Handwechsel in den Rechnungsbüchern belegen, ist nicht nur s gut wie kein Buch vollständig von einem Schreiber allein erstellt worden, selb: beim Ausfertigen der einzelnen Posten war häufig mehr als eine Person be teiligt¹¹⁴⁶. Damit stellt sich aber nicht nur das bloße Schreiben eines Rechnungsbuches, sondern vor allem die bei der Transkription notwendige 'Textinte: pretation' oft genug als kooperative Tätigkeit dar. Eine so enge Zusammenarbe bei der Bearbeitung von bereits Geschriebenem und der Anfertigung neuer Text aufgrund einer gemeinsamen Analyse wird kaum je bei anderen mit Schri befaßten Gruppen anzutreffen gewesen sein¹¹⁴⁷.

partita de che o de chi la sirà ...; PACIOLI, Trattato di partita doppia, fol. 207^v, S. 98; zu Markieren der Posten; ebd.

¹¹⁴⁶ Siehe Kapitel 4.1.3.1, besonders S. 164f., sowie die Abb. 5, S. 165, und Kapitel 4.1.3. S. 210f.

¹¹⁴⁷ Noch bis ins 12. Jahrhundert hinein werden die diktierten Texte vom 'Autor' zumei nicht noch einmal durchgesehen, und man nahm durchaus in Kauf, daß Texte, die zw Schreibern gleichzeitig diktiert wurden, voneinander abweichen konnten. Zwar intens viert sich die Zusammenarbeit zwischen dem Diktierenden und dem Schreiber im Verla des 13. und 14. Jahrhunderts, (vgl. ILLICH, Im Weinberg des Textes, S. 93ff. auch SAE GER, Silent Reading, S. 379f. u. 387) erreicht aber kaum die Intensität, wie sie zwisch den Kaufleuten alltäglich war. Davon unberührt bleibt, daß die Autoren immer wenig diktierten, sondern selbst zur Feder griffen und sich zunehmend als "compilers ar writers" verstanden; SAENGER, Silent Reading, S. 388; DERS., Space Between Words, 249ff.

Abb. 7: Die Kämmerer und der Schreiber des Ufficio della Biccherna, der Kämmerei der Kommune von Siena, schreiben gemeinsam an den Rechnungsbüchern. Einband des Kassenbuches, Januar bis Juni 1394, 42,8 x 31,3 cm. Der Text: *Queso è libro dell'entrata e dell'escita della gienerale Biccherna del chomune di Siena al tempo de' savi uomini Petrc d'Agiole Benasai chamarlengho, Tadeo di Missere Ghino Forteghuerra ... e Giovanni Franceschi merchatante, chamarlengho e quatro di Bicherna per sei mesi chominciati er chalende Gianoio .MCCCLXXXIII. Finit<I> en chalende luglio .MCCCLXXXIII. Iachomo d'Anbruogio Bri[ç]i lanaiuolo scri<iore>*; aus: Le Bicherne, S. 125.



Zudem bietet sich bei den Kaufleuten eine größere Chance, eine Verbindung zwischen dem Umgang mit dem Medium *an sich* und einer besonderen Derkungsart seiner Nutzer herzustellen, als dies bei anderen Gruppen der mittelalterlichen Gesellschaft der Fall ist. Denn bei den 'Intellektuellen' des Hoch- und Spätmittelalters, seien sie nun Juristen oder Theologen, bedeutete die Texterschließung durch Glossen, Indizes oder andere Werkzeuge ja zugleich immer auch eine Auseinandersetzung mit dessen Inhalt. Man wird bei dem engen Zusammenhang zwischen der Arbeit an der Struktur des Textes und der Verarbeitung der *im* Text geäußerten Gedanken kaum Aussagen darüber machen können, welchen Stellenwert *allein* dem Strukturieren des Geschriebenen bei der Ausformung neuer Denkweisen, die ja auch für diese Gruppen konstatiert werden können, zuzumessen ist¹¹⁴⁸. Wenn auch eine Weiterentwicklung theologischer und juristischer Vorstellungen ohne ihre schriftliche Repräsentation nur schwerlich vorstellbar ist, wenn auch mehr und mehr Wert auf die Art der schriftlichen Textgestaltung und -erschließung gelegt wurde¹¹⁴⁹, so wird sich für die Schicht der an den

¹¹⁴⁸ Unabhängig davon, ob man SAENGER, *Space Between Words*, S. 264f.; DERS., *Silent Reading*, S. 399ff.; zustimmen will, wenn er Verbindungen zwischen der im Spätmittelalter aufkommenden Art des leise – und damit privaten – Lesens und einer neuen, intellektuellen Form der Häresie oder spezifischen Entwicklungen in der Mystik zieht, zeigt sich hier jedoch, wie wenig zwischen schriftgebundener Kommunikationsform und dem mitgeteilten Inhalt differenziert werden kann. Dies umso mehr, als der 'Stimulus' zu neuen Formen des Lesens auf den "... increasingly complex body of thought known as scholasticism that came to dominate education in the twelfth and early thirteenth centuries" zurückzuführen ist; ebd., S. 383. Ähnliche Schwierigkeiten der Differenzierung ergeben sich bei den von PARKES, *The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book*, S. 115ff., aufgezeigten Entwicklungen. Zur engen Verbindung zwischen neuen Fragestellungen an den Inhalt des Textes und der Herausbildung neuer Werkzeuge zu seiner Erschließung vgl. ROUSE · ROUSE, *Statim invenire*, S. 201ff.

¹¹⁴⁹ Dazu allgemein PARKES, *The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book*, S. 115ff. Nach Parkes erwartet der (jetzt gegenüber der 12. Jahrhundert größere) Leserkreis des 14. Jahrhunderts bereits, daß einem Buch ein Inhaltsverzeichnis beigegeben ist; ebd., S. 137. ILLICH, *Im Weinberg des Textes*, S. 9f. betont, daß im 13. und 14. Jahrhundert die "scholastische Argumentation ... inzwischen so durchgliedert und differenziert (ist), daß man visuelle Hilfen braucht, um ihr folgen zu können."

neuen Universitäten Ausgebildeten kaum zwischen dem Eigengewicht der neuen Formen der Textaufbereitung und dem Einfluß des Nachdenkens über die im Geschriebenen fixierten Problemstellungen differenzieren lassen können. Und selbst für die Notare – die zumeist keine Universität besucht hatten – ist gezeigt worden, daß es nicht zuletzt der Umgang mit den Inhalten des geschriebenen Rechts war, der sich auf die Art der Darstellung von Ereignissen in ihren Chroniken auswirkte¹¹⁵⁰.

Anders dagegen bei den Kaufleuten: Die von ihnen zu interpretierenden Texte waren inhaltlich gesehen von äußerster Schlichtheit. Die Bearbeitung der Notizen über den Verkauf von Tuchen, Wolle oder Leder wird vielleicht einen Beitrag zur genaueren Beobachtung ökonomischer Phänomene geleistet haben; daß sich daraus jedoch allgemein rationalere Strategien zur Problemlösung ableiten lassen können, wird man kaum annehmen wollen. Wenn das Arbeiten am Text der Rechnungsbücher bei den Fernhändlern zur Veränderung ihrer Mentalität beigetragen hat, dann nicht zuletzt deshalb, weil sich trotz der einfachen Inhalte durch die fast erzwungene ständige Neubearbeitung einerseits Bedeutungsverschiebungen im semantischen Bereich, vor allem aber Änderungen in der Struktur der Texte – und damit der in ihnen hergestellten Zusammenhänge von Sachverhalten – ausformten. Dem Umgang mit diesen Strukturen ist es zu einem erheblichen Maße zuzuschreiben, daß sich ein besonderer Schreibstil der literarisch tätigen Kaufleute – Ausdruck einer spezifischen Art des Denkens – herausbilden konnte.

Eine solche Wirkung konnte die Nutzung der Schrift aber nur deshalb entfalten, weil im Alltag der *compagnia* in ganz besonderer Weise mit ihr umgegangen wurde, umgegangen werden mußte. Waren die Einträge in den Rechnungsbüchern auch inhaltlich vergleichsweise anspruchslos, so stellte die Bearbeitung dieser kleinen Texte keine leicht zu bewältigende Aufgabe dar. Denn während der

¹¹⁵⁰ BUSCH, *Mailänder Geschichtsschreibung*, S. 79 und 236; COGROSSI, *Cronache dei notai*, S. 348, Anm. 58, spricht von einer 'forma mentis', die sich bei den Notaren durch ihre Berufserfahrung herausgebildet hat und sich in ihren Geschichtswerken niederschlägt. Zabbia verweist darauf, wie die Notare, die er als Experten im Schreiben historiographischer Texte bezeichnet, Briefe und Urkunden in ihre Geschichtsschreibung inserieren und zu narrativen Episoden umzuformen wissen; ZABBIA, *Notariato e memoria storica*, S. 87f.; DERS., *Tra istituzioni di governo ed opinione pubblica*, S. 116ff. (jeweils mit Literatur).

Theologe an der Universität bei der Redaktion eines Buches zumeist einen geschlossenen Text vorliegen hatte, dem in absehbarer Zeit nichts mehr beigegeben werden würde, lag die besondere Schwierigkeit der kaufmännischen Buchhaltung gerade in der Notwendigkeit, das einmal Geschriebene immer wieder und so rasch ergänzen und daher oft in Zeiträumen von wenigen Tagen oder Wochen erneut überarbeiten zu müssen. Dort aber, wo auch auf anderen Feldern des Schriftgebrauchs solche Ergänzungen vorgenommen werden mußten, traten die nicht so massiv und in so kurzen Zeitabständen auf oder sie ließen sich von der Sache her gleich besser vorstrukturieren¹¹⁵¹. Neben der großen Menge an Geschriebenem sind diese beiden Punkte – der Zwang, den Text ständig zu ergänzen und die Notwendigkeit, ihn relativ rasch überarbeiten zu müssen – die zentralen Elemente, in denen sich die Texterschließung des Kaufmanns von denen anderer Gruppen unterschied. Das dauernde Einüben und der alltägliche Umgang mit dieser Form der Bearbeitung von Texten bildeten letztlich die wirkmächtigste Grundlage dafür, daß diese zur Berufspraxis des Fernhändlers gehörende Tätigkeit einen erheblichen Einfluß auf seine Denkstrukturen ausüben konnte¹¹⁵².

¹¹⁵¹ Zur Klosterbuchhaltung vgl. Kapitel 2.2, S. 68ff. Ein Überarbeitungsdruck entsteht nicht nur durch Anwachsen der Bestimmungen, sondern auch durch voneinander abweichende Kopien – auch bei den in den italienischen Kommunen verbreiteten Statutenbüchern; vgl. den Sammelband von KELLER - BUSCH, Statutencodices, dort insbesondere KELLER - SCHNEIDER, Rechtsgewohnheiten, S. 167ff.; jüngst BLATTMANN, Die Statutenbücher von Bergamo, S. 27ff.; KELLER, Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift, S. 36f. Ein Beispiel aus dem Bereich des Venezianer Handelsrechts gibt RÖSCH, Der Aufstieg Venedigs zur Handelsgroßmacht, S. 325.

¹¹⁵² Aus dem bisher Gesagten ist klar geworden: Wenn auf dieser Grundlage der Rechnungsbuchführung das Potential zur Anleitung und Einübung 'rationalen' Denkens zugeschrieben wird, so ist dies abzugrenzen von der häufig zu findenden Einschätzung, Buchhaltung habe deshalb zu rationaleren Entscheidungsprozessen bei der Führung von Handelsunternehmen beigetragen, weil sie Informationen über den Erfolg oder Mißerfolg von Transaktionen aus der vergangenen Wirtschaftsperiode bereitstellte (zusammengefaßt bei CARRUTHER ESPELAND, Accounting for Rationality, S. 31f.; siehe hierzu auch die in Kapitel 3.1, S. 95 dieser Arbeit wiedergegebene Diskussion über den Zusammenhang von 'kapitalistischem Geist' und doppelter Buchführung). Zwar verknüpft auch der soeben skizzierte Ansatz Buchhaltung mit 'Rationalität', aber erstens gilt die Annahme, der Fernhändler habe sich ökonomisches Handeln an den in seinen Rechnungsbüchern bereitgestellten Daten ausgerichtet, für das Mittelalter – wie bereits mehrfach angemerkt – nur in ganz eingeschränkter

Spezifische 'Textverarbeitung' ist aber nur einer der beiden Aspekte, die bei der Frage nach der Auswirkung von Buchführung auf das Denken zu berücksichtigen sind. Ebenso wichtig ist, daß dem Kaufmann in den durch die Transkription hergestellten Texten der alltägliche Handel in sehr veränderter Form und zugleich in spezifischer Art und Weise begegnete. Denn wenn es Texten wesenseigen ist, sich zwischen 'Erfahrung und Realität' zu schieben¹¹⁵³, wenn sie ganz von selbst eine Distanz zum subjektiv Erlebten herstellen und es objektiv, d. h. nach anderen Kriterien, weniger kontextbezogen betrachtbar machen¹¹⁵⁴, so scheint die Schreibpraxis des Kaufmanns diese Effekte in ganz besonderem und unvermitteltem Maße hervorzubringen. Wie in Kapitel 5.2 dargelegt wurde¹¹⁵⁵, löst Buchführung den Austausch von Ware gegen Geld nicht nur aus seinem konkreten Kontext, sie konstruiert zudem von Ebene zu Ebene mehr und mehr eine eigene Wirklichkeit, die für das Schreiben, für die im Kontenbuch benutzten Begriffe, zunehmend bestimmend wurde. Es ist jetzt nicht mehr nur die zeitliche Distanz zum Geschehen, die eine 'objektivere' Bearbeitung eines Vorgangs erlaubt. Das neue Koordinatensystem, in dem nun der einzelne Posten und das

Maße, und zweitens setzt der hier verfolgte Gedanke an einem ganz anderen Punkt an. Hier geht es darum, bestimmte Denkweisen nicht aus der *Verfügbarkeit*, sondern aus der *Aufbereitung* und spezifischen *Präsentation* von Informationen herzuleiten, wie sie im Kapitel 5.2 als für die Buchhaltung charakteristisch dargestellt wurde.

¹¹⁵³ STOCK, Schriftgebrauch und Rationalität im Mittelalter, S. 176.

¹¹⁵⁴ "Die Menschen begannen, Tatsachen anders aufzufassen: nicht als in Texten aufgezeichnet, sondern als in Texten verkörpert. Damit war für die zunehmend betriebene Wiedergewinnung von Informationen und für die Klassifizierungsverfahren ein wichtiger Schritt getan. Die Suche nach Tatsachen, bisher allein auf das Gedächtnis angewiesen, verlegte sich nun auf die beschriebene Seite"; ebd., S. 170. Stock bezieht sich hier auf Texte wie Abaelards *Sic et Non* oder Lombardus' *Sententiae*, aber diese Feststellung gilt für einfache Schriftzeugnisse, die über mehrere Verarbeitungsstufen geführt werden müssen, umso mehr. Für den juristischen Bereich läßt sich nachweisen, daß im Verlaufe des 13. Jahrhunderts mehr und mehr eine 'Aktenwirklichkeit' zum Gegenstand des Verfahrens und der Verwaltungsmaßnahmen wurde, dazu KELLER, Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift, S. 32; BEHRMANN, Von der Sentenz zur Akte, S. 87ff. KELLER, Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur, S. 171ff., ordnet diese andere Umgehensweise mit Schrift in einen breiten gesamteuropäischen Kontext ein, der sich im 13. und 14. Jahrhundert auf fast allen Feldern des Schriftgebrauchs beobachten läßt.

¹¹⁵⁵ Siehe Kapitel 5.2, S. 358ff.

einzelne Konto zu verorten ist, abstrahiert bereits so stark vom komplexen 'realen' Wirtschaftsleben, daß die in ihm wirkende Mechanik strikt einzuhalten aber von einfacher Natur ist. Wollte man für diese Mechanik Regeln formulieren, lauteten sie etwa wie folgt. Erstens: Alles, was zusammengehört, folgt unmittelbar – allerdings nicht unbedingt in chronologischer Folge – aufeinander. Zweitens: Für jeden Eintrag lassen sich als 'Ursache' ein oder mehrere andere Einträge nennen. Buchungen der Ebenen 2 und 3 weisen genau diese Eigenschaften auf. d. h., sie ordnen die Vermerke über Geschäftskontakte mit einer Person direkt nacheinander an, ohne daß Notizen über andere Vorgänge dazwischen treten, und sie verweisen als Begründung für jeden Vermerk auf Buchungen, die bereits an anderer Stelle im Buchführungssystem plaziert wurden. Hier, bei der Präsentation von Geschäftsvorgängen in *Memoriale* und *Libro grande*, werden in der einen oder anderen Weise andere Momente, wie die unterschiedliche zeitliche Abfolge der Vorgänge und das Dazwischentreten anderer, nicht zu diesem Konto gehörender Transaktion ausgeblendet. Dabei ist dieses 'Ausblenden' durchaus wörtlich zu verstehen, denn während in den *Ricordanze* durch die ungeordnete Eintragsfolge der chronologische Ablauf der Geschäfte zumindest noch in Ansätzen visuell erfahrbar ist, ergibt sich aus dem 'Augenschein' in den *Memoriali* und dem *Libro grande* ein ganz anderes Bild¹¹⁵⁶. Bevor dieser Befund im Detail mit dem literarischen Schreibstil der Kaufleute in Beziehung gesetzt werden kann, sei zunächst allgemein auf das Verhältnis von durch den Fernhändler geschriebener Literatur zur Anlage von Rechnungsbüchern eingegangen.

Der enge Zusammenhang zwischen den beiden Textsorten – Rechnungsbücher und 'Libro di famiglia' – läßt sich sowohl auf formaler als auch auf inhaltlicher Ebene feststellen. So nutzen beide Sorten die gleichen Buchformate und werden mit der gleichen Schrift geschrieben¹¹⁵⁷. Dies ist keineswegs selbstverständlich

¹¹⁵⁶ Allgemein zur Visualisierung von Vorgängen mittels Schrift, vor allem im Vergleich mit ihrer auditiven Vermittlung durch die gesprochene Sprache GOODY, *The Domestication of a Savage Mind*, S. 78 und 104f.

¹¹⁵⁷ Hier handelt es sich um die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgebildete *mercantesca*; PETRUCCI, *Introduzione*, S. XLVII u. Lf.; BRANCA, *Introduzione*, S. X; CICCHETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1121f. Zur *mercantesca* und ihrem Verhältnis zur Schrift der Notare vgl. ORLANDELLI, *Osservazioni sulla scrittura mercantesca*, S. 450ff.; MIGLIO, *L'altra metà della scrittura*, S. 100ff.

könnte man doch von einem Buch, das an wichtige persönliche und familiäre Ereignisse für die Nachkommen erinnern soll, ebensogut Pergament als Beschreibstoff und eine Auszeichnungsschrift erwarten; oder der Kaufmann hätte seine Notizen über Geburten und Sterbefälle in den Kontext sakraler Schriften einbetten können¹¹⁵⁸. Auch die für die Bücher gewählten Bezeichnungen (*Libro segreto*, *Ricordanze*¹¹⁵⁹) unterscheiden sich oft nicht von denen der Rechnungsbücher, wenn sie auch aufgrund des geänderten Inhalts eine andere Bedeutung erlangen¹¹⁶⁰. Und schlägt man die Bücher auf, begegnet einem nicht selten als erstes ein Kommentar, wie er in einem Kontobuch zu erwarten gewesen wäre¹¹⁶¹. Auch strukturell ergeben sich große Ähnlichkeiten. Wie die Rechnungsbücher sind die *Libri di famiglia* oft in verschiedene Sektionen (Geburten, Sterbefälle, Immobilien ...) gegliedert, und wie diese sind die einzelnen Abschnitte nie abgeschlossen, sondern grundsätzlich offen für Ergänzungen¹¹⁶².

Betrachtet man die Inhalte, die in die *Libri di famiglia* eingeschrieben wurden, so werden einerseits deutlichere Unterschiede sichtbar, zugleich lassen sich jedoch weitere Parallelen aufzeigen. Güterverzeichnisse, Notizen über eingegangene und aufgelöste Geschäftsverbindungen (nicht selten, wie in den Rechnungsbüchern, mit dem Wort *Ricordanza* eingeleitet¹¹⁶³) machen fast immer große

¹¹⁵⁸ Anders als im angelsächsischen Raum finden sich auch in der frühen Neuzeit aus Italien keine Belege für ein Verzeichnen familiärer 'Ereignisse' in Hausbibeln. Dagegen verwendet Antonio di Guglielmo Rossi di Vercelli in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Schmutzblatt der *Ars notariae* des Rainerius Perusinus dazu, die Geburt seiner Söhne zu notieren; CICCHETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1122f., Anm. 10 u. 11.

¹¹⁵⁹ Die Corsini nennen ihr Buch *Ricordanze* (ediert als 'Il libro di Ricordanze dei Corsini'). Gregorio Dati schreibt ein *Libro segreto*; DATI, *Il libro segreto (1384-1434)*; zum *Libro segreto* in seiner literarischen Form vgl. WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 22.

¹¹⁶⁰ BRANCA, *Introduzione*, S. XIVf.; WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 318f.; CICCHETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1122.

¹¹⁶¹ WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 17ff., 30ff. u. 62f. (jeweils mit Beispielen); CICCHETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1119f.; BRANCA, *Introduzione*, S. XIVf. Zu den Kommentaren in den Rechnungsbüchern siehe Kapitel 4.1.2, S. 146ff.

¹¹⁶² CICCHETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1136f.

¹¹⁶³ *Ricordanza ch'io trovai quando tornai a Firenze delle nostre possessione antiche, le quale furono di nostro patrimonio: uno chasamento con due poderi posti nel popolo di Santo Pietro di Sotto del pioviero di Decimo, come diremo qui apresso: ...*; *Il Libro di Ricor-*

Teile der 'Familienbücher' aus¹¹⁶⁴. So ist es nicht verwunderlich, daß sich hier über Verweise eine enge Verzahnung mit den eigentlichen Rechnungsbüchern ergibt, denn diese Notizen basieren nicht selten auf Konten oder Vermerken, die in den Geschäftsschriften zu finden sind¹¹⁶⁵. Aufgrund dieser Verzahnung kann man die Libri di famiglia daher auch schon als Teil, ja als Spitze der kaufmännischen Buchführung angesprochen¹¹⁶⁶.

Hingewiesen sei ferner auf die Tatsache, daß einerseits sehr knappe Vermerke über – aus heutiger Sicht – sehr persönliche Vorkommnisse in den 'Familienbüchern' zu finden sind, während andererseits ausführliche Schilderungen bestimmter Gegebenheiten in den Einträgen der Rechnungsbücher vermerkt wurden. Als Datini in seinem Spesenbuch die Kosten berechnen will, die 1399 anlässlich einer neuntägigen Pilgerfahrt angefallen sind, schildert er über mehrere Seiten den Verlauf der Wanderung und die religiösen Gebote und Zeremonien, die zu beachten und durchzuführen waren¹¹⁶⁷. Er erwähnt z. B., daß er auch nach seiner Rück-

danze dei Corsini, S. 6 passim. Zur Gebrauch von *Ricordo* und *Ricordanze* vgl. WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 65. Nach PETRUCCI, Introduzione, S. LXXVI, werden in den 'Familienbüchern' die Einträge zu den "fatti patrimoniali" mit dem Begriff "ricordanze" begonnen, während "memorie" für den genealogisch-familiären Bereich benutzt wird.

¹¹⁶⁴ Nach GUGLIEMETTI, Biografia ed autobiografia, S. 862, bilden sie den Kern der Bücher; vgl. weiter PEZZAROSSA, La tradizione fiorentina della memorialistica, S. 42ff.; CICHETTI - MORDENTI, La scrittura dei libri di famiglia, S. 1136f.

¹¹⁶⁵ PETRUCCI, Introduzione, S. LXVIII, stellt die im 'Libro di Ricordanze dei Corsini' zahlreich vorhandenen Querverweise auf Rechnungsbücher zusammen; vgl. auch WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 23. Dazu auch KLAPISCH-ZUBER, Comptes et mémoire, S. 256. DATI, Il libro segreto (1384-1434), S. 12ff., bezieht sich auf den ersten Seiten bei 'privaten' wie geschäftlichen Vermerken – oft sehr allgemein (*Truovo per libri vecchi ...*) – auf andere Bücher.

¹¹⁶⁶ PETRUCCI, Introduzione, S. LXIX.

¹¹⁶⁷ Der Eintrag beginnt wie ein typischer Konteneintrag. *Ricordanza che questo dì, 28 d'agosto 1399, col nome di Dio e della Vergine Maria, io, Francescho di Marcho, per ispirazione di Dio e della sua Madre Madonna Santa Maria, diliberai d'andare in pellegrinaggio, vestito tutto di tela lina bianca e schalzo, come in questo tempo s'usava d'andare per la più gente, huomini e donne, della città di Firenze e del contado e distretto, e ssimile dell'altre provincie da torno: ché, in questo tempo, tutto il mondo o lla maggiore parte della cristi(a)nità era comossa ad andare in pellegrinaggio per lo mondo, per l'amore di Dio, vestiti tutti dal capo al pie' di tela lina bianca: di ch'io anche, come*

kehr nicht in einem Bett zu übernachten gedenkt, bevor nicht das auf der Pilgerfahrt mitgeführte Kreuz wieder an seinem Platz in der Kirche von Fiesole verbracht ist¹¹⁶⁸. Dieser persönliche Bericht, der für die Frage nach einer spezifischen Frömmigkeit Datinis und letztlich der Händler seiner Zeit und seiner Stadt von großem Interesse ist¹¹⁶⁹, schließt mit einer gewöhnlichen Auflistung und Summierung der angefallenen Kosten, die korrekt in einen anderen *Quaderno* übertragen wurden. Diese Schilderung war, wie gesagt, Bestandteil eines Eintrags in einem 'normalen' Rechnungsbuch¹¹⁷⁰. Fast auf ähnliche Weise beschließt

detto è, diliberai di fare il simigliante. E detto di soprascritto, io mi mossi co' mia compagnia da casa mia, dov'io abito, alla piazza de' Tornaquinci, la mattina ben per tempo, e andamone a sSanta Maria Novella tutti ischalzi: e ivi divotamente prexi la comunione del corpo del nostro Signore Giesò Cristo ...; zitiert nach MELIS, Aspetti, S. 101 (dort auch der vollständige Eintrag).

¹¹⁶⁸ ... *e catuno di noi colla buona ventura tornò a casa sua; ma non ci spogliamo la sera i' lletto, né chavamo la vesta insino alla domenicha mattina, però che 'l Crocifisso giuse la domenicha mattina a Fiesole con quelli pochi della gente che 'l seghuirono e in sulla piazza di Fiesole si disse una solenne messa per lo detto Veschovo di Fiesole ...; ebd., S. 102.*

¹¹⁶⁹ ORIGO, Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 280ff., interpretiert die Pilgerfahrt nicht als Ausdruck innerlicher Frömmigkeit, sondern als ein gewohnheitsmäßiges Zur-Schau-Stellen von Selbsterniedrigung und Religiosität. MELIS, Aspetti, S. 92f. u. 100ff., ist gegenteiliger Ansicht. BYRNE, The Merchant as Penitent, S. 219ff., leuchtet den Hintergrund der Bewegung der *Bianchi* aus, der sich Francesco anschloß, und kann so dessen Haltung differenzierter als engagiert-gläubig, zugleich aber als skeptisch und antiklerikal charakterisieren.

¹¹⁷⁰ Mehrere Autoren weisen darauf hin, daß sich – häufig in stark emotionsgeladenen Situationen und unabhängig von der Textsorte – die einfachen Wirtschaftsnotizen persönlichen Kommentaren und schließlich umfangreicheren Schilderungen öffnen: "... è possibile cogliere un punto di passaggio dalla mera registrazione delle cifre alla segnalazione dei fatti e al commento personale, insomma il luogo in cui l'annotazione economica si incontra con la memoria e si apre verso la scrittura." CICHETTI - MORDENTI, La scrittura dei libri di famiglia, S. 1127 u. 1154f.; WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 23; auch BRANCA, Introduzione, S. XVI. Eines der frühesten und eindrucksvollsten Beispiele stellt der 'Libro del Biadaio' dar, eigentlich ein Verzeichnis über die Getreidepreise eines Florentiner Händlers aus den 1320er bis 1340er Jahren. Eindringlich werden hier zwischen den Marktbeobachtungen die Auswirkungen der Hungersnot und die Maßnahmen der Stadtregierung geschildert; Textauszüge in BRANCA, Mercanti scrittori, S. 507ff. Datinis Geschäftsschriften sind in dieser

Bonaccorso Pitti in seiner 'Cronica' – sie ist und will kein Rechnungsbuch sein, sondern die bestandenen Abenteuer mit einer Bilanz, die den Gewinn seiner Reisen in der Form eines Buchungssatzes (*Trovami avere ...*) auf 10.000 f. veranschlagt¹¹⁷¹

Die Parallelen, wie sie in Form, Struktur und Inhalt zwischen beiden Textsorten auszumachen sind, bilden eine wichtige Grundlage für die Annahme, an den in den Rechnungsbüchern eingeübte Denk- und Betrachtungsweisen hätten ihren Niederschlag in den mehr erzählenden Texten gefunden. Die wenig klare Trennung zwischen den beiden Gattungen wird dabei auch als Ausdruck eines noch weitgehend ganzheitlichen Konzeptes kaufmännischen Lebens zu verstehen sein, das noch nicht prinzipiell zwischen privaten, öffentlichen und geschäftlichen Angelegenheiten trennte, wie dies heute der Fall wäre¹¹⁷². Deutlich wird dies insbesondere in der Art und Weise, wie Eheschließungen verzeichnet werden. Durch die erhebliche Mitgift – von der Frau in die Familie eingebracht, für die Töchter zahlen – wird eine Eheschließung hier zu einem Element, das sich nicht zuletz aufgrund der Art der schriftlichen Notiz einer Einordnung in 'privat' oder 'geschäftlich' entzieht¹¹⁷³.

Das 'literarische' Schreiben der Kaufleute dieser Jahrhunderte war also eng mit der Anlage von Rechnungsbüchern verknüpft. Verfolgten diese Aufzeichnungen jetzt auch andere Ziele – die Anlage der Bücher ist nicht zuletzt durch das Bewußtsein wachsender ökonomischer Prosperität und familiä-

Hinsicht jedoch nicht sehr ergiebig; die übrigen 'persönlicher' gehaltenen Einträge (darunter die Reise mit seiner Frau aus Avignon nach Prato 1382/83, die Flucht vor der Pest nach Bologna, die Verheiratung einer von ihm geschwängerten Sklavin) stellt ORIGO, Im Namen Gottes und des Geschäfts, S. 231f., zusammen.

¹¹⁷¹ BRANCA, Mercanti scrittori, S. 392; zur Interpretation vgl. DERS., Introduzione, LXVIIIff.; CICCHETTI - MORDENTI, La scrittura dei libri di famiglia, S. 1150.

¹¹⁷² Castellani schreibt, daß "nei secoli XII e XIII le organizzazioni affaristiche non sono estensioni e perfezionamenti dell'organizzazione familiare"; CASTELLANI, Introduzione S. 2. Zu einem von den konkreten Personen abgelösten *compagnia*-Konzept, wie es allmählich in den Verträgen der Handelsgesellschaften des 14. Jahrhunderts aufscheint, vgl. ARLINGHAUS, Io, noi und noi insieme, S. 131.

¹¹⁷³ CICCHETTI - MORDENTI, La scrittura dei libri di famiglia, S. 1126f. Konkrete Beispiele für die Bedeutung der Ehe etwa für die Verfestigung der Geschäftsbeziehungen zwischen Handelshäusern bei ALLEGREZZA, Un secolo di scrittura, S. 226f. u. 234.

Tradition inspiriert¹¹⁷⁴ –, so sind doch vielfältige Überschneidungen feststellbar. Wenn Christian Bec in seiner umfassenden Analyse der literarischen Schriften der "marchands écrivains" ganz allgemein darauf hinweist, ihr Schreiben fände "son inspiration dans l'exactitude des comptes"¹¹⁷⁵, so gilt es nun, diese 'Inspiration' durch die Konten, besser: durch das Kontenschreiben, genauer zu fassen. Denn es ist ja nicht das Anliegen dieses Kapitels, Parallelen zwischen den Texten aufzudecken, sondern diese Parallelen als Ausdruck von Denkweisen zu betrachten, die sich durch den Umgang mit der einen Textart ausgebildet hatten und dann in die Strukturierung der anderen einfließen. Wenn hier Parallelen zwischen den beiden Textsorten hervorgehoben wurden, dann vornehmlich deshalb, weil solche Überschneidungen die Schwelle für die mögliche Übertragung von Denkmustern deutlich herabsetzten, ohne daß damit schon Aussagen über den Ursprung dieser Muster gemacht werden könnten.

Festzustellen gilt, daß sich der Stil, den die Fernhändler in den Libri di famiglia verwendeten, maßgeblich von dem der Notare oder anderer Berufsgruppen unterschied¹¹⁷⁶. So ist für das Schreiben der Kaufleute charakteristisch, daß die zumeist kurzen Sätze durch Verben und Substantive beherrscht werden, ohne daß man viele ausschmückende Adjektive hinzugefügt hätte. Ihr Schreiben ist weniger umschweifig, dabei direkter, eng mit der Umgangssprache verknüpft¹¹⁷⁷ und offen für die "lingua mercantesca dei libri di conti"¹¹⁷⁸. Dies bedeutet nicht, daß die Händler des 14. Jahrhunderts der Literatur ihrer Zeit nicht aufgeschlossen gegenüberstanden

¹¹⁷⁴ Nach KLAPISCH-ZUBER, Comptes et mémoire, S. 252ff., haben diese Verzeichnisse neben einer pragmatischen Ebene auch die Funktion, Familie und Familienidentität zu konstituieren; vgl. auch DIES., Das Haus, der Name, der Brautschatz, S. 16ff.

¹¹⁷⁵ "Le lyrisme mercantile trouve son inspiration dans l'exactitude des comptes et dans la poésie du chiffre"; BEC, Marchands écrivains, S. 444.

¹¹⁷⁶ Ebd., S. 49 u. 443. Zum Schreibstil der Notare in Geschichtswerken vgl. BUSCH, Mailänder Geschichtsschreibung, S. 79 u. 236; COGROSSI, Cronache dei notai, S. 348, Anm. 58.

¹¹⁷⁷ BEC, Marchands écrivains, S. 444; BRANCA, Introduzione, S. XLIII. Bezeichnend auch die häufige Verwendung volkstümlicher Redewendungen (*Alla fortuna se chonosce il buono marinaio. Batere aqua a mortaio ...*), wie sie in den Briefen Francesco Datini an seine Frau Margherita zu finden sind. Elena Cecchi stellt eine kleine Auswahl am Ende ihrer Briefedition zusammen; Le lettere di Francesco, S. 319.

¹¹⁷⁸ BRANCA, Introduzione, S. XLIII.

hätten. Dante und Boccaccio¹¹⁷⁹ werden eifrig gelesen; eine Beeinflussung durch 'klassische' Autoren ist allerdings bis in das 15. Jahrhundert hinein als gering zu veranschlagen¹¹⁸⁰. Trotz eines bescheideneren Wortschatzes gelingt den Kaufleuten jedoch häufig eine große Exaktheit im Ausdruck und eine übersichtliche Gestaltung und Ordnung des Geschriebenen¹¹⁸¹. Als ein wichtiges und zentrales Merkmal kaufmännischen Schreibens gilt zudem, daß die Händler die Darstellung von Geschehnissen zumeist nach zwei strukturellen Gesichtspunkten ordnen, die in folgenden im Zentrum der Betrachtung stehen sollen. Einmal gilt es als charakteristisch für ihren Stil, daß sie Begebenheiten oft als sukzessive, direkt aufeinanderfolgende, in sich geschlossene Einzelgeschehnisse schildern. Ihre Geschichte bestehen häufig aus kleinen, aneinandergereihten Ereignissen, die nur durch die Reihung und die zeitliche Abfolge miteinander in Beziehung gesetzt werden. Eine entwickelnde Darstellung, die vielleicht durch Einschübe Übergänge schafft oder zwischen zeitlich parallel laufenden Handlungssträngen wechselt, etwa um Spannung zu erzeugen, gilt dagegen nicht als typisch. Das strukturierende Moment der Erzählung ist die Abfolge von in sich abgeschlossenen Episoden¹¹⁸². Als zweites hervorstechendes Element kaufmännischer Erzählweise – und mit dem erster verschränkt – wird die häufige Angabe einer Ursache, das ganz selbstverständlich Zurückführen eines Geschehens auf ein anderes Phänomen, genannt¹¹⁸³.

¹¹⁷⁹ Der Getreidehändler Domenico Lenzi ist vielleicht der erste, der in seinen Texten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Wendungen aus Dantes 'Divina Comedia' benutzt; vgl. BRANCA, Introduzione, S. XXVf. Zu den Lesegewohnheiten der Kaufleute BEC, *I mercanti scrittori*, S. 274ff.

¹¹⁸⁰ Eindringlich hat BEC, *I mercanti scrittori*, S. 274ff., durch die Untersuchung mehrerer hundert Nachlässe zeigen können, daß sich insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Bücher von Cicero, Vergil und Ovid im Besitz der Kaufleute befanden, während diese Autoren um 1400 kaum im Haushalt eines Florentiner Kaufmanns zu finden waren.

¹¹⁸¹ BEC, *Marchands écrivains*, S. 444; BRANCA, *Introduzione*, S. LXIX; WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 24.

¹¹⁸² WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 19, betont, daß diese Episoden ihre 'eigene Zeit' haben; dazu ausführlich weiter unten.

¹¹⁸³ "Conjunctions et relatifs charpentent solidement des phrases brèves et des périodes qui expriment une vision nouvelle du monde: chronologique (insistant sur la succession temporelle des faits et gestes) et logique (mettant en valeur les causes et les conséquences)"; BEC, *Marchands écrivains*, S. 444; ähnlich (und sich zumeist auf Bec beziehend) BRANCA, *Introduzione*, S. LXIX; WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 24.

Damit aber wird ein wesentlicher Teil des literarischen Schreibstils der Kaufleute von den gleichen 'Regeln' bestimmt, wie sie oben bereits für die Posten in den Rechnungsbüchern – und zwar nicht aller Rechnungsbücher, sondern insbesondere der der zweiten und dritten Ebene – formuliert wurden. Hier wie dort gilt, daß – um die oben bereits genannten 'Regeln' wieder aufzugreifen – erstens alles, was zusammengehört, unmittelbar aufeinanderfolgt (allerdings nicht unbedingt chronologisch¹¹⁸⁴) und zweitens sich alles eindeutig auf eine Ursache zurückführen läßt. Ein Blick auf die Einträge in den Rechnungsbüchern von Francesco und Toro macht deutlich, daß fast sämtliche Buchungssätze *nicht* der ersten (Ricordanze-)Ebene¹¹⁸⁵, wohl aber der zweiten und dritten Stufe nach diesen Mustern aufgebaut sind. Dabei stellt die Abfolge der Einzelposten eine Reihung dar, während sich die kausale Konstruktion im Buchungssatz – der ja zumeist aus einem Hauptsatz und einem kausal angeschlossenen Nebensatz besteht – selbst findet. Die beiden Charakteristika lassen sich bereits im *Memoriale* (Ebene 2) finden, treten aber in wesentlich elaborierterer Form insbesondere im *Libro grande* (Ebene 3) auf¹¹⁸⁶.

ces)"; BEC, *Marchands écrivains*, S. 444; ähnlich (und sich zumeist auf Bec beziehend) BRANCA, *Introduzione*, S. LXIX; WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 24.

¹¹⁸⁴ Zum Problem der Chronologie vgl. WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 19, sowie die folgenden Ausführungen.

¹¹⁸⁵ Siehe die in Kapitel 4.1.3.1, S. 163ff., aufgeführten Kontenbeispiele aus der *Ricordanze*, die vornehmlich durch die Chronologie ihres Geschehens zusammengehalten werden. Auf die Verarbeitungsstufen ist bereits ausführlich eingegangen worden, siehe Kapitel 3.2, S. 132ff. sowie das Schema I hinten im Buch.

¹¹⁸⁶ Anschaulich werden die Prinzipien 'Reihung' und 'kausale Herleitung' insbesondere in der Form, in der die Einträge in die Kontenbücher eingeschrieben werden; vgl. die Darstellung des Kontos der Ebene 2 (Tegna di Zanobi) in Kapitel 4.1.3.4, Beispiel 26, S. 228, und der Ebene 3 (Sandro Lippi) in Kapitel 4.1.3.5, Beispiel 31, S. 250. An dieser Stelle kann nur der Text aufgeführt werden: *Tegna di Zanobi de' dare a di xv di marzo per i banto di vaccha grande d'una e meza pelle per f. tre e s. dodici, porto Filippo, lb. iiii s. iiii; [per] ii paia di tanaglie mezane da mulattiere della Torre per s. otto paio, porto Francho, s. xvi. E dee dare a di xxii di marzo per vi paia di tanaglie mezane ... da mulattiere dela Torre per s. otto d. sei il paio, porto Francho, lb. ii s. xi. E deono dare a di xxvi di marzo 1371 per i dozina di fibbie ...; Memo. Nr. 55, fol. 6°. Sandro Lippi e chonpagni ... deono dare ... franchi centoventi e mezo d'oro, i quali danari paghamo quie a Nastagio di ser Tommaso e chonpangni chome ci scrivono per loro lettera fatta lae a di xiii detto*

Diese Art der 'Repräsentation von Wirklichkeit' bildet sich in dem in den vorangegangenen Teilen der Arbeit geschilderten Prozeß in den Rechnungsbüchern eigendynamisch heraus. Aber diese Wirklichkeit tritt den Händlern nicht nur in ihrer Buchführung entgegen. Die so aggregierten Konten werden nicht selten als Abschriften aus den Rechnungsbüchern in die Briefe eingefügt und an die Geschäftsfreunde und Korrespondenten versandt¹¹⁸⁷. Dieser als *levare con* bezeichnete Vorgang wird oft genug von den jüngeren *garzoni* oder *fanti* übernommen¹¹⁸⁸. Hier besteht in doppelter Hinsicht die Chance, daß sich der Kontenaufbau als Denkschablone festsetzt: Einmal beim jungen Kopisten, zugleich aber auch beim Empfänger des Briefes, der zwar über die Vielzahl von Einzelvorgängen, die hinter jedem Eintrag stecken, Vermutungen anstellen kann, der Wahrnehmung und Rezeption zugänglich sind ihm jedoch lediglich die bereits reduzierten Konten, die von den beiden oben genannten Prinzipien bestimmt werden.

Von den beiden genannten Charakteristika sei zunächst das zweite detaillierter ausgeleuchtet. In der selbstreferentiellen Welt der Buchungen ist es immer möglich (und sinnvoll), einen Eintrag ursächlich aus anderen Buchungen abzuleiten, ihn durch Verweis auf andere Konten zu begründen. Ein ähnliches, fast schon floskelhaft anmutendes Begründen findet sich auch in den Geschäfts- und Privatbriefen der Kaufleute. So beginnt oder beendet Datini die Briefe an seine Frau Margherita nicht einfach mit einem Gruß, sondern sieht sich nicht selten veranlaßt, eine solche Schreiben, insbesondere die Kürze des Briefes, zu begründen. Francescos Angaben sind dabei von sehr unterschiedlicher Art, und es scheint, als ginge es nicht primär

mese ... E deono dare per una ragione levata della faccia a dietro a charta xxi dove da doveano, in tre partite franchi quattrociento cinquanta d'oro s. dieci E deono dare per una ragione levata dal memoriale E a charta clxxxvii dove doveano dare per resto a una ragione fiorini seicento ...; Gran. Nr. 2, fol. 22'.

¹¹⁸⁷ Ein erster Beleg findet sich bereits in den beiden Briefen des Andrea de'Tolomei an Frankreich an seine Geschäftspartner in Siena aus den Jahren 1262 und 1269; C/STELLANI, *La prosa italiana delle origini*, Bd. 1, Text 37 bzw. 45, S. 278ff. bzw. 413f (Text), Bd. 2, Tav. 386f. bzw. 391f. (Faksimile). Briefe aus Mailand an Datini, die Kontenauszüge enthalten, hat Frangioni ediert; FRANGIONI, *Milano fine Trecento*, Bd. 1, Brief 355, Milano, Juni 1395, nach Florenz, S. 254; Brief 497, Milano, Mai 1396, nach Florenz, S. 371; Brief 602, Milano, 13.12.1396, nach Pisa, S. 443f.

¹¹⁸⁸ MELIS, *Aspetti*, S. 345.

darum, eine triftige Begründung zu geben, als vielmehr, überhaupt einen Grund für die Beendigung des Briefes anzugeben. Einmal ist es die noch verbleibende viel Arbeit, die ihn zur Kürze gemahnt, dann wartet schon der Bote, der den Brief überbringen soll¹¹⁸⁹, oder er faßt sich kurz, 'weil es wenig zu sagen gibt'¹¹⁹⁰.

Solche Wendungen sollte man nicht als schlechte Ausreden eines wenig leidenschaftlichen Ehemannes werten. Datinis Briefe an seine Frau – die z. T. nicht einmal von ihm persönlich geschrieben, sondern diktiert wurden¹¹⁹¹ und die zudem immer, auch im größeren Kreis, Margherita vorgelesen worden sein dürften¹¹⁹², haben wenig mit den Privatbriefen unserer Zeit gemein¹¹⁹³. Umso mehr ist es möglich, sie mit Briefen anderer Absender und Empfänger zu vergleichen. Auf inhaltliche Unterschiede in der Korrespondenz zwischen Datini und seinem Freund, dem Notar Lapo Mazzei, hat Bec bereits aufmerksam gemacht¹¹⁹⁴. Eine rasche Durchsicht der Briefe des Notars zeigte, daß auffällig wenig Konstruktionen der Art zu finden waren¹¹⁹⁵, wie sie in den Briefen des Kaufmanns an seine Frau sehr häufig begegnen.

¹¹⁸⁹ *Le lettere di Francesco*, Brief 3, Florenz, 4. August 1385, S. 38: *Per freta non dico altro: che Idio ti guardi*; Brief 5, Pisa, 19. Januar 1386, S. 41: *Non c'è modo dire altro perché parte chi porta questa.*

¹¹⁹⁰ *Per questa dirò brieve perché pocho t'òe a dire*; so gleich zu Beginn des Briefes Nr. 11, Prato, 22. August 1389, *Le lettere di Francesco*, S. 52. In Brief 9, Prato, 20. Februar 1387; ebd., S. 49, heißt es, er habe im vorausgegangenen Brief *per malinchoia* nicht ausführlicher erzählt.

¹¹⁹¹ CECCHI, *Introduzione*, S. 27.

¹¹⁹² Am 19. Januar 1386 schreibt Datini, er habe einen sehr gut *diktierten* Brief von ihr erhalten (*la quale fue molto bene dettata*); *Le lettere di Francesco*, Brief 5, Pisa, S. 40. Margherita hat wohl erst in den späten 1390er Jahren schreiben gelernt; *Le Lettere di Margherita* (1975), S. 6, Anm. 14. Oft wendet sich Datini in den an seine Frau gerichteten Briefen in einzelnen Absätzen zugleich an weitere Mitglieder des Haushalts, so daß man ein Verlesen in Gegenwart mehrerer Personen wird annehmen können; Beispiel: *Le lettere di Francesco*, Brief 4, Pisa, 16. Dezember 1385, S. 39: *A tte, Simone, ti ricordo quanto ti dissi ...*

¹¹⁹³ Schon CECCHI, *Introduzione*, S. 26, verweist zu Recht auf Parallelen zu den Geschäftsbriefen.

¹¹⁹⁴ Bec, *Marchands écrivains*, S. 113ff.

¹¹⁹⁵ Nur selten finden sich Wendungen wie *Non vi s'è risposto prima, perché non era bisogno*; MAZZEI, *Lettere di un notaio a un mercante*, S. 32f., Brief 24, Florenz, 31. August 1392.

Die Vorstellung, ein bestimmtes Phänomen ließe sich immer auf ein andere zurückführen, und die häufige, nach unserem Empfinden nicht immer nöti erscheinende Angabe solcher Herleitungen, wird nicht nur durch die eben wie dergegebenen Wendungen, sondern auch durch die Verwendung abstraktere Begriffe erkennbar, die mit 'Ursache, Anlaß, (Beweg-)Grund' zu übersetzen sind. Dabei scheint allein schon die Möglichkeit, etwas auf etwas anderes zurückführen zu können, von Bedeutung zu sein, einen Wert an sich darzustellen. Klingt es in dem Brief Basciano di Pescinas aus Mailand an Francesco noch nach einer schlechten Entschuldigung, wenn er schreibt, er könne aus vielen Gründen nicht nach Florenz reisen, *io no posso per molti chagioni*¹¹⁹⁶, so scheint er sich vor diesem unspezifischen Hinweis immerhin eine gewisse Entlastung versprochen zu haben. Datini schreibt fast zur gleichen Zeit an seine Frau, er wolle wissen, warum sein Angestellter Niccolò bei einer bestimmten Gelegenheit nicht angewand war – und als Grund für dieses Wissen-Wollen gibt er an: *per sapere la chagione*¹¹⁹⁷. Ein anderes Mal schreibt er über ein Kleidungsstück, das jemand mitgenommen habe er kenne nun den Grund (*veggio [vedo] la chagione*) und deshalb gebe es dazu nichts mehr zu sagen¹¹⁹⁸. Man muß und will hier gar nicht immer aus der Angabe einer Ursache weitere Handlungen ableiten oder Schlußfolgerungen ziehen, aber die Vorstellung, ein Faktum stehe ohne Herleitung im Raum, scheint Unbehagen hervorzurufen. Auffällig ist, daß die einmal gegebene Begründung zumeist nicht weiter hinterfragt wird. Ist eine Referenz genannt, so scheint dies ausreichend.

Diese spezifische Denkweise, Begebenheiten auf andere Ereignisse zurückführen zu wollen und schon in der Möglichkeit, solche Bezüge herstellen zu können, einen Wert an sich zu sehen, scheint sich, so die Annahme, im Umgang mit den Konten herausgebildet zu haben, in denen ja 'herleitende' Begründungen

¹¹⁹⁶ FRANGIONI, Milano fine Trecento, Bd. 2, Brief 13, Mailand, 17. Mai 1383, nach Prato, S. 14.

¹¹⁹⁷ *Poi disi a Niccolò che tti domandàse quale era la chagione che l'uno di loro non v'era istato, per sapere la chagione*; Le lettere di Francesco, Brief 10, Prato, 18. August 1389, S. 50.

¹¹⁹⁸ *Del fatto della cioppa che nne sono levati e' due gheroni, veggio [vedo] la chagione i perché se ne levarono, e a cciò non è altro a dire*; Lettere di Francesco, Brief 17, Florenz 21. Oktober 1389, S. 58.

in jedem Eintrag zu finden sind. Deutlich faßbar wird dies – neben der Verwendung kausaler Nebensätze – auch in der benutzten Lexik. Denn an Stelle von 'cagione/chagione' (etymologisch 'causa') benutzen die Kaufleute sehr häufig das Wort 'ragione' (etymologisch 'ratio')¹¹⁹⁹. 'Ragione' kann in seiner frühen volkssprachlichen Verwendung eine breite Palette von Bedeutungen annehmen; in Texten gelehrter Autoren wird es jedoch überwiegend im Sinne von 'Vernunft' verwendet¹²⁰⁰. Einige dieser Verwendungen gelten speziell für die Fernhändler des Spätmittelalters als typisch. Auch sie benutzen den Begriff durchaus im Sinne von 'Vernunft'¹²⁰¹; wesentlich häufiger wird er von ihnen jedoch in der Bedeutung 'Rechnung', 'Abrechnen / Bilanzieren' (*fare ragione*) oder im Sinne von 'Konto' gebraucht¹²⁰².

Aber damit wird nur ein Teil der Bedeutung dieses Begriffes erfaßt. Wie bereits gesagt, bestehen die meisten Posten in den Rechnungsbüchern aus einem Hauptsatz und einem kausalen Nebensatz, der zur Begründung der Buchung dient. Der Begriff *ragione* nimmt in den Satzteilen der vorgetragenen und verdichteten Buchungssätze des *Memoriale* und des *Libro grande* die Stelle ein, an der in den einfachen Posten von *Ricordanze* und *Memoriale* die tatsächliche wirtschaftliche Transaktion als Grund für den Eintrag vermerkt wurde¹²⁰³. Damit

¹¹⁹⁹ *Ragione* und *cagione* werden z.B. von Gregorio Dati im Sinne von 'Ursache, Grund' gleichrangig gebraucht: DATI, *Istoria di Firenze*, S. 59; DERS., *Il libro segreto* (1384-1434), S. 80.

¹²⁰⁰ Der 'Grande Dizionario della Lingua Italiana', Bd. XV, S. 348ff., gibt 37 verschiedene Bedeutungen für den Begriff 'Ragione' an, wobei 'Vernunft' und ihre verschiedenen Varianten (*Ragione pratica, ragione speculativa, teoretica*) auch historisch im Zentrum stehen; vgl. auch BORMANN, Art. 'Ratio', in: *LexMA*, Bd. 7, Sp. 459f.

¹²⁰¹ Vgl. hierzu BARON, *The Crisis of the Early Italian Renaissance*, S. 151f.

¹²⁰² EDLER DE ROOVER, *Glossary*, S. 236f.; BEC, *Marchands écrivains*, S. 320ff.

¹²⁰³ Auf den Wandel im Kausalsatz ist in Kapitel 4.1.3.5, besonders S. 246f., eingegangen worden. Unter dem Gesichtspunkt der wachsenden Selbstreferentialität wurden die Veränderungen bereits in Kapitel 5.2, besonders S. 377f., diskutiert, so daß hier ein knappes Wiederaufgreifen des Gedankens genügen kann. Exemplarisch seien zwei bereits bekannte Beispiele zitiert: *Tegnia di Zanobi de dare a di xv di marzo per / i banto di vaccha grande d'una e meza pelle per f. tre e s. dodici ...*; Memo. Nr. 55, fol. 6^v; siehe auch Kapitel 4.1.3.4, Beispiel 26, S. 228. *Franciescho di Marcho proprio de dare a di x di diciembre levamo dal memoriale E a carta 146 dovea dare per una ragione scritta*

steht der Begriff zugleich für die im Zuge der Buchungen erfolgte Abstraktion vom konkreten Geschäftsvorgang als Anlaß für einen Eintrag hin zu einer ungegenständlichen Ursache für das Schreiben, die universelle Geltung besitzt, unabhängig davon, welche Ware gehandelt und ob sie ge- oder verkauft wurde. In den Hunderten von Buchungen, deren Niederschrift mit der Wendung *per una ragione* begründet wird, meint der Begriff zwar 'Konto', erfüllt aber zugleich die Funktion eines allgemeinen Movens, mit dem jeder vermerkte Posten legitimiert wurde.

Es ist nun von Interesse zu sehen, daß der Begriff in dieser Bedeutung auch außerhalb der Rechnungsbücher begegnet. Wenn Bec schreibt, *ragione* werde von den Kaufleuten in ihrem literarischen Schreiben besonders häufig im Sinne eines 'notwendigen Grundes für ein Ereignis und des Antriebes für eine Aktion' verwandt¹²⁰⁴, so ließe sich mit den gleichen Worten der Gebrauch des Begriffs in den Rechnungsbüchern charakterisieren¹²⁰⁵. Beispiele lassen sich sowohl in Briefen wie in den 'Ricordi' und den Chroniken finden. So beklagt sich Francesco in einem Brief an Margherita über einen Mitarbeiter, er, Francesco, würde jetzt 'Streit' suchen, und einen Anlaß (*ragione*) dafür werde er schon finden, ... *da poi ch'io voe cerchando ronga; è ragione ch'io la truovi*¹²⁰⁶. Bei Gregorio Dati, dessen 'Istoria di Firenze' in Dialogform geschrieben ist, heißt es: *Molto mi piace la ragione con la quale m'hai soluto il dubbio e chiara ne rimane la mente mia*¹²⁰⁷. An anderer Stelle der 'Istoria' wird diese Bedeutungsebene noch klarer in den Vordergrund gestellt: *Una cosa mi giova a sapere prima che tu vadi più oltre: cioè, perché tutti i vicini de' Fiorentini da ogni parte avevano invidia loro ... Due ragioni ci sono alla risposta di quel che domandi ... Die nächste Frage lautet ... perché sono i Fiorentini in questi tempi tanto prosperati e i loro vicini il contrario? È questo per secreto giudicio, o ignota fortuna o per loro*

in xii partite in somma lb. cientodecinove s. dicienove d. sei pr.; Gran. Nr. 2, fol. 39^r; siehe auch Kapitel 4.1.3.5, Beispiel 29, S. 245.

¹²⁰⁴ "Employé seul [d. h. ohne *fare*], *ragione* c'est d'abord la raison entendue comme la cause nécessaire d'un événement et le mobile d'une action. Le terme est très souvent utilisé par les marchands écrivains"; BEC, *Marchands écrivains*, S. 323f.

¹²⁰⁵ Verbindungslinien zwischen dem Gebrauch des gleichen Wortes in unterschiedlichen Textarten zieht schon Bec; ebd.

¹²⁰⁶ *Lettere di Francesco*, Brief 6, Pisa, 22. Januar 1386, S. 44.

¹²⁰⁷ DATI, *Istoria di Firenze*, S. 20.

eccellenza di virtù o per altra ragione che si comprende? Antwort: *Una ragione oltre a quelle di che tu mi dimandi ... è questa: perché la città di Firenze è posta di sua natura in luogo salvatico e sterile ...*¹²⁰⁸.

Als Zwischenfazit sei festgehalten, daß für die Mentalität der Kaufleute ein Denken in unmittelbaren, selten über mehr als eine Stufe geführten Wirkungszusammenhängen als typisch gelten kann. An den Briefen, Chroniken und 'Ricordi' läßt sich die Tendenz ablesen, ein Faktum nicht als isoliertes Phänomen, sondern als aus etwas anderem Hervorgegangenes zu betrachten. Dabei scheint es oft nicht einmal um das Aufdecken von 'Ursachen' zu gehen, wie es wissenschaftlichem Denken eigen ist. Schon die Möglichkeit des Verweizens selbst, das Herstellen von Relationen an sich, hat einen gewissen Eigenwert. Die Denkmuster, die hier greifbar werden, bildeten sich im Umgang mit den Rechnungsbüchern, insbesondere in der spezifischen Art, wie dort Geschehnisse dargestellt und durch Verweise aufeinander bezogen werden, heraus. Die Sinnerweiterung, die hier der Begriff *ragione* erfährt, ist ein weiteres Indiz für eine Beeinflussung kaufmännischer Denkstrukturen durch den Alltag des Buchens und Neuverbuchens, durch das schriftliche Verzeichnen von Geschäftsvorgängen und die notwendige Durchsicht und Umstrukturierung des einmal Geschriebenen¹²⁰⁹.

Das andere, wesentliche Element, die reihende Erzählweise, die über das durch die Rechnungsbücher geprägte Denken ihren Niederschlag in den Familienbüchern der Kaufleute fand, tritt in der *Ricordanze* des Matteo di Niccolò de' Corsini besonders deutlich hervor. Als Matteo nach 18jähriger Abwesenheit 1362 wieder in Florenz eintrifft, legt er ein kleines Buch an, in das er 'alle Dinge,

¹²⁰⁸ Ebd., S. 59. Weitere Belege (*E' mi contentano molto le ragioni che tu m'hai dette ...*) passim; zur Interpretation BEC, *Marchands écrivains*, S. 323ff.

¹²⁰⁹ Solche Bedeutungsverschiebungen sind in dieser Zeit keineswegs selten. Weiland bemerkt etwa, daß der Begriff 'valente' – im Händleralltag gebraucht als 'Summe im Wert von', "durch homonymen Gebrauch" in der Wendung 'valente uomo' "... eine verblüffende Sinnerweiterung (erfährt), die jedoch für die Mentalität der Händler typisch ist: In ihrer Vorstellung gibt es Parameter zum Erfassen von menschlicher Geschicklichkeit, und zu diesen Parametern gehört auch das Geld"; WEILAND, 'Libri di famiglia', S. 98. Dagegen resultierte der hier beobachtete Gebrauch des Wortes *ragione* aus einer Bedeutungsverschiebung, wie sie sich im Umgang mit den Konten in den Rechnungsbüchern unterschwellig einstellte.

Beispiel 42: Eintrag im Buch des Matteo di Niccolò de' Corsini von 1362, S. 4*.

.MCCCLXJ. di .IJ. di febraio.

- [1] Ricordanza che io Matteo figliolo che fu di Nicholò de' Chorsini del popolo di San Filice in Piazza, mi parti di Firenze per andare a Londra inn Ighiltera a di .XXIJ. d'aprile anno .MCCCXLIIIJ°. e giunsi lae di .J. di giugno, puosemi a stare a la muneta cho Lotto Stracabendi e con Giorgio di Cherchino.
- [2] E nel medesimo anno, di .J. di dicebre partimi da Gernamuda con .CLX. balle d'aringhe e andai a Bordello in Guascogna a venderle e tornai a Londra i kalende di magio 1345. E nel'ano .MCCCXLV. mi parti di Bristo cho .XL. panni e andai con essi a Lisbona in Portogallo e là giugnemo di .VIIIJ. d'agosto e tornai a Brugia di .J. di genajo
- [3] E nel'ano .MCCCXLVJ. tornai a Londra ala muneta e fumo mandati per Loto e per Giorgio detti, Puccio Bonagi e io, a Dureme inn Ighiltera, maestri di quella muneta, e tornai a Londra nel'anno 1348.
- [4] E nel'anno .MCCCXLVIIIJ. d'aprile morì a Londra Duccio e Bartolomeo di Nicholò de' Chorsini miei fratelli e sono sopoliti a' frati di Santo Aghostino i Londra.
- [5] E nel'anno .MCCCLXJ di .xxx. di dicembre mi parti da Brugia per venire a Firenze, dove giunsi di .IJ. di febraio, nel .MCCCLXJ.
- [6] E nel'ano .MCCCLX. chonpromise per me messer Neri de' Chorsini proposto di Firenze e Giovanni de' Chorsini miei fratelli la figliuola che fu di Lodovicho di Marcho degli Strozi per mia sposa.
- [7] E nel'anno .MCCCLXIJ. i kalende di magio menai ala nostra chasa di via Magio per mia donna monna Lorenza figliola che fu di Lodovicho di Marcho degli Strozi ...

* Die 'Formatierungen' folgen der Edition PETRUCCIS, 'Il libro di Ricordanze dei Corsini'; Numerierung F.-J.A.

die mir gehören, und anderes, das mich betrifft, und meinen Landbesitz und meine Häuser' festhalten will¹²¹⁰. Er beginnt mit einer fast bilanzartigen Aufstellung der Geschehnisse, die sich während seiner Handelstätigkeit fern der Heimat zugetragen haben (Beispiel 42). Im ersten Eintrag vermerkt er seine Abreise aus Florenz nach London 1343; im Dezember des gleichen Jahres bricht er mit 160 Ballen (sic!) Heringe nach Frankreich auf, um sie dort zu verkaufen, und kehrt erst im Mai 1345 nach London zurück. Dann geht es mit 40 Tuchen nach Lissabon, von dort nach Brügge usw.

¹²¹⁰ ... nel quale [in das Buch] io Matteo deto scriverò ogni mia chosa propia e altri miei fatti propi e mie terre e chase, so der dem Buch vorangestellte Kommentar; Il libro di Ricordanze dei Corsini, S. 3.

Bezüglich der Darstellungsweise mutet heute die Aufzählung von Handelsreisen in ferne Länder, über die es, wenn überhaupt, nichts anderes zu berichten zu geben scheint, als daß man Heringe mitgeführt und bei Ankunft verkauft hat, neben dem Vermerk über den Tod seiner Brüder 1349 (Buchung 4) in London und der Anbahnung seiner Ehe (Nr. 6) eigentümlich an. Das Buch kann jedoch sowohl inhaltlich wie strukturell als typisch für eine bestimmte Art kaufmännischen Schreibens gelten¹²¹¹. Der Vergleich eines Kontos aus dem *Libro Grande* mit der 'Schilderung' seines bisherigen Lebens, wie sie Matteo di Niccolò Corsini 1362 vornimmt, zeigt, daß hier die gleichen formalen und strukturellen Prinzipien den Text regieren¹²¹². Auf der formalen Ebene sind die Parallelen sicherlich am auffälligsten: Hier wie dort sind die Einträge oder Absätze selbst sehr knapp gehalten, hier wie dort wird ein neuer Eintrag durch Zeilenumbruch und links ausgerücktem 'E' angezeigt. Strukturell werden Einzeldaten aneinandergereiht, die – trotz ihrer Heterogenität – nicht zufällig zusammengestellt sind. Denn das Buch ist zumindest grob in verschiedene Sektionen – Lebensweg, Immobilienbesitz, Familienangelegenheiten etc.¹²¹³ – gegliedert, so daß von einer mehr oder weniger bewußten Zuordnung ausgegangen werden muß. Auch die chronologische Abfolge der Geschehnisse kann nur bedingt als das regierende Prinzip innerhalb der Einträge betrachtet werden. So hätte der Eintrag 6 über die Brautwerbung rein chronologisch vor 5 plaziert werden müssen; zumindest aber wäre

¹²¹¹ PETRUCCI, Introduzione, S. LXII; KLAPISCH-ZUBER, Comptes et mémoire, S. 255ff.; ebenso strukturiert: DATI, Il libro segreto (1384-1434), S. 12ff. Eines der frühesten Beispiele stellt ein 1299 von Guido Filippi dell'Antella angelegtes Buch dar, hier zitiert in Anm. 1215, S. 436.

¹²¹² Vgl. das Konto des Francesco Datini aus dem Hauptbuch, wiedergegeben in Kapitel 4.1.3.5, Beispiel 29, S. 245. Hier ein Auszug:

F ranciescho di Marcho proprio de' dare a di x di dicembre levamo dal memoriale E a carta 146 dove dovea dare per una ragione scritta in xii partite ...

E de' dare a di x di dicembre levamo dal memoriale F a carta 5 dove dovea dare per una ragione scritte in xii partite ...

E de' dare a di x di dicembre levamo dal memoriale F a carta 48 dove dover dare per una ragione scritta in vii partite ...

¹²¹³ Il libro di Ricordanze dei Corsini, S. 6ff. (Immobilien), 64ff. (Heirat der Tochter Chaterina 1382, Tod des Schwiegersohns noch im gleichen Jahr) u. 66ff. (Emanzipation der Kinder).

die Verbzeit anzugleichen gewesen¹²¹⁴. „Das Synchronisieren von Ereignissen in der Zeit“, bemerkt Weiland treffend, „leistet unser Kaufmann nicht. Er listet fast mechanisch auf, so als habe jeder Ort seine eigene Zeit und jedes Ereignis darin einen eigenen Stellenwert an und für sich“¹²¹⁵.

Obwohl eine chronologische Anordnung der Geschehnisse nicht stattfindet, spielt dennoch die Zeit – eben die von Weiland angesprochene ‘eigene Zeit’ – eine Rolle bei der Gruppierung der Einträge¹²¹⁶. Und auf der Basis der Eigenzeitlichkeit können dann wieder die Einzelfakten miteinander verknüpft werden. Augenfällig wird dies insbesondere im Vergleich zu den in das gleiche Buch plazierten ‘Ricordanze’ über Landbesitz und -erwerb. Nur selten wird hier ein Kaufdatum oder der Zeitraum angegeben, ab dem sich eine Mühle oder eine Parzelle im

¹²¹⁴ WEILAND, ‘Libri di famiglia’, S. 19, bemerkt, daß bei der Reihenfolge der Einträge statt des durchgängig verwendeten ‘passato remoto’ in Satz 6 das Plusquamperfekt hätte verwendet werden müssen. CICCETTI - MORDENTI, *La scrittura dei libri di famiglia*, S. 1130, stellen heraus, daß in den ‘Libri di famiglia’ eine aoristische, d. h. eine das momentane Ereignis betonende Zeitform vorherrschend ist.

¹²¹⁵ WEILAND, ‘Libri di famiglia’, S. 19. Ähnlich strukturiert ist das 1299 von Guido Filippi dell’Antella angelegte Buch, in das er *certe ricordanze* einschreiben will. ‘Nach der Erinnerung meiner Mutter’, so der erste Eintrag, ‘wurde ich, Guido ..., im Monat Mai des Jahres 1254 geboren’. Es folgen drei Einträge über Aufenthalte in Genua, Venedig und Ravenna. Der fünfte Eintrag vermerkt abrupt – im gleichen Stil – den Tod des Vaters (*Nel detto anno [1273] passò Filippo mio padre d’esta vita a Ravenna*), bevor mit den Einträgen sechs bis zehn die Auflistung der ‘Beschäftigungsverhältnisse’ fortgesetzt wird (*Ne l’anno Mccclxxv andai a dimorare ch Lanberto de l’Antella, e cho lui dimora cinque anni ... senza tenere ragione i mano*). Auf der folgenden Seite trägt er die Geburt seiner Kinder ein, wobei trotz der Kürze des Ausdrucks durchaus ‘persönliche’ Elemente faßbar werden: *Ne l’anno Mccclxxij disse la Berta che uno fanciullo k’el’ebe il detto anno era mio Ne l’anno Mccclxxxj ebi Gianottino d’una fante di Pichardia in Tolosa, e poi disse ch’era altrui*; NTF, Dok. 27, S. 804f. Der Libro segreto, den Gregorio Dati 1383 anlegte, weist die gleichen Strukturelemente auf. Auch hier beherrscht die Chronologie nur scheinbar die Anordnung der Einträge; DATI, *Il libro segreto* (1384-1434), S. 12ff.

¹²¹⁶ Daß sich das Zeitverständnis der Kaufleute von anderen sozialen Gruppen der mittelalterlichen Gesellschaft unterschieden habe, ist seit der Arbeit LE GOFFS, *Zeit der Kirche und Zeit des Händler im Mittelalter*, S. 393, in den Blick der Forschung geraten. Hier geht es jedoch nicht so sehr um die exakte Bestimmbarkeit und Meßbarkeit, die die ‘Zeit des Händlers’ von der ‘Zeit der Kirche’ unterscheidet, sondern – in Anknüpfung an Weiland – um ein spezifisches zeitliches Eigengewicht, das jedem Ereignis zugemessen wird.

Besitz der Corsini befindet – Angaben, die z. B. für das Auffinden eines darüber ausgefertigten Notarsinstruments von Vorteil wären. Statt dessen bestimmt man lediglich die Lage und die Grenzen der Immobilien. Affinitäten zum notariellen Schreiben werden hier nicht nur durch die Verwendung des *Item* statt des *E* greifbar, sondern auch konkret durch Hinweise auf *cartae*, die dieser oder jener Notar über den Rechtsakt ausgefertigt hat¹²¹⁷. Interessant ist hier, daß sofort wieder auf *E* umgeschaltet wird, sobald man z. B. die Kosten – etwa Gebühren oder Abgaben – für den Immobilienerwerb aufführt¹²¹⁸. Werden so im Buch der Corsini zwei unterschiedliche Texttypen in ihrem Einfluß auf den Stil der Kaufleute faßbar – hier die Urkunde, dort das Rechnungsbuch –, so liegt doch auf der Hand, daß das durch die Buchhaltung mitgeprägte Strukturieren von Geschehnissen den Schreibstil und die Mentalität des Kaufmanns beherrschte. Denn es ist die spezifische Art der Anordnung von (Geschäfts-)Vorfällen in den elaborierten Konten der Rechnungsbücher der zweiten und dritten Stufe, die sich in seinen familiären und ‘persönlichen’ Aufzeichnungen widerspiegelt.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß diese Art, Geschehnisse miteinander in Beziehung zu setzen, sich nicht nur in den knappen ‘Lebensschilderungen’ findet, mit denen Matteo Corsini und andere ihr ‘Familienbuch’ beginnen, sondern auch als ein strukturierendes Merkmal in anderen, stärker einem Erzählfluß

¹²¹⁷ Matteo beklagt zunächst, daß er über einige der bereits im Besitz der Familie befindlichen Immobilien keine Urkunde finden kann (*non tr[o]vo le charte*); *Il libro di Ricordanze dei Corsini*, S. 7. Auf den folgenden Seiten heißt es dann oft: *Carta per mano di ser Giovanni Chanbini, e le dete charte abiamo in chasa*; ebd., S. 8 u. passim. Allgemeine Hinweise zum Einfluß des notariellen Schreibens auf die ‘Ricordanze’ der Corsini schon bei PETRUCCI, *Introduzione*, S. LXIVf.

¹²¹⁸ *Item uno pezo di tera con una quercia posta nel popolo di Santo Iacopo a Muciano ... confinato che da primo fosato, da secondo ser Iohanni Anselmi ...*

Item uno pezo di tera con tre alberi ...

[Weitere drei Einträge, davon einer mit *Anchora*, zwei mit *Item* eingeleitet; dann:] *Costano le dete posesioni ifrascritte di qua a dietro ... fiorini tremiliadugento d’oro.*

E costano per la metà della ghabella che paghamo fiorini ottanta d’oro.

E costano per sanseria fiorini venti d’oro;

Il libro di Ricordanze dei Corsini, S. 13. Ein ähnlicher Wechsel zwischen *Item* und *E* findet sich bereit im *Libro segreto* des Giotto Peruzzi aus den Jahren 1313 und 1316; SAPORI, *I libri di commercio dei Peruzzi, Libro segreto di Giotto*, fol. 120^{ff.}, S. 501ff.

verpflichteten Texten nachzuweisen ist. Die kleine Episode, in der Francesco Datini seiner Frau in einem Brief von einem gemeinsamen Mittagessen mit dem 'Sindacho' und Matteo d'Antonio berichtet, ist im Prinzip eine Reihung von Einzelereignissen: 'Unsere Küchenmagd hatte gestern Fisch gekocht ..., ich brachte den 'Sindacho' und Matteo d'Antonio mit zum Essen, und es bedurfte keiner weiteren Vorbereitungen, denn die Suppe und der Fisch waren schon gekocht. Und weil die Besagten heute mit mir aßen und der besagte Fisch übrig geblieben war und weil man zwei Schüsseln mit Kichererbsen bereiten mußte, entschuldigte er [Matteo?] sich gestern abend für die [durch den Aufwand entstandenen] Unannehmlichkeiten ...'¹²¹⁹. Die Geschichte zeigt zudem, wie sich die beiden Charakteristika – reihende Erzählweise und Herleitung des Einzelfakts aus einem anderen – miteinander verschränken lassen, ohne daß eine 'fast mechanische Auflistung von Einzelereignissen, die je ihren Eigenwert besitzen' – um Weians Formulierung erneut aufzugreifen – aufgegeben werden müßte. In diesem persönlichen Brief wird nicht wirklich eine Geschichte entwickelnd erzählt, sondern es werden faktenreich Elemente zusammengestellt und durch ihre Anordnung aufeinander bezogen.

Auch in den 'Ricordi' des Bonaccorso Pitti – um schließlich einen Beleg aus einer weiteren Textart anzuführen – sind die beiden Strukturelemente greifbar. Ebenso häufig wie die Herstellung kausaler Beziehungen, die durch Konjunktionen wie *perché*, *però che* oder *in effetto* verbunden werden, ist die Darstellung von Ereignissen als 'Auflistung' von fast autonomen Einzelmomenten¹²²⁰. Bei der Schilderung eines Zweikampfes werden die Aktionen aneinander gereiht und lediglich mit der syndeiktischen Konjunktion 'und' verbunden, ohne daß Raum für Einflechtungen gelassen würde, etwa um die Spannung zu steigern¹²²¹. 'Ich

war schnell', schreibt Pitti, 'und verletzte ihn mit einem Spieß durch die Brust, und der Spieß drang ihm durch das Lederwams, und er fiel tot um'¹²²². An anderer Stelle berichtet er über einen besonders grausamen Vorfall, den er während seiner Teilnahme am Hundertjährigen Krieg erlebte: Vor einem brennenden Haus habe eine Frau mit drei kleinen Kindern von zwei, drei und fünf Jahren gesessen. Die Frau wurde vom Haus weggezogen, damit sie und ihre Kinder keinen Schaden nähmen. Und sobald man sie losließ, ging sie mit ihren drei Kindern geradewegs in das brennende Haus¹²²³. Hier hat man den "... wortkargen Händler vor sich, der kaum mehr zu Papier zu bringen weiß als ein Corsini. Die Übermittlung von Sachverhalten ist auf das Nötigste reduziert, sofern man Angaben zu Ort und Zeit als das Nötigste anzuerkennen bereit ist"¹²²⁴. Dabei resultiert eine solche Darbietung von Geschehnissen nicht aus mangelndem erzählerischen Vermögen. Gerade Pitti werden Originalität und literarische Fähigkeiten bescheinigt¹²²⁵. Vielmehr artikuliert sich hier eine spezifische Sichtweise, ein internalisiertes Muster der Anordnung von Einzeldaten, wie es sich immer wieder an den Texten der Kaufleute des 14. und 15. Jahrhunderts ablesen läßt.

que est le temps de l'action. Pitti ne rend pas compte des «temps morts» qui séparent deux actes"; ebd., S. 90f.; ebenso BRANCA, Introduzione, S. LXIX.

¹²²⁰ *Io fui presto e ferì lui d' uno spiedo per lo petto e passagli il coietto e chadde morto;* BRANCA, *Mercanti scrittori*, S. 370. Zur Interpretation: BEC, *Marchands écrivains*, S. 90f.; BRANCA, *Introduzione*, S. LX und LXIX.

¹²²³ *Vidi una cosa spaventevole e crudele, ciò è che una donna la quale pareva donna dabbene, sicondo il vestimento, la quale avea in braccio uno fanciullo d'età di 2 anni e uno appiccato alle spalle d'età di 3 anni e uno a mano d'età di 5 anni, la quale sedea appresso d'una porta d'una casa che forte ardea, esser fatta levare da sedere e tiratala alquanto dilungi dalla casa, a fine ch'ella e quelli fanciulli non si facessero male. E lasciata ch'ella fu, subito ella con quelli tre fanciulli al modo che la fu levata, corse e entrò per la porta di quella casa, della quale uscivano gran fiamme di fuoco; e infine si vide ch'ella e quelli fanciulli v'arsono dentro. E infine quella terra fu tutta arsa e distrutta;* BRANCA, *Mercanti scrittori*, S. 388.

¹²²⁴ So charakterisiert WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 81, diesen Bericht.

¹²²⁵ BRANCA, *Introduzione*, S. LVII, "... i ricordi di Bonaccorso spaziano, al di là delle linee canoniche di questi libri, alle volte con felice estro narrativo su realtà varie e in prospettive diverse"; vgl. auch WEIAND, 'Libri di famiglia', S. 60 und 70f.

¹²¹⁹ *La nostra fante di chasa avendo chotto ieri certo pescie che mi fue presentato, io menai a desinare mecho il Sandacho e Matteo d'Antonio e quivi non ebe a fare nulla, in però il minuto e pescie era chotto. E perché i detti màgiano istamane mecho, perché c'è avanzato di detto pescie, ed arà a fare pùe due ischodelle di ceci, si cominciò iersera a dolere che tropa brigha avea ...;* Le lettere di Francesco, Brief 8, Pisa, 15. April 1386, S. 47.

¹²²⁰ BEC, *Marchands écrivains*, S. 91f.

¹²²¹ "Les moments de l'action ne se suivent pas en une progression lente et continue, mais succèdent les uns aux autres avec de brusques changemants. Il y a, peut-on dire, des sautes de temps, comme de plans se superposant l'un l'autre. Car le temps de la *Chroni-*

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß über die enge Verbindung zwischen dem Schreiben von Rechnungsbüchern und dem Schreiben literarischer Texte hinausgehend, die die Forschung seit langem gesehen (siehe Schema IIIa), jetzt bestimmte Darstellungsformen auf Denkweisen der Händler zurückgeführt werden können, die ihrerseits ihren Ursprung im Umgang der Kaufleute mit den Kontenbüchern haben (siehe Schema IIIb). Faßbar wurde dies einmal für die sich in den 'Libri di famiglia' manifestierende Vorstellung, alles lasse sich auf etwas zurückführen, habe eine Ursache. Dies führte u. a. zu einer Bedeutungsweiterung bei der Verwendung des Begriffs *ragione*. Zum zweiten konnte das Strukturieren einer Erzählhandlung durch das Aneinanderfügen einzelner, als autonom und 'eigenzeitlich' empfundener Fakten oder Begebenheiten, die ohne semantische Verknüpfungen fast nur durch die räumliche Abfolge auf der geschriebenen Seite eine Geschichte formen, als Ausdruck einer durch die Kontenbücher geprägten Mentalität aufgedeckt werden.

Datini, Toro und die von ihnen beschäftigten Kaufleute schrieben allein in den fünfzehn Jahren ihrer Zusammenarbeit mehrere zehntausend Buchungen, in denen die hier näher erläuterten Strukturen und Begriffe verwandt wurden. Daher könnte man zunächst vielleicht annehmen, es hätten sich schlicht gewisse Satzmuster eingeschliffen, die dann unreflektiert in anderen Textgattungen wiederholt worden wären. Aber es war mehr als das: Ein Blick in die Konten insbesondere des *Memoriale* und des *Libro grande* ließ die Geschäftsvorfälle ja in der Tat als eine direkte, ununterbrochene Abfolge von Ereignissen erscheinen, und jeder einzelne Punkt dieser Abfolge wurde eindeutig hergeleitet und auf einen Ursprung zurückgeführt. Das heißt aber zugleich, daß sich ein wesentlicher Teil der realen Welt, mit der sich die Kaufleute auseinanderzusetzen hatten, *in ihren Geschäftsschriften* in der Form direkter Sukzession und Kausalität präsentierte, in Abfolgen und Ursachen gegliedert war. Wenn dem Fernhändler ein wichtiger Teil seiner Lebenswelt auf diese Art und Weise immer wieder vor Augen geführt wurde und wenn ihm die Art der Präsentation zugleich bei der Bewältigung 'realer' Probleme entscheidende Dienste leistete, so wird man die Übertragung solcher Muster kaum als bloßes Repetieren äußerer Formen betrachten können¹²²⁶. Läßt sich schon allein aus der

¹²²⁶ Die Tatsache, daß schriftgestützte Informationen in ihrer Abfolge stark die Wahrnehmung prägen, wurde in der Bedeutung für die quellenkritische Analyse des Historikers erst

Art, wie die Realität in den Rechnungsbüchern präsentiert wurde, ein Einwirken auf die Mentalität des schreibenden Kaufmanns herleiten, so tritt noch als entscheidendes Element hinzu, daß ja diese neue und einfache Struktur von Realität im Kontenbuch vom Kaufmann selbst erstellt wurde. Wenn auch an anderer Stelle bereits deutlich gemacht werden konnte¹²²⁷, daß die vorgenommene Transformation von Daten wesentlich den Bedingtheiten des Mediums selbst zugemessen werden muß, so sind jedoch die dafür nötigen kognitiven Prozesse beim Bearbeiten der Bücher zu verorten. Schrift kann zwar Strukturen vorgeben; sie kann auch dazu zwingen, sich auf solche Strukturen einzulassen, aber erstellt werden müssen sie natürlich von dem Schreiber dieser Bücher: Er ist es, der die Zwänge und Vorgaben des Mediums zur Kenntnis nehmen und anwenden muß. Das Reduzieren und Gruppieren von Einträgen, diese sehr einfache Form der Textanalyse, waren kognitive Handlungen, deren häufige Durchführung entscheidend dazu beigetragen haben wird, sie als unreflektierte Muster im Denken der Kaufleute zu verankern, so daß auf diese Ordnungsmuster bei der Erfassung anderer, außerhalb der Kontenbücher begehrender Geschehnisse zurückgegriffen werden konnte. Mehr als von einem bloßem Einschleifen wird man hier von einer Verinnerlichung, von einer unbewußten Rezeption der Ordnung der Kontenwelt sprechen müssen, wie sie täglich im *Memoriale* und *Libro grande* neu entstand und wie sie dann in anderen Kontexten – wohl unreflektiert, aber doch aktiv –, zur Anwendung gebracht wurde.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Hier soll nicht behauptet werden, die Herausbildung der komplexen, gruppenspezifischen Mentalität der Fernkaufleute ließe sich allein oder auch nur primär aus der Auseinandersetzung mit ihren Rechnungsbüchern herleiten. Für eine Reihe von typischen Zügen kaufmännischer Mentalität wird man vielmehr andere Einflüsse – Reisen, Handeln auf den

jüngst thematisiert. HILDBRAND, Quellenkritik in der Zeitdimension, S. 370, schreibt: "Die Abfolge von Informationen, mit der wir konfrontiert werden, prägt ... unsere Bearbeitungsweise wesentlich; unser Blick wird durch die zeitliche Reihung unseres Zugangs zu vergangenen Zeiten beeinflusst und ist niemals mit dem damaligen in Übereinstimmung zu bringen." Hildbrand bezieht sich hier auf die Abfolge von Schriftstücken, wie sie sich dem Historiker heute präsentieren, und verweist auf die Gefahren, die sich hieraus für eine Rezeption ergeben, die diese 'zeitliche Dimension' nicht berücksichtigt.

¹²²⁷ Siehe Kapitel 5.2, S. 358ff.

Märkten etc. – als bestimmend annehmen müssen. Aber diese Faktoren lassen sich nur schwer oder sehr vermittelt mit den beiden Aspekten der kaufmännischen Mentalität in Verbindung bringen, denen hier nachgegangen wurde. Aus der Anschauung fremder Kulturen werden sich kaum die oben beschriebenen Denkmuster ableiten lassen, und auch die empirische Beobachtung von Märkten wird, zumal keine entwickelte Wirtschaftstheorie zur Verfügung stand, nicht unbedingt zu der Herausbildung einer Weltsicht geführt haben, die für alles immer eine Ursache zu nennen können glaubt¹²²⁸. Festzuhalten bleibt allerdings, daß bei der Erklärung der Spezifik kaufmännischen Denkens von der Forschung – ganz zu Recht – auf berufsbedingte Eigenheiten ihrer Lebensführung verwiesen wird. Ein unvermeidbarer Teil dieser Berufswelt ist aber auch jene Kulturtechnik, die es erlaubt, Vorgänge zu fixieren und dem Vergessen zu entreißen. Ähnlich wie das Verkaufen, Verpacken und Versenden von Handelsgütern gehörte auch das Schreiben zu jenen Tätigkeiten des Kaufmanns, denen er gezwungenermaßen täglich nachzugehen hatte. Geht man nicht von der Annahme aus – und dieser Annahme ist bereits in Kapitel 5.2 widersprochen worden¹²²⁹ –, daß es bereits fertige Denkstrukturen waren, die für die Entwicklung der Geschäftsschriften verantwortlich zu machen sind, eröffnet sich die Möglichkeit, das Schreiben der Rechnungsbücher wie jeden anderen Aspekt des kaufmännischen Lebens als mögliche Einflußgröße für die Ausprägung von Mentalität in Betracht zu ziehen. Da es sich bei den Kontenbüchern aber um Texte handelt, waren sie im Gegensatz zu den übrigen Faktoren prinzipiell einer hermeneutischen Analyse zugänglicher. Zudem war hier eine Vergleichbarkeit mit literarischen Texten gegeben, die unmittelbar vom vorbewußten Denken und Meinen der Fernhändler Zeugnis ablegen.

So gesehen kann man formulieren, daß das Schreiben der Rechnungsbücher, das neben anderen Aspekten als ein wesentliches Element der beruflichen 'Umwelt' des Kaufmanns zu betrachten, entscheidend dazu beigetragen hat, eine spezifische Händlermentalität auszuformen. Wenn Bec in seiner Untersuchung

¹²²⁸ Heute wird vielfach geglaubt, alles Marktgeschehen sei aus wenigen Parametern geradezu logisch herleitbar. Daß dies eine Illusion ist, wird schnell klar, wenn man an die Schwierigkeiten denkt, trotz elaborierter Theorien etwa das heutige Börsengeschehen 'vernünftig' in Kausalzusammenhängen darstellen zu wollen.

¹²²⁹ Siehe S. 358ff.

über die Kaufleute der Frührenaissance feststellt, daß das humanistische Gedankengut trotz zunächst noch mangelhafter 'klassischer' Bildung bei ihnen aufgrund ihrer besonderen Mentalität auf fruchtbaren Boden fiel und daß ihr literarisches Schreiben trotz der anfänglich geringen Kontakte zu Universitäten und des einfach anmutenden Stils durchaus als 'humanistisch' zu charakterisieren ist¹²³⁰, dann wird man zur Erklärung dieser Mentalität und dieses Schreibstils zumindest zum Teil auf ihren berufsbedingten Umgang mit Rechnungsbüchern verweisen müssen.

Versucht man, das Ergebnis in der Diskussion um die Bedeutung von Schrift und Verschriftlichung im Mittelalter zu verorten, eröffnet sich eine andere Perspektive. Nach genauerer Untersuchung des Materials zeigte sich, daß im Medium der Schrift gerade auch in den für die pragmatischen Erfordernisse des Alltags konzipierten Textsorten nicht lediglich ein universell einsetzbares Werkzeug zu sehen ist, das in der Hand eines planenden Schreibers weitere Möglichkeiten zur bewußten Gestaltung seiner Lebenswelt eröffnet¹²³¹. Die Schrift, wie sie dem Kaufmann des 13. und 14. Jahrhunderts begegnete, erwies sich – sowohl aus materiellen als auch kulturellen Gründen – als zu unhandlich, zu 'sperrig', um einerseits seinen Erfordernissen sofort genügen zu können und andererseits nicht auch auf sein Handeln und Denken Einfluß zu nehmen. Denn zuerst einmal tritt Schrift dem mittelalterlichen Händler als ein Medium entgegen, das sich dem Anwender bereits mit einer langen Nutzungstradition und daher in besonderen Verwendungsformen präsentierte, die man zunächst übernahm und an denen man nur ganz allmählich Modifikationen vorzunehmen mußte. So ist es erstaunlich, wie sehr der vollständige Satz und der ganze Text, die ja in heutigen Rechnungs-

¹²³⁰ BEC, *Marchands écrivains*, S. 372f. "Telle est du reste l'originalité de l'Humanisme: science de non-érudits, philosophie de non-philosophes. C'est cet esprit particulier qui explique la féconde collaboration qui unit à Florence durant la fin du Trecento et les trente premières années du Quattrocento marchands et nouveaux intellectuels: convergence intime du «faire» et du «savoir»"; ebd., S. 382. Ähnliche Verbindungen des Wandels der kaufmännischen Ethik des 15. Jahrhunderts mit der Entwicklung des Humanismus stellt auch RENOARD, *Les hommes d'affaires italiens*, S. 316ff., her.

¹²³¹ In diese Richtung weisen weitere Untersuchungen auf anderen Feldern der 'pragmatischen' Schriftlichkeit; vgl. BLATTMANN, *Über die 'Materialität' von Rechtstexten*, S. 333ff.; DIES., *Die Statutenbücher von Bergamo*, S. 418ff.

büchern weitgehend fehlen, in den Geschäftsbüchern des 14. Jahrhunderts vorherrschend waren und wie langsam, geradezu behutsam, an diesem dominanten Textmodell Modifikationen etwa in Form von geschickten Umbrüchen vorgenommen wurden, die schon auf eine Entwicklung hin zur 'echten' Tabelle weisen. Der beobachtete Transfer von Strukturen aus den Kontenbüchern in die Erzählungen der Kaufleute wurde sicherlich nicht zuletzt dadurch begünstigt, daß beide Textgattungen den ganzen Satz als sinntragende Einheit benutzten, daß beide tatsächlich fortlaufende Texte darstellen¹²³².

Mehr noch: In Kombination mit diesen vorhandenen Verwendungsformen stellt Schrift bei 'exzessivem' Gebrauch ihre eigenen Bedingungen und Forderungen. Die Bedingung sine qua non beim Umgang mit den Notizen zu einer großen Zahl von Geschäftsvorfällen war, das einmal Geschriebene bearbeiten und auf einer zweiten und dritten Stufe in anderer Form erneut aufschreiben zu müssen. Die Notwendigkeit, dies zu tun, und die Art und Weise, wie dies zu geschehen hatte, waren Vorgaben, die dem Medium selbst innewohnten – und die Bearbeitung der Buchungen durch die Kaufleute ging zunächst nur an wenigen Punkten über das unbedingt Notwendige hinaus. Entscheidend ist nun, daß die Herausbildung der oben beschriebenen Strukturmerkmale, die aus den Geschäftsschriften in andere Texte übertragen wurden, auf der zweiten und dritten Ebene der Buchhaltung anzusiedeln ist. Hier, bei den vorgetragenen Konten im *Memoriale* und den Posten des *Libro grande*, bekam der Begriff *ragione* die Bedeutung einer universalen, abstrakten Ursache. Und erst hier präsentierten sich die Geschäfte mit einem Kunden als Kette von ununterbrochen aufeinanderfolgenden Transaktionen. Wenn es aber ausschließlich die Strukturen der zweiten und dritten Ebene waren, die in Form bestimmter Denkmuster verinnerlicht und zur Strukturierung anderer Lebensbereiche verwendet wurden, und wenn die Herstellung dieser zweiten und dritten Buchhaltungsebene einem von der Schrift eingeforderten Bearbeitungszwang folgte, so wird man für die Herausbildung bestimmter Elemente der kaufmännischen Mentalität, wie sie sich in den literarischen Texten ablesen läßt, auf die Bedingtheiten des benutzten Mediums als

¹²³² Zur Problematik von Tabelle und Volltext sowie zur Interpretation des Kontos als fortlaufenden Text siehe Kapitel 2.2, S. 51ff.; Kapitel 4.1.3.1, S. 181ff. und Kapitel 4.1.3.4, S. 229f.

treibende Kraft verweisen müssen. Genauer als oben läßt sich jetzt formulieren, daß es nicht bloß ein berufsbedingter, intensiver Umgang mit Rechnungsbüchern allgemein war, der zu den genannten Effekten führte, sondern daß diese – neben besonderen Nutzungstraditionen – auf spezifische eigendynamische Prozesse zurückgeführt werden können, deren Ablauf durch die besonderen Eigenheiten des benutzten Speichermediums bestimmt wurden.

So gesehen, weisen die hier beobachtbaren Phänomene in eine andere Richtung als die oben kurz zusammengefaßten Forschungen zum Stellenwert des Umgangs mit dem Medium Schrift auf das Denken ihrer Nutzer¹²³³. Aufgrund der Tatsache, daß verschriftlichte Informationen herausgelöst aus einem konkreten Kommunikationszusammenhang rezipiert werden, betonen diese Untersuchungen die Notwendigkeit eines stärkeren kognitiven Engagements des Autors bei einer schriftlichen im Vergleich zu einer mündlichen Äußerung. Vom Autor wird auf der Ebene der Semantik eine genauere Analyse eingefordert, um das Geschriebene für kaum vorhersehbare Kommunikationssituationen und unbekannte Leser verständlich zu gestalten. Dieses Problem stellt sich auf dem Feld der Buchführung jedoch in weit geringerem Maße als in anderen Bereichen der Schriftnutzung. Nicht so sehr die Inhalte, als vielmehr das Gefüge der Informationen in Buchungssatz und Konto stellen hier das Problem dar. Nicht durch eine klarere Semantik – wie in den theoretischen Aussagen zur Schriftlichkeit postuliert – werden hier spezifische Denkstrukturen 'geformt', sondern die sich in den Rechnungsbüchern herausbildende neue Struktur des Miteinander-in-Beziehung-Setzens von Informationen beeinflußt die Mentalität der Nutzer. Adaptiert wird vor allem die Struktur der Texte, nicht nur ihre gegenüber dem Mündlichen veränderte Semantik. Die Syntax des Buchungssatzes und die Anordnung dieser Sätze in einem Konto bilden ein Denkschema aus, in dessen abstrakte Strukturen nun auch Ereignisse eingepaßt werden, die nicht 'durch die Bücher' gewandert sind.

Ist man bereit, dem Medium dieses große Eigengewicht zu konzederen, ergibt sich hieraus eine andere Bestimmung der Relation von Schriftnutzer und Schrift. Die Eigendynamik der hier ablaufenden Prozesse ließ kaum noch Platz für ein steuerndes Eingreifen derjenigen, die mit diesen Prozessen konfrontiert

¹²³³ Siehe oben in diesem Kapitel, S. 407ff.

waren. Das auf den ersten Blick Paradoxe an der Situation ist, daß Schrift als ein von Menschen erstelltes, zudem recht einfach anmutendes Werkzeug unter bestimmten Bedingungen eine Wirkung entfalten konnte, die im Medium selbst nicht nur die wesentlichen Triebkräfte für die Herausbildung neuer Techniken der Verarbeitung von Informationen ansiedeln läßt, sondern darüber hinaus sogar unmerklich starken Einfluß auf die Weltsicht derjenigen ausübte, die mit dem Werkzeug und den damit verknüpften Verfahren umgingen. Möglich war dies nur, weil man der Schrift, zumindest so, wie sie hier benutzt wurde, eine eigene Wirklichkeit wird zugestehen müssen¹²³⁴, deren einfache Strukturmuster leicht eingängig waren und sich gut für ein ordnendes Arrangieren 'realer' lebensweltlicher Vollzüge eigneten.

¹²³⁴ POPPER, Objektive Erkenntnis, S. 175ff., setzt sich mit einem erkenntnistheoretischen Frageansatz mit den von Menschen erzeugten Systemen wie etwa der Mathematik auseinander, denen er eine eigene, sogenannte 'dritte Welt' neben der gegenständlich-physischen und der des Bewußtseins zuweist. Seinen Ausführungen zur eigenen Dynamik und inneren Funktionsweise solcher Systeme verdankt dieses Kapitel wertvolle Anregungen.

7 Schluß

Die fast vollständig überlieferten Rechnungsbücher jener 1367 von Toro di Berto und Francesco Datini gegründeten *compagnia* boten, da hier erstmals nicht nur die Haupt- und Geheimbücher, sondern auch die Kladden und Hilfsbücher überliefert sind, die Gelegenheit, das gesamte Gefüge aller von einer mittelalterlichen Handelsgesellschaft angelegten Rechnungsbücher untersuchen zu können. So zu verfahren, also zunächst einmal eine Querschnittuntersuchung durchzuführen, leitete sich aus einer Fragestellung ab, die die Buchführung erst in einem zweiten Schritt in einen konkreten, engeren Nutzungszusammenhang gestellt sehen wollte. Zunächst einmal sollten die wesentlich weiter gefaßten, allgemeinen Funktionen der Verschriftlichung, wie Kommunikation herzustellen und Informationen zu speichern, in ihrer Auswirkung und Bedeutung für die mittelalterliche Buchhaltung beleuchtet werden. Diesem Ansatz folgend, wurde nach einer Klärung des allgemeinen Kontextes, in dem das Schreiben der Rechnungsbücher stattfand, jedes Element des Systems von Kontobüchern genau analysiert und auf seinen spezifischen Zweck und Nutzen hin befragt.

Die 35 Rechnungsbücher der hier untersuchten *compagnia* konnten insgesamt acht verschiedenen Typen zugeordnet werden, die alle zeitgleich geführt wurden und miteinander verzahnt waren. Die Buchtypen und ihre Verflechtungen untereinander sind in Schema I auf dem Faltblatt dargestellt; es ist an anderer Stelle ausführlich erläutert worden¹²³⁵. Es galt nun, jede einzelne Komponente der Buchhaltung dieser Handelsfirma in ihrer Funktion für die geschäftliche Tätigkeit der *compagnia*, dann aber auch für das Buchhaltungssystem selbst genau zu analysieren¹²³⁶. Dabei zeigte sich, daß den verschiedenen Elementen des Systems jeweils eigene Zweckbestimmungen zuzumessen sind, die vergleichsweise unverbunden nebeneinander standen. So dienten große Teile der *Ricordanze*, sowie der gesamte *Memoriale* und der *Libro grande* einzig dem Ziel, die Konten von Gläubigern und Schuldnern zu verzeichnen und so das Vergessen eines noch zu entrichtenden Betrages zu verhindern, während der *Libro di entrata e uscita*, das Kassenbuch, vor allem die Aufgabe hatte, den Kassenstand nachvollziehbar

¹²³⁵ Zu den Rechnungsbüchern allgemein siehe Kapitel 3.2, besonders S. 129ff. Das Schema I wird im gleichen Kapitel ab S. 132ff. erläutert.

¹²³⁶ Siehe die Kapitel 4 bis 4.2.

zu machen und damit letztlich das Geschäftsgebaren der Mitarbeiter zu kontrollieren. Die großen Unterschiede in der Kontinuität und Genauigkeit, mit der die einzelnen Segmente der Buchhaltung geführt wurden, und die Differenzen in der Art der Verzahnungen untereinander ließen deutlich hervortreten, daß das Buchführungssystem zunächst einmal gar nicht als ein Ganzes konzipiert war¹²³⁷. Vielmehr verdankte sich jedes Element einem eigenen Antrieb, einer eigenen Funktion, ohne daß man die sich aus einer Vernetzung ergebenden Möglichkeiten schon in den Blick genommen hätte.

Diese Einsicht ließ nach dem jeweiligen Stellenwert der einzelnen Komponenten im und für das System fragen. Es stellte sich heraus, daß die verschiedenen Funktionen nicht gleichrangig zu betrachten waren, sondern vielmehr unterschiedlich stark zur Herausbildung einer systematischen Buchhaltung beigetragen hatten. Den Kern des Systems bildeten eindeutig die drei Bücher – *Ricordanze*, *Memoriale* und *Libro grande* –, für deren Anlage das Motiv der Datenspeicherung, der Gedächtnisstütze, der dominierende Antrieb war. Insgesamt stellt sich die Buchhaltung der von Toro und Francesco geführten *compagnia* als ein System von Büchern dar, mit dessen vornehmlich memorativen Zwecken dienendem, konsequent und kontinuierlich geführtem Zentrum weitere, aus anderen Antrieben heraus angelegte Rechnungsbücher verzahnt wurden.

Nach der Differenzierung zwischen zentralen und peripheren Elementen des Buchhaltungssystems und damit zugleich zwischen vorrangigen und nachrangigen Antriebsmomenten war nun dieser Kern mit seinen drei Rechnungsbuchtypen genauer zu untersuchen. Speziell zu klären war, warum für das Aufschreiben von Schuldnern und Gläubigern nicht nur *ein* Notizbuch geführt, sondern drei aufeinander aufbauende, gleichzeitig benutzte Bücher Verwendung fanden. Diesem Phänomen nachzugehen, war nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil unabhängig von der jeweils angewandten Methode eine solche Dreistufigkeit der Buchhaltung bis heute eigen ist. Um hier eine Antwort finden zu können, stellte die vorliegende Untersuchung die formale Struktur sowohl der Rechnungsbücher insgesamt als auch der in ihnen eingeschriebenen Konten in den Mittelpunkt. Denn inhaltlich gab es ja nur wenige Unterschiede zwischen der *Ricordanze*, dem *Memoriale* und dem *Libro grande*, da alle drei Buchtypen die gleichen

¹²³⁷ Siehe Kapitel 5.1, S. 325ff.

Schuldner- und Gläubigerposten verzeichnen. Tatsächlich waren es in erster Linie der Aufbau der Konten und die Art und Weise, wie sie in den Rechnungsbüchern plaziert wurden, an denen sich Differenzen feststellen ließen. Während die Konten in der *Ricordanze* noch chronologisch angeordnet sind und somit die Einträge verschiedener Klienten sowie Käufe und Verkäufe unsortiert direkt aufeinanderfolgen, hat man über ein erstes 'Vorsortieren' im *Memoriale* auf der dritten Ebene, im *Libro grande*, die Posten, die einen Klienten betreffen, bereits weitgehend auf einer Seite und in einem Konto zusammengefaßt. Die Differenzen zwischen den Büchern ließen sich also vornehmlich in der unterschiedlichen Anordnung gleicher Inhalte festmachen.

Warum aber bemühte man sich nicht darum, die Buchungen gleich in der Kladde möglichst wohlgeordnet einzuschreiben? Im Vergleich zu anderen Feldern des Schriftgebrauchs fielen beim Kaufmann tagtäglich unverhältnismäßig viele Einzelinformationen an, die über einen unterschiedlich langen, nicht voraussehbaren Zeitraum zu speichern waren. Die große Zahl der vor allem aus Käufen und Verkäufen auf Kredit resultierenden Gläubiger- und Schuldnerkonten, die in die *Ricordanze*, den *Memoriale* und den *Libro grande* eingeschrieben wurden, zeigt an, daß insbesondere in dieser Art des Geschäftsgebarens die Hauptursache für die bedeutende Menge an zu memorierenden Einzeldaten zu suchen ist. Ein Zweites, Wesentliches tritt hinzu: Die Kunden von Toro und Francesco betraten die Läden der beiden nicht nur einmal, sondern kauften an verschiedenen Tagen immer wieder einzelne Waren, beglichen vielleicht einen Teil ihrer Schuld, um dann beim nächsten Mal erneut Waren zu erwerben, ohne den geforderten Preis sofort in bar zu entrichten. Da aber nicht vorherzusehen war, ob und wie oft eine Person Geschäftsbeziehungen in der eben dargestellten Form mit der *compagnia* aufnahm, wäre es unsinnig gewesen, nach einem einmal erfolgten Eintrag in der *Ricordanze* vorsorglich Raum für weitere Buchungen zu lassen; man sah sich also veranlaßt, die Vorkommnisse zunächst einmal der Reihe nach, rein chronologisch, zu notieren. Bei der Vielzahl von täglich vermerkten Posten führte dies aber zu einer sehr disparaten Verteilung der einem Kunden zuzurechnenden Einträge in der Kladde, so daß bei dem großen Umfang an Notizen die Übersichtlichkeit verloren ging und sogar die Gefahr des Informationsverlustes drohte. Hier konnten nur ein Löschen der bereits bezahlten Schuldnerposten und ein Neuordnen der noch offenen Konten Abhilfe schaffen. Anders als heute, wo diese

Vorgänge computergestützt leicht durchzuführen wären, blieb bei der Benutzung der mit Tinte auf Papier aufgetragenen Schrift nichts anderes übrig, als die Notizen von Zeit zu Zeit erneut durchzusehen und unter neuen Ordnungskriterien in ein zweites Buch zu übertragen. Nötig war ein erneutes Abschreiben und Neuordnen des bereits Notierten also deshalb, weil die sich aus dem Wirtschaften der Kaufleute ergebenden Anforderungen an die Informationsspeicherung vom Medium Schrift *ad hoc* und im ersten Zugriff nur sehr unzureichend erfüllt werden konnten.

Das Verfahren ist an anderer Stelle bereits detaillierter erläutert worden¹²³⁸, hier sei nur hervorgehoben, daß der entscheidende Grund für die Unausweichlichkeit eines erneuten Abschreibens der Posten nicht in der großen Menge an ökonomischen Transaktionen zu sehen ist. Dies stellte lediglich eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung für die weitere Entwicklung dar. Entscheidend waren vielmehr die begrenzten Möglichkeiten des Mediums Schrift, das aufgrund seiner mangelnden Flexibilität unter den genannten Umständen eben nicht in der Lage war, sofort im ersten Zugriff Vorgänge effektiv vor dem Vergessen zu bewahren. Hätte man andere Medien – etwa den Computer – bereits zur Verfügung gehabt, wäre ein solch umständliches und aufwendiges Procedere, wie es das Abschreiben darstellt, auch bei größeren Datenmengen nicht erforderlich gewesen. Aber gerade hierin, in der Notwendigkeit, die Erstschrift – und wohl auch die daraus entstandene erste Abschrift – erneut bearbeiten zu müssen, ist ja der wesentliche Antrieb für die weitere Entwicklung der Buchführung zu sehen.

Verschärfend tritt hinzu, daß der Kaufmann nicht die knappere Form der tabellarischen Anordnung der Informationen nutzte, sondern – wie bis ins 15. Jahrhundert hinein üblich – die Buchung als ganzen Satz und das Konto fast wie einen vollständigen, zusammenhängenden Text konzipierte. Diese spezifische Art und Weise, in der Schrift im Mittelalter auch von den Kaufleuten genutzt wurde, hat sicherlich dazu beigetragen, das hier aufgezeigte Problem zusätzlich zu verschärfen.

Der hiermit abgesteckte Rahmen, in dem sich die Herausbildung eines komplexen Buchführungssystems vollzog, zeigt an, daß dem gesamten Prozeß eine hohe eigendynamische Komponente innewohnte. Eigentlich wollte man sich ja

¹²³⁸ Siehe Kapitel 5.2, S. 358ff.

nur, gestützt auf Notizen, die Forderungen an seine Schuldner merken. Das erneute Übertragen der Posten von einem Buch ins andere, ja selbst die Art und Weise, wie sie auf der zweiten und dritten Verarbeitungsebene anzuordnen sind, wird aber aufgrund der Unflexibilität des Mediums ab einer bestimmten Menge an Geschriebenem zur unumgänglichen Notwendigkeit und entzieht sich damit zugleich der Entscheidungsfreiheit des Schriftnutzers. Allein um sein ursprüngliches Ziel zu erreichen, eine taugliche und benutzbare Merkhilfe zu haben, sah sich der Kaufmann gezwungen, die hier aufgezeigten Bearbeitungsschritte durchzuführen und letztlich mindestens zwei, besser drei aufeinander aufbauende 'Notizbücher' zu verwenden. Ohne auf weitere Annahmen zurückgreifen zu müssen, allein durch das Aufzeigen der Funktionsweise dieses eigendynamischen Prozesses, konnten die meisten und wichtigsten Erscheinungsformen einer systematischen Buchhaltung aus eben dieser Eigendynamik hergeleitet werden.

Lag es schon nicht in der ursprünglichen Absicht der Fernhändler, sich auf diese Weise und mit solcher Intensität mit dem Speichermedium Schrift auseinanderzusetzen und damit letztlich ein wohlgeordnetes Gefüge von Rechnungsbüchern und Konten zu erstellen, so traten im Zuge der Bearbeitung des einmal Geschriebenen weitere 'Nebenwirkungen' auf, die weder intendiert noch vorhersehbar waren. Denn mit dem mehrfachen Übertragen der Notizen ging unweigerlich der zunächst noch unmittelbare Bezug zwischen dem einmal Aufgeschriebenen und dem tatsächlichen ökonomischen Vorgang verloren. Die 'Distanz' zwischen dem 'eigentlichen' Geschäftsvorgang und seinem schriftlichen Vermerk vergrößerte sich durch die mehrstufige Übertragung des Postens von einem Rechnungsbuch in ein anderes zusehends, so daß schließlich spürbare substantielle Veränderungen sowohl hinsichtlich des semantischen Gehalts einzelner Begriffe als auch des kontextuellen Bezuges der 'Notizen' zu beobachten waren. Kann man in der *Ricordanze* noch aus dem Eintrag erfahren, welche Waren für einen bestimmten Betrag den Besitzer wechselten, und zeigen die vor und nach diesem Eintrag eingeschriebenen Posten an, was an diesem Tag noch von anderen Kunden erworben wurde, so gehen diese eng mit dem tatsächlichen Geschehen verknüpften Informationen durch mehrfaches 'Destillieren' der Buchungen unweigerlich verloren. An ihre Stelle tritt nun – und hierin ist andererseits auch ein Informationsgewinn zu sehen – zunehmend ein Bezug auf bereits einmal

Geschriebenes, auf Konten und Buchungen in demselben oder in anderen Rechnungsbüchern. Statt als Grund für die Buchung den Kauf eines Helmes oder Tuches zu nennen, verwies man nun – zwangsläufig – auf eine an anderer Stelle im Geschäftsschriftgut bereits erfolgte Eintragung; statt zwischen Posten vermerkt zu sein, die zuvor oder nachher tatsächlich Geschehenes festhalten, findet sich der Eintrag nun herausgelöst aus seinem ‘eigentlichen’ Zusammenhang auf der Soll- oder Haben-Seite des Kontos einer bestimmten Person wieder. Diese zunächst unspektakulär anmutende gesteigerte Selbstreferentialität des Gefüges der Kontenbücher bedeutete in der Konsequenz aber einen – vom mittelalterlichen Kaufmann kaum bewußt wahrgenommenen – Wechsel des Koordinatensystems, in das die Notiz eingefaßt war. Die dadurch erfolgten Bedeutungsverschiebungen einzelner Sprachelemente und Konstruktionen, die Herausbildung von ‘Fachtermini’ allein durch die Änderung des Bezuges machen dies nicht nur einerseits besonders deutlich, sie zeigen andererseits, welche weitreichenden Folgen dieser Wechsel des Referenzsystems – weg vom Vorgang im Laden hin zum Eintrag im Buch – über das Neuordnen der Posten hinausgehend für die Buchführung mit sich brachte¹²³⁹.

Vor dem Hintergrund der an den Büchern einer Handelsgesellschaft der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gewonnenen Einsichten war nun zu fragen, inwieweit sich die beobachteten Phänomene für ein Nachzeichnen auch der historischen Entwicklung des Rechnungswesens heranziehen ließen. Zwar galt es von vornherein zu bedenken, daß sich aufgrund der großen Lücken speziell in der Überlieferung des 13. Jahrhunderts nur sehr schwer definitive Aussagen über die Chronologie der Abläufe würden machen lassen. Soweit es aber die erhaltenen Rechnungsbücher erlauben, konnte festgestellt werden, daß auch die ältesten überlieferten Fragmente fast ausschließlich oder doch vorwiegend Schuldner- und Gläubigerkonten verzeichnen, also vornehmlich eine memorative Funktion zu erfüllen hatten. Und es scheint fast so, als ob die erst später überlieferten Bilanzen und Kassenbücher – in beinahe genauer Entsprechung zu den an der Buchführung von Toro und Francesco gemachten Beobachtungen – den historischen Prozeß der sukzessiven Anlagerung weiterer, weniger zentraler Elemente an einen ursprünglichen memorativen Kern der Buchführung widerspiegeln. Wie gezeigt,

¹²³⁹ Siehe Kapitel 5.2, S. 375ff.

verdankt sich die Herausbildung typischer Buchführungselemente einem eigendynamischen Prozeß, für dessen Ablauf lediglich eine gedächtnisstützende Funktion der Bücher Voraussetzung war. Daher diente die Feststellung von starken Anhaltspunkten – von Beweisen zu sprechen, verbietet sich aufgrund der Überlieferungssituation – für eine historische Prädominanz dieser Funktion als zentrale Argument dafür, die aus der Querschnittanalyse abgeleiteten Modellvorstellungen auf die chronologische Entwicklung des Rechnungswesens im Spätmittelalter übertragen zu können. Denn wenn es für eine *compagnia* des 14. Jahrhunderts von durchschnittlicher Größe notwendig war, Posten, die allein mit dem Ziel der Informationsspeicherung in einem Buch vermerkt wurden, ab einer bestimmten Menge erneut in ein weiteres Buch zu übertragen, dann wird diese Notwendigkeit bei gleichen Motivations- und Rahmenbedingungen auch für die ersten Handelsgesellschaften des 12. und 13. Jahrhunderts bestanden haben – mit allen geschilderten Konsequenzen. Auch die historische Entwicklung der Buchhaltung, d. h. letztlich die Herausbildung einer systematischen Kontenführung, dürfte also weitgehend auf die beiden Elemente ‘memorative Funktion’ und ‘Eigendynamik’ zurückzuführen sein¹²⁴⁰.

Vornehmlich ging es in der Untersuchung zur mittelalterlichen Buchhaltung darum, die Rechnungsbücher als Ausdruck einer zunehmenden Verschriftlichung von Lebensbezügen zu betrachten und unter diesem Gesichtspunkt ihren Funktionen und Entwicklungsbedingungen nachzuspüren. Die weitgehend beim Medium Schrift anzusiedelnden, eigendynamischen Prozesse luden jedoch mit den daraus ableitbaren Folgen dazu ein, sie mit zwei Phänomenen zu konfrontieren, die in dieser Zeit im Kontext kaufmännischen Lebens von besonderer Bedeutung waren. Eines dieser Phänomene ist die Entwicklung der doppelten Buchführung, wie sie im Laufe des 14. Jahrhunderts in Italien aufkam. Auch wenn es nicht Ziel dieser Untersuchung war, die Herkunft der Doppik zu erklären, so ergab doch ein Vergleich, daß sich eine ganze Reihe von Verfahren, die als zentraler Kern einer diese Methode verwendenden Buchhaltung gelten können, aus jenem eigendynamischen Prozeß herleiten ließen, der hier aufgedeckt wurde. Dies gilt zunächst

¹²⁴⁰ Zur herausragenden Bedeutung der memorativen Funktion bei den Büchern der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft wie auch in der historischen Entwicklung siehe Kapitel 5.1, S. 348ff.; zur Eigendynamik siehe Kapitel 5.2, S. 363ff.

einmal für die 'automatisch' steigende Selbstreferentialität innerhalb des Gefüges von Rechnungsbüchern und die damit eng verknüpfte Herausbildung einer Fachsprache – beides Phänomene, die als grundlegend für die Ausbildung einer abstrakten Buchführungsmethode gelten können. Selbst die Zweiteilung der Bücher und Konten in Soll und Haben ließ sich rein funktional darauf zurückführen, daß man eine Verzeichnisstruktur benötigte, die ein vergleichsweise leichtes und unkompliziertes Ergänzen der einer Person zuzurechnenden Informationen erlaubte. Auch die Einteilung in Soll und Haben diente somit zunächst einmal als Werkzeug zur besseren 'Datenverarbeitung', ohne daß über diese Motivation hinausgehende Intentionen feststellbar wären. Daß mit dieser Zweiteilung zugleich das Fundament für elaboriertere Buchhaltungsmethoden gelegt wurde, sei nicht bestritten, war aber ursprünglich wohl weder beabsichtigt noch vorauszusehen. Diese Arbeit hat gezeigt, daß man sich im Bemühen, die Entstehung der doppelten Buchführung zu erklären, nicht mehr auf die Beantwortung der Frage konzentrieren muß, wie es zu der 'Einsicht' in das Prinzip kam, daß jeder Vorgang zugleich bei einem Konto zu einer Erhöhung, beim anderen zu einer Verminderung des eingeschriebenen Wertes führt. Denn ein solches Doppelbuchen und die entsprechenden Wertveränderungen stellten sich zumindest zum Teil quasi von selbst ein, wenn über den gleichen Geschäftsvorfall verschiedene Verzeichnisse angelegt wurden, die ihn aus unterschiedlicher Sicht beleuchteten¹²⁴¹. Ins Zentrum des Interesses rückt jetzt vielmehr die Frage, welche Gründe die Kaufleute dazu brachten, neben den Personenkonten weitere Konten *stetig* zu führen und sie *konsequent* miteinander zu vernetzen. Diese andere Formulierung der Frage, wie es zu der Herausbildung der doppelten Buchhaltung als geschlossenes System gekommen ist, gründet nicht zuletzt auf die zuvor durchgeführte Differenzierung zwischen dem zentralen Kern des Rechnungswesens und den weniger bedeutenden, peripheren Elementen sowie auf die Einsicht, daß man für jedes dieser Elemente einen je eigenen, unterschiedlich stark wirkenden Antrieb annehmen muß¹²⁴². Insgesamt ist davon auszugehen, daß sich die Ausformung wichtiger Grundbausteine für die Entwicklung einer abstrakteren Methodik, wie

¹²⁴¹ Die Barzahlung eines Schuldners vermindert den noch ausstehenden Betrag auf seinem Konto, erhöht aber den Kassenstand.

¹²⁴² Siehe Kapitel 5.2, S. 382ff.

sie die Doppik darstellt, nicht so sehr einem planenden Suchen nach buchhalterischer Perfektion als vielmehr dem unumgänglichen Verändern zunächst lediglich memorativen Zwecken verpflichteter Rechnungsbücher verdankt. Wenn in dieser Arbeit auch nicht primär die Absicht verfolgt wurde, der 'Erfindung' der doppelten Buchführung nachzugehen, so dürfte doch die noch zu erklärende 'Lücke', die sich zwischen dem Schreiben einfacher Geschäftsnotizen und der Herausbildung dieser elaborierten Buchhaltungstechnik auftut, kleiner geworden sein.

Das zweite Phänomen, daß kurz zu beleuchten war, weist über den engeren Rahmen der Buchhaltung hinaus und betrifft die Mentalität der Kaufleute. Die hohe Selbstreferentialität und die Bedeutungsverschiebungen in der Sprache zusammen mit der Tatsache, daß dies ja weder intendiert noch voraussehbar war, ließen die Frage aufkommen, ob die beim Umgang mit den Rechnungsbüchern ablaufenden eigendynamischen Prozesse nicht auf die Nutzer der Schrift zurückgewirkt haben. Die Frage war nicht zuletzt deshalb naheliegend, weil man die Bearbeitung der Posten in der *Ricordanze* und ihr neues Anordnen unter anderen Kriterien auch als eine Form pragmatischer Textanalyse verstehen kann, deren nötige kognitive Prozesse – wenn auch gezwungenermaßen und ohne große Entscheidungsfreiheiten – vom schreibenden Kaufmann durchzuführen waren. Hinzu kam, daß sich die Berufswelt des Kaufmanns, die täglich durchgeführten Transaktionen von Kauf und Verkauf, in den Rechnungsbüchern der zweiten und dritten Ebene in gänzlich anderer Weise präsentierte als in der direkten Anschauung oder in seinen ersten Notizen.

Die Zusammenhänge zwischen typischen Denkweisen der italienischen Fernhändler und ihren Rechnungsbüchern hier thematisieren zu können, war überhaupt nur möglich, weil die Forschung bereits umfassende Studien zur Mentalität dieser sozialen Gruppe vorgelegt hat; notwendig wurde es, dies Thema aufzugreifen, weil nach der Analyse der Rechnungsbücher eine elaborierte Buchhaltung zumindest teilweise nicht mehr – wie bisher – als Ausdruck einer rational-planenden Denkweise, sondern – ähnlich wie die Teilnahme am Marktgeschehen, das Beobachten der Auswirkungen von Angebot und Nachfrage – als Teil der Lebenswelt des Kaufmanns betrachtet werden konnte, die der Händler nur bedingt nach seinen Regeln gestaltete, deren Strukturen aber umgekehrt von ihm wahrgenommen und verinnerlicht werden konnten. Unter dieser anderen Prämisse erschienen die schon in der Literatur zu findenden Hinweise auf Par-

allelen in der Textstruktur der Rechnungsbücher und der 'Libri di famiglia' in einem neuen Licht, da nun nicht mehr *beide*, sondern vornehmlich die zweite Textart als Ausdruck einer geistigen Verfaßtheit gelesen werden kann, während die erste selbst nicht unwesentlich zu deren Ausformung mit beigetragen haben dürfte.

Wenn auch klar ist, daß literarische Texte nicht nur als Ausdruck eines wie immer gearteten Denkens verstanden werden dürfen, da sie immer zugleich Teil eines literarischen Diskurses sind, können sie doch andererseits nicht als völlig losgelöst von den Vorstellungen und Denkweisen derjenigen betrachtet werden, die sie geschrieben haben. Wenn auch weiter klar ist, daß sich die Mentalität einer sozialen Gruppe wie die der Kaufleute aufgrund unterschiedlichster Einflüsse entwickelt hat, konnten doch zumindest einige Elemente dieser Mentalität isoliert und auf den Umgang mit den Rechnungsbüchern, konkret: auf den Zwang zur Neubearbeitung des einmal Geschriebenen, zurückgeführt werden¹²⁴³. Faßbar wurde die Einflußnahme des Buchhaltens auf Denkweisen etwa an der Art der Verwendung des Begriffs *ragione/chagione* und an der häufigen Benutzung kurzer Kausalketten. Vor allem aber die Neigung, ein Geschehnis nicht als sich entwickelnden Vorgang zu schildern, sondern als Abfolge weitgehend autonomer Einzelereignisse zu präsentieren, läßt sich aus dem Umgang mit den Rechnungsbüchern herleiten. Ein Ereignis wird häufig nicht durch Sätze ausgeformt, die durch explizite Formulierungen oder Konjunktionen aufeinander Bezug nehmen. Vorherrschend ist vielmehr ein Zergliedern der Handlung in unverbunden aufeinanderfolgende Teilgeschehnisse, die jeweils in sich abgeschlossen sind. Ereignisse so zu strukturieren, scheint nicht zuletzt aus der Art und Weise ableitbar zu sein, wie sich dem Kaufmann die Geschäftsvorfälle in den Kontenbüchern der höheren Verarbeitungsstufen präsentierten.

Abschließend sei es erlaubt, die beobachteten Zusammenhänge, das Dreiecksverhältnis zwischen dem Medium Schrift, seinen Nutzern und den zu verzeichnenden Gegenständen, über den Rahmen der Buchhaltung hinaus auf einer allgemeineren Ebene zu diskutieren. Zunächst einmal ließ sich feststellen, daß es fast unzulässig ist, ganz ohne Differenzierungen von 'der Schrift' zu sprechen. Schrift begegnet hier in erster Linie als ein mit Tinte auf Papier in einem Buch

¹²⁴³ Siehe Kapitel 6, S. 397ff.

fixierter Text. Dieser spezifische materielle Kontext, in dem schriftliche Aufzeichnungen stattfanden, hatte entscheidenden Einfluß auf die Art der Weiterbearbeitung des Geschriebenen und damit auch auf die Präsentation der so festgehaltenen geschäftlichen Transaktionen. Durch Vergleich mit den möglichen Konsequenzen, die eine Verwendung des Rotulus oder aber auch des Computers anstelle des Buches gehabt hätte, ist dies mehrfach thematisiert worden¹²⁴⁴.

Aber nicht nur die besonderen materiellen Gegebenheiten hatten ihren Einfluß auf die Art der Benutzung des Mediums. Der mittelalterliche Schreiber war weit davon entfernt, die Möglichkeiten der Schrift in allen ihren verschiedenen Erscheinungsformen voll auszuschöpfen. In den Rechnungsbüchern der Handelsgesellschaften des 13. und 14. Jahrhunderts schrieb man die Posten in ganzen Sätzen, und die Konten waren vollständige Texte, obwohl die tabellarische Form des Schreibens bekannt war und obwohl sie sich gerade für die Buchhaltung angeboten hätte. Die Prädominanz der Verwendung des Modells 'Volltext' findet sich im Mittelalter auch auf anderen Feldern, etwa bei der praktischen Arithmetik, auf denen es heute zugunsten von Symbolen weitgehend verdrängt ist¹²⁴⁵. So gesehen wäre es präziser, statt allgemein von Schrift von verschiedenen Modellen der Schriftnutzung zu sprechen, die zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Epochen vorwiegend oder ausschließlich Verwendung fanden. Die Tatsache, daß es vornehmlich eine bestimmte Art des Schreibens war, die man bis weit in das 15. Jahrhundert hinein pflegte, wird vielleicht für andere Felder des Schriftgebrauchs, für die sie so oder so das geeignetste Modell war, keine besonderen Konsequenzen gehabt haben. Bei der Bearbeitung der Posten in den Rechnungsbüchern machte es allerdings einen gravierenden Unterschied, ob bereits tabellarisch angeordnete Daten umgruppiert oder ganze Sätze neu geschrieben werden mußten. Der oben beschriebene Vorgang der Textinterpretation beim Vortragen der Konten und die mit ihm zusammenhängenden Phänomene wie etwa die

¹²⁴⁴ Zum Rotulus siehe Kapitel 2.2, S. 60ff.; konkret zur Arbeit in einem Rechnungsbuch, Kapitel 4.3.1.4, S. 231. Zur Differenz zwischen Computer und Rechnungsbuch siehe Kapitel 5.2, S. 362.

¹²⁴⁵ Zur Tabelle allgemein und zur Prädominanz mittelalterlicher Schreib-'Modelle' in ihrer Wirkung auf die Buchhaltung siehe Kapitel 2.2, S. 51ff., zur Arithmetik S. 55f; konkret zum ganzen Text und seiner Erscheinungsform im Rechnungsbuch siehe Kapitel 4.1.3.1, S. 181ff.; vgl. auch im Index 'Sachen' das Stichwort Schrift - Tabelle.

Herausbildung von 'Fachtermini', aber auch die damit gegebene größere Chance, die dabei zu leistenden kognitiven Prozesse zu verinnerlichen, hätten sich bei der sofortigen Nutzung der Tabelle vielleicht gar nicht oder zumindest nicht in einem solchen Maße eingestellt¹²⁴⁶.

Das zentral wirkende Moment bei der Ausformung einer systematischen Buchführung, das Eingehen-Müssen auf die strukturbedingten Grenzen der Schrift hinsichtlich ihrer Flexibilität und Ergänzung, ließ sich in Ansätzen auch auf anderen Feldern der Schriftnutzung feststellen¹²⁴⁷. Aber das Problem wurde hier in einem wesentlich stärkeren Maße virulent. Wenn aus der begrenzten Möglichkeit der Schrift, eine Vielzahl von Informationen sofort überschaubar darbieten zu können, bei ihrer Verwendung in den Kontenbüchern eine Eigendynamik resultierte, die in ihrer Konsequenz zu neuen Textformen und zur Herausbildung eines selbstreferentiellen Systems geführt hat, so lag dies nicht zuletzt an den direkt spürbaren Folgen, die eintraten, wenn der Basistext nicht bearbeitet wurde. Ein 'unordentlich' geführtes Statutenbuch ist hinderlich, macht zeitaufwendiges Suchen erforderlich, hat aber für diejenigen, die es verwalten – etwa die in kommunalem Dienst stehenden Notare und Juristen –, zumal wenn sie jährlich wechseln, lange Zeit keine gravierenden Folgen. Die zu befolgenden Regeln waren auf allen Gebieten des Schriftgebrauchs ähnlich, aber da ihre Nichtbeachtung häufig nur sehr vermittelt spürbar war und oft nicht diejenigen traf, die die schriftlich fixierten Informationen zu verwalten hatten, wurden sie nicht selten über einen längeren Zeitraum ignoriert. Dadurch, daß der Kaufmann mit der schriftlichen Kontenführung dem Medium die Verwaltung seiner Forderungen übertrug, war der Schrift zugleich ein mächtiges Sanktionsmittel beigegeben worden. Ein nachlässig geführtes Schuldnerbuch, ein übersehener, falsch zugeordneter oder nicht übertragener Posten führte hier sofort zu Einnahmeverlu-

¹²⁴⁶ Zur Volltextnutzung im Vergleich zu anderen Schriftnutzungen siehe Kapitel 5.2, S. 394f.; zum Zusammenhang zwischen Textanalyse und kognitiven Prozessen siehe Kapitel 6, S. 440f.

¹²⁴⁷ Das Problem taucht zahlreichen Arbeiten zur pragmatischen Schriftlichkeit auf, wie sie im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 231 erstellt wurden. Vgl. hierzu die beiden Aufsatzsammlungen von KELLER - BUSCH, Statutencodices, sowie KELLER - BEHRMANN, Kommunales Schriftgut. Jüngst ist dies in der Arbeit von BLATTMANN, Die Statutenbücher von Bergamo, behandelt worden.

sten, zog eine 'Geldstrafe' nach sich¹²⁴⁸. Bei den Kaufleuten verstärkten die Sanktionsmöglichkeiten des Mediums – man muß es so formulieren – noch einmal in erheblichem Maße den ohnehin bestehenden, erhöhten Druck zu einer Neubearbeitung der Bücher, wie er sich aufgrund der unverhältnismäßig großen Nutzungsintensität im Bereich des kaufmännischen Rechnungswesens eingestellt hatte. Nicht zuletzt aus der weitgehenden Nichtbeachtung des zur Schrift gehörenden Regelwerkes auf anderen Feldern des Schriftgebrauchs und aus seiner vergleichsweise strikten Befolgung in der Buchhaltung erklären sich die vielen Unterschiede in der Art der Nutzung der Schrift und in den Konsequenzen, die diese Nutzungsunterschiede nach sich zogen.

Unabhängig davon, ob die Bearbeitung des Geschriebenen aufgrund drohender Sanktionen sofort sehr intensiv oder zögernd, oft erst nach Jahren, einsetzte, wird man in beiden Fällen eher ein 'Sich-gezwungen-Sehen' denn ein 'Gestaltenwollen' als Antrieb annehmen können. In Kapitel 5.2 konnte gezeigt werden, daß man nicht nur allgemein von einem Bearbeitungszwang sprechen kann, sondern sich dieser konkret in den Strukturen der Texte, die durch Abschreiben notwendigerweise neu erstellt werden mußten, manifestierte¹²⁴⁹. Nach dem oben Gesagten muß die weit verbreitete Ansicht, Schrift sei ein sehr flexibles, vielfältig benutzbares Werkzeug, insofern revidiert werden, als es zumindest im Mittelalter nur in spezifischen, kulturell geprägten Modellen genutzt wurde und sein Funktionieren zudem das Befolgen eines umfangreichen Regelwerkes voraussetzte. Darüber hinaus wird man das im Begriff 'Werkzeug' anklingende Verständnis von Schrift, sie sei immer ganz von ihren Anwendern beherrscht gewesen und habe diesen völlig 'anspruchlos' zu Diensten gestanden, korrigieren wollen. Obwohl ein Kulturgut, also von Menschen erzeugt, scheint Schrift in diesem Nutzungsfeld sehr schnell entscheidender auf die ablaufenden Prozesse eingewirkt zu haben als diejenigen, die mit ihr umgingen. Über das gestellte Thema hinausblickend darf hier angemerkt werden, daß der Raum, den man zur Erklärung komplexer kultureller Entwicklungen dem bewußten Einwirken der

¹²⁴⁸ Dies ist in seiner Konsequenz für die Prädominanz der Schuldner- und Gläubigerbücher gegenüber anderen Kontobüchern bereits in Kapitel 5.2, besonders S. 370f. und S. 391, ausgeführt worden.

¹²⁴⁹ Siehe Kapitel 5.2, S. 370ff.

Schluß

Beteiligten oder ihren mentalen Dispositionen zugebilligt hat, auch bei anderen Phänomenen kleiner ausfallen könnte als gemeinhin angenommen. Selbst bei der Weiterentwicklung und Ausformung der von ihm geschaffenen Erzeugnisse scheint dem Menschen nicht immer die Hauptrolle als kreativ gestaltender *homo faber* zuzufallen, die man ihm so gerne zu geben bereit ist. Damit soll nicht einer deterministischen Geschichtsauffassung das Wort geredet werden; es geht vielmehr darum, jeweils die Spielräume der an einem Prozeß Beteiligten genau auszuloten, statt ihrem (vermeintlichen) Wollen a priori die entscheidende Funktion zuzuweisen. Für den geschichtswissenschaftlichen Diskurs ist hierin aber eine nicht geringe Chance zu sehen; denn die Rahmenbedingungen, in denen sich menschliches Handeln abspielt, lassen sich überprüfbarer beschreiben und herleiten als schwerer zugängliche mentale Dispositionen oder ganz in das Belieben des Subjekts gestellte Entscheidungen, die eine Entwicklung vermeintlich oder tatsächlich vorangetrieben haben.

English abstract, riassunto italiano
Siglen und Abkürzungen
Quellen, Literatur, Register

English abstract

(Translation by Marita Kewe)

In the 14th century, methods of accounting were developed in Italy which today still form the basis of modern accountancy. This being itself reason enough for the mediaevalist to deal with that topic, the view of Sociologist Werner Sombart that the method of double-entry bookkeeping and the capitalist economic system are to be considered inseparable has led to intense research work about the account books of the late Middle Ages. It was above all Federigo Melis who - like Sombart - believed that double-entry bookkeeping can already be found in early 'capitalist' enterprises in the Tuscany in the last decades of the 13th century. Basil Selig Yamey has however shown that for the big Italian trading companies of the 14th and 15th century it was of minor importance which method of keeping account books was applied. The way in which double-entry bookkeeping was used in the Middle Ages hardly appears to be superior to single-entry bookkeeping with regard to its function of providing information for business decisions.

It has to be considered that, though very complex techniques of bookkeeping have been developed in late medieval Italy which today are still of fundamental importance, 'modern' functions of bookkeeping - for instance getting quick and reliable information about profits and losses - can only to a very limited extent be referred to as the incentives to develop these techniques. In what way were these elaborate forms of accounting established and what were the motives for producing them?

In view of this state of research, the present study deliberately disregards more complex presuppositions concerning the probable or actual incentives to develop refined techniques of bookkeeping. In a first approach the account books are only considered as a memo for business transactions without further assumptions about the intended purpose of these data. If the problem is approached in this way, the analysis must focus on the method of storing and processing information - i. e. the way in which business information is recorded and further treated. The state of research and the approach chosen in this work lead to the following methodological premises: 1st) The process of writing down business transactions is to be examined in a broader cultural context. 2nd) Because the focus is on the aspect of the treatment of information by means of writing, it is suggested that this process be examined synchronously on the basis, if possible, of all books of one trading company.

1) In order to understand the structure of the account books, it is necessary to illuminate the cultural context in which the writing of these texts took place. Generally, it is possible to assume that already in the 14th century, on account of their education, most of the Italian merchants and their employees were able to read, write and do written calculations. However, the use of account books was not yet part of the school curricula; it was taught in the *botteghe* of the various *compagnies*. Compared with the 15th century, the institutional consolidation of what is understood by keeping account books was very small. Consequently, there was the necessary scope for the evolutionary process in which the merchants could find new solutions for specific problems and reject procedures that were less suitable.

If on the one hand latitude was thus given, which favoured this specific stage characterized by 'trial and error' in the development of accounting, it is nevertheless on the other hand to be noticed that, in the late Middle Ages, the method by which the merchants wrote down their business transactions was strongly influenced by a specific 'mediaeval' use of writing generally and in the Italian communes in particular. Both in the context of a very early use of writing - for instance in the Balylonian Empire - as well as in its modern use, the tabular form is chosen where it appears useful. In the high and late Middle Ages, however, a general use of tables, the sense of which actually becomes clear only if the numbers and terms on one page are spatially related, was limited to a few fields only, as in calendar calculation. On close examination, the bookings of the merchants, too, turned out to be complete sentences, which were skillfully made up in a page split into three columns. and the accounts can be regarded as texts, the sentences / bookings of which are in fact combined with each other by conjunctions. That does not mean to say that the businessmen were not able to draw up tables; these can indeed be found in the written material of the merchants. That rather means that writing down business transactions was strongly influenced by the way in which information was usually put down in writing in the Middle Ages.

2) From the beginning of the 13th century, the Italian trading companies used a more or less large number of business books at the same time, which were interlocked with each other. If accounting is considered to be a system in which data of business transactions are put down in writing, each of the books set up is basically of equal importance for the analysis. With regard to the approach chosen here, it is almost possible to go as far as to postulate in reverse that the waste books, i.e. the *Ricordanze*, and the *Memoriali* which are based upon them, are of more interest than the ledgers. At the same time, the relationship between one book and another is to examine, i.e. how and why entries of one account book have been copied in another one. Apart from the discussion of the motives which made the merchants set up the individual account book, the focus of attention is given the function of a particular book in relation to the other business books - with the former approach not excluding the latter one. In this way only, accounting in late medieval Italy can be understood and analysed as a form of treatment of information based on the use of writing. Most works on accounting are diachronic studies of the development of accounting based on fragments or individual account books from the 13th and 14th century which were part of a complex system of accounting. Considering what has been explained in this work so far, it is however necessary to take a different approach. Instead of diachronically examining books of different trading companies taken out of context, the function of accounting is to be studied in a synchronic analysis of all business writings if possible which a compagnia used during a relatively short period of time.

The trading company founded by Francesco Datini together with Toro di Berto in Avignon in 1367 and wound up in 1373 can be considered as the first enterprise of the Middle Ages of which (almost) all account books - from the waste book up to the secret book - have survived. The compagnia's 35 account books in total, not kept on the double-entry system, can be divided

into eight different types. After a succinct analysis of the form of the books and of the introductory comments, one representative of each type of the different account books was to be examined in detail. If there were within a group of account books variations of relevance compared to the 'usual structure' (as for instance was the case with the *Memoriale*), these were taken into account. In total, 10 of these 35 books were analysed in detail. The study was made with the aim of establishing the specific function of each account book by examining the structure of the account type(s) found in an account book as well as the structure of this book in general, and, in particular, the relationship of the individual account book to all the other books of the compagnia. For example, the *libro di entrata e uscita* (book of income and expenditures) was primarily designed not to know the cash in till, but to supervise the employees who dealt with cash. Besides the assignation of specific functions to the various types or groups of account books, the differences in continuity and efficiency, as far the keeping of books was concerned, indicate that the various functions which the merchants assigned to account books were of different significance. The huge amount of 100,000 entries in total which were recorded in the books belong to the accounts of the creditors and especially of the debtors. The large number of liabilities to pay which the customers owed the compagnia - and which were mostly caused by product sales on credit (credit purchases) - had to be noted down so that no losses of income resulted from forgetting a debt. The notes of the credit purchases were first recorded in chronological order in the waste book. During the few years of existence of the trading company, the businessmen completed five of such waste books, each book containing about 600 pages. Because of the fact that the merchant could not anticipate the customer who would enter his shop/business next and buy a product on credit, the books could not be structured in advance. In contrast to all the possibilities of electronic data processing today, in those days the notes in an account book could not be simply reorganized. Without reorganization, however, a 'loss of data' - i. e. in this context loss of earnings - was very likely because a) due to the large number, outstanding accounts somewhere between debt notes already cancelled could be easily overlooked and b) it was hardly possible to collect the entries belonging to one client in one attempt.

The businessmen solved this problem caused by the inflexibility of the medium mainly by going through their waste book at regular intervals, copying the outstanding debts and liabilities - and only those - in a second book, the *Memoriale*, and putting together all notes regarding one person. Only by copying the information still relevant in the *Memoriale*, data could be arranged in such a way that, basically, a loss of information was no more to be feared. Nevertheless, it was not sufficient to copy the debit entries just once. At long-term intervals, the accounts of the *Memoriale*, too, had to be checked and in a concise manner be recopied on a third level, in the ledger. It has to be emphasized that the *Memoriale* and the ledger were not designed for the purpose of providing a database that enabled the merchants to determine business success of their enterprise. It has been shown that even the books at the second and third level - like the waste book - primarily performed the function of being a memory aid for outstanding debts and liabilities. If bookkeeping was to fulfil this function, though, it was, in view of the structure of

the data to be recorded and the relative inflexibility of the medium, not enough to make a note of a business transaction only once.

It was necessary to compare the results of the synchronic study with the surviving account books from the period before 1360 in a second stage in order that something about the diachronic development of bookkeeping can be said on the basis of a synchronic analysis of the business writings of the Datini/di Berto trading company. Even from a diachronic perspective, the mnemonic function proved to be the chief purpose of early accounting so that it has to be assumed that already in the 13th century the merchants were forced to revise their notes.

It is the main thesis of this study that, without a change in the motives, numerous elementary methods of bookkeeping developed in a process characterized by its inherent dynamics; the 'bookkeeper' himself hardly contributed his share by providing comprehensive concepts. Instead he was forced to react to conditions to a great extent, as they resulted from the specifics of the data which were to be recorded and the high demands of the medium itself. The 'invention' of double-entry bookkeeping cannot be explained completely by this model, but the gap which remains between bookkeeping, which develops further by processes characterized by their inherent dynamics and that cohesive double-entry system proves to be relatively small and to be easily bridged.

In the course of this process, mainly characterized by its inherent dynamics, not only elaborate methods of bookkeeping were adopted. Since the data which were to be revised were presented not in tabular form, but as complete syntactic units, copying and regrouping the various sentences can be taken as a rudimentary form of interpretation of the text, which however, was permanently to be made. Therefore, in the last chapter the question is raised what effects this – almost forced – 'text-processing' had on the merchants' mentality. By a comparison between the structural arrangement of information as found in the books at level two as well as three and the way in which the Italian merchants describe the events in the literary genre of the *libri di famiglia*, it was possible to discern striking parallels, which to a certain extent have already been established by researchers. Since the form of the 'texts' of the *Memoriale* and of the ledger are due to a process which the merchants went along with rather than initiated, it does not appear appropriate any more to interpret both textual genres as equal indications of the mental disposition of the merchants. Instead, some elements of the mercantile mentality were shaped by dealing with the account books and left their mark on the *libri di famiglia*.

In conclusion it might be said that the development of fundamental methods of bookkeeping did not result from a search for the best solution for the calculation of the profits the enterprise made; it was a consequence of the conditions which writing as a medium of memory imposed on the merchant. This interaction had the effect that the mentality of the merchants was apparently more influenced by their dealing with the account books than that, conversely, the comprehensive conceptual ideas of the businessmen had an impact on the structure of the books

Here, writing manifests itself not as a tool used by the *homo faber* according to his ideas, but as part of the cultural assets, which guides the action of its user by providing norms and determining procedures. The fact that a medium was produced by humans does not say anything about its availability in a certain situation. Medieval accounting developed further especially because it was inevitable that the merchants adjusted to the conditions of the medium and thus contributed to that dynamics which in the end led to elaborate methods of bookkeeping. It can be assumed that, in dealing with modern media, such processes with their inherent dynamics can be discerned as well, their rules being established by the medium and not by the user. It remains to be seen if these inherent dynamics will lead to results comparable to those observed in the case of medieval accounting.

Riassunto italiano

(Traduzione di Barbara Brandt)

Nel secolo XIV furono sviluppati in Italia metodi di contabilità che ancora oggi costituiscono la base della ragioneria moderna. E se ciò già di per sé rappresenta un motivo d'interesse per un medievalista, si aggiunge, a dare ulteriore rilevanza al tema, la valutazione del sociologo Werner Sombart che il metodo della partita doppia e la forma di economia capitalistica siano da considerare come unità indivisibile. La ricerca storica, pertanto, si è occupata intensamente dei libri contabili di epoca tardo-medievale giunti fino a noi. In particolare Federigo Melis credette di individuare l'impiego della partita doppia - il che, seguendo la tesi di Sombart, significava individuare la presenza delle prime imprese 'capitalistiche' - in Toscana negli ultimi decenni del secolo XIII. Basil Selig Yamey ha confutato questa tesi, dimostrando che anche nelle grandi imprese commerciali italiane dei secoli XIV e XV il metodo impiegato nel tenere i libri contabili era di importanza secondaria. Dato il modo in cui la partita doppia veniva applicata ancora nel tardo medio evo, essa non sembra aver superato in efficienza la partita semplice per quanto riguarda la sua funzione di mettere a disposizione informazioni che servissero da base per le decisioni imprenditoriali. Ne risulta che se da un lato nel tardo medio evo in Italia furono sviluppate tecniche di contabilità estremamente complesse e ancora oggi fondamentali, d'altro lato non si può vedere l'impulso decisivo per lo sviluppo di queste tecniche provenire dalle moderne funzioni dei libri contabili - per esempio informazione veloce e affidabile sui profitti e le perdite - che non in misura irrisoria. Ma allora: in che modo e per quali motivi, si giunse alle forme più sofisticate di ragioneria?

Dato lo stato delle ricerche sull'argomento, si è ritenuto opportuno astenersi in un primo momento dal formulare complesse presupposizioni sui probabili o reali incentivi che portarono allo sviluppo delle tecniche contabili. In un primo passo i libri contabili vengono considerati solo nella loro qualità di recipienti di raccolta di dati relativi a transazioni d'affari, senza che si arrivi a formulare ipotesi sulle possibili intenzioni legate al loro utilizzo. Se si sceglie questo tipo di approccio alla questione si deve porre al centro dell'analisi il modo in cui le informazioni venivano fissate per iscritto e trattate. Due sono le premesse metodologiche fondamentali:

- 1) L'indirizzo particolare determinato dallo stato delle ricerche e dall'approccio scelto impone di inserire le operazioni di scrittura di transazioni d'affari in un contesto culturale più ampio.
- 2) L'approccio scelto, cioè la concentrazione sull'aspetto del 'trattamento delle informazioni per mezzo della scrittura', raccomanda di intraprendere in una prima fase lo studio sincronico di questa procedura sulla base, se possibile, di *tutti* i libri di *una* compagnia commerciale.

1) Per comprendere la struttura dei libri contabili è necessario illuminare il contesto culturale in cui avvenne la compilazione di questi testi. In generale si può partire dal presupposto che mercanti italiani impegnati nel commercio internazionale ed i loro impiegati grazie alla loro istruzione scolastica sapessero quasi tutti leggere, scrivere e fare calcoli scritti già nel secolo XIV. Come maneggiare i libri di conto non era, però, elemento dei curricula scolastici, ma materia d'insegnamento pratico nelle botteghe delle singole compagnie. Tale minimo grado d

istituzionalizzazione di ciò che può essere compreso nel concetto di tenuta di libri contabili, minimo se comparato a quello del secolo XV, lasciò perciò il margine necessario a quel processo evolutivo nel quale i mercanti, trovandosi di fronte a problemi concreti, individuavano nuove soluzioni e potevano così respingere le procedure meno adatte.

Se da una parte è possibile individuare un margine di libera iniziativa che fu favorevole alla fase di sviluppo della ragioneria connotata da un procedere per tentativi, da un'altra parte si deve constatare che la forma usata dai mercanti per mettere per iscritto i loro affari riceveva una forte impronta dal modo in cui veniva impiegata la scrittura nel tardo medioevo in generale e nei comuni italiani in particolare. Sia in contesti di uso della scrittura antichi - ad esempio nell'impero babilonese - sia nell'impiego moderno della scrittura, l'uso della tabella compare generalmente laddove si dimostri utile. Nei secoli centrali del medioevo e nel tardo medioevo, invece, le tabelle del tipo in cui il senso si chiarisce solo mettendo in relazione le cifre o i termini disposti sulla pagina sembrano essere divenute di uso corrente solo in alcuni campi - ad esempio i calendari. Anche le registrazioni dei mercanti non prendono forma di tabelle ma si rivelano, ad un esame più attento, come frasi complete opportunamente spezzate e disposte in tre colonne, ed i conti potrebbero essere visti come testi le cui frasi/registrazioni sono in effetti collegate attraverso congiunzioni. Ciò non significa che i mercanti non sarebbero stati in grado di produrre delle tabelle, se ne trovano infatti esempi fra le scritture dei mercanti. Significa invece che l'annotare le transazioni d'affari in libri contabili era fortemente improntato al modo in cui usualmente nel medioevo si fissavano per iscritto le informazioni.

2) La contabilità delle compagnie mercantili italiane consisteva già dall'inizio del secolo XIII di un numero più o meno elevato di libri tenuti parallelamente e intrecciati tra loro. Se si considera la contabilità come un sistema in cui vengono fissati per iscritto dati relativi a una transazione, in un primo momento ciascuno dei libri aperti ha, in linea di principio, pari importanza. Si potrebbe persino arrivare a postulare che, dato l'approccio scelto, non è il libro mastro, bensì sono i brogliacci, cioè le *Ricordanze*, e i *Memoriali* che si basano su queste ultime a meritare un interesse particolare. Al tempo stesso si devono studiare i rapporti tra un libro e l'altro, cioè come e perchè registrazioni venissero riportate da un libro all'altro. Oltre alla questione quali motivi abbiano spinto i mercanti ad aprire il singolo libro - e senza che una questione escluda l'altra - si tratta principalmente di cogliere la funzione di un determinato libro contabile in relazione a ciascuno degli altri. Solo così è possibile concepire e analizzare la contabilità italiana del tardo medio evo come forma di trattamento di informazioni basata sull'uso della scrittura. Il metodo seguito dalla maggior parte delle ricerche su questo campo è quello di prendere in considerazione, in uno studio diacronico, lo sviluppo della contabilità sulla base di frammenti risalenti ai secoli XIII e XIV o di singoli libri giunti fino a noi, che erano parte di un complesso sistema di contabilità. Da quanto si è detto finora risulta invece chiaro che il seguire una via diversa è, per il presente studio, una necessità intrinseca. Invece di analizzare diacronicamente libri di diverse compagnie isolati dal loro contesto si procede ad un'analisi

sincronica possibilmente di *tutte* le scritture d'affari di cui *una* compagnia fece uso durante un periodo di tempo relativamente limitato per arrivare a cogliere la funzione della contabilità.

La compagnia commerciale fondata da Francesco Datini insieme a Toro di Berto nel 1364 ad Avignone e sciolta nel 1373 può essere considerata come la prima impresa del medioevo (cui siano conservati (quasi) tutti i libri contabili, a partire dal brogliaccio fino al libro segreto). I 35 libri contabili della compagnia, per i quali non fu ancora impiegato il sistema della partita doppia, possono essere suddivisi in otto diversi tipi. Dopo una succinta descrizione generale dell'aspetto esteriore dei libri e dei 'commentari' ad essi preposti, si è proceduto a un'analisi dettagliata di un libro contabile per ogni tipo. Laddove all'interno di un gruppo di libri contabili dello stesso tipo vi fossero variazioni di rilievo rispetto alla struttura 'usuale' - come nel caso dei *Memoriali* - ciò è stato tenuto presente. In totale sono stati analizzati dettagliatamente dieci dei 35 libri. Lo scopo dell'analisi era di scoprire la funzione specifica di ogni libro partendo dalla struttura del tipo o dei tipi di conto compresi in un libro, nonché dalla sua struttura complessiva, ma soprattutto dal rapporto di ogni singolo libro contabile con tutti gli altri libri della compagnia. Ad esempio, il *Libro di entrata e uscita* era stato predisposto principalmente non per permettere di rilevare il fondo di cassa, bensì per controllare gli impiegati che maneggiavano il denaro contante.

L'assegnazione di determinate funzioni ai diversi tipi di libro contabile o gruppi di libri contabili permette di trarre indicazioni sul diverso significato che i mercanti attribuivano a tali funzioni analizzando con quale grado di continuità ed efficienza i libri venivano tenuti. La grande massa delle 100.000 registrazioni complessive che furono registrate nei libri si riferisce ai conti dei creditori e soprattutto dei debitori. I numerosi obblighi dei clienti nei confronti della compagnia, risultanti da acquisti a credito, dovevano essere annotati in modo che dall'eventuale dimenticanza di un debito non insorgessero perdite. Gli acquisti a credito venivano dapprima annotati nel brogliaccio in ordine cronologico senza distinzione dei clienti. Durante il breve periodo dell'esistenza della compagnia commerciale i mercanti riempirono cinque di queste *Ricordanze*. Poiché il mercante non poteva sapere quale cliente sarebbe stato il prossimo ad entrare ed acquistare merci a credito, non era possibile dare ai libri già di partenza una struttura. Diversamente da quanto permette di fare l'elaborazione elettronica dei dati, non è semplice riorganizzare appunti scritti in ordine cronologico in un libro contabile. Senza una riorganizzazione, del resto, vi era rischio di una 'perdita di dati', e quindi di perdite finanziarie, in quanto a) facilmente si perdevano di vista le somme ancora pendenti, una volta che si venissero a trovare sparse tra annotazioni di crediti già cancellate; b) era difficile raccogliere con una sola operazione tutte le annotazioni relative ad un unico cliente.

I mercanti risolvevano questo problema derivante dalla rigidità dello strumento scrittura rivedendo a intervalli regolari il brogliaccio e riportando i crediti e gli obblighi ancora pendenti - e solo quelli - in un secondo libro, chiamato *Memoriale*. In quell'occasione riunivano gli appunti riguardanti una persona. Solo con la trascrizione delle informazioni ancora rilevanti nel *Memoriale* si riusciva ad ordinare i dati in modo tale che il pericolo di una perdita poteva

considerarsi scongiurato. Ciò nonostante una sola trascrizione dei dati non era sufficiente; a intervalli più lunghi anche i conti del *Memoriale* dovevano essere rivisti e riportati in maniera compressa ad un terzo livello, nel libro mastro. E' da sottolineare che l'apertura del *Memoriale* e del libro mastro non era finalizzata a produrre una base di dati per valutare il successo finanziario della compagnia. E' provato che anche i libri del secondo e terzo livello, come il brogliaccio in cui confluivano i primi appunti, avevano in primo luogo la funzione di promemoria degli obblighi e dei crediti ancora pendenti. Data la struttura delle informazioni da fissare e data la rigidità dello strumento usato, un unico appunto relativo a una transazione non era sufficiente ad assicurare che la contabilità assolvesse a tale funzione di promemoria.

Per poter trarre dall'analisi sincronica delle scritture della compagnia commerciale Datini/di Berto conclusioni sullo sviluppo diacronico della contabilità, in una seconda fase della ricerca si sono messi a confronto i risultati ottenuti nella prima fase e i libri contabili precedenti all'anno 1360. E' risultato che anche in una prospettiva diacronica si conferma che la funzione di promemoria costituiva lo scopo principale della prima contabilità e che perciò si deve presupporre la necessità di elaborazione degli appunti già nel secolo XIII.

La tesi centrale del lavoro è che, restando immutata la finalità, numerose fondamentali tecniche di contabilità nacquero in un processo di autodinamismo; il 'contabile' non vi contribuì che in misura minima attraverso la creazione di concetti nuovi e di ampia portata. Egli era piuttosto costretto a *reagire* a condizioni dettate dalla natura specifica dei dati e dalle esigenze dello strumento usato. A partire da questo modello non è possibile giustificare completamente l' 'invenzione' della partita doppia, ma la lacuna che rimane tra una contabilità che si evolve attraverso un processo di autodinamismo e il sistema compiuto della partita doppia si rivela essere relativamente piccola e semplice da colmare.

Il processo autodinamico di evoluzione non ebbe come unico risultato lo sviluppo di metodi elaborati di contabilità. Poiché l'oggetto dell'elaborazione non erano, come si è detto, dati presentati in forma di tabelle, ma unità sintattiche complete, il trascrivere e raggruppare le singole frasi può essere visto come una forma rudimentale ma costantemente necessaria di interpretazione del testo. Nell'ultimo capitolo si pone quindi la questione quali siano state le conseguenze di una tale (quasi imposta) 'elaborazione testuale' sulla mentalità dei mercanti. Il confronto tra la disposizione delle informazioni quale si trova nei libri del secondo e terzo livello ed il modo in cui i mercanti italiani descrivono gli eventi nel genere letterario dei *Libri di famiglia* ha mostrato parallele evidenti, che erano in parte state già messe in luce da precedenti ricerche. Poiché però i 'testi' del *Memoriale* e del libro mastro dal punto di vista formale sono il prodotto di un processo in cui il mercante svolse un ruolo di partecipante piuttosto che di iniziatore, non sembra lecito interpretare entrambi i generi testuali, libri contabili e *Libri di famiglia*, alla stessa stregua come testimonianze dell'attitudine mentale dei mercanti. E' vero invece che alcuni elementi della mentalità mercantile si formarono nella consuetudine con i libri contabili, la cui logica i mercanti condividevano, e lasciarono poi le loro tracce nei *Libri di famiglia*.

Riassunto italiano

Risultato della ricerca è che lo sviluppo di metodi fondamentali di contabilità non è interpretabile come risultato di una ricerca della soluzione migliore per il conteggio dei profitti da parte di un'impresa, bensì come conseguenza della necessità di adattarsi alle condizioni che la scrittura come strumento di raccolta di dati imponeva al mercante. Sembra che nell'interazione tra utente e strumento l'effetto della consuetudine di lavoro con i libri contabili sulla mentalità dei mercanti sia stato maggiore che non viceversa quello di nuovi concetti di ampio respiro sulla struttura dei libri contabili. La scrittura non appare qui come un attrezzo che l'*homo faber* utilizza secondo le sue idee, ma come un bene culturale che, pur creato dall'uomo, nondimeno nel contesto concreto del suo uso si rivela come elemento in grado di fornire norme e determinare procedure, guidando quindi l'azione del suo utente. Il fatto che uno strumento sia stato creato dall'uomo non dice nulla sul grado della sua disponibilità in una situazione determinata. La contabilità medievale si sviluppò proprio perché i mercanti non poterono fare a meno di adattarsi alle condizioni imposte dallo strumento, e quindi divennero partecipi di una dinamica che portò in fine alla creazione di metodi elaborati di contabilità.

Si può supporre che anche nell'uso concreto di strumenti moderni si verifichino processi autodinamici nei quali è lo strumento e non l'utente a dettare le regole. Se anche tali processi autodinamici porteranno a risultati comparabili a quelli prodotti nel caso specifico della contabilità medievale, sarà da vedere.

Siglen und Abkürzungen

Abkürzungen

ACM = Gli atti del comune di Milano
Art. = Artikel
d. = Denar
f. = Fiorin
af. = Aflorin
FmSt. = Frühmittelalterliche Studien
fr. = franchi
gr. = gralio
HZ = Historische Zeitschrift
lb. = libra
LexMA = Lexikon des Mittelalters
Nr. = Nummer
NTF = Castellani, Nuovi Testi Fiorentini del Dugento
p. a. = per anno
pr. = provinciali
s. = solidus
S. = Seite
VSWG = Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Siglen

ASF = Archivio di Stato di Firenze
Entr. e usc. = Libro di entrata e uscita
FD = Fondo Datini
Memo. = Memoriale
Gran. = Libro grande
Ric. bal. = Ricordanze di balle mandate
Rikor. = Ricordanze
Qu. rag. = Quaderno di ragioneria
Qu. spese = Quaderno di spese
Seg. = Libro segreto

Quellen

Nicht edierte Quellen

Die im folgenden aufgeführten nicht edierten Quellen befinden sich, sofern nicht anders vermerkt, im Archivio di Stato, Firenze-Prato, Fondo Datini. Der Verweis auf Folia in den Rechnungsbüchern richtet sich nach der durch Datini und seine Schreiber vorgenommenen Numerierung und nicht nach der ebenfalls zu findenden Neumerierung durch moderne Hände.

Cartella Nr. 3° da Genova (1369-1402)

Carteggio Nr. 1170 'Istrumenti e scritte' (1369-1410)

Inventario di mercanzie e masserizie di casa e botteghe Nr. 165 (1369-1370) (Wird auch als 'Libro segreto' angesprochen)

Libro del chiesto Nr. 164 (1363-1371)

Libro di entrata e uscita Nr. 90 (1364-1370) (eigentlich *Libro di balle mandate*)

Libro di entrata e uscita Nr. 91 (1367-1369)

Libro di entrata e uscita Nr. 92 (1367-1369)

Libro di entrata e uscita Nr. 93 (1368-1369)

Libro di entrata e uscita Nr. 94 (1368-1369)

Libro di entrata e uscita Nr. 95 (1368-1369)

Libro di entrata e uscita Nr. 115 (1370-1372)

Libro di entrata e uscita Nr. 96 (1370-1372)

Libro di entrata e uscita Nr. 97 (1373-1378)

Libro grande giallo A Nr. 2 (1367-1372)

Libro grande nero del Francesco di Marco proprio A Nr. 3 (1372-1379)

Libro segreto Nr. 152 (1367-1373)

Libro segreto 'Ricordanze di Francescho' G, Nr. 153 (1969)

Memoriale A Nr. 52 (1367-1368)

Memoriale C Nr. 53 (1368-1370)

Memoriale D Nr. 54, stark beschädigt (1370-?)

Memoriale E Nr. 55 (1370-1372)

Memoriale F Nr. 56 (1372)

Quaderno di chonti di Francesco proprio (eingelegt in Nr. 151)

Quaderno di ragionamento Nr. 177/2

Quaderno di ragionamento Nr. 177/3

Quaderno di ragionamento Nr. 177/4

Quellen

Quaderno di ragionamento Nr. 177/5
 Quaderno di ragionamento Nr. 177/6
 Quaderno di ragionamento Nr. 177/7
 Quaderno di ragionamento Nr. 177/8

Quaderno di ricordanze di Francescho di Marcho e Tuccio Lambertucci Nr. 151

Quaderno di spese di casa Nr. 141 (1366-1368)
 Quaderno di spese di casa Nr. 142 (1367-1370)
 Quaderno di spese di casa Nr. 143 (1370-1372)
 Quaderno di spese di casa Nr. 144 (1372-1377)

Ricordanze Nr. 27 (1367-1368)
 Ricordanze Nr. 28 (1368-1369)
 Ricordanze Nr. 29 (1369-1370)
 Ricordanze F Nr. 30 (1370-1371)
 Ricordanze Nr. 31 (1371-1372)
 Ricordanze Nr. 32 (1374-1375)

Ricordanze di balle mandate Nr. 133 (1369-1372)
 Ricordanze di balle mandate Nr. 134 (1362-1378)

Quellen

Edierte Quellen

- The Account-Book of Beaulieu Abbey, edited by Stanley Frederick HOCKEY (Camden Fourth Series 16) London (1975).
- ALBERTI, Leon Battista: Opere volgari, vol. 1: I libri della famiglia, Cena familiaris, Villa, a cura di Cecil GRAYSON (Scrittori d'Italia, 218) Bari (1960).
- ANTONI, Tito: Il libro dei bilanci di una azienda mercantile del Trecento (Il libro della ragione di Biagio e Guido Delle Brache, dal 1326 al 1356) (Collana di Studi Economico - Aziendali 15) Pisa (1967).
- ASTUTI, Guido: Rendiconti mercantili inediti del cartolare di Giovanni Scriba (Testi Inedita o Rari 3) Torino (1933).
- ASTUTI, Guido: Il Libro dell'entrata e dell'uscita di una compagnia mercantile senese del secolo XIII (1277-1282) (Documenti e Studi per la Storia del Commercio del Diritto Commerciale Italiano 5) Torino (1934).
- Gli atti del comune di Milano fino all'anno MCCXVI, a cura di Cesare MANARESI, Milano (1919).
- Gli atti del comune di Milano nel secolo XIII, 2.2, 1262-1276, a cura di Maria Franca BARONI - Roberto PERELLI CIPPO, Alessandria (1987).
- BALDUS DEGLI UBALDI: Tractatus solemnis de constituto, in: B. STRACCA: Tractatus de mercatura seu mercatore, Lugduni (1558).
- Le Biccherne. Tavole dipinte delle magistrature senesi, secoli XIII-XVIII, a cura di Luigi BORGIA, Enzo CARLI u. a., Roma (1984).
- BOCCACCIO, Giovanni: Decameron, a cura di Vittore BRANCA, Torino (1980).
- BONVESIN DA LA RIVA: De magnalibus Mediolani. Meraviglie di Milano. Testo critico, traduzione e note, a cura di Paolo CHIESA, Milano (1997).
- BRANCA, Vittore (Hg.): Mercanti scrittori, Milano (1986).
- CASTELLANI, Arrigo: La prosa italiana delle origini, I: Testi toscani di carattere pratico, vol. 1: Trascrizioni; vol. 2: Facsimili, Bologna (1982).
- CHIAUDANO, Mario - MORESCO, Mattia (Hgg.): Il Cartolare di Giovanni Scriba (Documenti e Studi per la Storia del Commercio del Diritto Commerciale Italiano 1 u. 2) 2 vol., Torino (1935).
- CHIAUDANO, Mario - MOROZZO DELLA ROCCA, Raimondo: Oberto Scriba de Mercato (1190) (Documenti e Studi per la Storia del Commercio e del Diritto Commerciale Italiano 11; Notai ligurie del sec. XII, 1) Torino (1938).
- CIANO, Cesare: La «Pratica di mercatura» datiniana (secolo XIV) con presentazione di Federico Melis, Milano (1964).
- Cronica di Giovanni VILLANI, a cura di Francesco Gherardi DRAGOMANNI, 4 vol., Firenze (1844-45).

Quellen

- CORPUS STATUTORUM MERCATORUM PLACENTIAE (secc XIV-XVIII), a cura di Piero CASTIGNOLI – Pierre RACINE, Milano (1967).
- COTRUGLI, Benedetto: Il libro dell'arte di mercatura, a cura di Ugo TUCCI, Venezia (1990).
- DATI, Gregorio: Il libro segreto (1384-1434), a cura di Carlo GARGIOLI, Bologna (1869).
- DATI, Gregorio: L' "Istoria di Firenze" di Gregorio Dati dal 1380 al 1406, a cura di Luigi PRATESI, Norcia (1902).
- GREIFF, Benedikt: Tagebuch des Lucas Rem aus den Jahren 1494-1541. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg, in: Sechszwanzigster Jahres-Bericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1860, Augsburg (1861), S. 1-110.
- LEONARDO PISANO: Liber abacci di Leonardo Pisano (Badia Fiorentina 73), a cura di Baldassare BONCOMPAGNI, Rom (1857).
- LESNIKOV, Michael P.: Die Handelsbücher des hansischen Kaufmannes Veckinchusen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 19) Berlin (1973).
- Le lettere di Francesco Datini alla moglie Margherita (1385-1410), a cura di Elena CECCHI (Società Pratese di Storia Patria 14) Prato (1990).
- Le lettere di Margherita Datini a Francesco di Marco, a cura di Valeria ROSATI, in: Archivio Storico Pratese 50 (1974), S. 3-93.
- Le lettere di Margherita Datini a Francesco di Marco, a cura di Valeria ROSATI, in: Archivio Storico Pratese 52 (1976), S. 25-152.
- Lettere volgari dal secolo XIII, scritti da Senesi, a cura di Cesare PAOLI – Enea PICCOLOMINI, Bologna (1871), ND Bologna (1968).
- Il Libro di Ricordanze dei Corsini (1362-1457), a cura di Armando PETRUCCI (Fonti per la Storia d'Italia, pubblicate dall'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo 100) Roma (1965).
- El libro di mercatantie et usanze de' paesi, a cura di Franco BORLANDI (Documenti e Studi per la Storia del Commercio e del Diritto Commerciale Italiano 7) Torino (1936).
- MAZZEI, Lapo: Lettere di un notaro a un mercante del sec. 14, a cura di Cesare GUAISTI, 2 vol., Firenze (1880).
- Der Oculus Memoriae – ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau, bearb. von Heinrich Meyer zu ERMGASSEN, Teil 1: Einführung und quellenkritische Untersuchung, Teil 2: Edition, Teil 3: Index zur Edition (Veröffentlichung der Historischer Kommission für Nassau 31) Wiesbaden (1981) (1984) (1987).
- PACIOLI, Lucas: Summa de arithmetica, geometria, proportioni et proportinalità, Venetiis 1494 facsimile a cura di Enrico GIUSTI (Roma, Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato) Roma (1994).
- PACIOLI, Lucas: Trattato di partita doppia, Venezia 1494, edizione critica a cura di Annalisa CONTERIO, Venezia (1994).
- PEGOLOTTI, Francesco Balducci: La pratica della mercatura, hg. von Allan EVANS, Cambridge Mass. (1936).

Quellen

- PERUSINUS, Rainerius: Ars notariae, hg. von Ludwig WAHRMUND (Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter, Bd. 3,2) Innsbruck (1917), ND Aalen (1962).
- Quellen zur Hanse-Geschichte, hg. von Rolf SPRANDEL, mit Beiträgen von Jürgen BOHMBACH und Jochen GOETZE (Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe 36) Darmstadt (1982).
- RONDINI, Guiseppo: I più antichi frammenti del costituito Fiorentino (Pubblicazioni del R. Istituto di Studi Superiori Pratici e di Prefezionamento in Firenze 19) Firenze (1882).
- SAPORI, Armando: I libri di commercio dei Peruzzi (Pubblicazioni della Direzione degli «Studi Medievali» 1) Milano (1934).
- SAPORI, Armando: I libri della ragione bancaria dei Gianfigliuzzi, Milano (1943).
- SAPORI, Armando: La compagnia dei Frescobaldi in Inghilterra (Biblioteca Storica Toscana 9) Florenz (1947).
- SAPORI, Armando: I libri degli Alberti del Giudice (Pubblicazioni della Direzione degli «Studi Medievali» 3) Milano (1952).
- SCHÄFER, Karl Heinrich: Die Ausgaben der apostolischen Kammer unter den Päpsten Urban V. und Gregor XI. (1362-1378) (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 6) Paderborn (1937).
- Statuti dell'arte del cambio di Firenze (1299-1316) con aggiunte e correzioni fino al 1320 a cura di Giulia CAMERANI MARRI (Fonti sulle Corporazioni Medioevali 4) Firenze (1955).
- STUSSI, Alfredo: Testi veneziani del Duecento e dei primi del Trecento (Studi di Lettere, Storia e Filosofia 27) Pisa (1965).
- STUSSI, Alfredo (Hg.): Zibaldone da Canal, mercantile del sec. 14 (Fonti per la Storia di Venezia: Sez. 5) (1967).
- Nuovi Testi Fiorentini del Dugento, con introduzione, trattazione linguistica e glossario, a cura di Arrigo CASTELLANI (Autori Classici e Documenti di Lingua pubblicati dall'Accademia della Crusca) 2 tomi, Firenze (1952).
- VILLAIN-GANDOSSI, Christiane (Hg.): Comptes du sel (*Libro di ragione e conto di salle*) de Francesco di Marcho Datini pour sa compagnie d'Avignon, 1376-1379 (Collection des Documents Inédits sur l'Histoire de France, Serie in-8°, vol. 7) Paris (1969).
- Wiponis Opera (MGH Scriptorum rerum germanicarum in usum scholarum 61) hg. von Harri BRESSLAU, Hannover – Leipzig (1915), ND (1956).
- ZERBI, Tommaso: Il mastro a partita doppia di un'azienda mercantile del trecento, Como (1936).

Literatur

- ALFIERI, Vittorio: La partita doppia applicata alle scritture delle antiche aziende mercantili veneziane, Torino (1891).
- ALLEGREZZA, Franca: Un secolo di scrittura: il libro di ricordanze dei Corsini, in: *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano* 92 (1985/86), S. 223-294.
- ALTHOFF, Gerd: Konfliktverhalten und Rechtsbewußtsein. Die Welfen im 12. Jahrhundert, in: DERS.: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt (1997), S. 57-84 (zuerst in: *Frühmittelalterliche Studien* 26 [1992], S. 331-352).
- ALTHOFF, Gerd: Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen. Formen der Konfliktaustragung und -beilegung im 13. Jahrhundert, in: DERS.: *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt (1997), S. 85-98.
- ARLINGHAUS, Franz-Josef: *Io, noi und noi insieme*. Transpersonale Konzepte in den Verträgen einer italienischen Handelsgesellschaft des 14. Jahrhunderts, in: *Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter – Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern*, hg. von Thomas SCHARFF – Thomas BEHRMANN, Münster (1997), S. 131-153.
- ARLINGHAUS, Franz-Josef: Legitimationsstrategien in schwieriger Zeit. Die Sentenzen der Mailänder Kommunalgerichte im 12. und 13. Jahrhundert, in: *Formen der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung. Studien über Gestalt, Funktion und Tradierung von kommunalem Schriftgut des 12. und 13. Jahrhunderts*, hg. von Hagen KELLER – Marita BLATTMANN (Münstersche Mittelalter-Schriften) Münster 1999 (im Druck).
- BAECKER, Dirk: Die Schrift des Kapitals, in: *Schrift*, hg. von Hans-Ulrich GUMBRECHT – Karl-Ludwig PFEIFFER (Materialität der Zeichen 12) München (1993), S. 257-272.
- BARON, Hans: *The Crisis of the Early Italian Renaissance. Civic Humanism and Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny*, 2 vol., Princeton N.J. (1955) (dt. Übersetzung: *Bürgersinn und Humanismus im Florenz der Renaissance*, Berlin [1992]).
- BARONI, Maria Franca: Il consolato dei mercanti a Milano nel periodo comunale, in: *Nuova Rivista Storica* 59 (1975), S. 257-287.
- BAXTER, W.T.: Early Accounting: The Tally and the Checker-board, in: Robert Henry PARKER – Basil Selig YAMEY (Hg.) *Accounting History. Some British contributions*, Oxford (1994), S. 197-235.
- BEC, Christian: *Les marchands écrivains. Affaires et humanisme à Florence 1375-1434* (Civili-sations et Sociétés 9) Paris-La Haye (1967).
- BEC, Christian: Lo statuto socio-professionale degli scrittori (Trecento e Cinquecento), in: *Letteratura italiana*, vol. 2, *Produzione e consumo*, a cura di Alberto ASOR ROSA, Torino (1983) S. 229-267.
- BEC, Christian: I mercanti scrittori, in: *Letteratura italiana*, vol. 2, *Produzione e consumo*, a cura di Alberto ASOR ROSA, Torino (1983) S. 269-297.

- BECKER, Claudia: Statutenkodifizierung und Parteikämpfe in Como. Das 'Volumen medium' von 1292, in: Statutencodices des 13. Jahrhunderts als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera, hg. von Hagen KELLER – Jörg Wilhelm BUSCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 64) München (1991), S. 99-127.
- BECKER, Claudia: Beiträge zur kommunalen Buchführung und Rechnungslegung, in: Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Formen, Funktionen, Überlieferung, hg. von Hagen KELLER – Thomas BEHRMANN (Münstersche Mittelalter-Schriften 68) München (1995), S. 117-148.
- BEHRMANN, Thomas: Verschriftlichung als Lernprozeß: Urkunden und Statuten in den lombardischen Stadtkommunen, in: Historisches Jahrbuch 111,2 (1991), S. 385-402.
- BEHRMANN, Thomas: "Ad maiorem cautelam", Sicherheitsdenken, Zukunftsbewußtsein und schriftliche Fixierung im Rechtsleben der italienischen Kommunen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 72 (1992), S. 26-53.
- BEHRMANN, Thomas: Von der Sentenz zur Akte. Beobachtungen zur Entwicklung des Prozeßschriftgutes in Mailand, in: Hagen KELLER – Thomas BEHRMANN: Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Formen, Funktionen, Überlieferung (Münstersche Mittelalter-Schriften 68) München (1995), S. 71-90.
- BENOÎT, Paul: Rechnen, Algebra und Warenhandel, in: Elemente einer Geschichte der Wissenschaft, hg. von Michel SERRES (Éléments d'Histoire des Sciences) Paris (1989) übersetzt von Horst Brühmann, Frankfurt a. M. (1998), S. 351-393.
- BENSA, Enrico: Francesco di Marco da Prato. Notizie e documenti sulla mercatura italiana del secolo XIV, Milano (1928).
- BERGMANN, Werner: Innovationen im Quadrivium des 10. und 11. Jahrhunderts. Studien zur Einführung von Astrolab und Abakus im lateinischen Mittelalter (Sudhoffs Archiv, Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Beiheft 26) Stuttgart (1985).
- BERGMANN, Werner: Der Kalender zwischen Zeit und Zahl. Chronologie und Zeitauffassung in Spätantike, Mittelalter und früher Neuzeit, Bd. 3: Angewandte Mathematik im Mittelalter (Heft der Fernuniversität Hagen) Hagen (1993).
- BERNARD, Jacques: Handel und Geldwesen im Mittelalter 900-1500, in: Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, hg. von Carlo M. CIPOLLA u. Knut BORCHARDT, Stuttgart – New York (1978) ND (1983), S. 177-217.
- BERTRAM, Martin: Mittelalterliche Testamente. Zur Entdeckung einer Quellengattung in Italien, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 68 (1988), S. 509-545.
- BESTA, Fabio: La Ragioneria, 3 vol., Milano, 2. Aufl. (1920).
- BISCHOFF, Bernhard: Paleografia Latina. Antichità e medioevo, edizione italiana a cura di Gilda P. MANTOVANI – Stefano ZAMPONI (Medioevo e Umanesimo 81) Padova (1992).
- BLANCK, Horst: Das Buch in der Antike (Becks Archäologische Bibliothek) München (1992).

- BLATTMANN, Marita: Über die 'Materialität' von Rechtstexten, in: Frühmittelalterliche Studien 28 (1994), S. 333-354.
- BLATTMANN, Marita: Die Statutenbücher von Bergamo bis 1343. Eine Kommune 'erlernt' den Umgang mit geschriebenem Recht, Habilitationsschrift (masch.) Münster (1995) (im Druck).
- BLATTMANN, Marita: *Bona vicinancie receperunt et non designaverunt* ... Die Verwaltung öffentlicher Gelder in einem Bergamasker Stadtbezirk um 1290 im Lichte eines Untersuchungsausschusses, in: Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter. Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern, hg. von Thomas SCHARFF – Thomas BEHRMANN, Münster (1997), S. 65-92.
- BLOMQUIST, Thomas W.: The Early History of European Banking: Merchants, Bankers and Lombards of Thirteenth-Century Lucca in the County of Champagne, in: The Journal of European Economic History 14 (1985), S. 521-536.
- BONANNO, Claudio – BONANNO, Metello – PELLEGRINI, Luciana: I legati «pro anima» ed il problema della salvezza nei testamenti fiorentini della seconda metà del Trecento, in: Ricerche Storiche 15 (1985), S. 183-220.
- BORMANN, Karl: Art. 'Ratio', in: LexMA, Bd. 7, München (1995), Sp. 459-460.
- BORST, Arno: Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt a. M. – Berlin (1973).
- BORST, Arno: Computus. Zeit und Zahl in der Geschichte Europas (Kleine Kulturwissenschaftliche Bibliothek 28) Berlin² (1991).
- BRANCA, Vittore: Introduzione, in: DERS.: Mercanti scrittori, Milano (1986), S. IX-LXXXII.
- BRUCHHÄUSER, Hans-Peter: Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen, Köln – Wien (Dissertationen zur Pädagogik 3) (1989).
- BRUCKER, Gene Adam: The Medici in the Fourteenth Century, in: Speculum. A Journal of Medieval Studies 32 (1957), S. 1-26; auch in: DERS. Renaissance Florence: Society, culture and religion (Bibliotheca Eruditorum 10) Goldbach (1994), S. 3-28.
- BRUCKER, Gene Adam: Florentine Politics and Society 1343-1378 (Princeton Studies in History 12) Princeton (N.J.) (1962).
- BRUCKNER, Albert: Art. 'Buch' in: LexMA, Bd. 2, München (1983), Sp. 802-804.
- BUSCH, Jörg Wilhelm: Einleitung: Schriftkultur und Recht am Beispiel der Statutencodices, in: Statutencodices des 13. Jahrhunderts als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera, hg. von Hagen KELLER – Jörg Wilhelm BUSCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 64) München (1991), S. 1-14.
- BUSCH, Jörg Wilhelm, in Zusammenarbeit mit Claudia BECKER und Reinhold SCHNEIDER: Die Comasker Statutengesetzgebung im 13. Jahrhundert. Zur Frage nach den Redaktionen von 1278/81, in: Statutencodices des 13. Jahrhunderts als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera, hg. von Hagen KELLER – Jörg Wilhelm BUSCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 64) München (1991), S. 129-141.

- BUSCH, Jörg Wilhelm: Die Mailänder Geschichtsschreibung zwischen Arnulf und Galvaneus Flamma. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit im Umfeld einer oberitalienischen Kommune vom späten 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (Münstersche Mittelalter-Schriften 72), München (1996).
- BYRNE, Joseph P.: The Merchant as Penitent: Francesco di Marco Datini and the Bianchi Movement of 1399, in: *Viator. Medieval and Renaissance Studies* 20 (1989) S. 219-231.
- CAMMAROSANO, Paolo: Italia medievale. Struttura e geografia delle fonti scritte, Roma (1992).
- CANZIANI, Arnaldo: Antecedenti teorici e pratici della 'Summa' di Luca Pacioli: I *Rationatores* del '300 Visconteo, in: Convegno internazionale straordinario per celebrare Fra' Luca Pacioli. Special World Conference to Celebrate Fra' Luca Pacioli, Venezia, Centro Zitelte 9 - 12 Aprile 1994, a cura di Antonio AMADUZZI u.a. (Società Italiana di Storia della Ragioneria) Milano (1995), S. 139-145.
- CARDINI, Franco: Presentazione, in: Le lettere di Francesco Datini alla moglie Margherita (1385-1410), a cura di Elena CECCHI (Società Pratese di Storia Patria 14) Prato 1990, S. 5-11.
- CARRUTHERS, Bruce G. – ESPELAND, Wendy N.: Accounting for Rationality: Double-Entry Bookkeeping and the Rhetoric of Economic Rationality, in: *American Journal of Sociology* 97 (1991), S. 31-69.
- CASTELLANI, Arrigo: Introduzione, in: Nuovi Testi Fiorentini del Dugento, a cura di Arrigo CASTELLANI, vol. 1, Firenze (1952), S. 1-18.
- CASTELLANI, Arrigo: I più antichi testi italiani. Edizione e commento, 2. durchgesehene Auflage (1980).
- CECCHI, Elena: Nota di paleografia commerciale, in: MELIS, Federico: Documenti per la storia economica dei secoli XIII-XVI (Istituto Internazionale di Storia Economica «F. Datini» Prato, ser. I, doc. 1) Firenze (1972), S. 561-575.
- CECCHI, Elena: Introduzione, in: Le lettere di Francesco Datini alla moglie Margherita (1385-1410), a cura di Elena CECCHI (Società Pratese di Storia Patria 14) Prato (1990).
- CHIAUDANO, Mario: Le compagnie bancarie senesi nel Duecento, in: DERS.: Studi e documenti per la storia del diritto commerciale italiano nel secolo XIII (Università di Torino, Memorie dell'Istituto Giuridico, ser. 2, memoria 8) Torino (1930), S. 1-52.
- CHIAUDANO, Mario: La divisione della compagnia di Bernardino Ugolini a Siena 1281, in: DERS.: Studi e documenti per la storia del diritto commerciale italiano nel secolo XIII (Università di Torino, Memorie dell'Istituto Giuridico, ser. 2, memoria 8) Torino (1930), S. 80-113.
- CHIAUDANO, Mario: Il libro delle fiere di Champagne della compagnia degli Ugolini, mercanti senesi nella seconda metà del sec. XIII, in: DERS.: Studi e documenti per la storia del diritto commerciale italiano nel secolo XIII (Università di Torino, Memorie dell'Istituto Giuridico, ser. 2, memoria 8) Torino (1930), S. 143-208.

- CHIFFOLEAU, Jacques: La comptabilité de l'au-delà: Les hommes, la mort et la religion dans la région d'Avignon à la fin du Moyen Age (vers 1320 – vers 1480) (Collection de l'École Française de Rome 47), Rom (1980).
- CICCHETTI, Angelo – MORDENTI, Raul: La scrittura dei libri di famiglia, in: *Letteratura italiana*, vol. 3, Le forme del testo, la prosa, a cura di Alberto ASOR ROSA, Torino (1984), S. 1117-1159.
- CICCHETTI, Angelo – MORDENTI, Raul: I libri di famiglia in Italia (Filologia e Storiografia Letteraria I) Roma (1985).
- CIPOLLA, Carlo M. – BORCHARDT, Knut (Hgg.): Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart – New York (1978), ND (1983).
- CLANCHY, Michael T.: From Memory to Written Record. England 1066-1307, Oxford (1993).
- CLAY, Albert Tobias: Documents from the Temple Archives of Nippur Dated in the Reigns of Cassite Rulers, »The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania«, Series A: Cuneiform Texts, vol. 14, edited by Hermann V. HILPRECHT, Philadelphia (1906).
- COGROSSI, Cornelia: Per uno studio intorno alle cronache dei notai ed agli atti notarili nei comuni dell'Italia settentrionale (XII-XIV sec.), in: *Jus* 28 (1981), S. 333-360.
- Convegno internazionale straordinario per celebrare Fra' Luca Pacioli. Special World Conference to Celebrate Fra' Luca Pacioli, Venezia, Centro Zitelte 9 - 12 Aprile 1994, a cura di Antonio AMADUZZI u.a. (Società Italiana di Storia della Ragioneria) Milano (1995).
- CORSANI, Gaetano: Le prime compagnie di Avignone fondate da Francesco Datini, in: *Archivio Storico Pratese* 2 (1919), S. 133-139.
- CORSANI, Gaetano: I fondachi e i banchi di un mercante pratese del Trecento. Contributi alla storia della ragioneria e del commercio, Prato (1922).
- COSTAMAGNA, Giorgio: Il notaio a Genova tra prestigio e potere (Studi Storici sul Notariato Italiano, 1) Roma (1970).
- CYGLER, Florent – MELVILLE, Gert – OBERSTE, Jörg: Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniensern des 12./13. Jahrhunderts, in: *Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters*, hg. von Clemens M. KASPER – Klaus SCHREINER (Vita regularis 5) Münster (1997), S. 205-280.
- DAVIDSOHN, Robert: Geschichte von Florenz, Bd. 4,2: Die Frühzeit der Florentiner Kultur. Gewerbe, Zünfte, Weltandel und Bankwesen, Berlin (1924), ND Osnabrück (1969).
- DAY, John: The Medieval Market Economy, New York (1987).
- DEBENEDETTI, Santorre: Sui più antichi «doctores puerorum» a Firenze, in: *Studi medievali* 2 (1906-1907), S. 327-351.
- DENZEL, Markus A.: "La practica della Cambiatura". Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 58) Stuttgart (1994).
- DINI, Bruno: 'Buchhaltung, 2. Italien', in: *LexMA*, Bd. 2, München (1983), Sp. 830-833.

- DINI, Bruno: L'Archivio Datini, in: L'impresa, industria, commercio, banca secc. XIII-XVIII (Atti della "Ventiduesima Settimana di Studi" 30 aprile – 4 maggio 1990, Istituto Internazionale di Storia Economica «F. Datini», Prato, ser. 2 – Atti delle 'Settimane di Studi' e altri Convegni 22, a cura di Simonetta CAVACIOCCHI) Firenze (1991), S. 45-60.
- DINI, Bruno: Economia fiorentina e Europa centro-orientale nelle fonti toscane, in: Archivio Storico Italiano 153 (1995), S. 633-655.
- DINZELBACHER, Peter: Zu Theorie und Praxis der Mentalitätsgeschichte. Einführung des Herausgebers, in: DERS.: Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, Stuttgart (1993), S. XV-XXXVII.
- DOREN, Alfred: Studien aus der Florentiner Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1: Die Florentine Wolltuchindustrie vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert, Stuttgart (1901).
- EDLER DE ROOVER, Florence: Early Examples of Marine Insurance, in: Journal of Economic History 5 (1945), S. 172-200.
- EDLER DE ROOVER, Florence: Glossary of Mediaeval Terms of Business. Italian Series, 1200-1600, Cambridge, Mass. (1934), ND New York (1970).
- VAN EGMOND, Warren: Practical Mathematics in the Italian Renaissance: A Catalog of Italian Abacus Manuscripts and Printed Books to 1600, Supplemento agli Annali dell'Istituto Museo di Storia della Scienza 4 (1980), Fascicolo 1.
- VAN EGMOND, Warren: The Commercial Revolution and the Beginnings of Western Mathematics in Renaissance Florence, 1300-1500, Ann Arbor, Michigan – London (1982).
- ENGLISCH, Brigitte: Die Artes Liberales im frühen Mittelalter (5.-9. Jahrhundert). Das Quadratum und der Computus als Indikatoren für Kontinuität und Erneuerung der exakten Wissenschaften zwischen Antike und Mittelalter (Sudhoffs Archiv, Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Beihefte, Heft 33) Stuttgart (1994).
- ESCH, Arnold: Bankiers der Kirche im Großen Schisma, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 46 (1966), S. 277-397.
- ESCH, Arnold: Importe in das Rom der Frührenaissance. Ihr Volumen nach den römischen Zollregistern der Jahre 1452-1462, in: Studi in memoria di Federigo Melis, vol. 3, Napoli (1978), S. 381-452.
- ESCH, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem der Historiker, in: HZ 240 (1985), S. 529-570.
- ESCH, Arnold: Viele Loyalitäten, eine Identität. Italienische Kaufmannskolonien im spätmittelalterlichen Europa, in: HZ 254 (1992), S. 581-608.
- FACE, Richard D.: Techniques of Business in the Trade between the Fairs of Champagne and the South of Europe in the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: The Economic History Review 10, 2 (1957), S. 427-438.
- FANFANI, Amintore: La préparation intellectuelle et professionnelle à l'activité économique, Italie du XIV^e e XVI^e siècle, in: Le Moyen Âge 57 (1951), S. 327-346.

- FAVIER, Jean: Gold und Gewürze. Der Aufstieg des Kaufmanns im Mittelalter, Hamburg (1992) (fr.: De l'or et des épices, 1987).
- FIUMI, Enrico: L'attività usuraria dei mercanti sangimignanesi nell'età comunale, in: Archivio Storico Italiano 119 (1961), S. 145-162.
- FOLKERTS, Menso, unter Mitarbeit von Paul KUNITZSCH: Die älteste lateinische Schrift über das indische Rechnen nach al-Hwarizmi. Edition, Übersetzung und Kommentar (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse. Abhandlungen. Neue Folge, Heft 113) München (1997).
- FORTUNATI, Maura: Scrittura e prova. I libri di commercio nel diritto medievale e moderno (Bibliotheca della Rivista di Storia del Diritto Italiano 35) Roma (1996).
- FRANCESCHINI, Gino: La vita sociale e la politica nel Duecento, in: Storia di Milano, vol. 4, Milano (1954), S. 115-392.
- FRANGIONI, Luciana: Milano fine Trecento. Il carteggio milanese dell'Archivio Datini di Prato, 2 vol., Milano (1994).
- FRANK, Barbara: Die Textgestalt als Zeichen. Lateinische Handschriftentradition und die Verschriftlichung der romanischen Sprachen (ScriptOra 67) Tübingen (1994).
- FRIED, Johannes: Vorbemerkungen, in: Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages: Frankfurt a. M., 22. bis 26. September 1986, hg. von Werner SIMON (Ius Commune, Sonderheft 30) Frankfurt a. M. 1987, S. 395-402.
- FRIED, Johannes: Kunst und Kommerz. Über das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelalter, vornehmlich am Beispiel der Kaufleute und Handelsmessen, HZ 255 (1992), S. 281-316.
- GACK-SCHIEDINGER, Christine: Johannes de Muris *Epistola super reformatione antiqui kalendarii*. Ein Beitrag zur Kalenderreform im 14. Jahrhundert (MGH Studien und Texte 11) Hannover (1995).
- GILOMEN, Hans-Jörg: Wucher und Wirtschaft im Mittelalter, in: HZ 250 (1990), S. 265-301.
- GILOMEN, Hans-Jörg: Art. 'Wucher', in: LexMA, Bd. 9, München (1998), Sp. 341-343.
- GIUSTI, Enrico: Nel Cinquecentenario della *Summa* di Luca Pacioli, Roma (1994) (Begleitheft zur Pacioli-Jubiläumsausgabe).
- GOLDSCHMIDT, Levin: Universalgeschichte des Handelsrechts, Bd. 1, Stuttgart (1891) ND Aalen (1973).
- GOLDTHWAITE, Richard A.: Schools and Teachers of Commercial Arithmetic in Renaissance Florence, in: Journal of European Economic History 1 (1972), S. 418-433.
- GOODY, Jack – WATT, Ian: The Consequences of Literacy, in: Comparative Studies in Society and History 5 (1963), S. 304-345.
- GOODY, Jack (Hg.): Literacy in Traditional Societies, Cambridge (1968), deutsch: Literalität in traditionellen Gesellschaften, Frankfurt a. M. (1981).
- GOODY, Jack: The Logic of Writing and the Organisation of Society. Cambridge (1987).
- GOODY, Jack: The Domestication of the Savage Mind, Cambridge (1977), ND (1988).

- GOODY, Jack: *The Interface Between the Written and the Oral (Studies in Literacy, Family Culture and the State)* Cambridge (1987).
- GRAUS, František: Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung, in: DERS. (Hg.): *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (Vorträge und Forschungen 35)* Sigmaringen (1987), S. 9-48.
- GRENDLER, Paul F.: *Schooling in Renaissance Italy: Literacy and Learning, 1300 - 1600* (The Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science, 107th Series) Baltimore (1989).
- GRENDLER, Paul F.: *Schooling in Western Europe*, in: *Renaissance Quarterly* 43 (1990), S. 77-787 (erneut abgedruckt in DERS.: *Books and Schools in the Italian Renaissance [Variorum Collected Studies Series; CS 473]* Hampshire [1995]).
- GRUNDMANN, Herbert: *Litteratus – Illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 40 (1958), S. 1-65.
- GUGLIELMINETTI, Marziano: *Biografia ed autobiografia*, in: *Letteratura italiana*, vol. 5: *I Questioni*, a cura di Alberto ASOR ROSA, Torino (1986), S. 829-886.
- GÜNTHER, Hartmut: *Schriftliche Sprache. Strukturen geschriebener Wörter und ihre Verarbeitung beim Lesen (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 40)* Tübingen (1988).
- GURJEWITSCH, Aaron J.: *Der Kaufmann*, in: *Der Mensch des Mittelalters*, hg. von Jacques LE GOFF, Frankfurt a. M. – New York (1989), S. 268-311.
- HAARMANN, Harald: *Universalgeschichte der Schrift*, Frankfurt a. M., New York (1990).
- HAVELOCK, Eric A.: *Schriftlichkeit. Das griechische Alphabet als kulturelle Revolution*. Mit einer Einleitung von Aleida und Jan ASSMANN, Weinheim (1990) (zuerst: "The Literacy Revolution in Greece and Its Cultural Consequences, Princeton NJ [1982]).
- HERLIHY, David: *Raymond de Roover: Historian of Mercantile Capitalism*, in: *The Journal of European Economic History*, 1 (1972), S. 755-762.
- HERLIHY, David – KLAPISCH-ZUBER, Christiane: *Les Toscans et leurs familles. Une étude catasto florentin de 1427*, Paris (1978).
- HERNÁNDEZ-ESTEVE, Esteban: *Luca Pacioli's treatise De Computis et Scripturis: a composition of unified work?*, in: *Accounting, Business and Financial History* 4,1 (1994), S. 67-82.
- HERNÁNDEZ-ESTEVE, Esteban: *Comments on Some Obscure or Ambiguous Points of the Treatise (De Computis et Scripturis) by Luca Pacioli*, in: *The Accounting Historical Journal* 21 (1994), S. 17-80.
- HESS, Wolfgang: *Rechnungen legen auf Linien. Rechenbrett und Zahlentisch in der Verwaltungspraxis im Spätmittelalter und Neuzeit*, in: *Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen. Arbeitstagung in Überlingen, 9.-11. November 1973*, hg. von Erich MASCHKE – Jürg SYDOW (*Stadt in der Geschichte* 2) Sigmaringen (1977) S. 69-82.
- HILDBRAND, Thomas: *Quellenkritik in der Zeitdimension – Vom Umgang mit Schriftgut, Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995), S. 349-389.

- HILDBRAND, Thomas: *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.-16. Jahrhundert)* Zürich (1996).
- HOLZHAUER, Heinz: *Die eigenhändige Unterschrift. Geschichte und Dogmatik des Schriftermfordernisses im deutschen Recht*, Frankfurt a. M. (1973).
- ILLICH, Ivan: *Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand. Ein Kommentar zu Hugos »Didascalicon«*, Frankfurt a. M. (1991).
- IGGERS, Georg G.: *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang*, Göttingen (1993).
- IRSIGLER, Franz: *Kaufmannsmentalität im Mittelalter*, in: *Mentalität und Alltag im Spätmittelalter*, hg. von Cord MECKSEPER – Elisabeth SCHRAUT, Göttingen (1985), S. 53-75.
- JAITNER-HAHNER, Ursula: *Die öffentliche Schule in Città di Castello vom 14. Jahrhundert bis zur Ankunft der Jesuiten 1610*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 73 (1993), S. 179-302.
- JENKS, Stuart: *War die Hanse kreditfeindlich?*, in: *VSWG* 69 (1982), S. 305-338.
- JOHANEK, Peter: *Klosterstudien im 12. Jahrhundert*, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. von Johannes FRIED (*Vorträge und Forschungen* 30) Sigmaringen (1989), S. 35-68.
- JUSCHKEWITSCH, A.P.: *Geschichte der Mathematik im Mittelalter*, Leipzig (1964).
- KANTOROWICZ, Hermann: *Albertus Gandinus und das Strafrecht der Scholastik, Bd. 1: Die Praxis. Ausgewählte Strafprozessakten des dreizehnten Jahrhunderts nebst diplomatischer Einleitung*, Berlin (1907).
- KELLENBENZ, Hermann: *Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350-1650*, in: *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hg. von Hermann KELLENBENZ, Bd. 3: *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, Stuttgart (1986), S. 1-388.
- KELLENBENZ, Hermann: *Art. 'Handelsgesellschaft'*, in: *LexMA*, Bd. 4, München (1989), Sp. 1901.
- KELLER, Hagen: *Adelsherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien (9.-12. Jahrhundert)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 52) Tübingen (1979).
- KELLER, Hagen: *'Kommune': Städtische Selbstregierung und mittelalterliche 'Volksherrschaft' im Spiegel italienischer Wahlverfahren des 12.-14. Jahrhunderts*, in: Gerd ALTHOFF u. a. (Hgg.): *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag*, Sigmaringen (1988), S. 573-616.
- KELLER, Hagen: *Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen*, in: *Geschichte und Geschichtsbe-wußtsein, Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag*, hg. v. Paul LEIDINGER – Dieter METZLER, Münster (1990), S. 171-204.

- KELLER, Hagen: Wahlformen und Gemeinschaftsverständnis in den italienischen Stadtkommunen (12.-14. Jahrhundert), in: Wahlen und Wählen im Mittelalter, hg. von Reinhard SCHNEIDER – Harald ZIMMERMANN (Vorträge und Forschungen 37) Sigmaringen (1990), S. 345-374.
- KELLER, Hagen: Veränderungen des bäuerlichen Wirtschaftens und Lebens in Oberitalien während des 12. und 13. Jahrhunderts. Bevölkerungswachstum und Gesellschaftsorganisation im europäischen Hochmittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien, 25 (1991), S. 340-372.
- KELLER, Hagen: Die Veränderung gesellschaftlichen Handelns und die Verschriftlichung der Administration in den italienischen Stadtkommunen, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER – Klaus GRUBMÜLLER – Nicolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 65) München (1992), S. 21-36.
- KELLER, Hagen: Vom 'heiligen Buch' zur 'Buchführung' – Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 1-31.
- KELLER, Hagen: Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift. Instrumente des Willens zu vernunftgemäßem Handeln und guter Regierung in den italienischen Kommunen des Duecento, in: Schriftlichkeit und Lebenspraxis. Erfassen, Bewahren, Verändern. Akten des Internationalen Kolloquiums 8.-10. Juni 1995, hg. von Hagen KELLER – Christel MEIER – Thomas SCHARFF (Münstersche Mittelalter-Schriften 76) München (1999), S. 25-41.
- KELLER, Hagen: Mündlichkeit und Schriftlichkeit (Beitrag zum deutsch-französischen Kolloquium "Les tendances récentes de l'histoire du Moyen Age en Allemagne", Paris, 21./22. November 1997), demnächst in: Annales E.S.C.
- KELLER, Hagen in Zusammenarbeit mit SCHNEIDER, Reinhold: Rechtsgewohnheiten, Satzungsrecht und Kodifikation in der Kommune Mailand vor der Errichtung der Signorie, in: Statutencodices des 13. Jahrhunderts als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera, hg. von Hagen KELLER – Jörg Wilhelm BUSCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 64) München (1991), S. 167-191.
- KELLER, Hagen – BUSCH, Jörg Wilhelm (Hgg.): Statutencodices des 13. Jahrhunderts als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera (Münstersche Mittelalter-Schriften 64) München (1991).
- KELLER, Hagen – GRUBMÜLLER, Klaus – STAUBACH, Nikolaus: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, Akten des Internationalen Kolloquiums 17.-19. Mai 1989 (Münstersche Mittelalter-Schriften 65) München (1992).
- KELLER, Hagen – BEHRMANN, Thomas (Hgg.): Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Former Funktionen, Überlieferung (Münstersche Mittelalter-Schriften 68) München (1995).
- KELLER, Hagen – BLATTMANN, Marita: Formen der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung. Studien über Gestalt, Funktion und Tradierung von kommunalem Schriftgut des 12. und 13. Jahrhunderts (Münstersche Mittelalter-Schriften) Münster 1998 (im Druck)

- KELLER, Hagen – NEISKE, Franz (Hgg.): Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 22.-23. Februar 1996 (Münstersche Mittelalter-Schriften 74) München (1997).
- KELLER, Hagen – MEIER, Christel – SCHARFF, Thomas (Hgg.): Schriftlichkeit und Lebenspraxis. Erfassen, Bewahren, Verändern (Münstersche Mittelalter-Schriften 76) München (1999).
- KLAPISCH-ZUBER, Christiane: Comptes et mémoire: L'écriture des livres des familles florentines, in: L'écrit dans la société médiévale. Divers aspects de sa pratique du XI^e au XV^e siècle. Textes en hommage à Lucie Fossier, Paris (1991), S. 251-258.
- KLAPISCH-ZUBER, Christiane: Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Renaissance (Geschichte und Geschlechter 7) Frankfurt a. M. u.a. (1995).
- KOCH, Peter: Von Frater Semeon zum Bojaren Neacșu. Listen als Domäne früh verschriftlichter Volkssprache in der Romania, in: Erscheinungsformen kultureller Prozesse, hg. von Wolfgang RAIBLE (ScriptOralia 13) Tübingen (1990), S. 121-166.
- KOCH, Peter – OESTERREICHER, Wulf: Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte, in: Romanistisches Jahrbuch 36 (1985), S. 15-43.
- KOCH, Peter, OESTERREICHER, Wulf: Funktionale Aspekte der Schriftkultur, in: Schrift und Schriftlichkeit / Writing and its Use. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung / An Interdisciplinary Handbook of International Research, hg. von Hartmut GÜNTHER – Otto LUDWIG, 1. Halbband (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10) Berlin – New York (1994), S. 587-604.
- KOCH, Petra: Die Statutengesetzgebung der Kommune Vercelli im 13. und 14. Jahrhundert: Untersuchungen zur Kodikologie, Genese und Benutzung der überlieferten Handschriften (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 1) Frankfurt a. M. (1995).
- KORLÉN, Gustav: Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buchführung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, in: Niederdeutsche Mitteilungen 5 (1949), S. 102-112.
- KORTÜM, Hans-Henning: Menschen und Mentalitäten. Einführung in Vorstellungswelten des Mittelalters, Berlin (1996).
- KRUEGER, Hilmar G.: The Genoese Travelling Merchant in the Twelfth Century, in: The Journal of European Economic History 22 (1993), S. 251-283.
- KUCHENBUCH, Ludolf: Teilen, Aufzählen, Summieren. Zum Verfahren in ausgewählten Güter- und Einkünfteverzeichnissen des 9. Jahrhunderts, in: Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, hg. von Ursula SCHAEFER (ScriptOralia 53) Tübingen (1993), S. 181-206.
- KUCHENBUCH, Ludolf: Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut vom 9. zum 12. Jahrhundert, in: Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter, hg. von Johannes FRIED (Schriften des Historischen Kollegs 27) München (1997), S. 175-268.
- KUHN, Thomas S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt a. M. ¹⁴(1997).

- LANE, Frederic C.: Double Entry Bookkeeping and Resident Merchants, in: *Journal of European Economic History* 6 (1977), S. 177-191.
- LANGHOLM, Odd: Economics in the Medieval Schools: Wealth, Exchange, Value, Money and Usury According to the Paris Theological Tradition 1200-1350 (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 29) Leiden – New York – Köln (1992).
- LATTES, Alessandro: Il libro giornale d'un mercante toscano ad Imola nel secolo XIII, in: *Rivista del Diritto Commerciale* 9 (1911), S. 783-793.
- LE GOFF, Jacques: Zeit der Kirche und Zeit des Händlers im Mittelalter, in: M. Bloch, F. Braudel, L. Febvre u. a., *Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse*, hg. von Claudia HONEGGER, Frankfurt a. M. (1977), S. 393-414 (fr.: Temps de l'Église et temps du marchand, in: Jacques LE GOFF: *Pour un autre Moyen Age* (1977), S. 46-65).
- LE GOFF, Jacques: Histoire des sciences et histoire de mentalités, in: *Revue de synthèse* III ser. 111/112 (1983), S. 407-415.
- LE GOFF, Jacques: *Phantasie und Realität des Mittelalters*, Stuttgart (1990).
- LEE, Geoffrey Alan: The Oldest European Account Book: A Florentine Bank Ledger of 1211, in: Robert Henry PARKER – Basil Selig YAMEY (Hg.) *Accounting History. Some British contributions*, Oxford (1994), S. 250-267 (zuerst in: *Nottingham Mediaeval Studies* 16 [1972], S. 28-60).
- LEE, Geoffrey Alan: The Development of Italian Bookkeeping, 1211-1300, in: *Abacus. A Journal of Accounting and Business Studies* 9 (1973), S. 137-155.
- LEVY, Jean-Philippe: La hiérarchie des preuves dans le droit savant du Moyen-Age depuis la renaissance du Droit Romain jusqu'à la fin du XIV^e siècle (*Annales de l'Université de Lyon, troisième série. Droit. Fascicule 5*) Paris (1939).
- LITTLETON, Ananius Charles – ZIMMERMANN, Vernon Kenneth: *Accounting Theory: Continuity and Change*. Englewood Cliffs, New Jersey (1962).
- LITTLETON, Ananius Charles: *Accounting Evolution to 1900*, New York (1966).
- LOPEZ, Roberto Sabatino: The Trade of Medieval Europe: The South, in: *The Cambridge Economic History of Europe*, hg. von Michail M. POSTAN u. a., vol. 1-8, vol. 2: *Trade and Industry in the Middle Ages*, Cambridge Univ. Pr. (1952), S. 257-354.
- LOPEZ, Roberto Sabatino: Market Expansion: The Case of Genoa, in: DERS.: *Su e giù per la storia di Genova*, Genua (1975), S. 43-62. Erstveröffentlichung in: *Journal of Economic History* 24 (1964), S. 445-464.
- LOPEZ, Roberto Sabatino: *The Commercial Revolution of the Middle Ages 950-1350*, Englewood Cliffs, New Jersey (1971).
- LORENZ, Chris: *Konstruktion der Vergangenheit: Eine Einführung in die Geschichtstheorie* Köln u. a. (1997).
- LÜTKE WESTHUES, Peter: Besteuerung als Gegenstand statutarischer Rechtssetzung. Die Steuerstatuten Pavias (1270) und Vogheras (1275/1285), in: *Statutencodices des 13. Jahrhundert*

- als Zeugen pragmatischer Schriftlichkeit. Die Handschriften von Como, Lodi, Novara, Pavia und Voghera, hg. von Hagen KELLER – Jörg Wilhelm BUSCH (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 64) München (1991), S. 143-166.
- LÜTKE WESTHUES, Peter: Die Kommunalstatuten von Verona im 13. Jahrhundert. Formen und Funktionen von Recht und Schrift in einer oberitalienischen Kommune (*Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge* 2) (1991).
- LÜTKE WESTHUES, Peter, in Zusammenarbeit mit KOCH, Petra: Die kommunale Vermögenssteuer ('Estimo') im 13. Jahrhundert. Rekonstruktion und Analyse des Verfahrens, in: *Kommunales Schriftgut in Oberitalien. Formen, Funktionen, Überlieferung*, hg. von Hagen KELLER – Thomas BEHRMANN (*Münstersche Mittelalter-Schriften* 68) München (1995), S. 149-188.
- LUHMANN, Niklas: Das Erkenntnisprogramm des Konstruktivismus und die unbekannt bleibende Realität, in: DERS.: *Soziologische Aufklärung, Bd. 5: Konstruktivistische Perspektiven*, Opladen (1993), S. 31-58.
- MACVE, Richard H.: Pacioli's Legacy, in: *Accounting History from the Renaissance to the Present. A Remembrance of Luca Pacioli*, hg. von Thomas Alexander LEE – Ashton C. BISHOP – Robert Henry PARKER, New York – London (1996), S. 3-30.
- MAINONI, Patrizia: Un mercante milanese del primo Quattrocento: Marco Serraineri, in: *Nuova Rivista Storica*, 59 (1975), S. 331-377.
- MARICHAL, Robert: Du *volumen* au *codex*, in: *Mise en page et mise en texte du livre manuscrit*, hg. von Henri-Jean MARTIN – Jean VEZIN, Paris (1990), S. 45-56.
- MASCHKE, Erich: Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: *Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen (Miscellanea Mediaevalia 3)* Berlin (1964), S. 306-336.
- MAZAL, Otto: *Lehrbuch der Handschriftenkunde (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 10)* Wiesbaden (1986).
- MAZAL, Otto: Art. 'Rotulus', in: *LexMA*, Bd. 7, München (1995), Sp. 1056-1057.
- MEIER, Christel – HÜPPER, Dagmar – KELLER, Hagen (Hgg.): *Der Codex im Gebrauch (Münstersche Mittelalter-Schriften 70)* München (1996).
- MEISENBURG, Trudel: Die grossen Buchstaben und was sie bewirken können. Zur Geschichte der Majuskel im Französischen und im Deutschen, in: *Erscheinungsformen kultureller Prozesse*, hg. von Wolfgang RAIBLE (*ScriptOralia* 13) Tübingen (1990), S. 281-315.
- MELIS, Federigo: *Storia della ragioneria. Contributo alla conoscenza e interpretazione delle fonti più significative della storia economica*, Bologna (1950).
- MELIS, Federigo: *Aspetti della vita economica medievale (Studi nell'Archivio Datini di Prato I)* Siena (1962).
- MELIS, Federigo: *Origenes de la Banca Moderna*, in: *Moneda y Crédito* 116 (1971), S. 3-18.

- MELIS, Federigo: Documenti per la storia economica dei secoli XIII-XVI. (Istituto Internazionale di Storia Economica «F. Datini», Prato, ser. I, doc. 1) con una nota di paleografia commerciale a cura di Elena CECCHI, Firenze (1972).
- MELIS, Federigo: Origini e sviluppi delle assicurazioni in Italia (secoli XIV-XVI), vol. 1: Le fonti, con introduzione di Bruno Dini, Roma (1975).
- MENNINGER, Karl: Zahlwort und Ziffer. Eine Kulturgeschichte der Zahl, 2 Bde., Göttingen (1958), ND (1979).
- MIGLIO, Luisa: L'altra metà della scrittura: scrivere il volgare (all'origine delle corsive mercantili), in: *Scrittura e Civiltà*, 10 (1986), S. 83-114.
- Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, hg. von Henri-Jean MARTIN – Jean VEZIN, Paris (1990).
- MISKIMIN, Harry A.: The Economy of Early Renaissance Europe 1300-1460, Cambridge (1975).
- MONFRIN, Jacques: Préface, in: *Mise en page et mise en texte du livre manuscrit*, hg. von Henri-Jean MARTIN – Jean VEZIN, Paris (1990), S. 9-14.
- MOSIICI, Luciana: Note sul più antico protocollo notarile del territorio fiorentino e su altri registri di abbreviature del secolo XIII, in: *Il notariato nella civiltà Toscana*, Atti di un convegno, Maggio 1981 (Studi Storici sul Notariato Italiano 8) Roma (1985).
- MOST, Kenneth S.: Art. 'Sombart, Werner (1863-1941)', in: *The History of Accounting*. An International Encyclopedia, hg. von Michael CHATFIELD – Richard VANGERMEERSCH, New York - London (1996) S. 541f.
- MUCCIARELLI, Roberta: I Tolomei, banchieri di Siena. La parabola di un casato nel XIII e XIV secolo, Siena (1995).
- NELSON, Benjamin N.: The Usurer and the Merchant Prince: Italian Businessmen and the Ecclesiastical Law of Restitution, 1100-1550, in: *Journal of Economic History* 7, Supplement 7,2 (1947), S. 104-122.
- NYSTRAND, Martin: The Structure of Written Communication. Studies in the Reciprocity between Writers and Readers, Orlando, Florida (1986).
- OBERSTE, Jörg: Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniensern (12. - frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 2) Münster (1996).
- OESTERREICHER, Wulf: *Verschriftung* und *Verschriftlichung* im Kontext medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit, in: *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter*, hg. von Ursula SCHAEFER (ScriptOralia 53) Tübingen (1993), S. 267-292.
- OESTERREICHER, Wulf: *Textzentrierung* und *Rekontextualisierung*: Zwei Grundprobleme der diachronischen Sprach- und Textforschung, in: *Verschriftung und Verschriftlichung Aspekte des Medienwechsels in verschiedenen Kulturen und Epochen*, hg. von Christine EHLER – Ursula SCHAEFER (ScriptOralia 94) Tübingen (1998), S. 10-39.

- OEXLE, Otto Gerhard: Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens, in: *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, hg. von František GRAUS (Vorträge und Forschungen 35) Sigmaringen (1987) S. 65-118.
- ONG, Walter J.: Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes, Opladen (1987).
- ORIGO, Iris: "Im Namen Gottes und des Geschäfts." Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini 1335-1410, München (1985) (engl. Original 1957).
- ORLANDELLI, Gianfranco: Osservazioni sulla scrittura mercantesca nei secoli XIV e XV, in: *Studi in Onore di Riccardo Filangieri*, vol. 1, Napoli (1959), S. 445-460.
- PALMER, Nigel F.: Kapitel und Buch. Zu den Gliederungsprinzipien mittelalterlicher Bücher, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 43-88.
- PARKES, Malcolm B.: The Influence of the Concepts of *Ordinatio* and *Compilatio* on the Development of the Book, in: *Medieval Learning and Literature. Essays presented to Richard William Hunt*, hg. von Jonathan J.G. ALEXANDER – M.T. GIBSON, Oxford (1976), S. 115-141.
- PELÙ, Paolo: Su una delle fonti della storia economica medievale: Quella notarile, Modena (1989).
- PENNDORF, Balduin: Luca Pacioli. Abhandlung über die Buchhaltung 1494, Stuttgart (1933).
- PETERS, Ursula: Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur) Tübingen (1983).
- PETRUCCI, Armando: Introduzione, in: *Il Libro di Ricordanze dei Corsini (1362-1457)*, a cura di Armando PETRUCCI (Fonti per la Storia d'Italia, pubblicate dall'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo 100) Roma (1965), S. IX-LXXVIII.
- PETRUCCI, Armando: Modello notarile e testualità, in: *Il notariato nella civiltà Toscana*, Atti di un convegno, Maggio 1981 (Studi Storici sul Notariato Italiano 8) Roma (1985), S. 123-145.
- PETTI BALBI, Giovanna: L'insegnamento nella Liguria medievale. Scuole, maestri, libri, Genova (1979).
- PEZZAROSSA, Fulvio: La tradizione fiorentina della memorialistica. Con un'appendice: Per un catalogo dei testi memorialistici fiorentini a stampa, in: *La «Memoria» dei Mercatores. Tendenze ideologiche, ricordanze, artigianato in versi nella Firenze del Quattrocento*, a cura di Gian-Mario ANSELMI – Fulvio PEZZAROSSA – Luisa AVELLINI, Bologna (1980), S. 39-149.
- PIERGIOVANNI, Vito: Un trattatello sui mercanti di Baldo degli Ubaldi, in: *Scritti di Storia del Diritto. Offerti dagli allievi a Domenico Maffei*, Padova (1991), S. 235-254.
- PIRENNE, Henri: L'instruction des marchands au moyen âge, in: *Annales d'histoire économique et sociale* 1 (1929), S. 13-28.

- POPPER, Karl R.: Logik der Forschung (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 4) Tübingen ¹⁰(1994).
- POPPER, Karl R.: Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf, Hamburg ³(1995).
- POULLE, Emmanuel: Astronomie et géométrie, in: Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, hg. von Henri-Jean MARTIN – Jean VEZIN, Paris (1990), S. 193-200.
- RAIBLE, Wolfgang: Die Semiotik der Textgestalt. Erscheinungsformen und Folgen eines kulturellen Evolutionsprozesses (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1991,1) Heidelberg (1991), S. 5-44.
- RAIBLE, Wolfgang: Orality and Literacy (*Mündlichkeit und Schriftlichkeit*), in: Schrift und Schriftlichkeit / Writing and its Use. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung / An Interdisciplinary Handbook of International Research, hg. von Hartmut GÜNTHER – Otto LUDWIG, 1. Halbband (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10) Berlin – New York (1994), S. 1-17.
- REBSTOCK, Ulrich: Angewandtes Rechnen in der islamischen Welt und dessen Einflüsse auf die abendländische Rechenkunst, in: Kommunikation zwischen Orient und Okzident. Alltag und Sachkultur. Internationaler Kongreß Krems an der Donau 6. bis 9. Oktober 1992 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 619. Band) Wien (1994), S. 91-116.
- RENOUARD, Yves: Les relations des Papes d'Avignon et des compagnies commerciales et bancaires de 1316 a 1378, Paris (1941).
- RENOUARD, Yves: Recherches sur les compagnies commerciales et bancaires utilisées par les Papes d'Avignon avant le grand schisme, Paris (1942).
- RENOUARD, Yves: Les hommes d'affaires italiens du moyen âge, Paris ²(1968).
- ROCKINGER, Ludwig: Briefsteller und Formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9) Bd. 1, München (1863), ND ²New York (1961).
- RÖRIG, Fritz: Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: DERS.: Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau (1928), S. 174-216.
- RÖRIG, Fritz: Mittelalter und Schriftlichkeit, in: Welt als Geschichte 13 (1953), S. 29-41.
- RÖSCH, Gerhard: Venedig und das Reich. Handels- und verkehrspolitische Beziehungen in der deutschen Kaiserzeit (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 53) Tübingen (1982).
- RÖSCH, Gerhard: Der venezianische Adel bis zur Schließung des Großen Rats. Zur Genese einer Führungsschicht (Kieler Historische Studien 33) Sigmaringen (1989).
- RÖSCH, Gerhard: Zur Bildung des Kaufmanns und Seefahrers in Nordeuropa. Zwei Texte des 13. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 110 (1992), S. 17-41.
- RÖSCH, Gerhard: Der Aufstieg Venedigs zur Handelsgroßmacht (1205-1255), in: Wilfried HARTMANN (Hg.): Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stad

- um die Mitte des 13. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Europa-Kolloquien im Alten Reichstag, Sonderband) Regensburg (1995), S. 311-327.
- DE ROOVER, Raymond: Aux origines d'une technique intellectuelle: la formation et l'expansion de la comptabilité à partie double, in: Annales d'histoire économique et sociale 9 (1937), S. 171-193 und S. 270-297.
- DE ROOVER, Raymond: I libri segreti del Banco dei Medici, in: Archivio Storico Italiano 107 (1949), S. 236-240.
- DE ROOVER, Raymond: The Development of Accounting prior to Luca Pacioli According to the Account Books of Medieval Merchants, in: DERS.: Business, Banking, and Economic Thought in Late Medieval and Early Modern Europe, hg. von Julius KIRSHNER, Chicago – London (1974), S. 119-180 (zuerst in: Studies in the History of Accounting, hg. von Ananias Charles LITTLETON – Basil Selig YAMEY, S. 114-174, London [1956]).
- DE ROOVER, Raymond: The Story of the Alberti Company of Florence, 1302-1348, as revealed in its Account Books, in: DERS.: Business, Banking, and Economic Thought in Late Medieval and Early Modern Europe. Selected Studies of Raymond de Roover, hg. von Julius KIRSHNER, Chicago – London (1974), S. 39-94 (zuerst in: Business History Review 32 [1958], S. 14-59).
- DE ROOVER, Raymond: The Rise and Decline of the Medici Bank, 1397-1494 (Harvard Studies in Business History 21) Cambridge, Mass. (1963).
- DE ROOVER, Raymond: The Organisation of Trade, in: The Cambridge Economic History of Europe, hg. von Michail M. POSTAN u.a., vol. 3: Economic Organization and Politics in the Middle Ages, Cambridge, Mass. (1965), S. 42-118.
- DE ROOVER, Raymond: Early Banking before 1500 and the Development of Capitalism, in: Revue internationale d'histoire de la banque 4 (1971), S. 1-16.
- ROUSE, Richard H. – ROUSE, Mary A.: Statim invenire: Schools, Preachers and New Attitudes to the Page, in: Renaissance and Renewal in the Twelfth Century, hg. von Robert L. BENSON – Giles CONSTABLE, Cambridge, Mass. (1982), S. 201-225.
- SABLONIER, Roger, Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. von Otto Gerhard OEXLE – Werner PARAVICINI (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133) Göttingen (1997), S. 67-100.
- SAENGER, Paul Henry: Silent Reading: Its Impact on Late Medieval Script and Society, in: Viator. Medieval and Renaissance Studies, 13 (1982), S. 367-414.
- SAENGER, Paul Henry: La Naissance de la coupure et de la séparation des mots, in: Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, hg. von Henri-Jean MARTIN – Jean VEZIN, Paris (1990), S. 447-450.
- SAENGER, Paul Henry: Coupure et séparation des mots sur le continent au moyen âge, in: Mise en page et mise en texte du livre manuscrit, hg. von Henri-Jean MARTIN – Jean VEZIN, Paris (1990), S. 451-455.

- SAENGER, Paul Henry: *Space Between Words. The Origins of Silent Reading (Figurae. Reading Medieval Culture)* Stanford Univ. Press (1997).
- SANTINI, Pietro: Frammenti di un libro di banchieri fiorentini scritto in volgare nel 1211, in: *Giornale Storico della Letteratura Italiana* 10 (1887), S. 161-196.
- SAPORI, Armando: *La crisi delle compagnie mercantili dei Bardi e dei Peruzzi (Biblioteca Storica Toscana 3)* Firenze (1926).
- SAPORI, Armando: *Una compagnia di Calimala ai primi del Trecento (Biblioteca Storica Toscana 7)* Firenze (1932).
- SAPORI, Armando: *Il personale delle compagnie mercantili del medioevo*, in: DERS.: *Studi di storia economica*, Firenze (1955), vol. 2., S. 695-763.
- SAPORI, Armando: *Storia interna della Compagnia mercantile dei Peruzzi*, in: DERS., *Studi di storia economica*, Firenze (1955), vol. 2, S. 653-694.
- SAPORI, Armando: *La famiglia e le compagnie degli Alberti del Giudice*, in: DERS.: *Studi di storia economica*, Firenze (1955), vol. 2, S. 975-1012.
- SAPORI, Armando: *Il «ragioniere» medievale*, in: DERS.: *Studi di storia economica*, Firenze (1955) vol. 1, S. 95-100.
- SAPORI, Armando: *La beneficenza delle compagnie mercantili del Trecento*, in: DERS.: *Studi di storia economica*, Firenze (1955), vol. 2, S. 839-858.
- SAPORI, Armando: *La cultura del mercante medievale italiano*, in: DERS.: *Studi di storia economica*, Firenze (1955), vol. 1, S. 53-93.
- SAPORI, Armando: *La compagnia fiorentina dei Covoni*, in: *Mélanges d'histoire économique et sociale en hommage au professeur Antony Babel à l'occasion de son soixante-quinzième anniversaire*, vol. 1, Genève (1963), S. 129-143.
- SASSE TATEO, Barbara: *Tradition und Pragmatik in Bonvesins 'De Magnalibus Mediolani'. Studien zur Arbeitstechnik und zum Selbstverständnis eines Mailänder Schriftstellers aus dem späten 13. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 452)* Frankfurt a. M. u.a. (1989).
- SASSE TATEO, Barbara: *Forme dell'organizzazione scolastica nell'Italia dei Comuni*, in: *Archivio Storico Italiano* 150 (1992), S. 19-56.
- SAYOUS, André-Émile: *Les opérations des banquiers italiens en Italie et aux Foires de Champagne pendant le XIII^e siècle*, in: *Revue Historique* 70 (1932), S. 1-31.
- SCHAUBE, Adolf: *Ein italienischer Coursbericht von der Messe von Troyes aus dem 13. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 5 (1897), S. 248-308.
- SCHICH, Winfried: *Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Bonn (1980), S. 217-236.
- SCHLÖGEL, Waldemar: *Art. 'Beglaubigung'*, in: *LexMA*, Bd. 1, München (1980), Sp. 1803-1804.

- SCHNEIDER, Reinhard: *Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 38)* Stuttgart (1994).
- SCHREINER, Klaus: *Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband* hg. von Kasper ELM unter Mitarbeit von Peter JOERIBEN (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 18) Köln (1982), S. 79-135.
- SCHREINER, Klaus: *Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters*, in: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen*, hg. von Hagen KELLER – Klaus GRUBMÜLLER – Nicolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 65) München (1992), S. 37-75.
- SCHREINER, Peter: *Das byzantinische Rechnungswesen im Rahmen der Mittelmeerwelt mit besonderer Berücksichtigung spätbyzantinischer Kontobücher des 13. bis 15. Jahrhunderts*, in: *Kommunikation zwischen Orient und Okzident. Alltag und Sachkultur. Internationaler Kongreß Krems an der Donau, 6. bis 9. Oktober 1992 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 619. Band)* Wien (1994), S. 117-142.
- SCHULTE, Petra: *"Omnis homo sciat et audiat". Die Kontrolle kommunalen Handelns in Como im späten 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Mélanges de l'École française de Rome. Moyen Âge* 110, 1998, S. 501-547.
- SCHWINTOWSKI, Hans-Peter: *Legitimation und Überwindung des kanonischen Zinsverbots. Bankentwicklungsgeschichtliche Wirkungszusammenhänge*, in: *Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte*, hg. von Norbert BRIESKORN – Paul MIKAT – Daniela MÜLLER – Dietmar WILLOWEIT (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge, Bd. 72) Paderborn u.a. (1994), S. 261-270.
- SERRA, Luigi: *La ragioneria nelle regole degli ordini religiosi*, in: *Rivista Italiana di Ragioneria e di Economia Aziendale* (1986), S. 592-612.
- SERRA, Luigi: *Le discipline economico-aziendali nel Milione di Marco Polo*, in: *Rivista Italiana di Ragioneria e di Economia Aziendale* (1987), S. 360-373.
- STEINWASCHER, Gerd: *Zisterzienserstadthöfe in Köln, Bergisch Gladbach* (1981).
- SIMONSFELD, Henry: *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen*, Bd. 1: 'Geschichtliches', Bd. 2: 'Urkunden von 1225-1653', Stuttgart (1987).
- SIEVEKING, Heinrich: *Aus Venetianischen Handelsbüchern. Ein Beitrag zur Geschichte des Großhandels*, *Schmollers Jahrbuch* 25/26 (1901/02), H. 4, S. 299-331, H. 5, S. 189-225.
- SIEVEKING, Heinrich: *Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Handels- und Vermögensstatistik (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften)*, München (1901), S. 1-100.

- mie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, 162 Bd., 2. Abh.) Wien (1909).
- SOMBART, Werner: Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, 3 Bde., München – Leipzig ²(1916), Nachdruck München (1987).
- SPRANDEL, Rolf: Das mittelalterliche Zahlungssystem nach hansisch-nordischen Quellen des 13.-15. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 10) Stuttgart (1975).
- SPUFFORD, Peter: Handbook of Medieval Exchange (Royal Historical Society Guides and Handbooks 13) London (1986).
- STARK, Walter: Untersuchungen zum Profit beim hansischen Handelskapital in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 24) Weimar (1985).
- STARK, Walter: Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels im Spätmittelalter, in: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von Stuart JENKS – Michael NORTH, Köln – Weimar – Wien (1993), S. 191-201.
- STETTER, Christian: Schrift und Sprache, Frankfurt a. M. (1997).
- STOCK, Brian: The Implications of Literacy. Written Language and Models of Interpretation in the Eleventh and Twelfth Centuries, Princeton, NJ (1983).
- STOCK, Brian: Schriftgebrauch und Rationalität im Mittelalter, in: Max Webers Sicht des okzidentalen Christentums. Interpretation und Kritik, hg. von Wolfgang SCHLUCHTER, Frankfurt a. M. (1988), S. 165-183.
- STOCK, Brian: Textual Communities: Judaism, Christianity, and the Definitional Problem, in: DERS., Listening for the Text. On the Uses of the Past, Baltimore – London (1990), S. 140-158.
- STOCK, Brian: Max Weber, Western Rationality, and the Middle Ages, in: DERS., Listening for the Text. On the Uses of the Past, Baltimore – London (1990), S. 113-139.
- VON STROMER, Wolfgang: Das Schriftwesen der Nürnberger Wirtschaft vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zur Geschichte Oberdeutscher Handelsbücher, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. 2, Nürnberg (1967), S. 751-799.
- VON STROMER, Wolfgang: Oberdeutsche Hochfinanz (VSWG, Beihefte Nr. 55-57) 3 Teile. Wiesbaden (1970).
- VON STROMER, Wolfgang, unter Mitarbeit von TOCH, Michael: Zur Buchführung der Juden im Spätmittelalter, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege 1: Mittelmeer und Kontinent Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von Jürgen SCHNEIDER (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4) Bamberg (1978), S. 387-412.
- STUSSI, Alfredo: Il mercante medievale e la storia della lingua italiana, in: DERS.: Studi e documenti di storia lingua e dei dialetti italiani, Bologna (1982), S. 69-72; zuerst in Venezia, centro di mediazione tra Oriente e Occidente (secoli XV-XVI). Aspetti e problemi (Atti del II Convegno Internazionale di Storia della Civiltà Veneziana, Venezia, 3-6 ottobre 1973) Firenze (1977), S. 545-548.
- SWETZ, Frank J.: Capitalism and Arithmetic: The New Math of the 15th Century, La Sall, Illinois (1987).
- TAMBA, Giorgio: Teoria e pratica della "commissione notarile" a Bologna nell'età comunale, Bologna (1991).
- TELLENBACH, Gerd: Mentalität, in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, hg. von Erich HASSINGER – J. Heinz MÜLLER – Hugo OTT, Berlin (1974), S. 11-30.
- TENENTI, Alberto: Der Kaufmann und der Bankier, in: Der Mensch der Renaissance, hg. von Eugenio GARIN, Frankfurt a. M. – New York (1990), S. 215-250.
- THOMAS, Heinz: Beiträge zur Geschichte der Champagne-Messen im 14. Jahrhundert, in: VSWG (1977), S. 433-467.
- THOMAS, Heinz: Die Champagnemessen, Brücke zwischen den Völkern, in: Zur Geschichte der Frankfurter Messe, hg. von Rainer KOCH, Bd. 1: Frankfurt im Messenetz Europas, Frankfurt a. M. (1991), S. 13-36.
- TOEPFER, Michael: Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens (Berliner Historische Studien 10, Ordensstudien 4) Berlin (1983).
- TOGNETTI, Sergio: L'attività di banca locale di una grande compagnia fiorentina del XV secolo, in: Archivio Storico Italiano 155 (1997), S. 595-647.
- TOPHINKE, Doris: Handelstexte: zur Textualität kaufmännischer Buchführung im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts (ScriptOralia 114) Tübingen (1999).
- TROPFKE, Johannes: Geschichte der Elementarmathematik, Bd. 1: Arithmetik und Algebra, vollständig neu bearbeitet von Kurt VOGEL – Karin REICH – Helmuth GERICKE, 4. Aufl. Berlin – New York (1980).
- TUCCI, Ugo: Il documento del mercante, in: Civiltà Comunale: Libro, Scrittura, Documento (Atti del Convegno Genova, 8-11 novembre 1988) Genova (1989), S. 542-565.
- TUCCI, Ugo: Introduzione, in: COTRUGLI, Benedetto: Il libro dell'arte di mercatura, hg. von Ugo TUCCI, Venezia (1990), S. 3-128.
- TUCCI, Ugo: Tra Venezia e Firenze: Le scritture contabili, in: Studi veneziani, n.s. 27 (1994), S. 15-39.
- WEBER, Max: Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach südeuropäischen Quellen, Stuttgart (1889), ND Amsterdam (1964).
- WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie, 5. Aufl., hg. von Johannes WINCKELMANN, Tübingen (1976).
- WEIMAR, Peter: Art. 'Ars notariae', in: LexMA, Bd. 1, München (1980), Sp. 1045-1047.

- WENZEL, Horst: Boten und Briefe. Zum Verhältnis körperlicher und nicht-körperlicher Nachrichtenträger, in: DERS.: Gespräche – Boten – Briefe. Körpergedächtnis und Schriftgedächtnis im Mittelalter (Philologische Studien und Quellen 143) Berlin (1997) S.86-105.
- WENDEHORST, Alfred: Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 30) Sigmaringen (1989), S. 9-33.
- WEIAND, Christof: 'Libri di famiglia' und Autobiographie in Italien zwischen Tre- und Cinquecento. Studien zur Entwicklung des Schreibens über sich selbst (Romanica et Comparatistica 19) Tübingen (1993).
- WILCKE, Claus: Die Keilschriftkulturen des Vorderen Orients, in: Schrift und Schriftlichkeit / Writing and its Use. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung / An Interdisciplinary Handbook of International Research, hg. von Hartmut GÜNTHER – Otto LUDWIG, 1. Halbband (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10) Berlin – New York (1994), S. 491-503.
- WISWE, Hans: Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe, in: Braunschweigisches Jahrbuch 34 (1953), S. 5-134.
- WÜLFING, Inge M.: Art. 'Buchhaltung, 1. Nördliches Europa', in: LexMA, Bd. 2, München (1983), Sp. 829-830.
- YAMEY, Basil Selig: Scientific Bookkeeping and the Rise of Capitalism, in: The Economic History Review, Second Series, vol. 1, London (1949), S. 99-113.
- YAMEY, Basil Selig: The Development of Company Accounting Conventions, in: The Three Banks Review (1960), S. 3-18.
- YAMEY, Basil Selig: Accounting and the Rise of Capitalism: Further Notes on a Theme by Sombart, in: Journal of Accounting Research 2 (1964), S. 117-136.
- YAMEY, Basil Selig: Art and Accounting, Yale (1969).
- YAMEY, Basil Selig: Notes on Double-Entry Book-Keeping and Economic Progress, in: Journal of European Economic History 4 (1975), S. 717-723.
- YAMEY, Basil Selig: Accounting in the Middle Ages, 500-1500, in: DERS.: Further Essays on the History of Accounting, New York, London (1982), reprint aus: Dictionary of the Middle Ages, vol. 1, hg. von Joseph R. STRAYER, New York (1982), S. 1-24.
- YAMEY, Basil Selig: Benedetto Cotrugli on Book-Keeping (1458), in: Accounting, Business and Financial History 4,1 (1994), S. 43-49.
- YAMEY, Basil Selig: Luca Pacioli, la *Summa* e il *De scripturis*, in: Luca Pacioli, Trattato di partita doppia, Venezia (1494), edizione critica a cura di Annalisa CONTERIO, Venezia (1994), S. 11-33.
- YAMEY, Basil Selig: Commentario sul *De computis et scripturis* di Pacioli, in: Luca Pacioli Trattato di partita doppia, Venezia (1494), edizione critica a cura di Annalisa CONTERIO Venezia (1994), S. 113-185.

- YAMEY, Basil Selig: Balancing and Closing the Ledger, in: Robert Henry – Basil Selig YAMEY (Hg.) Accounting History. Some British contributions, Oxford (1994), S. 250-267.
- ZABBIA, Marino: Notariato e memoria storica. Le scritture storiografiche notarili nelle città dell'Italia settentrionale (secc. XII-XIV), in: Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano 97 (1991), S. 75-122.
- ZABBIA, Marino: Tra istituzioni di governo ed opinione pubblica. Forme ed echi di comunicazione politica nella cronachistica notarile italiana (secc. XII-XIV), in: Revista Storica Italiana 110 (1998), S. 100-118.
- ZERBI, Tommaso: La banca nell'ordinamento finanziario visconteo, dai mastri del Banco Giussano, gestore della tesoreria di Piacenza, Como (1935).
- ZERBI, Tommaso: Il mastro a partita doppia di un'azienda mercantile del trecento, Como (1936).
- ZERBI, Tommaso: Le origini della partita doppia. Gestioni aziendali e situazioni di mercato nei secoli XIV-XV, Milano (1952).
- ZÖLLER, Sonja: Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes. Gerhard Unmaze von Köln als Finanzier der Reichspolitik und der "Gute Gerhard" des Rudolf von Ems (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 16) München (1993).

Register

Die Namen werden weitgehend in der Schreibweise der Quellen wiedergegeben. Handelshäuser suche man auch im Register 'Personen→Handelshäuser'. Im Register werden folgende Abkürzungen benutzt: dt. = deutsch, deutscher, Erzb. = Erzbischof, Frag. = Fragment, Frankr. = Frankreich ital. = italienisch, Jh. = Jahrhundert, Kfm. = Kaufmann, Kg. = König, Ks. = Kaiser, v. = von.

Orte

- A
Arezzo 118, 140
Arles 126, 193, 195, 204
Avignon 3, 7, 19, 20, 35, 37, 38, 44, 99,
102, 119-124, 127-129, 141, 173,
153, 155, 187-189, 191-194,
197-199, 202-204, 224, 237, 241,
253, 265, 269, 278, 281, 283-286,
288, 308, 309, 328, 333, 337, 356,
424
- B
Beaulieu 57, 71-73
Bergamo 67, 74, 102, 418, 443, 458
Bologna 26, 27, 91, 343, 424
Bordeaux 434
Bristol 434
Brügge 434
- C
Città di Castello 33
Chiavenna 392
Como 68
- D
Deutschland, nördlicher Alpenraum 24,
25, 42, 53, 89, 160, 295, 310, 328,
352-354
Durham 434
- E
England 57, 58, 60, 63, 70, 71, 92, 213,
231, 369, 412, 434
- F
Flandern 24, 70
Florenz 15, 27, 28, 29, 31, 34, 35, 37-40,
44, 54, 55, 73, 74, 79, 80, 84, 91, 92,
99-101, 102, 105, 106, 110, 121-125,
127, 128, 157-159, 162, 167, 179,
187-190, 192, 195, 201, 204, 263,
275, 285, 286, 297, 308, 309, 312,
319, 327, 345, 388, 389, 403, 406,
423, 426 428-430, 433, 434
Frankreich 26, 104, 147, 295, 428, 434
- G
Genua 27, 28, 34, 39, 74-78, 84, 85, 92,
93, 95, 96, 100, 112, 123, 183,
192-195, 198, 199, 202, 204, 226,
291, 297, 392, 398, 436
Gernamuda 434
Grafenhausen 72
Griechenland 408, 410
Gascogne 434
- H
Hemmental 72
Hersfeld 57

Orte

- I
- Imola 79
- Irland 54
- Italien 16, 18, 25-28, 30, 31, 33, 36, 39, 44, 47, 53, 54, 58, 60, 64, 71, 74, 76-78, 81-85, 87, 91, 93, 95, 97-99, 103, 107, 109, 120, 126, 128, 139, 158, 186, 203, 204, 280, 326, 328, 345, 354, 355, 383, 392, 402, 409, 418, 421, 453, 455
- K
- Köln 70
- Konstantinopel 60
- Konstanz 353
- L
- Lissabon 434
- Lombardei 93, 98, 118
- London 38, 434, 435
- Lübeck 328, 353
- Lucca 33, 55, 81, 147
- M
- Magdeburg 70
- Mailand 19, 27, 28, 34, 44, 56, 75, 93, 99, 121, 167, 170, 187-195, 198, 199, 202, 229, 330, 344, 428, 430
- Mallorca 123, 127
- Marseille 183, 195
- Mehderstede 57
- Mesopotamien 50, 409
- Montpellier 178, 249-251, 253
- P
- Padua 99
- Paris 187, 189, 190
- Perugia 158
- Pisa 55, 92, 100, 123, 187, 189, 191, 192, 195, 197, 201, 236, 255, 338, 339, 428, 429, 432, 438
- Pistoia 33, 34, 104, 332
- Portugal 434
- Prato 19, 34, 35, 37, 103, 109, 110, 120, 121, 123, 144, 364, 407, 424, 429, 430
- R
- Ragusa 15, 25
- Rom 15, 127, 128, 295
- S
- San Felice in Piazza, Toskana 434
- San Galgano, Zisterze bei Siena 71
- Schaffhausen 57, 60, 72, 73
- Siena 71, 74, 78, 92, 104, 105, 140, 144, 148, 194, 256, 296, 330, 339, 388, 414, 428
- Südamerika 395
- T
- Thüringen 57
- Toskana 38, 62, 92, 95, 98, 102, 116, 122, 141, 143, 167, 189, 229, 285, 308, 326
- Triest 167
- Tunis 29
- V
- Venedig 15, 23, 25, 31, 33, 34, 42, 54, 55, 74, 93, 94, 99, 100, 116, 167, 187, 418, 436
- Verona 27, 33, 392, 393
- Viterbo 177
- Y
- Ypern / Ipern 55

Personen

- A
- Abaelard 419
- Agniolo di maestro Paolo, Datini/di Bertos Kunde 275
- Agnolo di Bonaiuto, Datini/di Bertos Geschäftsfreund 175, 176, 183, 377, 380
- Alberti →Benedetto →Giannozzo →Leon Battista →Lionardo
- Alberto Baldovini, Zeuge im 1211er Frag. 84
- Albizo, im 1211er Frag. 348
- Alexander de Villa Dei, Grammatiker u. Mathematiker (1160/70-1240/50) 28
- Alexandro Guardini, Datini-‘Archivar’ (um 1560) 120, 282
- Ambrosius qui dicitur de Nemo, Mailänder (um 1259) 56
- Anbruoigio di Bino, Datinis ‘Kunde’ 208
- Andrea Casini, ‘Schüler’, 1304 Florenz 27
- Andrea del Chiaro, Datini/di Bertos Geschäftsfreund 243, 244
- Andrea de’Tolomei, Sieneser Kfm. 13. Jh. (→Handelshäuser) 194, 428
- Andreia Petri da Meglianda, Sieneser Kfm. 296, 297
- Angiolino, Kunde im 1211er Frag. 343
- Anichino, Sattler, Datini/di Bertos Geschäftsfreund auf Rhodos 178
- Ansaldus Bailardus, Genueser Kfm. (um 1160) 77
- Ansumana Sonie, Afrikanischer Schreiber, 20. Jh. 412
- dell’ Antella →Berta →Filipo →Gianottino →Guido →Lanberto
- Anthonyus de Tribogna, Genuese 28
- Antonio di Lucha, Kunde Datini/di Bertos 172, 183
- Antonio di Guglielmo Rossi di Vercelli, Kfm. 15. Jh. 421
- Arigho di ser Piero, Geschäftspartner Datinis 125, 253, 313, 314
- Arnoldo Peruzzi (→Handelshäuser) 149
- Arnolfino, Faktor (?) im 1211er Frag. 343 344
- Augustinus 64
- B
- Baldese Bonfiglioli, Kfm. (um 1264) 352
- Baldinocti Burlamacchi, Kfm. (um 1260) 104
- Baldo degli Ubaldi, ital. Jurist (1327-1400) 81, 82, 101, 141, 298, 346
- Banzara del Garbo, im 1211er Frag. 84
- Bartolomeio, Sozius der Ugolini 339
- Bartolomeo di Niccolò Corsini (†1349), Florentiner Kfm., Bruder von Matteo 434
- Bartolomeo Giuboniere, Lieferant (?) Datinis/di Bertos 173, 183
- Bec, Christian 27, 28, 37, 38, 40, 77, 84, 107, 108, 117, 160, 161, 289, 399, 402, 403, 405, 406, 425-427, 429, 431-433, 438, 439, 442, 443
- Beltrano, Transporteur, 177, 178
- Beltrano di Tolosa, Geschäftsfreund Datinis/di Bertos 211
- Bene Bencivenni, Kfm., 13. Jh. 92, 351
- Bene di Bene Ciccivac 345
- Benedetto Alberti (1320-1388), Großvater des Leon Batista Alberti 65, 355
- Benedetto Cotrugli, 15. Jh., Kfm., Amtsträger am Hof in Neapel 15, 31, 42, 60, 83, 94, 95, 114, 146, 158, 355
- Benelli, Martino, ital. Historiker, 19. Jh. 120
- Benincasa Alamanni, Notar (?) 38, 39
- Bensa, Enrico, ital. Historiker, 20. Jh. 34, 36-39, 102, 120, 121, 123, 124, 126,

Personen

129, 141, 143, 159, 188, 193, 281, 283, 291, 295, 296
 Bente Beninchasa d' Altomena, Florentiner Notar, 13. Jh., 79
 Bernardino Ugolini (→Handelshäuser) Siener Kfm. (um 1281) 339
 Bernardo Bertti, Zeuge im 1211er Frag. 343
 Berta, Bekannte des Guido Filippi dell' Antella, 436
 Berto di Giovanni di Berto, Auszubildender in Avignon, Sohn von Giovanni di Berto 38, 39
 Betto di Giovanni, Kleinhändler u. Trompeter in Prato 34, 106
 Bindinello Rossiglioni 81
 Boccaccio →Giovanni Boccaccio
 Boccadibue, Notar der Bardi 105
 Bonaccorso Pitti, Florentiner Kfm. 108, 401, 424, 438, 439
 Bonackorso f. del Villano da Sa Mikele Berteldi, im 1211er Frag. 84
 Bonagiunta Schezza 81
 Bonaiuto Ghalghani, Florentiner Notar, 13. Jh. 79
 Boncompagno da Signa, Theoretiker der *Ars dictaminis* (1170-1240) 26
 Boninsegna di Matteo, Mitarbeiter Datinis 37, 99, 102, 150, 159, 374
 Bonvesin da la Riva, Mailänder Notar und Chronist, 13. Jh. 27
 Buonvenuto f. del Romeo del Garbo, Bürger im 1211er Frag. 84

C

Casini →Andrea →Lippo
 Cepparello, Notar/Kfm. aus dem 'Decameron' 105, 147, 289

Chaterina di Matteo Corsini, Tochter von Matteo 435
 Chunrado, Geschäftsfreund Datinis 174
 Chusa Tomasino, Geschäftsfreund Datini/di Bertos 177, 178
 Cicero, römischer Gelehrter 64, 426
 Cinea, Legat des Pyrrhus 15
 Cioere Pitti, Florentiner Kfm. 41
 Ciro, re di Persia →Darius
 Clementia, *doctrix puerorum* (Florenz, um 1304) 27
 Constantius II., röm. Kaiser, 4. Jh. 60
 Corsini (→Bartolomeo →Chaterina →Duccio →Giovani →Giovanni →Lorenza →Matteo →Neri) Familie allg. 80, 86, 108, 421, 422, 437, 439
 Cosimo de Medici (→Handelshäuser) 74

D

Danesuolo →Nescollo
 Dante Alighieri, Dichter 426
 Darius, Persischer König 15, 355
 Datini/di Berto-Handelsgesellschaft (→Francesco Datini →Toro di Berto) 61, 82, 120, 123-126, 129, 132, 134, 136, 139, 141, 143, 148, 151, 154-158, 180, 187, 189, 193, 204, 207, 222, 223, 234, 246, 247, 249, 252, 253, 256, 258, 268-270, 272-276, 278, 281, 283-286, 289, 291, 293, 295, 299, 300, 306, 308, 311-317, 325, 326, 328, 331, 332, 336, 339, 341, 345, 346, 361, 374, 385, 387, 453
 Diedi di Vivano, Kleinhändler aus Pistoia 34
 Diedi Bartolini, Kfm. in Pisa, Geschäftsfreund Datini/di Bertos 192
 Dietrich von Portitz, Erzbischof v. Magdeburg, 'Minister' Karls IV. 70

Personen

Dino Manetti, Notar im Dienst der Peruzzi (um 1340) 80
 Dino Compagni, ital. Kfm. und Chronist (†1324) 65
 Domengione Mororedi, Datini/di Bertos Geschäftsfreund in Montpellier 178
 Domenico, 175, 183
 Domenico Lenzi, Florentiner Getreidehändler, 1. Hälfte 14. Jh. 426
 Donato Velluti, Chronist (*1313-†1370) 41
 Duccio di Nicholò de' Corsini (†1349), Florentiner Kfm. in England, Bruder von Matteo 434

F

Filipo dell' Antella (†1273), Vater von Guido Filippi 436
 Filippo, Datinis 'Kunde' 228, 229, 377, 427
 Francesco d' Aldobrando, Transporteur 201
 Francesco di Domenico, Schiffskapitän 198, 202
 Francesco Balducci Pegolotti, Schreiber eines Kfm.shandbuchs (um 1340) 54
 Francesco Datini 19, 35-38, 66, 77, 84, 88, 99, 102, 106, 109, 119-129, 135, 139, 141, 150, 151, 153-157, 160, 168, 178, 179, 193, 202, 215, 235, 237, 238, 245, 247, 249, 250, 252-255, 258, 259, 262, 269, 272, 280-286, 288-296, 299-319, 313-315, 321, 322, 325, 327-329, 331-333, 335, 338-340, 347, 355, 356, 362, 364, 367, 374, 378, 381, 386, 405, 406, 422, 423, 425, 427-432, 435, 438, 447-449, 452
 Francesco Sozzi de' Tolomei, Siener Kfm. 296, 297

Francesco di Matteo Bellandi, Kleinhändler in Prato 34
 Francesco del Chapitano, Datinis 'Kunde' 268, 224, 275
 Francho, 228, 229, 232, 233, 427
 Franco di Simone, Florentiner Kleinhändler 296

G

Gaglietta del Pekora, im 1211er Frag. 348
 Galatto di Cambione di Grassina, Kleinhändler in Prato 34
 Gasparello Diotaiuti, Kfm., Prato (um 1288) 144
 Gasparino Rabia, Monzeser Kfm. (um 1390) 77
 Gentile Ugolini (→Handelshäuser) Siener Kfm. (um 1260) 92, 113, 144, 351
 Geremia Ghisi, Venezianer, 13. Jh. 93
 Gherardo Ghuidalotti, Geldwechsler, später Geschäftspartner Datinis (?) 153, 158
 Giachionio Albizzi, Notar und Prokurator der Peruzzi 80
 Giannozzo Alberti 355, 356
 Gianottino, Sohn (?) des Guido Filippi dell' Antella 436
 Giorgio di Cherchino, Geschäftsfreund der Corsini in London 434
 Giotto Peruzzi 86, 149, 333, 437
 Giovanni Chanbini, Florentiner Notar 80, 437
 Giovanni di Niccolò Corsini, Florentiner Kfm., Bruder von Matteo 434
 Giovanni di Matteo Corsini, Florentiner Kfm., Sohn von Matteo 167, 168
 Giovanni di Berto, Vater von Berto di Giovanni 38, 39

Personen

Giovanni Francieschi, 'chamarlengho', Stadtkämmerei Siena 414
 Giovanni di Ugolini, 'Kunde' der Tolomei (um 1223) 78
 Giovanni di Lotta da Prato, Patreser Kfm. in Avignon (um 1365) 121
 Giovanni dal Sere, 'Kunde' Datinis 248, 249
 Giovanni dal Sune, Geschäftsfreund Datinis 255
 Giovanni Villani, ital. Kfm. u. Chronist (†1348) 31, 33
 Giovanni Boccaccio, ital. Dichter 105, 147, 289, 426
 Giovanni da Ghobio, Datinis 'Kunde' 172, 183
 Giovanni Morelli, ital. Kfm. und Chronist (um 1400) 38, 41, 65
 Giovanni Bonaghuida, Geschäftsfreund Datinis in Genua 183
 Giovanni Inberti, Transporteur Datini/di Bertos Geschäftsfreund, 178
 Giovanni Scriba, Genueser Notar 77, 78, 84, 85, 362, 363
 Giovanniuolo, Geschäftsfreund Datinis 169
 Girardo, Transporteur, 192
 Goody, Jack 47, 50, 52, 184, 368, 376, 395, 407-409, 412, 420
 Gott 148, 149, 152, 155, 160, 161, 405, 406, 423, 424
 Gradalonis, 'Wucherer' (um 1200) 104
 Gramata, Kundin Datinis 253, 386
 Gregor XI., Papst (1370-1378) 127
 Gregorio Dati, Florentiner Kfm. und Chronist (um 1400) 421, 422, 431, 432, 435, 436
 Guasti, Cesare, ital. Historiker, 19. Jh. 120

Guido Filippi dell'Antella, *1254 Florentiner Kfm., Sohn von Filipo 79, 435, 436
 Guidone del fu Bonaguida Mechiarelli, Sieneser 'Wucherer' (um 1260) 104
 Guilglelmo Spadano, Geschäftsfreund Datinis 174
 Guilglelmuolo da Melano, Geschäftsfreund Datinis 213

H

Handelshäuser (→Datini, Datini/di Berto →Toro di Berto →Sachen, Salzhandels-gesellschaften, Schuh- und Tuchhandels-gesellschaft)
 -Acciaiuoli 80, 106
 -Alberti del Giudice (um 1300) 92, 144, 333
 -Ammannati 80
 -Andrea Barbarigo, Venezianer Kfm. 93
 -Ardingo de'Ricci, Geschäftsfreunde Datinis 127
 -Bardi, Handelshaus 46, 92, 101-103, 105, 127, 142-144, 148, 160, 255, 280, 333
 -del Bene, Florentiner Handelshaus (um 1260) 92, 113, 144, 333
 -Biagio delle Brache, Pisaner Kfm. (um 1330) 255, 338
 -dei Boni, Handelshaus aus Pistoia (um 1260) 92
 -Bonifazio, 'Kassierer' eines Sieneser Handelshauses, 13. Jh. 330, 331
 -Carrocio Carrocci, Handelshaus, Geschäftsfreund Datinis in Genua 193, 194, 198, 199-202, 226
 -Castrà Gualfredi e compagni dei Borghesi, Handelshaus 13. Jh. 79, 92, 148, 351, 352

Personen

-Covoni, Florentiner Handelshaus (um 1340) 160
 -Farolfi, Florentiner Handelshaus (um 1300) 112
 -Frescobaldi, Handelshaus 92
 -Gallerani, Sieneser Handelshaus (um 1300) 148
 -Giacomo Badoer, Venezianer Kfm., 1. Hälfte 15. Jh. 93
 -Gianfigliuzzi, Handelshaus 92
 -Giussano, Bankhaus in Piacenza Mitte 14. Jh. 93
 -Hermann Warendorp, Lübecker Kfm., 1. Hälfte 14. Jh. 328
 -Hildebrand Veckinchusen, Hanse-Kfm. (um 1400) 115
 -Holzschuher, Nürnberger Kaufleute (um 1305) 353
 -Johann Clingenberg, Lübecker Kfm., 1. Hälfte 14. Jh. 328
 -Lippi & del Bene, Handelshaus (um 1350) 99
 -Lomello, Bankhaus, spätes 14. Jh. 93
 -del Maino, Mailänder Bank (um 1390) 99, 330
 -Medici, Handelshaus, 15. Jh. (→Cosimo) 106, 118, 121 (Familie, frühes 14. Jh.) 157, 218, 223, 267, 268, 280, 284, 305, 327, 347
 -Noffo und Vese, Söhne des Degho Genovese, Handelshaus (?) 1292 148
 -Lapo Riccomani, Florentiner Kfm. 13. Jh. 79, 177
 -Ott Ruland, Ulmer Kfm., 1. Hälfte 15. Jh. 353
 -Peruzzi, Florentiner Handelshaus (→Arnoldo →Giotto →Pacino) 29, 46, 80, 92, 101-103, 113, 117, 118,

142, 143, 148, 149, 159, 225, 280, 333, 346, 437
 -Rabia, Kfm.sfamilie, Monza, 2. Hälfte 14. Jh. (→Gasparino →Raffaele →Sangino) 77
 -Renieri Fini de'Benzi, Florentiner Handelshaus (1296-1305) 112, 339
 -Riccardo, Handelshaus, Geschäftsfreunde Datinis 127
 -Scali, Florentiner Handelshaus 79
 -Sorozano, Venezianer Kfm.sbrüder, frühes 15. Jh., 93
 -Stefano Soderini, Pisaner Handelshaus (um 1278) 339
 -Tolomei, Sieneser Handelshaus (→Andrea →Francesco) 78, 85, 194, 296, 297, 428
 -Ugolini, Sieneser Handelshaus, 13. Jh. →Bartolomeio →Bernardino →Gentile →Giovanni
 -Vicko van Geldersen, Hamburger Gewandschneider, 2. Hälfte 14. Jh. 353
 -Vincenti, Handelshaus (um 1260) 194
 Heilige →Santa →Santo

I

Iachomo d'Anbrugio Briçi, Schreiber Stadtkämmerei Siena 414
 Iachopo da Prato, Datinis 'Kunde' 275
 Iacomo di Guido Cacciaconti, Geschäftsfreund der Vincenti (um 1260) 194
 Iacopo di Duccio, Datini/di Bertos Faktor 176, 177, 232, 233, 263, 328
 Iakopo Parisci, 'Kunde' im 1211er Frag. 348
 Illich, Ivan 58, 154, 376, 408, 410, 411, 414, 416

Personen

Ingo di Volta, Genueser Kfm. (um 1160)
77

J

Jachopo Pieri, Datinis 'Kunde' 275
Jacobus de Belvisio, Jurist, Bologna u.
Neapel (†1335) 295
Jacopo Turchi, Notar, Lucca, Ende 14. Jh.
81
Jakob Püterich von Reichertshausen, dt.
Ritter 65
Jehan Boinebroke, 'Wucherer' (Ende 13.
Jh.) 104
Joachim del Fiore, Theologe, Mönch (*um
1135-†1202) 59
Johannes de Sacrobosco, Mathematiker
(†1236?) 28
Johannes de Muris, 1. Hälfte 14. Jh. 28,
57, 58

K

Karl IV. dt. Ks. (1346-1378) 70
Karl V. Kg. v. Frankr. (1364-1380) 295
Karl VI. Kg. v. Frankr. (1380-1422) 364

L

Lanberto de l'Antella, Kfm., 13. Jh. 436
Lapo Mazzei, Notar, Freund Datinis 77,
83, 84, 106, 107, 110, 120, 346, 347,
405-407, 429
Lapo di Giovanni Niccolini, Florentiner
Weber 117
Leon Battista Alberti 65, 355
Leonardo Pisano / Fibonacci, Notar und
Kfm., 1. Hälfte 13. Jh. 28-30
Lionardo Alberti 355
Lippo Casini, 'Schüler', 1304 Florenz 27

Lodovicho di Marcho degli Strozi,
Schwiegervater von Matteo Corsini
434
Lombardus → Petrus
Lorenza di Lodovicho di Marcho degli
Strozi, Frau von Matteo Corsini 434
Lot Formagii, Notar, 13. Jh. 79
Lotto Stracabendi, Geschäftsfreund der
Corsini in London 434
Luca Pacioli, Franziskanermönch und Uni-
versalgelehrter 31, 42, 43, 59, 60, 83,
94, 95, 114, 146, 158, 220, 250, 257,
364-367, 372, 385, 413, 414
Luca del Sera, Mitarbeiter Datinis 40
Lucas Rem, dt. Kfm. (um 1500) 42
Ludwig der Bayer, Ks. (1314-1347) 296
Luhmann, Niklas 358

M

Magliaccio, Schiffseigner / Kapitän (?) 199
Manente Amidei, Florentiner Kfm. 41
Manetto del Bitzoco, Zeuge im 1211er
Frag. 343
Manuccio Grighori, Sieneser Kfm. 296,
297
Marchetto, 1398 'Lehrling' im Datini-Fon-
daco in Valencia 40
Marco Serrainerio, Mailänder Kfm., 14.
Jh. 167, 229
Marco Polo, Kfm., China-Reisender, 369
Marco Datini da Prato, Vater Francesco
Datinis, 121
Margherita Bandini, Frau Francesco Dati-
nis 120, 122, 405, 425, 428, 429, 432
Marionello da Romano, Datinis 'Kunde'
275
Mathieu d'Humières, Gesandter Karls VI
Kg. v. Frankr. an Datini 364

Personen

Matteo di ser Lippo da Prato, Notar und
Prokurator der Peruzzi 80
Matteo di Niccolò Corsini, Florentiner
Kfm. 32, 77, 145, 168, 169, 401, 433-
435, 437
Matteo Benini, Kfm. in Arles, Geschäfts-
freund Datini/di Bertos 126, 192, 193,
204
Matteo d'Antonio, Geschäftsfreund (?)
Datinis, 438
Matteo di Lorenzo, Angestellter Datinis in
Avignon 102
Matteo Strozzi, Florentiner Kfm. 289
Matzingo del Bitzoco, Zeuge im 1211er
Frag. 343
Melis, Federigo 23, 29, 35-40, 58, 75, 76,
81, 91, 93, 95-102, 111-113, 115, 116,
120-125, 127-129, 133, 137, 139-141,
143, 144, 148, 159, 177, 185, 190,
191, 194, 207, 208, 236, 237, 254,
255, 271, 272, 281, 283, 297, 306,
312, 319, 328, 329, 332-334, 338, 339,
374, 385, 423, 428
Michele Baronelli, Datinis 'Kunde' 268
Michele Boschi, Notar und Prokurator der
Peruzzi 80
Monte d'Andrea, Prateser 34

N

Nastagio di ser Tommaso, Geschäftspart-
ner Datinis in Avignon 179, 250, 313,
314, 367, 374, 427
de Nemo → Ambrosius → Zanebonus
Neri di Niccolò Corsini, Florentiner Kfm.,
Bruder von Matteo 434
Nescollo (Danesuollo) da Chomo, Ge-
schäftsfreund Datinis 198, 199, 202
Niccolò (di Piero di Giunta del Rosso),
Angestellter Datinis 430

Niccolò di Bernardo, Geschäftspartner Da-
tinis in Avignon 121, 179
Niccolò di Bonaccorso, Datini-Mitarbeiter
in Avignon 38
Niccolò Pentolini, Geschäftspartner Dati-
nis in Avignon 125, 179, 253, 386
Nicholò di Pagholo, Geschäftspartner Da-
tinis in Avignon 250
Nicolò di Piero, Färber 296

O

Oberto Scriba de Mercato, Genueser No-
tar, 2. Hälfte 12. Jh. 78, 362, 363
Obizo Albanus, Mailänder Notar (um
1259) 56
Orlandino, Bürge im 1211er Frag. 343
Ovid, römischer Dichter 426

P

Pacino de' Peruzzi 117
Pacioli → Luca Pacioli
Palla di Palla Strozzi, Florentiner Kfm.
289
Petro d'Agiolo Benasai, 'chamarlengho',
Stadtkämmerei Siena 414
Petrus Lombardus, Theologe 419
Piero Bencivenni, Notar, für Datini/di Ber-
to tätig 313
Piero di Dutti, Mitarbeiter Datini/di Bertos
128, 153, 158, 243
Piero di Giunta, Datinis Vormund 37, 121
Piero degli Ubaldi, ital. Jurist, 14. Jh. 141
Popper, Karl R., 358, 359, 446
Puccio Bonagi, Geschäftsfreund der Corsi-
ni in England 434
Pyrrhus, antiker griechischer Feldherr 15

Q

Qualterotto, Person im 1211er Frag. 344

Personen

R

- Raffaele Rabia, Monzeser Notar (um 1390) 77
 Rainerius Perusinus, Notar 83, 421
 Raschi Seliaere, Datinis 'Kunde' 172, 182
 Remigius von Florenz, Geistlicher (†1319) 104
 Renaldo e Gianni, Firma (?) im 1211er Frag. 348
 Ricchomano Iachopi, Geschäftspartner des Lapo Riccomani 79
 Romanus, *doctor puerorum* in Florenz (1277) 27
 de Roover, Raymond, Wirtschaftshistoriker 43, 73, 74, 76, 77, 91-96, 98, 99, 106, 112, 118, 140, 144, 187, 194, 218, 223, 232, 237, 254, 268, 280, 284, 293, 297, 305, 327, 333, 339, 344, 347, 352, 384-386, 388, 397, 431
 Rörig, Fritz, Historiker 24, 328, 354
 Rudolf von Ems, Dichter, Mitte 13. Jh. 24
 Ruggieri di Belforte, Datinis 'Kunde' 268

S

- Saenger, Paul 54, 58, 154, 295, 376, 408, 410, 414, 416
 Salvestro, Geschäftsfreund Datinis in Genua 183
 Salvus de Pontremulo, Magister und 'doctor gramaticae' in Genua 28
 Sandro Lippi, Geschäftsfreund Datinis in Montpellier, 249, 250-153, 278, 427
 Sangino Rabia, Monzeser Kfm. (um 1390) 77
 Santa Chaterina 149, 150
 Santa Lucia 149, 150
 Santa Maria 148, 149, 150, 154, 422
 Santa Maria Maddalena 149, 150
 Santo Benedetto 149, 150

- Santo Francescho 149, 150
 Santo Giovanni Baptista 149, 150
 Santo Giovanni Evangelista 149, 150
 Santo Paolo 149
 Santo Piero 154
 Simone, Angestellter Datinis (?) 429
 Simone Bellandi, Geschäftsfreund Datinis 319
 Sombart, Werner, Soziologe 23, 69, 97, 98, 353
 Stoldo di Lorenzo, Leitender Angestellter Datinis 35, 37, 319, 364
 Suger von St. Denis, Abt, 1. Hälfte 12. Jh. 69

T

- Tadeo di Missere Ghino Forteghuerra, 'chamarlengho' in Siena 414
 Tegna di Zanobi, Geschäftsfreund Datinis 228-233, 246, 350, 362, 377, 378, 380, 381, 427, 431
 Tieri di Benci, Geschäftspartner Datinis in Avignon 296
 Tomasso del Bianco, Geschäftspartner Datinis in Avignon 179
 Tomaxo, Angestellter Datinis in Avignon 102
 Toro di Berto-Handelsgesellschaft in Florenz 192
 Toro di Berto 19, 36, 61, 66, 82, 88, 119, 120, 122-129, 132, 134-136, 139, 141, 143, 148, 151, 153-158, 153, 155, 156, 160, 178, 179, 187, 188, 192, 193, 198, 202-205, 207, 222, 223, 234, 237, 238, 246, 247, 249, 250, 253-255, 253-255, 258, 259, 262, 266, 269, 272, 274, 275, 278, 280-285, 287, 287-294, 295, 299-317, 311-315, 317, 321, 325, 326, 328, 329, 331-333, 335

Personen

- 338-341, 346, 355, 356, 361, 362, 374, 375, 381, 385, 386, 427, 440, 447-449, 452, 453
 della Torre, Transporteur (?) 228, 229, 427
 Tuccio Lambertucci, Geschäftspartner Datinis in Avignon 124, 125, 139, 155

U

- Ubaldo di Guicciardo, Kfm. (um 1243) 343, 344
 Urban V., Papst (1362-1370) 127

V

- Veckinchusen →Handelshäuser
 Vergil, antiker Dichter 426

W

- Weber, Max 36, 37, 44, 45, 97, 101, 159, 405, 407

Y

- Yamey, Basil Selig 42, 43, 60, 68, 95, 98, 146, 223, 327, 334, 335, 340, 372, 383, 385, 393

Z

- Zanebonus qui dicitur de Nemo, Mailänder (um 1259) 56

Sachen

1211, Fragment von 26, 73, 84, 85, 91-93,
113-115, 185, 331, 343, 344, 339, 348,
351, 352

A

Abakisten-Handbücher 28-31, 39-41, 43
Abakisten 30, 39, 40, 42, 68
Abakus →Rechenbrett →Schule, Abakus-
Schule
Adel 24, 71, 108, 283, 295, 411
Aflorin →Währung
Akte 61, 62, 181, 231, 364, 409, 419
Allerheiligenkloster Schaffhausen 57, 60,
72, 73
Almosen →Spenden
Alphabetisierung (→Schule) 23-28, 31, 33-
35, 39, 64, 295, 296, 410-412, 429
Analphabetismus →Alphabetisierung
→Schule
annulare →Kanzellierung
Araber (→Zahlenschreibweise →Rechnen)
398
Arbeitsethos (→Gewinnstreben) 69
arbitri →Schiedsrichter
Archiv →Datini-Archiv
Arithmetik →Rechnen
Arte del cambio di Firenze →Zunft
Askese (→Gewinnstreben) 69
associazione in partecipazione 125, 367
Autograph 25, 34, 39, 81, 290-298, 301,
304, 305, 307, 313-316, 333, 347
avanzo →Gewinn →Buchführung,
Gewinn- und Verlustermittlung
azienda individuale 122

B

Bank 26, 78, 91-93, 95, 96, 99, 103-105,
123, 127, 147, 254, 280, 284, 305,
327, 330, 344, 347, 348, 389

Bauer 353, 398
Bettelorden 70, 71, 103
-Augustiner-Eremiten 364
Bibel →Heilige Schrift
Bilanz →Buchführung, Gewinn- und Ver-
lust
Bildung 23, 25, 68, 69, 84, 426, 426, 443
Bischof 70, 104
Bote 26, 305, 429, 447
bottega (→Fondaco) 36-41, 79, 104, 121-
126, 133-135, 150, 154, 155, 166, 203,
208, 212, 214, 220, 223, 234, 258,
263-267, 270-272, 274, 275, 277, 287,
302, 309, 328, 329, 336, 337, 339,
356, 361, 362, 376, 390, 413, 452
Breviarium Sancti Lulli Episcopi, Abtei
Hersfeld, 9. Jh. 57
Brief (→Wechsel) 15, 23, 26, 29, 35-37,
39-41, 44, 55, 64, 77, 83, 85, 92, 102,
106, 109, 110, 117, 119-121, 132, 133,
146, 177, 178, 188, 191-195, 226, 249,
250, 253, 289, 295, 297, 318, 319,
328, 337, 342, 346, 347, 364, 397,
399, 403, 405-407, 412, 413, 417, 425,
427-430, 432, 433, 438
-lettere di vettura 58, 120, 191
Buch →Rechnungsbücher →Schreibsys-
teme, Buch, Rotulus
Buchführung
-ad modum banchi (→doppelte Buch-
führung) 75, 96
-alla veneziana →Konten
-babylonische 47-50, 353, 395
-byzantinische 53
-doppelte Buchführung (→Rech-
nungsbücher, Journal) 16, 42-45,
74-76, 94-100, 109, 112-115, 143,
208, 225, 236, 237, 280, 327, 333-

Sachen

335, 339, 355, 357, 382-395, 413,
418, 453-455
-Erlernen der Buchführung 39-44, 94,
95, 413
-Funktionen kaufmännischer, Funktio-
nen allg. 325
--Gedächtnisstütze (→Gedächtnis
allg.) 15, 35, 66-67, 115-117,
261, 278, 279, 317, 325, 340,
348-360, 370, 374, 375, 385,
388, 390, 391, 393, 394, 417,
448, 452-455
--Gegenseitige Kontrolle der Sozii
16, 278, 317, 332-334
--Gewinn- und Verlustermittlung
(→Gewinn, allg. →Gewinn-
streben) 16, 18, 61, 72, 74, 77,
98, 99, 124, 130-132, 135-
137, 154-157, 217-221, 223,
226, 233, 239, 242, 244,
251-264, 267-274, 276-281,
284-289, 299, 301-304, 306-
308, 311-313, 317-319, 321,
322, 325, 327, 332, 334-340,
347, 350, 352-354, 359, 361,
372-374, 381, 382, 384, 389,
392-395, 406, 424, 431, 434,
452
--juristische Funktion (→Recht
allg. →Autograph →Chiro-
graph →Eid →Notar →Siegel
→Zeuge) 15, 79-84, 101, 102,
141, 146, 157-159, 162, 167,
168, 181, 220, 244, 247, 257,
258, 280, 283, 287-299, 304,
307, 309, 311, 313-315, 317,
325, 332-335, 341-348
--kaufmännische Buchführung und
Besteuerung 16, 157, 346, 347
346, 347
--Kosten, Spesen (→Rechnungs-
bücher, Libro di balle manda-
te, Quaderno di spese di casa
Libro segreto) 40, 41, 109,
116, 122, 129, 131, 133, 134,
152, 178, 179, 183, 192-197,
200-208, 210, 214-218, 221,
281, 282, 285, 288, 289,
308-310, 308, 317, 321, 322,
329-332, 354, 384, 386, 387,
422, 423, 437
--Mitarbeiterkontrolle 16, 18, 102,
158, 203, 207, 212, 222-224,
278, 326-334, 341, 388, 391
--rhetorisch-legitimatorische
Funktion 107-109, 111, 112,
147, 150, 159-161, 238
-Hanse 53, 89, 115, 116, 328, 352-354
-jüdische (→Juden) 53, 353
-Kommune 16, 35, 64, 71, 73-76, 95,
96, 99, 112, 346, 347, 360, 392,
393, 414, 415
-Kloster 56-59, 68-73, 154, 190, 191,
360, 364, 368, 376, 418
-der *massari* in Genua (→doppelte
Buchführung) 74-76, 392
-oberdeutsche 52, 53, 352-354
-trial-and-error-Phase (→Schrift, Ei-
gendynamik) 43-46, 91-95, 205
-sezione sovrapposte →Konten
Buchgeld (→Konten, Girokonten →Kredit)
192-195, 219
Buchhalter (→Buchführung, Erlernen von
→Schreiberwechsel) 21, 39, 355
Bürgen 84, 343, 344

Sachen

C
 campsor → Geldwechsler
 Carta → Notarsurkunde → mercatantie
 → Schreibmaterial
 Ceppi → Pia Casa dei Ceppi
 chamarlengho → Kämmerer
 Champagne-Messen 25-27, 78, 112, 144
 chavagli / Pferde 122
 Chirograph 296, 297, 333
 chorte di paradiso 148-150
 Chronik (→ Libri di famiglia) 27, 31, 32,
 117, 397, 417, 425, 432, 433
 coietto / Lederwams 439
 colleganza 100
 commenda 77
 comparatio litteram → Autograph
 corpo di compagnia (→ Kapital) 284, 285

D

dannare → Kanzellierung
 danno / Verlust (→ Buchführung) 39, 255,
 286
 Datini-Archiv 103, 109, 110, 120, 121,
 129-132, 140, 193, 295, 296
 Donatus → Schulbücher

E

Ehe 36, 117, 122, 149, 424, 429, 434, 435
 Eid 289, 295, 312-314
 Einrichtung der Läden und Wohnungen
 → maserizie
 Essen und Trinken → mangiare e bere
 Erkenntnistheorie 358-360

F

Färber 176, 177, 296
 Florin → Währung
 Fondaco (→ bottega) 36-38, 40, 42-44, 46,
 99, 102, 106, 120, 123, 124, 126, 128,

143, 153, 159, 177, 186, 191, 197,
 208, 223, 236, 237, 263, 327, 328,
 330, 333, 413
 Frauen 27, 120-122, 147, 253, 386, 405,
 424, 425, 428-430, 433, 438, 439
 Friseur → mangiare e bere
 Fürsten (→ Adel → Ritter) 295, 411

G

gabella / Abgabe, Wegzoll (→ Buchfüh-
 rung, Kosten, Spesen → padagio → Ver-
 packung → Zoll) 201, 437
 Galeere → Warentransport
 Gedächtnis (→ Buchführung) 15, 35, 67,
 68, 132, 186, 355, 408, 409, 419, 423
 Gehalt → Mitarbeiter von Kaufleuten, Ge-
 hälter
 Geistliche (→ Religion) 24, 25, 29, 147,
 398
 Geld → Buchgeld → Währung
 Geldwechsler (→ Bank → Währung) 79,
 101, 153, 157, 158, 254, 298, 345
 gente nuova / parvenu 110, 121, 122
 Geschäftsfreund (→ Korrespondent) 40,
 120, 121, 134, 173, 180, 188, 213,
 226, 232, 249, 257, 275, 289, 341,
 349, 350, 361
 Geschäftspartner/Sozius/Gesellschafter
 (→ Personen, Toro di Berto, Francesco
 Datini, Datini/di Berto-Handelsgesell-
 schaft) 16, 36, 40, 100, 101, 121, 122,
 124, 125, 134, 147, 159, 160, 248,
 258, 283, 296, 298, 300, 327-332, 334,
 339, 354, 428
 Getreidehändler 426
 Gewinn, konkret (→ Buchführung,
 Gewinn- und Verlustermittlung) 124-
 138, 255-261, 269-273, 302, 303, 306,
 311, 312

Sachen

Gewinnstreben, mentale Disposition
 (→ Buchführung) 69-71, 96-99, 102-
 106, 110, 126, 148, 149, 154, 397,
 399, 405, 406, 418, 424
 ghagio / Pfand 264, 268, 274, 275, 284
 Grangien (→ Zisterzienser) 69, 70
 Güterverzeichnisse (→ Buchführung, Klo-
 ster, Kommune) allg. 92, 421

H

Handbücher (→ Pratica di mercatura
 → Abakisten-Handbücher → No-
 tars-Handbücher → Handbücher zur
 Buchführung) allg. 44-46
 -Handbücher zur Buchführung (→ Per-
 sonen, Benedetto Cotrugli, Luca
 Pacioli) allg. 94, 95, 98
 Handelshäuser → Personen, Handelshäuser
 Handelswaren → mercatantie
 Handwechsel → Schreiberwechsel
 Handwerk 26, 125, 177, 296, 316
 Hanse (→ Buchführung, Hanse) allg. 24
 Häresie 410, 416
 Heilige Schrift 60-64, 313, 421
 Holding 122
 Hundertjähriger Krieg 439

I

Imbreviaturbuch (→ Notar → Personen,
 Giovanni Scriba u. a.) 77-79, 82, 84,
 85, 362
 Inventar (→ Güterverzeichnisse) allg. 56,
 66, 86, 114
 -bei Datini (→ Rechnungsbücher, Me-
 moriale A, Salden- und Inventar-
 bücher, Ricordanze Nr. 27) 124,
 126, 129, 137, 154, 155, 234, 235,
 238, 263, 265-268, 274, 275, 278,
 302, 316, 317, 328, 335-339

ischalzi / Barfuß 423

J

Juden (→ Buchführung, jüdische) 61, 103
 Juristen 25, 61, 77, 101, 106, 141, 146,
 294, 295, 346, 372, 411, 416, 419, 458

K

Kämmerer (→ Buchführung, Kommune)
 71, 74, 392, 414, 415
 Kanzellierung 84, 85, 134, 164-166, 171,
 175-179, 180, 196, 197, 201, 202, 204,
 209, 212, 218, 224, 251, 252, 256,
 269, 273, 274, 293, 307, 310, 312,
 320, 349
 Kapitän → Warentransport
 Kapital (→ Buchführung, Gewinn- und
 Verlustberechnung) 23, 69, 77, 78,
 116, 121-125, 135, 136, 141, 234, 252,
 260, 261, 264, 269-272, 276, 277, 281,
 282, 284-286, 288, 289, 301-303, 306,
 307, 309, 311, 313, 330, 332, 334,
 347, 352, 359, 384, 387
 Kapitalismus (→ Gewinnstreben) 96-99
 Kasse (→ Konten, Kassenkonten → Rech-
 nungsbücher, Kassenbuch) 34, 40, 41,
 90, 120, 129, 135, 171, 190, 208, 218,
 219, 221, 222, 256, 265, 277, 303,
 322, 329, 330, 337, 389, 391, 448, 454
 Kelch 110
 Kerze 110
 Kirche (→ Religion) 25, 28
 Kleidung (vestiti, vestitmento) 422, 430,
 439
 -cioppa 430
 -gheroni 430
 Kleriker 24, 147

Kloster (→Allerheiligenkloster Schaffhausen →Buchführung, Kloster →Zisterzienser) allg. 408
 Kommission 40, 126, 354
 Konstruktivismus 358
 Konten (→Rechnungsbücher →Schrift, Tabelle) allg. 163, 169, 170, 181, 205, 319, 234-236, 384, 386-392
 -Ausstreichen →Kanzellierung
 -Bilanz →Buchführung, Gewinn und Verlust
 -chonto nuovo (→Buchführung, Gewinn- und Verlust →Rechnungsbücher, Quaderno di ragioneria) 136, 244, 247, 254-261, 272, 273, 349, 381, 382, 387, 394
 -chonto vecchio 259, 268
 -Erfolgskonto, (→chonto nuovo →Buchführung, Gewinn und Verlust →Rechnungsbücher, Quaderni di ragionamento, Libro segreto) 258, 271-274, 276, 278, 279, 302-304, 306, 311, 312, 381, 382, 384, 387,
 -Girokonten 220, 253, 254, 259, 260, 385, 386
 -Kapitalkonto (→Kapital →Rechnungsbücher, Quaderno di ragioneria, Libro segreto) allg. 384, 387
 -Kassenkonten →Kasse →Rechnungsbücher, Kassenbuch
 -Konto für messer Domeneddio 160
 -Kontenformular (→Rechnungsbücher, Seitenlayout →Schrift, Tabelle) 143, 144, 169, 173, 174, 176-178, 181, 184-186, 195-202, 210-215, 227, 228, 236, 255-258, 270-273, 275, 276, 347, 348, 351, 371-372, 378

--Einteilung in Soll und Haben 71, 87, 143, 144, 151, 153, 154, 156, 157, 171, 173, 175, 209-219, 225, 226, 232-234, 239, 241, 243, 246-250, 252, 255-257, 263, 267, 242, 248, 366-368, 372-374, 384, 385, 387, 388, 390, 391, 453, 454
 --sezione sovrapposte 143, 144
 --alla veneziana 62, 143, 373
 -Kontenvortrag →Kontenformular, Einteilung in Soll und Haben
 -Kostenkonten →Buchführung, Kosten, Spesen
 -Markierungen / Streichungen (→Kanzellierung) 158, 166, 172, 175, 176, 209, 211-213, 229, 230, 233, 244, 249-252, 267-270, 277, 361, 388, 413, 414
 -Personenkonten (→Rechnungsbücher, Memoriale, Hauptbuch) 66, 134, 152, 154, 155, 163, 168, 171-178, 182-185, 204-206, 212, 213, 218-220, 225-261, 269-273, 276-279, 302-304, 306, 311, 312, 336, 337, 349-352, 366, 372-374, 377, 384, 386-389, 448, 449, 452, 454
 -Ricordanza-Einträge (→Libri di famiglia) 79, 80, 163, 177-181, 184, 341, 349, 421, 422, 434, 436
 -Sachkonten (→Rechnungsbücher, Kassenbuch, Libro di balle mandate) 163, 164, 167-177, 181, 182, 184, 185, 187-224, 227, 235-238, 265, 341, 384, 386, 388, 389
 -Warenkonten →Sachkonten
 Kontor →Fondaco
 Konverse (→Zisterzienser) 70, 71

Korrespondent (→Geschäftsfreund) 40, 123, 129, 133, 198, 325, 327, 344, 428
 Kredit (→Buchführung, Funktion, Gedächtnisstütze) 66, 75, 81, 84, 132, 133, 135, 147, 162, 173, 174, 179, 204, 205, 208, 239, 248, 258, 284, 329, 343, 344, 347-350, 352-355, 361, 362, 373, 376, 390, 391, 397, 449
 Küche 267
 Küchenmagd 438
 Kurie, päpstliche, 123, 126-128, 188
 Kurse →Währung

L

Laden →bottega
 Lager →bottega
 lanaiuolo →Weber
 Lehrer →Abakisten →Schule
 Libri di famiglia (→Konten, Ricordanza-Einträge) 41, 65, 86, 108, 109, 117, 118, 149, 160, 161, 335, 356, 397-404, 420-426, 433-440, 442-444, 456
 -Bonaccorso Pitti, Ricordi und Cronica 108, 401, 424, 438, 439
 -Corsini, Ricordanze 38, 70, 86, 108, 145, 167, 168, 401, 421, 422, 433-437, 439
 -Dino Compagni, Cronica, 65
 -Donato Velluti, Ricordi 41
 -Giovanni di Pagolo Morelli, Ricordi 41, 65
 -Gregorio Dati
 --Libro segreto, 421, 422, 431, 435, 436
 --istoria di Firenze 432, 433
 -Guido Filippi dell'Antella, Ricordanze, 79, 435, 436
 -Lapo di Giovanni Niccolini, Ricordanze, 117
 -Leon Battista Alberti, Libri di famiglia, 65, 355, 356
 Lohn →Mitarbeiter von Kaufleuten, Gehälter
 M
 male ablatis (→Wucher) 105
 mangiare e bere / Essen und Trinken (→Rechnungsbücher, Quaderno di spese di casa) allg. 36, 40, 133, 214-218, 309, 282, 438
 -aringhe / Heringe 215
 -barbiere / Friseur 215
 -Brennmaterial 214, 329
 -Brot 214, 266
 -chande / Kerzen 215
 -chavoli / Kohl 215
 -Gemüse 214
 -insalate / Salat 215
 -ischodelle / Kichererbsen 438
 -mandorle / Mandeln 215
 -minuto / Suppe 438
 -pescie / Fisch 19, 214, 438
 -riso / Reis 215
 -Wäsche waschen 214
 -Wasser 214
 -Wein 19, 214
 maserizie / Einrichtung der Läden und Wohnungen (→Inventar) allg. 124, 154, 155, 256, 263, 266-270, 277, 283, 284, 286, 387, 301, 307, 328, 339
 -bancho da scrivere; da sedere; da tagliare choiame (Bank zum Sitzen, Schreiben, Teilen von Leder) 266, 267
 -barilo vecchio / Faß 266, 267
 -chasse, chasette / Kisten 286
 -feramenti / Werkzeuge 265, 286
 -Kästchen 230, 246

- Kochlöffel 155
- mastra da fare pane / Backtrog 266, 267
- pilate / Teller 286
- Stühle 155, 266
- Tisch 266, 364
- Töpfe 266
- Maße allg. 54, 55, 83
- anfolà, Hohlmaß ('Amphore') 54
- braccia / braça 55, Längenmaß ('Ele') 54
- chintal, Gewichtsmaß, 178
- congnia, Hohlmaß, 54
- hube / Flurmaß 57
- libra, Gewichtsmaß, 54, 178, 200, 215
- libre sottile 54
- marco, Gewichtsmaß ('Mark') 54
- moggio, 'Scheffel' 54
- staia, Hohlmaß 54
- Mathematik → Rechnen
- Mentalität (→Religiosität →Gewinnstreben) 21, 38, 69, 72, 84, 96-98, 103-111, 160, 186, 360, 381, 382, 383, 390, 397-447, 455, 456, 460
- mercantantie / Handelswaren allg. 37, 40, 58, 77, 115, 116, 118, 121-124, 126, 129, 132, 135, 146, 164, 167, 168, 174-178, 180-183, 187-207, 209-212, 220, 223, 228, 234-236, 246-248, 256-258, 263, 265, 267, 269, 277, 283-285, 301, 302, 307, 320, 327, 329, 335-337, 339, 341, 349, 350, 361, 362, 375-380, 384, 386-390, 392, 397, 406, 419, 432, 449, 451
- anella, anella da chortina / Ring, Vorhangring, 170, 175, 176, 377, 380
- aringhe / Heringe (→mangiare e bere) 434, 435

- bacinetto / Helm (Kesselhaube) 19, 126, 169, 173, 177, 178, 182, 183, 264, 265, 274, 275, 338, 452
- banto di vaccha / Kuhhaut 228, 229, 246, 377, 427, 431
- barbette di malglia d'acciaio, di malglia di ferro / Halsschutz oder Kapuze mit Halsschutz aus Stahl- bzw. Eisenringen 200
- becette (Stichwaffe) 249
- Beinschützer 126
- beretta / Mütze 176, 177
- braciali / Armschützer 265
- cera / Wachs 392
- chalotta (Teil des Helms) 169
- chalze / Schuhe → Schuh- und Tuchhandelsgesellschaft
- chamalglo d' acciaio (stählerner Narkenschutz, Verlängerung des Helms) 169
- charta verde / grünes Papier (?) 170
- chassa / Kiste (→maserizie, chasse) 275
- chatena / Kette (a ii chani - für zwei Hunde) 170
- chiovì / Nieten (für Rüstungen) 170
- choiame / Leder 267, 362, 417
- choretti da malglia d' acciaio / Brustschutz aus 'gewebtem' Stahldraht 200
- choregia di soiatto, di quoio / Lederriemen 170, 211, 275
- fibbie / Schnallen (z.T. nach Gewicht gehandelt) 175, 183, 211, 228, 229, 264, 362, 427
- fibbie da cinghuroli de ratali 228, 229
- fibbie d'ottone ... da choraza 266
- fibbie a mulinelo 211

- fibbie a mulinelo de ratale 170
- filo di ferro / Eisendraht 196
- ghuanti di ferro / eiserne Handschuhe 126, 265
- in ghuradia / zur Aufbewahrung 264, 275
- Kesselhaube → bacinetto
- Kettenhemd 126
- Madonnenbilder 126
- martelli / Hämmer 170, 265, 266
- Messer 265
- padilgione (Ohrschutz?) 169, 173, 183
- pelle / Felle 78, 170, 172, 173, 178, 183
- pelle di montone / Schaffell 170, 172, 173, 183
- pianelle / Hausschuhe 170, 211
- pionbo / Blei 213
- piper / Pfeffer 392
- raperelle (knopfartiger Verschluss) 211, 212
- Rüstung (choraza) allg. 126, 264, 265, 338
- sale / Salz → Salzhandelsgesellschaft
- seta / Seide (→Personen, Baldinocti Burlamacchi) 54, 392
- soatto / Riemenleder 170, 172, 211, 275
- spade / Schwerter 126, 177, 265
- sproni / Sporen 170, 196, 197, 275
- staffa di soatto d'ungharia / Steigbügel 172
- tanaglie / Zangen 228, 229, 246, 265, 266, 427
- tornetti da chapestro (schraubstockähnliches Werkzeug?) 211
- Truhen 126
- Tuche (→Tuchproduktion) 55, 126, 194, 265, 379, 417, 434, 452
- Chamore 55
- Ipre (aus Ypern, Flandern) 55
- Sanguitini 55
- Vermelli de Lucha 55
- valige / 'Koffer' 172, 174, 211
- viretoni / Armbrustbolzen 126, 193, 194
- visiera / Visiere 169, 177, 178, 182, 264, 265, 274, 275
- Wein (→mangiare e bere) 70
- Werkzeug (→maserizie, feramenti) 126, 265, 266, 362,
- Wolle 70, 126, 204, 194, 417
- Methode (Längsschnitt-/Querschnittanalyse) 18-21, 119, 130, 326, 447, 453
- Mitarbeiter von Kaufleuten allg. 16, 19, 34, 37, 38, 55, 77, 78, 85, 102, 121, 123, 128, 133, 145, 151, 158, 159, 181, 191, 203, 212, 222-224, 230, 258, 283, 284, 309, 326-334, 342, 430, 432, 448
- garzone 37, 40, 133, 141, 150, 151, 157, 282, 309, 328, 329, 332, 391, 413, 428
- Gehälter 38, 80, 123, 141, 218, 282
- Faktor 68, 98, 220, 258, 282, 309, 327-332, 340, 364, 368, 370, 374, 389, 393, 442
- fante 37, 40, 110, 122, 282, 309, 328, 428, 436, 438, 439,
- Mönch → Zisterzienser
- mortaio / Mörser 425
- Münzen → Währung

N

- Notar 24, 27, 31, 44, 56, 62, 68, 76-88, 101, 104, 106, 110, 145, 147, 166.

177, 180, 231, 289, 291, 294-297, 300, 305, 313-316, 333, 346, 347, 351, 355, 362, 392, 405, 406, 417, 420, 421, 425, 429, 437, 458
 Notars-Handbücher 83, 421
 Notarsurkunde (→Urkunde) 27, 56, 79-83, 86, 87, 101, 177, 298, 305, 312-316, 417, 437
 Notizbuch →Rechnungsbücher, Kladde
 Null (→Rechnen) 30

O

Oberdeutsche Kaufleute →Buchführung, oberdeutsche
 Otto Santi, Krieg der 127

P

padagio / Abgabe (→gabella →Buchführung, Kosten, Spesen →Verpackung) 201, 202
 Papst →Kurie →Personen
 Paradies →chorte di paradiso
 Pest 37, 105, 424
 Pfand →ghagio
 Pfandleiher 103, 147, 353
 Pia Casa dei Ceppi, Prateser Armenstiftung (→Testament →Spenden) 107, 109, 110, 120
 Pilgerwesen (→Religion) 110, 422, 423
 Pratica di mercatura (→Personen, Benedetto Cotrugli, Zibaldone da Canal) allg. 54-56, 83, 146, 168, 339, 340, 342
 -Datini 'Pratica di mercatura' 54-56, 168
 Priester 110
 prode →Zins
 Psalter →Schulbücher
 publica fides (→Notar) 80, 291

R

ragione / cagione (Vernunft, Grund) 35, 107, 110, 152, 283, 286, 308, 431-433, 440, 444, 456
 Rationalismus, kritischer 358
 Rationalitätsstufen, Webersche 44-46, 405-407, 409
 Rechenbrett 29, 30
 Rechenmethode →Rechentechnik
 Rechenschule →Schule, Abakus-Schule
 Rechensteine 29
 Rechentechnik 28-31, 35, 167, 250, 342
 Rechnen (→Zahlenschreibweise →Buchführung, Gewinn- und Verlustermittlung →Schule, Abakus-Schule) allg. 23, 28-32, 42, 55-57, 62, 66, 97-99, 169, 119, 203, 218, 219-223, 230, 232, 233, 239, 247, 250, 252, 342, 457
 -Kalenderrechnung 28-30, 57, 58
 -Zinsrechnung 30
 Rechnungsbücher (die mit Nr. versehenen Bücher liegen im Datini-Archiv) →Buchführung →Personen, Handelshäuser →Konten
 -Bezeichnung 114, 116, 117, 118, 140
 -Conto navale pisano 92
 -Datini/di Berto Rechnungsbücher allg. 102, 129-136
 -Einteilung in Soll und Haben →Konten, Einteilung in Soll und Haben
 -Fälschen von Rechnungsbüchern (→Recht allg. →Autograph →Chirograph →Siegel) 79, 101, 157, 158, 167, 220, 247, 251, 290, 291, 309, 333, 342, 345
 -Formate 137-143, 164, 214, 414, 420
 -Hauptbuch allg. 59, 86, 110, 112, 114-118, 128, 132, 134, 135, 137, 140, 142, 143, 146, 149-154, 158,

159, 186, 187, 208, 225, 240, 340, 342-347, 372, 374, 378, 379, 384-386, 388, 389, 394, 413, 435, 447
 --Baldo degli Ubaldi, codex rati-
 num, 346
 --Cambini-Bank, 389
 --Libro grande Nr. 2: 128, 129, 130, 134-143, 149-154, 158-160, 186, 187, 208, 209, 224, 225, 227, 237, 241-264, 269-272, 274, 276-278, 280, 301-303, 306, 311, 312, 317, 320-322, 336-338, 340-343, 346, 348-350, 367, 375, 378, 379, 381, 385-387, 390, 394, 402, 420, 427, 431, 435, 440, 441, 444, 447-449
 --Libro grande Nr. 3: 154
 --Medici, Libro di debitori e credi-
 tori 118
 --Peruzzi, Libro del asse 117, 118
 --Serrainerio, mastro 44, 118, 167, 229
 -Inhaltsverzeichnisse (→Schrift, In-
 haltsverzeichnisse) 148, 150-159, 342
 -Invokationen 148-150, 152-156, 159-161, 198, 241, 288
 -Journal (Doppik) (→Buchführung, doppelte Buchführung) 42, 59, 113-115, 118, 250, 367(?), 384, 385, 413, 414
 -Journal (= Kladde) 79, 353, 367(?)
 -Kassenbuch allg. 18, 40, 41, 112, 129, 131, 134, 135, 139-143, 148, 151, 153, 164, 169-175, 182, 190, 202, 204, 206-208, 322, 329-332, 341, 356, 384, 387-389, 391, 392, 447, 448, 452

--Cambini-Bank, Libro di entrata e uscita Quaderno di cassa, 389
 --Libro di entrata e uscita Nr. 90 (eigentlich Ricordanze di balle mandate) 129, 190
 --Libro di entrata e uscita Nr. 91: 129, 237
 --Libro di entrata e uscita Nr. 92 bis 95: 129
 --Libro di entrata e uscita Nr. 96: 117, 129, 131, 133, 134, 137, 141, 143, 149, 152, 169-171, 173, 175, 206-224, 225, 227, 232-239, 243, 249, 259, 272, 319, 321, 322, 330, 332, 341, 384, 387-389
 --Libro di entrata e uscita Nr. 97: 129
 --Libro di entrata e uscita Nr. 115: 129, 222
 --Siena, unbekanntes Firma, Libro di entrata e uscita, 148, 256, 288, 330, 331, 388
 --Siena, Kommune 414, 415
 -Kladde allg. 18, 100, 102, 109, 113-118, 130-134, 146, 155, 159, 236-238, 317-319, 326, 337, 340-343, 348-350, 353, 354, 370-374, 399, 402, 427, 431
 --Ricordanze Nr. 27: 129, 237, 364
 --Ricordanze Nr. 28: 129, 364
 --Ricordanze Nr. 29: 129, 364
 --Ricordanze F Nr. 30: 86, 117, 118, 129, 131-133, 136, 137, 139-143, 149-151, 163-187, 191, 195, 199-201, 203, 204, 206-213, 215, 222, 224, 225, 227, 230-241, 243, 246, 264-266, 317-319, 321, 322,

- 330, 332, 346, 348-350,
362-367, 370-377, 379, 380,
385-387, 390, 420-422, 427,
447-449, 451, 455
- Libro del chiesto Nr. 164: 129, 193,
194
- Libro di ragione e conto di salle
(→Salzhandelsgesellschaften) 367,
374
- Libro segreto allg. 132, 135, 136, 155,
156, 180, 187, 253, 255, 258, 332,
333, 335, 447
- Alberto del Giudice, Libro picco-
lo dell' asse 333
- Bardi 160, 280, 333
- del Bene 333
- Boni, Quaderno dei Capitali del-
la compagnia dei Boni 92,
332, 352
- Libro segreto Nr. 152: 61, 100,
113, 117, 124, 125, 129-131,
135, 136, 139, 143, 155, 156,
180, 187, 189, 253, 255, 258,
270, 271, 273, 274, 276, 277,
280-317, 290, 292, 303, 318,
321, 328, 332, 335, 336, 340,
341, 343, 387, 435-437, 447
- Libro segreto Nr. 153: 328
- Medici 280
- Peruzzi 80, 86, 92, 113, 149,
333, 437
- Quaderno di ricordanze di Fran-
cesco di Marcho e Tuccio
Lambertucci Nr. 151: 139,
155, 156
- Libro veckio u. Quaderno nuovo von
1211 (→1211, Fragment von) 113-
115
- Memoriale allg. 19, 62, 86, 102,
115-118, 125, 129, 131, 133-136,
139, 140-143, 149, 151-156, 163,
164, 172, 174-176, 181-184, 186,
196-198, 201-204, 206, 208, 209,
211-213, 223-225, 245, 247, 263,
264, 274-278, 321, 322, 340, 341,
343, 346, 348-350, 366, 367,
370-375, 377-379, 385-388, 390,
402, 420, 427, 428, 431, 435, 440,
441, 444, 447-449
- Memoriale A Nr. 52: 124, 131,
142, 182, 223, 234-238, 301,
302
- Memoriale C Nr. 53: 125, 155,
256, 259, 267-271, 274-276,
278, 337, 350
- Memoriale D Nr. 54: 183, 249
- Memoriale E Nr. 55: 115-118,
124, 125, 127, 131, 133-137,
141, 142, 148, 149, 152, 155,
156, 166, 172, 174-176, 178,
179, 183, 192, 196-198, 201-
204, 208, 209, 211-213, 225-
251, 254, 257, 263, 264, 267,
278, 337, 338, 348-350, 366,
374, 377-380, 427, 428, 431,
435, 444, 447-449
- Memoriale F Nr. 56: 192, 226,
227, 245, 248, 249, 435
- Quaderno di spese di casa
- del Bene, Quaderno delle spese
minute 116
- Quaderno di spese di casa Nr.
141 u. Nr. 142: 129
- Quaderno di spese di casa Nr.
143: 108, 116, 129, 131, 133,
134, 139-143, 186, 207, 214-

- 218, 221, 321, 322, 329, 330-
332, 387
- Quaderno di spese di casa Nr.
144: 129
- Quadernuco della chasa grande
129, 178, 179, 208, 208, 330
- Quaderno della chassa vechio
226
- Ricordanze di balle mandate (→Libro
di entrata e uscita Nr. 90)
- Ricordanze di balle mandate Nr.
133: 116, 126, 129, 130, 133,
134, 139-141, 143, 144, 149,
150, 173, 183, 186-206, 208,
209, 225-227, 234, 236, 285,
322, 341, 364, 386, 387
- Ricordanze di balle mandate Nr.
134: 150, 151
- Salden- und Inventarbücher (→Buch-
führung, Gewinn- und Verlust-
mittlung) allg. 117, 129-131, 135-
137, 139-143, 159, 247, 248, 253,
256-258, 280, 287, 302, 303, 306,
311, 317, 320, 332, 335-340
- Bernardino Ugolini 339
- Inventario di mercanzie e masse-
rie di casa e botteghe Nr.
165: 129, 263, 266, 328
- Quaderni di ragionamento, Nr.
177/2: 124, 126, 129, 130,
137, 139, 235
- Quaderni di ragionamento, Nr.
177/3: 124, 126, 129, 130,
137, 139, 235
- Quaderni di ragionamento, Nr.
177/4: 126, 129, 130, 137,
139, 154, 262
- Quaderni di ragionamento, Nr.
177/6: 117, 118, 126, 129-131,
137, 139, 143, 154, 155, 235,
241, 247, 248, 251, 252, 257,
262-279, 303, 306, 307, 311,
320, 332, 335-340, 350, 387
- Quaderni di ragionamento, Nr.
177/8: 126, 129, 130, 137,
139, 252
- Renieri Fini de'Benzi 339
- Stefano Soderini, Conto delle
mercanzie 339
- Seitenlayout (→Schreibsysteme, Seite
als strukturierende Größe
→Schrift, Tabelle) 17, 20, 57, 59,
67, 139, 142, 143, 164-166, 168,
176, 181, 182, 184-186, 195-202,
210-212, 215, 265, 266, 270-273,
275, 276, 384
- Signaturen 102, 138, 139, 141, 142,
153, 174, 201, 247, 301
- Überlieferung 18-21, 26, 91-96, 99-
113, 119-121, 129, 130, 148, 149,
208, 222, 227, 326, 330, 331-333,
339, 344, 345, 348, 349, 351, 352,
354, 356, 360, 388, 389, 447, 452,
453
- Überschriften (→Schrift, Überschrif-
ten) 51, 153-155, 182, 195, 265-
267, 275
- Recht (→Buchführung, juristische Funk-
tion) allg. 24, 36, 37, 62, 64, 71, 76-
81, 101-106, 146, 147, 159, 231, 232,
244, 258, 283, 291, 293-299, 305, 310,
314, 343-348, 362, 417, 418, 442, 443,
446, 447
- Religion allg. 45, 60, 61, 63, 69-71, 105
- Religiosität des Kaufmanns (→Rech-
nungsbücher, Invokationen
→Mentalität →Testament) 103-

Sachen

107, 109-111, 147, 149, 150, 159-161, 397, 405-407 422, 423, 443
Ritter 64, 65, 398

S

salario (→Mitarbeiter von Kaufleuten, Gehälter) 80
Salzhandelsgesellschaften (→Libro di ragione e conto di salle) 120, 125, 367, 374
Scheck 120, 194, 305
Schiedsrichter / arbitri 283, 313-15, 343
Schiffseigner →Warentransport
Schreiberwechsel 164, 172, 179, 198, 205, 210, 212, 227, 243, 263, 414
Schreibmaterial
-Blei 143, 164, 165, 215
-Holz 140, 118
-Kerbhölzer (tally sticks) 369
-Leder 137-140, 155, 262
-Papier 117, 137-142, 262, 368, 369
-Pergament (→Schreibsysteme, Rotulus) 60-62, 91, 104, 137, 140, 155, 232, 262, 296, 344, 421
-Seitenformate 138-142
--mezzane-Format 139, 140
--reale-Format 139, 140
--vacchette-Format 140
-Tontafeln 47, 48
-Wachstafeln 35, 73
Schreibsysteme allg. 17, 362, 368, 369, 413, 450, 456, 457
-Buch / Codex 60-62, 91, 346
-Buchdruck 43, 57, 408, 410
-Keilschrift 48-51
-pikto- und logographische Schriften 408
-Quipuschnüre (Inka) 395
-Rotulus 50-63, 72, 104, 231, 232, 457

-Seite als strukturierende Größe (→Rechnungsbücher, Format, Seitenlayout) 61-63, 167, 213, 15, 213, 216, 230-232, 265-268, 371-373, 411, 419
Schrift (→Buchführung)
-Eigendynamik, Selbstreferentialität kaufmännischen Schreibens (→Buchführung, trial-and-error-Phase) 21, 66, 67, 88, 220, 278, 279, 340, 350, 359, 361-382, 385-402, 428, 430-432, 444, 445, 450-455, 458
-Inhaltsverzeichnisse (→Rechnungsbücher, Inhaltsverzeichnisse) allg. 67, 154, 416
-Kanzleikursive 85, 145
-Liste 52, 57, 85, 368,
-Schriftlichkeit / Mündlichkeit 34, 47-52, 86, 132, 133, 186, 305, 368, 375, 376, 407-412, 420, 445
-scrittura mercantesca ('Kaufmanns-schrift') 44, 83-85, 144, 145, 420
-spezifisch mittelalterliche Ausprägung (→Tabelle →Notar) 44, 50, 51, 67, 87-89, 185, 186, 238, 305, 318, 319, 368, 394, 395, 456, 457
-Tabelle, 17, 47-60, 87-89, 181-186, 190, 199-201, 229, 230, 318, 319, 351, 395, 443, 444, 450, 457, 458
-Theorie (→spezifisch mittelalterliche Ausprägung) 47-52, 368-370, 407-412, 443-446, 458-460
-Überschriften (→Rechnungsbücher, Überschriften) allg. 51, 153-155, 213
-Verschriftung / Verschriftlichung 132, 375, 376

Sachen

Schuh- und Tuchhandelsgesellschaft 125
Schulbücher (Donatus und Psalter) 27, 41
Schule (→Universität) 30, 35, 44-46, 412
-Abakus-Schule 28-33, 35, 36, 39-43, 68, 94, 95
-Ausbildung im Fondaco 39-43
-Domschule 24
-Grammatik-Schule 35
-Klosterschule 28, 33, 30, 36
-Laienschule 27, 28, 33
-Privatlehrer (→Abakisten) 27, 28, 39, 40, 94, 95
selαιο / Sattler 178
Siegel 81, 141, 292, 295-297, 301, 304, 307, 311, 332, 333, 347
Sklavin 424
socius stans bzw. commendator, socius tractans 77, 78
sopracorpo (→Kapital) 284
Spenden (→Testament) 104, 107, 109-111, 406, 407
spiedo / Spieß 439
Stadt (→Buchführung, Kommune, kaufmännische Buchführung und Besteuerung; →Statuten) allg. 21-33, 35, 109, 187, 188, 314, 392
Stadtbücher, deutsche, 89, 355
Statuten, kommunale (→Buchführung, Kommune, kaufmännische Buchführung und Besteuerung) 16, 67, 68, 101, 192, 342, 344, 418, 443, 458
Stiftungen →Pia Casa dei Ceppi →Spenden →Testament
sugello →Siegel

T

Testament (→Spenden) 66, 86, 102-110, 120, 121, 294, 406

Textanalyse, durch den Kfm., 372, 373, 390, 398, 399, 413, 440, 441, 455, 458
Theologen 104, 106, 160, 161, 372, 416, 418
Toro di Berto-Handelsgesellschaft →Personen
Transport →Warentransport
Tuchproduktion (→Weber) 123, 125, 188, 194, 296

U

Universität 26, 28, 35, 58, 59, 68, 417, 418, 443
Unterschrift →Autograph
Urbar 68, 72
Urkunde (→Notarsurkunde) 25, 60, 86, 93, 143, 229, 288, 297, 305, 314
usura →Wucher

V

Veckinchusen-Bücher (→Personen, Veckinchusen →Buchführung, Hanse) 115
Verpackung (→Buchführung, Kosten, Spesen →Warentransport) allg. 187, 192, 197, 201-205, 386-387
-chanovaccio / einfaches Tuch zur Verpackung 197, 201, 202
-corde / Schnüre 201
-fillo / Draht 202
-funi / Strick 202
-leghare / Verpacken 201, 202
-nollo / Fracht 197, 201, 202, 204
-ostaruollo / Lagerung 201
-spese ispaciare / Versandspesen 183, 202
Versuch-und-Irrtum-Methode →Buchführung, trial-and-error-Phase

Vertrag (→Autograph →Chirograph →Notar →Notarsurkunde →Siegel) allg.
177, 341, 347, 356
-Ausbildungsvertrag 38, 39
-Gesellschaftervertrag 34, 36, 77-79,
82, 124, 125, 131, 135, 136, 143,
147, 155, 156, 180, 189, 254, 255,
258, 262, 270, 280, 281-283,
285-301, 304, 306-316, 318, 321,
332, 336, 338
-Kaufvertrag 78, 80, 81
-Versicherungsvertrag 120, 296, 297,
314

vestimento → Kleidung

W

Währung allg. 30, 54-56, 59, 83, 101, 146,
158, 169, 200, 221, 250, 264, 278,
284-287, 304, 311
-Aflorin (Rechnungsmünze) 202
-Anfionsini d'oro diritti 56
-Denari provenzali 202, 213, 250, 307
-Florin, Florentiner, 38, 56, 80, 106,
123, 140, 437
-Florin d'oro di reina 38, 56, 80, 81,
106, 122-124, 140, 141, 169, 174-
176, 178, 200-202, 211, 213, 221,
223, 228, 233, 244, 250, 253, 257,
267, 270, 271, 282, 284, 285,
301-304, 306, 307, 309, 311, 377,
380, 386, 424, 427, 428, 431, 437
-Florin di chamera / papali 202, 233,
285, 301, 304
-Franchi 178, 179, 233, 249, 250, 253,
264, 278, 427, 428
-lb., s., d., (Rechnungsmünze zu 24 s.
f. d'oro di reina, zu 28 s. für den f.
di camera, zu 28 s. für den Floren-
tiner Florin) 79, 84, 167, 169, 170,

172-176, 179, 182, 183, 193,
200-202, 211, 213, 216-219, 221,
223, 228-230, 233, 244, 245, 249,
250, 253, 264, 265, 268-270, 311,
337, 377, 378, 380, 427, 432
-lb. di Genova / genovini 193, 202
-lb. tournoise 104
-lb. von 1283: 79
-lb. im Frag. von 1211: 84, 344
-libra, Rechnungsmünze Florenz 1299:
345
-lire, Rechnungsmünze 59, 79, 121,
345
-Luchesi d'oro a chavallo 56
-Luccesi d'oro a piede 56
-Oro di teri de' Rengnio 56
-piccolo, Kleinmünze, 59, 105
-Rechnungsmünze allg. 169, 176, 285,
311

Warentransport (→Rechnungsbücher, Ric-
ordanze di balle mandate) 58, 70, 128,
179, 187-206, 226, 341, 386, 387
-balle/ Ballen (→Verpackung) 178,
187-206, 434
-charatiere / Fuhrmann 178, 192
-padrone / Schiffseigner 198, 199, 202,
203
-Schiff 25, 58, 92, 194, 197-199
--ghalea / Galeere 199
--Kriegsschiff 92
--lengno 199
-veturale / Fuhrmann 35
Weber (→Tuchproduktion) 117, 414
Wechsel (→Währung) 31, 64, 120, 194,
297, 314
Wucher (→Zinsen) 80, 81, 103-107, 147

Z

Zahlenschreibweise römische / indo-arabi-
sche, Zahlwörter 28-32, 42, 66, 139,
143, 158, 166-169, 195, 199, 200, 215,
216, 228, 230, 244, 245, 249, 264,
266, 341-345, 347
Zeugen 34, 84, 289, 291, 295-298,
313-315, 343, 344, 347, 348
Zielkauf →Kredit
Zinsen / prode (→Wucher) 72, 75, 84, 202,
284, 332, 343
Zisterzienser (→Buchführung, Kloster) 57,
69-73
Zoll (→Buchführung, Kosten →gabella
→padagio →Verpackung) 83, 201
Zunft 24, 33, 75, 78, 79, 83, 101, 153, 157-
159, 162, 163, 167, 187, 283, 289,
297, 298, 325, 341, 342, 344-346, 348
Zunftstatuten (→Statuten→Zunft)
Zwei-Schwerter-Lehre 405

Schema I:
Informationsverarbeitung im Datini-Buchführungssystem

